

BIBLIOTEKA
Instytutu
Bałtyckiego
w Bydgoszczy

51334
8 45 I

12.8. 1932.



ZZn



Historische Kommission
für ost- und westpreussische Landesforschung

Altpreussische
Forschungen

9. Jahrgang 1932

Gräfe und Unzer, Kommissionsverlag, Königsberg i. Pr.

1932: 988

Alle Rechte vorbehalten.



10100

~~R-2587~~

51334/2596 38

Redaktionsauschuß:

Staatsarchivdirektor Dr. Max Hein, Königsberg i.Pr.
Museumsdirektor Professor Dr. Erich Keyser, Danzig.
Stadtbibliothekar Dr. William Meyer, Königsberg i.Pr.

Geschäftsstelle:

Königsberg i.Pr. / Großer Domplatz 5a / Stadtbibliothek



Druck: Krauseneck's Verlag und Buchdruckerei G. m. b. H., Gumbinnen

Akc. J-63/85

Inhaltsverzeichnis.

I. Aufsätze.

Seite

Adam, Reinhard: Ernst von Saucken-Tarputschen (Schluß)	117
Gause, Fritz: Frau von Krüdener in Ostpreußen	98
Hein, Max: Die Ordenskanzleien in Preußen 1310—1324	9
Maschke, Erich: Die Grenzen der 1440 Hufen im Lande Sassen	22
Strunk, Hermann: Flurnamen und Vorgesichte. 3. Teil	1
Trunz, Erich: Ambrosius-Lobwasser	29

II. Bücherbesprechungen.

Eduard Anderson, Zum 100jährigen Bestehen des Kunstvereins Königsberg i. Pr. E. B. Königsberg 1931. (Erich Kenjer)	167
Carl Engel, Einführung in die vorgeschichtliche Kultur des We- mellandes. Memel 1931. (Wolfgang La Baume)	152
Kurt Forstreuter, Gräfe und Anzer. 2 Jahrhunderte Königs- berger Buchhandel. Königsberg Pr. 1932. (William Meyer)	168
Kurt Forstreuter, Die Memel als Handelsstraße Preußens nach Osten. Königsberg Pr. 1931. (Gerhard Kessler)	165
Fritz Gause, Die Russen in Ostpreußen 1914/15. Königsberg Pr. 1931. (Bruno Schumacher)	162
Karl Hämmerle, Danzig und die deutsche Nation. Berlin 1931. (Max Hein)	166
Reinhold Feuer, Siebenhundert Jahre Thorn 1231—1931. Dan- zig 1931. (Bernhard Schmid)	172
Guido Fisch, Zur Geschichte des Fischereiregals im Deutschordens- gebiete. Marburg 1931. (Hermann Kleinau)	164
Christian Krollmann, Politische Geschichte des Deutschen Or- dens in Preußen. Königsberg Pr. 1932. (Max Hein)	153
Harry Vöfler, Die französisch-reformierte Gemeinde zu Königs- berg Pr. Insterburg 1931. (Hermann Kleinau)	169
Josef Karl Mayr, Die Emigration der Salzburger Protestan- ten von 1731/1732. Salzburg 1931. (Christian Krollmann)	173
Ostpreußen, Danzig, Memelgebiet. Leipzig 1931. (Erich Kenjer)	145

Henricus Paszkiewicz, Regesta Lithuaniae ab origine usque ad Magni Ducatus cum Regno Poloniae unionem. Tom. 1. Warszawa 1930. (Erich Mafschke)	159
Bernhard Sommerlad, Der Deutsche Orden in Thüringen. Halle 1931. (Christian Krollmann)	160
Deutsche Staatenbildung und deutsche Kultur im Preußenlande. Königsberg Pr. 1931. (Hermann Strunk)	146
Ernst Vermke, Bibliographie der Geschichte von Ost- und Westpreußen. Bfg 1—2. Königsberg Pr. 1931—1932. (William Meyer)	144
Theodor Wotfchke, Der Pietismus in Königsberg nach Rogalls Tode in Briefen. Königsberg i. Pr. 1929/30. (Leopold Zscharnack)	170
Stanisław Zajaczkowski, Polska a Zakon Krzyżacki w ostatnich latach Władysława Łokietka. Lwów 1929. (Erich Mafschke)	154
III. Bibliographie der Geschichte von Ost- und Westpreußen für das Jahr 1931 nebst Nachträgen zu den früheren Jahren. Von Ernst Vermke	175

Flurnamen und Vorgeschichte.

3. Teil.

Von Hermann Strunk.

Nachdem ich in dem Jahrgang 1930 dieser Zeitschrift die grundsätzliche und methodische Frage des Problems erörtert und im Jahrgange 1931 eine Sammlung von Beispielen geboten habe, die gruppenweise geordnet werden konnten, biete ich als Nachtrag eine Reihe von weiteren Beispielen. Im „Sudetendeutschen Flurnamensammler“ Nr. 4 und im „Sächsischen Flurnamensammler“ Nr. 3 ist unterdessen unter Hinweis auf diese Aufsätze dargelegt worden, wie wichtig die Flurnamen für die Vorgeschichte als Wegweiser zu unbekanntem Lagestätten vorgeschichtlicher Altorttümer und als Quelle für die historische Urlandschafts- und Straßensforschung sind. Auch die neue Gruppe von Beispielen soll die Forschung nach der gewiesenen Richtung hin beleben und einen gewissen Abschluß bilden, wenn auch die ganze Aufsatzreihe nicht den Anspruch auf Endgültigkeit erstrebt, da sie das Problem zum ersten Male aufgeworfen hat.

Nach dem Volksglauben gebildete Namen.

B a k e n b a r g in Bokel, Kr. Gmde, N. B. Stade, Prov. Hannover, einst Urnenfriedhof. Bake ist auch = Feuerbrand, Bakenbrennen ist das Abbrennen eines Feuerwerkes, z. B. in der Walpurgisnacht, noch jetzt in Schleswig-Holstein so genannt.

B l o t e n b a r g bei Krempel, Kr. Lehe, N. B. Stade, Prov. Hannover, darin einst ein Steindenkm., nach Jellinghaus ein Opferberg. Blutacker in Doss, Kr. Baden (Baden), mit alemannischem Grab des 6. Jahrhunderts. Blutrain in Billingen (Baden) mit alemannischen Gräbern.

B l o c k s b e r g e sind in vielen Gegenden Deutschlands als Verwünschungsberge und Sammelstätten von Unholden bekannt. Von ihnen enthalten einige vor- oder frühgeschichtliche Denkmäler, z. B. bei Schwarzort, Kurische Nehrung, Scharben der Steinzeit, in Ußproduppen, Kr. Pilsfallen, Dpr., alte Schanze, in Varenhütte, Kr. Danziger Höhe, Freistaat Danzig, Steinkistengräber mit Urnen, in Karow in Mecklenburg-Schwerin, Grab der älteren Bronzezeit, in Ahlfstedt, Kr. Bremervörde, N. B. Stade, Prov. Hannover, mit Hügelgräbern.

„**D e r S t e i n t a n z**“ bei Büchow, Mecklenburg, eine vorgeschichtliche Steinsetzung, die vermutlich zur Sonnenkunde oder für Sonnenkult bestimmt war. Der Fekendanz oder Jackendanz, auch Wunderberg genannt, bei Arensdorf, Kr. Lebus, Prov. Brandenburg, mit bronzezeitlichen Urnen, früher dort auch große Steinsetzungen. Dansenstein in Sackmühlen, Kr. Lehe, N. B. Stade, Prov. Hannover, frühe-

res Steingrab (im Neuenwalder Urkundenbuch: Danselfeine), auch „Der singende Stein“ genannt. — „Der singende Stein“ heißt der Deckstein eines Megalithgrabes bei Steinfelde, Altmark, Prov. Sachsen. Tanzplatz in Wettelrode, Kr. Sangerhausen, Prov. Sachsen, Spitze der Beumelburg, eines bewaldeten Bergkopfes mit Wallanlage aus unbestimmter Zeit; dort wie auf dem Tanzblek in Helmstedt, Braunschweig, gemeinsame Tänze der Umwohner, hier bis 1860. Tanzberg in Adelsheim, Kr. Mosbach, Baden, fränkisches Skelettgrab. Tanzboden in Dfingen, Kr. Billingen, Baden, mit Grabhügel aus unbestimmter Zeit. — Der von Zink für die Rheinpfalz erwähnte „lachende Stein“ ist jedoch ein Markstein und hängt zusammen mit den Lochbäumen, deren Bestimmungswort herkommt von ahd. lahhan = einhauen, lahha = Hieb in einen Baum; daher rührt wieder der Name Geloeh für Grenzbäume. — B. Hune sagt falsch verallgemeinernd im Programm Meppen 1878: „In Deutschland hießen kreisförmige Zusammenstellungen Danselfein, Danselferg.“

Hölle und Spuk. Höllengrund bei Vorwerk Rehberg, Landkreis Elbing, Wpr., dabei ein Burgwall. Konnerhöll bei Magen, Rheinpr., germanisches Gräberfeld mit 36 Gräbern aus der Zeit von 100 v. bis 100 n. Chr. Hölle, Tal bei Barthenen bei Bobethen, Kr. Fischhausen, Ostpr., grenzend an spätheidnisches Hügelgrab. Höllenberge bei Wüstermarke, Kr. Schweinitz, Prov. Sachsen, Begräbnisplatz der früheren Eisen- und La-Tène-Zeit. Vor Höllen in Saarlouis — Roden, Kr. Saarlouis, Saargebiet, mit Steinkiste, die außer Knochenasche nur ein Randstück eines mittelrömischen Kochtopfes enthielt. In der Höll bei Kallbach, Ober-Taunuskreis, N. B. Wiesbaden, Prov. Hessen-Nassau, Hallstattgrab.

Auf der Hölle in Billendorf bei Sorau, Niederlausitz, mit Urnenfund.

Auf der Hölle in Windeck, Landkreis Hanau, N. B. Kassel, Prov. Hessen-Nassau, Grabhügel.

Hölle in Triebel, Kr. Sorau, Niederlausitz, Fund von Urnen und Beigefäßen.

Höllenberg in Heidesheim bei Mainz, Freistaat Hessen, hier werden nach Fundstellen Hallstattgruben vermutet.

In der Höll in Dhlungen bei Hagenau, Elsaß, Steinzeitfunde.

Spukbusch, im Forst bei Baabe auf Mönchgut, Rügen, Pommern, Grabfund mit Urnen, Geräten, Bernsteinperlen aus der Steinzeit oder einer etwas späteren Periode.

Am bösen Fenn bei Schöneberg-Berlin, 1842 Spuren altgermanischer Wohnstätten gefunden.

Geisterlinde oder Reiter ohne Kopf, Name einer Linde inmitten eines Hügelgräberfeldes mit Hockergräbern und bronzezeitlichen Bestattungen bei Naumburg, Prov. Sachsen, an dem nach Boblas führenden Hohlweg an der Meiningschen Grenze.

Jammertal bei Gülz, Kr. Dammin, Pommern, bronzezeitliches Gräberfeld und Wendengräber.

Glendshügel bei Pouch, Kr. Bitterfeld, Prov. Sachsen, Fund einer Kugel-Amphora der Steinzeit.

Der Himmel in Prosnitz bei Garz auf Rügen, Hünengrab; der Himmelsberg bei Falkenburg auf Jasmund, Rügen, Pommern, mit vorgeschichtlichen Grabhügeln. Himmelsberg, in Eyleben, Kr. Eckartsberga, Prov. Sachsen, bronzeitlicher Grabfund. Himmelsberg bei Ellhofen in Schwaben, Bayern, mit Spuren einer villa rustica, Scherben u. dergl. Himmelreich in Großgartach in Württemberg, Fund eines Herdofens oder Löpferofens der späten Bronzezeit.

„Die Seligen“ bei Solkwitz, Kr. Neustadt a. d. Orla, Thüringen, Skelettgräber und darüberstehende Brandurnen. Seelenkamp im Seelenberg, auf Meßtischblatt Seilenberg, bei Uhrn, Braunschweig, vorgeschichtliche Flachgräber mit Urnenbestattung.

Jedute n barge in Wulsdorf, Lehe (dieser bei Musshard auch Wochberg), Langen (dieser wohl = Passarg), R. B. Stade, Prov. Hannover und in Bremen. Jedute ist der Ruf nach Rechts- und Waffenhilfe und die Formel bei Einleitung des Kriminalprozesses. G. von der Osten bezeichnet sie als „Marmberge“. Von Richtigosen u. a. nach ihm erklären das Wort aus tiodad (ziehet) und ute (aus), wobei ev. zu ergänzen ist: „Waffen“. Auch mehrere große Findlinge sind in Niedersachsen bekannt, die mit dem Namen Jedute belegt sind, z. B. in Braunschweig, Sonderburg, Bisselhövede und Wilsede. Musshard erzählt, daß in Svaden bei Lehe, Prov. Hannover, viele Fuder Steine ausgegraben seien, von welchen die Tradition ginge, daß dort Jedute begraben sei. Noch jetzt wird Jedute im Volksglauben als ein Göze angesehen. C. v. Estorff und Woeste, in der Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins, X. Band, erwähnen auf dem Holzener oder blauen Berge einen großen und einen kleinen Jodutenstein bei Holzen und Ulzen, Prov. Hannover (jetzt Judithstein, so schon von Estorff). Auch der Jossdunnitsberg bei Amelinghausen, Landkreis R. B. Lüneburg, Prov. Hannover, geht vielleicht auf Jedute zurück.

S o n n e n b a r g mit 4 Hügelgräbern bei Krempel, Kr. Lehe, R. B. Stade, Prov. Hannover. Der alte Sternberg bei Schloß Sternberg bei Lippe hat nach H. Jellinghaus seinen Namen von dem Kultus, dem diese vorgeschichtlichen Wälle ihrer Form nach gewidmet gewesen seien.

O p f e r. Die damit gebildeten Namen sind jedoch zum Teil keine echten Flurnamen, sondern Appellativa. Opferberg bei Schieringen, Kr. Bleckede, R. B. Lüneburg, steinzeitliches Steinkammergrab, Opferkamp nach C. v. Estorff bei Ulzen, Prov. Hannover, mit einem abgetragenen Erdendenkmal. Opferaltar in Reckum, Kr. Syde, R. B. Hannover, steinzeitliches Steingrab, Opfertisch oder Opferstein in Bisbeck, Oldenburg, großes Megalithgrab. Opferstein bei Lopp bei Kulmbach in Franken, Bayern mit frühgeschichtlichen Funden der nordbayerischen Slavenszeit. überall in deutschen

Gauen werden einzelne große Findlinge als Opfersteine bezeichnet, doch kann von ihnen nicht nachgewiesen werden, daß sie Opferstätten gewesen sind.

Elfengarten. Elfengarten bei Niederbronn, Kr. Hagenu, Elsaß, mit Ruine Wasenberg daneben, ein von einer Ringmauer umschlossener Merkurtempel.

Donar oder Donner. Donnersberg Gewannname bei Finthen, Kr. Mainz, Freistaat Hessen, mit Grab mit Pfahlbauten-Keramik. Donnersberg in Lohe, Kr. Bingen, R. V. Osnabrück, Prov. Hannover, Skelettgrab unbestimmter Zeit. Donnersberg bei Wormeln, Kr. Warburg, Westfalen, alter Gerichtsplatz. Donnerberg bei Derenburg, R. V. Magdeburg, Prov. Sachsen, mit Grab der frühen Bronzezeit und Einzelfund der Steinzeit. Donnersberg bei Cröllwitz bei Halle, Prov. Sachsen, Einzelfund eines Moustier-Spize. Donnersberg bei Kaiserlautern, Pfalz, mit vorgeschichtlichem Ringwall und Trümmern zweier Burgen. Donnersberg bei Kirchheimbolanden, Rheinpfalz, ursprünglich vorgeschichtliche Höhensiedlung mit stattlichem, jetzt teilweise zerstörtem Ringwall, dann eine erste oppidum-Anlage von fast 4,5 km Umfang aus der späten La Tène-Zeit mit verschiedenen bezeichnenden Funden, nach Jung eine alte Verehrungsstätte. Der Volksglaube neigt dazu, alle mit Donner zusammengesetzten Namen auf den Gott Donar zu beziehen, doch sind sehr viele Donnerberge Wetterberge.

Kronsfark, Steingrab im Gr. Ahlen in Wanna, R. V. Stade, der Sage nach Opferstätte des Gottes Krodo, nach dem auch der Krodostein in Goslar genannt sein soll, tatsächlich wohl von kron = Kranich, der oft in Fln. verwandt wird. Krodotal im Amtsgerichtsbezirk Harzburg, seit der Mitte des 19. Jahrhunderts „nach dem Gößen Krodo“ genannt. Kronsbarg bei Bohlßen bei Bodendeich, Kr. Uzen, nach C. v. Estorff mit steinzeitlicher Pflasterung. Kronsbarg bei Bornßen, Kr. Salzwedel, Altmark, Prov. Sachsen, darin ein Steinhammergrab.

Türlürsbarg in Bramstedt, Kr. Geestemünde, R. V. Stade, Prov. Hannover, unweit der Kirche, einst Steindenkmal. Der Sage nach ist der Türlürs ein Göze, dem hier Opfer gebracht wurden. Ein altes Volkswort der Kinder und Hirten ist nach Müller-Bräuel noch heute „Tür Lür, böt Für!“

Wodanskirche in Wanna, Ld. Hadeln, R. V. Stade, Steingrab im „kleinen Ahlen“ nach Müller-Reimers.

Gözenberg in Totenkopf, Kr. Westpreignitz, Prov. Brandenburg, Fund von Urnen der jüngeren Bronzezeit, Brandstelle, Holzkohlenreste, bearbeitete Tierknochen und auch mittelalterliche Scherben. Gözenhain in Sachsenburg, Kr. Eckartsberga, Prov. Sachsen, flacher Hügel mit steinzeitlichem Hofergrab. Gözenbühl in dem Haxlacher Wald in der Vorderpfalz, darin Brandgrab der frühesten Bronzezeit (um 2000 v. Chr.). Gözenstücke in Durlach, Kr. Karlsruhe (Baden) mit Resten eines römischen Gebäudes, Baalshebbel

bei Starzeedel bei Guben, R. B. Frankfurt a. O., Prov. Brandenburg, Burg der Lausitzer Kultur mit Scherbenfunden der Steinzeit, der slavischen und spätlausitzer Zeit; Baalberge bei Bernburg, Anhalt, mit steinzeitlichem Fund. Bei den Zusammensetzungen mit Gözen ist Vorsicht geboten, da viele auf den Personennamen Göz, Göze zurückgehen.

O d i n s h ü g e l bei Gamla Uppsala, Schweden, östlichster von drei großen Königshügeln, Grab aus dem Ende des 5. Jahrhunderts, der Zeit des schwedischen Goldalters.

P r i e s t e r h ü g e l bei Brenndorf in Siebenbürgen, Fund eines neolithischen Knochenidols, Priesterinnengrab bei Horns, Kr. Guben, Prov. Brandenburg. Hügelgrab unbestimmter Zeit, der R. ist scherzhaft durch Prof. Jentsch Anfang der 90er Jahre des vor. Jahrh. geprägt, ein Fall, in dem einmal die Zeit der Namenentstehung festgestellt werden kann.

Nach Rechtsanschauungen gebildete Namen.

F r e v e l s b e r g bei Rienstedt, Kr. Sangerhausen, Prov. Sachsen, Fund von Steinzeitgefäßen.

D r d e e l s b a r g in Dorfhagen, Kr. Geestemünde, R. B. Stade, Prov. Hannover, Hügel mit Steinblock.

P e i n f e l d in Guttenheim, Kr. Karlsruhe, Baden, bronzezeitliche Grabhügel.

R ä d e r b e r g in Rindorf, Börde Lamstedt, R. B. Stade, Hügelgrab, der Sage nach Stätte, wo Verbrecher gerädert wurden.

R ä d e r b e r g in Espel, Kr. Vingen, Prov. Hannover, Steingrab.

R i c h t e r b e r g oder Richterstein in Stuer, Mecklenburg-Schwerin, Hünengrab. Auf dem Richterbock in Heldenberg, Prov. Oberhessen, Freistaat Hessen, mit steinzeitlichen und germanischen Scherben.

Nach einzelnen Personen und Personengruppen gebildete Namen.

B e g i n e n b e r g bei Damgarten, Kr. Franzburg, Pommern, Skelettfunde.

B o n i f a t i u s b e r g in Harras, Kr. Eckartsberga, Prov. Sachsen, alte Schanze mit Funden der Stein-, Bronze- und Eisenzeit.

B o r h o r n Schanze bei Quedlinburg, Prov. Sachsen, mit Funden der späteren La Tène-Zeit und der Karolingerzeit, Skelettgräber in Reihen und zwei größere Grabanlagen. Borhorn und ähnliche Bezeichnungen haften an verschiedenen fagenumwobenen Stätten Niederdeutschlands; vielfach wird hier das Osterfeuer abgebrannt.

D i e 7 B u b e n in Steffenhagen, Kr. Ostprieignitz, Prov. Brandenburg, Steinkreis von 7 Steinen von etwa 1 m Höhe, nicht mehr erhalten.

Br a u t. Die Verwendung des Wortes Braut in norddeutschen Fln. kann sich auf die Sitte beziehen, daß man die Verlobung in alten Steinkreisen vollzog, wobei die Braut auf einem Stein saß und die Verlobung von einem Stein aus verkündet wurde (John Meier).

Bruttkamp, Flur in Albersdorf (Schleswig-Holstein), mit Steingräbern. Prov. Hannover: Die Braut bei Böttersen, Kr. Rotenburg, R. B. Stade, mit zahlreichen Grabhügeln (nach Müller Brauel), Brautberg bei Halligdorf, Kr. ülzzen, mit Urnenfriedhof, wohl bronzezeitlich, Brautstein am Wege von Goblau nach Müzingen bei ülzzen, nach C. v. Estorff ein aufgerichteter spitzer Granitblock. Der Brautstein bei Lüchow mit Sage vom versteinerten Brautwagen, nach C. v. Estorffs Vermutung ein zerstörtes Steindenkmal.

Oldenburg: Brutbarg in Karpendorf mit Steingrab, Braut und Bräutigam in Bisbeck, zwei riesenhafte Grabkammern, auch die steinerne Braut oder die Bisbecker Braut (so schon 1765) genannt. Die Glaner Braut in Glane, Gemeinde Wildeshausen, Steingrab, wohl nach der Bisbecker Braut so genannt. Brautstein oder Lenekenstein, bzw. Lenchenstein, aufgerichteter spitz zulaufender Stein bei Bonefe, Kr. Salzwedel, Altmark, Prov. Sachsen.

Allerdings gab es auch humorvolle Umdeutungen, der Hamburger Raak wurde z. B. auch Brautstuhl genannt.

Diebshöhle und **Diebswinkel** in Uftungen, Kr. Sangershausen, Prov. Sachsen, mit Bronzefunden.

Genovevahöhle bei Trier, Rheinprov. mit paläolithischem Funde.

Grab des Franken Arbogast bei St. Aurelien in Straßburg, Elsaß, bei Ausgrabung durch R. Forrer als Merowingergrab erkannt.

„Grab des Attila“ in Rimlingen im Elsaß, durch R. Forrer, der es ausgrub, als frühgeschichtliches Grab erkannt.

Halunke in Bottgendorf, Kr. Eckartsberga, Prov. Sachsen, Name eines Grabhügels unbestimmter Zeit. Das Wort Halunke ist erst seit dem 16. Jahrh. nachweisbar, dies ist also der terminus a quo für die Entstehung des Namens.

Jungfernberg in Grünwalde, Kr. Heiligenbeil, Ostpr., alte Schanze mit vielen Scherbenfunden, darunter solche mit Nagelindrücken. Zeit noch nicht festgestellt.

Karlsberg bei Sievern, Kr. Lehe, R. B. Stade, Prov. Hannover, frühgeschichtliches Erdwerk, seit dem 18. Jahrh. so benannt. **Karlschanzen** bei Willebadesen, Westfalen, alte Schanze.

Kossäthenberg bei Dahlhaujen, R. B. Potsdam, Prov. Brandenburg, am Fuße desselben ein „langobardisches“ Urnenfeld.

Kriegertal in Bittelbrunn, Kr. Konstanz, Baden, Reihengräber und Bronzefund. **Reitergrab** oder **Rittergrab** im Waldbezirk Rehagen bei Beyernaumburg, Kr. Sangershausen, Provinz Sachsen, steinzeitliches Hockergrab.

Steinerne Mann in Ulmet, Erdesbach, Quirnbach, Bosenbach, Rothselbach, Kaulbach, Waldmoor und Osterfang, Rheinpfalz, Bayern, Stellen, wo römische Göttersteine standen, meist mit einem Herkulesbild oder Merkfurbild.

Mannenschlacht in Böhlingen, Kr. Freiburg, Baden. Name eines Waldes mit Erdwerken, bei denen der Sage nach eine Schlacht zwischen Römern und Alemannen geschlagen sein soll.

Menschenwald bei Werfingawe, Kr. Wohlau, Schlesien, vorgeschichtlicher Scherbenfund, nach dem der Name des Waldes gebildet wurde.

Mönkesbaj in Uckerhof, Kr. Pyritz, Pommern, mit vorgeschichtlichem Hügelgrab.

Mönchsberg bei Stafchwitz, Kr. Zeitz, Prov. Sachsen, Fundort eines steinzeitlichen Glockenbechers.

Mosesberg bei Buzow, Kr. Westhavelland, Prov. Brandenburg, Gräberfeld der mittleren und spätrömischen Zeit mit Mäanderurnen.

Pipinsburg in Sievern, Kr. Lehe, N. B. Stade, seit dem 17. Jahrh. bekannter Name, sächsischer Ringwall, im Volksmund „die ole Borg“, wonach das Moor dabei auf der Karte das Alten-Burger Moor genannt wird. Früher auch Piepsborg.

Praherberg in Ellerhaus, Kr. Fischhausen, Dpr., Hügelgrab der jüngeren Bronzezeit.

Praher Riske (= Lager) in Gerdaunen, Dpr., spätheidnisches und mittelalterliches Gräberfeld mit reichem Münzfund (1352—1413).

Skomandburg am Skomentner See, Kr. Lyck, Dpr., Burgwall, genannt nach einem Sudauer Fürsten.

Wittekindsburg in Rulle, Kr. Osnabrück und in Pente, Prov. Hannover, wohl mittelalterliche Schanze, in Rüssel, nach Schuchardt römische Schanze, in Schleptrup, in Thiene, in Üffeln, die letzten 4 im Kr. Bersenbrück, Prov. Hannover, Wallanlagen unbestimmter Zeit.

Namen verschiedener Art.

Angelhoch in Ebendorf, Kr. Wolmirstedt, Prov. Sachsen, Steinkammergrab. Angelhoch auf Amrum, Schleswig-Holstein, Hügel-Skelettgrab, hoch wohl = hoog, Höhe, wie in Denghoog, dem bekannten Ganggrab in Wennigstedt auf Sylt. Das „spitze Hoch“ in Ratdorf, Kr. Bernburg, Anhalt, Grabhügel, wohl der Bronzezeit.

Brotlaib in Gr. Mallinowken, Kr. Lyck, Dpr., Name eines Hügels mit Grab, wohl der Bronzezeit.

Glockenberg in Gerdaunen, Kr. Ulzen, Prov. Hannover, Fundstätte von Urnen und Beigaben der Bronzezeit. Glockenberg bei Marienwerder, Kr. Neustadt a. R., Prov. Hannover, Urnengräber, wohl aus der frühen Eisenzeit. Glockensteine in Wolbergen, Oldenburg, Steinkammergrab, zerstört.

Herdloch im „Herd“ bei Ranis, Kr. Ziegenrück, Prov. Sachsen, Stätte der Magdalénienepoche.

Heerberg bei Schwaan, Mecklenburg-Schwerin, bronzezeitlicher Hügel.

Heerfeld in Aldenrode, R. B. Köln, Rheinprovinz, altgermanische Dingstätte.

Kreuzberg in Wartenburg, Kr. Allenstein, Dpr., Burgwall, Kreuzberg in Hagenow, Mecklenburg-Schwerin, Grabfund der älteren Bronzezeit. Kreuzberg bei Bischofsheim (Röhn), Unterfranken, Bayern, keltischer Ringwall. Am Kreuzweg zu St. Michael, Gemeinde Eppan bei Bozen, Südtirol, neolithische Steinkiste mit Socker.

Kanonenberg in Bludau, Kr. Fischhausen, Dpr., spätheidnisches Urnenfeld.

Kattenloch bei Gut Lindhof, Kr. Osterburg, Prov. Sachsen, Megalithgrab, dabei der Kattenwinkel.

Lanzenberg bei Reuhof, Kr. Löbau, Wpr., jetzt Polen, mit Funden der Eisenzeit.

Lattenberg (auch Schanzenberg) in Ziegenberg, Kr. Fischhausen, Dpr., Burgwall.

Auf der **Palwe** in Wischewnen, Kr. Fischhausen, Dpr., Gräberfeld. Die Schweine-Palwe bei Labiau, Dpr., Gräberfeld mit Brandbestattung. Die Palwe bei Rentau, Dpr., Gräberfeld mit Brandbestattung und bronzezeitliches Hügelgrab. Palwe, ostpreußischer Provinzialismus für wüste, baumlose Fläche, unbeackertes Heide-land, ausgerodete Waldfläche, besonders im Samland, früher Palme wie im Dn. Palmnicken.

Segenswarte bei Schwanenbeck, Kr. Döberrücken, Prov. Sachsen, Fundstätte von 2 Hausurnen.

Siegeshöhe bei Liegnitz, Schlesien, mit Skelettgrab und Steinhammer.

Sachte = Schlachtsbarg bei Anderlingen, Kr. Bremervörde, R. B. Stade, Bezeichnung für ein Feld mit der Sage einer großen Schlacht, in der Nähe ein bronzezeitlicher Hügel mit sächsischer Nachbestattung.

Strietbarg in Raven, Kr. Winsen, Prov. Hannover, Steingrab.

Alte Schlange in Arensdorf, Kr. Lebus, Prov. Brandenburg, Ringwall aus der wendischen Zeit.

Die Ordenskanzleien in Preußen 1310—1324.

Von Max Hein.

Die beiden wichtigsten Quellen für die Erforschung der älteren Organisation des Kanzleiwesens im Preußenland, das Preußische und das Ermländische Urkundenbuch, liegen seit langem vor, ohne daß man daran gegangen wäre, sie unter diesem Gesichtspunkt auszunutzen. Nur die vergleichsweise kleine Überlieferung des Bistums Samland hat bisher eine derartige Untersuchung erhalten¹⁾.

Wenn ich im folgenden die Ergebnisse einer solchen aus der 1. Lieferung des 2. Bandes des Preußischen Urkundenbuchs geschöpften Untersuchung vorlege — nur die Ergebnisse, weil eine Darlegung des Ganges der Untersuchung einerseits, soweit der Schriftvergleich in Frage kam, nicht möglich gewesen wäre, andererseits für den Diktatvergleich eine Nachprüfung leicht durchführbar ist, da das Material ja gesammelt veröffentlicht wird —, so geschieht das auch in der Hoffnung, daß eine entsprechende Untersuchung zunächst für die Ordenskanzleien vor 1309 versucht und auf die rechts- und siedlungsgeschichtlich interessante Frage ausgedehnt wird, woher die Vorbilder der preußischen Urkunden, zumal der Handfesten, stammten; eine solche Untersuchung mit der über das pommerellische Urkundenwesen zu verbinden, dürfte ertragreich sein.

Von Siegfried von Feuchtwangen liegen keine für Preußen aufgestellten Urkunden vor. Vielmehr hat Heinrich von Plogke, der mit Bestimmtheit bis 13. September 1309 preußischer Landmeister gewesen war²⁾, seit 21. September 1309 als Großkomtur³⁾ geurkundet und, wie es scheint, die preußischen Angelegenheiten weiterhin als leitender Beamter auch nach der Übersiedlung des Hochmeisters nach Preußen bearbeitet. Seither liegen von ihm folgende Urkunden vor:

1. 1309 September 21. (Bd. I, 2 Nr. 909 S. 570).
2. 1310 Oktober 4. (Nr. 18).^{2a)}
3. 1311 Mai 9. (Nr. 30).
4. 1311 Juni 2. (Nr. 33).
5. 1311 Juni 3. (Nr. 34).
6. 1311 September 8. (Nr. 45).

Im Original sind Nr. 1, 2 und 6 erhalten. Von Nr. 1 (im Thorer Stadtarchiv) habe ich keine Photographie gesehen, Nr. 2 und 6

¹⁾ Weise, Das Urkundenwesen der Bischöfe von Samland, in: *Altpr. Monatschrift*, Bd. 59 S. 1—48, 157—209.

²⁾ *Pr. Ab.* Bd. I, 2 S. 570 Nr. 908.

³⁾ *Ebenda* Nr. 909, vgl. auch *Schreiber in Oberlnd. Gesch.* Bd. 3 S. 690.

^{2a)} Die Nummern beziehen sich auf das Urkundenbuch.

stammen von verschiedenen Schreibern. Etwas weiter führt der Diktatvergleich. Die kurzen Korroborationen in Nr. 3—5 stimmen fast wörtlich überein, namentlich aber auch die sinngemäß in Nr. 5 wiederkehrende Bestimmung in Nr. 2: eo iure . . . possideant, quo ceteri milites in terra Colmensi sua bona . . . possidebunt. Nr. 6 steht auch im Diktat vereinzelt; vielleicht ist es eine Empfängerherstellung des Klosters Byßewo. Dies Diktat scheint auf einen Kanzleibeamten zu deuten, der schon die Urkunden Heinrichs in seiner Landmeisterzeit (seit 1307 Mai 19)⁴⁾ verfaßt hat. Die Urkunden Pr. Ab. Nr. 554—556, 886 und 904 haben die oben erwähnte Korroboration, während in Nr. 884, 887, 902, 904 und der ersten Urkunde aus der Großkomturzeit Nr. 909, die Salutation am Schluß der Promulgation übereinstimmt. Die Möglichkeit, daß ein Kanzleibeamter des Landmeisters die Urkunden des späteren Großkomturs gefertigt hat, ist also gegeben, und sie wird verstärkt einerseits durch das Fehlen von Urkunden Siegfrieds von Feuchtwangen, woraus also auf weitere Führung der preussischen Geschäfte durch Heinrich geschlossen werden darf, namentlich aber andererseits durch die Tatsache, daß der Schreiber und Diktator des Großkomturs zunächst auch Urkunden des neu erwählten Hochmeisters Karl von Trier gefertigt hat.

Von diesem sind 48 Urkunden aus der Zeit vom 28. August 1311 bis 7. April oder 2. Juli 1317 erhalten:

1. Nr. 43 von 1311 August 28.	Lateinisch. Kopie.
2. Nr. 46 von 1311 Oktober 9.	" Original.
3. Nr. 47 von 1311 November 10.	" Kopie.
4. Nr. 52 von 1312 Januar 10.	" Original.
5. Nr. 54 von 1312 Februar 10.	" Kopie.
6./7. Nr. 57/58 von 1312 April 28.	Deutsch. Kopie. Vermutlich Übersetzungen.
8. Nr. 61 von 1312 Mai 22.	Lateinisch. Original.
9. Nr. 62 von 1312 Juni 14.	" "
10. Nr. 64 von 1312 Juni 17.	" "
11. Nr. 65 von 1312 Juni 23.	" "
12. Nr. 66 von 1312 Juni 23.	" "
13. Nr. 67 von 1312 Juli 11.	" "
14. Nr. 72 von 1312 August 3.	" Kopie.
15. Nr. 75 von 1312 August 10.	" Original.
16. Nr. 76 von 1312 August 10.	" Kopie.
17. Nr. 77 von 1312 August 31.	" Original.
18. Nr. 80 von 1312 September 10.	" Original.
19. Nr. 85 von 1312 Oktober 1.	Deutsch. Kopie.
20. Nr. 87 von 1313 Januar 8.	Lateinisch. Original.
21. Nr. 92 von 1313 Mai 9.	" "
22. Nr. 95 von 1313 Juni 7.	" "
23. Nr. 97 von 1313 Juni 25.	" "
24. Nr. 98 von 1313 Juni 29.	" "
25. Nr. 100 von 1313 Juli 5.	" "
26. Nr. 102 von 1313 Juli 14.	" Kopie.
27. Nr. 104 von 1313 August 13.	" Original.

⁴⁾ Pr. Ab. Bd. I, 2 Nr. 554—556.

28. Nr. 108 von 1313	Okttober 9.	Lateinisch.	Original.
29. Nr. 109 von 1313	Okttober 28.	"	Kopie.
30. Nr. 115 von 1314	April 14.	"	"
31. Nr. 122 von 1314	September 20.	"	Original.
32. Nr. 123 von 1315	Januar 13.	"	Kopie.
33. Nr. 125 von 1315	Januar 21.	"	"
34. Nr. 126 von 1315	Januar 22.	"	"
35/36. Nr. 129/130 von 1315	Mai 25.	"	"
37. Nr. 134 von 1315	August 3.	"	"
38. Nr. 135 von 1315	August 3.	Deutsch. Kopie.	Dffenbar Übers. eines lat. Dr.
39. Nr. 138 von 1315	November 3.	Lateinisch.	Kopie.
40. Nr. 139 von 1315	November 26.	"	Original.
41. Nr. 142 von 1315	Dezember 27.	"	Kopie.
42. Nr. 156 von 1316	August 8.	"	"
43. Nr. 158 von 1316	August 11.	"	Original.
44. Nr. 164 von 1316	Okttober 9.	Deutsch. Kopie.	Vermutlich Übersetzung.
45. Nr. 169 von 1317	Januar 9.	Lateinisch.	Kopie.
46. Nr. 173 von 1317	Januar 25.	"	Original.
47. Nr. 177 von 1317	April 7.	"	Kopie.
48. Nr. 185 von 1317 (?)	Juli 2.	"	"

Wie erwähnt, war der unter dem Großkomtur und wohl auch schon Landmeister Heinrich von Plozke nachgewiesene Beamte zunächst auch unter Hochmeister Karl tätig; der Wechsel in den leitenden Stellungen hatte, wenn man so sagen darf, auf die Wirksamkeit des Kanzleibeamten keinen Einfluß. Mundiert hat er das Original Karl Nr. 2 und die von Dietrich Stange ausgestellte Urkunde Nr. 88 von 1313 Januar 8. Heinrich von Plozke Nr. 2 und Karl Nr. 2 haben übereinstimmendes Diktat namentlich in Arenga und Korroboration, und dies Diktat begegnet wieder in den nur abschriftlich erhaltenen Urkunden Karls Nr. 1 und Nr. 5, in der Hochmeisterkanzlei selbst also mit Sicherheit nur bis 1312 Februar 10.

Ein zweiter Schreiber ist erst vom 9. Mai 1313 bis 11. August 1316 nachweisbar als Mundator von Karl Nr. 21, 22, 24, 28 und Nr. 43 sowie der Urkunde Nr. 94 (Verkauf des Landes Neuenburg an den Orden durch die Grafen von Neuenburg) und Nr. 117 (Urkunde Peter von Neuenburgs). In abschriftlich überlieferten Urkunden war das wenig charakteristische Diktat dieses Schreibers (keine seiner Urkunden hat eine Arenga) nicht nachweisbar.

Ferner läßt sich eine kleine Diktatgruppe feststellen bei Karl Nr. 25, 29 und 30 (1313 Juli 5 bis 1314 April 14). Arenga, Promulgation, Korroboration und die Art der Anfügung der Zeugenliste stehen in den drei ersten Urkunden in enger Übereinstimmung, so daß auf einheitliches Diktat geschlossen werden darf; nur Nr. 25 ist im Original erhalten; der Schreiber begegnet in andern Urkunden des Hochmeisters nicht.

Endlich sei erwähnt, daß die am 21. und 22. Januar 1315 für litauische Empfänger ausgestellten, nur abschriftlich erhaltenen Urkunden Karl Nr. 125 und 126 im Diktat vielfach übereinstimmen; auf einheitliches Diktat wird bei der inhaltlichen Gleichförmigkeit beider

Stücke freilich nicht mit Sicherheit geschlossen werden dürfen. Dasselbe gilt für die beiden nur in deutscher Übersetzung vorliegenden Vitauerurkunden von 1311 April 28 (Karl Nr. 6 und 7), die sich im Diktat sehr nahe gestanden haben müssen.

Damit sind die von Kanzleibeamten Karls mit Sicherheit oder Wahrscheinlichkeit gefertigten Urkunden erschöpft. Es lassen sich 3 Schreiber feststellen, von denen die beiden letzten gleichzeitig, der dritte freilich nur vorübergehend tätig gewesen sind. Von diesen 3 Beamten rühren 11 der 48 von Karl ausgestellten Urkunden her. Doch sind vielleicht auch Nr. 6, 7, 125 und 126 und die weiter unten behandelten Nr. 4, 15 und 16 zu den Kanzleiausfertigungen zu rechnen, so daß deren Zahl dann 18 betragen würde.

Eine weitere Gruppe von Urkunden Karls sind nachweislich außerhalb seiner Kanzlei entstanden als Empfängerherstellungen, wenn auch nicht durchweg Empfängerherstellungen im strengen Sinn. Namentlich ist Kloster Oliva zu nennen.

Für Oliva sind 3 Schreiber nachweisbar. Von der Hand des ersten rühren die Urkunde des Pfarrers Marcus von Lupow für Oliva von 1310 November 22 (Nr. 22, Druck Pommerell. Ab. S. 609 Nr. 694) und die Hochmeisterurkunde Karl Nr. 31 von 1314 September 20 her. Der zweite, dessen Schriftduktus dem des ersten verwandt ist, hat allerdings keine Hochmeisterurkunden mundiert, darf aber doch wohl in diesem Zusammenhang behandelt werden. Von seiner Hand stammen: Nr. 152 (Komtur David von Danzig für Lad von 1316 Juni 6), Nr. 160 (Verzicht Zuckaus auf einige Dörfer zu Gunsten Olivas von 1316 September 10; Mittlegler der Komtur von Danzig), Nr. 204 (Aussteller: Abt von Oliva, Empfänger: der Orden, von 1317), Nr. 399 (der Vogt von Dirschau schlichtet einen Streit zwischen Oliva und Sitha von Kleschau, 1323 Februar 3) und Nr. 441 (die Bischöfe von Ermland und Pomesanien widimieren für Oliva eine Urkunde, 1323). Hingegen weicht der Duktus des dritten Schreibers von dem der beiden andern sehr ab, und es mag also dahingestellt bleiben, ob er Olivaer Herkunft ist. Von seiner Hand rühren die 3 Hochmeisterurkunden Karl Nr. 23, 43 und 46 her, die sämtlich für Oliva ausgestellt sind. Seine Hand ist bei sonstigen Originalen nicht nachzuweisen, die einzige charakteristische Eigentümlichkeit seines Diktats, die Angabe der „anni magistratus“ in der Datierung, begegnet nur in Nr. 23 und 46. Es ist wahrscheinlich, daß dieser nur in hochmeisterlichen Urkunden für Oliva tätige Schreiber zum Kloster gehört.

Während also für 4 Urkunden des Hochmeisters Olivaer Provenienz anzunehmen ist, hat Pelplin, soweit nachzuweisen, keine der von ihm ausgestellten Urkunden mundiert. Doch darf hier geschlossen werden, daß auch für dieses Kloster 3 Urkundenschreiber zu ermitteln waren. Der erste begegnet in den Originalen Nr. 50 (Aussteller der Abt von Pelplin, 1312 Januar 1), Nr. 131 (Aussteller

Peter von Neuenburg, 1315 Juni 15.; Pelplin ist unbeteiligt), Nr. 199 (Aussteller Kloster Zuckau, 1317 Dezember 4; der Pelpliner Abt ist unter den Zeugen), Nr. 259 (der Komtur von Mewe setzt die Grenzen zwischen den Gütern des Ordens und denen des Klosters fest, 1319), Nr. 301 (Komtur von Mewe für Pelplin von 1320 November 21), Nr. 395 (Komtur von Mewe für Oliva von 1323 Januar 9, Mittsiegler der Pelpliner Abt). Nr. 259 und 301 stimmen im Diktat der Korroboration auffällig überein mit der nur abchriftlich erhaltenen Urkunde Nr. 166 von 1316 Oktober 28 (Aussteller der Abt von Pelplin). Ein zweiter Schreiber mündiert Nr. 121 (Komtur von Mewe für Pelplin, 1314 August 30), Nr. 305 (Komtur von Mewe für Kloster Bykowo, 1314 August 30; unter den Zeugen 2 Pelpliner Äbte und Johannes notarius abbatis de Pelplin), Nr. 402 (Vogt von Dirschau für Pelplin) und Nr. 446 (Aussteller die Äbte von Pelplin und Oliva, 1324 Januar 17). Es ist anzunehmen, daß wir in dem Notar Johannes diesen Schreiber zu sehen haben. Nur in Nr. 300 von 1320 November 10 begegnet ein Schreiber, der eine Urkunde Peters von Neuenburg und Jescos von Schlawe für Pelplin ausstellt, und der als Pelpliner Schreiber angesprochen werden darf, weil sein Duktus dem des „ersten“ nah verwandt ist.

Hingegen muß es unentschieden bleiben, ob die Privilegienbestätigungen Karls für Oliva (Karl Nr. 4) und für Pelplin (Karl Nr. 15 und 16) Empfängerherstellungen sind. Nr. 4 und 15 liegen als Originale vor; beide stammen von Schreibern, die sonst weder in der hochmeisterlichen noch in den Klosterkanzleien begegnen, stimmen aber fast wörtlich überein, was auf Ausstellerfertigung schließen ließe; Nr. 16 zeigt in Salutation und Aenga nahe Beziehungen zu Nr. 15. Derartiges Diktat findet sich sonst in keiner der 3 Kanzleien, es sei denn etwa die Salutation in der Pelpliner Urkunde Nr. 259.

Hingegen liegt sehr wahrscheinlich Empfängererausfertigung vor bei der Urkunde Karl Nr. 9 von 1312 Juni 14. Nr. 63 von 1312 Juni 17 und diese Urkunde stammen von dem gleichen Schreiber, der sonst nicht wieder begegnet; es handelt sich um die beiderseitigen Ausfertigungen eines zwischen dem Hochmeister und dem Bischof von Plock geschlossenen Vertrages. Daß der Schreiber Plocker Herkunft ist, wird dadurch wahrscheinlich, daß die Urkunde des Plocker Bischofs von 1312 September 10 (Nr. 79) von einem jenem nah verwandten, wenn nicht überhaupt von demselben Schreiber mündiert ist. Von der gleichzeitig für den Bischof ausgestellten hochmeisterlichen Gegenurkunde Karl Nr. 18, deren Original in Plock ruht, war leider keine Photographie zu erhalten; doch sei erwähnt, daß hier Schönsee mit Komalewo und Engelsburg mit Coprywno bezeichnet wird, was den Schluß auf polnischen Schreiber auch dieses Originals nahelegt. Karl Nr. 9 und Nr. 18 werden mithin wohl als Empfängerherstellungen anzusehen sein.

Während nicht ganz selten andere geistliche Korporationen mit der Ausstellung von Ordensurkunden beauftragt wurden, ist es ver-

einzelnt auch nachzuweisen, daß Hochmeisterurkunden in den Kanzleien von Großgebietigern entstanden sind, und zwar Karl Nr. 35 und 36 in Christburg und Karl Nr. 37 und wohl auch 38 in Elbing; hierüber weiter unten.

Die bisherigen Ergebnisse: Von 48 Urkunden Karls sind mit Sicherheit 11, vielleicht im ganzen 18 als Kanzleiausfertigungen, 10 (4 Oliva, je 2 Plock, Christburg und Elbing) mindestens mit Wahrscheinlichkeit als außerhalb der Kanzlei entstanden anzusehen. Von den übrigen 20 Urkunden liegen 8 als Originale vor (Karl Nr. 8, 10—13, 17, 20 und 27). Jede dieser Urkunden ist von je einem sonst nicht wieder nachweisbaren Schreiber mundiert. Mit Ausnahme von Nr. 27 fallen diese Urkunden in die Zeit zwischen dem Verschwinden des ersten und dem Erscheinen des zweiten Hochmeisterschreibers. Die Urkunden stammen sämtlich von gewandter Schreiberhand. Nr. 8 und 10—12 sind für Kloster Byßowo, Nr. 13 für Pselplin, Nr. 20 für das Domkapitel von Pomesanien und Nr. 27 für Stadt Graudenz bestimmt; Empfängerherstellung ist also denkbar; die in Königsberg für 2 Litauer ausgestellte Urkunde Nr. 17 ist vielleicht von einem Schreiber des Marschalls mundiert, was sich jedoch nicht nachweisen läßt.

Endlich gelang keine diktatmäßige Einordnung bei den abschriftlich überlieferten Urkunden Karl Nr. 3, 14, 26, 32, 39, 41, 42, 44, 45, 47 und 48 und bei der deutschen Übersetzung Nr. 19. Von diesen fallen 4 (Nr. 44—48) in die Zeit nach 1316 August 11, seit welchem Tage kein Kanzleischreiber Karls mehr nachzuweisen ist. Für sein von inneren Kämpfen erschüttertes letztes preußisches Regierungsjahr ergibt sich also ein ähnlicher Zustand wie für die Zeit von Februar 1312 bis Mai 1313. Der Gesamteindruck ist aber auch unabhängig hiervon, daß von einer wohlorganisierten Kanzlei unter Karl kaum gesprochen werden darf. Zwei Kanzleibeamte werden genannt: Frater Henricus de Lymburg in der Plocker Urkunde Karl Nr. 18 von 1312 September 10, bei der, wie erwähnt, große Wahrscheinlichkeit für Empfängerherstellung spricht, mag identisch sein mit dem 1313 (Nr. 87 und 91) begegnenden Domherrn von Marienwerder gleichen Namens. Ferner erscheint in einer Urkunde Werners von Orseln vom 2. Februar 1326 (Nr. 190) der damalige Magister Johannes, Rektor in Kulm, dem Hochmeister Karl als seinem Notar 4 Gulden in Kruschin verliehen hatte. Allerdings wird noch ein dritter Notar genannt, aber erst, nachdem Karl Preußen verlassen hatte: Am 5. August 1319 verlieh Papst Johann XXII. an Nicolaus dictus Polonus auf Bitte des Hochmeisters, cuius est notarius et familiaris, ein Kanonikat in Bonn (Urkunde Nr. 239); die Annahme liegt nahe, daß dieser Nikolaus den Hochmeister aus Preußen begleitet hat; doch muß es natürlich dahingestellt bleiben, ob er ihm dort bereits als Notar gedient hat.

Wesentlich schlechter als bei Hochmeister Karl sind die Voraussetzungen für die Erforschung der Kanzleigeschichte des Landmeisters

Friedrich von Wildenberg, der nach Karls Absetzung bis zur Wahl Werner von Orselus, also von 1317—1324, der höchste Ordensbeamte in Preußen war. Während von Karl aus 6 Jahren 48 Urkunden erhalten sind, davon 24 im Original und von den Kopien nur 5 in deutscher Übersetzung, liegen von Friedrich nur 28 Urkunden vor, und ein unglücklicher Zufall will es, daß nur 3 als Originale erhalten sind, von denen zwei (Nr. 332 und 351) von einem Schreiber des Christburger Komturs mundiert und auch dem Diktat nach Christburger Ursprungs sind, während die dritte (Nr. 379) in Königsberg und gemeinsam vom Landmeister, vom Königsberger Komtur und vom Vogt des Samlandes ausgestellt ist. Fast die Hälfte der Kopien, 12, sind in deutscher Sprache überliefert, während die Originale sämtlich lateinisch verfaßt sind; bei 5 Kopien darf nach dem Stande der Überlieferung auf deutsches Original geschlossen werden. Während ein Schriftvergleich sich von selbst verbot, blieb auch der Versuch, Diktatbeziehungen zwischen den Landmeisterurkunden herzustellen, ergebnislos, mit einigen sehr charakteristischen Ausnahmen: Außer den beiden erwähnten Originalen weisen mit Bestimmtheit auch Nr. 333, 363, 405, 406 und 426, möglichenfalls Nr. 281 und 427 und vielleicht Nr. 447 ihrem Diktat nach auf Christburger, Nr. 367 auf Elbinger und vielleicht Nr. 425 auf Königsberger Ursprung. 8, vielleicht 12 der 28 Urkunden sind also außerhalb entstanden. Diese Feststellung mag noch dadurch unterstrichen werden, daß die erwähnten Urkunden in die Jahre 1320—1324 fallen, aus denen insgesamt 21 vorhanden sind; etwa die Hälfte der Urkunden dieser Jahre ist also nachweislich fremde Ausfertigung. In der möglichenfalls zum Christburger Diktat gehörigen Urkunde Nr. 281 heißt es: Gegeben und geschen durch die hand herrn Albrechts pfarer czu Dechsen⁵⁾. In der Heranziehung eines offenbar außerhalb der Kanzlei stehenden schreibgewandten Mannes mag zum Ausdruck kommen, daß der Landmeister sich mit gelegentlichen Hilfskräften begnügte; daß der Christburger Komtur Luther von Braunschweig zu den Zeugen der Urkunde gehört, verdient angemerkt zu werden. Alles in allem genommen wird der Schluß gestattet sein, daß der Zentrale unter Friedrich von Wildenberg wie schon im letzten Jahre des Hochmeisters Karl ständiges Personal fehlte, ein Ergebnis, das um so interessanter ist, wenn man daneben die Verhältnisse in Elbing und namentlich in Christburg betrachtet.

Wenn die Ergebnislosigkeit des Diktatvergleichs bei den Landmeisterurkunden Zweifel an der Richtigkeit der angewandten Vergleichsmethode nahelegen, so hat dieselbe Methode unter nicht wesentlich günstigeren Umständen für Christburg zu gutem Resultat geführt. Abgesehen von der im Namen der Komture von Christburg und Elbing ausgestellten Urkunde Nr. 2 blieben für die Jahre 1310 bis 1324 insgesamt 30 von den Christburger Komturen ausgestellte

⁵⁾ Kl. Degen (Kreis Pr. Eylau).

Urkunden übrig, und zwar 3 von Sieghard von Schwarzburg (1310/1311, Nr. 21, 26 und 27) und 2 von Günther von Arnstein (1312, Nr. 56 und 60) und 25 von Luther von Braunschweig (1314—1324, Nr. 119, 133, 145, 146, 149, 153, 159, 171, 183, 201, 223, 269, 276, 306, 307, 311, 341, 370, 387, 388, 392, 416, 448, 458 und 459), von denen nur 4 (Nr. 146, 306, 307, 311) im Original überliefert sind. Um das Ergebnis vorwegzunehmen: Nur Nr. 341, 387, die drei letzten Urkunden und wohl auch Nr. 370 bleiben außerhalb der großen Diktatgruppe, zu der, wie oben erwähnt, auch 2 Urkunden des Hochmeisters und 7—10 Urkunden des Landmeisters zu rechnen sind.

Die 6 Originale dieser großen Diktatgruppe (2 vom Landmeister, 4 vom Christburger Komtur) sind von dem gleichen Schreiber in einer fein durchgebildeten Buchschrift mündiert und gehören in die Jahre 1316—1321, während dies Diktat mit Sicherheit bis zum November 1323 nachzuweisen ist und andererseits zurückgeht bis zum März 1306, vielleicht bis zum Juli 1304. Ob also wirklich in einem Zeitraum von 18—20 Jahren nur ein Beamter und immer der gleiche in der Christburger Kanzlei tätig war, mag zweifelhaft bleiben; das sichere Kriterium des Schriftvergleichs mag dafür sprechen. Wie dem auch sei, zu konstatieren ist in jedem Fall eine feste Kanzleiorganisation und Tradition, die unter 3 Komturen fortbestand.

Von den vor 1310 ausgestellten Urkunden Sieghards von Schwarzburg sind mit Bestimmtheit die Urkunden Pr. Ub. Bd. I, 2 S. 540 Nr. 857 (1306 März 4), S. 560 Nr. 888 und S. 561 Nr. 889, vielleicht auch bereits S. 514 Nr. 822 von 1304 Juli 22, jedoch keine früheren, in diese Diktatgruppe zu rechnen. Wie sich bereits aus dem Gesagten ergibt, wäre es irrig, die feste Organisation der Kanzlei dem Einfluß Luthers von Braunschweig zuzuschreiben; wollte man einem der Komture dieses Verdienst zusprechen, so müßte es Sieghard von Schwarzburg sein. So ist auch das eigentlich Charakteristische des Christburger Stils nicht etwa poetischer Schwung, wie er in den Aenagen zum Ausdruck kommen könnte, als vielmehr große Präzision in der Fassung der Rechtsbestimmungen. Unter Luther werden in Landschenkungsurkunden eingehende Grenzumschreibungen üblich, wie überhaupt die Urkunden allmählich breiter werden, vielleicht auch ein Indizium für nur einen Diktator. Von Einzelheiten des Diktats seien erwähnt: Die Promulgation endet gern in einer Salutation, die im Lauf der Jahre ausführlicher zu werden neigt, im Datum werden häufig römischer und Heiligentalender nebeneinander angegeben, während ein Ortsdatum meist fehlt. Zahlreiche charakteristische Einzelheiten wiederholen sich oder erscheinen vielmehr in nah verwandten Variationen in Promulgation, Disposition, Korroboration, alles in allem Einheitlichkeit, verbunden mit leichter Formungsfähigkeit, noch kein Formular, das ein Schreiber gedankenlos nachschreibt. Formungsfähigkeit auch im Gebrauch des

Deutschen und Lateinischen: Von den beiden am 21. Dezember 1320 (Nr. 306 und 307) ausgestellten Originalen ist das eine deutsch, das andere lateinisch, Nr. 146 von 1316 Februar 5 das erste Original in deutscher Sprache, Nr. 311 lateinisch. Die beiden Landmeisterurkunden dieses Schreibers (Nr. 332 und 351) sind lateinisch, also 4 lateinische und 2 deutsche Originale. Etwas zu Ungunsten des deutschen Sprachgebrauchs verschiebt sich das Verhältnis bei den Kopien: Nur 1 Urkunde Günthers von Arnstein ist deutsch überliefert (Nr. 60) und 7, oder wenn man die zweifelhafte Nr. 370 wegläßt, 6 Luthers, und zwar zeitlich als erste Nr. 269 von 1320 Februar 25; aus dem gleichen Zeitraum (1320—1324) sind jedoch nur lateinische 4 Kopien erhalten, die mit Sicherheit und 3, die möglichenfalls zu dieser Diktatgruppe gehören. Von 1320 an scheint also die deutsche Urkunde im Vordringen zu sein.

Am 2. Juni 1321 (Nr. 341) verließ Luther honesto viro Iohanni scriptori 7 Joch Land in Pruppendorf (Nr. Marienburg); ob es sich dabei um einen seiner Kanzleibeamten handelt, muß unentschieden bleiben; die Bezeichnung honestus deutet wohl eher auf einen Laien und Scriptor ist dann als Familienname anzusehen.

Gingegen will es der Zufall, daß in zwei der 3 Golluber Komtursurkunden der vermutliche Verfasser erscheint. In Nr. 7 von 1310 März 17 (Aussteller Komtur Luther von Braunschweig) heißt es: Datum per manus domini Ioannis plebani de Ostrolbich⁶⁾ nostri capellani. Dieser Kaplan ist Zeuge in der Urkunde des Golluber Komturs Heinrichs von Jsenberg von 1316 März 21 (Nr. 148), die in Arenga, auch Korroboration und Einleitung der Zeugenliste sichere Diktatbeziehungen zu Nr. 7 hat. Der mit einer Pfarre ausgestattete Kaplan Luthers versteht also die Kanzleigeschäfte und behält dies Amt auch unter dessen Nachfolger. In der Golluber Komtursurkunde Nr. 49 von 1311 Dezember 6 (Aussteller Luther) wird Johannes nicht erwähnt, und sie hat auch keine Diktatbeziehungen zu den beiden übrigen. Die 3 Urkunden sind nur kopiai erhalten. Angeschlossen sei hier, daß von der Komturei Graudenz nur 2 Urkunden vorliegen (Nr. 308 und 438). In Nr. 308 findet sich gleichfalls der in Preußen so seltene Datum per manus Vermerk: D. p. m. domini Nycolai plebani de Blandow⁷⁾.

Nach dieser kurzen Abschweifung zurück zu den Kanzleien der Großgebietiger.

Von Friedrich von Wildenberg liegen aus seiner Elbinger Komturzeit 4 nur kopiai überlieferte lateinische Urkunden vor (Nr. 118, 132, 141, 165, 1314—1316); das ganze Diktat von Nr. 118 und 132 ist so nah verwandt, daß hier fast schon von Verwendung eines Formulars gesprochen werden könnte; freier gearbeitet ist die nach

⁶⁾ Ostrowitt (Kreis Briesen).

⁷⁾ Blandau (Kreis Kulm).



demselben Diktat verfaßte Nr. 141. Diese 3 Urkunden sind Dorfhandfesten; Nr. 165, eine Krughandfeste, steht den andern inhaltlich vergleichsweise fern, doch weisen sie das ganze Protokoll und Einzelheiten der Disposition diktatgemäß jener Gruppe zu. Hierher dürften auch die beiden am 3. August 1315 in Elbing ausgestellten Hochmeisterurkunden Karl Nr. 37 und 38 zu rechnen sein, die beide gleichfalls nur kopia, Nr. 38 in späterer deutscher Übersetzung erhalten sind. Nr. 37, eine Güterverleihung, hat zwar eine andere Arenga als die Elbinger Urkunden, aber stimmt doch in so vielen Einzelheiten des gesamten Protokolls und der Disposition mit ihnen überein, daß an ihrer Zugehörigkeit zu dieser Gruppe wohl nicht zu zweifeln ist. Die deutsch erhaltene Urkunde Nr. 38 ist um Arenga, Promulgation und Korroborationsformel gekürzt. Das wenige, was vom Protokoll also übrig bleibt, paßt gut ins Elbinger Diktat; im Gesamtaufbau zeigen die beiden auch inhaltlich nah verwandten Urkunden weitgehende Übereinstimmung.

Dieses Diktat hat nach einem im Vergleich zum Christburger wesentlich starren Formular in Elbing bestanden, seit man überhaupt eine Elbinger Kanzlei rekonstruieren kann, d. h. von 1300 an. Die in Pr. Ab. Bd. I, 2 Nr. 738, 739, 761, 763, 811, 823, 896 und 897 veröffentlichten Diplome der Komture Konrad von Richtenhain und Heinrich von Vera aus der Zeit von 1300—1308 sind nach dem noch unter Friedrich von Wildenberg benutzten Formular gearbeitet; bei Nr. 757 und 811 ist dies wohl nur wegen der Ungunst der Überlieferung nicht mit Bestimmtheit zu behaupten, und nur Nr. 742 von 1300 Juni 1 steht außerhalb dieser Diktatgruppe. Es ist also wieder zu konstatieren, daß die Kanzleitradition den Wechsel der Oberbeamten zu überstehen pflegt; sie hält sich in Elbing unter 3 Komturen und bezeichnenderweise auch unter dem Komtur, der dann als Landmeister offenbar keine geordnete Kanzlei gehabt hat. Man darf wohl meinen, daß die Kanzleiorganisation in Christburg und Elbing eine Folge der diesen Gebieten obliegenden kolonialisatorischen Aufgaben ist, und daß die mangelhafte Organisation der Zentralkanzlei darauf schließen läßt, daß der Schwerpunkt der Ordensarbeit damals noch nicht in der Marienburg lag.

Zwischen der letzten Urkunde des Komturs Friedrich (1316 Oktober 18) und der ersten seines Nachfolgers Heinrich von Fsenberg (1319 ohne Tag) liegt ein Zwischenraum von etwa 3 Jahren. Das alte Diktat erscheint nun nicht mehr, lebt aber vielleicht noch in einigen Wendungen der Disposition, namentlich in der über die Regelung des Gerichtswesens, der Einführung der Zeugenliste fort, auch die Korroborationsformel klingt an die früher in Elbing übliche an. Neu ist namentlich die merkwürdige Verwendung von ‚conari‘ in der Promulgation (etwa: universis . . . constare conamur), die Einführung des Datums mit dem gleichfalls ungewöhnlichen ‚Scriptum‘ und bei einigen Urkunden die Arenga, alles in allem Einzelheiten, die

immerhin charakteristisch genug sind, um eine einheitliche Diktatgruppe annehmen zu lassen. Zu rechnen sind zu dieser Gruppe die 3 von Heinrich von Jfenberg erhaltenen Urkunden (Nr. 258, 292, 294, 1319/20), die Landmeisterurkunde Nr. 367 von 1321 und von den Urkunden des Komturs Hermann von Dettingen Nr. 299 und 428 (1320, 1323). Nr. 302 läßt bis auf das ‚Scriptum‘ und die sonst nur noch in Nr. 258 begegnende Salutation die Charakteristica eben dieses Diktats vermissen, während die Disposition sie dem traditionellen Elbinger Diktat zuweist. Im Unterschied zu den übrigen Urkunden sind Nr. 439 und 440 deutsch überliefert, Nr. 439 zudem als ein des Eschatokolls beraubtes Insert. Gleichwohl schimmern auch durch die deutsche Fassung genug Beziehungen namentlich zu Nr. 294 und 299 durch, um diese Urkunden gleichfalls hier einzureihen. Im Original liegt von den Elbinger Urkunden nur Nr. 258 vor und die von einem andern Schreiber geschriebene, gemeinsam mit dem Christburger Komtur ausgestellte Handfeste für Reichenbach von 1310 Januar 1 (Nr. 2), bei der irgendwie überzeugende Diktatbeziehungen nicht festzustellen waren.

In Königsberg begegnet Heinrich von Bloke als Marschall 1310 (Nr. 25), 1315 März 18 (Nr. 127) und in 6 Urkunden von 1317 und 1318 (Nr. 194, 205—207, 217, 222). Als Marschall von Preußen und Komtur von Königsberg bezeichnet er sich in Nr. 194 und 217. Außerdem urkundet der Komtur von Königsberg Heinrich von Jfenberg 1315 August 21 (Nr. 136) und in 3 Urkunden von 1321/22 (Nr. 314, 379, 381). Von diesen 12 Urkunden liegen nur die 3 ersten Heinrichs von Jfenberg im Original vor, jede ist von einem andern Schreiber verfaßt. Während sonst hier sowie bei den Marschallsurkunden Diktatbeziehungen fehlen, zeigen zwei Marschallsurkunden von 1317 (Nr. 205 und 206) und die Komtursurkunde Nr. 314 Übereinstimmungen genug, um sie einem Diktator zuzuschreiben. Eins nur scheint den Königsberger Urkunden im allgemeinen gemeinsam zu sein, eine im Unterschiede vom Elbinger und Christburger Brauch auffallende Kürze, vielleicht eine Folge der offenbar noch recht unfertigen Kanzleiverhältnisse. Diese Kürze ist auch der in Königsberg 1323 Oktober 31 (Nr. 425) ausgestellten Landmeisterurkunde eigen; sie mag also von einem Königsberger Beamten verfaßt sein.

Von Großkomtur Werner von Orseln sind 12 Dorfhandfesten überliefert, Nr. 150 und 151 (1316 Mai 29) Nr. 315—320 (1321 Februar 2), Nr. 352 (1321 Juli 22), Nr. 359/360 (1321 August 9) und Nr. 407 (1323 Mai 25). Erhalten sind sie sämtlich als deutsche Kopien, und zwar dürfte der Urtext bei den beiden ersten und den beiden letzten bereits deutsch gewesen sein, während er bei den übrigen zweifellos lateinisch gefaßt war. Diktatbeziehungen bestehen einerseits bei den beiden Urkunden von 1316, andererseits zwischen Nr. 360 und 407, also bei wohl schon im Original deutsch gefaßten Urkunden. Die Übersetzung der übrigen 8 Urkunden scheint trotz einheitlicher

überlieferung nicht gleichzeitig erfolgt zu sein. Nach einem Schema sind die 6 Urkunden von 1321 Februar 2 übrigens so wenig gefertigt, daß Diktatverwandtschaft zwischen ihnen nicht zu ermitteln war. Hingegen deuten verschiedene Einzelheiten in Nr. 319 und 359 auf die Möglichkeit des gleichen Diktats. Gleichwohl stammen mindestens die Urkunden Nr. 315—320 von demselben Diktator; ihre fast schon poetisch schön zu nennenden Krengen behandeln in Anknüpfung an verschiedene Bibeltexte die menschliche Vergänglichkeit, aber ohne daß formelhafte Erstarrung bei der Ausführung des gleichen Gedankens erfolgt; und die gleiche Leichtigkeit herrscht in der Fassung der übrigen Urkundenteile. Wenn der Diktator zu solcher ästhetischen Behandlung seiner Urkunden Muße fand, kann seine Tätigkeit auf diesem Gebiet keine Alltagsarbeit gewesen sein; vielmehr war Ausstellung von Urkunden damals in der Kanzlei des Großkomturs offenbar wirklich eine Seltenheit.

Nur wenig ist über die sonstigen Gebiete zu sagen. Vom Kulmer Landkomtur Dietrich von Pichtenhain liegen 2 Originale vor (Nr. 71 und 112), die von demselben Schreiber stammen, während Diktatbeziehungen zwischen diesen Urkunden und zu Dietrichs Urkunde Nr. 103 und den gleich dieser nur kopia! überlieferten Diplomen seiner Nachfolger Heinrich von Gera (Nr. 184) und Otto von Lutherberg (Nr. 329 und 394) sich nicht ergeben haben. Ein scriptor Johannes des Landkomturs Dietrich von Pichtenhain wird in der Hochmeisterurkunde vom 5. Juli 1313 genannt.

Aus der Komturei Mewe sind 6 Urkunden, alle im Original, erhalten. Der Schreiber von Nr. 260 begegnet sonst nicht. Nr. 259, 301 und 395 hat der sogenannte erste, Nr. 121 und 305 der sogenannte zweite Pelpliner Schreiber mündiert; das Bestehen einer Kanzlei in Mewe darf mithin bezweifelt werden.

Aus Balga ist eine Urkunde erhalten (Nr. 385), desgleichen aus Rehden (Nr. 51), aus Schönsee 2 Kopien (Nr. 188 und 226), zwischen denen keine Diktatbeziehungen bestehen.

Aus der Vogtei Dirschau liegen 3 als Originale erhaltene Urkunden vor, die gemeinsam mit dem Komtur von Mewe ausgestellte Nr. 395 (Pelpliner Schreiber I), Nr. 399, mündiert vom Olivaer Schreiber II, und Nr. 402, mündiert vom Pelpliner Schreiber II.

Aus Danzig liegen für diesen Zeitraum gleichfalls 3 als Originale überlieferte Urkunden vor, zwischen denen Diktatbeziehungen nicht bestehen. Nr. 3 und Nr. 449 (beide für Oliva) stammen von Schreibern, die ich sonst nicht nachweisen konnte. Nr. 152 (für Lad) ist vom Olivaer Schreiber II mündiert. Wie für Mewe ist also auch für Dirschau und Danzig eine Kanzlei damals kaum schon anzunehmen.

Von Dietrich von Pichtenhain als Komtur von Schwez und Schlochau sind aus den Jahren 1323 und 1324 2 lateinische und

2 deutsche Kopien (Nr. 396, 397, 413, 457) überliefert, zwischen denen Diktatbeziehungen schwerlich bestehen.

Der Gesamteindruck für die Zeit von 1310—1324, wie ihn die Ergebnisse der Schrift- und Diktatvergleichung zu bieten vermögen, ist: Starkes Leben herrscht nur in den beiden großen Komtureien, die sich vorwiegend dem Fortschreiten der Kolonisation widmen, in Christburg und Elbing, die Zentrale hat nur vorübergehend das Bedürfnis nach einer ständigen Kanzlei, ist also noch von geringem Einfluß, im Westen darf das Fehlen von Kanzleien als sicher angenommen werden; hier sind die eigentlichen Kulturzentren noch die beiden Klöster Pelplin und Oliva. Unfertig erscheinen die Verhältnisse noch in Königsberg. Die Kolonisation in den Komtureien Brandenburg und Balga hat noch kaum begonnen. Die Systematik in der Kolonisationsarbeit des Ordensstaats wird daraus erkennbar.

Die Grenzen der 1440 Hufen im Lande Sassen.

Von Erich Maschke.

Als der Deutsche Orden im 14. Jahrhundert an die Kolonisierung des Landes Sassen¹⁾ heranging, begann er mit einer Ansiedlungsform, die er schon mehrfach mit Erfolg angewandt hatte: er verlieh einem Einzelnen, bzw. einer ritterlichen Familie ein großes Gebiet, das zwar nicht sofort besiedelt, aber doch langsam aufgeteilt werden konnte, ohne daß der Orden selbst diese Aufgabe übernehmen mußte. Am 15. August 1321 verlieh der Landmeister Friedrich von Wildenberg an Peter von Heselicht, Heimann von Wansen, seinen Bruder Konrad und ihre Verwandten 1440 Hufen, d. h. vier Quadratmeilen im Lande Sassen. Schon einige Jahre früher hatte der Orden in dem Pfliegamt Gilgenburg zwischen dem Großen und dem Kleinen Dameraufsee den militärischen Stützpunkt geschaffen²⁾, von dem aus die kolonisatorische Erschließung des Landes gesichert wurde. Das Ordenshaus und die etwas später gegründete Stadt Gilgenburg riegelten die schmale Passage zwischen den beiden Seen ab und sicherten hier das Ordensland gegen Süden nach den gleichen Prinzipien, die zur Anlage von Osterode und anderen Städten und Burgen führten³⁾.

Die Verleihung der 1440 Hufen war die größte, die der Orden je vollzogen hat⁴⁾. Das Gebiet wurde als Allodium vergeben⁵⁾. Die Familie aber, die es erhielt, war bereits im Kulmerlande ansässig und gehört zu jener Schicht von Siedlern, die schon in der zweiten, spätestens dritten Generation weiter in das weiträumige Kolonialland hineindrängten und dessen innere Kolonisation durchführten, die immer mehr als wesentlich für die Entstehung des deutschen Ostens erkannt wird⁶⁾. In den verschiedenen rechts- und kolonisationsgeschichtlichen Zusammenhängen ist die Handfeste vom August 1321 beachtet worden, ohne daß man den Umfang der vier Quadratmeilen Landes einmal genau festgelegt hätte. Weder die beiden Drucke der

¹⁾ Aber die Grenzen dieser preußischen Landschaft vgl. Döhring in der *Altpr. M.* 44, S. 211 ff.

²⁾ Meyer, *Geschichte der Stadt Gilgenburg* (1926) weist darauf hin, daß das ursprüngliche Ordenshaus nicht an der Landenge, sondern weiter nördlich bei dem heutigen Dorfe Allstadt gelegen habe.

³⁾ Vgl. Bönk, *Die Städte und Burgen in Ostpreußen (Ordensgründungen)* in ihrer Beziehung zur Bodengestaltung, *Altpr. M.* 32 (1895), S. 216 ff.

⁴⁾ Eine Zusammenstellung derartiger großer Verleihungen bei R. Plehn, *a. a. O.* S. 391. Zur Agrarverfassung von Ost- und Westpreußen. *F. Br. Pr. Gesch.* 17 (1904) S. 391.

⁵⁾ Aber die rechtsgeschichtliche Bedeutung der Verleihung vgl. v. Brünneff, *Zur Gesch. des Grundeigentums in Ost- und Westpreußen I* (1891) 27 f. Plehn, *a. a. O.* S. 391 f.

⁶⁾ Döhring, *Die Herkunft der Majoren*, in: *Oberl. Gbl. S.* 13 (1911) S. 317 ff. *Rollemann*, *Die Herkunft der deutschen Ansiedler in Preußen*, *Z. Wpr. G. B. S.* 54 (1912) S. 87, sowie ebenda S. 64, S. 18 f. und *Wi. schr. f. Soz. u. Wirtschaft. gesch.* 21, S. 297.

Urkunde⁷⁾ bemühten sich darum, noch kamen die verschiedenen siedlungsgeschichtlichen Arbeiten⁸⁾ zu einem eindeutigen Resultat, so daß es für die Wiedergabe des Textes im Preussischen Urkundenbuche nötig wurde, mit der Identifikation der in der Handschrift angegebenen Namen auch die Grenzen des ganzen Landkomplexes exakter festzustellen.

Die Urkunde selbst gibt die Lage der Schenkung zunächst in den allgemeinsten Grenzen: „In dem lande czu Sossen uff der siethen der Wickere kegen dem Innysken und deme Scottaw“⁹⁾ und bestimmt ihren Umfang „czweyr mylen lang und czweyr mylen breyt“. Dann beschreibt sie im einzelnen nur die westliche, offenbar am besten bekannte Grenze, deren Endpunkte ja auch die Richtung der nördlichen und südlichen Grenzlinie ergaben, während für den erst zu erschließenden Osten die allgemeine Angabe „kegen dem Innysken und deme Scottau“, d. h. die durch den Skottausee und eines der bei Januschkau liegenden Gewässer gehende Linie, genügen mußte. Die Beschreibung der Westgrenze aber lautet: „Dy erste wand sal sich begynnen, do die Seynitz in die Wickere vellet, und also neben der Wickere neder dy gerichte czwenzig seill lang, do eine gezeichnete grenitz stehet, und von dannen dy gerichte neben der Wickere widdir uff bis do dy Wickere fellet us dem sehe, der Panczer ist genand, do abir eyn bohme gezeichnet stehet, und also vorbas dy gerichte bis an eyne grenitz, dy gezeichnet stehet czwischen dem grossen Dammeraw und dem kleynen, also das der cleyne Dammeraw uff dem eren bliebe, und abir vorbas dy gerichte, bis do das ilis dy Samnytz vellet in den grosen Dammeraw.“ Der Orden behält sich alle Fischereirechte im Panzersee und dem Großen Damerausee vor und verleiht das Recht auf Biberfang, außer „in der Wickere und in der Sannytz“.

Während diese Angaben kein klares Bild vom tatsächlichen Verlauf der Grenzen erlauben, waren Zahl und Namen der innerhalb derselben liegenden Güter, die im Laufe der Zeit auf dem Riesenkomples der vier Quadratmeilen entstanden, aus mehreren Veröffentlichungen bekannt. Conrad¹⁰⁾ und Döhring¹¹⁾ gaben Verzeichnisse dieser Güter aus dem 16. Jahrhundert; sie weichen nur an Orten etwas voneinander ab, die für die Grenzziehung belanglos sind. Daß aber die Inhaber der betreffenden Güter selbst ihrer Zugehörigkeit zu den 1440 Hufen nicht immer ganz sicher waren, zeigen die Akten der 1572/3 durchgeführten Vermessung. Ein Schreiben der Besitzer der 1440 Hufen an die Regierung führt die einzelnen Güter

⁷⁾ Cod. dipl. Pruss. II (1842) 123 Nr. 98 aus Sta. Königsberg, Ordensfoliant 9 fol. 204v; Conrad, Eine Handschrift über 1440 Hufen im Lande Sassen vom 15. August 1321, Altpr. M. 33 (1896) S. 563 aus der Bestätigungsurkunde des Hochmeisters Michael Kuchmeister vom 17. Juni 1418 im Stadtarchiv Elbing.

⁸⁾ Außer den oben zitierten Arbeiten seien noch genannt Schnypel, Die großen Verleihungen im Lande Sassen, Oberl. Gbl. 10 (1908), 69, Ders., Siedlungsgeographie des Osterodischen Gebietes, Altpr. Forsch. 5 (1928), 14 f. Kętrzyński, O ludności polskiej w Prusiech niegdys krzyżackich (1882) S. 291 ff.

⁹⁾ Die Zitate erfolgen nach dem Text des in Vorbereitung befindlichen Preussischen Urkundenbuches. Vgl. auch Conrad, a. a. D. S. 564 f.

¹⁰⁾ a. a. D. S. 563.

¹¹⁾ a. a. D. S. 252.

mit der Hufenzahl auf¹²⁾; dabei heißt es: „Januschkau und Klein Tauer (Thurowken): Samuell von der Zerewintz will nicht diese zwey gütter, dass sie mit den 1440 huben liegen sollen, wirdts aber erkandt, dass sie hinein gehören, so ist ers auch zufrieden“¹³⁾. In der Tat wurden dann bei der Vermessung beide Güter zu dem Gesamtkomplex gerechnet, während Januschkau in beiden bisher veröffentlichten Listen fehlt. Andererseits wird in dem Verzeichnis Heselicht nicht aufgeführt, das zweifellos als Besitz des Peter von Heselicht, des Empfängers der ersten Handfeste über die 1440 Hufen, zu diesen gehörte¹⁴⁾.

So geben auch die Güterverzeichnisse keine klare Vorstellung vom Umfang der Verleihung. Dagegen suchte K e t r z y ń s k i¹⁵⁾ die Grenzen auf Grund des Textes der Urkunde selbst festzulegen. Doehring¹⁶⁾ wies dann darauf hin, daß in dem Schreiben des Erbhauptmannes von Gilgenburg, Felix Finck, an den Herzog von Preußen von 1573 über die Neuvermessung der 1440 Hufen sich eine genaue Grenzbeschreibung finde, die „einige kleinere Irrtümer“ K e t r z y ń s k i s zu verbessern erlaube. Zu dem gleichen Aktenstück gehört aber eine sehr viel genauere Vermessung aus dem vorhergehenden Jahre 1572, zu welcher der spätere Bericht Fincks nur die Zusammenfassung bzw. Ergänzung enthält. Beide Grenzbeschreibungen geben gemeinsam eine genaue Vorstellung von der Lage der 1440 Hufen.

Die O s t g r e n z e sollte nach der Urkunde nur „kegen dem Innysken und deme Scottau“ liegen. Sie begann nach den Vermessungen an dem Grenzort zwischen Klenzkau, Schönwiese und Wilmsdorf und verlief 305 Seil = 13,18 km (1 Seil = 43,21 m) bis zum Skottausee nach Norden, so daß Schönwiese, Kl. Koslau, Gr. Schläffen, Roggenhausen, Tippau und Skottau außerhalb der 1440 Hufen blieben, während Wilmsdorf, Taubendorf, Wiersbau, Thalheim (früher Dziurdzau), Kamiontken, Siemienau, Kownatken und Januschkau zu ihnen gehörten. Sie endete an dem „ort, do Januskaw, Michalken oder Scottaw, Franckenaw (Frankenau) und Albrechtaw zusammenstoszen und einen ort machen“¹⁷⁾. Im einzelnen verlief die Grenze nach der Beschreibung von 1572 westlich von Sabloczyn, überschritt zwischen Wiersbau und Gr. Schläffen den Skottau-Fluß und ging westlich von diesem bis zum Skottausee, über den hinüber sie zu dem Grenzort zwischen Januschkau und Kownatken in der Skottauer „Wand“ führte. Ihr Endpunkt lag 113 Seil oder rund 5 km nordöstlich des Skottausees und 64½ Seil oder 2,8 km östlich des Woronowo-Sees.

Die N o r d g r e n z e verlief von dem nördlichen Endpunkt der Ostgrenze „bis in das Morast Woronowo“, also den Woronowosee, weiter „zwerch uber der Laubner waldt und feldt bis an den Laubnischen See“¹⁸⁾, der in seinem südlichen, schmaleren Teil an einer Stelle

12) Staatsarchiv Königsberg, Rep. 42 General-Privilegia Fach 961 Nr. 121 fol. 14v f.

13) a. a. D. fol. 15.

14) Vgl. S. M e y e r, Das Rittergut Heselicht (Kr. Osterode). Prussia S. 27 (1927), S. 3 ff.

15) K e t r z y ń s k i, a. a. D. S. 292 f.

16) D o e h r i n g, a. a. D. S. 355 Anm. 40.

17) Rep. 42 General-Privilegia Fach 961 Nr. 121 fol. 22v.

18) a. a. D. fol. 18.

überschritten wurde, wo er 3 Seil = 130 m breit war, und von dort nach Nordwesten 150 Seil = 6,5 km bis zu einer Eiche, die Tannen-berg und Grünfelde an der Grenze von Frögenau schied und 5,3 km vom Einfluß der Semnitz in den großen Damerausee entfernt war. Nördlich der Grenze blieben die Orte Albrechtau, Seythen, Thymau, Gr. Lauben und Tannen-berg, während Januschkau, Thurowken, Brownien, Faulen, Ludwigsdorf und Grünfelde auf dem Gebiet der 1440 Hufen lagen.

Die Südgrenze begann 20 Seil oder 430 m unterhalb der Mündung der „Semnitz“ oder Seynitez, wie sie die Handfeste nennt, in die Welle, die früher gleich den Flüsschen am Nordufer der beiden Damerauseen Wicker hieß. Dieser Punkt gibt zugleich den Anfang der Westgrenze an und ist in der Urkunde selbst ebenso festgelegt (vgl. oben S. 23 die Grenzbeschreibung). Welcher der Bäche, die im Südostwinkel der Welle vor ihrem Einfluß in den Rumiansee münden, die Seinitz war, ist heute nicht mehr festzustellen. Die ganze Südgrenze war 15,73 km lang und endete an einer „fichte, die in der niederung auf einer geraumen wiesen steth und Klentzkaw, Willemsdorf und Schönwiese scheidet“¹⁹⁾, dem Beginn der Ostgrenze. Außerhalb der 1440 Hufen lagen Meischlitz, Gr. Tauersee, Riostoy, Zylitz und Klentzkau, in ihren Grenzen Grieben, Usdau, Schönkau, Krämersdorf, Rautenberg und Wilmsdorf.

Nord- und Südgrenze ergaben bereits Anfangs- und Endpunkte der Westgrenze, der einzigen „Wand“, die die Handfeste selbst ausführlich und doch mißverständlich beschrieben hatte.

Auf Grund ihres Wortlautes hatte Kętrzyński²⁰⁾ versucht, den Verlauf der Grenze zu bestimmen. Er hatte richtig erkannt, daß die Existenz dreier gleichnamiger Seen, des Großen und des Kleinen Damerausees und des nördlich von ihnen gelegenen Dombrowo-Sees Schwierigkeiten für die Feststellung der Grenze „czwischen dem grossen Dammeraw und dem kleynen“ mache, wenn er sagt: „Denn wenn man in der anfänglichen Richtung der Grenze geht, die sich am Panzersee entlang zieht, könnte es scheinen, als sei hier die Rede von dem heutigen „Al. Damerau“, zwischen dem und dem Großen Damerausee die Stadt Gilgenburg liegt; das kann aber nicht sein, denn das Gut Kalborn, das zwischen dem Großen Damerausee und dem Berglingsee liegt und zu den 1440 Hufen gehört, grenzt an die Stadt Gilgenburg, deren Territorium nicht zu ihnen gehörte, da seit langem hier der Sitz des Ordensvogtes war und der Orden selbst im Jahre 1326 die Stadt gründete. Der Kleine Damerau (Kętrzyński: Dąbrówko) bei Gilgenburg kann daher dieser See nicht sein, von dem das Privileg spricht, und konnte nicht innerhalb des Territoriums der 1440 Hufen liegen, denn er berührt sich mit ihm überhaupt nicht. Wenn also die Ordensritter nicht zufällig den Bergling- oder Linowiec-See mit diesem Namen bezeichneten, kann die Rede nur von dem Dom-

¹⁹⁾ a. a. O. fol. 17.

²⁰⁾ Vgl. Anm. 15.

browo=See sein, an dem das Gut Seemen liegt, und der in diesem Fall das Eigentum der Heselicht und Bayßen (Ketrzyńskis: Pesslich i Bazzyńskich) sein mußte. Das Bächlein Semnitz bezeichnet also die Westgrenze zwischen dem Seemener Dombrowo=See und dem Großen Damerausee.“

Der Text der Urkunde in Verbindung mit den späteren Grenzbeschreibungen zeigt, daß diese Ortsidentifizierung Ketrzyńskis nicht zu halten ist. Nach dem etwas umständlichen Wortlaut der Handfeste begann die Grenze 20 Seil unterhalb der Mündung der Seynitz und führte längs der Welle nach Norden bis zu deren Ausfluß aus dem Panzersee und „also vorbas die gerichte bis an eyne grenitz, dy geczeichnet stehet czwischen dem grossen Dammeraw und dem kleynen, also das der cleyne Dammeraw uff dem eren bliebe, und abir vorbas dy gerichte bis do das flis dy Samnytz vellet in den grosen Dammeraw“. Die Mündung des Semnitzfließes am Nordende des Großen Damerausees gab die Richtung des Grenzzuges. Zwischen dem Großen und dem Kleinen Damerausee aber konnte sie nicht vollständig hindurchführen, da der Orden die schmale Brücke zwischen den Seen durch Ordenshaus und spätere Stadtanlage allein beherrschen mußte und auf keines der Ufer verzichten konnte. Soweit ist Ketrzyńskis Beobachtung richtig. Dagegen ging nach den späteren Grenzbeschreibungen die Grenze zwischen der Stadt Gilgenburg und dem Gut Kahlborn, das zur Zeit des Hauptmanns Otto von der Trend (bis 1526) auch in den Besitz der Stadt kam²¹⁾, hindurch bis an den kleinen Damerausee heran, auf die Landspitze südöstlich der Stadt und überquerte von hier aus gradlinig den Großen Damerausee bis zur Mündung der Semnitz. Von hier aus bis zum Einfluß der Seynitz in die Welle waren es 234 Seil oder 10,1 km, die im Anschluß an geographische Punkte eine fast gerade Linie darstellten. Der letzte Abschnitt der Grenze führte zwischen den Dörfern Schönwäldchen und Grünfelde auf der einen, Seemen und Frögenau auf der anderen Seite²²⁾ in einer Länge von 123 Seil = 5,3 km zu dem Endpunkt der West- und Nordgrenze, der zugleich 150 Seil = 6,5 km nordwestlich des Lauben=Sees lag. Dieses Ende der Westgrenze folgt also nur zunächst dem Semnitz=Fließ und dann dem von Osten einmündenden Bächlein, das gradlinig auf den etwa 2,5 km westlich von Tannenberg zu suchenden Abschluß der Westgrenze zuführt.

Diese Grenzziehung zeigt, daß mit dem kleynen Dammeraw nicht der Dombrowo=See gemeint sein kann, worauf auch der Text der Handfeste selbst hinweist. Er nennt nämlich erst den Grenzverlauf zwischen Großem und Kleinem Dameraw und dann die Mündung der Semnitz, während Ketrzyńskis Verlegung des Grenzverlaufs zwischen Semnitzmündung und Dombrowo=See den richtig von Süden

²¹⁾ Meyer, Gesch. der Stadt Gilgenburg S. 32.

²²⁾ a. a. D. S. 22: ferner zwischen den guttern Schönfeldchen und Grünefelde und dan Seemen und Frednaw.

nach Norden führenden Zusammenhang der Grenzbeschreibung zerrißt.

Die Grenze führte also östlich vom Kleinen Damerau=See, den sie vor dem Überschwenken zum Großen Damerau=See berührte, aber auch östlich vom Dombrowo=See vorbei. Grünfelde, das in den anderen Güterverzeichnissen nicht genannt oder ausdrücklich als nicht dazugehörig bezeichnet wird²³⁾, wird hier zu den 1440 Hufen gerechnet. Wäre es nicht der Fall, so müßte die Westgrenze noch weiter östlich verlaufen und sich noch mehr von dem Dombrowo=See entfernen.

In jedem Fall aber ist die Bestimmung der Urkunde, daß der Kleine Damerau „uf dem eren“ bleiben solle, unverstänlich und unmöglich. Sie erhält nur Sinn, wenn man statt dessen „us dem eren“ setzt. Wenn der Kleine Damerau=See, der ja nach obiger Ausföhrung in der Handfeste gemeint ist, von dem Grenzzug beröhrt werden, aber nicht zu dem verliehenen Gebiet gehören sollte, wurde es nötig, das ausdrücklich zu sagen, wie der Orden sich ähnlich die Fischereirechte im Großen Damerau=See und im Panzersee vorbehalten hatte.

Damit erhebt sich die Frage, ob die Überlieferung eine Konjektur erlaubt. Der Text der Urkunde ist uns auf zwei Wegen erhalten. Er findet sich als Insert in der Bestätigungsurkunde des Hochmeisters Michael Rüdmeister vom 17. Juni 1418, deren Original im Stadtarchiv Elbing aufbewahrt wird (B)²⁴⁾. Von ihr existieren mehrere Kopien, deren älteste, dem 15. Jahrhundert angehörige, sich im Staatsarchiv Königsberg, Ordensfoliant 95 fol. 39v vorfindet (B'), während die übrigen dem 16. und 17. Jahrhundert zugehören. Daneben ist eine Abschrift der Urkunde von 1321 ohne die Erneuerung im Staatsarchiv Königsberg, Ordensfoliant 9 fol. 204v—206 erhalten (C)²⁵⁾.

Nun gibt die Erneuerungsurkunde von Juni 1418 ausdrücklich an, daß infolge des Verlustes des Originals der Text der Handfeste „als wir dy in unsirn buchern funden“²⁶⁾ inseriert wurde. Er beruht also auf einer Ableitung, da er einem der Handfestenbücher der Ordenskanzlei entnommen wurde. Die zweite Überlieferung aber findet sich in der letzten, ursprünglich wohl selbständigen, 1416 angelegten²⁷⁾ Lage des Ordensfolianten 9; sie enthält außer den auf 1416 bezüglichen Kopien auch Texte, die sich auf vorherliegende²⁸⁾ aber nach Ostern 1416 eingetragene Ereignisse beziehen, so daß die

²³⁾ Das von Doeßring a. a. D. S. 252 gegebene Verzeichnis führt weiterhin unter „besondere Dörfer“, d. h. den nicht zu den 1440 Hufen gehörenden Ortschaften ausdrücklich auch Grünfelde mit 40 Hufen auf.

²⁴⁾ Vgl. Conrad, a. a. D. S. 562. Wann die Urkunde in das Stadtarchiv gekommen ist, ist nach lebenswürdiger Zustimmung von Herrn Stadtbibliotheksdirektor Dr. Bauer auf Grund der alten Signaturen nicht zu entscheiden.

²⁵⁾ Vgl. oben Anm. 7.

²⁶⁾ Conrad, a. a. D. S. 564.

²⁷⁾ Vgl. die Überschrift in Ordensfoliant 9 S. 165: In der jor czal des herren towsund vier hundert und sechszenden umb ostern, als hern Gregorio das amph der cappellanian wart bevolen, hat man hirnoch geschreiben alle brive und sachen, die sich von der czeit aus vom konige zu Polan und seine reiche sich hat irfolget. Vgl. auch ebenda S. 167.

²⁸⁾ Ebenda S. 220:1414.

Abchrift unserer Urkunde auch später als 1416, also auch nach 1418, dem Datum der Erneuerung, entstanden sein kann.

Ein Vergleich von C und B zeigt, daß C mit seinen Abweichungen von B²⁹⁾ und mit dem in B fehlenden Zusatz „den seen“³⁰⁾ unabhängig von B entstanden ist; die auffällige Tatsache aber, daß im Originaltranssumpt wie in der Abchrift des Ordensfolianten 9 an der ungefähr gleichen Stelle Rasuren und Korrekturen nötig wurden³¹⁾, deutet darauf hin, daß sie auf einen gemeinsamen, eben an dieser Stelle in Unordnung geratenen Text zurückgehen, wofür auch die weitgehende Übereinstimmung von B und C in Verbindung mit einer gewissen Zahl von Abweichungen spricht.

Daß beide Überlieferungen an der fraglichen Stelle „uff dem eren“ haben, erklärt sich also hinreichend dadurch, daß sie auf die gleiche Quelle, wohl das in der Erneuerung von 1418 erwähnte Buch der Ordenskanzlei zurückgehen. In diesem haben wir den Schreibfehler zu suchen, der den Sinn der Grenzziehung in der betreffenden Gegend entstellte. Die Überlieferung erlaubt uns, die Konjektur am Text zu vollziehen, die die späteren Grenzbeschreibungen erfordern. Der Kleine Damerausee blieb außerhalb der 1440 Hufen. Auch an dieser Stelle geben der Text der Urkunde und der späteren Grenzbeschreibung jetzt ein übereinstimmendes klares Bild vom Verlauf der Grenzen, in denen der Riesenbesitz der 1440 Hufen lag.

²⁹⁾ Vgl. dazu bis zum Erscheinen des Preussischen Urkundenbuches die oben Anm. 7 genannten Drucke.

³⁰⁾ Cod. dipl. Pruss. II 123, dritte Zeile von unten; vgl. Conrad, a. a. O. 565 Z. 5.

³¹⁾ In B stehen die Worte Conrad, a. a. O. 564 Z. 21 f.: „eren frunden und eren erben ewielich çau“ auf Rasur, während in C = Cod. dipl. Pruss. II 123 Z. 8 hinter „Conraden seinen brudern“ eine fast die halbe Zeile umfassende Rasur steht, und die Worte „und etlichen iren frunden“ unten am Rande nachgetragen sind.

Ambrosius Lobwasser.

Humanistische Wissenschaft, kirchliche Dichtung
und bürgerliches Weltbild im 16. Jahrhundert.

Von Erich Trunz.

1. Der Schüler der schönen Künste.

Lobwasser ist als Dichter und als Mensch eine der bedeutenderen Gestalten der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Er ist keiner der ganz Großen — solche besaß diese Zeit der Nachreformation und des Nachhumanismus überhaupt nicht. Aber er steht infolge seiner Klarheit des Geistes, Reichthums der Bildung und dichterischen Fähigkeit in der Zahl derer, die — wie auch Camerarius, Crato, Lotichius, Frischlin, Fischart und noch mancher andere — über die Masse der Zeitgenossen hinausragen. Daß und wie er altdeutsch-volkstümliche Bürgerkultur und humanistisch-gelehrte Standeskultur in seiner Persönlichkeit, seiner Weltanschauung und in seinem künstlerischen Werk vereinigte, verleiht ihm diese Stellung. Gerade weil er kein eigenwillig-genialer Kopf war, sondern in allem ein Kind seiner Zeit, spiegeln seine Persönlichkeit und sein Werk wider, wie in ihr jene zwei getrennten Geistesrichtungen zueinander standen. Als Lutheraner, jedoch duldsam und dem Calvinismus nahestehend, in Mittel- und Norddeutschland lebend, mit bester humanistischer Bildung, christlich-fromm und insofern sozial, humanistisch-gelehrt und dadurch aristokratisch, mit einem Weltbilde von viel altdeutsch-mittelalterlichen, bürgerlich-ständischen Bestandteilen und einer Persönlichkeit von viel humanistischer Klarheit, Geschlossenheit und Vielseitigkeit gehört er in die Reihe jener Männer, die Protestantismus und Humanismus zu vereinigen wußten wie Melanchthon, Camerarius und Crato, eine Reihe, die sich später in Meibom, Menfart und Calixtus sowie in den großen niederländischen Gelehrten fortsetzte und eine der klarsten und wesentlichsten Entwicklungslinien des deutschen Geisteslebens nach der Reformation darstellte.

Sein Leben, schlicht und gerade verlaufend, führte ihn durch die verschiedensten Umgebungen und machte ihn mit den verschiedensten geistigen Strömungen seiner Zeit bekannt. Die Schneeberger Familie gab ihm die schlichte alte Kultur eines einfachen Bürgerhauses mit. In Leipzig erlebte er den Sieg des Humanismus. Äußerlich war sein Leben fortan die typische Laufbahn eines erfolgreichen Humanisten: Er begann als Scholar, durchlief alle Grade der Hochschule, wurde Hochschullehrer, stieg auf zu hohen Ämtern und wirkte im öffentlichen

Leben an angesehenere Stelle. In Leipzig erlebte er auch die Einführung der lutherischen Kirche, während ihn dann in Frankreich die Kraft und Innigkeit der calvinistischen Gemeinden beeindruckten. Im Dienste der Meißener Burggrafen enthüllten sich ihm die Ziellosigkeit des deutschen Adels und das leichtsinnige Leben der reichgewordenen Stände, das Schwelgen und Prassen dieser Zeit, in welchem aller Kraftüberschuß vergeudet wurde, der in der allzu engen und festen bürgerlichen Ordnung des Jahrhunderts keinen Raum fand. In Bologna sah er die Ausgänge der italienischen Renaissance. In Königsberg boten sich seinen Blicken die unheilvolle Spaltung von Volk und Gelehrten schicht und die erbitterten Streitigkeiten der Geistlichen, die den schärfsten Gegensatz bildeten zu den tiefen und ängstlichen religiösen Bedürfnissen der unteren Volksschichten. Es war eine Zeit, der ein einheitlicher Höhepunkt fehlte, eine Zeit der Gegensätze, der Breite und Vielheit.

Als Dichter stand Lohwasser vermittelnd zwischen der volksmäßigen und der gelehrten Dichtung. Seine Stoffe sind religiöser Art, so daß sie Gelehrte wie Ungelehrte ansprechen konnten. Inhaltlich volkstümlich bleibend, suchte er durch kunstvoll veredelte Formen die deutschsprachliche Dichtung den Ansprüchen der Gelehrten anzupassen. In der Zeit, als mit Hans Sachs die rein volksmäßig-ungelehrte Dichtung Höhepunkt und Ende gefunden hatte und die rein gelehrte Ständedichtung noch nicht begonnen hatte — sie setzte erst mit der Dichtergeneration ein —, versuchte er Werke zu schaffen, die zwischen der volkstümlichen und der gelehrten Literaturschicht vermittelten. Die Lage der Gesamtkultur war diesem Versuche freilich ungünstig, und Lohwassers Ausmaß als Persönlichkeit und Dichter nicht so überragend, um diese Aufgabe völlig zu lösen. Hinter den zwei Literaturschichten standen zwei Kultur- und Gesellschaftsschichten, das altdeutsch-spätmittelalterliche Bürgertum und die humanistisch-gelehrte Ständewelt. Beide bildeten jahrhundertlang in stetem Annähern und Abstoßen, Durchdringen und Verändern Hauptelemente des deutschen Geisteslebens. Ihr Stand in der Mitte und zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts hat Lohwassers Persönlichkeit und Weltanschauung das Gepräge gegeben. Auch seine Dichtung in ihrer Eigenart als Dichtung eines Humanisten, geschrieben für das Volk, war durch diese Situation bedingt.

Lohwassers Vorfahren saßen in Schneeberg im Erzgebirge. Die Stadt gehörte zum Kurfürstentum Sachsen. Die Schneeberger Silbergrube war eine der größten und ertragreichsten der Welt. Der Bergbau hatte die Stadt reich gemacht und lebhaftes bürgerliches Leben in ihr entfaltet, ähnlich wie in den beiden anderen erzgebirgischen Städten Zwickau und Joachimsthal. An den Schulen blühte der Humanismus. An der Schneeberger Schule lehrte Hieronymus Weller. Andreas und Paulus Musculus waren berühmte Söhne der Stadt. Die Familie Lohwasser spielte in dieser Stadt ihre Rolle. Sie ist oft genug bezeugt. Ursprünglich schrieb sie sich Lohwasser

und Lohwasser, aber die Zeit war in der Schreibung der Eigennamen ungenau; besonders die Leipziger Matrikel wechselt immer wieder darin, und im ganzen sind mehr als 14 Formen des Namens überliefert. Im Jahre 1555 war Hans Lohwasser Schöffe, 1563 Wolf Gemeindevorsteher, 1578 Sigmund Stadtrichter, 1597 Paul Schöffe, 1614 starb Christian Lohwasser als Kandidat der Rechte. Mehrere Mitglieder der Familie führt unter Angabe des Heimortes Schneeberg die Leipziger Matrikel an, 1511 Petrus, 1546 Johann, 1549 Oswald; denn Leipzig war die Landeshochschule der erzbergirgischen Städte, und in den Einschreibungslisten des 16. Jahrhunderts ist häufig Schneeberg als Heimort von Studierenden angegeben.

Im Jahre 1515 war in Schneeberg Fabian Lohwasser Vorsteher der Knappschaft. Bis 1522 war er Steiger auf der Grube St. Georg und der alten Fundgrube des Silberbergwerks, dann trat er in den Dienst des neuen, aufblühenden Kobaltbergwerks über. Die Bergwerke gehörten dem Herzog von Sachsen. Wie alle Bergleute stand auch Fabian Lohwasser in seinem Dienste. Seine Söhne waren Paul, Michael und Ambrosius. Paul Lohwasser wurde im Jahre 1500 geboren. Er lebte später in Leipzig als Magister der freien Künste und dann als Professor der Rechtswissenschaft und ist dort 1566 verstorben¹⁾. Michael Lohwasser blieb in Schneeberg. 1555 war er dort Gerichtschöffe. Er überlebte seine beiden Brüder, denn er hat 1585 seinem Bruder Ambrosius das Grabdenkmal gestiftet. Ein Sohn von ihm, der wiederum Paul hieß, heiratete 1588 in Leipzig. Zu dieser Feier gaben Freunde von ihm ein Bändchen lateinischer Festgedichte heraus, in denen auch über die Geschichte der Familie berichtet ist.

Ambrosius Lohwasser, der dritte der Brüder, wurde im April 1515 geboren. Sein Vater begann früh, ihn die Anfangsgründe der lateinischen Sprache zu lehren und in die „schönen Künste“ einzuführen, zu denen alle Zweige der Philosophie und Philologie und auch Sternkunde und Zahlenlehre gehörten. Schon im Alter von dreizehn Jahren verließ er seine Heimatstadt und kam in das Haus seines Bruders Paul nach Leipzig. Aber obgleich er so früh aus seinem Geburtsort fortging, hat er ihn später nie vergessen. In Königsberg hatte er mehrmals Verwandte aus Schneeberg als Besuch bei sich; als er starb, vermachte er der Stadt Schneeberg sein Vermögen, und es sind offenbar Erinnerungen an den Schneeberger Bergbau, die ihn in seinen Sinngedichten zu dem Abschnitt „Von Berg-Leuten“ an-

¹⁾ Sein Lebenslauf läßt sich auf Grund der Leipziger Matrikel genau verfolgen. Im Sommer 1518 wurde er eingeschrieben, im Sommer 1520 Bakkalaureus an der Artistenfakultät, im Winter 1526 Magister der Philosophie und schönen Künste. 1531 wurde er in das consilium, den Kreis der bestallten festen Lehrer, aufgenommen, im Winter 1533 Rektor, im Sommer darauf Dekan der Artistenfakultät. 1536 war er Prüfer beim Bakkalaureatsexamen der Artisten und als executor und clavigerus einer der ersten Hochschulbeamten, 1537 wieder Prüfer der Bakkalaren und auch der Magister, ebenso im Jahre 1544. Gleichzeitig begann er Rechtswissenschaft zu treiben, wurde 1537 darin Bakkalaureus, 1538 Licentiat und noch im selben Jahre beider Rechte Doktor. 1559 war er Vizecancellarius der Rechtsfakultät und hatte als solcher die Magisterprüfungen zu leiten. 1561 und 1566 war er Prüfer beim juristischen Bakkalaureatsexamen. Seine Vorlesungen behandelten 1529 die Grammatik des Diomedes, 1532 Terenz, 1533 Poetis, 1534 Moralphilosophie, 1535 Rhetorik, seit 1544 Rechtsgegenstände wie bürgerliches Recht und kanonisches Recht.

regten, wo er über „Berg-Leute, Bergmeister, Geschworene, Schichtmeister und Gewer“ berichtet.

Im Sommer 1528 kam Lobwasser nach Leipzig. Er ist dann länger als zwanzig Jahre hindurch dort geblieben und hat während dieser Zeit die wechselnden Schicksale der Stadt und der Hochschule miterlebt. Während der ersten Jahrzehnte des 16. Jahrhunderts war Leipzig seiner führenden Stellung im deutschen Geistesleben verlustig gegangen. 1501 verlor es in Polichius einen Vorkämpfer des Humanismus. Während der Reformationsjahre lag dann die Führerschaft der geistigen Entwicklung bei dem norddeutschen Luthertum. Weil Leipzig sich zunächst zurückhaltend verhielt, verlor es für eine Zeitlang seine mitteldeutsche Vorrangstellung zu Gunsten von Wittenberg. Weil es an der alten Scholastik festhielt, verspottete es der Humanismus in den Dunkelmännerbriefen. Doch allmählich gewann insgeheim das Luthertum in der Stadt an Boden und der norddeutsche Humanismus Einfluß auf die Hochschule. Im Jahre 1539 erkämpfte diese trotz des heftigsten Widerstandes des Herzogs Georg den kirchlichen Übertritt. Alle Hochschullehrer nahmen öffentlich das neue Bekenntnis an, und man wird daher wohl nicht fehlgehen mit der Annahme, daß damals auch die Brüder Lobwasser öffentlich übergetreten sind. Ihre Heimatstadt Schneeberg war zu jener Zeit bereits rein lutherisch, und auch in den Leipziger Hochschulkreisen die Neigung zu der neuen Lehre schon alt. Seit 1541 erfreute sich die Hochschule dann einer neuen Blütezeit unter Camerarius, und Lobwasser, der inzwischen bereits Professor geworden war, hat sie bis zum Jahre 1549 miterlebt. Camerarius hat neben Melancthon für die Verbreitung der humanistischen Bildung in Norddeutschland im 16. Jahrhundert am meisten getan. Lobwasser erfreute sich seiner besonderen Wertschätzung, und Camerarius hat ihn darum auch später an Herzog Albrecht von Preußen empfohlen.

Lobwassers Laufbahn an der Hochschule läßt sich auf Grund der Matrikelbücher, die in Leipzig mit größerer Genauigkeit als an anderen Hochschulen geführt wurden, genau verfolgen. Es ist der übliche Werdegang des Gelehrten jener Zeit, den er durchmachte. Im Sommer 1531 wurde er eingeschrieben und im Sommer 1534 Bakkalaureus an der Artistenfakultät. Damit hatte er die unterste Hochschulwürde erreicht. Jeder Bakkalaureus mußte wie die Scholaren in dem Mumnat der Hochschule leben oder in einem der von dieser zugelassenen Wohn- und Kosthäuser, wo lateinisch gesprochen wurde. Lobwasser blieb im Hause seines Bruders. Als Bakkalaureus hatte er die Pflicht, eine große Zahl von Vorlesungen und Übungen der Magister zu hören, dann durfte er nach zwei Jahren selbst sich um diese Würde bewerben. Im Winter 1535 bestand er die Magisterprüfung und erwarb damit den höchsten Rang, den in jener Zeit die Artistenfakultäten verliehen. Auch ein Magister war strengen Hochschulverordnungen unterworfen. Er mußte Vorlesungen und Übungen abhalten und auch seine Lebensführung wurde überwacht. Hatte er

sich mehrere Jahre hindurch bewährt, so konnte er in das „consilium“ aufgenommen werden, den Kreis der festen und bestallten Hochschullehrer, die die Prüfungen abhielten und die Hochschulämter inne hatten. 1538, im Alter von 23 Jahren, wurde Lobwasser in das consilium zugelassen, für dessen Mitglieder vier Jahre darauf die Bezeichnung „Professor“ eingeführt wurde, die auch Lobwasser fortan in den Büchern der Fakultät trägt. Gleichzeitig hat wohl auch die Honorierung seiner Tätigkeit begonnen. Gimdarsus berichtet, er hätte als Leipziger Magister zuerst entgeltlos gelesen, bald aber ein ansehnliches Honorar erhalten. Häufig hat er akademische Ämter bekleidet. 1542 war er Dekan und hatte als solcher die Leitung aller Fakultätsangelegenheiten und der Bakkalaureatsprüfungen, 1544 war er Vizekanzler und stand der Magisterprüfung vor, 1548 tat er das gleiche als Vizedekan. Außer diesen Ämtern gab es noch das Amt des „clavigerus“, der das Rechnungswesen unter sich hatte, und das des „executor“, der Magister, Bakkalaren und Scholaren zu überwachen hatte, daß alle Vorlesungen und Übungen ordnungsgemäß abgehalten wurden. Auch diese Ämter hatte Lobwasser inne, es war in den Jahren 1538 bis 1540, 1546 und 1548. Die Magister, welche die Prüfungen abzuhalten hatten, wurden durch das Los gewählt. Oft wurde Lobwasser dazu bestimmt. In den Jahren 1538 bis 1542 und wieder 1544 bis 1546 und 1548 war er Prüfer der Bakkalaren, 1540, 1545, 1547 und 1548 Prüfer der Magister. Auch über seine Vorlesungen sind in den Büchern der Fakultät Angaben erhalten. Die Zeitspanne, über die sich eine Vorlesung erstreckte, war damals meist ein Jahr, oft aber auch eine noch längere Zeit. Lobwasser las 1536 Grammatik, 1537 Dialektik, 1538 Ciceronianische Rhetorik, 1540 Grammatik, 1541 Ethik, 1542 Quintilian, für den damals ein besonderer Lehrstuhl in Leipzig bestand, 1543 Rhetorik, 1545 Terenz und 1546 bis 1548 Vergil. Im Frühling 1549 verließ er Leipzig, doch nahm er vorher noch eine Gelegenheit wahr, um sich an der Hochschule auszuzeichnen und als lateinischer Dichter hervorzutreten. Im Winterhalbjahre 1548/49 war er Vizekanzler, hatte 17 Magister zu prüfen und die Festhandlung, die sich daran schloß, zu leiten. Bei dieser trug er nun ein langes lateinisches Festgedicht vor, das er selbst für diese Gelegenheit verfaßt hatte. Vor seiner Abreise ließ er es noch rasch im Druck erscheinen, und in der Vorrede wies er darauf hin, daß er mit diesem Werke von Leipzig Abschied nehme.

2. Rechtsstudium und gesellschaftlicher Aufstieg.

Im Alter von 33 Jahren verließ Lobwasser 1549 Leipzig und unternahm eine Reise nach Frankreich. Als später Gimdarsus auf Grund von Lobwassers eigenen Angaben sein Leben beschrieb, gab er als Ursache der Reise die Lust an, fremde Länder zu sehen und Rechtswissenschaft zu treiben. Das Reisen galt in den Gelehrtenkreisen des 16. Jahrhunderts als unentbehrliches Bil-

dungsmittel. Vobwasser, der bisher nur in Leipzig gelebt hatte, nahm darum die Gelegenheit wahr, in der Welt herumzukommen, und wurde Hofmeister zweier junger Adeliger, die bis dahin die Leipziger Hochschule besucht hatten, und mit denen er französische Hochschulen besuchte. Daß ein Professor als Hofmeister Reisen machte, war damals nichts Seltenes. Gleichzeitig begann Vobwasser Rechtswissenschaft zu studieren. Mit dem Übergang zu diesem Fache war ihm zehn Jahre früher sein Bruder vorangegangen. Der Grund dafür lag in der besonderen Stellung, die die Rechtswissenschaft im 16. Jahrhundert einnahm: Sie war in dieser noch fest in Ständen und Gesellschaftsschichten denkenden Zeit für einen bürgerlich Geborenen der einzige Weg, um zu höchstem Ansehen emporzusteigen.

Unter den Angehörigen der drei „oberen“ Fakultäten, worunter man Rechtswissenschaft, Arzneikunde und Theologie verstand, standen seit dem Ende des 15. Jahrhunderts die Rechtsgelehrten in der gesellschaftlichen Rangordnung am höchsten. Ihr Aufstieg hing zusammen mit der tiefgehenden Veränderung, die das gerichtliche Verfahren und die staatliche Verwaltung seit dem Ausgange des Mittelalters erfuhren. Im Gerichtswesen wurden die ungelehrten Schöffen immer mehr verdrängt durch gelehrte, im römischen Rechte ausgebildete Richter. In Verwaltung und Regierung des sich verfeinernden neuen Staatswesens füllten Rechtsgelehrte alle jene Stellungen, denen, weil sie wissenschaftlich durchgebildete Kräfte erforderten, ungelehrte Adelige oder niedere Kanzleischreiber nicht mehr gewachsen waren. Im Laufe des 16. Jahrhunderts ging zuerst in Sachsen — wo Vobwasser lebte —, und dann auch im übrigen Deutschland die Verwaltung immer mehr aus den Händen der Landstände in die rechtswissenschaftlich gebildeter, besoldeter Räte über. Der Titel eines Doktors beider Rechte, zumal wenn er in Bologna oder Paris erworben war, bedeutete in der Rangordnung der europäischen Gelehrtenschicht die höchste Stufe. In seiner gesellschaftlichen Stellung wurde ein Doktor der Rechte im 16. Jahrhundert auch in Deutschland einem Adelligen gleichgesetzt, wie es in Italien schon lange der Fall war. In Süddeutschland galt bereits der Satz, den die „Reformatio guter Policy“ 1530 aufgestellt hatte: „So einer eines Fürsten Hoffmeister, Kanzler, Marschall oder Raht, vend doch nicht vom Adel were, der mag sich denen von Adel gleich tragen . . .“, ein Grundsatz, den die Neuauflage des Werkes von 1548 beibehielt, der in allen rechtswissenschaftlichen Werken der Zeit wiederholt wurde, und den noch Stephani 1617 eingehend besprach.

Im 14. und 15. Jahrhundert war es an allen Hochschulen fester Brauch geworden, daß man an der „unteren“, der artistischen Fakultät sein Studium begann und erst, nachdem man dort Magister geworden war, an einer der „oberen“ Fakultäten das Studium fortsetzte. Diese Bestimmung war notwendig, weil die in ihren Gebieten sehr umfassende untere Fakultät die philologischen und methodologischen Grundlagen für die Fachausbildung der anderen Fakultäten

vermittelte, und brachte den Vorteil, daß dem ganzen wissenschaftlichen Leben eine große, einheitliche Grundlage gegeben wurde. Als der Humanismus um 1500 die deutschen Hochschulen eroberte, ließ er diesen Brauch bestehen, da er ganz seinem Gedanken einer allseitigen, auf guter Kenntnis der Alten begründeten Bildung entsprach. Gerade die Pflege des römischen Rechts war ohne Vorbildung an der Artistenfakultät und die dort vermittelte gründliche Kenntnis der Alten nicht möglich. Im 16. Jahrhundert verlangten darum die humanistisch-protestantischen deutschen Hochschulen zur Erwerbung der juristischen Doktorwürde den Magistertitel der Artistenfakultät. Außerdem mußte man eine längere, etwa fünf Jahre dauernde rechtswissenschaftliche Ausbildung genossen haben, für die der Besuch ausländischer Hochschulen erwünscht war. Dann erst durfte man sich um die Doktorwürde bewerben. Diese langwierige Laufbahn und die Rücksicht auf die gesellschaftliche Stellung der juristischen Doktoren brachten es mit sich, daß man erst im reifen Mannesalter diesen Titel erwarb. Doch galt er dann auch als ein Kennzeichen, daß sein Träger in Wissenschaft und öffentlichem Wirken den höchsten Aufgaben gewachsen wäre. Die Doktoren der Rechte wurden Assessoren am Reichskammergericht, fürstliche Räte, Gesandte oder Bevollmächtigte auf den Reichstagen, Hochschullehrer, Ratschreiber der größeren Städte oder auch freie Rechtsberater. Von dem Volke, dessen Denken sich völlig in einer vorgefaßten gesellschaftlichen Rangordnung bewegte, die mit Kaiser, König und Freiherr begann und mit Bauer und Bettler schloß, wurden die Rechtsgelehrten unter allen bürgerlichen Berufen bei weitem am höchsten gestellt. So war in dem bürgerlichen, ständischen Deutschland des 16. Jahrhunderts der Rechtsgelehrte zum ersten Berufsstand geworden, gleichwie es in früheren kirchlich denkenden Jahrhunderten der Geistliche war und im darauffolgenden Jahrhundert des absolutistischen Staates und des großen Krieges der Offizier.

Wie es im 16. Jahrhundert allgemein üblich war, begann Lobwasser als magister artium und schon im Mannesalter das Rechtsstudium. Er empfing seine Ausbildung in der Rechtswissenschaft an den Hochschulen Frankreichs, die um die Mitte des 16. Jahrhunderts die berühmtesten Rechtsgelehrten Europas vereinigten. Die Lehrer, die er wählte, gehörten sämtlich zu dem jungen, humanistischen Geschlecht in der Rechtswissenschaft. Sie kämpften gegen die mittelalterlich-scholastische zergliedernde Art des Rechtsverfahrens, waren vielseitige Gelehrte, gründliche Kenner der Alten und Vorkämpfer des römischen Rechts.

Lobwasser reiste mit seinen beiden Schülern im Frühjahr 1549 von Leipzig nach Löwen. Dort hörte er Gabriel Mudäus, von dem sein Zeitgenosse Matthäus Wesenbeck — wohl stark übertreibend — berichtet, sein Ruhm hätte in jenen Jahren zweitausend Jünger der Rechtswissenschaft zugleich in Löwen versammelt. In Löwen blieb Lobwasser mit seinen Schülern den Sommer 1549 und das folgende

Winterhalbjahr, dann gingen sie für ein halbes Jahr nach Paris. Dorthin zog sie der unter den Gelehrten Europas in jenen Jahren immer größer werdende Ruhm des Petrus Ramus, der mit humanistischer Vielseitigkeit in allen Zweigen des Wissens arbeitete und Anregungen gab, der die herrschende aristotelische Methode bekämpfte und in der Rechtswissenschaft eine Auflockerung der bestehenden umständlichen Verfahren anstrebte, das natürliche Rechtsempfinden in den Kreis der wissenschaftlichen Betrachtung zog und Wege zu einem neuen, vereinfachten, zusammenfassenden Rechtsverfahren suchte. Von Paris zog Vobwasser weiter nach der Stadt Bourges im Herzogtum Berry, deren Hochschule damals in Blüte stand. Dort hatte sich die neue Schule der Rechtswissenschaft bereits siegreich durchgesetzt. Der Humanist Duarenus, neben Mudäus der berühmteste Rechtsgelehrte der Zeit, war dort Vobwassers Lehrer, und neben ihm Donellus, der später der Bartolomäusnacht entflohen, in Heidelberg und Altdorf lehrte, und dessen großes Werk über das bürgerliche Recht noch jahrhundertlang fortlebte. Dort, im Herzogtum Berry, lernte Vobwasser auch den Psalmengesang der Hugenotten kennen, und die Singweisen ihrer Pieder machten auf ihn einen unauslöschlichen Eindruck. Er blieb mit seinen Schülern in Bourges zwei und ein halbes Jahr. An der unteren Loire in Anjou verlebte er dann ein weiteres Jahr, „angefüllt mit ernster wissenschaftlicher Arbeit“, wie Gimdarsus berichtet. Dann, nachdem er volle fünf Jahre in Frankreich verbracht und bei den bedeutendsten Rechtsgelehrten der Zeit sich ausgebildet hatte, kehrte er in die Heimat zurück. Er selbst hat sich an die Jahre in Frankreich und die Lehrer, die er dort hatte, später gern erinnert. Als er im Alter Gimdarsus sein Leben erzählte und dieser es darstellte, wurde die französische Reise mit besonderer Ausführlichkeit behandelt.

Bald nach seiner Rückkehr — das Jahr geht aus den alten Quellen nicht genau hervor, es muß etwa 1555 gewesen sein — wurde Vobwasser als Kanzler in den Dienst der Burggrafen von Meißen berufen. Das Burggrafentum bestand zwar nur noch als Titel und das Gebiet von Meißen gehörte schon lange zu Sachsen, aber Burggraf Heinrich V. hatte das Vogtland für sich erworben und 1554 bei seinem Tode seinen beiden Söhnen zurückgelassen, die unter dem Titel der Burggrafen von Meißen gemeinsam darüber herrschten. Sie hießen beide Heinrich, der ältere, Heinrich VI. (1533—1568), saß in Gera, der jüngere, Heinrich VII. (1536—1572), in Plauen. Das Land war verschuldet und mit Rechtsstreitigkeiten überladen, und darin lag wohl auch der Grund, daß man einen Rechtsgelehrten wie Vobwasser zum Kanzler berief. Es war eine undankbare Stellung, die er innehatte. Mit den beiden Burggrafen ging es bergab, der ältere war sinnlos verschwenderisch und verpfändete eine Herrschaft nach der anderen. An seinem Hofe herrschte jene Freude an sorglosem Genuß, jene Verschwendung des Ererbten, die in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts sich in Deutschland in breiten Schichten

bemerkbar machte, nachdem das Land reich geworden und nach dem Augsburger Religionsfrieden ohne stärkere kriegerische Beunruhigung geblieben war, und gegen die das lehrhafte Schrifttum, die Kanzelredner, Kleiderverordnungen der Fürsten und städtische Gesetze über das Ausmaß der Festlichkeiten vergeblich ankämpften. Im Jahre 1561 gab Lobwasser seine Stellung wieder auf, und Friedrich Traubot wurde sein Nachfolger. Im Jahre darauf wurde das Vogtland unter die beiden Burggrafen aufgeteilt. Der ältere verpfändete dann rasch ein Lehen nach dem anderen, bis er kein Fleckchen Land mehr besaß. Seine Kinder starben kurz nach ihrer Geburt, seine Gattin verließ ihn in Folge seiner Krankheiten, und er starb jung in der Fremde. Vier Jahre danach folgte ihm sein jüngerer Bruder im Tode nach. Lobwasser aber schrieb später das Sinngedicht:

Wenn Fürsten und Herrn
 Zu viel verzehrn,
 Nicht Rechnung machn
 In ihren sacht
 So wechst die Schuld,
 Zins, rendt und güldt.
 Städt, Leuth und Landt
 Werden verpfandt.
 Der arm Mann gibt dem schaden standt.

Lobwasser war nach Italien gereist. Dort hatte er, der bis dahin nur Deutschland und Frankreich kannte, Gelegenheit, die Kultur der italienischen Renaissance kennenzulernen. 1561 wurde er in die Bücher der deutschen Abteilung der Hochschule von Bologna eingetragen mit dem Vermerk, er hätte zwei Silbermünzen bezahlt. Bologna besaß seit Jahrhunderten die berühmteste aller juristischen Fakultäten. Auch dort hatte sich im 16. Jahrhundert die neuere humanistische Richtung der Rechtswissenschaft durchgesetzt, und dort promovierte Lobwasser im Jahre 1562 zum Doktor beider Rechte. Mit diesem Titel, der ihn einem Adeligen gleichsetzte, hatte er, der einfache Sohn eines Bergsteigers, nun einen hohen gesellschaftlichen Rang erreicht.

Im Herbst des Jahres 1562 kehrte Lobwasser nach Leipzig zurück und lebte dort ein halbes Jahr im Hause seines Bruders, ohne dabei eine Stellung zu haben. Da aber Doktoren der Rechte geschätzt und gesucht waren, fand sich für Lobwasser bald ein Wirkungskreis. Camerarius, der große Humanist der Leipziger Hochschule, war dabei der Vermittler. Zu den bedeutenden Männern aus ganz Europa, mit denen er in Verbindung stand, gehörte auch Herzog Albrecht von Preußen, mit dem er bereits seit Jahrzehnten Briefe wechselte. Camerarius als erfahrener Gelehrter hatte dem Herzog mehrfach Rat schläge für die Hochschule gegeben, und durch seine Vermittelung war 1558 David Voitius nach Königsberg gekommen. Im Frühjahr 1563 fragte der Herzog an, ob Camerarius jemand wüßte, mit dem er den

freigewordenen zweiten Lehrstuhl für Rechtswissenschaft besetzen könnte. Camerarius schlug Lobwasser vor. In einem im Mai 1563 geschriebenen Briefe schilderte er Lobwassers Gelehrtenlaufbahn, rühmte seine ausgezeichnete Gelehrtheit und Erfahrung und lobte auch sein Wesen, seine Bescheidenheit und Mäßigkeit, zwei Tugenden — fügte er hinzu — die besonders selten geworden wären. Lobwasser wurde darauf von Herzog Albrecht an die Hochschule berufen. Er nahm die Aufforderung an und begann bei Eintritt des Sommers die Reise nach der fernen Stadt im Osten.

3. Hochschullehrer und Dichter.

In den Siedelungsgebieten des deutschen Ostens saß in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts zerstreut unter der Masse der bürgerlichen und bäuerlichen Bevölkerung eine dünne Schicht von humanistischen Gelehrten. Der Humanismus war eine übernationale Erscheinung. Die Schar seiner Vertreter, die in allen Ländern in gleicher Weise lateinisch schrieben und dichteten, war wie ein Netz über ganz Europa gelegt. In Italien, in Süddeutschland und in den Niederlanden war dieses Netz feinmaschig, dort war der Gelehrte keine vereinzelte Erscheinung. Doch in den nördlichen und östlichen Ländern, in Holstein, Pommern, Preußen und Schlesien, in Dänemark, Schweden und Polen war die Schicht der Humanisten dünn. Dort saßen sie weit voneinander getrennt als Pfarrer oder Lateinlehrer, seltener als Ärzte oder Rechtsgelehrte in den kleinen Orten des weiten Landes, und nur die Hochschulen vereinigten mehrere von ihnen an einem Platze. Als „Gelehrte“ waren sie von der breiten Masse der „Ungelehrten“ wie durch eine tiefe Kluft getrennt. Ihr Standesbewußtsein ließ sie untereinander fest zusammenhalten. Auch mit den Humanisten des Südens und Westens suchten sie in engem Zusammenhang zu bleiben.

Wie im ganzen nordöstlichen Europa war auch in Preußen, wo die Bauern- und Bürgerbevölkerung hart um ihr Dasein zu ringen hatte, für gelehrte Humanisten wenig Raum. Ungünstig war der Entfaltung geistigen Lebens auch die staatliche und kirchliche Zersplitterung des Landes: Das Weichselgebiet und das Ermland mit den deutschen Städten Thorn, Danzig und Elbing waren polnisch; das Herzogtum Preußen umfaßte nur einen Teil der deutsch besiedelten Gebiete und besaß als größere Stadt nur Königsberg. Das Ermland und der größere Teil Deutsch-Polens war römisch-katholisch. Preußen und ein Teil der Bevölkerung der deutschen Städte in Polen war lutherisch. Die katholischen Gelehrten, durchgehend Kleriker, deren gesellschaftliche Trennung von der Schicht der „Ungelehrten“ durch ihre geistliche Würde gegeben war, vereinigten den Humanismus mit ihrem kirchlichen Glauben. Sie stammten fast alle selbst aus der Ostmark wie Kopernikus, Dantiskus, Giese und Kromer und

saßen in den Hauptorten der kirchlichen Verwaltung, wie Frauenburg, Heilsberg, Marienwerder und Kulm.

Im lutherischen Herzogtum Preußen besaß nur Königsberg durch Hof und Hochschule einen größeren Kreis von Humanisten. Sie waren aus den verschiedensten Gegenden Deutschlands zusammengerufen, und ihre gesellschaftliche Oberstellung beanspruchten sie nur als „Gelehrte“ von internationaler Renaissancebildung. Außerhalb von Königsberg im flachen Lande, wo der Adel die führende Rolle spielte, waren Männer von wissenschaftlicher Bildung selten und fast nur durch die Geistlichen vertreten, die einzeln oder zu zweien an einer Pfarre über das Land zerstreut waren, und die wenigen Lateinlehrer. In Gnd, Saalfeld und Tilsit hatte Herzog Albrecht zwar größere Schulen mit drei Lehrern gegründet, doch die übrigen neun Lateinschulen des Landes besaßen nur einen oder zwei Lehrer. In ihrer Jugend waren sie alle zu Melanchthons Zeit an den lutherisch-humanistischen Hochschulen Norddeutschlands ausgebildet, doch hatten sie dann in den weltabgelegenen Kleinstädten Preußens die Verbindung mit jenem wissenschaftlichen Leben aufgeben müssen. Nur der Humanistenkreis in Königsberg blieb in der ersten Reihe des geistigen Fortschritts der europäischen Renaissancebewegung.

Das einfache Volk, immer noch zersplittert in seiner Zusammensetzung aus Pruuzen, Litauern und verschiedensten deutschen Stämmen, ohne Führer, dünn gesiedelt, arm und machtlos, zeigte keine stärker hervortretende geistige Kultur. Hennenbergers „Erklärung der Preußischen Landtafel“ von 1595 mit ihren rohen und abergläubischen Geschichten ist ein bezeichnendes Zeugnis für den Geist der preußischen Bevölkerung der Zeit. Noch 1577 mußte die Landesordnung Georg Friedrichs Gesetze gegen die altpreußisch-heidnische Vöckheiligung erlassen. Daß es diese noch gab, bezeugt auch Hennenberg. Im allgemeinen war aber für das niedere Volk die Kirche sowohl im lutherischen Herzogtum als im katholischen Ermland der Hort alles geistigen Gutes. Es gab ein paar Volkslieder, aber nirgends eine Meisterfingerschule. Ein paar dürftige Ansätze von Feierabend und Wollor sind nichts gegenüber dem dichtenden Bürgertum des Westens. Nur im dramatischen Spiel hat sich die Bürgerschaft mitunter versucht. So führten in Königsberg die Bürger 1578 drei biblische Stücke auf. Im allgemeinen aber trat die Volksschicht mit geistigen Leistungen nirgends hervor. Alles blieb der Gelehrtenschicht überlassen.

Zur Zeit des Ritterordens wurden die leitenden Stellen in Preußen durch zugewanderte reichsdeutsche Adelige besetzt, die in den Orden eintraten. Doch als aus dem Ordensgebiet ein weltliches Herzogtum wurde, hörte dieser Zuzug aus dem Reiche auf und Albrecht I. suchte einen Ersatz zu schaffen, indem er Gelehrte und Künstler ins Land rief. Schon während der ersten Jahre seiner Herrschaft gelang es ihm, einen Kreis bedeutender Männer in Königsberg zu versammeln. Doch nicht ein einziger von ihnen stammte aus Preußen,

und auch Albrecht selbst, in Ansbach geboren, war ein Landfremder. Aber der Humanismus gedieh in dem neuen Siedellande. Zu dem Königsberger Kreise gehörten der Domprediger Briesmann, der in der Stadt Luthers Bekenntnis einführte, der Kirchenlieddichter Speratus, der die preussische Landeskirche schuf, und Poliander, der redegewandte Prediger der altstädtischen Kirche, ferner der Rechtsgelehrte Spielberger, Albrechts erster Kanzler, der Humanist Friedrich Fischer, der Guttens bester Freund gewesen, Crotus Rubianus, der an den Dunkelmännerbriefen gearbeitet hatte und Albrechts erster Büchereibeamter wurde, der Rechtsgelehrte Apel, der preussischer Kanzler wurde, und der Philologe Sabinus, bedeutend als neulateinischer Dichter und erster Rektor der Königsberger Hochschule. Der Herzog hatte an seinem Hofe eine vorzügliche Musikkapelle, tüchtige Maler und eine ganze Schar von Kunsthandwerkern, Goldschmieden und Druckern. Seine Bücherei, das Pädagogium und die drei Königsberger Lateinschulen waren vorzüglich geleitet. Mit der Hochschule, die er 1544 gründete, wollte er seine Bemühungen um Preußens geistiges Leben zum Gipfel führen. Zwar mußte er sich mit wenigen Lehrstühlen begnügen, aber er war bestrebt, diese mit auswählten Gelehrten zu besetzen. Und so kam es, daß er 1563 auf den zweiten Lehrstuhl für Rechtswissenschaft Ambrosius Lobwasser berief.

Königsberg war, als Lobwasser dorthin kam, eine feste, mit Mauern und Gräben umgebene Stadt. Der Steindamm, die Münzgasse, der Roßgarten und das Speicherviertel Lastadie waren die Grenzen nach Norden zu, im Süden war es der Pregel, doch begann jenseit desselben die unbefestigte Vorstadt sich immer mehr mit Gebäuden zu füllen. Das Schloß in der Mitte der Stadt hatte Herzog Albrecht erheblich ausbauen lassen. Dort spielte sich seine prächtige Hofhaltung ab. Auf dem Kneiphof stand neben dem Dom das Universitätsgebäude, das durch einen Erweiterungsbau, der 1569 zur Vollendung kam, vergrößert wurde. Die Zahl der Studierenden war wegen der vorangegangenen kirchlichen Unruhen und wiederholten Pestseuchen gering. Im Winterhalbjahr 1561 wurden 29 Studenten neu eingeschrieben, im Sommer darauf 32, dann fiel die Zahl im Winterhalbjahr auf 18 und stieg im Sommer 1563 wieder auf 37. Die meisten von den Studierenden wohnten in den oberen Geschossen des Universitätsgebäudes. Im Erdgeschoß rechts der Eingangstür war der juristische Hörsaal, in dem Lobwasser fortan lehrte; ihm gegenüber lag der theologische Hörsaal, im Mittelgeschoß der philosophische und der Speisesaal. In dem neuen Flügel befand sich der medizinische Hörsaal, die Wohnungen der Hochschuldienere und zahlreiche Wohnräume für Studenten. So spielte sich das ganze Hochschulleben innerhalb eines Gebäudes ab, wo jeder den anderen kannte und man tagsüber zusammen war. Auf einen Professor kamen damals etwa zehn Studenten, und das ganze Hochschulleben trug dadurch einen persönlichen Charakter.

Am 5. Juni machte Lobwasser dem Rektor Petrus Siccius seinen Antrittsbesuch. Am 24. Juli wurde er in die Matrikel eingetragen und bezahlte dabei einen Taler. Es folgten dann die Disputation und der Professoreneid und am 11. September die feste Anstellung. Im Wintersemester begann Lobwasser seine Vorlesungen über die Institutionen des römischen Rechts, während der erste Professor der Rechtswissenschaft, Johann Hofmann, über die Pandekten las. Lobwassers Besoldung war bescheiden, als zweiter Professor erhielt er nur 150 Gulden im Jahre. Im Gegensatz zu den großen reichsdeutschen Hochschulen war mit Privatvorlesungen wegen der geringen Hörerzahl wenig zu verdienen, und Doktorpromotionen fehlten an der juristischen Fakultät noch gänzlich. Die zeitgenössischen Chronisten berichten, seit dem Jahre 1560 wären die Preise der Lebensmittel immer höher gestiegen, und es wäre den von außerhalb kommenden Professoren schwergefallen, ihren Haushalt einzurichten. Um dem empfindlichsten Mangel abzuhelpfen, ordnete der Herzog an, daß aus dem Amte Fischhausen den Hochschullehrern Lebensmittel zu ermäßigten Preisen geliefert würden, und von dort konnten sie Roggen und Gerste den Scheffel für 4 Groschen beziehen und Butter die Lonne für 15 Mark.

Die Lehrerschaft der Hochschule bestand zu Lobwassers Zeit aus 14 Professoren, zwei Theologen, zwei Juristen, zwei Medizinern und acht Angehörigen der philosophischen Fakultät. Die Zeit, in der Speratus, Rubianus und Sabinus in Königsberg gewirkt hatten, war vorüber, jener Humanistenkreis hatte sich schon längst aufgelöst, einige waren gestorben, andere wieder in das Reich zurückgekehrt. Doch dank Herzog Albrechts Rührigkeit hatte sich ein neuer späthumanistischer Gelehrtenkreis in der Stadt zusammengefunden. Und dieses Mal befanden sich auch einige Söhne des Landes darunter. Erster Professor der Philosophie und gleichzeitig Leiter des Pädagogiums war Nicolaus Jagenteuffel, Professor der Poesie bis 1567 Caspar Schütz, den hernach seine preußische Chronik berühmt machte; ihm folgte im Amte Valentin Schreckius, der sich als lateinischer Dichter hervortat; Professor der Mathematik und Ralendermacher für Preußen war 1560 bis 1578 Nicodemus Neodomus. An der theologischen Fakultät wirkte als erster Professor bis 1573 David Voitus. Dann folgte ihm der durch ganz Deutschland bekannte Johann Wigand im Amte, der für ein reines Luthertum eintretend, in alle theologischen Kämpfe der Zeit eingegriffen hatte, und der in Königsberg als Hochschullehrer und seit 1575 als Bischof von Pomesanien eine rührige Tätigkeit entfaltete. Zweiter Professor der Theologie war von 1557 bis 1566 Matthias Vogel, Luthers persönlicher Schüler, der sich als Erbauungsschriftsteller einen Namen machte, und ihm folgte Petrus Siccius, Melancthons Schüliling, der vorher einen Lehrstuhl an der Artistenfakultät gehabt hatte, schon Rektor gewesen war, und dem auch der Herzog die Aufsicht über die im Universitätsgebäude wohnenden Studenten übertragen hatte. Als Mediziner

wirkte an der Hochschule Matthias Stoius, ein geborener Königsberger und Freund des Petrus Lotichius Secundus; er war Herzog Albrechts Leibarzt und hat über dessen Krankheit und Tod und über seine ärztliche Behandlung ein ausführliches lateinisches Werk geschrieben. Aber auch außerhalb der Hochschule gab es in Königsberg Gelehrte. Domprediger war bis 1568 der redegewandte Johann Nurfaber, der philippistisch-calvinistische Neigungen hatte und zu Crato in Beziehung stand, und dann Sebastian Artomedes, den Melissus zum Dichter gekrönt hatte, an der Domschule wirkte seit 1578 Joachim Gindarusus, der später Professor der Poesie wurde. Die Stadt besaß einen tüchtigen Rechtsgelehrten in dem Notar Albrecht Polman, der in den Jahren 1558 bis 1577 eine Anzahl von Werken über rechtswissenschaftliche Gegenstände mit besonderer Berücksichtigung des preussischen Rechtes herausgab. Hofprediger war Johann Junck, der sich als deutscher und lateinischer Schriftsteller hervortat und in Königsberg seine „Chronologia“ vollendete, einen groß angelegten und neuartig gesehenen Überblick über die Weltgeschichte. Als Hofgeschichtschreiber verfaßte Lucas David aus Allenstein seine preussische Chronik, zu der er schon seit Jahrzehnten Stoff sammelte, und in naher Beziehung zum Hofe stand auch Caspar Hennenberger, Pfarrer in dem drei Meilen von Königsberg entfernten natangischen Städtchen Mühlhausen, der als Preußens erster Geograph sich große Verdienste erwarb. Herzoglicher Leibarzt war Alexander von Sickingen. Er war in Danzig geboren und in Elbing unter Gnaphäus ausgebildet. Vier Jahre hatte er dann im Heidelberger Humanistenkreise gelebt. Als Arzt und humanistischer Dichter war er in gleicher Weise berühmt. — Wenn diesem Kreise auch ein Name von überragender Bedeutung fehlte, so gab es dort doch ein rühriges geistiges Leben, das um so mehr bewunderungswert war, als es in einer Stadt sich abspielte, die fernab von den großen europäischen Kulturmittelpunkten lag. Noch viele Namen von Königsberger Gelehrten dieser Zeit sind überliefert, mit Lebensgeschichte und Werken. Alle haben sie dem Hof und der Hochschule nahegestanden, lateinisch geschrieben und gedichtet und diesem Späthumanistenkreise angehört. Am besten hat sie später Pisanski alle aufgezählt, diese Männer, zu denen Paul von Stein, Martin Lauben, Michael Scrinius, Zacharias Orthus, Johann Camping, Paul Weiß, Andreas Fris, Martin Winter, Valerius Fidler, David Milesius und noch manche anderen gehörten, die als Lehrer, Geistliche, Rechtsgelehrte oder Ärzte für längere oder kürzere Zeit in Königsberg lebten.

Lobwasser stand aus diesem Kreise besonders der Holsteiner Petrus Siccius nahe, der ihm später zu seinem Werke „Hymni Patrum“ eine lange Vorrede schrieb. Siccius erzählt dort, er wäre jahrelang Lobwassers Hausgenosse gewesen, fast täglich hätten sie sich gesehen, und nachdem Lobwasser seine Psalmenübersetzung so trefflich gelungen, hätte er ihn dazu aufgemuntert, auch lateinische Hymnen zu übertragen. Zu Hennenberger scheint Lobwasser gleichfalls in

näheren Beziehungen gestanden zu haben, denn er verjah 1576 dessen „Preußische Landtafel“ mit Versen, und 1595, nach Lobwassers Tode, sammelte Hennenberger seine Sinngedichte und nahm sie in seine „Erklärung der Preußischen Landtafel“ auf. Im Alter stand ihm dann der junge Cimdarsus nahe. Dieser scheint ein eigenwilliger und neuartig denkender Kopf gewesen zu sein: Es wird von ihm berichtet, er hätte behauptet, die neue lateinische, vor allem aber die neue griechische Dichtung wäre ganz unnütz, und er hätte sich durch diese Behauptung viel Feinde gemacht. Cimdarsus hat nach Lobwassers Tode ein längeres biographisches Gedicht über ihn in lateinischer Sprache herausgegeben. Er sagt darin, es wäre ihm möglich, die Wahrheit über Lobwassers Leben zu berichten, denn er hätte noch zu dessen Lebzeiten auf Grund seiner eigenen Erzählungen das Gedicht begonnen, und Lobwasser hätte es selbst durchgelesen und sich gefreut, daß auf diese Weise seine Lebensgeschichte erhalten bliebe. Es liegt kein Grund vor, an der Wahrheit von Cimdarsus Angaben zu zweifeln, zumal seine Lebensbeschreibung nirgends anderen überlieferten Urkunden widerspricht. Sein Gedicht ist die wesentlichste Quelle für die Kenntniss von Lobwassers Leben geblieben.

Der Hof und die Hochschule verkörperten die Glanzseiten Preußens. Daneben gab es aber nicht geringe Schattenseiten: Das Land war politisch schwach, dazu schwer verschuldet, der Handel lag danieder, die Bauern waren völlig verarmt, das ganze Land durch Kriege und Seuchen mitgenommen. Am verhängnisvollsten wurden für die Fortentwicklung des Herzogtums die erbitterten kirchlichen Kämpfe, die in Königsberg ausbrachen. Sie standen im Rahmen der kirchlichen Kämpfe, die es in ganz Deutschland um die gleiche Zeit gab. Damals erst spaltete sich die deutsche evangelische Kirche in allmählichem Verlaufe in die lutherische und die calvinistische auf. Um 1560 gab es in Deutschland gemischt noch alle Stufen vom orthodoxen Luthertum bis zum orthodoxen Calvinismus. Die sehr mannigfachen Parteikämpfe, die sich an die Person von Glacius, Heßhusius, Wigand, Osiander, Melanchthon, Crato, Rhedinger, Ursinus, und anderen knüpften, brachten dann in Deutschland gegen den Willen der besten und einsichtigsten Köpfe den großen Gegensatz lutherisch-reformiert hervor. Ähnlich wie im ganzen Reiche waren auch in Königsberg unter den Geistlichen Lehrstreitigkeiten entstanden. Doch sehr bald hatte die ganze Bürgerschaft Partei ergriffen, und als die kirchlichen Gegensätze sich mit politischen vermischten, hatte der Streit zu sinnlosem Haß sich gesteigert. Seit 1549 hatte Osiander in der Altstadt die Gemüter mit seinen von Luther abweichenden Lehren verwirrt. Mörlin im Aneiphof hatte ihn bekämpft und schließlich weichen müssen, obgleich im Schloßhose vierhundert Frauen, vor dem Herzog knieend, für ihn baten. Im Jahre 1552 war dann Osiander gestorben, doch der Hofprediger Funck, dem der Herzog völlig vertraute, führte seine Lehre fort. Melanchthons Warnungen blieben unbeachtet. Der Abenteurer Skalich mischte sich hinein, wurde herzoglicher Rat und

verstand es, die Gruppe der Anhänger Osianders politisch auszunutzen. Er betrog den alten und kranken Herzog, wo er nur konnte, mußte ihn zu vielen unvorsichtigen Schritten in seiner Regierung zu verleiten und entfloß schließlich, als man ihn zu durchschauen begann. Auf diese Ereignisse spielte wohl Lobwassers Sinngedicht an:

Geheimer Ráth,
Der der viel hatt,
Thut nicht wol dran,
Nicht jedermann
Ist zuvertrawn,
Denn thu nur schawn,
Daß Jesus Christ
Ihm zwölff erkist,
Darunter ein Verráther ist.

Die Königsberger Bürgerschaft blieb in die Parteien Mörlins und Osianders zersplittert und einig war sie nur, wenn es galt, gegen die wenigen in der Stadt befindlichen Calvinisten zu Felde zu ziehen.

In dieser an kirchlichen Streitigkeiten überreichen Stadt, in der eine verhängnisvolle Wendung dieser Dinge nicht mehr ausbleiben konnte, befand sich nun seit dem Sommer 1563 Lobwasser, der eine für seine Zeit fast einzigartige Duldsamkeit besaß. Aus allen seinen Werken spricht ein starkes religiöses Empfinden, aber nirgends hat er sich einseitig für eine kirchliche Lehrmeinung eingesetzt. Obgleich er Lutheraner war, ließ er sich zu seinen dichterischen Werken durch fremde Bekenntnisse anregen. Im Jahre 1565, als in Königsberg um die lutherische Rechtgläubigkeit die heftigsten Kämpfe sich abspielten, schrieb er seine Übersetzung calvinistischer Psalmen. Und zehn Jahre darauf, als im lutherischen Preußen die Ketzerprozesse eine erschreckende Höhe erreichten, veröffentlichte er Übertragungen von katholischen Hymnen. Er bewies damit einen nicht geringen Mut, und man hat ihn auch später — es war zu seinem Glück erst nach seinem Tode — der Ketzerei verdächtigt. Nur wenige Humanisten — und diese saßen in westlicheren Gegenden — haben zu seiner Zeit seine Sehnsucht nach Duldsamkeit und kirchlicher Eintracht geteilt. Unter den führenden Männern in Königsberg hat sich außer Lobwasser fast nur sein Freund Sicius den Streitigkeiten ferngehalten, derselbe, der ihn auch zu seiner Übersetzung katholischer Hymnen anregte, obgleich er lutherischer Theologe war. Lobwasser hat sich in einem seiner Sinngedichte einmal scharf gegen die „Streid-Bücher-Schreiber“ ausgesprochen, die „mit Disputirn das Volk verwirrn“, und in einem anderen Gedichte traf er die Königsberger Zeitverhältnisse:

Geistliche Leut
Man viel find heut,
Die sich einmengen,
Ja mehr eindrengn
In Weltlich sachn

Vnd oft irr machn
Städt, Leut vnd Landt.
Es sol niemandt
Schreiten auß seim beruff vnd Standt.

Nur einmal wurde Lobwasser in die kirchlichen und politischen Kämpfe der Stadt hineingezogen. Als in Folge von Skalichs Betrügereien die Partei der Osiandristen zu Fall kam, wählte man im August 1566 Lobwasser in den herzoglichen Gerichtshof, der über den Hofprediger Funck und die Räte Horst, Schnell und Steinbach das Urteil sprechen sollte. Aber er ist in dieser Stellung nicht weiter hervorgetreten, und die Aburteilung der Angeklagten erfolgte später vor dem städtischen Gericht des Kneiphofs. Funck, Horst und Schnell wurden des Hochverrats für schuldig erklärt und hingerichtet, und nur der beängstigende Druck Polens und die Verarmtheit des Landes verhüteten es, daß der Streit größere blutige Opfer kostete. Rücksichtslos und roh durchgreifend, entschieden schließlich die Polen und die preussischen Landstände die Verhältnisse: Das Hinterland siegte über die Hauptstadt. Dieses Hinterland aber war einerseits Preußen mit einer durch Kriege und Auszugung durch den Adel völlig verarmten, verwilderten und verrohten Bevölkerung, deren geistiges Leben sich in Zauber glauben und Hexenangst erschöpfte — Hennenbergers Werk ist ein unschätzbares Zeugnis dafür —, und andererseits Polen, wo die Lage auch nicht besser war mit Ausnahme der Gegenden, die von deutschen und zugleich katholischen freien Bauern bewohnt wurden. Gegen dieses Hinterland hob sich Königsberg ab, eine Stadt mit einem fränkischen Fürsten, einem prächtigen Hofe und einer Hochschule von Humanisten, die in Paris und Bologna ihre Bildung empfangen hatten. Die Gegensätze lagen so hart nebeneinander, wie es nur in einer Übergangszeit möglich war und dazu an dieser Stelle, wo westliches Geistesleben mit einem letzten Ausläufer in den unendlich weiten Ostraum hineinragte.

In dieser Zeit, in der in Königsberg jeder, der etwas bedeutete, mit Streit- und Schimpfchriften überhäuft wurde, ist Lobwasser nie von irgendeiner Seite angegriffen worden, obgleich er an hochangesehener Stelle stand. Die Ruhe und Geradheit seines Wesens, die seine Lebensbeschreiber bezeugen, die aus allen seinen Werken und auch aus seinem Bildnis sprechen, mögen die Ursache dafür gewesen sein. Freilich war er auch anders als die anderen, alle für diese Zeit so typischen Menschen dieses Kreises, anders als der aus gutem Willen, Begabung, Begierde und Schwachheit gemischte Herzog, der zwar ernste, doch stets schwankende und unaufrichtige Funck, der weltferne, gelehrte Lucas David, der gewissenlos-bösartige, phantastische und weltmännische Skalich, der das Beste wollende und gewissenhafte, aber undiplomatisch-starre Mörlin, der spießbürgerliche, aber an Wissensstoff reiche Hennenberger, der wild verrannte, selbstherrliche und gefährliche Heshusen. Während Männer wie David und Hennenberger fehhafte, sich gleichbleibende Kleinbürger waren, soviel Wissen

sie auch besaßen, und während die streitbaren Gelehrten wie Heßhusen und Mörlin ein unaufhörliches Wanderleben führten, ihre Hände überall im Spiel hatten, bald hoch aufstiegen und bald wieder gestürzt wurden, war Lobwassers Lebenslauf ein allmählicher, gerader Aufstieg. Gerade unter den Menschen dieses Kreises hebt sich sein sicheres, friedliebendes, humanistisch-verbindliches und ernstes Wesen ab, das ihn im Amte ruhig seine Pflicht erfüllen ließ und ihn daneben noch in schlichter Art für das Herz des Volkes Erbauungswerke schaffen hieß, ohne viel Aufhebens davon zu machen.

Herzog Albrecht hatte sich die geistige Hebung der Bürger- und Bauernbevölkerung des preußischen Hinterlandes zum Ziel gesetzt und auch seine Hochschule in den Dienst dieser Aufgabe gestellt. Die Artistenfakultät sollte die Lehrer für die Stadtschulen ausbilden, die theologische Fakultät die Geistlichen für die zahlreichen Pfarrstellen des Landes, unter denen viele — besonders in Litauen und Masuren — unbesetzt waren. Der Rechtsfakultät fiel die Aufgabe zu, geeignete Kräfte für den Dienst des Herzogs, für die Stadtverwaltungen und Gerichte heranzubilden.

Lobwassers Tätigkeit an der Hochschule war während der ersten Jahre seines Königsberger Aufenthalts, solange er zweiter Professor war, nicht umfangreich. Es gab nur wenige Studierende, die Rechtswissenschaft trieben, und Lobwasser las nicht selten vor nur vier oder fünf Hörern. Dabei rühmte man von ihm, wie Hartknock zu berichten weiß, daß er das römische Recht „mit sonderbarer Dexterität“ lehrte und auch mehrere Sprachen beherrschte. Die wissenschaftliche Richtung, die er vertrat, war wohl die der neueren humanistischen Schule, die er in Frankreich kennengelernt hatte. Noch im Alter erinnerte er sich, wie das Gedicht des Cindarsus beweist, gern jener seiner Lehrer. Fachwissenschaftliche Werke hat er nicht herausgegeben. Doch diese Eigenheit teilte er mit vielen Berufsgenossen, selbst hochberühmte Rechtsgelehrte wie Müdäus haben kein juristisches Werk im Druck veröffentlicht.

In den Jahren 1564 und 1565 wurde Königsberg von der Pest heimgesucht. Die Zeiten der Hoffeiern und Bürgerfeste wichen einer Zeit stillen und eingezogenen Lebens. Viele Lehrer und Schüler der Hochschule verließen die Stadt, darunter auch Johann Hofmann, der erste Professor der Rechte. Der Lehrbetrieb unterblieb eine Zeitlang vollkommen, und die Zahl der neu Eingeschriebenen fiel im Winterhalbjahr 1564 auf acht. Als nach der Pest Hofmann nicht mehr zurückkehrte, wurde Lobwasser erster Professor der Rechtswissenschaft. Er hatte fortan die Pandekten zu erklären, und sein Gehalt stieg auf 300 Gulden.

Im Sommer 1566 wählte man Lobwasser zum Rektor. Später hat er noch mehrmals diese Stellung bekleidet, es war in den Sommerhalbjahren 1568, 1570, 1574 und 1576. Die Amtspflichten des Rektors waren an der Königsberger Hochschule, wo es Dekane damals noch nicht gab, sehr mannigfaltig. Er mußte die Studenten ein-

schreiben und vereidigen, mußte sorgen, daß Vorlesungen und Übungen ordnungsgemäß abgehalten wurden, den Senat zusammenrufen und die dort verhandelten Gegenstände vorbereiten, er hatte ferner die Bücher zu zensurieren, die in der Stadt gedruckt werden sollten, die Rechnungen und Bücher der Hochschule zu führen und bei den Prüfungen zugegen zu sein. Nur der Umstand, daß die Hochschule sehr klein war, machte es möglich, allen diesen Pflichten gerecht zu werden.

Eine besondere Aufgabe hatte Lobwasser während seines Rektorates im Sommer 1568 zu erfüllen. In diese Zeit fiel der Tod des Herzogs Albrecht und seiner Gattin. Lobwasser gab am 4. Mai „publico nomine“ ein akademisches Programm heraus, in welchem er beiden einen schönen Nachruf widmete und von Amtes wegen als Rektor die gesamte Hochschule aufforderte, an der am 5. Mai stattfindenden Beisetzungsfeier teilzunehmen. Am Tage darauf wurden die Särge des Herzogs und der Herzogin unter großen Feierlichkeiten aus der Schloßkirche nach dem Dome gebracht, und vor der Überführung hielt Lobwasser in der Schloßkirche eine lateinische Rede.

Lobwasser hat, während er in Königsberg lebte, auch eine lebhaft dichterische Tätigkeit entfaltet. Fast alle seine Dichtungen fallen in seine Königsberger Jahre. Während der Zeit der Pest, die ihn von seinen Pflichten an der Hochschule und bei Hofe befreite, vollendete er sein bedeutendstes dichterisches Werk, die Übersetzung des Sugenottenpsalters. Der tiefe Eindruck, den die Psalmen gesänge der Calvinisten in Berry auf ihn gemacht hatten, war in ihm lebendig geblieben. Und damit man die Psalmenweisen fortan auch in Deutschland singen könnte, wollte er deutsche Wortlaute dazu schaffen „in der art ihrer reim vnd Melodoyen, die ich dann zu allen Psalmen setzen wollen, dann ohne das weren es gleich als tode reym, die die herzen wenig bewegten“. Er sagt über die Entstehung des Werkes in der Einleitung:

So hat sich dieses zugetragen eben,
 Das ich zu der betrübtten sterbens zeit
 Bekommen hab ein wenig müßigkeit.
 Das ich nu solche zeit in fauler rhu
 Nicht brecht unnützlich vnd vergeblich zu,
 So viel mir weil gelassen von hoffachen,
 Hab ich mir fürgenommen, was zu machen...

Lobwasser berichtet dann, daß er bereits in früheren Jahren — wohl 1562/63 in Leipzig — einen Teil des Psalters übertragen hätte. Nun war aber erst im Jahre 1562 eine Ausgabe des gesamten Psalters im Druck erschienen, in den Jahren vorher gab es nur einige Drucke des kleineren, von Marot geschriebenen Teils der Psalmenlieder, und Lobwasser hatte damals nur diese übersetzen können:

Darumb, weil ich etwan verrückter Jar
 Da ich auch müßig vnd mein eigen war
 Vnd hett bekommen gute zeit vnd weil,
 Die Psalmen Dautids zu dem meisten theil

Einfeltig hett aus Franckösischer zungen
Mit gleichen versen in das deutsch gezwungen,
So hab ich nu den rest für mich genommen,
Nach dem der newlich in den druck ist kommen.

Er fügt dann noch hinzu, daß er einen Helfer bei seiner Arbeit hatte:

Dazu hat mir gegeben reihung groß
Jacob Gaurier, ein edeler Francköß,
Der mir auch mitgetheilt hat hülf vnd rhat...
Fürnemlich aber mich geurfacht hat,
Da wir in Pestilenz gefehrlichkeit,
Damit ich mich in den sorglichen zeiten
Wider den todt gerüstet macht zu streiten.

Lobwasser widmete das Werk dem Herzog Albrecht, „das ich S. F. G. gnedigste hülf vnd förderung, da es in druck außgehen solt, dadurch zubekommen verhofft“, denn Albrecht hatte auch den Druck anderer Werke, wie Funcks „Chronologia“, ermöglicht. Das Widmungsgedicht wurde im Februar 1565 geschrieben. Aber es dauerte noch mehrere Jahre, bis der Psalter zum Druck gelangte, der Herzog starb inzwischen, und erst 1573 erschien das Werk in Leipzig in Steinmanns Druckeri. Der Dichter widmete es nun Albrechts Sohn Albrecht Friedrich und sagt, daß er sich bemüht hätte, das Werk inzwischen „wider zuüberschen vnd fleißiger zu emendirn“.

Seit dem Erscheinen des Psalters scheint Lobwasser in Königsberg nicht nur als Gelehrter und Hofrat, sondern auch als Dichter geschätzt gewesen zu sein. Nicht nur zog Hennenberger ihn heran, indem er sich von ihm 1576 ein paar Verse für seine Landtafel machen ließ, sondern es wurde auch ein dramatisches Stück von ihm aufgeführt. Die fürstlichen Ausgabebücher von 1576 verzeichnen eine Summe „dem Magister Valentino im Rneiphof von des Doctor Lobwasser Tragödie zu agirn“. Höchstwahrscheinlich ist das gemeinte Stück Lobwassers Bearbeitung von Buchanan's „Calumnia“, die auch im Druck erschien, und der „Magister Valentinus“ Valentin Schreckius. So dürftig in Königsberg das Volksschauspiel stets gewesen war, so sehr blühte eine Zeitlang die Schulkomödie. Nicht nur die drei großen Lateinschulen brachten jede jährlich ein Stück zur Aufführung, sondern auch die kleineren Schulen gaben mitunter ein Schauspiel. Herzog Albrecht hatte seit jeher diese Aufführungen gern angeschaut und auch mit Geld unterstützt. In Elbing hatte kein geringerer als Gnaphäus mit viel Erfolg die Schulkomödie in Aufnahme gebracht, und auch an den Danziger Schulen waren Aufführungen beliebt.

Der erste Lehrstuhl für Rechtswissenschaft, den Lobwasser im Sommer 1566 erhielt, war in Königsberg gleichwie an vielen anderen deutschen Hochschulen mit einer Beisitzerstelle am Hofgericht verknüpft. Zu der Zeit, als Lobwasser diese Stelle erhielt, spielte sich der Sturz der osiandrischen Partei ab, und der Herzog wurde gezwungen, sich neue Räte zu wählen. Dabei fiel seine Wahl auch auf

Lobwasser, und dieser erhielt auf diese Weise zwei hohe Ämter zu gleicher Zeit und war fortan außer an der Hochschule als herzoglicher Rat und Beisitzer am Hofgericht tätig. In den Herbstmonaten des Jahres 1566, als der alte Herzog, von seinen Landständen und den Polen zugleich angegriffen, in schwerster Bedrängnis war, begann auch Elias von Kanitz, den der Herzog aus Preußen ausgewiesen hatte und der mit der polnischen Gesandtschaft wieder in das Land zurückgekommen war, unter dem Schutze der Polen einen Prozeß gegen ihn. Der Herzog hatte Kirstendorff, Rohde und seinen neuen Rat Lobwasser als Rechtsbeistände bei sich, und mit ihrer Hilfe gelang es, den Streit friedlich beizulegen.

Das Hofgericht bestand aus dem Hofmeister, Burggrafen, Kanzler und Marschall des Herzogs, fünf Adelligen und drei Doktoren der Rechte. Am Montag und Donnerstag wurde vormittags drei Stunden lang Gericht gehalten, am Dienstag und Freitag traten die Beisitzer untereinander zur Besprechung zusammen. Ihre Tätigkeit hatte besondere Schwierigkeiten dadurch, daß die Rechtszustände in Preußen außerordentlich verworren waren. Für das Grundeigentum bestand das alte kulmische Recht und daneben das magdeburgische und preussische Lehnrrecht. Über die Zustände auf dem Lande berichtet Hennenberger, die Adelligen hätten das kulmische Recht ausgelegt, wie sie es wollten, und es wäre Gewalt vor Recht gegangen. Unklarheiten herrschten auch vielfach im Strafrecht, das mit dem Aberglauben der Zeit und den Besonderheiten der Zeit in engem Zusammenhange stand. Die Rechtsgelehrten in Königsberg waren Anhänger des römischen Rechts, und auch an den Stadtgerichten der kleineren Orte war dieses nicht mehr unbekannt. Bei den Bestrebungen, die Zustände im Lande zu ordnen, erwies es sich als unumgänglich, die rechtlichen Verhältnisse festzulegen. Darum ließ Markgraf Georg Friedrich im Jahre 1577 seine „Landes Ordnung“ und 1578 seine „Hoffgerichts Ordnung“ im Druck erscheinen, beide von seinen Räten, den Beisitzern des Hofgerichts und den Professoren der Rechtswissenschaft ausgearbeitet. Da Lobwasser nicht nur der erste Rechtsgelehrte der Hochschule war, sondern auch herzoglicher Rat und Hofgerichtsassessor, hat er wohl einen hervorragenden Anteil an diesen Arbeiten gehabt. In der Landesordnung handeln die ersten Abschnitte von „Gottsestörung“, „sündlichem Schwern“, „Zauberey und Hochheyligung“ und „unmessiger Saufferey“. Dann folgten vielfach sehr strenge Strafgesetze gegen Sittlichkeitsvergehen, darauf Verordnungen über Erb-, Handels- und Gewerberecht und schließlich Kleiderverordnungen, die genau vorschreiben, was Adelige, Freie, Bauern und Knechte und deren Frauen und Töchter tragen dürfen. Vom römischen Rechte ist in diesem Werke fast nichts zu spüren, die Gelehrten, die es abfaßten, mußten sich den Sitten des Landes anpassen. Anders war es in der Hofgerichtsordnung. Sie verkörperte die nach westlichem Vorbilde durchgebildeten Rechtsverhältnisse am Hofe und stellte das Rechtsverfahren des Hofgerichts eingehend dar.

Lobwasser besaß als erster Professor an der am höchsten geachteten Fakultät, dazu als Rektor der Hochschule und fürstlicher Rat in Königsberg einen hohen gesellschaftlichen Rang, was in diesem Jahrhundert, das in erster Linie die Gesellschaftsklasse und dann erst den Menschen sah, viel zu bedeuten hatte, zumal im Osten, wo diese Betrachtungsweise noch jahrhundertlang weiterlebte. Der Herzog begegnete den Gelehrten, die er nach Preußen berufen hatte, mit hoher Achtung. Dem Rektor der Hochschule wies er bei öffentlichen Veranstaltungen den nächsten Platz neben sich zu. Das war eine Sitte, die in ganz Deutschland üblich war. Die Stellung der Rektoren war außerordentlich hoch, nur Kanzler und hohe Adelige standen ihnen gleich; sie waren eben das sichtbare Haupt einer großen geistigen Macht, der Wissenschaft. Nur die Adeltigen in Preußen wollten nichts davon wissen, daß ein Doktor der Rechte ihnen gleichberechtigt wäre, wie es in Italien schon lange der Fall war und auch in Süddeutschland und Sachsen sich einbürgerte. Als 1566 im Rechtsstreit mit Elias von Kanitz der Herzog auf der Ritterbank sich zu verteidigen hatte und dabei die Doktoren Lobwasser und Rohde neben sich berief, erhob Kanitz Einspruch mit der Begründung, beide wären nicht rittermäßig, und zwang sie, die Ritterbank zu verlassen. Da stellten sie sich beide neben die Schranke, hinter welcher der Herzog stand, und halfen ihm von dort aus mit ihrem Beistande bis zu dem Ende des Rechtsstreites.

Nach Herzog Albrechts Tode im Jahre 1568, unter der Herrschaft seines Sohnes Albrecht Friedrich, wurde das geistige Leben in Königsberg stiller. Lobwasser widmete dem jungen Herzog den Psalter und den ersten Teil der „Bibelsummarien“ und schrieb für ihn ein schönes akrostichisches Gedicht, das in dem Hymnenwerk abgedruckt wurde. In Mörlin, der 1566 zurückgekehrt war, und Seßhusius, der ihm 1572 folgte, besaß Königsberg zwar tüchtige, aber auch streitbare Geistliche. Die Reherverurteilungen nahmen zu, die Geistlichen der einzelnen Kirchen befehdeten einander wieder von den Kanzeln, und die Streitigkeiten zwischen den Ständen, der Geistlichkeit und der herzoglichen Regierung hörten nicht auf. 1567 ging Jagenteuffel, 1571 Voitius, 1575 Sickius. Hennenberger war sieben Jahre hindurch der Stadt fern und bereifte das Land, um seine Karten zu entwerfen. Kein Gelehrter, der in der europäischen Humanistenschicht bedeutendes Ansehen genoß, wurde mehr an die Hochschule berufen. Herzog Albrecht Friedrich verfiel im Jahre 1573 in Geisteskrankheit, und 1578 trat Georg Friedrich die Regierung an. 1580 berief er Johann Eccard als zweiten Kapellmeister an seinen Hof, und durch diesen wurde Königsberg für die nächsten Jahrzehnte zum führenden Orte in der deutschen Kirchenmusik, während die weltliche Musik durch den italienischen Kapellmeister Theodor Riccio am Hofe gepflegt wurde.

Lobwasser, dessen Altersjahre allmählich herannahen, begann wiederholt von Krankheiten gequält zu werden, und konnte darum nur mit Mühe seinen zahlreichen amtlichen Verpflichtungen

nachkommen. Aus diesem Grunde wurde ihm im Februar 1579 von der Hochschule ein junger Rechtsgelehrter, Paul Krüger, beigegeben, der einen Teil seiner Arbeit ihm abnahm. Im März 1580 gab Lobwasser seine Stellung an der Hochschule dann völlig auf. Von seinem Gehalt wurde ihm die Hälfte im Betrage von 150 Gulden als jährliche Unterstützung weiter ausgezahlt. Cimdarsus berichtet, die Gelenke und Beine wären ihm erkrankt, und geduldig seine Leiden tragend, hätte er die letzten sechs Jahre seines Lebens im Bett und Lehnstuhl verbracht. Gemäß seinem Grundsatz, alle von Amtsgeschäften freie Zeit mit wissenschaftlicher und schriftstellerischer Arbeit auszufüllen, begann er trotz Alters und Krankheit wieder ein dichterisches Werk, seine „Bibelsummarien“, die 1584, ein Jahr vor seinem Tode, im Druck erschienen, weit über 1000 Seiten stark.

In diesen Jahren wurde Lobwasser mehrmals von Verwandten aus Schneeberg besucht. Im Sommer 1572 kam Michael Lobwasser nach Königsberg. Im Oktober 1575 wurde sein Neffe Fabian, der gleich ihm Rechtswissenschaft trieb, in die Matrikel eingetragen mit dem Vermerk, er hätte sich seines berühmten Oheims würdig erzeigt und das Fünffache der üblichen Gebühr bezahlt, 50 Groschen. Und im Winter 1582 meldet die Hochschulliste „Joannes Lobwasser, Schneebergensis“.

Im November des Jahres 1585 ist Lobwasser in Königsberg gestorben, 70 Jahre alt. Seinem Neffen Fabian vermachte er seine Bücher, sein Vermögen hinterließ er — denn er war sein Leben lang unverheiratet geblieben — seiner Vaterstadt Schneeberg, 500 Gulden den Schülern der Bergschule und 60 Reichstaler dem Krankenhaus. In Königsberg hielt der Domprediger Laurentius Cursor ihm eine feierliche Leichenpredigt, die auch im Druck erschien, und Joachim Cimdarsus gab sein lateinisches Gedicht über sein Leben heraus. Wie es das Vorrecht der Rektoren war, wurde Lobwasser im Dome beigesetzt. Hinter dem Rektorenstuhl wurde eine in Stein gemeißelte Grabtafel angebracht, die sein Bruder Michael gestiftet hatte²⁾, und ein in Öl gemaltes Bildnis von ihm aufgehängt. Dieses ist in mehreren alten Kupferstichen erhalten und zeigt ein gütiges, langbärtiges Greisengesicht von schönen Proportionen, schmalköpfig und mit leicht geschwungener Nase, von Talar und Barett der Professorentracht umrahmt. Die lateinische Inschrift der Grabtafel hatte Lobwasser noch selbst vor seinem Tode verfaßt. Sie lautet in deutscher Übersetzung:

Daß die Dinge der Welt ein Nichts, das lernt' ich im Leben.
Und auch ich bin hier liegend als Asche ein Nichts.

²⁾ In der „Historischen Beschreibung des Thums“, die Lilienthal 1716 herausgab, ist diese Grabtafel noch erwähnt, aber schon Gebler und Hagen fanden sie 1833 nicht mehr, und auch die völlige Durchforschung des Domes im Jahre 1912 hat sie nicht zu Tage gefördert.

Doch, der aus einem Nichts hat Himmel und Erde geschaffen,
 Er wird auch machen, daß ich nicht immer bleibe ein Nichts.
 Weil ich das weiß, waren nichts mir die Welt und der Tod und
 die Würmer,
 Was sie hatten von mir, war nur ein irdisches Nichts³⁾.

4. Lateinische Humanistendichtung.

Lobwasser war eine ernste und religiöse Natur. Sehr schlicht hat er in der Psalmenvorrede und den Sinngedichten ausgesprochen, welche Verpflichtungen er sich auferlegt fühlte. Einerseits sah er seine Aufgaben in der Ausfüllung seiner verantwortungsvollen Ämter als Richter und fürstlicher Rat, anderseits aber wollte er als Schriftsteller zum Volke sprechen, erhebend, erfreuend und belehrend. Das ungebrochene religiöse Grundgefühl der Zeit gab ihm die Überzeugung, damit zu Gottes Ehre zu schaffen:

So viel mir weil gelassen von Hoffsachen
 Hab ich mir fürgenommen was zumachen.
 Also wil ein kunstlieber nicht gebieren
 Sein zeit vnnütz vergeblich zuerlieren,
 Das er nicht was leh, ticht, schreib oder lehre
 Zu seines nechsten nutz vnd Gottes ehre.

Mit diesen Worten bringt Lobwasser seine Einstellung zur Dichtung zum Ausdruck, und er führt in den folgenden Versen dann noch weiter aus, daß er die innere Verpflichtung fühle, während aller von Amtsgeschäften freien Zeit als Schriftsteller zum Wohle des Volkes dichterisch zu arbeiten.

Auch Cimdarsus berichtet, daß er es stets so gehalten habe. Freilich wird hier die Dichtung ganz in die Nebenstunden geschoben, aber das ist die durchaus bürgerliche Auffassung dieser Zeit, eine Auffassung, die noch jahrhundertlang — und nicht ohne eine gewisse innere Berechtigung — herrschend blieb. In Lobwassers Denken spielte seine Dichtung eine beträchtliche Rolle, wengleich er selbst meinte, daß „solche vers. . einen größeren Lust geben dem, der sie macht denn dem, der sie schlecht liest“. Über die Grenzen seines dichterischen Wirkens machte er sich durchaus bescheidene Vorstellungen. Als Hofrat und Rektor glaubte er mehr Bedeutung zu haben denn als Dichter. Und doch ist sein Name gerade durch seine Dichtungen erhalten geblieben, da sie zu dem Besten gehören, was in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts an religiöser Dichtung in deutscher Sprache geschaffen wurde.

³⁾ Expertus mundi vanas res esse nihilque
 Hic quoque nunc iaceo pulvis et umbra, nihil.
 Sed qui de nihilo coelum terramque creavit,
 Me cum carne mea non sinet esse nihil.
 Hac spe nil mortem feci, nihil omnia feci,
 Nil nihili vermes posse nocere scio.

D. Ambrosius Lobwasserus
 sibi ipsi fecit moriturus.

Aber den Weg zu den Dichtungen, die seine Bedeutung als deutscher Dichter ausmachten, hat Lobwasser erst sehr allmählich gefunden. Seine frühen Schriften sind lateinische Werke, mit denen er ganz in den Grenzen des humanistischen Schrifttums blieb. Sein Erstlingswerk ist ein „Sermo“, ein lateinisches Festgedicht zur Feier der Magisterpromotion von 17 Schülern der Leipziger Hochschule im Winter 1548/49. Rhetorische Gelegenheitsgedichte dieser Art, in denen sich schon die Schüler der Lateinschulen versuchen mußten, waren unter den Gelehrten allgemein in Übung und fast Pflicht eines jeden. Es gehörte zur Bildung eines Humanisten, daß er ein glattes lateinisches Gedicht zu machen verstand, ebenso wie er die großen Schriftsteller des Altertums kennen mußte, welche Wissenschaft er auch immer als Hauptgebiet pflegen mochte. Gerade Rechtsgelehrte traten häufig als Dichter hervor. Brant, Reuchlin und Mutian, Gobanus Hesus, Alciat und Fischart waren als Dichter und Juristen in gleicher Weise bedeutend. Unter der neulateinischen Gelegenheitsdichtung nahmen Gedichte zu Feiern von Verleihungen von Hochschulwürden besonders großen Raum ein. Das Zusammenhangsgefühl der Gelehrtenschicht kam darin zum Ausdruck, wie auch in den Festlichkeiten, die man bei diesen Gelegenheiten veranstaltete, den Gelagen und Umzügen mit Geschenken und Musik.

Lobwassers Gedicht „Sermo“ sucht der Gattung des gelehrten Festgedichtes neue Reize abzugewinnen und in geschickter Weise der Gelegenheit, für die es geschrieben ist, zu entsprechen. Es verherrlicht die Wissenschaften, die „himmlischen Schatzkammern der Weisheit, das Geschenk der Götter, schöner als das Gold“. Es beginnt mit der Erschaffung des Menschen, dem Gott Vernunft verleiht, und den er zum Herrn der Schöpfung macht. Der Mensch bewundert die Schöpfung, aber er sucht sie auch zu erforschen und sich nutzbar zu machen. Er sucht nach Ursprung und Zusammenhang im Naturgeschehen, er erforscht Tiere, Pflanzen, Gesteine und den Lauf der Gestirne. Die gallischen Druiden, indischen Weltweisen, persischen Magier und chaldäischen Sternkundigen waren die ersten Hüter menschlicher Weisheit. Aber der Mensch lebte noch durch rohe Gewalt, von Bären, Pantheren und Löwen bedroht, ohne Recht und Sitte, ohne Gottesverehrung, ohne feste Ehe. Erst die Bildung von Staaten und festen Gemeinwesen, die Festsetzung des Rechtes und Gottesdienstes brachten neue Fortschritte im Geistesleben, und jetzt erst nahm die Wissenschaft einen immer glanzvolleren Aufstieg. — Es folgt dann ein Lob der Städte, in denen die Wissenschaft blüht, und mit rhetorischer Leichtigkeit wird dazu übergegangen, die Schüler der Leipziger Hochschule hätten die Gesamtheit der Wissenschaft genießen können. Siebzehn junge Leute hätten mit Eifer und Erfolg aus diesem Quell geschöpft und wären darum jetzt des Magistertitels würdig.

Das ganze Gedicht ist durchaus in der üblichen Art humanistischer Festgedichte geschrieben. Es ist nicht Dichtung in dem Sinne, wie

Lobwassers Niederwerke es sind, es ist gesellschaftlich-konventionelle Angelegenheit, ein Werk der Höflichkeit gegen Standesgenossen, wie alle gelehrte Gelegenheitslyrik. Man sieht es dem Werke an, daß sein Verfasser über lateinische Dichtungslehre gelesen hatte: Der Anruf der Musen, die Bitte um die Gunst der Hörer, die Aufzählung dessen, was er nicht besinge und was er besinge, das Einflechten mythologischer Gestalten — alles entspricht genau den Vorschriften der neulateinischen Dichtungslehre. Auch der Gedankengang, den Wert und die Blüte des Gegenwärtigen durch einen Überblick über das Vergangene ins rechte Licht zu setzen und dabei mit der Schöpfung der Welt anzufangen, war altüberliefert. In Sprache und Versbau ist das Gedicht flüssig und leicht, stellenweise auch farbig und lebhaft, doch im Ganzen ohne besondere Kraft.

Auch in Königsberg mußte Lobwasser als Vertreter der Gelehrten-schicht mit lateinischen Werken hervortreten. Als Rektor der Universität gab er im Mai 1568 ein Hochschulprogramm zu dem Tode des Herzogs Albrecht heraus. Was er darin ausspricht, sind durchaus eigene Gedanken. Von der Bindung an herrschende Formen, die das Leipziger Werk zeigte, ist er hier frei. Er führt zu Beginn aus, daß Staaten und Völker wechselnd aufblühten und stürzten. Zeiten des Glückes und Reichthums pflegten innere Zerkleinerung und Sittenlosigkeit zur Folge zu haben, die im Verein mit äußerer Ungunst den Sturz herbeiführten. So wäre es auch Preußen gegangen, in der ersten Zeit des Ritterordens wäre es herrlich aufgeblüht, dann aber wäre der Orden verfallen und das Land heruntergekommen. — Lobwasser hat in einem seiner Sinngedichte einmal den gleichen Gedanken ausgesprochen:

Der Deutsche Ordn
 Erdacht ist worden
 Daß er durch streit
 Die Christenheit
 Erhielt im Schuß.
 Ihm hat sein Truß
 Und lust verblendt.
 Drumh Gott ein End
 Gemacht hat solchem Regiment.

Die Menschen wären übermütig gewesen und nicht in ihrem Stande geblieben, darum hätte Gott sie gestraft. Aber — führt er weiter aus — Gott zürne nicht lange, wie es der 103. Psalm zeige, und rette die Seinen, wofür Moses und der 106. Psalm ein Beispiel wären. Darum hätte er auch Herzog Albrecht nach Preußen gesandt, um dem Lande zu helfen, und diese Aufgabe hätte der Herzog während seiner langen Herrschaft auch erfüllt. Er hätte den Städten und der Landwirtschaft, die daniederlagen, geholfen, hätte die Reformation eingeführt, die Hochschule gegründet und die Kirchen des Landes unterstützt. Er selbst sei von wahrer Frömmigkeit gewesen und im festen Glauben an ein besseres kommendes Leben verstorben. Ein

besonderer Verlust wäre sein Tod für die Hochschule, deren Lehrer und Schüler in ihm ihren hochherzigen Gönner verloren hätten. Ebenso trauerten sie über den Tod seiner Gemahlin, die am gleichen Tage verstorben sei, worin man wohl einen tieferen Sinn sehen dürfe. Zu beklagen sei das verwaisete Land, aber man wolle dankbar sein, daß es diesen Fürsten solange gehabt hätte, und beten, daß sein junger Nachfolger es dem Vater gleichtue. Die sämtlichen Mitglieder der Hochschule fordere er als Rektor magnificus auf, an der Beisetzungsfeier des Fürsten teilzunehmen.

Die im Druck neun Seiten umfassende Schrift ist geistvoll und klar geschrieben, in gutem ciceronianischen Latein. Die deutsche Sprache der Zeit hätte unmöglich diese Gedanken gleichzeitig so bedeutsam und so schlicht, so geschickt und knapp aussprechen können. Doch es ist nicht eine rhetorische Lobpreisung, die Lobwasser gab, sondern eine ernste, sachliche und von Herzen kommende Würdigung. Die zweimalige Anführung der Psalmen zeigt, daß diese ihm besonders nahe lagen: Er war damals gerade damit beschäftigt, sein Psalmenwerk für den Druck zu überarbeiten.

Außer dem Hochschulprogramm hat Lobwasser noch zwei lateinische Grabgedichte für Herzog Albrecht verfaßt, eins in Distichen und eins in jambischen Sechsfüßlern, und ein Grabgedicht für die Herzogin Anna Maria, in Distichen geschrieben. Sie sind in Sprache und Versbau sehr glatt und geschickt, im Ausdruck sehr knapp, mit einer gewissen Freude an gedrängter Häufung, inhaltlich sind es Aufzählungen der wichtigsten Tatsachen aus dem Leben der Verstorbenen, ähnlich dem Hochschulprogramm.

Wie Lobwasser angefangen hatte, so schloß er wieder: mit einem lateinischen Humanistengedicht; es ist seine Grabschrift für sich selbst, die er verfaßte, geschrieben in freien und flüssigen Distichen und bezeichnend für Lobwassers Schreibweise in ihrer durchdachten Klarheit, im Gehalt ernst und fromm, auch darin sein Wesen treffend. Aber der Ernst des Inhalts wird gemildert durch die spielerische Art der Formung: ein echtes Humanistengedicht in der Zuspitzung des Ausdrucks, der Durchsichtigkeit und leichten Glätte. So kehrte Lobwasser als Greis wieder zu den Anfängen seiner Jugend zurück, und seine Grabschrift zeigt ihn als den Humanisten, der er in seiner Bildung immer blieb, so sehr sein Herz auch mit dem Volke verwachsen war.

Wäre Lobwasser sein Leben lang der lateinischen Dichtung treu geblieben, so hätte er sicherlich bei den zeitgenössischen Gelehrten Anerkennung gefunden und den Lorbeer des „poeta laureatus“ errungen, den die Humanisten sich wechselseitig verliehen. Doch es zog ihn auf eine andere Bahn. Er wollte nicht für die Gelehrten-schicht, sondern für die breite Masse des Volkes schreiben, „den nächsten“. Er wollte sich nicht an den humanistischen Kunstverstand wenden, sondern an das Gemüt des Volkes. Er liebte die Musik, ohne die

alle Lieder „gleich als tote reym, die die Herzen wenig bewegten“ bleiben mußten. Die Musik war die fortgeschrittenste und ausdrucksvollste Kunst der Zeit. Es zog ihn zum Liede.

5. Kirchenlied.

Das Kirchenlied war es, in welchem ungelehrte und gelehrte Dichter sich vereinigten. Hier mußte Lobwasser ansetzen, um als Gelehrter zum Volke zu sprechen. Sicius erzählt, er hätte sein Psalmenwerk in der Absicht geschrieben, „damit man es in den Heusern vnter dem gemeinen Man vnd Gesinde Gott zu ehren vnd jnen selbst zur Iere vnd trost brauchen möchte“. Die Zahl der lutherischen Kirchenlieder war ins Unendliche gewachsen. Täglich steuerten Berufene und Unberufene neue Lieder bei. Die Masse der zu Lobwassers Zeit entstehenden Lieder war aber bereits schwunglos und platt, lehrhaft, bürgerlich eng und ängstlich-demütig. Anders war es in der reformierten Kirche. Calvin hatte seinen Gemeinden allein die Bibel gelassen. Und so begannen sie die biblischen Lieder zu singen, die Psalmen. Marot und Beza hatten sie in Liedform gebracht, Goudimel und die größeren Tonsetzer des Landes dazu die Weisen gesetzt. Der Liedpsalter der Hugenotten war ein Meisterwerk in seiner Art geworden, mit Singweisen von hinreißender Schönheit. Die Hugenotten sangen ihre Lieder in der Kirche, im Hause und im Kriegslager, und bald wußte ganz Europa davon. In ihnen gaben Wort und Ton vereint dem Gemüte jene Erhebung, die im Luthertum der zweiten Jahrhunderthälfte Predigten, Erbauungsbücher und Kirchenlieder wegen ihrer reinen Lehrhaftigkeit nur in geringem Maße vermittelten. Diese Psalmen wollte Lobwasser eindeutschen. Er achtete auch genau auf das rechte Versmaß, so daß sich seine Lieder gut zu ihren Weisen singen ließen. Und er übersetzte vor allen Dingen sanglich:

O höchster Gott, o vnser lieber Herre,
Wie wunderbar ist deine Göttlich ehre,
Wie vbertrefflich ist dein namen werd
In allen örten auff der ganzen Erd.

Seine Sprache ist in Satzbau und Wortwahl so gepflegt und klar wie die fast keines anderen Dichters der Zeit. Meist sind seine Verse darum schlicht und einfach:

Ich hab mir vorgesezt für allen dingen
Von gnad, barmherzigkeit und recht zu singen.
Ein Lied ich hab geticht zu lob vnd ehr
Dir Gott mein Herr.

Oder er schreibt in einem anderen Psalm:

Da Syon durch sein macht der Herr
Erlöset aus gefengnis schwer,
Da gingen wir wie in ein traum,
Wir kunten vns sat lachen kaum,
Vol rhümens waren vnfre zungen...

Diese klaren und einfachen Verse waren wie geschaffen für den Gemeindegesang und paßten sich gut ihren Singweisen an. Das war auch der Grund ihres späteren Erfolges. Nachdem im Jahre 1573 das Psalmenwerk im Druck erschienen war, geschah, was die kühnsten Hoffnungen des Dichters übertraf: die deutschen Calvinisten erhoben es zu ihrem Gesangbuch, und das blieb es bis zur kirchlichen Union im Jahre 1817. Mehr als 200 Jahre lang war jedem Deutschen „der Lobwasser“ ein so fester und selbstverständlicher Begriff wie das lutherische „Gesangbuch“. Lobwassers Psalter fehlte in keinem calvinistischen Hause. Wenn man von der Bibel und dem Gesangbuch absieht, ist ihm an Verbreitung, Beliebtheit und Wirkung bis ins 18. Jahrhundert hinein nur Johann Habermanns Gebetbuch zur Seite zu stellen. Grimmselshausen berichtet im vierten Kapitel des „Vogelnestes“, daß die Bauern sogar im Wirtshause „den Lobwasser“ sangen, und noch Goethe erzählt im dritten Buche der „Wanderjahre“ an zwei Stellen, daß die Mädchen beim Spinnen „meistens Ambrosius Lobwassers vierstimmige Psalmen, selten weltliche Lieder“ gesungen hätten. In der calvinistischen Kirche kamen später viele andere Lieder zu Lobwassers Psalmen hinzu, doch sein Werk blieb der Grundstock des calvinistischen Kirchenliedes. Auch auf die Dichtung wirkte der Psalter anregend. Die größten Kirchenlieddichter wie Sudermann und Tersteegen haben Singweisen daraus übernommen, und weltliche Dichter wie Fleming und Dach die Strophenformen. Hunderttausende von deutschen Calvinisten haben im Laufe der Jahrhunderte daraus gesungen. Ihr Leben lang begleitete das Werk sie im kirchlichen Gottesdienste und bei häuslicher Andacht. Dieser reiche Gebrauch machte immer neue Drucke des Werkes notwendig. Weit mehr als hundertmal ist es im Laufe der Zeit aufgelegt⁴⁾.

Noch ein anderes Werk stellt Lobwasser in die Reihe der großen Dichter des Kirchenliedes, seine im Jahre 1579 erschienene Übersetzung lateinischer Hymnen. Die Zeitstimmung war Werken dieser Art günstig. Eine im Luthertum sich bildende mystische Strömung führte dazu, mittelalterliches und neueres katholisches geistiges Gut zu übernehmen. Während die gelehrten Geistlichen untereinander um Lehrgegenstände stritten, wurde in den Gemeinden, die

⁴⁾ Die Wirkung des französischen und Lobwasser'schen Psalters auf das deutsche Kirchenlied ist dargestellt in: Euphorion, Ftschr. f. Literaturgesch. 29 (1928), S. 578—617. Die dort gemachten Angaben lassen sich in einigem ergänzen: Vielfach wurden die Psalmenweisen von Daniel Sudermann benutzt: Wackernagel 4, Nr. 800, 801, 803, 820, 824—827, 839, 845, 851, 856, 930. Dazu: A. F. S. Schneider, Zur Lit. d. Schwendfeldischen Liederdichter. Progr. Berlin 1857. S. 24. — Ein eigenes Werk zu den Singweisen ist: Michael Behm, Sieben Psalmen Davids... auf französische Melodien gerichtet... 1636. Dazu: Fischer-Tümpel, Das dt. ev. Kirchenlied d. 17. Jahrh. 3 (1906), S. 43 f. — Mehrfach hat Fleming Lobwassers Weisen benutzt: Gedichte hrsg. v. Goedeke u. Zittmann (1870), 84 f.; Fischer-Tümpel I, Nr. 489; u. a. — Ebenso benutzte Andreae die Weisen des Hugenottenpsalters: Geistlich Kurzweil. Straßburg 1619. S. 151 f.; Vom Besten und Edelsten Veruff. Straßburg 1615. S. 46 f. — Auch Harßdorffer verwandte Lobwassers Weisen: Fischer-Tümpel 5 (1911), S. 2, 17, 27. — Neue Wortlaute zu den Psalmenweisen schrieben ferner Simler (Weimarisches Jahrb. f. dt. Spr. u. Lit. 4. 1856. S. 155), Fabricius (Fischer-Tümpel I, S. 221 f.), Pitiscus (ebd. 224 f.), Pincier (ebd. 227 ff.), Seid (ebd. 363), Schweinik (ebd. 371, 374) und viele andere. — Fischer-Tümpel Bd. 1—5 sind bei zahlreichen Liedern als Singweisen die von Lobwassers Psalter angegeben, besonders häufig die Weise des 42. Psalms „Wie nach einer Wasserquelle“.

noch seit Luthers Zeit religiös erregt und der Seelsorge bedürftig waren, die Neigung zur Mystik groß. Im Schrifttum wirkte sie sich dadurch aus, daß einerseits die Gebetbücher wie die Werke von Musculus, Rabe, Minsinger, Habermann, Walther und Moller von mittelalterlichen und neuen katholischen Werken abhängig wurden, und daß anderseits im Kirchenliede das Übersetzen alter katholischer Hymnen beliebt wurde. Schon Luther hatte versucht, den Schatz der alten, unvergänglich schönen Hymnen nicht ungenutzt zu lassen. Seine Gemeinden besaßen zunächst nur wenige eigene Lieder, und da er sich weniger gegen die alten geistigen Schöpfungen der Kirche wenden wollte als gegen die neuen politischen, begann er für sie lateinische Hymnen zu übertragen und schuf so Lieder wie „Nun komm, der Heiden Heiland“ oder „Christum wir sollen loben schon“ und manche andere. Bald darauf, im Jahre 1524, suchte der in Sigmundslust gedruckte „Hymnarius“ eine größere Anzahl von Hymnen zu übertragen, blieb aber in seiner ungelenten Form weit hinter Luthers Liedern zurück. Erst die zweite Hälfte des Jahrhunderts brachte neue große Hymnenübersetzungen. Die katholische Kirche, durch das Kirchenlied der Lutheraner angeregt, ging darin voran mit den Werken von Georg Wigzel 1541 und Christof Schweher 1581. Auf lutherischer Seite brachten Johann Spangenberg 1545 und Conrad Michael 1560 umfangreiche Hymnenwerke heraus. Auch Lobwasser war weitherzig und unbefangen genug, um als Lutheraner den künstlerischen Wert der katholischen Lieder anzuerkennen und sie zu übersetzen, gleichwie er es in seinem Psalmenwerke mit denen der Calvinisten getan hatte. Das Schönste, was es an geistlichen Liedern außer dem lutherischen Kirchenliede gab, hat er damit den deutschen Lutheranern nahe gebracht. Auch zu diesem Werke regten ihn wohl besonders die Singweisen an. Die Tonkunst war die reifste und ausdrucksvollste Kunst der Zeit und erfüllte eine besondere Sendung dadurch, daß sie als kirchliche wie als weltliche Kunst alle Schichten des Volkes in gleicher Weise erfaßte und entzückte. Eine Verbindung mit ihr entsprach daher Lobwassers Absicht, ein Werk zu schaffen, das künstlerisch hochstehend wäre und allen Ständen willkommen. Auch den Holzschnitt zog Lobwasser heran. Er war in erster Linie handwerkliche Kunst der Volksschicht, und darum benutzte Lobwasser ihn als ein Mittel, sein Werk dem „gemeinen man“ nahe zu bringen.

Lobwassers Hymnenwerk zerfällt in drei Abschnitte. Hymnenübersetzungen bringt nur der erste derselben. Er zerfällt wiederum den geschichtlichen Bestandteilen nach in zwei Teile: Der erste, größere Teil umfaßt Übertragungen von alten katholischen Hymnen, vorwiegend aus der Zeit von Ambrosius bis Bernhard von Clairveaux. Dort sind die schönsten der alten kirchlichen Gesänge verdeutscht, das „Pange lingua“, „Veni creator“, „Corde natus ex parentis“, „O lux beata trinitas“, „Vox clara ecce intonat“ und viele andere. Den zweiten, kürzeren Teil des ersten Abschnittes machen

Übertragungen neuerer Hymnen von lutherischen Neulateinern aus, denn unter den Lutheranern hatte die lateinische Hymnendichtung keineswegs aufgehört. Hier übersetzt Lobwasser Werke von Georg Fabricius, mit dem er von 1535 bis 1538 in Leipzig zusammengewesen war, von Camerarius, dem er gleichfalls von Leipzig her befreundet war, von Melancthon, Paulus Eber und Hermann Bonn. Im ganzen sind 74 Hymnen verdeutscht. Ihre Anordnung entspricht der Festfolge des Kirchenjahres. Inhaltlich folgt Lobwasser getreu den Vorlagen, Sinnesveränderungen im Sinne der lutherischen Lehre, wie sie z. B. Moller 1584 in seine Hymnenübertragungen einflöcht, hat er nicht vorgenommen. Seine sprachliche Kunst kommt auch in diesen Übersetzungen zum Ausdruck. Die meisten der Vorbilder waren in achtsilbigen Versen geschrieben, die infolge ihres Reichtums nicht leicht zu übersetzen waren. Lobwasser hat seine Übersetzungen ihnen im Versmaße genau angeglichen. Seine Sprache ist im Vergleiche zu anderen Werken der Zeit klar und einfach:

Entzünd in vns dein brünstig lieb,
erleucht vns vnser herb vnd gieb,
daß wir durch deine Predigt weit
weg legen alle sündligkeit.

Der zweite Teil des Werkes bringt 39 Lieder, die selbständige Schöpfungen Lobwassers sind. Er ist überschrieben „Catechetica vnd sonst Geistliche gesenge“ und deutet damit schon an, daß es sich um zwei Gruppen von Liedern handelt, solche, die inhaltlich nur Bearbeitung katechetischer Vorbilder sind, und solche, die als eigene und freie religiöse Lyrik anerkannt werden müssen. Die Singweisen sind von lutherischen Kirchenliedern, alten Hymnen und calvinistischen Psalmen übernommen. Die erste Gruppe bringt Liedbearbeitungen von Luthers kleinem Katechismus, von Psalmen und Bibelstellen, wie sie in ähnlicher Weise schon oft auch von anderen Dichtern versucht waren, zwei Versuche, die zehn Gebote zum Gedicht umzuformen, zwei Glaubensbekenntnisse und ein Vaterunser in Reimen und ähnliche Stücke. Sie erscheinen gegenüber der Gewalt der alten Prosa, in der ihre Vorlagen jedem Christen tief eingeprägt sind, keineswegs dürftig spielerisch in der Form, und das allein ist schon ein Zeichen dafür, daß Lobwasser sich in ihnen als ein Formkünstler von nicht geringer Bedeutung zeigt.

Vater in Himels Trone,
Dein nam geheiligt werd.
Durch dein Wort hey vns wone,
Dein wil gescheh auff Erd....

Ich glaub an Got den Vater, der almechtig,
welcher erschaffen hat Himel vnd erdrich,
Durch den all ding in Himel vnd auff erden
Erhalten werden.

Ich glaub an Jesum Christum, seinen Sone

unseren Herren, der von seinem Throne
Herab zu uns kommen ist, uns durch sein sterben
Heyl zu erwerben.

Empfangen vom Heiligen Geist, geboren
von der Jungfrau Maria auferkoren,
Unter Pilato an dem Creuz gelitten,
mit tod verschieden . . .

Einige Gedichte, Gebete am Morgen, am Mittag, beim Essen, in Krankheit, und ein schönes, schlichtes Begräbnislied „den Leib uns nu begraben laßt . . .“ steigen, an ähnliches Älteres anknüpfend, zu selbständigerer Gestaltung auf, die dann schließlich in einigen ganz freien und eigenen Liedern erreicht ist, unter denen das „Ade du welt mit deinem thun und wesen“ und das „Allein zu Gott mein hoffnung steht“ die schönsten sind. Sie enthalten beide Akrosticha auf des Dichters Namen, womit wohl seine persönlich enge Verbundenheit mit ihnen angedeutet ist. Das letztere zeigt in der Form künstliche Reimverschlingungen und lehnt sich inhaltlich stellenweise etwas an den 37. Psalm an. In ihrer dichterischen Gestalt sind diese Lieder nicht ohne Schwung, und auch dem Gehalte nach sind sie weit frischer und freier als die übrigen Lieder, die in dieser zweiten Jahrhunderthälfte entstanden:

Allein zu Gott mein hoffnung steht,
wie es mir geht,
wil ich auff in vertragen.
In noth vnd widerwertigkeit
will ich allzeit
hart vnd fest auff in bawen.
Er ist mein schutz,
drumb Teuffel trutz,
trutz alle Welt!
Gott bey mir helt:
Für niemand sol mir grawen.

Jung ich etwan gewesen bin,
die zeit ist hin,
nu bin ich wol bey jaren.
Ich hab durchwandert Stet vnd Land,
viel leut erkand,
doch hab ich nie erfahren,
das der gerecht
vnd sein geschlecht
aus hungers noth
herumb nach brot
betteln gegangen wahren.

Hier lebt noch etwas von dem frischen Geiste der Reformationszeit, von dem Mut Luthers, während in dem „Ade du welt“ die resignierende, nach innen sich wendende Stimmung der zweiten Jahrhunderthälfte schönsten Ausdruck gefunden hat. Es sind Lobwassers selbständigste und auch schönste Lieder.

Als dritter Teil des Werkes folgen dann, noch einmal das ganze Kirchenjahr durchlaufend, „Die Disticha Stigelij über die Sonntags euangelia mit vier versen in das deutsch gebracht, gleicher gestalt die Disticha Joachimi Beust“. In diesem Teile des Buches werden die Holzschnitte zur Hauptsache, die im ersten Teile des Werkes vereinzelt vorkommen, im zweiten fehlen. Jede Seite bringt eine Darstellung aus der biblischen Geschichte, darüber die kurze Übertragung der erläuternden Verse des Stigelius, darunter die Übertragung der Verse von Beust. Beide waren neulateinische Dichter und Zeitgenossen Lobwassers.

Waren die „Psalmen“ ein Kirchengesangbuch gewesen, so waren die „Hymni“ mehr ein Volks- und Hausbuch, in welchem Singweisen, Gedichte und Bilder zusammenwirkten. Über hundert Holzschnitte zogen die Blicke auf sich, längere Lieder wechselten mit kürzeren Gedichten, und die dem Volke meist schon bekannten Singweisen waren in Noten beigegeben. Eine Vorrede des Petrus Sickingen erklärt den heiligen Wert der Lieder und mahnt, daß Hausväter und Hausmütter sie mit Kindern und Gesinde täglich singen mögen, denn sie wären besser als die leichten Liebeslieder, die man so oft höre. Das Werk hat aber keine starke Verbreitung gefunden, es ist in keiner neuen Auflage gedruckt. Nur wenige Lieder, wie das „Allein zu Gott mein hoffnung steht“, wurden in einige Gesangbücher wie das Leipziger Gesangbuch von 1582 aufgenommen, denn es war schwieriger, mit einem Liede in den festen Bestand des lutherischen Gesangbuches einzudringen, der bereits groß und auch innerlich reich war und darum nicht gern verändert wurde, als für die deutschen Calvinisten zu schreiben, die noch keine Lieder besaßen.

6. Volksdichtung und Kunstdichtung.

Lobwassers Bestreben, religiöse Werke für alle Stände zu schaffen, sittlich-lehrhaft zu wirken und volkstümlich zu sein, ohne doch dabei seinen gelehrten Kunstsinne aufzugeben, kam nicht nur die Gattung des Kirchenliedes entgegen. Auch in anderen Gattungen ließen sich diese Ziele erreichen, im religiösen Schauspiel, im Erbauungsbuch, im Lehrgedicht, und in allen diesen Gattungen hat er sich mit Erfolg versucht⁵⁾.

Das Schauspiel lag in Norddeutschland seit dem Absterben der Mysterien- und Fastnachtspiele in den Händen der Gelehrten, wurde aber, soweit es sich der deutschen Sprache bediente, in volkstümlicher Weise abgefaßt. Aus dem lateinischen Schuldrama war das deutsche

⁵⁾ In den Vorreden seiner Werke, am besten in der der Bibelsummarien, hat er immer wieder betont, daß er Dichtung als Dienst für Gott und den christlichen Nächsten auffasse. „Ist aber zu wünschen, das man nicht leichtfertige dinge zu sichten sich bekeiffe, wie es leider vieler Poeten brauch ist: Sondern das ihr fleiß Gott zu lob vnd ehr auff geistliche ober sonst ebrliche vnd nützliche ding gewandt mag werden, wie vns Lutherus ermahnen thut. Welcher ermanung zu folgen ich erslichen die Psalms, vnd darnach die Hymnos patrum in deutsche Reim gestellt, vnd lestlich mich unterwunden hab, durch die ganze Biblien alle capita reimweis in Summarien zu fassen.“

hervorgegangen. In Lobwassers erzgebirgischer Heimat hatte es in Rebhun, Ackermann und Krüginger hervorragende Vertreter gefunden. In anderen Gegenden hatten Sixt Birk, Gress, Agricola, Anauß und andere es fortentwickelt, und mit der deutschen Sprache hatte es sich überall der Bunttheit und Lebendigkeit der Volksstücke genähert. Neben selbständigen deutschen Schauspielen kamen Übersetzungen aus dem Lateinischen vor, und in die Reihe dieser Werke gehört Lobwassers „Tragoedia von der Entheuptung Johannis des Teuffers“, eine Übersetzung nach Buchanan. Sie ist wohl das 1576 in Königsberg aufgeführte Lobwasser'sche Schauspiel, von dem die Urkunden berichten, und dadurch auch ihrer Entstehungszeit nach datiert, denn lange vor 1576 wird sie wohl nicht entstanden sein. Der Druck erschien ohne Jahreszahl.

Übersetzungen von lateinischen Schauspielen gab es bereits eine ganze Anzahl. Werke von Terenz verdeutschte 1530 Mulscher, 1535 Ham, 1540 Holz, 1554 Stephani; Plautus wurde 1535 von Gress, 1539 von Freysleben übertragen. Auch die Schulstücke der Humanisten wurden übersetzt, besonders wenn sie kirchlich-streitbaren Inhalts waren. So wurde der „Pammachius“ von Naageorg viermal verdeutschert, darunter 1539 von Menius und 1540 von Tirolff. Binder übertrug 1535 den „Acolastus“ des Gnaphäus ins Deutsche, den „Senno“ Reuchlins übersetzte 1546 Johann Bez und 1547 Gregor Wagner. Alle diese Übersetzungen hatten mit der deutschen Sprache der Zeit zu kämpfen, die den leichten, kunstreichen Fluß der lateinischen Dichtungen nicht wiedergeben konnte. Auch übersetzte man nicht wegen des künstlerischen Wertes, sondern allein wegen des lehrhaften Inhalts. Darum fanden sich für viele der künstlerisch besten lateinischen Dramen keine Übersetzer, und die Kluft zwischen dem Schrifttum der Gelehrten und dem des Volkes blieb auch in der Gattung des Schauspiels bestehen. Zu den künstlerisch am höchsten stehenden Stücken der europäischen Humanisten gehörten die Werke des Schotten Buchanan. Er hatte die „Medea“ und „Alcestis“ des Euripides ins Lateinische übersetzt und dadurch für die Kenntnis des griechischen Schauspiels ebensoviel getan wie Erasmus mit seinen Übertragungen der „Hecuba“ und „Iphigenie“, die aber Buchanan an künstlerischer Fertigkeit im Übersetzen noch übertroffen hatte. Er hatte dann selbständig zwei Schauspiele geschrieben, den „Baptistes“ und „Jephthes“, beide geschult an den ihm geläufigen Werken der Alten, und hatte dabei mit so starker Gestaltungskraft die religiösen Stoffe, die an sich dem Humanismus fremd waren, im humanistischen Geiste verfeinert, klar und geschlossen durchgeformt, daß er alle anderen Versuche der Humanisten, biblische Stoffe zu dramatisieren, weit hinter sich ließ. Ihm war damit für das Schauspiel gelungen, was die bildende Kunst schon lange besaß: die Vereinigung des von der Zeit am höchsten bewerteten Stoffkreises mit der an den Alten geschulden und verfeinerten künstlerischen Gestalt, die als einzige der

humanistischen Bildungsschicht entsprach, und seine Werke hatten darum im ganzen europäischen Humanismus größten Erfolg.

Es ist für Vobwasser als Dichter bezeichnend, daß er gerade Buchanans „Baptistes“, eins der kunstreichsten und durchgeformtesten lateinischen Dramen, die es gab, zur Bearbeitung wählte. Auch für ihn war es dabei — ebenso wie für die anderen Übersetzer der Zeit — hinderlich, daß weder Sprachschatz noch Verkunst der deutschen Dichtung fähig waren, dem humanistischen Werke gerecht zu werden. In den Chorliedern, die Buchanan in sapphischen Strophen geschrieben hatte, wagte er den Zehnsilber einzuführen, in allen übrigen Teilen blieb er bei dem im deutschen Schauspiel allgemein üblichen Achtsilber. Buchanan hatte jambische Sechsfüßler geschrieben. Einem lateinischen Verse von 13 Silben entsprachen in der Übertragung meist zwei deutsche Verse, d. h. 16 oder 17 Silben. Der Kurzvers konnte den ruhigen glatten Fluß der lateinischen Langverse nicht nachahmen. Der Rhythmus wurde kürzer, stoßender. Der Reimreichtum gab Buntheit. Die Verlängerung um ein Viertel der Silbenzahl führte zu Aufschwemmung, Verdoppelung und Häufung im Ausdruck. Dennoch hat Vobwasser es verstanden, etwas von dem klassizistischen, glatten Stile des Schotten in sein Werk herüberzunehmen. Sein Satzbau und Ausdruck ist von gesuchter Klarheit und Deutlichkeit, der Sprachschatz klein, aber sorgfältig ausgewählt, frei von allen rein volksmäßigen Ausdrücken, jedoch nicht ohne Fremdworte. In Einzelheiten hat Vobwasser sich eng an das Vorbild angelehnt, regelmäßig bildet er Buchanans Ansyndeta nach, und nach Möglichkeit auch alle lateinischen Parallelismen und Antithesen. Selbständige Hinzufügungen Vobwassers sind die Inhaltsangaben zu jedem Aufzuge des Werkes. Sie kamen im deutschen Schuldrama häufig vor, und es ist bezeichnend für Vobwassers Bestreben, überall zusammenzufassen und zu ordnen, daß er sie auch hier hinzufügte.

Buchanans kühle Behandlung des Stoffes wurde bei Vobwasser wärmer, aber auch zeitgebundener und deutscher. In dem lateinischen Drama scheinen alle Gestalten ideale, klassizistische Gewänder zu tragen wie die Jünger bei Lionardo oder die Propheten und Sibyllen bei Michelangelo. Bei Vobwasser tragen sie die Tracht der Zeit wie auf einem Holzschnitt von Dürer, Cranach oder Altdorfer. Vobwasser betont in seiner Überetzung den religiösen und sittlich lehrhaften Inhalt des Schauspiels. Was er aber ungebrochen aus dem klugen humanistischen Werke herüberzunehmen verstand, war die feine, verschiedenartige Charakterisierung der Personen. Der ungebärdige, stolze und rohe Pharisäer Malchus, der Johannes umbringen will, und der stille, sanftmütige und duldsame Gamaliel eröffnen das Stück. Dann kommt Herodes hinzu, alt, unschlüssig, gütig und schwach, aber aristokratisch in seinem Wesen, und die Königin, herrisch, kleinlich und aufgeregt. Sie ist ebenfalls gegen Johannes. Dieser tritt selbst auf, ein gleichzeitig demütiger und selbst-

bewußter Mann, der Herodes ruhige und klare Antworten gibt, aus denen dieser seine Schuldlosigkeit entnimmt. Aber Malchus sinnt auf Verrat, tut sich mit der Königin zusammen, und der Chor singt:

Nu kömpt ein flam zur andern flam,
Nu kömpt ein gifft vnd gifft zusam,
Nun nahet sich, sag ich fürwar,
Die aller eufferste gefahr.
Nunc flamma flammae, toxicum nunc toxico,
Accedit: instat vltimum periculum

Der Chor zeigt in bewegten Worten dem Täufer das ganze Känkespiel an, aber dieser weist, auf Gott vertrauend, alles von sich. Ein Festmahl findet statt, bei dem Herodes seiner Tochter einen Wunsch freistellt, den er ihr zu erfüllen verspricht. Und nun tritt diese selbst auf, leidenschaftlich, listig, kalt und klug. In dem Gespräch mit Herodes hat Lobwasser versucht, die Schlagkraft und seine Schattierung der lateinischen in Form der Stichomythie gegebenen Wechselrede nachzuahmen:

Herodes. Puella. Regina.

Herodes: Hastu genug bedacht bey dir,
Was du begeren wollst von mir?
Puella: Ich hab's bedacht, so die zusag
Eins Königs nur was gelten mag.
Herodes: Fürcht dich nicht, das dir werd gebrochen,
Was ich dir einmal hab versprochen.
Puella: Gib mir das Heupt auf diesem plat
Des Teuffers, daran hab ich sat.
Herodes: O Jungfraw, was für wort jekund
Dir unbedacht geht aus dem Mund.
Puella: Vergeblich solches nicht geschicht.
Herodes: Solche bit ziert ein Jungfraw nicht.
Puella: Buzimlich das nicht wird geacht,
Das eines Feind werd umbgebracht.
Herodes: Was sind ich nur für ein Erköney,
Das ich des volcks gramschaft frey sey.
Puella: Ein König nur gebiet allein,
Das volck sol im gehorsam sein.
Herodes: Der Vnterthanen gunst vnd trew
Ist sicherer denn furcht vnd schew.

Nun mischt sich die Königin ein, um gegen den Täufer zu hehen. Herodes antwortete ihr:

Herodes: An der zusag, die ich gethan,
Sol sie gar keinen zweuel han.
Sie aber, folgt sie meinem rat,
Klüglicher was zu wünschen hat.
Regina: Sie aber, folgt sie meinem rat,
Dring auff die zusag, die sie hat.
Herodes: Solt ich mein Leben einer Frawen,
Darzu mein Heil vnd Reich vertrauen?

Die Handlung endet damit, daß Herodes sein Wort hält und der Täufer getötet wird. Doch diese Szene kommt ebenso wie die Bankettzene nicht auf die Bühne. Die ganze Handlung ist gedämpft und ruhig, wie Buchanan es bei den Griechen gelernt hatte. Der Unterschied des Humanistenschauspiels vom Volksstück kommt darin besonders stark zum Ausdruck. Aber gerade ein solches verfeinertes Werk wollte Lobwasser übersetzen, denn seine Liebe galt dem Ruhigen und Geformten.

Lobwasser blieb nicht der einzige Buchananübersetzer, da das deutschsprachliche Schulschauspiel Übertragungen von Humanistenstücken brauchte. Eine zweite Verdeutschung des „Baptistes“, die 1585 Distelmayer schrieb, blieb zwar ungedruckt, doch erschienen seit 1569 mehrere Übersetzungen des „Jephthes“, unter denen die Steiners von 1571 nicht ungeschickt war, und die des Nicephorus von 1604 sich neben Lobwassers „Calumnia“ stellen konnte. Auch diese Übertragungen behielten durchgehend den Achtsilber bei.

Nach seinem biblischen Drama hat Lobwasser auch ein volkstümlich-biblisches Erbauungsbuch geschaffen mit seinen „Bibelsummarien“. Nach Büchern dieser Art, die stiller, häuslicher Vertiefung dienten, bestand in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts starke Nachfrage. Die Weltangst, Teufelsfurcht und bedrückte religiöse Stimmung, die der Boden für die Mystik war und zu den Werken von Moller, Nicolai, Johann Gerhardt, Arndt und Böhme führte, ließ seit der Mitte des 16. Jahrhunderts in lutherischen Kreisen eine große Anzahl von Erbauungsschriften entstehen, in denen Gebete, Trostprüche, religiöse Betrachtungen und Lebensregeln geboten wurden. Eine besondere Gattung bildeten diejenigen Werke, die an die Bibel unmittelbar anknüpften. Die Bibel war bei dem Volke das am meisten verbreitete und gelesene Buch, gemäß Luthers Lehre, daß sie die Grundlage alles Christentums wäre. Sie war zwar äußerlicher Besitz des lutherischen Volkes geworden, aber dem Denken des einfachen Mannes bereitete es nicht selten Schwierigkeiten, sie auch innerlich sich anzueignen, ihre oft fremdartige Schreibweise zu verstehen und in die Tiefe des Inhalts einzudringen. Worum sich der einfache Leser aus dem Volke bemühte, waren vor allem zwei Dinge: Erstens wollte er aus der Bibel einen Ratsschlag fürs Leben, einen klaren Wegweiser für sein Handeln haben, und zweitens wollte er beim Lesen über den Sinn des Einzelwortes hinaus die leitenden Gedanken verstehen. Diesen Wünschen kam nun die Gattung der „Bibelsummarien“ entgegen. In der schlichten Sprache des Volkes, die jedem verständlich war, faßten wissenschaftlich gebildete Männer mit kurzen, klaren Worten die Grundgedanken jedes Abschnittes der Bibel möglichst knapp zusammen. In dieser Weise hatten Luther, Calvin und Selnecker Summarien zu den Psalmen geschrieben, und seit Dietrich seine Summarien zu der ganzen Bibel, ein Werk, das erstaunlichen Erfolg hatte und

damit bewies, wie sehr es einem Bedürfnisse entsprach. Als volkstümliche Bibelbearbeitungen sind die Summarienwerke den Historienbibeln des 15. Jahrhunderts vergleichbar.

Lobwassers Bestreben, gleichzeitig zu „des nächsten nutz“ und „Gottes ehre“ zu schreiben, entsprach die Gattung der Bibelsummarien in besonderem Maße, und er unternahm daher die umfangreiche Arbeit, Summarien zu der ganzen Bibel zu schreiben. Er stellte sich dabei aber, über Veit Dietrich, der Prosa geschrieben hatte, hinausgehend, die Aufgabe, das ganze Werk in Versen abzufassen⁹⁾. In Anbetracht der Länge des Werkes wechselte er in der Versart. Einige Teile schrieb er in dem allgemein üblichen deutschen Achtsilber, andere in Zehnsilbern, die als erzählende Versart damals noch unbekannt waren, und wieder andere in Alexandrinern, einem Versmaße, das noch kein deutscher Dichter vor ihm benutzt hatte. Doch es war weniger die Verskunst, in der er sein Verdienst sah, als die klare und genaue Einteilung des Werkes. Die deutschen Bibelausgaben des 16. Jahrhunderts waren in fortlaufenden Zeilen gedruckt. Lobwasser schlug vor — was sich später auch einbürgerte —, daß man „den Text in Capita und denn in unterschied vnd paragraphos theilet vnd distribuiret mit iren numeris“. Er hat diesen Grundsatz in seinen Summarien mit größter Genauigkeit und Übersichtlichkeit durchgeführt, außerdem Stichworte an den Rand gesetzt und dazu noch jedem der drei Teile ein Schlagwortverzeichnis beigegeben „wie auch in anderen faculteten, sonderlich in Jure, viel copiosi indices vnd Repertoria gefunden werden“ — das Sachverzeichnis zum ersten Teile umfaßt allein 59 Seiten. In sechs- bis dreißigzeiligen Strophen ist der Hauptinhalt aller Kapitel der Bibel zusammengefaßt. Nur die Spruchsammlungen, das Buch Jesus Sirach, die Sprüche Salomos und den Prediger Salomo hat Lobwasser ohne Kürzung in Reime gebracht, „denn es sich sonst anders nicht schicken wolt“. Während Veit Dietrichs Summarien stets mit einer lehrhaften Nutzenanwendung enden und je nach des Verfassers Bewertung des Kapitels kurz oder lang sind, vieles auch ganz fortlassen, ließ Lobwassers wissenschaftlicher Sinn ihn stets bei einem einfachen Bericht bleiben und so die ganze Bibel gleichmäßig und sorgfältig durchgehen. Das Wesentliche des Inhalts hat er geschickt zusammengefaßt. Die Gestalt, in der er es mitteilt, ist mitunter

⁹⁾ Sehr klar und von menschlich-religiöser Wärme sind die Vorreden der „Bibelsummarien“. Deutlich spricht Lobwasser darin den Zweck seines Werkes aus: „Es sind bishero die Biblien offtmals in druck ausgegangen, das man sie schier in allen heusern findet. Vnd wer wohl gut, das sie jederman hefte vnd fleißig darinnen lese, sintemal vns der Weg vnser seligkeit darinnen geweiht wird. Es ist aber zu besorgen, das ihr viel solche mit wenig nutz vnd frommen lesen, oder was sie gelesen haben, wiederumb leichtlich vergessen. Darumb diejenigen hoch zu loben, die zu der Biblien des Veit Dieterichs Summarien verbeußt sehn lassen, damit Historien vnd lehren leichter gefasset vnd in gedechtnis behalten werden mögen. Dieweil ich mich denn auch allezeit beflissen, in der heiligen Schrift (ob es schon fülrenlich meiner Profession nicht ist), fleißig zu studieren: So hab ich mich nu etliche jahr daher auff gedachte Biblien gelegt vnd dieselbn neben meinen anderen studiis nicht allein durchlesen, sondern auch, so viel mir Gott gnade verliehen, derselben Capita in deutsche Reim gebracht, damit der Christliche Leser mit größerm lust vnd mehrem nutz vnd andacht den inhalt jedes Capitels begreiffen vnd behalten möchte.“

ungefchickt, mitunter wieder flüßig und einprägsam, immer aber
ſchlicht berichtend:

Das erste buch Maccabeorum. Cap. VIII.

- | | |
|------------|---|
| 1 | Juda, der von der macht der Römer viel vernommen, |
| Römer. | Dadurch ſie landt vnd leut, vnd Königreich bekommen,
Beſchleußt, das er zu ihn ein Botſchafft ſchicken wolt,
Die mit ihn einen fried vnd bündnis machen ſolt. |
| Eupolemus. | Dazu würden erwählt Eupolemus, ein ſohn |
| Jafon. | Johannis, vnd mit ihm einer, der hieß Jafon. |
| 22 | Da ſie kommen gen Rom vnd werden angehört,
Da kriegen ſie als bald ein tröſtliche antwort. |
| 23 | Ein bündnis wirdt gemacht, das ſie bekommen haben
Zu ewiger vrfund in meßing eingegraben. |

Die Bibelfummarien wurden noch reicher als das Hymnenwert
mit Holzſchnitten verſehen, die zierlich und gut gearbeitet ſind, im
Inhalt freundlich und lebhaft und mitunter etwas hausbacken, aber
immer voll gut gezeichneter Geſtalten, reizvoll im Landſchaftlichen
und meiſt auch gut im Aufbau. Der Künſtler, der die Arbeiten aus-
führte, iſt derſelbe, der ſchon die Bilder zu dem Hymnenbuch lieferte.
Er verbirgt ſeinen Namen hinter den Buchſtaben L. H. oder L. H. F.
und arbeitete vielfach für Leipziger Druckereien, beſonders für Stein-
mann, bei dem Lobwaffers Werke erſchienen. Steinmann, der
Bögelins Druckerei, mit der Leipzigs überragende Bedeutung für
das deutſche Buchweſen begann, übernommen hatte, war einer der
beſten Drucker Deutſchlands und gab allen Werken Lobwaffers, die
bei ihm erſchienen, eine vorzügliche Ausſtattung. Die vielen Holz-
ſchnitte, die die Bibelfummarien erhielten, trugen dazu bei, ihnen
das Weſen eines Volks- und Hausbuches zu geben, wie es Lob-
waffer in ihnen hatte ſchaffen wollen.

Das Lehrhafte Schrifttum hat Lobwaffer zunächſt in einer
kleinen, nur vier Blätter umfaſſenden Schrift geſtreift, die ohne
Angabe des Erſcheinungsjahres gedruckt wurde. Nur der Druckort
Hinteln iſt angegeben. Sie heißt „Emplaſtrum auff der
Teutſchen Nation unchriſtliche Geſundheits-
tränke“ und iſt ein Werk gegen die rohen Trinksitten der Zeit,
wodurch ſie ſich gleichgeſinnnten Werken vieler anderer Humaniſten
anreihet, die auch auf dieſem Wege das Volk hatten belehren, auf-
klären und beſſern wollen⁷⁾.

7) Das einzige Exemplar des Werkes, das ich feſtſtellen konnte, beſand ſich auf der Pro-
vinzialbibliothek zu Hannover mit der Signatur IV 9 B. 80. Jedoch wurde es, als ich es be-
nutzen wollte, dort vermißt und war mir daher nicht zugänglich. — Der Titel ſcheint aber
eindeutig genug zu ſein, um einen Schluß auf den Inhalt zu geſtatten: einen Traktat gegen
Völlerei und Trinksitten. Für die Form des Traktats ſpricht außer dem Titel der Umfang des
Werkes von vier Blättern, und außerdem war die Traktatform für Werke dieſer Art allüber-
lieft. Daß Lobwaffer die unmäßigen Trinksitten der Zeit ſtark verabſcheute und ſelbſt ſehr
mäßig lebte, geht aus dem Briefe des Camerarius an Herzog Albrecht hervor. In dreien ſeiner
Eingebichte wendet er ſich ſcharf gegen die „Bierbräuer, Weinschenden, Bierſchend“, und ein
anderes Mal gegen die Bürger, die „mehr bahrgeſelds hätten, wenn ſie nicht ſöffen auff den
Bierhöfen“. In den Epigrammen findet ſich auch das Gedicht: „Eim Trundenbold iſt niemand

Weit wichtiger ist ein anderes sittlich-lehrhaftes Werk Lobwassers, das nicht nur länger ist, sondern auch gehaltlich tiefer, indem es bis zu Erörterungen über seine Welt- und Lebensanschauung vordringt, so daß es als sein persönlichstes Werk angesprochen werden kann. Es sind seine Epigramme, die erst nach seinem Tode erschienen sind. 1595 reichte Hennenberger einen Teil von ihnen seiner „Erklärung der preußischen Landtafel“ ein, vollständig erschienen sie erst im Jahre 1611 in Leipzig unter dem Titel „Deutsche Epigrammata von allerley Ständen vnd Leuten“. Das Titelblatt nennt sie „jeko mit fleiß aus eglischen Büchern vnd Bibliotheken zusammen gebracht vnd vermehret durch J. A. S. I.“. Der Herausgeber, der seinen Namen hinter diesen Buchstaben verbirgt und sich weiterhin nur J. A. nennt, setzt — in dem gleichen Verhältnisse wie Lobwasser schreibend — dem Buche einige Worte voraus, in welchen er sagt „im Gemein ist auffgegeben sein Latein“. Die Buchstaben J. A. unter einigen Gedichten der Sammlung bezeichnen demnach wohl, daß der Herausgeber diese Gedichte aus Lobwassers Latein übertragen hat. Weniger wahrscheinlich ist, daß es sich um selbstständige Zusätze des Herausgebers handelt. Diesem sind nur die geschickte Anordnung und der Titel zuzuschreiben, doch aus dem Inhalt geht hervor, daß Lobwasser selbst die Gedichte schon als Gesamtheit angelegt hatte.

Durch die Benennung „Deutsche Epigrammata“ ist das Werk die erste selbständige Epigrammsammlung in deutscher Sprache. In der neulateinischen Dichtung, bei Sabinus, Curicius Cordus, Grudius und anderen war das Epigramm eine viel gepflegte Gattung. Auch deutsche Übersetzungen von Epigrammsammlungen gab es schon in den zahlreichen emblematischen Werken, unter denen die Übertragungen der „Emblemata“ des Meiat durch Wolfgang Hunger von 1542 und durch Jeremias Held von 1566 die ersten gewesen waren. Nur dem Namen nach knüpft Lobwassers Werk an die gelehrten Epigrammsammlungen an, inhaltlich hängt es aufs engste mit der althergebrachten volksmäßigen Spruchdichtung zusammen, wie ein Vergleich mit Hans Sachs und Kaspar Scheit zeigt:

hold . . .“, das nicht nur das Anästhetische seines Lasters — „unverdenet solchs widerspeyt“ — ihm vorwirft, sondern auch das Gottlose: „Weil er Gottes Wort vergißt, ist ihm Schwefel vnd Bech bereit“. Die Trinksitten der Bürger- und Bauernbevölkerung der Zeit waren allen Schilderungen zufolge maßlos. Immer wieder hatten sich die Werke vereinerter Humanisten dagegen gewandt: Johann von Schwarzenberg, „Büchlein vom Zutrinken“ 1512, Franck, „Von dem grawlichen Laster der Trundenheit“ 1533, Hieronymus Bod, „Der vollen Brüder Orben“, Hans Rudolf Manuel, „Trundene Rott“ 1548, Matthaeus Friederich, „Wider den Sauffteufel“ 1551, Daniel Drechsel, „Ein Spruch des Propheten wider die Trundenheit“ 1563, Wickram, „Ein Dialogus in welchem angezogen wird das Hauptlaster der trundenheit“ 1555 und manche andere. In der Reihe dieser Werke scheint auch Lobwassers „Emplastrum“ zu stehen. Die Humanistensicht trat aber nicht nur durch Schriften, sondern auch mit der Tat für ihre Bestrebungen ein: In Heibelberg schlossen sich, bestimmt durch ästhetische Gesichtspunkte und das Ideal des selbstbeherrschten Weltmannes, wie es Italien gebildet hatte, die besten Köpfe des südwestdeutschen Späthumanismus zu einem Bunde gegen die Maßlosigkeit der Trinksitten zusammen, geleitet von dem Humanisten Posthius, einem der bedeutendsten Ärzte seiner Zeit, und dem Dichter Melissus, dessen Namen die Humanisten in ganz Europa feierten.

Lobwasser, „Epigrammata“:

Hans Sachs,
„Beschreybung aller Stände“:

Advocat.

Ein Advocat
Mit seinem Rath
Viel böse sachen
Pfleget gut zu machen
Mit Corrupteln
Vnd viel Kautelen
Auß argelift
Die Händel frist
Dabey offt seiner Seel
vergift.

Der Procurator.

Ich procurir vor dem Gericht
Vnd offt ein böse sach vericht
Durch Voic, falsche list vnd renc
Durch auffzug, auffsatz vnd einklenck
Darmit ichs Recht auffziehen thu.
Schlecht aber zulezt unglück zu
Daß mein Parthey ligt vnterm Gaul
Hab ich doch offt gefüllt beutl vnd maufl.

Scheit im „Todtendank“:

Der Fürsprecher.

Ir Fürsprechen vil vbelß thut,
Ir machet böse sachen gut,
Der Arm verleurt sein gute sach,
Verdirbt und kumbt in vngemach.
Ir biegt das recht, mißbraucht die schrift,
Auff ewer zungen tragt ir gift.

Inhaltlich ist das Werk eine Standesbeschreibung, wobei das Wort Stand in dem allgemeinen Sinne verstanden ist, den die Zeit ihm beilegte, als die Stelle in der Welt, wo jemand steht, sei es, daß Gott, sei es, daß der Teufel ihn dorthin gestellt hat. Im allgemeinen faßte man den Stand in dreifacher Beziehung auf, als Berufsbeziehung, Familien- und Menschenbeziehung und als sittliche Beziehung. So kannte man in der ersten Beziehung z. B. den Stand des Kaisers, des Kaufmanns, des Bettlers, in der zweiten den des Vaters, des Ehegatten, des Sohnes, des Freundes usw., in der dritten den der Tugend und den der Sünde, im einzelnen etwa der Sünde des Geizes oder der Tugend des Fleißes. Das Standesprinzip war der Maßstab aller Menschenbeurteilung. Die Stände waren Idealtypen. Für jeden war die Gruppe, der Stand bereit, wo er sich einordnen ließ. Doch es handelte sich dabei nicht nur um Menschenbeurteilung, sondern darüber hinaus um Einsicht in göttliche Ordnung, göttlichen Willen, um einen Teil jenes großen Gebietes, um das der Menscheng Geist nie zu kreisen aufhört, um die Beziehung von Gott und Welt; denn man faßte die Stände als gottgewollte Ordnung auf, der Idee nach als ewig und unveränderlich. Die Menschen lebten damals in Ständen und dachten in Ständen, und was sie am einzelnen ehrten oder mißachteten, war in erster Linie der Stand, erst in zweiter Linie die Person. Literarisch hat die ständische Ordnung mannigfachen Niederschlag gefunden, am deutlichsten spricht sie sich in den Ständebeschreibungen aus, die seit dem 14. Jahrhundert zahlreich entstanden, und zu denen auch Lobwassers Werk gehört. Manche von ihnen behandelten nur die Be-

rufs- oder nur die Familienstände, andere das Standeswesen in allen seinen Beziehungen, wie auch Lobwassers Epigramme es tun: nach einer kurzen allgemeinen religiösen Einleitung behandeln sie zunächst die Berufsstände von Papst und Kaiser bis zu Bettler und Narren, dann die Stände in Haus und Familie und schließlich die Sünden und Laster.

Die ständische Gesellschaftsordnung hatte ihre ersten Darstellungen in der scholastischen Philosophie gefunden. Das mittelalterliche Weltbild, das in allen Dingen eine allgemeine, große, vom Einzelnen zum Allgemeinen aufsteigende Ordnung erblickte, sah auch die menschliche Gesellschaft unter diesem Gesichtspunkte, und in diesem Sinne gab im 13. Jahrhundert Vincent von Beauvais im sechsten Buche seines „Speculum doctrinale“ eine Aufzählung aller Stände. Den bildlichen Ausdruck der Ständeordnung sah man im Schachspiel, und die Schachbücher wie das um 1300 entstandene Werk des Jacobus de Cessolis beschrieben die gesellschaftliche Ordnung der Zeit. Die weltanschaulich tiefste Ständebeschreibung gab im 15. Jahrhundert Rodericus Zamorensis in seinem „Speculum vitae humanae“, das Stainhövel ins Deutsche übersetzte. Die Ständeliteratur vermischte sich dann, da sie kulturkritisch und sittlich lehrhaft — nicht beschreibend — war, mit der humanistischen Sittenlehre, und Albrecht von Eyb räumte ihr ein Buch seines „Sittenspiegels“ ein. Aufzählungen aller Berufsstände enthielten auch die volkstümlichen Totentänze, unter denen Holbeins oft gedruckte und nachgeschnittene Holzschnittfolge die erste Stelle einnahm. Georgius Stemylius schrieb lateinische Gedichte dazu, Caspar Scheit deutsche. Wie die Totentänze wurde auch die Ständebeschreibung zum volkstümlichen Bilderbuch. Jost Amman veröffentlichte 1586 eine Holzschnittfolge, die „alle Stende auff Erden“ darstellte. Hans Sachs hatte deutsche Verse dazu gemacht, und zugleich erschien eine Ausgabe davon mit lateinischen Versen von Hartmann Schopper. Die Darstellung umfaßte mehr als 100 Berufsstände, von Kaiser und Papst bis zum Bettler und Narren. Das Schwergewicht lag auf der breiten städtischen Handwerkerschicht. In Italien erschien 1585 Garzonis „Piazza universale“, ein Werk, das in gleicher Weise alle Stände anführte, das aber im Gegensatz zu Hans Sachs ausführliche Beschreibungen von ihnen gab. Auch Ständebeschreibungen für nur einen Ausschnitt der Stände gab es, wie das Werk des Johann Vonicerus „Stände der katholischen Kirche“ von 1585. Wie tief die Beurteilung der Menschen nach Ständen im Denken der Zeit verwurzelt war, zeigt sich darin, daß selbst die Gebetbücher — anstatt die Gleichheit aller Christen vor Gott zu betonen — nach Ständen geordnet wurden. Petrus Michaelis brachte 1561 in dem Werke „Serta honoris“ Gebete für einen Prediger, einen Beichtvater, einen Lehrer, Richter, Ratsherrn, für Dienstboten, Kinder und andere Stände. 1567 übernahm Habermann für den zweiten Teil seines

Werkes diese Einteilung, ebenso im Jahre 1572 Pangrattus in seinem „Hausbuch“ und Michael Coelius in seinem Gebetbuch, und das gleiche tat 1602 Johann Hermann.

Ebenso wie die Gesellschaft nach Ständen gegliedert war, waren Haus und Familie ständisch geordnet. Hausvater, Hausfrau, Kinder und Gesinde, Freunde und Verwandte waren „Stände“, denen Pflichten und Verbote fest zugeordnet waren. Die gesellschaftlichen Ständebeschreibungen waren fast immer mit Beschreibungen der häuslichen Stände, mit sittlich-lehrhaften Ausführungen über Haus- und Familienstände verknüpft, zumal seit die Humanisten bessernd und verfeinernd auf das Leben des Volkes einwirken wollten. Alle Beziehungen zwischen Menschen wurden auf Idealtypen zurückgeführt. In diesem Sinne waren auch Ehe, Vaterschaft, Freundschaft Stände. Roderich von Zamora hat in diesem Sinne die Ehe dargestellt und Gyn in seiner Ständebeschreibung der Freundschaft einen schönen Abschnitt gewidmet. Alle Pflichten leitete man von den Idealbildern der Stände ab, und alle Laster glaubte man am besten bei dem Vergleiche jener mit der Wirklichkeit zu erkennen. Von diesem Bilde der ständischen, gottgewollten Ordnung getragen waren darum alle Sittenlehren und Erziehungsvorschriften der Humanisten wie Erasmus, Alberus und Menius, ebenso die Ehe- und Kinderzuchtbücher und anderen sittlich lehrhaften Werke der Zeit, und auch die Gebetbücher berücksichtigten ausführlich die Haus- und Familienstände, zumal da das Luthertum gerade auf das Familienleben besonderen Wert gelegt hatte. Die schönsten Darstellungen der Hausstände, verbunden mit Schilderungen der weltlichen und geistlichen Gesellschaftsstände, haben dann Johann Holtzeuser 1556 und Mattheus Weber 1561 in ihren „Haustafeln“ gegeben⁹⁾.

⁹⁾ Holtzeusers und Webers „Haustafeln“ sind in besonderem Grade bezeichnend für das bürgerlich-ständische Weltbild des 16. Jahrhunderts. Johann Holtzeuser hat seinem Werke folgende Tafel vorangestellt:

		Haustafel.			
		Begriffst in sich die drey Christlichen Stend, Nemlich,			
Den	}	Geistlichen stand, welcher der	}	Bischoffen Diaconen Zuhörer Ebtlichen worts usw.	} Empter vnd tugendt in sich helt.
		Weltlichen stand, welcher der		Weltlichen Obrigkeit Vnterthanen ect.	
		Hausstand, welcher der		Ehemenner Eheweiber Eltern Kinder Haußherrn vnd Haußmütter Knecht, Megd vnd Tagelöhner Jünglinge jung alt Schulmeister vnd Discipeln ect.	

Alle praktische Ethik der Zeit bestand darin, daß man der Wirklichkeit die ständischen Idealtypen gegenüberstellte, und insofern war das ständische Ordnungsprinzip mit der Moralthologie aufs engste verbunden. Wer wirklich seinen Stand beachtete, lebte, wie Gott es wollte. Auch Sünde und Tugend stellten sich dem Denken der Zeit, das alles in der Welt schematisch neben- oder untereinander ordnete, in einem ständischen System dar, geschieden und gewertet als Kardinaltugenden und Todsünden oder als geringere Vorteile und Laster — was freilich entwickelungsgeschichtlich schon weit ins Mittelalter zurückreichte. Der bürgerlichen Kunst entsprach es dann nicht so sehr, die Sünden als vielmehr die Sünder, den Lügner, den Wollüstigen, den Geizigen usw. darzustellen und aufzählend nach Art der Berufsstände zu beschreiben. Für das Denken der Zeit war der Zustand des Sünders — die Sündhaftigkeit als ein Gebiet, in dem man stand und in dem es noch vielfache höhere und niedrigere Stufen gab — ein „Stand“. Die Unterscheidung verschiedener Laster und Sünden und die aufzählende Beschreibung ihrer Eigenart und Bekämpfung war in der theologischen Literatur althergebracht. Sie vermischte sich dann im 16. Jahrhundert mit den volkstümlichen Narrenschriften, wie sie Brant, Wickram, Schmelzl und andere Volksschriftsteller lieferten, mit der Kasuistik der Gebetbücher und mit den zahlreichen lutherischen Teufelschriften, die jedes Laster in einem Teufel darstellten und 1569 in dem großen „theatrum diabolorum“ gesammelt wurden, und diese Gattungen vereinigten sich dann wiederum mit den Standesbe-

Dieser Anordnung folgend werden dann alle genannten Stände in Gedichten von etwa je einer Seite behandelt. Immer wieder betont Holtzheuser dabei, Gott hätte die Stände gemacht; gegen den Stand verstoßen wäre Sünde; alle Nöte der Zeit hätten darin ihre Ursache, und Beachtung des Standes wäre Rettung aus aller Not:

Ein jeder wart seiner Vocation,
Darnach so wirds wol in der werlet ston.

Deutlich wird das Maschenwerk der göttlichen Weltordnung dargestellt, und einem jeden es zur Pflicht gemacht, ohne Selbstüberschätzung den Ort zu erkennen, der ihm darin zugebach ist und den Gesetzen dieses Ortes gemäß zu leben. Ganz ähnlich ist das Werk Matthäus Webers. Es sucht darzulegen, die Verpflichtungen der Menschen gegen Gott und die Welt wären nicht verschieden, sondern sie harmonisierten, weil die Ständeordnung, die den Menschen leiten sollte, sowohl göttlich wie menschlich wäre. Doch des Menschen Leidenschaften ließen ihn oft über seinen Stand hinaus streben und dadurch in Laster und Sünden verfallen. Weber wendet sich gegen die Vermischung aller Standesunterschiede, und auch die neuen Trachten waren ihm darum zuwider:

Wie sich der mensch thut brechtig kleidn
In silber, goldt, samt, in seiden.
Das man ihnd zu dieser zeit
Auch gar nicht spürt ein vnterscheit,
Zwischen fürsten, grauen, edelmann,
Zwischen bürger, bawren, handwertsman.

Auch Weber betonte immer wieder, daß das Ständewesen gottgewollt wäre und das Bleiben im Stande das Mittel gegen die Schwächen der Zeit. Die in der „Haupttafel“ gegebene Ständebeschreibung sollte den Menschen ein Spiegel sein. Entstanden ist Webers Wert aus Predigten, die er als Prediger zu Burg gehalten hatte. Er beschreibt ähnlich wie Holtzheuser in Gedichten die Stände der Prediger, Zuhörer, Obrigkeit, Untertanen, Chemenänner, Ehefrauen, Eltern, Kinder, Hausberrn und Hausfrauen, der Jugend, des Gefindes, der Witwen usw. Dichterisch sind seine Sätze sehr lebhaft, sprachlich und rhythmisch für ihre Zeit recht schön durchgearbeitet und vor allem sehr ehrlich und voll guter bürgerlicher Würde in der geistigen Haltung.

Eine ähnliche „Haupttafel“ schuf 1586 Egidius Hunnius, jedoch in Prosa. Es sind Ständepredigten: „Ob wol die zehen Gebott lehren, was Gott von vns Menschen erfordere, so geschicht doch solches fast allein ins gemein. Die Haupttafel aber gehet etwas näher herbei. Dann weil die Stände auff Erden vnterscheiden, vnd in denselben vnterschiedliche Verrichtungen, ist demnach in der Haupttafel auff einen jeden Standt seine Lection auß gelegt...“

schreibungen in der Art, daß man Aufzählungen von Narren und Sündern denen der Berufs- und Familienstände anschloß. So waren die drei Gebiete, denen das Hauptinteresse des Bürgers im 16. Jahrhundert galt, gesellschaftliche Stellung, Familienleben und Moral der gleichen Betrachtungsweise der über- und Nebenordnung unterworfen, und das Standesprinzip mit seinen Idealtypen stellte ganz allgemein die Beziehung von Gott und Welt dar.

Der ganze Umkreis dieses ständischen Weltbildes ist in Lobwassers Epigrammen noch einmal umrissen. Jedem Stande widmet er ein kurzes Gedicht, wobei er jedesmal eine Spannung zwischen dem Idealtyp und der Wirklichkeit herstellt:

Ein trewer Rath
 Der ihn kein Blath
 Nimbt für den Mund,
 Von Herzen grundt
 Raus sagen thut
 Mit frischem Muth
 Nichts tut verbeisn,
 Den muß ich preisn,
 Noch wirstu mir der viel nicht weisn.

Der erste Teil des Werkes, die Beschreibung der Berufs- und Gesellschaftsstände, beginnt wie alle Werke der Art mit den geistlichen Ständen. Lobwassers duldsame Geistesart zeigt sich dabei darin, daß er als Lutheraner den katholischen Geistlichen Verdienste nicht abspricht, obgleich er ihr weltliches Leben tadelte. Dann nimmt er die lutherischen Geistlichen ebenso scharf ins Gericht. Papst, Cardinal, Bischof, Abt, Mönche und Nonnen werden der Reihe nach besprochen, ebenso die Stände der lutherischen Geistlichkeit. Dann folgen die weltlichen Stände, Kaiser, Fürsten, Bürgermeister, Räte, Richter, Beisitzer, Stadtschreiber, Advokaten, Amtsdienner, Henker. Daran schließt sich die bunte Fülle der bürgerlichen Gewerbe: Kaufleute, Krämer, Höker, Verkäufer, Gärtner, Bierschenken, Spielleute, Fuhrleute, Müller, Schneider, Fleischnauer, Bäcker, Apotheker, Bierbrauer, Weinschenken und andere Berufe, eine ausführliche Aufzählung, die noch etwas von dem Stolz und der Freude des spätmittelalterlichen städtischen Bürgertums über seine Breite, seinen Reichtum und seine Bedeutung in sich trägt. Dann folgen die Stände auf dem Lande: Edelmann, Landessatz, Bauer, sowie die gelehrten Stände: Lehrer, Schüler, Student, Bachant, Doktor der Schrift, Jurist, Medicus, Philosoph, Astrolog, Buchdrucker. Besonders nahe standen Lobwasser aus Schneeberg her die Bergleute, war doch sein Vater selbst Bergmann gewesen; er beschreibt Bergmeister, Geschworene, Fundgrübnner, Schichtmeister und Häuer. Dann werden — im Gegensatz zu Hans Sachs, der nur das freie, städtische Bürgertum beschreibt — mit besonderer Ausführlichkeit die Stände am Hofe angeführt. Vom Kanzler und Kammerrat bis zum Schloßbrauer und Kellermeistergesell ist jeder Stand aufgezählt,

etwa der Hofhaltung Herzog Albrechts entsprechend. Schließlich folgt ein Abschnitt über Kriegsteute, wo Oberst, Hauptmann, Proviantmeister, Fähnrich, Reiter, Kriegsmann, Knecht und Fechter beschrieben werden.

Wie es im öffentlichen Leben eine ständische Ordnung gibt, die jedem seinen festen Platz zuweist, so auch im häuslichen Leben. In dem Abschnitt „Von Hauswirtschaft“ wird über die Stellung von Mann und Frau, Eltern, Kindern und Geschwistern, Hausherrn und Gesinde gehandelt. Der Hausvater soll streng im Hause herrschen, die Frau ihm untertan sein und fromm die Kinder erziehen, die Tochter soll still im Hause bleiben, spinnen, wirken und nähen, das Gesinde soll zuverlässig ausführen, was ihm befohlen wird und nicht immer die Stellung wechseln.

Der letzte Teil handelt „von Sünd und Lastern“. Sünden wie Aberglaube, Neid und Rachgier werden besprochen und lasterhafte Menschen wie Säuser, Buhler, Ehebrecher, Spieler und Lügner geschildert.

Als Versmaß wählte Lobwasser für seine Sinngedichte eine Strophe von acht vierfüßigen Kurzversen, die mit einem Achtsilber schloß, der mit den letzten beiden Vierfüßern durch Dreireim verknüpft war, eine in Folge der vielen Reime etwas gekünstelte Versart, die aber den Vorteil hatte, daß sie wenigstens über den Knittelvers hinausführte. Lobwasser übernahm sie aber nicht wie die Versarten großer Teile der Bibelsummarien und der Chöre des „Baptistes“ aus dem Hugenottenpsalter — Marot hatte zwar Fünf- und Sechsilber, nie aber Vierfüßer Strophenbildend verwandt —, sondern es war eine alte deutsche Versart, die er aufnahm⁹⁾. Neu war nur, daß er sie für das Epigramm benutzte, die Versform selbst war mit geringen Abweichungen schon häufig von ihm im Liede benutzt. In diesem Werke knüpft er in der Form wie auch im Inhalt an ältere volkstümliche deutsche Dichtungen an.

7. Dichterischer Stil.

Der dichterischen Form schenkte Lobwasser, einerseits weil er Humanist war und als solcher die Form beachten gelernt hatte, dann aber auch, weil ihn besondere Begabung dazu führte, lebhaftere Aufmerksamkeit. Aber im Gegensatz zu vielen anderen seiner ge-

⁹⁾ Der dem Achtsilber verwandte Vierfüßer wurde häufig im Liede benutzt, selten allein, oft aber mit Sieben- und Achtsilbern vermischt. Vierfüßerstrophen mit einem Achtsilber als Abschluß waren besonders häufig. Eine ganz ähnliche Strophe wie Lobwasser, nur um einen Vierfüßer kürzer, bildete 1541 Thomas Kirchmair. Ebenso, nur um zwei Vierfüßer länger, war die Strophe, die 1513 Peter Schöffer für sein Lied „Von edler art“ benutzte, das Forster 1539 in sein Liederbuch aufnahm. Diese Strophe lebte im Kirchengiede weiter und ihre Singweise erhielt vielfach neue Wortlaute, von Freder, Alee, Ringwald und anderen. Von dieser bekannten und häufigen Strophenform hat Lobwasser nur die ersten beiden Vierfüßer fortgelassen, um zu seiner Epigrammform zu gelangen. Die Eintönigkeit der 10 gleichen Verse wurde bei ihm gemildert, indem er die Strophe kürzte. Ebenfalls wie Lobwassers Strophe ist eine Vierfüßerstrope aus dem Frankfurter Liederbuch von 1578, doch ist dort die Schlußzeile nicht achtsilbig, sondern elfsilbig.

lehrten Zeitgenossen ließ er diese Beachtung der Form nicht nur seinen lateinischen, sondern auch seinen deutschen Gedichten zugute kommen. In den Formen seiner deutschen Dichtungen war er seiner Zeit voraus, insbesondere in seiner *Verskunst*, die ein Ansatz dazu war, gelehrt-humanistische Formgedanken auch auf die deutschsprachliche Dichtung zu beziehen.

Lobwassers deutsche Werke sind sämtlich in Reimen geschrieben. Er glaubte, weil Reime „leichter behalten und lieber gelesen würden“, die gebundene Form der ungebundenen vorziehen zu müssen, denn „einmal so haben solche Reim größere affectus und sind anmutiger denn schlechte und ungebundene Rede“ und zweitens „weil man bekennen muß, daß, was also in artige Vers und reim geschlossen wird, viel eher und besser ins gedächtnis gefasset und behalten werd“. Für Lobwassers dichterische Formen wurde es richtunggebend, daß sein erstes Werk die Übersetzung des Hugenottenpfalters war. Dort lernte er Versarten und Strophenformen kennen, die es im Deutschen nicht gab; die Singweisen zwangen ihn aber, sie getreu nachzubilden: „Gleichwol hat es mich nicht geringe mühe und arbeit gestanden, daß ich jede geseng mit ihren gesetzen in so viel sylben als in Französischen sind, damit sie sich auff ihre noten schicken, nach art ihres reymen in das deutsch gleich wie zwingen müssen“. Er konnte nicht umhin, sich beim Übersetzen die Gesetze der Marotischen Strophen klarzumachen, und da er den Deutschen in seinem Werke neue Versarten bot, hielt er es für gut, seine Erkenntnisse auch den Lesern zu übermitteln: Über jeden Psalm ist eine Erklärung der Form gesetzt. So schreibt er über den 1. Psalm: „Diese vers sind zehnsilbig, der dritt und vierte vberschüssig, das ist, haben eine übrige fallende sylben, die sonst in den versen nicht betrachtet, gleichwol in dem gesang ihr eigen tempus und notam hat.“ Zu Psalm 22 schreibt er: „Sein zehnsylbig, allein der vierde viersylbig, zum teil vberschüssig, also wie ein Keth zusammen gefügt, das allweg deß folgenden abjages oder gesetzes erster vers mit dem letzten, das ist, mit dem viersylbigen sich gleich endet.“ Nie veräuert er es, Kreuzreim anzuzeigen: „Diese vers sind acht und sechsylbig, zum teil vberschüssig und geschrenckt“ schreibt er zu Psalm 20. Mit Ausnahme der Terzinen des 37. Psalms hat Lobwasser alle französischen Versmaße genau wiedergegeben. Völlig neu waren für die deutsche Dichtung die Alexandriner des 89. Psalms. Am häufigsten kommen in den Psalmen zehnsilbige Verse vor, die in der deutschen Dichtung der Zeit selten waren. Vor allem war auch der Bau der Strophen für Deutschland etwas Neues. Während man gewöhnt war, alle Strophen, die über die einfachen vierzeiligen Achtsilber hinausgingen, in Stollen und Abgesang zu gliedern, gab es hier anders geformte, als Einheit aufgefaßte Strophen von mittlerer Länge. Nach Lobwasser, vor allem durch Opitz, kam die alte dreiteilige Strophe in der Gelehrtendichtung ganz ab und machte Strophenformen, die sich an romanische Gebilde anlehnten, Platz.

Nachdem Lobwasser im Psalter neuartig gebaute deutsche Verse geschrieben hatte, die ihm gut gelungen waren, und deren Bau er sich theoretisch klargemacht hatte, versuchte er in seinen folgenden Werken, diese Versmaße selbständig anzuwenden. Vor allem war es der im französischen Psalter so häufige Zehnfüßler, den er pflegte. Er benutzte ihn, um die Eintönigkeit des Knittelverses, der sonst in seiner Zeit allgemein war, zu unterbrechen. In der „*Entheuptung Johannis*“ schrieb er die langen Chorlieder in Zehnfüßlern. In den „*Bibelsummarien*“ füllen die Zehnfüßler mehr als 300 Seiten. Es war das erste Mal, daß dieser Vers in Deutschland in solchem Umfange angewandt wurde. Ganz fremd war der Zehnfüßler der deutschen Dichtung zwar nicht, aber man hatte ihn vor Lobwasser nur selten und kurz benutzt. Er war lateinischen Kirchenliedversen nachgebildet worden wie bei Martin Mylius oder antiken sapphischen Strophen wie bei Sixt Birk; Rebhuhn hatte ihn benutzt, Tirolff, Chryseus, Lukas Mai, Krüginger und Schlayß. Aber keiner von ihnen hatte ihm so breiten Raum gegeben wie Lobwasser, vor allem war dieser auch der erste, der den Vers episch verwandte. Seine Zehnfüßler sind, da sie durch die französischen vers communs angeregt sind, die Vorläufer der fünffüßigen Jamben, die Opitz einführte, und die nach ihm Fleming, Gryphius, Hofmannswaldau und andere häufig benutzten. Bald nach Lobwasser hat Daniel Sudermann viele Zehnfüßler geschrieben. Durch die zahlreichen Neudichtungen zu den französischen Psalmenweisen wurde der Vers dann im Kirchenliede häufig und, von Italien kommend, seit 1590 auch im Kunstlied. Völlig Neues brachte Lobwasser durch seine Alexandriner, die er als erster im Deutschen bildete, zunächst bei der Übersetzung von Bezas 89. Psalm, dann selbständig in den Makkabäerbüchern seiner Bibelsummarien. Er hatte damit als erster Dichter mit sicherem Gefühl denjenigen Langvers gefunden, der das ganze folgende Jahrhundert hindurch vorherrschend blieb.

Die gleiche Gepflegtheit, die Lobwassers Verskunst auszeichnet, zeigt auch sein sprachlicher Stil. Sein Wortschatz umfaßt eine nicht große, aber sorgfältig gewählte Anzahl von Ausdrücken und ist völlig frei von mundartlichen Bestandteilen. Der Inhalt seiner Verse ist Lobwasser wichtiger als ihr dichterischer Schwung. Sein Ausdruck ist daher möglichst deutlich und einfach, sein Satzbau klar, knapp, und logisch. Diese immer ein wenig nüchterne, aber ehrliche Klarheit und Einfachheit ist das wesentliche Merkmal von Lobwassers Stil, der darin nur Ausdruck seines ganzen Wesens ist, denn Streben nach Klarheit beherrschte Lobwassers Denken, seine Weltanschauung und seine ganze Lebensführung, die immer ehrlich, sicher, nüchtern und klar blieb. In allen seinen Werken suchte Lobwasser zu klären, zu verdeutlichen, zu ordnen, sei es durch Reinheit des Satzbaues in der Liedstrophe, durch Inhaltsangaben vor jedem Akt im Drama, durch genaueste Einteilung und Ordnung der Abschnitte in den Bibelsummarien oder durch geschickte sinnvolle Satz-

verknüpfungen im Lateinischen. Dieser Stilwille machte ihn auch so geeignet dazu, aus dem Lateinischen zu übersetzen, romanische Versarten zu übernehmen und einfache, sangliche Wiederwortlaute zu schreiben. Vobwasser war in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, als unter einem reichen, aber dichterisch anspruchslosen Bürgerthum die eine Seite des deutschen Schriftthums, die Seite der Bunttheit und Eigenart, blühte, derjenige Dichter, der am stärksten die andere Seite, die der Klarheit und Ruhe vertrat, diese Seite, die immer das Gegenspiel der anderen bildete, die schon in den reinen Formen Hartmanns von Aue gelebt hatte, die aber im 16. Jahrhundert im deutschen Schriftthum zurücktrat, weil alle Dichter, die ihr zuneigten, die lateinische Sprache wählten, die dieser Stilrichtung entgegenkam. Vor Vobwasser hatte Rebhuhn diese Seite der Dichtung vertreten, nach ihm war es Dpiz. Weniger deutsch als der bewegte, krause und bunte Stil seines Zeitgenossen Fischart ist aber Vobwassers Schreibart keineswegs. Das Streben nach Klarheit, Durchdenken und Grundlegung ist immer eine Seite des deutschen Wesens gewesen und hat auch immer in Form und Stil seinen Ausdruck verlangt.

Vobwasser war eine starke Formbegabung, und hinter seiner Dichtung stand sein ernstes, kluges Wesen, aber ihm fehlte Phantasie-reichtum und eigene Schöpferkraft. Vornwiegend war er Übersetzer und Bearbeiter. Er übertrug und bearbeitete wie alle guten Übersetzer aus tiefer innerer Liebe zu einem Werke, einer Liebe, der er nur durch das Übersetzen genug tun konnte. Aus diesem Grunde übertrug er die Hugenottenpsalmen und alten Hymnen und auch das humanistisch-gepflegte und dabei doch christliche Werk des Buchanan, und aus diesem Grunde wurde schließlich die Bibel selbst Gegenstand seiner Bearbeitung.

Vobwassers Hauptwerke sind für das ungelehrte Volk geschrieben. Er stellte sich ganz auf Leser dieser Schicht ein, brachte Holzschnitte und erklärte ungewöhnliche Versarten. Er schrieb, wie das Volk es brauchte, einfach und klar, lehrhaft und bürgerlich. Aber er wußte dabei geschickt den Leser über das Flache, Allgewohnte hinauszuführen, indem er schönere und reinere Formen der Sprache und des Verses anwandte und auch inhaltlich gehobene Gegenstände bevorzugte. Indem er Werke der Kunst dichtung, die Psalmen und Hymnen oder Buchanans Drama, übertrug, setzte er sie in das Deutsch der ungelehrten volkstümlichen Dichtung um und kam auf diese Weise zu einem Versuch einer Vereinigung dieser beiden literarischen Schichten. Ähnliche Bestrebungen hatte hernach die Straßburger Schulbühne, während Dpiz nicht beide Schichten vereinigte, sondern nur die humanistische gelehrte Literaturschicht in anderer Sprache weiterführte.

Daß Vobwasser bei seiner Neigung zum klar Durchgeformten nicht zur lateinischen Dichtung griff, sondern deutsch für das Volk schrieb, erklärt sich zum Teil wohl aus seiner Herkunft aus einem

einfach-bürgerlichen Hause, hauptsächlich aber aus seinem christlich-religiösen Verpflichtungsgefühl gegenüber dem „Nächsten“, dem „gemeinen Mann“. Wie er seine Dichtung selbst auffaßte, hat er am deutlichsten in der Psalmenvorrede gesagt: er will „Kunstliebhaber“ sein und „zu seins nächsten nutz“ dichten. Nun stand aber diesem Bestreben die Spaltung der deutschen Bildung und Dichtung entgegen: Für die Bildungsschicht der „Gelehrten“ — und das war Lobwasser als „Kunstliebhaber“ — gab es die gepflegte lateinische Dichtung, für die Schicht der „Ungelehrten“ — und das war „der nächste“ — das kunstlose, ausdrucksarme deutschsprachliche Schrifttum. In seinem Bestreben, beide Schichten einander anzunähern, steht Lobwasser in der Reihe derer, die diese Vereinigung auf dem Boden der Religion versuchten. Als Gehalt seiner Dichtungen wählte er religiöse Gegenstände, die einzigen, die beiden Bildungsschichten gemeinsam waren. Darum hatten seine Kirchenlieder bei Gelehrten wie bei Ungelehrten Erfolg, ähnlich wie später die Erbauungsschriften Meyfarts, die, weil sie nur christlich sein wollten, volkstümlich-deutsche und gelehrt-humanistische Bestandteile gut vereinigten und bei Gelehrten wie beim Volke gleichen Anklang fanden. Auf derselben Grundlage ist es auch dem süddeutsch-katholischen Barock gelungen, dem übermaß von Zersplitterung in Bildung und Schrifttum, unter dem der Norden litt, aus dem Wege zu gehen. Eine wirkliche Vereinigung der getrennten Kultur- und Literaturschichten konnte Lobwasser in seinen Schriften natürlich nicht herbeiführen, dazu hätte es eines Menschen und Dichters von weit größerem Ausmaße bedurft, und es ist eine Frage, ob und wie weit eine solche Vereinigung überhaupt möglich war. Aber seine Werke waren doch bescheidene Anfänge auf diesem Wege. Und somit stand er innerhalb der Bestrebungen, die einer jahrhundertlang hervorragenden Aufgabe des deutschen Geisteslebens nachgingen, der Bestrebungen, das Erbe des Humanismus zu verarbeiten und den mit ihm gekommenen Zerfall in zwei Bildungsschichten, denen durch drei Jahrhunderte zwei fast ganz getrennte Literaturschichten entsprachen, zu überwinden.

7. Persönlichkeit und Weltanschauung.

Ähnlich wie Lobwassers Schriften sind auch seine Persönlichkeit und seine Weltanschauung zusammengesetzt aus altdeutsch-bürgerlichen und humanistisch-gelehrten Bestandteilen. Aber doch erscheint er als Mensch kernhaft und aus einem Guß und darin vergleichbar zeitgenössischen Männern wie Johann Crato, Joachim Camerarius oder Petrus Lotichius, die ebenfalls diese verschiedenartigen Bestandteile in ihrer Persönlichkeit zur ausgeglichenen Vereinigung gebracht hatten.

Das **Altdeutsch-Bürgerliche** — das war die Welt der blühenden Städte und des reichen Bürgertums, wie Lobwasser sie in Schneeberg und Leipzig erlebt hatte, und die es auch in Königsberg

gab, eine Welt der Buntheit und Fülle, geordnet nach Ständen, geleitet durch eine einfache und engherzige Bürgermoral, aber sozial in ihrem Aufbau, eine Kultur einer breiten Masse, überall zum Sichtbaren, Konkreten drängend, und dem breiten, geistig aber engen und primitiven Bürgertum recht eigentlich angemessen.

Das Gelehrte-Humanistische war die Welt der Wissenschaft, des kühlen Erkennens, eine Welt, die sich erst nach langem Wege dem Suchenden öffnete und darum nur wenigen gehören konnte, aristokratisch, formbetont, nicht ohne einen feinen ästhetischen Egoismus, nach außen hin von imponierendem Auftreten, innerlich dabei mit dem Wunsche, in Frieden für sich bleiben zu können, eine Welt der kleinen Schicht der Mitglieder des Gelehrtenstandes, und auch für diese im Grunde nur eine Welt der Gedanken.

Diese zwei Welten hatten nun die mannigfaltigste Berührung miteinander. Der Gelehrte war als Stand in die bürgerliche Welt einbezogen und hatte sich in dieser eine geachtete Stellung errungen, denn er stand als „nobilitas literaria“ neben dem Adel, der „nobilitas generis“. Durch Gelehrtheit stieg man innerhalb der bürgerlichen Gesellschaftsordnung empor. So ist Lobwasser, der Bergmannssohn, als Hochschullehrer der obersten Fakultät und fürstlicher Rat in eine hochangesehene Stellung gelangt. Das Volk brauchte Gelehrte als Seelsorger, denn das Luthertum ging zurück auf das „Wort“, und zu dessen Erkenntnis war der Gelehrte unentbehrlich. Es brauchte Gelehrte als Ärzte, Lehrer und Rechtsgelehrte. Ein so großes Gebiet des bürgerlichen Lebens wie das Rechtswesen wurde durch die Gelehrten bestimmt, die darin entgegen dem Gebrauche des Volkes das römische Recht einführten. So oft das Volk auch die Gelehrten anfeindete und sie die Verkehrten nannte, im Grunde kam es ohne sie nicht aus und ließ sich durch sie, deren Tun es nicht übersehen konnte, imponieren und leiten. Sie waren ihm Autorität, und der Autoritätsglaube spielte in dem Denken gerade dieser Zeit eine bedeutende Rolle. Andererseits, was das bürgerliche und häusliche Leben betraf, stand der Gelehrte mitten in dem bürgerlichen, ja sogar kleinbürgerlichen Leben seiner Zeit. Seine Moral war Bürgermoral des 16. Jahrhunderts. So sehr er die Alten studierte, in bezug auf das gelebte Leben lernte er nichts von ihnen, während er bürgerlichen Standesfragen der Zeit, wie Titel und Tracht, größtes Gewicht beilegte. Vor allem aber waren die Anschauungen über die Gesellschaft bei den deutschen Gelehrten der Zeit im Grunde genau dieselben wie beim Volke. Und darum konnte Lobwasser, obgleich er ein Gelehrter war, in seinen Epigrammen sein ständisch-bürgerliches Gesellschaftsbild ganz im Sinne des Volkes entwerfen. Seine Darstellung ist zwar weder sehr tief noch künstlerisch von Wert, aber sie zeigt klar und deutlich seine Ansicht über die Dinge, und diese entsprach, wie der Vergleich mit anderen Standesbeschreibungen der Zeit erweist, durchaus dem allgemeinen Denken, so daß sie in gewissem Grade zu zeigen vermag, wie die Zeit sich selbst sah.

Sieht man von der Anwendung des Standesbegriffes auf Familienverhältnisse und Sittlichkeitszustände ab, so war das, was man im 16. Jahrhundert als Stand bezeichnete, etwas rein Gesellschaftliches. Die Gesellschaft war in ein System von Ständen gegliedert, höhere und niedere. Und dies System hatte allgemeine Gültigkeit. Niemand in Deutschland hatte es je angezweifelt, selbst 1525 die aufständischen Bauern nicht, die sich nur gegen reale Schäden, nicht aber gegen das Ständeprinzip selbst wandten. Es gab ehrliche und unehrliche, angesehene und verachtete Stände. Der einzelne mochte sein, wie er wollte, sein Ansehen war durch seinen Stand bestimmt. Die Ständeordnung hatte jene feste Gültigkeit, welche die ungeschriebenen Gesetze, die die Urteilsmaßstäbe der Massen bilden, stets zu besitzen scheinen. Erst in zweiter Linie kam hinzu, daß die staatsrechtliche Ordnung in ihren Grundzügen dem bürgerlich-gesellschaftlichen Weltbilde entsprach. Die hohen Stände waren privilegiert, die niederen mußten Abgaben zahlen, die bevorzugten waren zum Tragen gewisser Stoffe, zum Essen gewisser Speisen berechtigt, den Hörigen waren diese versagt, und sie waren sogar zu kurzer Haartracht gezwungen. Nichts zu tun hatte dagegen das Geltungsbereich der ständischen Gesellschaftsordnung mit der wirtschaftlichen Lage. Der ärmste Graf galt mehr als der reichste Kaufmann, denn der Grafenstand galt mehr als der Kaufmannsstand. Die Fugger und Welser, die als Geldgeber von Königen und Kaisern die Weltpolitik mitbestimmten, waren in den Augen des Bürgers nur der Stand des „reichen Kaufmanns“, den Holbein gezeichnet hatte, ein Stand wie andere bürgerliche Stände auch. In diesem Punkte zeigte es sich, daß das ständische Weltbild erstarrt und veraltet war, weil so wichtige neu auftretende Kulturgebiete wie die so mächtige Geldwirtschaft völlig außerhalb seines Gedankenkreises blieben. Für diese Dinge bot es keinen Maßstab, und der Bürger erkannte darum die veränderte Zeitlage nicht in ihrem Wesen und ihrer Tragweite.

War der Gesamtbau des ständischen Weltbildes, wie das 16. Jahrhundert es hatte und Lobwasser es zeichnete, noch mittelalterlich, so bestanden anderseits doch starke Unterschiede von dem mittelalterlichen Bilde der ständischen Weltordnung. Dem einheitlichen Bilde des Gottesbaues, den das Mittelalter besaß, hatte die einheitliche Kirche entsprochen. Diese war jetzt zerschlagen. Lobwasser muß sein Werk zweimal beginnen lassen, einmal mit den katholischen und einmal mit den evangelischen Geistlichen. Auch die sinnvolle Ordnung, daß die geistlichen Stände die angesehensten waren, bestand nur noch in bedingtem Maße. Man ließ ihnen zwar bei öffentlichen Gelegenheiten noch den Vortritt, dem gesellschaftlichen Ansehen nach hatten aber in den protestantischen Ländern die Rechtsgelehrten die erste Stelle errungen. Es bestand überhaupt dem Mittelalter gegenüber die neue weltliche Gelehrtenschicht als Oberschicht der bürgerlichen Stände, auch von Lobwasser in seinen

Singgedichten geschildert. Das Schwergewicht der ständischen Gesellschaft lag für das 16. Jahrhundert bei dem Bürgertum — auch in Vobwassers Epigrammen —, dem gegenüber der Adel zurücktrat, und demgemäß waren auch die sittlichen Anschauungen bürgerlich.

Ein grundsätzlicher Unterschied gegenüber dem Mittelalter bestand vor allem darin, daß der Begriff „im Stande bleiben“ einen völlig neuen Inhalt bekommen hatte. Für das Mittelalter wurde man in einem Stande geboren und mußte sein Leben lang in ihm bleiben. Darüber hinaus zu streben war Frevel. Roderich von Zamora nennt die Stände „formen zeleben“, „darum das wir im eynung zeleben in disem stant geboren werden“. Die mittelalterliche Gesellschaftsordnung legte damit jedes Leben von vornherein fest, es war eine vollkommene Ruhe und Gleichförmigkeit in ihr. Im 16. Jahrhundert hatte sich das dahin geändert, daß die Stände nur als Idealtypen und Ordnungssystem unveränderlich waren, dem einzelnen Menschen aber von einem Stande zu einem anderen überzugehen erlaubt wurde. So hatte sich der neue Individualismus mit dem alten ständischen Weltbilde vereinigt. Die gleichförmige Festigkeit des allgemeinen Schemas war dieselbe geblieben, doch durch die Verschiebbarkeit des einzelnen war eine Bewegung hineingebracht. Gerade die Humanisten mußten diesen Punkt betonen, denn viele von ihnen waren allmählich von Stufe zu Stufe emporgestiegen, waren Söhne von Bauern und Kleinbürgern und hatten dennoch als Mitglieder der „nobilitas literaria“ eine den Adelligen gleichwertige Stellung errungen. Die Forderung, jeder sollte in seinem Stande bleiben, hatte nun einen anderen Inhalt bekommen. Man hielt es für erlaubt, in einen anderen Stand überzugehen. Aus dem Höcker konnte ein Kaufmann werden, aus dem Magister ein Rektor. Aber wenn ein Höcker lebte, als ob er Kaufmann wäre, ohne es doch zu sein, darin sah man sündhaftes Streben über den Stand hinaus. Im Stande bleiben hieß jetzt, den Grenzen sich einfügen, die durch den Idealtyp des Standes, den man gerade hatte, geboten waren.

Ein wesentliches Merkmal der Ständeordnung war ihre Neigung zum Äußereren, Sichtbaren, Konkreten. Den einzelnen Ständen kamen verschiedene Trachten zu. Genau vorgeschrieben war die Reihenfolge an der Tafel oder bei Umzügen. Bis ins allerfeinste waren allen höheren Ständen Titel zugeordnet, die in dickleibigen und oft aufgelegten Titularbüchern bis ins einzelne verzeichnet waren. Im gesellschaftlichen Leben galt nur der Stand, nicht die Person. Und gerade die Äußerlichkeiten des Ständewesens hielten sich am zähesten.

Das ganze deutsche Ständewesen des 16. Jahrhunderts beruhte im Grunde darauf, daß es der Seele des Bürgertums der Zeit so sehr entsprach. Dieses spätmittelalterlich-städtische Bürgertum brauchte einfache, faßliche Maßstäbe, es suchte in den Dingen — denn es wünschte, daß sie so wären — das Ruhige, Unveränderliche, und

es fürchtete Verwirrung und Umsturz. Es sann auf feste Formen und Grenzen, denn darin lag die Quelle seiner eigenen Kraft. Darum entsprach seinem Denken so sehr dies Weltbild der festen Grenzen. Alles ließ sich bequem in das Schema der Stände einordnen. Die Ordnung selbst war göttlich und unveränderlich. Man hatte Gott auf seiner Seite, wenn man den anfeindete, der nicht im Stande blieb. Ständisch leben bedeutete bürgerlich-einförmig leben und gefahrlos leben. Man fühlte sich beruhigt durch die Unveränderlichkeit der ständischen Welt, die durch ihre Gottgewolltheit für ewig gesichert schien. Immer wieder hörte man mit viel Ergötzen die Fabel, wie Gott unter die Kinder der Eva selbst die Stände verteilt hätte. Die ständische Welt mit ihren festen Grenzen und Umrissen war ein Denkbild, so klar gezeichnet, wie es das Bild der Wirklichkeit nie ist, gleichwie die Gemälde der Zeit alles deutlicher zeigen, als der Blick es in Wirklichkeit sieht, weil man die Dinge nicht malte, wie man sie sah, sondern wie man dachte, daß sie aussehen müßten. Aber alle Weltauffassung im Leben des einzelnen wie in dem eines Kulturkreises beginnt mit Umrissen und endet beim unendlichen sfumato, und insofern war das ständische Weltbild des 16. Jahrhunderts als ein Bild der Umrisse eine einfache Form des Denkens und darum dem Bürgertum der Zeit angemessen.

Die Geltungskraft dieses ständischen Weltbildes war im 16. Jahrhundert in Deutschland fast unumschränkt. Selbst diejenigen, die ihrer geistigen Bildung nach am ehesten es hätten ablehnen können, die Humanisten, hingen ihm an. Und so kam es, daß *Lobwasser*, in dessen Schriften, besonders den Epigrammen, sich mancherlei *Weltanschauliches* findet, noch einmal dies ständische Weltbild ganz im Sinne des Volkes darstellte, obwohl er ein Gelehrter war. Seine Neigung zu allem Klaren und Abgegrenzten befähigte ihn in besonderem Maße dazu.

Über der ganzen Welt, gleichsam über der Spitze der Pyramide, steht für Lobwasser Gott. Damit beginnen seine Epigramme:

Geh deinen Weg
 Auf rechtem Steg,
 Beth, hoff auff Gott
 In aller Noth,
 Er wird dich führn
 Vnd wol regiern,
 Sein hülfß vnd Bestand wirstu spührn.

Und ganz ähnlich heißt es in dem Liede „Allein zu Gott mein hoffnung steht“:

Stell deine hoffnung all zu Gott,
 in aller noth
 wirff auff ihn deine sorgen:
 Er weiß wol was wir arme leut
 bedörffen heut,
 was wir bedörffen morgen.

Daß alles in der Welt durch Gott veranlaßt und geordnet ist, ist ihm die Grundtatsache der Welt, und sowohl in allen Epigrammen als auch in seinen übrigen Werken klingt das überall durch. Auch die menschliche Gesellschaft hat Gott geordnet, und zwar nach Ständen.

Ein jeder Standt,
Wie er genannt,
Ist Ehren werth
Auff dieser Erd,
Wenn man den führt,
Wie sich gebürth.

Die Stände sind auch für Lobwasser Idealtypen. Mag die Wirklichkeit diesen mitunter auch noch so wenig entsprechen, das ändert nichts an diesem idealen Ordnungsprinzip. Und darum ist auch bei Lobwasser seine ganze Kulturkritik Standeskritik und ertönt auch bei ihm die Klage, die das ganze Jahrhundert durchtönt: Man sollte seinem Stande gemäß leben, alles übel käme daher, daß man von dem Stande, wie er der Idee nach ist, abweicht:

Aber niemandt
Bedenkt sein Standt,
Drum stehts vbel im ganzen Land.

In dem Liede „Allein zu Gott“ sagt er „Gib, Herr, all Ding mit massen“. In Maßen leben heißt im Stande bleiben. Wer seinem Stande entsprechend lebt, lebt so, wie Gott es will. Als ein Vergleich der Idealbilder der Stände und der Wirklichkeit wird dann die ganze Ständebeschreibung durchgeführt, und die Wirklichkeit kommt dabei schlecht genug weg. Die Bauern sind roh, die Kaufleute wucherisch, die Beamten bestechlich, die Räte falsch, der Adel verschwenderisch, die Fürsten ziellos. Die Bierschenken tun Wasser ins Bier, die Fuhrleute finden ihren Hauptberuf im Fluchen, die Handwerksmeister lassen ihre Gesellen arbeiten, anstatt selbst etwas zu tun. Fast überall glaubt Lobwasser trostlose Verwilderung zu bemerken. An dem Standesprinzip selbst hat er nie einen Zweifel. Im Gegenteil, er erhofft von ihm sogar auf dem Wege über die Ständemoral eine Besserung der Zustände.

Der Stand der Obrigkeit und der Stand der Untertanen werden von ihm ähnlich wie von Luther streng geschieden.

Einer muß sein,
Der die gemein
Weißlich regier
Vnd richtig führ . . .

Den Herrschern und der Obrigkeit wird dann eine Darstellung ihres Standes, wie er sein sollte, teils auch mit Anspielungen darauf, wie er ist, in der Art der Fürstenspiegel entgegengehalten.

Keuser und Fürst
Nach fried stets dürst,
Kein Krieg anfang

Denn auß gezwang,
Die armen schutz,
Steure dem truck . . .

Den Untertanen aber wird gesagt:

Der Obrigkeit
Gehorsam leist
Wie das Gott heist.
Fürcht ihr gewalt,
Und der gestalt,
Daß er Gott mehr für Augen halt.

Auch die Geistlichen werden als eine Art Obrigkeit aufgefaßt, und es entspricht nur ganz der allgemeinen Auffassung des 16. Jahrhunderts, wenn sie als strafende Vorgesetzte gesehen werden. Daneben betont Lobwasser freilich immer wieder, daß sie tugendhaft sein und das, was sie predigen, vorleben sollten.

Sehr vernünftig, aber auch ganz im Rahmen des bürgerlichen Weltbildes gesehen, sind die wirtschaftlichen Ratschläge, die Lobwasser einflücht. Überall rät er zu sparen, das Geld zusammenzuhalten. So mahnt er, man solle in den ersten Jahren der Ehe besonders sparsam sein, auch solle man lange und gründlich überlegen, bevor man sich ein Haus baut. Die großen Ausgaben für Bier und Wein sowie für unnützen Land, den die Kaufleute in den Handel bringen, macht er dem Bürgertum zum besonderen Vorwurf:

Bürger in Städten
Mehr bahrgelds hetten,
Wenn sie nicht söffen
Auff den Bierhöffen
Und nicht hoch spielten,
Stets an sich hielten . . .

Und von den Kaufleuten sagt er:

Der Kauffleut gsuch
Verdient den Fluch,
Die losen tandt
Bringen ins Landt,
Das Gelt hinaus,
Und vberausß
Die Leut beschweren,
Die hoffart mehren:
Man soll billich den Dingen wehren.

In diesen vernünftig-klaren Anschauungen verrät sich der herzogliche Rat, der den Herrscher in Wirtschaftsfragen beriet. Seine ganze Zuneigung gehört dem Bürger, der

Sich redlich nehrt,
Nicht mehr verzehrt
Denn was Notdurft und Ehr begehrt.

Das Streben nach gerechter Beurteilung läßt Lobwasser die Stände nach ihrem Für und Wider von zwei Seiten betrachten. So beklagt er das harte Los der Bauern, verurteilt aber wieder ihre Börsartigkeit:

Den armen Bawr
Wird es Blutsawr,
Mit angst vnd Noth
Er kaum das Broot
Erwerben kan,
Noch ist der Mann
So böß dabey,
Daß ich glaub frey,
Daß es ein straffe Gottes sey.

Die Ansicht, daß Unglück eine Strafe Gottes sei — sowohl im Leben des einzelnen als in dem eines Standes und ganzen Volkes — ist von Lobwasser öfters ausgesprochen worden, besonders in den Liedern „Gebet in Krankheit“, und „Allein zu Gott“, in vielen Epigrammen und dem Programm zum Tode Herzog Albrechts. Sie entsprach einer dem 16. Jahrhundert vielfach geläufigen Anschauung.

Lobwassers Ständebeschreibung und Ständekritik ist als Ganzes von einem starken Pessimismus durchzogen. Doch nicht nur er, sondern alle ernstere Naturen der Zeit zeigten diese Stimmung, und nicht ohne eine gewisse Berechtigung. Sie wußten noch, daß die ersten Jahrzehnte des Jahrhunderts bessere Zeiten gewesen waren, und waren noch nicht so stumpf und eng, um sich darüber zu täuschen und zu verzichten. Die Mahnung, im Stande zu bleiben, entsprach nicht nur sittenrichterlicher Strenge, sondern dem Gefühl, daß ein Verfall vor sich ging. Und es war in der Tat so, daß in der zweiten Jahrhunderthälfte für das Bürgertum, das in breiten Schichten reich geworden, durch Kriege lange Zeit gar nicht und durch Seuchen nur wenig erschüttert, über seinen Stand hinaus prägte und prozte, eine Zeit des inneren Niedergangs gekommen war, die dann seine geistige Bedeutungslosigkeit im 17. Jahrhundert zur Folge hatte. Das Volk war ohne geistige Führer, denn die Geistlichen ergingen sich in Parteigezänk oder in schwierigen theologischen Untersuchungen, denen nur das höhere Bürgertum zu folgen imstande war, und die weltlichen Gelehrten, die Humanisten, konnten noch weniger dem Volke etwas geben, sie hatten längst das Streben verloren, Volksführer zu sein, und waren zu philologischer Versenkung und egoistisch-ästhetischer Ständesdichtung gekommen. Das einzige Heilmittel, das man für alle Nöte der Zeit fand, war das, zu dem auch Lobwasser seine Zuflucht nahm: die Religion.

Wie Gott am Anfang seiner Betrachtung steht als Ursache der Welt und der Buntheit ihrer Stände, so steht er auch am Ende seines Gedankenganges. Als er in den Epigrammen alle Stände an sich

vorüberziehen läßt und ihre Fehler und ihr eitles Streben sieht, kommt ihm der Gedanke — und das ist das alte Totentanzmotiv — wie nichtig sie alle im Hinblick auf das Ewige sind:

Das Menschlich Leb'n
Ist gleich vnd ebn
Wie ein dünn Glas —
Ja Wasserblas —
So bald zerbricht
Vnd wird zu nicht
In kurzer frist.
Drumb Wunder ist,
Daß man das Ewig so vergißt.

Auch bittere Worte fand er angesichts des Leides:

Vest vns denn Gott gleich wie das Vieh verderben?
Was lust hat er an vnser sterblichkeit?

Er tröstet sich dann aber mit dem Gedanken der Läuterung:

Selig vns Gott wil han, vnd durch trübsale
eingehen in sein reich

über das „Memento mori“, den Wahlspruch Herzog Albrechts, hat er sich nachdenklich-ernst in seinem Programm zu dessen Totenfeier ausgesprochen.

Alles Irdische ist ein Nichts. In schönster und schärfster Prägung hat er diesen Gedanken in dem Grabgedicht für sich selbst dargestellt, aber auch sonst kehrt er häufig bei ihm wieder:

Ade du welt mit deinem thun vnd wesen,
Mich lüftet deiner güter gar nicht mehr . . .
Reichtum thut nichts, nichts thut gros macht vnd ehr,
Ob ich schon hoch damit begabet wer,
So mus ich es doch endlich vbergeben . . .

Christentum und altdeutsche Bürgerkultur drücken sich in allen diesen Anschauungen aus, nicht aber humanistischer Geist. Es herrscht das ständische Weltbild und die christlich-bürgerliche Standesmoral. Man wird daran erinnert, daß Lobwasser ein Zeitgenosse von Hans Sachs und Jost Amman war, nicht aber daran, daß er ein Zeitgenosse und als Gelehrter auch Standesgenosse von Montaigne, Bodin, Konrad und Tasso war. Der deutsche Humanismus war verbürgerlicht, gesellschaftlich durch seine feste ständische Einordnung zwischen Bürgertum und Adel, geistig durch seine Anerkennung dieser ständischen Ordnung. Lobwasser mit seinem geraden, innerhalb der Ständeordnung ordnungsgemäß aufsteigenden Lebenslauf, den er als Professor und Rat endigt — eine Stufe höher als die übrigen Hochschullehrer, eine niedriger als die adeligen Räte —, ist dafür durchaus bezeichnend. Es war die geistige Situation des deutschen Humanismus zu Lobwassers Zeit, daß er Wissensstoff des Gelehrten war, ohne gelebtes Leben zu werden, eine Tatsache, die am stärksten der Vergleich mit Italien offenbart.

Während in Deutschland noch allgemein das ständische Weltbild herrschte, hatte sich in Italien bereits völlig ein Eigenmenschentum durchgesetzt, das alle ständische Ordnung durchbrach. Dort sah man nur den einzelnen, während man in Deutschland noch in erster Linie den Stand, dann erst die Person sah. In Deutschland gab es um 1570 noch polizeiliche Kleiderordnungen, und jeder Stand hatte seine genau festgelegte Tracht, während in Italien bereits hundert Jahre früher sich jeder trug, wie er wollte. Italien hatte nicht wie Deutschland ein großes Mittelalter gehabt, dessen Kulturblüte aus der ständischen Ordnung ihre Kraft schöpfte, und dessen Formen daher lange nachlebten, und hatte eine Bevölkerung, die ohnehin weniger genossenschaftlich war. Darum hatten die italienischen Humanisten auch keinen festen Zusammenhalt, jeder von ihnen war ein uomo singolare und virtuoso, ein Einzelmensch, während die deutschen Humanisten eine feste Bildungsschicht waren, in engsten Beziehungen zueinander stehend. Der italienische Humanist führte ein gefährliches, abenteuerliches Leben — in Deutschland hatten ihm nur ein paar Frühhumanisten um 1500 darin geähnelt — und war seinem sittlichen Charakter und Lebensstempo nach völlig verschieden von den deutschen Humanisten, die sich als gehobener Bürgerstand konstituierten, in die gesellschaftlichen Formen und gesellschaftlichen Anschauungen des deutschen Bürgertums der Zeit sich völlig einfügend.

Das deutsche Bürgertum in seinen breiten Schichten lebte in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts noch in der alten ständischen Auffassung der Gesellschaft und den Formen, die sich aus ihr ergaben, wenig gehindert durch die Neuerungen der Zeit, die neue Geldwirtschaft, die neue Staatsorganisation und die neue Natur- und Geisteswissenschaft. Die alte ständische Kultur mag die Ursache gewesen sein, daß es diese Neuerungen nicht würdigte, aber es konnte diese ständische Welt der festen Grenzen nichts aufgeben, ohne sich selbst aufzugeben, und es fühlte den Wert dieser altüberlieferten Formen, ihren sittlichen Ernst, ihre sozial-bindende Fähigkeit, den Wert ihrer Klarheit und ihre erzieherische Kraft zur Ordnung. Und vor allem: Es glaubte noch daran, daß diese Formen eine Beziehung von Gott und Welt herstellten, von Gott gewollt wären.

Das 17. Jahrhundert hat von dem ständischen Weltbilde im allgemeinen nur äußere Formen beibehalten. Als rein gesellschaftliche Gliederung blieb das Ständesystem bestehen, und der Adel, auf steter Hut vor Mesallianzen, entwickelte und betonte es in dieser Zeit noch mehr als früher. Der Glaube an die Stände und ihre Gottgegebenheit war die geistige Stütze des Absolutismus, die Grundlage der neuen höfischen Kultur und die Voraussetzung für den Aufschwung des Adels. Seinem Geiste nach wurde das ständische Weltbild zur gleichen Zeit aber aufgelockert. Es war die Zeit, in welcher in Deutschland die Lust zum Abenteuer wieder groß

wurde, der Abenteuerer Romanheld wurde und Fortuna seine Göttin, in welcher Bauernsöhne zu Heerführern aufstiegen und auf allen Kulturgebieten ein unbürgerlicher Zug sich bemerkbar machte. Man begann zu fühlen, daß die Welt ein ewiger Fluß ist, und die Malerei hob die Konturen auf. Auch von der Seite der Gelehrten her, durch die Theorien des Naturrechts und der Volkssouveränität, wurde das ständische Gesellschaftsbild erschüttert. In den unteren Volksschichten lebte aber die Bürgerkultur des 16. Jahrhunderts noch fort, und die alten Ständebeschreibungen wurden noch oft aufgelegt und neue kamen hinzu, ganz in der Art der älteren bleibend. Und mit dem Beginn des 18. Jahrhunderts kam dann wieder eine Zeit vorherrschend bürgerlichen Geistes und bürgerlicher Formen.

Ständischer und individueller Geist, volkstümliche und humanistische Kultur haben in den verschiedensten Verbindungen seit Renaissance und Reformation das deutsche Geistesleben durchzogen. In der Mitte und zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts standen die Gegensätze noch unverarbeitet nebeneinander, bedrückend für eine Generation, in der kein überragender Geist das erlösende Wort fand. Die Humanisten dieser Zeit waren im Gegensatz zu den eigenwillig-frischen Frühhumanisten der Zeit eines Celtis und zu den höfisch-weltmännischen Späthumanisten der Zeit eines Opitz Vertreter eines bürgerlichen Gelehrtenstandes. Auch Lobwassers Leben und Werke haben sich ganz diesem Rahmen eingefügt.

Bibliographie der Schriften Lobwassers.

1. Ambrosius Lobwasser, *Sylvula carminum*. Leipzig 1548. 8°. — Nur erwähnt bei Zedler, *Universal-Lexicon* Bd. 18 (1738), 68, einer Quelle, die nicht immer zuverlässig ist. Es ist mir nicht gelungen, ein Exemplar des Werkes irgendwo festzustellen.

2. *Sermo versibus comprehensus et habitus ab Ambrosio Lobassero Magistro bonarum artium, cum novis magistris scolastici honores decernerentur Lipsiae, anno M.D.XLIX. Huic addita est, Forma declarationis et renuntiationis illorum. Lipsiae in officina Valentini Papae.*

12 Bl. in gr. 8°. — U.-B. Halle, enthalten in dem Sammelband Nh 1217, mit der handschriftlichen Bezeichnung Nr. 18 auf dem Titel. Außerdem ebenda die — wohl ältere — Signatur C 1 2807.

3. (Akademisches Programm zum Tode Herzog Albrecht I. von Preußen im Jahre 1568).

Neudruck: *Acta Borussica ecclesiastica, civilia, literaria*. Königsberg und Leipzig. 1 (1730), 752—760. Mit der Ueberschrift: *Academisches Programm, welches der damalige Rector Magnificus D. Ambrosius Lobwasser bey dem Begräbniß des alten Herzogs Albrecht und seiner Gemahlin publico nomine herausgegeben hat.*

4. Zwei Grabgedichte für Albrecht I. von Preußen und ein Grabgedicht für seine Gemahlin Anna Maria.)

Abgedruckt in: Acta Borussica 1 (1730), 709—711; 713.

5. Der Psalter des königlichen Propheten Davids, in deutsche reymen verständlich vnd deutlich gebracht. . Durch den Ehrnuesten Hochgelarten Herrn Ambrosium Lobwasser, der Rechten Doctorn vnd Fürstlicher Durchlauchtigkeit in Preussen Rathe. Leipzig 1573.

Zwei Teile in 8°. — U.-B. Göttingen; U.-B. Leipzig. Erster Teil St.-B. Berlin Eh 3024. — Spätere Drucke des Psalters gibt es mehr als hundert. Viele von ihnen sind angegeben in: Ph. Wackernagel, Bibliographie zur Gesch. d. dt. Kirchenliedes im 16. Jahrh. (1855) und in: Joh. Zahn, Die Melodien d. dt. ev. Kirchenlieder 6 (1898). Das vollständigste Verzeichnis der Drucke enthält zur Zeit die Kartothek des Auskunftsbüros deutscher Bibliotheken in Berlin. — Der Urausgabe getreu nachgedruckt sind die Vorrede des Werkes bei Ph. Wackernagel, Bibliographie d. dt. Kirchenliedes (1855), 645 ff. und einige Psalmen in Ph. Wackernagel, Das dt. Kirchenlied 4 (1874), Nr. 1236—1250¹⁰⁾.

6. (Einige Verse Lobwassers in:) Prussia, das ist des Landes zu Preussen, Welches das herrlichste Theil ist Sarmatiae Europaeae, Eigentliche vnd Wahrhafftige Beschreibung . . . Durch Casparum Hennebergerum, Erlichensem. Königsberg 1576.

Facsimile-Neudruck: Caspar Hennebergers Große Landtafel von Preußen. In 9 Blättern. Von Neuem in der Größe des Originals herausgegeben durch die königlich physikalisch-ökonomische Gesellschaft zu Königsberg i. Pr. im Jahre 1863. Fol.

7. Bewerte Hymni Patrum, vnd anderer Gottseliger Menner, welche durchs ganze Jar in der Kirchen Christi gesungen werden, zu nutz den einfeltigen Christen aus dem Latein ins Deutsche mit gleichen Reimen gebracht, durch D. Ambrosium Lobwasser. Leipzig, Bey Hans Steinmann. 1579.

9 Bl. Vorrede, 314 S., 5 Bl. Register. 8°. — U.-B. Königsberg; St.-B. Berlin Eh 3092.

§. 113—211: Catechetica Vnd sonst Geistliche Gesenge vnd Gebete aus der heiligen schrift gezogen. Durch D. Ambrosium Lobwasser. — §. 211—294: Die Disticha Stigelij vber die Sontags euangelia des ganzen jars, mit vier versen in das deutsch gebracht, vnd seind die ersten zween Vers zehensilbig, die anderen achtsilbig, zum teil überschüssig. Gleicher gestalt die Disticha D. Joachimi Beußt in achtsilbige vers gebracht, stehen unter den Figuren.

Neudruck zahlreicher Lieder daraus: Wackernagel, Das dt. Kirchenlied 4 (1874), Nr. 1251—1301. — Neudruck der Vorrede des Petrus Siccius: Wackernagel 1 (1864), 853—854.

¹⁰⁾ Einer der späteren Drucke des Psalters ist: Psalmen Davids, Nach Frantzösischer melodye vnd reimen art, in deutsche reimen gebracht: Durch Ambrosium Lobwasser, D. Sampt etlichen andern Psalmen vnd Geistlichen Liedern. Gedruckt zu Amberg M.D.XCVII. — Schlußblatt: Gedruckt in der Churfürstlichen Statt Amberg durch Michael Forster. — 364 S. in 12°. — Berlin St.-B. El 1310. — Von diesem Drucke besitzt die Bibliothek zu Gotha ein Exemplar, das erst mit S. 29 beginnt und am Ende die handschriftliche Jahreszahl 1563 trägt. Die Bibliothek führte es bisher unter dem Titel „Ambrosius Lobwasser, Ambergisches Gesangbuch 1563“. Unter diesem Titel nahm es demzufolge auch Ph. Wackernagel in seine Bibliographie d. dt. Kirchenliedes (1855) S. 329 auf, und das erweckte den Eindruck, es sei ein früher als der Psalter erschienenes und von diesem verschiedenes Werk Lobwassers. In Wirklichkeit ist es aber nur ein späterer Druck des Psalters und das Gothaer „Ambergische Gesangbuch 1563“ ohne Titelblatt ist identisch mit dem Psalmendruck Amberg 1597, von dem die Berliner Staats-Bibliothek unter der Signatur El 1310 ein vollständiges Exemplar besitzt.

8. Ein Tragoedia Von der Enthauptung S. Johannes des Teuffers, Calumnia genannt, erstlich durch Georgium Buchanan lateinisch gemacht vnd darnach aus dem latein in deutsche reim gebracht durch D. Ambrosium Lobwasser.

Ohne Orts- und Jahresangabe. 8^o. — St.-B. Berlin Yq 151.

Nicht auffinden konnte ich den Druck, der angeführt ist bei G. Draudius, Bibliotheca Librorum Germanicorum classica Frankf. a. M. 1611. 4^o. (Am 5801a). S. 529. Sowie bei Joh. Chr. Gottsched, Noethiger Vorrath z. Gesch. d. dt. dram. Dichtkunst. Lpz. 1757. S. 120 und K. Goedeke, Grundriß z. Gesch. d. dt. Dichtung 2 (1886), 173; Georgi Buchanan Tragoedia von der Enthauptung Johannis, genannt Calumnia, auß dem lateinischen ins Deutsche vertirt durch Ambr. Lobwasser. 1583. 4^o.

9. Emplastrum auff der edlen Teutschen Nation unchristliche Gesund- heitsstränke.. durch Ambrosium Lobwasser. Rinteln.

Ohne Jahreszahl. 8^o. — Provinzialbibliothek Hannover IV 9 B.

10. Biblia, darinnen die Summarien aller Capittel der ganzen heiligen Schrift mit sonderlichem fleiß in deutsche Reim verfasst Durch Ambrosium Lobwasser D. Leipzig. Gedruckt bey Hans Steinmann. In vorlegung Hen- ningi Grosen, Buchhendlers. Anno 1584.

2 Teile in 8^o. — St.-B. Berlin Yh 5581; U.-B. Münster; U.-B. Göttingen.

11. Epigramme:

a) in: Caspar Henneberger, Erklärung der Preußischen größeren Landtaffel oder Wappen... Aus Alten und Newen Scribenten colligiret. Königs- berg 1595.

Folio. — St.-B. Berlin Sz 3197; U.-B. Halle; U.-B. Bonn; U.-B. Mün- ster; U.-B. Göttingen; U.-B. Greifswald; U.-B. Königsberg; Privat- sammlung Dr. August Trunz-Allenstein.

b) S. D. Ambrosij Lobwassers zierliche nützliche vnd artige Deutsche Epi- grammata Von allerley Ständen vnd Leuten in gemein. Jetzt mit fleiß aus ehlichen Büchern vnd Bibliotheken zusammen gebracht vnd ver- mehret durch J. A. S. Leipzig, Gedruckt durch Lorenz Kober, in vor- legung Thomae Schürers 1611.

8^o. — St.-B. Berlin Yh 7971. —

c) Ambrosij Lobwassers.. Deutsche Epigrammata.. Leipzig 1634.

U.-B. Göttingen.

12. (Grabgedicht auf sich selbst:)

Abgedruckt in: Melchioris Adami Vitae Jureconsultorum Politicorum Ger- manorum. Heidelberg 1620. S. 269. (Berlin St.-B. Fk 930.) — Acta Borus- sica 2 (1731), 706—707. — Ed. Em. Koch, Gesch. d. Kirchenliedes u. Kirchen- gesanges 1, 2 (1867), 395. —

Literatur zu Lobwassers Leben und Schriften.

Bei alten und seltenen Werken ist, sofern sie sich auf der Preußischen Staatsbibliothek zu Berlin befinden, die Signatur in Klammern hinter den Titel gesetzt, sofern sie sich in einer anderen Bibliothek befinden, diese in Klammern genannt.

Lobwassers Leben: Joach. Cimdarsus, Cursus vitae.. A. Lob- wasseri. Regiom. 1585. — M. Laurentius Cursor, Lebenslauff D. A. Lob-

wassers. Königsberg 1587. — Beides ist neu gedruckt in: Acta Borussiae eccles., civilia, literaria 2 (1731), 688—712. — Vitae Germanorum Jureconsultorum. a Melch. Adamo. Haidelberge 1620. S. 267—270. — Chr. Hartnoch, Preuß. Kirchen-Historia. Frankf. a. M. 1686. S. 498 ff. — Stadt- u. Berg-Chronica der Stadt Schneeberg von Chr. Melzer. Schneeberg 1716. S. 605 (wo aber an Stelle von Ambrosius Lobwassers Lebensdaten die seines Bruders Paul stehen) und 652. — Gottfr. Arnold, Kirchen- u. Ketzehistorien 1 (1740), 736. — Dan. Heinr. Arnold, Historie der Königsbergischen Univ. 2 (1746), 229 f., 240 f., 250. —

Die Schreibarten des Namens Lobwasser: Melzer, Chronica der Stadt Schneeberg (1716), 406, 427. — Lobwasser, Sermo. Leipzig 1549. Titelblatt. — Die Matrikel d. Univ. Leipzig bis 1559. Hrsg. v. G. Erler. Bd. 3. (Cod. dipl. Sax. reg. 2, 18.) Lpz. 1902. S. 508. — Die Matrikel d. Univ. Königsberg hrsg. v. G. Erler. 3 (1917), 255. —

Die Familie Lobwasser: Melzer 406, 427, 428, 475, 478, 611, 1329. — Carmina nuptialia in honorem Pauli Lobwasseri. Lipsiae 1588. Blatt A 3. (Xe 250). — Die Matrikel d. Univ. Leipzig bis 1559. Bd. 3. (1902), 508. — Die jüngere Matrikel d. Univ. Leipzig. Hrsg. v. G. Erler. 1. Lpz. 1909. S. 270. — Die Matrikel d. Univ. Königsberg. Hrsg. v. G. Erler. 1 (1910), S. 51; 78. —

Der Schneeberger Steiger Fabian Lobwasser: Melzer 456, 605. — Carmina nuptialia A 3, 1. — Act. Boruss. 2 (1731), 708. — Der Leipziger Professor Paul Lobwasser: Lpz. ältere Matr. 3 (1902), 508. — Chr. G. Jöcher, Gelehrten-Lex. 2 (1750), 2484. — Melzer 456, 605. — Zedler, Universal-Lex. 18 (1738), 68. — Carmina nupt. A 3, 2. — C. Laverrenz, Die Medaillen u. Gedächtniszeichen d. dt. Hochschulen 1 (1885), 293. — M. Stölzel, Die Entw. d. gel. Richtertums in d. dt. Territorien 1 (1872), 166, 231. — Michael Lobwasser: Carm. nupt. A 3, 2. — M. Adam (1620), 329. Ende der Grabchrift. — Act. Boruss. 2, 707. — Ambrosius Lobwassers Reise Fabian: Carm. nupt. A 2. — Adam 270. — Matr. d. Univ. Königsberg hrsg. v. G. Erler 1 (1908), 60, 90. — Jüngere Matr. d. Univ. Lpz. 1 (1909), 270. —

Lobwasser in Schneeberg und das geistige Leben des Erzgebirges: Act. Boruss. 2, 708 f. — Chr. Melzer (1716). — Die ältere Matr. d. Univ. Lpz. 3, 770 f. — Chr. W. Spieker, Lebensgesch. d. Andr. Musculus (1858). — J. J. Madler, Literaturgesch. 2 (1923), 229—240. —

Lobwasser in Leipzig und das Leipziger Geistesleben der Zeit: Die ält. Matr. d. Univ. Lpz. Hrsg. v. G. Erler, Lpz. 1895—1902. 3. Bd. Darin über Lobwassers Tätigkeit an der Hochschule insbesondere Bd. 2 (1897), 636—714. — Lobwasser, Sermo. Lpz. 1549. — Act. Boruss. 2, 709. — Madler, Literaturgesch. 2 (1923), 210—229. — G. Witkowski, Gesch. d. literar. Lebens in Lpz. (1909). — D. Kämmer, Gesch. d. Lpz. Schulwesens (1909). — C. C. Bretschel, Die Univ. Lpz. Dresden 1830. — Fr. Zarncke, Aufsätze und Reden (1898), 75—96. — Bibliographie d. dt. Univ. v. Erman u. Horn 2 (1904), 653 ff. —

Lobwassers französische Reise und rechtswissenschaftliche Ausbildung: Als Quelle kommt, da die Matrikeln von Löwen, Paris und Bourges für diese Zeit nicht gedruckt sind, einzig Gimdarsus in Act. Boruss. 2, 709—710 in Betracht. Die Zeit der Abreise ist durch die Lpz. Matrikel (Bd. 2. Hrsg. v. G. Erler. Lpz. 1897) und Lobwassers „Sermo“ (Lpz. 1549) festgelegt. Im Winter 1548/49 las Lobwasser zum letzten Male in Leipzig, im April 1549 druckte er fast überstürzt den „Sermo“. Das nächste

urkundlich bezeugte Datum ist erst die Eintragung in Bologna 1561. — Über die Rechtsfakultät in Löwen zu Lobwassers Zeit: M. Wesenbeck, *Oratio de Mudaeo*. Witeb. 1572. — Über die Rechtswissenschaft an den von Lobwasser besuchten Hochschulen und die rechtswissenschaftliche Ausbildung in jener Zeit: R. Stinzing, *Gesch. d. dt. Rechtswiss.* 1 (1880). — Fr. Einemann, *Der Richter u. d. Rechtspflege i. d. dt. Vergangenh.* Monogr. z. dt. Kulturgesch. 4 (1900). — Claudius v. Schwerin, *Dt. Rechtsgesch.* 1915. — R. Stinzing, Ulrich Zasius (1857). — A. Stölzel, *Die Entw. d. gel. Richtertums in den dt. Territorien* (1872). — G. v. Below, *Die Ursachen der Rezeption d. röm. Rechts in Dtschl.* *Histor. Bibliothek* 19. (1905). — J. Janßen, *Gesch. d. dt. Volkes* 1 (1897), 548—579; 2 (1893), 258—275. — *Ztschr. f. Gesch. d. Erzieh. u. d. Unterr.* 21 (1931), 26—27, 47, 49. — Werke des 16. und 17. Jahrhunderts, die die Rangverhältnisse der Juristen behandeln, sind aufgezählt bei Ermanhorn, *Bibliogr. d. dt. Univ.* 1 (1904), 270 ff. —

Lobwasser im Dienste der Burggrafen von Meissen: Melzer 605. — *Act. Boruss.* 2, 699; 711. — Über die Burggrafen Heinrich VI. und Heinrich VII. von Meissen: Tr. Märker, *Das Burggrafthum Meissen*. Lpz. 1842. S. 373 ff. — R. A. Zimmer, *Gesch. d. Voigtlandes* 3 (1827), 952 ff.; 4 (1828), 961 ff. — *Illustre Stemma Ruthenicum, Das ist Reuß-Plauische Stamm-Tafel*. Schleiß 1684. (Verf.: Petr. Beckler). S. 185—252.

Lobwasser in Bologna: *Act. Boruss.* 2, 711. — *Acta nationis Germanicae universitatis Bononiensis* ed. E. Friedländer et C. Malagola. Vln. 1887. S. 338. — Über Bologna: G. Steinhausen, *Gesch. d. dt. Kultur* 2 (1913), 183.

Lobwassers Berufung nach Königsberg: Joh. Voigt, *Briefwechsel d. berühmtesten Gelehrten d. Zeitalters d. Ref. mit Herzog Albrecht*. Kbg. 1841. S. 195 f. — *Act. Boruss.* 2, 711. —

Die Stadt Königsberg zur Zeit Lobwassers, ihre Hochschule und ihr späthumanistischer Gelehrtenkreis: *Acta Borussica.* 3. Bd. Kbg. u. Lpz. 1730—1732. — *Erleutertes Preußen.* 5. Bd. Kbg. 1724—1726, 1728, 1742. — *Das Gelahrte Preußen.* Thorn 1722—1724. — G. Chr. Pisanski, *Pr. Litterär-gesch.* Hrsg. v. R. Philippi. 1886. — R. Lohmeyer, *Herzog Albrecht*. Danzig 1890. — E. A. Hase, *Herzog Albrecht und sein Hofprediger*. Lpz. 1899. — J. Kadler, *Litteraturgesch.* 2 (1923), 269—280, 588—590. — L. v. Baczko, *Gesch. v. Königsberg*. Kbg. 1804. — H. Ehrenberg, *Die Kunst am Hofe der Herzöge von Preußen*. Lpz. u. Vln. 1899. — *Archiv f. Gesch. d. Buchhandels* 18 (1896), 29 ff. — *Altpr. Monatschr.* 1 (1864), 215 ff.; 22 (1885), 91 ff.; 33 (1896), 202—216. — D. Kautenberg, *Dst- u. Westpr.* Lpz. 1887. — *Altpr. Bibliographie für 1896—1906*. Kbg. 1898—1909. — *Ztschr. d. Westpr. Geschichtsvereins.* Heft 47 (1904), 41—64; H. Freytag, *Der preußische Humanismus bis 1550.* — G. Ellinger, *Die neulat. Lyrik Deutschlands in der 1. Hälfte d. 16. Jahrhunderts.* (1929), 290—306. — *Neue Preuß. Provinzialblätter.* 3. Folge 8 (1861), 1—48, 93—102. — A. Ulrich, *Gesch. d. Bildhauerkunst in Pr.* 1926—1929. — E. A. Hagen, *Gesch. d. Theaters in Pr.* 1854. — Über Ansätze der Volksdichtung: *Erleutertes Preußen* 1, 17 und 4, 743. — Über die Hochschule vor allem: D. H. Arnold, *Historie der Kbg. Univ.* 1746. — Die Matrifel d. Univ. Königsberg. Hrsg. v. G. Erler. 3. Bd. 1908—1917. — Über die Verfassung der Hochschule: Th. Muther, *Aus dem Universitäts- und Gelehrtenleben im Zeitalter d. Reformation* (1866), 31—63. — Über die einzelnen Mitglieder des Kbg. Späthumanistenkreises: G. C. Pisanski, *Litterär-gesch.* (1886). — Chr. G. Zöcher, *Gelehrtenlex.* (1750—1751) und *Adelung-*

Notermund, Fortsetzung zu Föchers Gelehrtenlex. 1784—1819. — Allg. Dt. Biogr. 1875—1912. — Herzog, Realenzyklop. f. protest. Theol. 1897—1913. — A. Goebele, Grundriß z. Gesch. d. dt. Dichtung. 2 (1886). —

Lobwassers Tätigkeit an der Königsberger Hochschule: Acta Borussia 1, 752 ff.; 2, 699 f. — Matr. d. Univ. Kbg. 1 (1910), 33, 38, 42, 47, 55, 66. — D. S. Arnold, Hist. d. Kbg. Univ. 2 (1746), 229f., 240 f., 250. — E. A. Hase, Herzog Albrecht u. sein Hofprediger (1879), 392. — Chr. Hartnoch, Pr. Kirchenhist. (1686), 498 ff. — Über die Pest in Preußen 1564—1568: Neue Preuß. Provinzialbl. 3. Folge 8 (1861), 32 ff. —

Lobwasser als Beisitzer am Hofgericht und fürstlicher Rat: E. A. Hase 339. — Acta Borussia 1 (1730), 89; 2 (1731), 477. —

Rechtszustände in Preußen: Landes Ordnung des Herzogthums Preußen. Kbg. 1577. 4^o. (Gu 1650). — Hofgerichts-Ordnung des Herzogthums Preußen: Von dem Fürsten .. Georgen Friederichen .. in Preußen .. 1583. Königsberg. 4^o. (Gu 1650). — G. Chr. Pisanski (1866), 181 ff. — R. Faber, Pr. Archiv 1 (Kbg. 1809), 155—185. — W. v. Brünneck, Zur Gesch. d. Grundeigentums in Ost- u. Westpr. 3. Bd. Bln. 1891—1896. — Zur allg. Entwicklung des Rechtswesens in der Zeit: A. Stölzel, Die Entw. d. gel. Richtertums (1872), 235—364. — G. v. Below, D. Rezeption d. röm. Rechts (1905). — F. Heinemann, Der Richter (1900). — J. Janssen, Gesch. d. dt. Volkes 1 (1897), 548 ff., 2 (1893), 258 ff. —

Lobwassers Bildnis: P. Freher, Theatrum virorum clarorum. Norib. 1688. Tafel 40, zwischen S. 868 und 869. — Acta Borussia. 2. Bandes 5. Stück, Titelbild; dazu S. 706 und Bd. 1, S. 767. — Lobwassers Grabmal: Chr. Hartnoch (1686), 498. — Acta Borussia 2, 706 f. — R. Dethleffen, Die Domkirche in Kbg. (1912), 96. — Lobwassers Wappen: Melzer, Schneebergische Chronica (1716), 1085. — Lobwassers Handschrift ist erhalten in dem alten Matrifelbuch der Kbg. Universität in den Eintragungen während seiner Rektoratsjahre. Dazu: Die Matr. d. Univ. Kbg. Hrsq. v. G. Erlr. 1 (1910), S. XIX. —

Zu Lobwassers Leipziger Gedicht „Sermo“ von 1549: Leipziger ältere Matrifel 2 (1897), 704 f. — Über lateinische Gedichte zu Hochschulfesten: Lat. Literaturdenkm. d. 16. u. 17. Jhs. 7. Dt. Vyriker d. 16. Jhs. Hrsq. v. G. Ellinger (1893), S. XIV. —

Zu Lobwassers Königsberger Hochschulprogramm zum Tode des Herzogs und der Herzogin 1568: Fr. Sam. Vock, Leben und Taten Herzog Albrecht d. ä. Kbg. u. Lpz. 1750. S. 474.

Zum Psalter: Die frz. Erstausgabe, nach welcher Lobwasser übersetzte: Les psaumes mis en rime francoise par Clement Marot et Theodore de Beze. Lion 1562. — Mendr.: Le psautier Huguenoit pulb. par. H. Expert. Paris 1902. — Allg. Dt. Biogr. 19 (1884), 56 ff. Art. „Lobwasser“. — Herzog, Realenzyklop. f. protest. Theol. 11 (1902), 568 ff. Art. „Lobwasser“ und 16 (1905), 214 ff. Art. „Psalmenmelodien“. — E. v. Winterfeld, Der ev. Kirchengef. 1 (1843), 238—265 und S. 25—37 der Notenbeilagen; 2 (1845), 218 f. — F. Boyet, Histoire du psautier. Paris et Neuchatel 1872. — Sal. Rümmerle, Enzyklop. f. ev. Kirchenmus. 2 (1890), 754 ff. Art. „Der Liedpsalter der ref. Kirche“. — Ph. Wolfrum, Die Entstehung und Entwicklung d. dt. ev. Kirchenliedes. 1890. — G. C. Pisanski, Piterärgesch. (1886), 208 f. — Chr. Aug. Salig, Historie der Augsbургischen Confession 2 (1733), 774. (Di 3739). — G.

Müller, Gesch. d. dt. Liedes (1925). — A. Henßler, Dt. Versgesch. 3 (1929), 112 ff. — Am ausführlichsten: Euphorion. Ztschr. f. Literaturgesch. 29 (1928), 578—617. —

Zu dem Werke „Hymni Patrum“: Die Vorlagen zum ersten Teil sind neugedruckt in: Ph. Wackernagel, Das dt. Kirchenlied 1 (1864). — Über die lutherische Hymnendichtung: G. Ellinger, Gesch. d. neulat. Lit. Deutschlands 2 (1929), 150—178. — Lat. Literaturdenkm. d. 16. u. 17. Jhs. 7. Dt. Tyr. d. 16. Jhs. Hrsg. v. G. Ellinger. 1893. S. VII f. — Camerarius: A. D. B. 3 (1876), 720 ff. — Bonn: Goedeke 2 (1886), 720 ff. — Fabricius: A. D. B. 6 (1877), 510 ff. — Die Vorlagen zum dritten Teil: Disticha in evangelia dominicalia memoriae causa conscripta. D. Haloni Amsvero Frisio, Christi praeconi sincero Iohannes Stigelius dedicavit. Vitebergae. o. J. 8°. (Xc 506). — Joachim Beußt, Christiadum libellus ad Augustum Ducem Saxoniae. Vitebergae 1570. (Bh 5556). — Über Stigelius: Goedeke 2 (1886), 94 f.; über Beußt ebd. 116. — Einiges auch bei G. C. Pisanski (1886), 209. —

Zur „Entheupung Johannis“: E. A. Hagen, Gesch. d. Theaters in Preußen (1854), 32. — über Buchanans „Calumnia“: W. Creizenach, Gesch. d. neueren Dramas 2 (1901), 427—429. — F. Hume Brown, G. Buchanan (1890), 121—125. — D. Thulin, Johannes d. T. im geistl. Schauspiel. 1930. — Euphorion 32 (1931), 248. — Ch. S. Herford, Studies in the literary relations of England and Germany. Cambridge 1886. S. 98 ff., 114 ff. — Methodisch wichtig für den Vergleich von Sobwassers Stück mit der lat. Vorlage: R. Mewyn, Vorbarocker Klassizismus u. antike Tragödie. Heidelberg. 1926. — Paul Stachel, Seneca und das dt. Renaissance-Drama. Palaestra 46. 1907. — Eine andere dt. Übersetzung des „Baptistes“ ist: Cleophas Distelmayer, Baptistes. 1585. Fs. 66 Bl. 4°. Heidelberg Fs. 377. Goedeke 2 (1886), 385. — Von dt. Übersetzern des anderen Dramas von Buchanan, des „Jephtes“, führt Goedeke an: J. Witner 1569 (Goedeke 2, 390), M. Steier 1571 (2, 384). G. Dedeken 1595 (2, 403) und S. Nicephorus 1604 (2, 397). Davon besitzt die Staats-Bibliothek Berlin: Steier Yp 8320 und Nicephorus Yq 146. Über Witner handelt W. Scherer in der A. D. B. 2, 683. Die Kartothek des Auskunftsbüros deutscher Bibliotheken verzeichnet ferner eine dt. Übers. Straßburg 1582 (A.-B. München P. lat. rer. 797) und: Ein neue Tragödie von dem Gelübde Jephtae.. übertr. von Joh. Titelius. Alten Stettin 1592. 8°. (Stadtbibliothek Danzig). —

Zu den Bibelsummarien: Gervinus, Gesch. d. dt. Dichtung 3 (1872), 53. — Über die Holzschnitte: K. G. Nagler, Die Monogrammisten 4 (1871), 364. — Über den Drucker: Fr. Kapp, Gesch. d. dt. Buchhandels bis ins 17. Jh. (1886), 158. — Andere Summarienwerke: Veit Dietrich, Summaria.. Wittenberg 1541 (A. L.) und 1544 (N. L.). 4°. — Biblia für den gemeinen Man, durch Christophorum Cornerum Fribergensem. Dresden 1568. 4°. (Yh 3771). — Der Layen Biblia... durch Jacob Freyding, Carinthum. Franckf. a. M. 1569. 2°. (Yh 3871). Dies Summarienwerk hat am ehesten Ähnlichkeit mit dem Sobwassers. Lebhaftige Holzschnitte, durchgehend Knittelverse. — Parva Biblia.. durch Gregorium Scholastken den Eltern.. Jehna 1626. 8°. (Yi 96). — Joh. Paludanus, Kleine Bibel. Tüb. 1589. Goedeke 2, 171. — Urbanus Freudemannus, Argumenta in singula evangelia.. versu elegiaco reddita. Wittenberg 1571. — Andreas Calagius, Tetrasticha Textuum.. Kurze Summarien der Evangelien. Vignicii 1602. 8°. (Xd 10 605). — Joh. Georg Groß, Die ganze Bibel.. in summarische Rhythmen.. versetzt. Basel 1621. 12°. (Yh 9846). — Dazu: S. Beck, Die Erbauungslit. d. ev. Kirche Deutschlands 1

(1883), 149 ff., 291. — P. Althaus, Forschungen zur ev. Gebetslit. (1927), 55 ff. — Herzog, Realencyklop. f. protest. Theol. 3 (1897), 179 ff. Art. „Bibelwerke“. — H. Beck, Die religiöse Volkslit. (1891), 112 ff. — G. Draudius, Bibl. libr. German. classica. Francof. a. M. 1611. S. 30. —

Zum „*Complairum*“: Über Lobwassers persönliche Mäßigkeit Camerarius in: J. Voigt, Briefwechsel Herzog Albrechts (1841), 136. — Sein Eintreten dafür: Epigrammata (1611), Abteilung „Bürgerstand“, Epigr. Nr. 2, 8, 17, 18: „Von Sünd und Lastern“ Nr. 9. — Über die Trinksitten der Zeit: W. Bode, Kurze Gesch. d. Trinksitten u. Mäßigkeitsbestrebungen in Dtschld. 1896. S. 1—23, 196—205. — Joh. Janssen, Gesch. d. dt. Volkes Bd. 8 (1894), 256—282. — G. Steinhäusen, Gesch. d. dt. Kultur 2 (1913), 92 f., 99, 163, 226 f., 231 f. — Trunkenheitslit.: Vierteljahr. f. Lit. gesch. 2 (1889), 481—516. — W. Stammer, Von der Mystik zum Barok (1927), 415 ff., 520, 570. — D. Taubert, Melissus. Progr. Torgau 1866. — Jus Potandi oder Deutsches Zechrecht. Nach dem Orig. von 1616 hrsg. v. M. Oberbreyer. Heilbr. 1883. — Von dem schweren Mißbrauch des Weins. Nach dem Orig. des J. Moser von Ackmannshausen neu hrsg. v. M. Oberbreyer. Heilbr. 1883. — Merker-Stammer, Reallex. d. dt. Literaturgesch. 1 (1925/26), 463 bis 466. — Zahlreiche, wenig bekannte Vers-Traktate enthält die Berliner Staats-Bibliothek, Abt. Yh. —

Zu Lobwassers Epigrammen: 1. Epigrammsammlungen im 16. Jahrhundert: Merker-Stammer, Reallex. 1 (1925/26), 307 f.; 2 (1926/28), 491 f. — Bibl. älterer dt. Übers. 2—5. Griech. Epigr. in dt. Übers. d. 16. u. 17. Jhs. Hrsg. v. M. Rubensohn (1897). — J. G. T. Gräfe, Allg. Literaturgesch. 3, 1 (1852), 1138—1140; 3, 2 (1853), 796—798. — Album Familiare: Stammenbuch: Sive, Disticha, moralia Latinograeca et germanica. Francoforti 1587. 12°. (Nv 7660). — 2. Zum ersten Teil der „Epigrammata“, über Gesellschaftsordnung und Berufsstände handelnd: Vincentius Bellovacensis, Bibliotheca mundi, Tomus secundus, qui speculum morale (Druckfehler, soll heißen: doctrinale) inscribitur. Duaci 1624. Fol. (A 4097). — Die vielen alten, in Berlin vorhandenen Ausgaben des Rodericus Zamorensis verzeichnet G. Boullième, Berliner Inkunabeln. Beilage z. Zentralblatt f. Bibliothekswesen 30 (1906), und 49 Nachtrag (1927). — Albrecht von Eyb, Spiegel der Sitten. 1511. Fol. (Yz 4088). — Ellen Breede, Studien zu den Totentanztexten (Mit Bibliographie). — Schachztg. 25. Epz. 1870. S. 7 ff. — R. Th. Saul, Studien zu Meister Stephans Schachbuch. Diss. Münster 1926. Mit Bibliogr. d. Schachbücher. — Das Schachzabelbuch Kunrats v. Ammenhausen. Hrsg. v. F. Vetter. 1892. — Lehrhafte Lit. des 14. u. 15. Jhs. 1. Teil. Weltliches. Hrsg. v. F. Vetter. Kürschners Dt. Nat.-Lit. 12, 1. — Fastnachtspiele aus dem 15. Jh. Hrsg. v. A. v. Keller. Teil 2. 1853. S. 613 ff. — H. Sachs, Egentliche Beschreibung aller Stende. Frankf. a. M. 1568; Neudr.: Jost Ammans Stände u. Handwerker. München 1884. — Hartmann Schopper, Panhoplia omnium mechanicarum aut artium. Frankf. a. M. 1568. 8°. (Xd 4884). — Th. Garzont, La Piazza universale di tutte le Professioni del Mondo. Venedig 1585. 4°. — Ständ und Orden der . . kathol. Kirchen . . durch Joh. Ad. Vonicerum. Frankf. a. M. 1585. 4°. (Cf 1575). — Herm. Beck, Die Erbauungslit. (1883), 116 f., 270 ff., 276 ff., 327 f. — P. Althaus, Forsch. z. ev. Gebetslit. (1927), 57 f., 91, 94, 119 f., 124 f., 127 f., 150 f. — C. J. Cosack, 3. Gesch. d. ev. afzetischen Lit. (1871), 259 f. — Joh. Habermann, Gebächt Büchlein. Lipsiae 1576. (Es 4710); Erstausgabe: 1572. — Mich. Coelius, Wie ein Christ Gott teglich danken . . sol. Erfurt 1572. (Es 4470). — Joh. Hermann, Ein new Gebetbuch. Epz. 1602. (Es 7155). — J. Huizinga, Herbst des Mittel-

alters. München 1928. S. 76—87. — J. Burckhardt, Die Kultur der Renaiſſ. in Italien, 5. Abſchn., 1. Kap. „Die Ausglei- chung der Stände“. — Joh. Winzer, Die ungleichen Kinder Evae in der Lit. d. 16. Jhs. Diſſ. Greifſwald 1908. — R. Köhler, Kl. Schriften 2 (1900), 61—66, 677. — Handwb. d. Soziologie (1931) 370 ff., 495 ff. — A. v. Martin, Soziologie d. Renaiſſ. 1932. — F. Engel- Kánoſi, Soziale Probleme der Renaiſſ. Stuttg. 1924. — Th. Pauls, Luthers Auffaſſung von Staat und Volk. Bonner ſtaatswiſſ. Unterſ. 12. (1925). — Zſchr. f. Geſch. d. Erziehg. u. d. Unterr. 21 (1931), 17—53. — E. Reicke, Der Gelehrte i. d. dt. Vergangenh. Monogr. z. dt. Kulturgeſch. 7. (1900). — Th. Lindner, Weltgeſch. Bd. 4 und 5. — Sehr bezeichnend für die Auffaſſung der Stände, inſbeſondere des Adels: Cyriacus Spangenberg, Adelsſpiegel. 2 Bd. Schmalkalden 1591—1594. 2^o. (Pf 104). — Im 17. Jh. neben den vielen Neuaufſagen von Holbein, die am beſten bei Maßmann verzeichnet ſind, Garzoni u. a. vor allem: Chr. Weigel, Die Hauptſtände. 1698. Neu hrsg. v. Chr. G. Hottinger. Straßbg. 1891. — Abr. a Santa Clara, Etwas für alle. Würzburg 1699—1711. 8^o. (Db 8601). — Auch Chr. Weiße wäre in dieſem Zusammenhange zu nennen, deſſen Ständesbeſchreibungen behandelt ſind in: Rud. Becker, Chr. Weißes Romane. Diſſ. Bln. 1910. — Weitere Ständelit. zahlreich bei G. Draudius, Bibliotheca libr. German. classica. Francof. a. M. 1611. (Am 5081a) unter den Stichworten „Haußhaltung“ S. 96, 481; „Haußtafel“ 97, 243; „Bürgerlich Leben“ 350, 455; „Standtbücher“ 182, 262, 523 u. a. — Zum zweiten Teil der Epigramme, Familienſtände, Hauswirtschaft und Lebensregeln behandelt: Mloys Bömer, Anſtand und Etikette nach den Theorien der Humaniſten (1904). Sonderdr. aus d. Neuen Jahrbüchern 1904, 2. Abt. 14. Bd. — E. Cohn, Geſellſchaftsideale u. Geſellſchaftsroman im 17. Jahrh. (1921), 17, 227—237. — Fr. Deſekindus, Grobianus. Hrsg. v. A. Bömer (1903). — A. Hauſſen, C. Schett (1889). — G. Müller, Dt. Lit. von der Renaiſſ. bis zum Ausgange des Barock. 1927—1929. — Johann Holtheuſer, (Holtheuſer, Xylocus) Tabula oeconomica. Erphordia 1556. 8^o. (Xd 1332). Gleichzeitg erſchien das Werk deutſch: Hauſtaffel. Erfurdt 1556. 8^o. (Ds 8207). — Hauſtaffel, Durch Mattheum Weberum Orduvianum. Magdeburg 1561. 8^o. (Fa 4921). — Egid. Hunnius, Hauſtaffel. Frankf. a. M. 1566 (E 8016). — Zum dritten Teil der Epigramme, über Sünden und Narren: Goedeke, Grundriß 2 (1886), 479—483. — M. Daborn, Die Teufelslit. d. 16. Jhs. (1893). — Merker-Stammler, Reallex. 2 (1926/28), 445—448. — Seb. Brant, Narrenſchiff. Hrsg. v. Zarnke (1854). — Widram, Werke 5 (1903), 121—156. — Theatrum diabolorum. Frankf. a. M. 1569. (Db 3062). — Aegidius Albertinus, Lucifers Königreich und Seelengejaidt: Dder Narrenhaß. München 1616. (D 2416). — Zur Strophenform der Epigramme: E. Höpſner, Reformbeſtr. Progr. Bln. 1866. S. 38. — Die Vierſilberſtrophe mit Achſilberſchluß: a) 7zeilig: Wackernagel, Kirchenlied 3 (1870), Nr. 927. — b) 8zeilig: Goedeke-Zittmann, Niederbuch aus d. 16. Jh. (1881), 154 f.; Wackern. 3, Nr. 865, 929. — c) 11zeilig: Schöffner „Von edler art“, Goedeke-Zittmann 20 f. Kontraſakturen dazu u. neue Wortlaute zu der Singweiſe: Wackern. 3, Nr. 234, 1289; 4 (1871), Nr. 79, 171, 1091, 1532; Joh. Zahn, Die Melod. d. dt. ev. Kirchenlieder 5 (1892), 1 f. — d) 12zeilig: Goedeke-Zittmann 146 f. — e) 14zeilig: Wackern. 3, Nr. 1467—1469. — Freie Zuſammenſetzungen von Vier- und Achſilbern ſind ſehr häufig, z. B. Goedeke-Zittmann S. 23 f., 53 f., 54 f.; Wackern. 3, Nr. 648, 936 u. a. m.; reine Vierſilberſtrophen ſind ſelten, z. B. Wackern. 4, Nr. 1001. — Vierſilberſtrophe mit Elſilberſchluß, 9zeilig: Goedeke-Zittmann 178 f. —

Lobwassers Verskunst: E. Höpner, Reformbestr. auf dem Gebiete der dt. Dichtung im 16. u. 17. Jh. Progr. 1866. S. 24 f. — A. Koberstein, Grundriß z. Gesch. d. dt. Nationallit. 2 (1872), 81. — Jahresber. f. dt. Literaturgesch. 15 (1904), 313. — F. Saran, Dt. Verslehre (1907), 307 f. — A. Heußler, Dt. Versgesch. 3 (1929), 112—117. — Euphorion, Ztschr. f. Literaturgesch. 29 (1928), 599—604. —

Zur Gesch. des Zehnsilbers im 16. Jh.: E. Höpner, Reformbestr. S. 7, 9, 11, 30 f., 39. — E. Zarncke, Kleine Schr. 1 (Spz. 1897), 338 bis 339, 425. — Zehnsilber nach lat. Kirchenliedversen: Wackernagel 2, Nr. 1367, 1369, 1375, 1379, 1397. — Nach antiken sapphischen Strophen: Wackern. 2, Nr. 118; Schweizer Schausp. d. 16. Jhs. 2. Hrsq. v. A. Geßler. (1891), 32, 41. (Höre aus „Sufanna“ von S. Birk). — Bei Daniel Sudermann: Wackern. 5, Nr. 815, 825, 826, 991. — In Neudichtungen zu den Französischen Psalmenweisen: Euphorion 29, S. 604 ff. — Im Kunstlied: G. Müller, Gesch. d. dt. Liebes (1925), 8 ff. —

Lobwassers Sprachstil: Gervinus 3 (1872), 53 f. — Euphorion 29, S. 589—594. — Zum Vergleich mit Optz: R. Mewyn, Vorbarocker Klassizismus und antike Tragödie. Heidelberg 1926.

Lobwassers Bedeutung als Dichter: E. Höpner, Reformbestr. auf dem Geb. der dt. Dichtg. des 16. u. 17. Jhs. Progr. Bln. 1866. S. 24 ff., 38 f. — G. G. Gervinus, Gesch. d. dt. Dichtung 3 (1872), 51—53. — Euphorion. Ztschr. f. Literaturgesch. 29 (1928), 609 ff. —

Frau von Krüdener¹⁾ in Ostpreußen.

Von F r i z G a u s e.

Am 11. November 1764 wurde Barbara Juliane von Vietinghoff in Riga geboren. Aus einem reichen deutsch-baltischen Adelsgeschlecht stammend, im Sinne des aufgeklärten, kosmopolitischen Jahrhunderts erzogen, führte das in Sprachen und Literatur wohlgebildete junge Mädchen das übliche beschäftigungsreiche, aber inhaltsarme Leben der damaligen vornehmen Welt. Als halbes Kind noch lernte sie Paris und England kennen. Mit 18 Jahren heiratete sie den um 20 Jahre älteren Burchard Alexis Konstantin Baron von Krüdener, der damals Minister in Kurland war und später russischer Gesandter in Venedig und Kopenhagen wurde. Nach einigen Eheirungen trennte sie sich von ihrem Manne, der 1802 starb, und verlebte die ganz Europa erschütternden Jahre der französischen Revolution auf Reisen. Bald war sie in Paris, bald in Lausanne bei emigrierten Franzosen, in Coppet bei Frau von Staël oder in einem deutschen Bade. Ein Aufenthalt in Paris 1803 und ihr Roman *Valerie*, der kurze Zeit ein literarisches Modebuch war, bildeten den Höhepunkt ihres Weltlebens. Im folgenden Jahre erlebte sie in Riga ihr Damaskus, ihre Befehrung durch einen Schuhmacher, der einer Brüdergemeinde angehörte, und ergab sich nun mit derselben Inbrunst, mit der sie bisher an den Dingen der Welt gehangen hatte, einer mystischen Religiosität. Ihr ruheloses Reiseleben behielt sie bei. Im Sommer 1806 war sie in Wiesbaden. Der Sturm des unglücklichen Krieges, der dann über Preußen brauste, verschlug sie nach Königsberg.

Schon mehrfach mag Frau von Krüdener auf den Reisen von ihrer livländischen Heimat nach den Hauptstädten und den Vergnügungsorten der eleganten Welt in Westeuropa Königsberg berührt haben, doch ist dieser Aufenthalt der erste, von dem wir infolge der besonderen Umstände, mit denen er verbunden war, Nachricht haben. Die genauen Daten sind allerdings nicht bekannt. Wahrscheinlich ist Frau von Krüdener bald nach der unglücklichen Schlacht

¹⁾ Es gibt nur drei Biographien der Frau von Krüdener, von denen zwei bezeichnenderweise von Franzosen geschrieben sind, Charles Eynard: *Vie de Madame de Krüdener*, Paris 1849, 2 Bde, und Joseph Turquan: *Une Illuminée au XIX. siècle. la Baronne de Krüdener*, Paris (1899). Die deutsche Biographie ist anonym: *Frau von Krüdener*, ein Zeitgemälde, Bern, Verlag R. S. Mann 1868; der Verfasser ist ein Neffe der Frau v. Berthelm. Sonst wären zu nennen die Abrisse von Carl Schirren, (dreimal abgedruckt: 1. in der *Valt. Monatschrift* Bd. 1 (1860), S. 393—412. 2. in: *Aus baltischer Geisteswelt*. IV. Riga 1908. S. 209—237. 3. in: *Carl Schirren, Charaktere und Menschheitsprobleme*. Kiel 1912. S. 86—114.) und von Wilhelm Baur in der *Allg. deutschen Biographie*, die wissenschaftlich wertlose Schrift von Hans Schmidt: *Ich bin durch die Welt gegangen*. Aus dem Leben der Frau Juliane von Krüdener. Marburg 1922, und der anregende, aber recht abfällig urteilende Aufsatz von Tony Kellen: *Die Baronin von Krüdener*, in *Velhagen u. Klasing's Monatsheften*, 39. Jahrg. S. 5, Januar 1925. Die Spezialliteratur ist an Ort und Stelle zitiert.

von Jena und Auerstädt, den nach Osten vorschreitenden Kriegswirren ausweichend, nach Königsberg gekommen. Als dann bei der Annäherung der Franzosen im Winter 1806/07 viele ihrer Landsleute weiter nach Osten reisten, blieb sie auf den Rat einiger Freunde, in dem sie gewissermaßen einen göttlichen Ruf zur Aufopferung und Betätigung selbstloser Nächstenliebe erblickte, in der gefährdeten Stadt. Achim von Arnim, der sich von November 1806 bis September 1807 in Königsberg aufhielt, gibt von ihrem Wirken folgende Schilderung²⁾.

„Während sich die größte Zahl der Zuschauer bei der traurigen unabsehbaren Schlittensfahrt der Verwundeten (nach der Schlacht bei Pr. Eylau) darüber stritt, wer eigentlich Sieger sei, ob nun Pest oder allgemeine Feuersbrunst bei einem Sturme der Stadt erfolgen müsse, gehörte Frau von Krüdener zu den ersten, die den halb erstarrten und verhungerten Unglücklichen mit Erfrischungen beistand. Während andre ihre Habe zusammenhielten und unsicher saßen auf ihren ererbten Stühlen, war sie ruhig mit der Verteilung ihres Eigentums in der Fremde beschäftigt, und jedes der Ihren stand ihr darin bei. Ihre Befreundung mit mehreren russischen Generalen brachte augenblickliche, wesentliche Einrichtungen und Erleichterungen für Kranke, wie sie ein milder weiblicher Sinn nur wahrnimmt, leicht zustande. Mit Mühe vermochten es einige dieser ihr befreundeten Generale, sie auf einen Tag zu entfernen, wo bei einem besorglichen allgemeinen Sturme der Helfende mit dem Geholfenen untergehen konnte.“

„Frau von Krüdener war schon nach 24 Stunden wieder unter uns, ungeachtet die Wachtfeuer und Dörfer als Wachtfeuer noch immer rings um uns allmählich brannten, sie konnte sich nicht länger von ihren angenommenen Kindern — und das waren ihr alle Kranke — trennen. Ein Brief an einen reichen, wohlthätigen Bekannten in Livland verschaffte ihr eine Geldsumme zur Befriedigung der eigentlichen Bedürfnisse der Kranken, wie sie im Augenblicke selbst kein Herrscher geben konnte, weil zu viel der strenge fordernden Notwendigkeit war. Sie war nicht begnügt, dieses Geld etwa nach einer Regel ansteilen zu lassen, die gewöhnliche Art, die als System und wie jedes System auch den besten Willen unnützt, sondern wie die Natur es vorschreibt, nach dem Bedürfnis des Einzelnen, um wirklich zu nützen, mußte sie selbst sehen und sprechen, sie mußte sich der

²⁾ Frau von Krüdener in Königsberg. Vesta. Für Freunde der Wissenschaft und Kunst. Hrsq. von Ferd. Frb. von Schrötter und Mar von Schentendorf. Königsberg 1807. Bd. 1, S. 119—127. Arnim verberriecht in diesem hier nur im Auszug wiedergegebenen Aufsatz die schon damals umstrittene Persönlichkeit der Frau von Krüdener in fast überschwenglicher Weise und in Ausdrücken, die Verwandtschaft mit der Gedankenwelt des Mystizismus erkennen lassen. Da auch Schentendorf, der Herausgeber der Vesta, mit Jung-Stilling, den allerdings Frau von Krüdener damals noch nicht persönlich kannte, in engen Beziehungen stand, scheint die Sympathie für Frau von Krüdener aus dem Boden gemeinsamer Weltanschauung erwachsen zu sein. Es fällt aber auf, daß Arnim in seinen Königsberger Briefen an Bettina Brentano Frau von Krüdener nicht erwähnt. (Reinhold Steig; Achim von Arnim und Bettina Brentano. Stuttgart und Berlin. Cotta 1913.) Erst am 24. 2. 1808 schreibt er aus Heidelberg an Bettina, daß die Schriftstellerin Frau von Krüdener ihn besucht habe, und fügt hinzu: „Was mir Spaß macht, sie weiß kein Wort, daß ich über sie geschrieben habe.“ (ebendort, S. 93.)

Gefahr aussetzen, von dem bössartigen Nervenfieber, das damals ganze Familien in der Nähe der Lazarette hinwegraffte, mitergriffen zu werden. Sie konnte jedem in seiner Sprache zusprechen, dem Russen, dem Franzosen, dem Deutschen; sie konnte noch eine Sprache, welche die meisten nur in der Not verstehen und ehren, die Sprache des Herzens“.

„Es geschah wohl, was in der Stadt nachher als eine Sonderbarkeit erzählt wurde, daß sie noch abends, ungeachtet ihrer schwachen Gesundheit, zu einzelnen Verwundeten ging, die augenblicklicher Hilfe bedurften; ich verdankte selbst dem Zufall eines Besuchs die Gelegenheit, sie durch den tiefen Schnee zu einem von den Kosaken schwer verwundeten französischen Dragoneroffizier zu begleiten. Sie führte ihm einen tüchtigen Arzt zu, und der konnte, von der größeren Zahl der Verwundeten in den Lazaretten bis spät abends festgehalten, nur jetzt erst ihren Bitten folgen, diesen einzelnen entfernten Kranken aufzusuchen.“

„Ihr einzelner guter Geist wandelte manchem armen Russen oder Franzosen, denn das verband ihr alle gleich nahe, das harte Lager, wo ihm einer toter Kamerad zum Kopfkissen diente, durch irgend eine Erinnerung und Briefbesorgung in sein Vaterland um; dem Noheren genügte sie oft durch Bereitung einer vaterländischen Speise. Sie kannte die Macht der Freude über die Krankheit, und erfreute einmal unerwartet die verwundet wachenden Russen durch einen Straßenvogel. Die abgezehrten Gestalten richteten sich bei den lustigen Tönen noch einmal froh auf, eine ernste, schöne Musik hätte ihnen vielleicht öde Langeweile gemacht. Trost im höheren Sinne, im Hinweisen auf die höhere Notwendigkeit, gab sie mit Erhebung und Zuversicht den Bedürftigen und Empfänglichen, den Hinterlassenen mancher Offiziere, die aus entfernten Gegenden kamen, den letzten Seufzer ihrer Lieben in ihr einsames Haus lebend herüber zu bringen, sie trat zwischen ihnen und ihrer Verzweiflung und verband Licht und Finsternis.“

„Durch solche eigentümliche Tätigkeit, mannigfaltige Mittheilung unter allen Klassen der Bewohner war Frau von Krüdener, ungeachtet ihrer Schwäche, die ihr oft jede Anstrengung schmerzlich machte, tätig, nützlich, unermüdet, wesentlich und ernstlicher zu sorgen für die Erleichterung der Verwundeten und unzähliger durchwandernder Notleidenden, auch vieler Hausarmen durch Rat, Trost, Vermittlung, durch wohlbestimmte Geschenke als irgend eine der vielen gesunden, reicheren Frauen der Stadt Königsberg. Und sie verwaltet dabei auch ihre eigne Angelegenheit selbst; sie ist dabei auch Schriftstellerin, zwar ohne ihren Namen zu nennen, aber ihre Valerie nennt jeder; ein neues sehr charakteristisches Werk „*Les gens du monde*“³⁾ brachte sie in dieser Zeit der Beendigung nahe“.

³⁾ *Lettres de quelques gens du monde*, in dem Verzeichniß gedruckter und ungedruckter Schriften der Frau von Krüdener (Balt. Monatschrift, Bd. I, Riga 1859, S. 419) als Handschrift und wohl nicht mehr vorhanden bezeichnet.

Der Königsberger Aufenthalt war aber nicht nur durch die Tatkraft bemerkenswert, mit der Frau von Krüdener sich der Verwundeten annahm, sondern mehr noch durch ihre Beziehungen zur Königin Luise⁴⁾. Frau von Krüdener hatte die Königin flüchtig schon früher kennengelernt; in Königsberg aber machte sie durch ihre unbeirr- bare Gläubigkeit und durch die Macht ihrer Rede großen Eindruck auf Luise, die nach dem Zusammenbruch Preußens reifer und ernster und für religiösen Zuspruch empfänglich geworden war. Die beiden Frauen unterhielten sich oft über religiöse Fragen und besuchten auch gemeinsam die Lazarette. Die Königin hat selbst in zwei Briefen von dem Einfluß⁵⁾ gesprochen, den Frau von Krüdener auf sie ausgeübt hat. Im Sommer 1808 schrieb sie aus Königsberg an diese⁶⁾: „Sie haben mich besser gemacht, als ich war. Ihre Sprache der Wahrheit, unfre Unterhaltungen über Religion und Christen- tum haben den tiefsten Eindruck hinterlassen. Ich trat näher zu Gott, mein Glaube wurde stärker, und so bin ich mitten im Unglück niemals ganz unglücklich gewesen. Ich habe mich wiedergefunden im Geräusche der Welt. Versprechen Sie mir, daß Sie immer mit der Stimme der Wahrheit zu mir reden.“ Und im Dezember 1809 an Frau von Berg⁷⁾: „Diese Frau ist wegen ihres Charakters, wegen ihrer religiösen Begeisterung für alles Tugendhafte, Gute und Schöne so verehrungswürdig, daß Sie sie jeden Augenblick schätzens- wert finden würden. Ich kann Ihnen versichern, diese Frau hat mich besser gemacht, als ich war. Zum Beispiel nach einer langen Unterredung bekehrte sie mich so weit, daß ich eine Möglichkeit sah, Napoleon zu verzeihen, und ich habe ihm von Herzensgrund alles persönliche Übel, das er mir angetan und gegen mich beabsichtigt hat, verziehen.“

Wie weit Frau von Krüdener sonst Beziehungen zum Hofe und zu den zahlreichen bedeutenden Männern, die damals in Königsberg weilten, unterhalten haben mag, wissen wir nicht, doch wenn sie aus ihrem Werke „Les gens du monde“, an dem sie damals arbeitete, einzelne Abschnitte „hohen, davon sehr erbauten Herrschaften“⁸⁾ vor- lesen konnte, so läßt sich annehmen, daß sie am Hofe wohlgelitten war, wenn auch vielleicht mehr als Schriftstellerin und geistreiche Frau als als Bußpredigerin. Sie scheint auch in diesen Monaten die Bekanntschaft der Männer gemacht zu haben, die damals das geistige Königsberg repräsentierten. Der alte Kriegsrat Scheffner⁹⁾

⁴⁾ Die Zeit der Bekanntschaft läßt sich nicht genau feststellen. Da Frau von Krüdener schon im Sommer 1807 Königsberg verließ, kommt nur die Wende 1806/07 oder das Frühjahr 1807 in Frage, denn die Königin war vom 9. 12. 1806 bis zum 5. 1. 1807 und vom April bis zum Juni 1807 in Königsberg. Wenn Eynard, der von dem Aufenthalt der Frau von Krüdener in Königsberg Bd. 1, S. 159 ff. berichtet, schreibt, daß Frau von Krüdener bereits am 3. Dez. 1806 in Kl. Welt bei der Gräfin Werther gewesen sei, so kann dieses Datum nicht richtig sein, da die Königin, wie gesagt, erst am 9. Dez. nach Königsberg gekommen ist.

⁵⁾ Eynard I, S. 159 ff. hält diesen Einfluß für sehr bedeutend. Turquan S. 161 f. und (C. S. Mann), S. 71 f. warnen davor, ihn zu überschätzen.

⁶⁾ Karl Griewant: Königin Luise, Briefe und Aufzeichnungen. Leipzig (1924) S. 304 f. und Adolf Martin: Briefe der Königin Luise von Preußen. Berlin 1887, S. 50 f.

⁷⁾ Griewant, a. a. D., S. 361.

⁸⁾ Johann George Scheffner: Mein Leben. Königsberg 1821, S. 293.

⁹⁾ ebendort, S. 294.

berichtet von einem langen Gespräch über die Ergebung in den Willen Gottes, das er mit ihr geführt habe, und Borowski¹⁰⁾, der damals Prediger an der Neuroßgärter Kirche und Konsistorialrat war, sah sie oft bei seinem Gottesdienst und bezeichnete sie als seine Beichttochter.

Von Königsberg reist Frau von Krüdener wieder nach Süddeutschland. In Karlsruhe macht sie die Bekanntschaft Jung-Stillings, in Bonigheim in Württemberg gründet sie eine christliche Kolonie. Des Landes verwiesen, geht sie nach Baden-Baden. Im Herbst 1809 ist sie in Riga, kehrt aber bald nach Baden zurück. Auf der Reise kommt sie im November 1811 auch durch Königsberg¹¹⁾. 1812 ist sie wieder in Karlsruhe. Straßburg, Genf, Baden-Baden und Heidelberg sind weitere Stationen, in denen die unruhige Frau für kurze Zeit Rast macht. Dann tritt sie in das Licht der europäischen Geschichte, vielleicht sogar der großen Politik durch die Verbindung mit dem Zaren Alexander von Rußland, die die Hofdame Alexandra Stourdza, eine Freundin Stillings, vermittelt. In Heilbronn und Heidelberg, wo sie übrigens auch mit Stein bekannt wird, betet sie mit dem Kaiser, sie folgt ihm nach Paris. Im Oktober 1815 geht sie dann nach der Schweiz¹²⁾ und tritt, besonders im Hungerjahre 1817, unter großem Zulauf des Volkes in den verschiedensten Orten als Predigerin auf. Mit ihren reichen Geldmitteln hilft sie den Armen und Hungerigen, erregt aber durch ihre Lehren und Predigten Unruhe im Volke und Mißtrauen bei den zünftigen Theologen und den Behörden. Schließlich wird sie, obgleich ihr Sohn russischer Gesandter in Bern ist, fast wie eine Verbrecherin aus der Schweiz abgeschoben. Als Demagogin von dem allmächtigen Metternich auch in Deutschland nicht geduldet, zieht die unglückliche Frau über Freiburg, Weimar und Leipzig¹³⁾ ihrer Heimat zu, in das Reich ihres Freundes Alexander.

Der Leipziger Polizeipräsident v. Rackel brachte sie am 20. Januar 1818 bis an die preußische Grenze. Dort hielt sie auf einem Platz unter freiem Himmel eine Predigt, „pries die Gerechtigkeit des Königs von Sachsen, sprach mehrere Prophezeiungen und warf unter Bußermahnungen Geld unter die versammelten Armen aus. Dann wurde sie von einem preußischen Polizeibeamten (Rittmeister v. Hellwig) und zwei Gendarmen übernommen und weitergeleitet“¹⁴⁾.

¹⁰⁾ Elisabeth von Stägemann: Erinnerungen für edle Frauen. Leipzig 1846. 2. Bd. S. 280. Zitiert auch bei Walter Wendland: Ludwig Ernst von Borowski. Königsberg 1910 (Schriften der Synodalkomm. für östpr. Kirchengesch. S. 9), S. 16, Anm. 1. Auch Eynard erwähnt Bd. 2, S. 118 kurz die Bekanntschaft mit Borowski, hält ihn aber irrtümlicher Weise für einen katholischen Geistlichen.

¹¹⁾ Eynard, S. 230. Von diesem Aufenthalt ist nichts weiter bekannt.

¹²⁾ Aber den Aufenthalt in der Schweiz vgl. Joh. Georg Müller: Frau von Krüdener in der Schweiz. Protekt. Monatsblätter, hsg. von Heinrich Gelzer, 22. Bd., Gotha: Perthes, 1863, S. 195—318. Tony Kellen: die Baronin von Krüdener in der Schweiz. Neue Zürcher Ztg. 1924, Nr. 1951 und 1954.

¹³⁾ Aber den Leipziger Aufenthalt vgl. Karl von Weber: Frau von Krüdener in Leipzig 1818. Archiv f. d. Sächsl. Geschichte. N. F. Bd. 1, Leipzig 1874, S. 39—62.

¹⁴⁾ Königl. Preuß. Staats-, Kriegs- und Friedenszeitung, im Verlage der Hartung'schen Hofbuchdruckerei, Königsberg, Nr. 24, 23. 2. 1818.

Friedrich Wilhelm III. hatte ihr die Durchreise durch die preussischen Staaten gestattet, doch verboten, daß sie Berlin, Potsdam oder Charlottenburg berühre. Der preussische Polizeiminister Fürst Wittgenstein hatte deshalb am 24. Dezember 1817 der Regierung in Merseburg aufgetragen, „die Frau von Krüdener, sobald sie das königliche Gebiet betritt, von der Landesgrenze an durch einen zuverlässigen und umsichtigen Polizei- oder andern königl. Beamten auf geradem Wege bis Frankfurt a. D. begleiten und ihre dortige Ankunft dem königl. Regierungspräsidium melden zu lassen“¹⁵⁾. Ebenso hatte er die Regierung in Frankfurt angewiesen, „die Frau von Krüdener bei ihrer dortigen Ankunft mit Beobachtung der ihrem Range und ihrem Geschlecht gebührenden Schonung unter möglichst unbemerkbare polizeiliche Observation nehmen und auf ihrer sobald als möglich zu erwünschenden und in gerader Richtung zu machenden weiteren Reise in das russische Reich durch einen zuverlässigen Polizei- oder anderen Beamten mit der obgedachten Schonung bis zum nächsten Sitz einer Regierung begleiten und bei dem Präsidium melden zu lassen, dasselbe aber unter Beilegung einer Abschrift des gegenwärtigen Reskriptes zu ersuchen, die Frau von Krüdener, ihre Familie und Dienerschaft zum gleichmäßigen weiteren Verfahren abliefern zu lassen“.

Am 27. Januar 1818 traf Frau von Krüdener mit ihrer Begleitung in Frankfurt ein, am 13. Februar war sie in Marienwerder, nachdem sie in Neuenburg einige Tage durch das Hochwasser der Weichsel festgehalten worden war, und am 20. reiste sie von dort ab, über Kienburg und Pr. Holland nach Königsberg.

Welch ein Unterschied zum Jahre 1807! Damals in guten Beziehungen zum Hofe, in vertrautem Umgange mit der Königin, in freundschaftlichem Gedankenaustausch mit den geistigen Menschen ihrer Zeit, diesmal als lästige Ausländerin von Polizeikommissaren durch das Land geführt! Dementsprechend anders auch die Überlieferung. Von ihrem Königsberger Aufenthalt 1807 berichten uns bedeutende Männer und Frauen, von der Reise 1818 erzählt uns in erster Linie ein Aktenstück¹⁶⁾, der nüchterne und sachliche Niederschlag der behördlichen Maßnahmen. Da alle Biographen der Frau von Krüdener über diese Reise durch Ostpreußen nichts Näheres wissen, dürfte dieses hier zum ersten Male benutzte Aktenstück geeignet sein, ihre Biographie zu ergänzen.

Die Reise der Frau von Krüdener wurde, wie gesagt, von den preussischen Behörden durchgeführt und überwacht. Ihre Reisebegleiter — bis Marienwerder hatte sie der Polizeieinspektor Schäffer von Frankfurt a. D. gebracht, nach Königsberg führte sie der Referendar Trautvetter von der Marienwerderer Regierung — hatten als von der Regierung bestellte Kommissare die Aufgabe, ihrer

¹⁵⁾ Staatsarchiv Königsberg, Rep. 2, Lit. 32, Nr. 8: Akta die Reise der Frau von Krüdener durch Preußen betreffend, 2 Bde. Alle folgenden Angaben dieses Aufsatzes sind, sofern nicht ausdrücklich eine andere Quelle genannt ist, diesem Aktenstück entnommen.

¹⁶⁾ Vgl. Anm. 15.

Schutzbefohlenen die Reise einerseits in jeder Beziehung zu erleichtern, andererseits aber ihre öffentliche Tätigkeit zu kontrollieren, jeden Zulauf des Volkes von ihr fernzuhalten und die Reise nach Möglichkeit zu beschleunigen. Die Aufgabe war nicht leicht, denn die eigenwillige Frau wünschte überall ihre Versammlungen und Betstunden abzuhalten und deshalb ihre Reise möglichst langsam auszuführen. An Sonn- und Feiertagen z. B. reiste sie grundsätzlich nicht, da sie das für unchristlich erklärte. Da galt es, taktvoll und zugleich energisch zu sein, den Auftrag des Ministers zu erfüllen und doch zu vermeiden, daß Frau von Krüdener als eine politische Gefangene erschien und aus der Reise ein Transport wurde. Im allgemeinen fügte sich diese, wenn auch widerstrebend, den polizeilichen Maßnahmen, da sie sie als höhere Schickung betrachtete, doch in Königsberg und Memel machte sie Schwierigkeiten, von denen noch zu sprechen sein wird. Außerdem hatten die Kommissare auch die geldlichen Angelegenheiten zu regeln, denn Frau von Krüdener war zwar sehr wohlhabend, besaß aber anscheinend weder Lust noch Fähigkeit, ihre Mittel zu verwalten. Sie verteilte ihr Geld verschwenderisch unter die Armen und verbrauchte auch viel für sich selbst und ihr Gefolge, so daß die Gefahr bestand, daß die Reise durch finanzielle Schwierigkeiten unliebsam verzögert würde.

Am 25. Februar traf Frau von Krüdener in Königsberg ein und stieg beim Gastwirt Gregoire im Deutschen Hause ab, das in der Kehrwegergasse (heute Theaterstraße) lag. In ihrem Gefolge befanden sich nicht weniger als 16 Personen. Sie bezeichnete selbst ihre Gefolgschaft als die heilige Mission, denn diese Menschen standen alle im Bannkreis der Prophetin und bildeten mit ihr eine mystische Gemeinschaft des Glaubens.

An der Spitze der hl. Mission stand J. G. Kellner¹⁷⁾, ein ehemaliger Postbeamter aus Braunschweig, den Frau von Krüdener 1815 in der Schweiz kennengelernt hatte. Er hatte sich viel mit den Lehren Jakob Böhmes beschäftigt und erlebte Visionen, in denen die von ihm als das Sonnenweib bezeichnete Frau von Krüdener eine große Rolle spielte. Er vertrat ihre Lehren in Wort und Schrift und versah bei den Andachten das Amt des Predigers. Es ist aber die Frage, ob nicht Frau von Krüdener ebenso sehr unter seinem Einfluß gestanden hat wie er unter ihrem. Sicher hat die Verbindung mit diesem Schwärmer sie in dem Glauben an die Wahrheit ihrer Lehren nur bestärkt. Kellner ist 1823 in Kosse, dem livländischen Gut seiner Herrin, gestorben. „Tout était amour, charité, indulgence en lui“, bezeugt Frau von Berkheim, die Tochter der Frau von Krüdener, von ihm.

Zahlmeister war Anton Klotz¹⁸⁾, ein junger Elsäßer, der in den napoleonischen Kriegen auf französischer Seite gekämpft hatte und 1817 Anhänger der Frau von Krüdener geworden war. Er ver-

¹⁷⁾ Eynard II, S. 110, 221 ff., 376 f.; Weber, S. 56 f.

¹⁸⁾ Eynard II, S. 213 ff.

waltete die Kasse, ohne daß jemals eine Rechnungslegung von ihm verlangt wurde. Unter den Männern des Gefolges wären noch Nikolaus Fricker, ein Student der Medizin aus der Schweiz, zu nennen und ein Kosak Michael Wolf.

Von den Frauen war Helene Catharine Maurer¹⁹⁾ die intimste Freundin der Frau von Krüdener. In den Akten wird sie als Engländerin bezeichnet. Auch sie hatte sich in der Schweiz der Mission angeschlossen, und auch sie hatte Visionen, die sich aber weniger mit Frau von Krüdener beschäftigten als vielmehr mit Lachenal²⁰⁾, einem Philosophieprofessor in Basel, der durch seine Frau für die Prophetin gewonnen worden war und ihr den größten Teil seines Vermögens geopfert hatte. Von den übrigen Frauen seien Viktoria Fuchs, Sara Massaria und Catharina Oppermann, ein Pflegekind der Frau von Krüdener, genannt. Ein Kammerdiener, ein Kutscher und sechs Bediente bildeten den Rest des Gefolges und zeigen, mit welchem Aufwand eine vornehme Frau damals reiste.

Es war selbstverständlich, daß die Anwesenheit dieser sonderbaren Reisegeellschaft in Königsberg schnell bekannt wurde. Die Königl. Preuß. Staats-, Kriegs- und Friedenszeitung wußte bald zu melden²¹⁾, daß Frau von Krüdener am Tage nach ihrer Ankunft nur wenig Besuch angenommen und den größten Teil des Tages dem Brieffschreiben gewidmet habe. „Am 27. nach 10 Uhr vormittags ließ sie die zahlreiche Versammlung, die sich im Deutschen Hause eingefunden hatte und sie zu hören und zu sehen wünschte, vor sich kommen. Nach einem einfachen Gesange ihrer Begleitung sprach der Herr Prediger Kellner einige Worte der hl. Schrift, wie sie sich ihm beim Aufschlagen darboten. Über diesen Text (Ev. Joh. Kap. 4) sprachen der Prediger Kellner und Frau von Krüdener abwechselnd Worte der Ermahnung zur Besserung, zum christlichen Lebenswandel und Befolgung der Lehren Christi.“

Näheres erfahren wir über diese Andachten nicht, doch waren sie zweifellos von derselben Art wie die Gebetsübungen, die Frau von Krüdener überall in der Schweiz und in Deutschland abgehalten hat, so daß wir die Schilderung, die zwei Frankfurter Geistliche von den dortigen Andachten gegeben haben, auch für Königsberg als zutreffend annehmen können. In dem Büchlein²²⁾, in dem die beiden Geistlichen ihre Beobachtungen niedergelegt haben, heißt es: „Es wurden von ihren Begleitern etliche Strophen mehrstimmig in dem Ton einer heiteren Andacht gesungen, dann kniete jeder vor einem Stuhle, verbarg sein Gesicht in ein Taschentuch und lehnte den Kopf auf das Gesäß des Stuhles. Der Liturge, Baron (so!) von Kellner, las nun ein Kapitel aus einem der vier Evangelien vor und verrichtete dann ein Gebet in einem Ton banger Zerknirschung, der

¹⁹⁾ Eynard II, S. 284 f.

²⁰⁾ Eynard II, S. 117, 229.

²¹⁾ Nr. 26, 28, 2. 1818.

²²⁾ Dreschius-Spieker: Beiträge zu einer Charakteristik der Frau Baronesse v. Krüdener. Leipzig: Dümmler 1818, S. 40 f., 34 f.

höchst beängstigend auf die Nerven wirkte und vielen Tränen auspreßte. Es war ein angstvolles Flehen zum Erlöser um Erbarmung und Gnade, um Vergebung der Sünde und um Errettung der armen, tief gesunkenen Menschheit aus Fluch und Verdammnis. Nach beendetem Gebet erhoben sich alle, und Frau von Krüdener trat nun zur Versammlung und hielt eine förmliche Predigt.“

„Sie sprach mit Wärme und Lebhaftigkeit, in einer edlen und gebildeten Sprache, nicht selten andringend und herzlich, mit Salbung und Würde und, wenn sie nicht durch anhaltendes Reden erschöpft war, mit wahrer Beredsamkeit. Dadurch daß sie nicht aufhörte zu reden, hat sie sich sehr geschadet. Körperlich abgesspannt, fast bis zur Ohnmacht, sprach sie viel Triviales, wurde leicht und matt, half sich mit Gemeinplätzen und minderte dadurch den ersten lebhaften Eindruck der Rede. Doch konnte man auch in dieser Abgesspanntheit die gebildete und geistreiche, die feine und gewandte Frau nicht verkennen. Sie ließ nie eine gänzliche Leere eintreten, wußte an besondere Umstände und Personen sehr geschickt neue und anziehende Ideen anzuknüpfen. Die große Beweglichkeit ihrer Einbildungskraft kam ihr dabei sehr zu statten.“

Wenn sich schon diese beiden gebildeten und kritisch urteilenden Männer des Eindrucks nicht erwehren konnten, den diese Gebetsübungen machten, so kann man ermessen, wie groß die Wirkung auf unkritische, glaubensbereite Menschen gewesen sein mag. Jedenfalls wurde auch in Königsberg, wo Frau von Krüdener täglich zweimal Andachten hielt, der Andrang der Besucher bald so stark, daß die Polizei Beamte vor dem Gasthof postierte und den Zutritt nur mit besonderen Einlaßkarten gestattete, von denen täglich nur eine bestimmte Zahl ausgegeben wurde. Daß vielleicht ebensoviel Neugierige wie Gläubige unter ihren Zuhörern waren, ist wohl anzunehmen. Wahrscheinlich sind die Frauen besonders zahlreich gewesen, einmal weil Frau von Krüdener ihre Geschlechtsgenossin war, und dann weil die Frau ihrer ganzen Gemütslage nach für religiöse Erregungen leichter empfänglich ist als der Mann.

Ihre Bekanntschaften von 1807 scheint Frau von Krüdener nicht wieder erneuert zu haben. Borowski²³⁾ schrieb zwar in diesen Tagen an Elisabeth von Stagemann sehr zurückhaltend: „Laudatur ab his, culpatur ab illis. Ich hoffe, daß sie mich besuchen wird.“ Der erwartete Besuch scheint aber ausgeblieben zu sein. Auch Scheffner hat sie nicht gesehen. Die Beamten der Regierung mieden hier wie in Marienwerder selbstverständlich jeden Verkehr mit ihr. Andererseits hat Frau v. Krüdener sicher unter ihren Zuhörern und noch mehr wohl unter ihren Zuhörerinnen Mitglieder der besten Gesellschaft gehabt und unter ihnen neue Freunde gewonnen. Darauf läßt ein Brief der Frau

Zitiert auch von Walter Wendland: Ludwig Ernst von Borowski. Königsberg 1910, S. 16, ²³⁾ Elisabeth von Stagemann: Erinnerungen für edle Frauen. Leipzig 1846. 2. Bd., S. 280 f. Anm.

Kanzler Schrötter²⁴⁾ an den Regierungspräsidenten Nicolovius schließen, in dem die Schreiberin sich sehr warm für Frau von Krüdener einsetzt und um eine Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis für sie bittet.

Frau von Krüdener suchte und fand nämlich immer neue Gründe und Vorwände, um ihre Abreise aus Königsberg hinauszuschieben, so daß der von der Regierung zum Reisekommissar bestimmte Assessor Büttner bereits über die „unbeschreiblichen Schwierigkeiten“ klagte, die seine Schutzbefohlene ihm mache.

Frau von Krüdener hatte in Marienwerder 315 Tlr. Vorschuß aus der Staatskasse erhalten und sich verpflichtet, das Geld in Königsberg zurückzuzahlen. Das hatte sie auch getan, da sie hier ein Guthaben von 500 Tlr. hatte. Das ihr noch bleibende Geld war aber bald verbraucht, so daß sie sich schon vom Gastwirt kleine Barvorschüsse hatte geben lassen. Bis das Geld, das sie aus Riga erwartete, eintraf, konnten mehrere Wochen vergehen, und die Polizei war doch verpflichtet, ihre Reise möglichst zu beschleunigen. Deshalb entschloß sich die Regierung, ihr einen Vorschuß von 850 Tlr. zu geben, denn so hoch schätzte man die Kosten des Aufenthalts in Königsberg und der Reise bis an die Grenze bei Polangen. Es sei gleich gesagt, daß auch dieses Geld bereits in Nidden zu Ende war und ein neuer Vorschuß von 641 Tlr. 76 Gr. nötig wurde. Diese Prophetin der Armut verbrauchte also auf der Reise durch Ostpreußen über 1800 Tlr., eine Summe, die bei der damaligen Kaufkraft des Geldes ein kleines Vermögen darstellte.

Als die Geldschwierigkeit behoben war, entstand ein Streit um den Reiseweg. Frau von Krüdener wollte über Insterburg und Tilsit reisen, da sie in diesen Städten neue Anhänger zu gewinnen hoffte und es ihr überhaupt daran lag, ihren Aufenthalt in Ostpreußen möglichst lange auszudehnen. Die Regierung bestand auf dem kürzesten Wege über die Mehrung nach Memel. Es kostete ihr aber Mühe, Frau von Krüdener zu dem Mehrungsweg zu bestimmen.

Als soweit alles geordnet und die Abreise auf den 9. März angesetzt war, erklärte Frau von Krüdener plötzlich, sie könne nicht reisen, da ihre Freundin, die Engländerin (d. i. Katharina Maurer), krank geworden sei. Ihre Bitte, den Aufenthalt bis zur Genesung der Kranken verlängern zu dürfen, wurde von der Frau von Schrötter in dem schon erwähnten Briefe eindringlich befürwortet. Diese ging sogar so weit, dem Regierungspräsidenten damit zu drohen, daß man die Verlegenheit, in die Frau von Krüdener durch die Anordnung der Abreise versetzt würde, nach Berlin an die höchsten Personen berichten werde. Nicolovius antwortete kühl ablehnend und bemerkte: „Da wir in Folge höherer Anweisung unser Verfahren zu vertreten

²⁴⁾ Karoline Katharine Sophie Albertine, Tochter der Burggrafen Friedrich Alexander zu Dohna-Schlobitten, 1770–1864, 1798 verheiratet mit Karl Wilhelm Freiherrn von Schrötter, Wirkl. Geh. Staatsminister und Kanzler des Königreichs Preußen.

haben, so können wir auch die Folgen, welche eine Beschwerde der Frau von Krüdener bei den höchsten Personen nach sich ziehen könnte, ruhig abwarten.“ Er gab aber doch noch 1½ Tage Frist und setzte die Abreise auf den 11. März mittags fest. Da die Behörde aber keineswegs sicher war, daß Frau von Krüdener diese Anordnung befolgen würde, und man Zwangsmaßnahmen vermeiden wollte, begab sich der Polizeipräsident Schmidt²⁵⁾ am 10. März abends selbst ins Deutsche Haus und erreichte von Frau von Krüdener das Versprechen, daß sie am nächsten Tage mittags 1 Uhr tatsächlich abreisen werde.

Dieses Versprechen hat sie denn auch gehalten. Nicht um 1 Uhr, aber eine Stunde später fuhr die ganze Karawane nach 16-tägigem Aufenthalt vom Deutschen Hause ab, in drei eigenen schweren Reisewagen, die mit je vier Postpferden bespannt waren. Schon in Quednau²⁶⁾ schickte Frau von Krüdener die Postkiltione mit ihren Pferden nach Königsberg zurück, da sie ihr zu schnell fuhren, und mietete sich Bauernpferde. Bis diese angeschirrt waren, hielt sie den rasch zusammengeströmten neugierigen Dorfbewohnern einen religiösen Vortrag. Abends war man in Mülsen. Am 13. übernachtete die Reisegesellschaft in Rossitten, am 14. und 15. in Ridden, am 17. in Sandkrug. Am 18. traf sie in Memel ein und nahm im „Schwarzen Adler“ Wohnung. Hier wiederholten sich die Königsberger Vorgänge.

Die Besucher strömten zu den Andachten, die Polizeiaufsicht setzte ein. Der Landrat Fleisch war sogar noch rigorosier als die Königsberger Polizei und verbot vom 22. März ab den Zutritt zu den Betstunden gänzlich, „da der Zulauf des größeren Haufens stärker wurde und sich von dem mangelhaftesten, fast sündlichen Vortrage, der über Religion gehalten werden kann, doch manche schwachen Seelen betäuben lassen und die von der Frau von Krüdener selbst angekündigte Wunderkraft bei den gemeinen Leuten Glauben zu gewinnen anfing“. Auch die beabsichtigte Speisung der Armen unterblieb, weil Frau von Krüdener kaum noch über Geld verfügte und Büttner für die Bezahlung nicht einstand.

Der Weiterreise setzte Frau von Krüdener dieselben Widerstände entgegen wie in Königsberg. Zwei Stunden vor der festgesetzten Abfahrt bekam sie plötzlich Halsschmerzen, die sich aber sofort verloren, als die Abreise daraufhin verschoben wurde. Am 26. März ging endlich die Reise weiter zu ihrem tragikomischen Abschluß. Büttner verabredete nämlich mit dem Memeler Postdirektor, daß man in Rimmerfatt nicht umspannen, sondern bis Polangen durchfahren sollte. Die Postkiltione wurden entsprechend instruiert, und so fuhren die Wagen trotz der Haltrufe der Insassen an den

²⁵⁾ Schmidt, 1773 in Elbing geboren, war von 1815 bis 1835 Polizeipräsident von Königsberg. (Übersicht von dem Dienstleben des am 18. Nov. 1835 verstorbenen Herrn Polizeipräsidenten Schmidt. Preuß. Provinzialblätter Bd. 15, S. 555, Königsberg 1836.)

²⁶⁾ Staats-, Kriegs- und Friedenszeitung Nr. 33, 16. 3. 1818.

bereits versammelten neugierigen Landleuten vorbei durch Rimmerfatt durch bis zur Grenze.

Frau von Krüdener blieb zunächst in Polangen, da an der Grenze keine Vorbereitungen zu ihrem Empfang getroffen waren, und hielt dort Gebetsstunden ab, die auch von Landleuten aus den preussischen Dörfern besucht wurden. Erst am 1. April erschien der russische Polizeiminister v. Smiden aus Mitau in Polangen und holte sie ab.

Die preussischen Behörden atmeten auf, als sie die unbequeme Reisende ohne Zwischenfälle über die Grenze gebracht hatten. Schwierigkeiten hatten sie aber noch mit der Rückerstattung des Vorschusses. Da Frau von Krüdener gebeten hatte, sich dieserhalb nicht an den russischen Gesandten in Berlin zu wenden, der sich bereit erklärt hatte, die Reisekosten zu bezahlen, sondern versprochen hatte, die Schuld selbst zu begleichen, wartete man zunächst ab und rief dann die Vermittlung des Generalgouverneurs in Riga, Marquis Paulucci, an. Diesem erklärte Frau von Krüdener, daß sie durch die polizeiliche Begleitung zu ungebührlich hohem Aufwand genötigt gewesen sei, was die Königsberger Regierung sofort und mit Recht abstritt, und hat im übrigen um eine längere Frist, da sie zunächst die Angelegenheiten auf ihrem Gut Kasse ordnen müsse. Im Juni 1818 brechen die Akten ab, ohne daß wir erfahren, ob und wann der Vorschuß zurückgezahlt worden ist. Frau von Krüdener fand auch in ihrer Heimat keine Ruhe. Weihnachten 1824 ist sie lebensmüde und enttäuscht in Karasu-Bazar in der Krim gestorben.

Dieser Tatsachenbericht gibt nun verschiedene Fragen auf. Warum wollte Frau von Krüdener möglichst langsam reisen? Weshalb wurde sie überhaupt polizeilich ausgewiesen? Welches waren denn ihre Lehren?

Die erste Frage ist leicht zu beantworten. Frau von Krüdener benutzte jede Gelegenheit, um auf Menschen einzuwirken, um sie zu lehren und zu befehlen. Dazu war ihr jeder Aufenthalt recht, jeder Pferdewechsel, jeder Abend in der Übernachtungsstation. Daß sie mit der Polizei fast um jede Stunde kämpfte, daß sie die unwürdige Komödie mit den Halschmerzen spielte, um einen Tag länger in Memel bleiben zu können, zeigt das Exzentrische ihres Wesens. Schon in der Schweiz hatte sie immer gewartet, bis die Polizei mit Zwangsmaßnahmen drohte oder auch solche anwandte. Sie gefiel sich in der Vorstellung, um Christi willen verfolgt zu werden, und schmückte sich in einer gewissen Selbstgefälligkeit gern mit dem Heiligenschein der leidenden Dulderin.

Schwieriger ist die Frage zu beantworten, warum denn die Lehren, die sie und ihr Herold Kellner verbreiteten, solchen Eindruck auf die Zuhörer machten, daß die Polizei in ihnen eine Gefahr für den Staat witterte. Es kann hier nicht die Weltanschauung der Frau von Krüdener ausgebreitet werden, aber es muß doch so viel gesagt werden, wie zum Verständnis dieser Reise durch Preußen

notwendig ist. Es ist bekannt, daß Frau von Krüdener, darin mit der Romantik übereinstimmend, die Abkehr vom Rationalismus lehrte und eine entschiedene Hinwendung zu einer neuen, lebendigen Religiosität. Sie steigerte sich darin, wie in allem, was sie tat, zum Extrem, wenn sie in allen politischen und gesellschaftlichen Erscheinungen ihrer Zeit nichts anderes erblickte als einen Kampf zwischen Christ und Antichrist. Dieser Antichrist war Napoleon, die Hauptstadt des Heidentums in Deutschland war Weimar, wo der große Göze Goethe thronte, neben ihm die kleineren Götzen, die Jenaer Philosophen Fichte und Schelling. Leipzig, die sündige Kaufmannsstadt, war ihr das Thessalonich der Gegenwart. Das Unglück Preußens rührte ihrer Meinung nach von Friedrich dem Großen her, der das verderbte Franzosentum in sein Land aufgenommen hatte. Dieser mit falscher, aber in gewissem Sinne großartiger Einseitigkeit gezeichneten Welt des Teufels setzte sie den neuen Glauben entgegen, in dem sie lebte, und zu dem sie als Prophetin und Abgesandte Christi die sündige Menschheit zu befehren unternahm. Die drei Monarchen der Heiligen Allianz waren ihr die Heiligen Drei Könige, die inmitten eines sündigen Babylons die wahre christliche Kirche auf Erden gründen wollten. Der vornehmste von ihnen, der Erlöser der Welt vom Unglauben, war Alexander von Rußland. Ihm habe Gott den Gedanken der Heiligen Allianz eingegeben, er werde durch die Bekämpfung der Türkei den Islam vernichten und das neue Jerusalem begründen.

Soweit waren die Lehren den herrschenden Gewalten unverdächtig. Sie konnten ihnen sogar willkommen sein, denn sie lagen auf der Linie des Bundes der Romantik mit der politischen Reaktion. Unangenehmer war es schon, daß Frau von Krüdener als Beauftragte Gottes die Wiederkunft Christi und das göttliche Strafgericht als unmittelbar bevorstehend bezeichnete und daraus die Notwendigkeit einer sofortigen Befehrung folgerte. Als Vorzeichen baldigen Weltuntergangs galten ihr und noch mehr dem schwärmerischen Kellner wie auch den Unglückspropheten früherer Jahrhunderte seltsame Naturereignisse, sichelförmige Sonnenflecken, das Auftauen der Eismassen am Nordpol infolge zunehmender Hitze im Erdinnern, riesige Überschwemmungen, Erdbeben, Stürme und ähnliche kosmische und irdische Erscheinungen, deren Vorkommen sie behauptete oder voraussagte. Den hohen Wasserstand der Weichsel bei Marienwerder führte sie darauf zurück, daß Gott das Kaspische Meer in die Weichsel ergieße. Wochten diese Lehren aufgeklärten Menschen auch nur ein skeptisches Lächeln abgenötigt haben, in die urteilslose Menge, die in naiver Gläubigkeit stets für die Lehre von Naturm Wundern und Untergangskatastrophen empfänglich gewesen ist — als ob der Mensch im geheimen darauf hofft, daß die langweilich-eherne Naturgesetze doch einmal von einer Macht durchbrochen werden, die durch menschliche Vernunft nicht zu fassen und zu meistern ist — in diese Menge trug Frau von Krüdener Unruhe und un-

erwünschte Aufregung. In der Schweiz gaben sogar einige Leute ihr Hab und Gut auf, um dem kommenden Strafgericht zu entgehen und der Prophetin nach dem Kaukasus zu folgen, den Gott dem Zaren als sicheren Zufluchtsort für die neue Christengemeinde geschenkt habe.

Das aber, worin die herrschende Reaktion das eigentlich Staatsgefährliche dieser Lehren sah, war die Anwendung, die Frau von Krüdener von ihnen auf Staat und Gesellschaft der Gegenwart machte. Diese hielt nämlich auch der Obrigkeit das Evangelium vor und mahnte sie an ihre Pflichten. Die Geseze bezeichnete sie als unchristlich, die Polizisten und Gendarme als Diener des Teufels, der die Prophetin verfolge, und die Reichen waren ihr Kinder des sündigen Babylon. Deshalb wandte sie sich mit ihrer Propaganda hauptsächlich an die Armen und hatte gerade im Hungerjahre 1817 in der Schweiz großen Zulauf. Natürlich strömte ihr auch viel Gefindel zu, das auf ihre Mildtätigkeit mit Erfolg spekulierte, aber vorwiegend waren es doch Unzufriedene und Bedrückte, die sich um sie scharten und ihren Lehren lauschten. Für diese Menschen der Schattenseite des Lebens sollte das neue Reich, dessen Kommen sie verkündete, ein Reich der Gerechtigkeit und des Friedens werden. Auf ihren Reisen und bei den Versammlungen verteilte sie einseitig bedruckte Handzettel²⁷⁾ mit Bibelworten, die sich gegen den Reichtum wandten, und Flugchriften „An die Armen“. In der Schweiz gab Kellner sogar eine „Zeitung für die Armen“²⁷⁾ heraus, von der aber nur eine Nummer erschien (vom 5. Mai 1817), da die Polizei die Schrift sofort verbot.

Es ist also kein Wunder, daß gerade die Leute aus den unteren Ständen zu ihren Versammlungen strömten, daß sie gierig lauschten auf die uralte und immer wieder hoffnungsreiche Botschaft von dem Strafgericht, mit dem Gott bald die Reichen und die Obrigkeit heimsuchen werde, und von dem Reich, in dem die Armen und Bedrückten frei sein würden von den Sorgen und Nöten, mit denen sie in dieser Welt zu kämpfen hatten. Gewiß war Frau von Krüdener keine Sozialistin, sie lehrte keinen Kampf des Proletariats gegen eine herrschende Klasse, sie wandte sich nicht gegen das Privateigentum; ihre Lehren waren unpolitisch und nur ihrer Religiosität entsprungen. Aber die Staatsgewalten sahen doch mit Besorgnis, wie uralte chiliastische Hoffnungen, wenn sie zum Glauben an eine unmittelbare Verwirklichung aktiviert wurden, die Unzufriedenheit verschärften und einen Boden schufen, auf dem eine revolutionäre Saat leicht

²⁷⁾ Das erwähnte Aktenstück des Königsberger Staatsarchivs enthält eine Sammlung solcher Handzettel und je ein Exemplar des Flugblatts „An die Armen“ und der „Zeitung für die Armen“. Letztere dürfte einen gewissen Seltenheitswert haben, da weder die preussischen Staatsbibliotheken noch die zuständigen Schweizer Bibliotheken (Kantonsbibl. Aargau, Univ. bibl. Basel, Landesbibl. Bern, Zentralbibl. Zürich) die Zeitung besitzen. Sie beginnt mit den bezeichnenden Worten: „An die Leser. Ihr, die ihr von der Welt verachtet und verstoßen werdet, die ihr nichts als Ungerechtigkeit um euch sehet, nichts als böse Zeitung vernehmet, lieben teuren Armen! euch ist diese Zeitung gewidmet, die euch frohe Botschaft von einem neuen Reiche verkündigt, das eine Zuflucht der Armen ist, in welchem ein König regiert, der ein Vater der Armen, Witwen und Waisen ist.“ Aber diese Schriften vgl. auch Brescius-Spieter S. 77 f., Eynard II, S. 222 ff.

aufgehn konnte. Die Geschichte hatte ja oft genug bewiesen, daß religiöse Begeisterung, deren Flamme in das Gebäude der sozialen Verhältnisse hineinloste, einen Brand entfachen konnte, der den Bau der Gesellschaft mit Vernichtung bedrohte. Deshalb trat Metternich den Funken aus, bevor er Unheil anrichten konnte, und setzte die Ausweisung der Frau von Krüdener aus den deutschen Staaten durch.

Jetzt verstehen wir auch die fast ängstliche Vorsicht, mit der die Behörden die Reisende von der Berührung mit der Außenwelt fernhielten, um „Unziemlichkeiten des Publikums“ vorzubeugen, und wenn der Referendarius Trautvetter seinem Vorgesetzten berichtete: „Ihre Lehren sind mitunter recht gut, können aber vom gemeinen Volke leicht mißverstanden werden,“ so steckt hinter diesen Worten die Befürchtung, daß ihre Zuhörer auf den Gedanken kommen könnten, das nahende Strafgericht Gottes durch eine handgreifliche Empörung gegen die Reichen vorzubereiten und damit den religiösen Lehren eine sinnverfälschende Nutzenwendung zu geben, ähnlich, wie es einst die Bauern mit Luthers Lehre von der Freiheit eines Christenmenschen getan hatten.

Zu diesen allgemeinen Erwägungen traten noch zwei aus den Reden der Frau von Krüdener sich ergebende unmittelbar politische Momente, die „die Aufmerksamkeit der oberen Autoritäten“ erforderten. Ihnen gibt Schön, der damals Oberpräsident von Westpreußen war, in einem längeren vertraulichen Bericht an den Oberpräsidenten v. Auerswald in Königsberg Ausdruck, wenn er über das Verhalten der Frau von Krüdener in Marienwerder schreibt: „Sie erklärt bekanntlich allgemein und laut: Sie sei die Stifterin des heiligen Bundes, er komme von ihr, Gott habe, wie sie sich unchristlich äußert, drei Bündnisse mit den Menschen geschlossen, auf Sinai, auf Golgatha und im heiligen Bunde. Dies macht beim Volke einen üblen Eindruck. Man sieht sie, lacht über sie und hört, daß sie die Urheberin einer Maßregel unsers Gouvernements sei. Ihr Vorgehen ist in Beziehung auf unsern König offenbar erdichtet, aber das Gute, was im heiligen Bunde in Beziehung auf das Verhältnis zwischen König und Volk liegt, wird dadurch nicht allein vernichtet, sondern das Vertrauen zum Gouvernement wird durch ihre Äußerungen untergraben, da sie diese Behauptung, welche in der gebildeten Welt längst angemessen gewürdigt ist, jetzt zum Volke bringt. Zweitens beziehen sich alle ihre Ermahnungen und Predigten bekanntlich auf den russischen Kaiser, von dem alles Heil kommen soll. Dies hat sie in Marienwerder so grell verfolgt, sie hat den Kaiser Alexander für den von Gott Berufenen erklärt, der die Völker regieren und der Hirte der einen Herde sein soll, daß ungebildete Menschen die Meinung gefaßt haben, sie sei abgeschickt, um eine Ausdehnung des russischen Reiches vorzubereiten, welche Meinung bei ihren wichtigsten Zuhörern, Juden und Mennoniten, die

ersten durch Geld, die zweiten durch das Predigen des Nichtstuns gefördert, insbesondere wichtig scheint.“

Wenn Frau von Krüdener von den „oberen Autoritäten“ verfolgt wurde, so war sie dem in der Opposition stehenden liberalen Bürgertum deshalb noch lange nicht sympathisch. Im Gegenteil, erschien sie den Behörden gefährlich, so galt sie den von der Weltanschauung des Rationalismus herkommenden Gebildeten schlechthin als lächerlich. Daß diese Frau sich in religiösen Schwärmereien erging, anstatt mit haltbaren Deduktionen zu kämpfen, daß sie Naturwunder behauptete, die wissenschaftlich unsinnig waren, daß sie Visionen hatte und von Gott erleuchtet sein wollte, das alles rückte sie der Gedankenwelt des Liberalismus fern. Es hätte gar nicht erst ihres Kampfes gegen die Aufklärung bedurft, um dem gebildeten Bürgertum die Überzeugung zu geben, daß diese Frau, die aus einer Weltkame zu einer Bußpredigerin geworden war, eine Kuriosität sei, die es sich lohne einmal anzuschauen, mit der aber eine ernsthafte Debatte nicht möglich sei. Daß die Prophetin eine Frau war, verstärkte noch die Ablehnung. Man gab zwar zu, daß auch Frauen geistreich und gebildet sein könnten, aber man bestritt, daß sie die nötige Verstandesklarheit besäßen, um sich in der Öffentlichkeit, der Domäne der Männer, zu betätigen. Außerdem mußte dem Bürgertum der Kampf der Frau von Krüdener gegen den Reichtum ebenso unsympathisch sein wie der politischen Reaktion. So hörte man ihre Predigten mit grundsätzlicher Skepsis, bestenfalls mit gutmütiger Neugierde an.

Diese ablehnende Haltung kommt in sehr interessanter Weise zum Ausdruck in den Kommentaren, mit denen die Königl. Preuß. Staats-, Kriegs- und Friedenszeitung²⁸⁾, die einzige Zeitung, die es damals in Königsberg gab, die Reise der Frau von Krüdener begleitete. Zunächst weiß die Zeitung noch nicht, wie sie sich zu dem feltamen Besuch stellen soll. Sie berichtet sachlich über die Ankunft der Reisegeellschaft und über die Gebetsabende. Die Königsberger Buchhändler Nicolovius und Unzer nutzen die Konjunktur aus und zeigen an, daß es Schriften von und über Frau von Krüdener bei ihnen zu kaufen gebe. Einige Tage später erscheint dann das erste Urteil über Frau von Krüdener, aber in der Art, daß die Zeitung ein anderes Blatt zitiert und eine eigene Stellungnahme vorsichtig vermeidet. Am 7. März wird dann etwas hämisch von den Andachten bemerkt, daß die Begleitung der Frau von Krüdener „nach vollendetem Gesang den Ort der Andacht sogleich flieht und die Lehrerin und den Lehrer mit den zufällig anwesenden Zuhörern allein läßt, ohne an der nur für sie bestimmten Erbauung Anteil zu nehmen“. Zugleich zitiert die Zeitung einen recht eindeutigen Vierzeiler aus dem Hamburgischen Korrespondenten, aus dem das Mißtrauen gegen die Frau deutlich wird:

²⁸⁾ In Betracht kommen die Nummern 26, 28, 29, 30 und 31 vom 28. Febr., 5., 7., 9. und 12. März 1818.

„Prophetin! Deine frommen Lehren
Sind höchstens — eitler Zeitvertreib;
Denn will der Herr die Welt bekehren,
Dann sendet er gewiß kein — Weib.“

In den folgenden Nummern finden wir dann eine abfällige Beurteilung der Lehren, mit denen Kellner in einer Ansprache in Landsberg a. d. Warthe die Notwendigkeit einer baldigen Bekehrung begründet haben sollte. Immer noch aber wahr die Zeitung, vielleicht mit Rücksicht auf ihre Leser, von denen sicher manche trotz aller Aufgeklärtheit zu den Hörern der Frau von Krüdener gezählt haben werden, eine gewisse Zurückhaltung. Erst am 12. März, also nach der Abreise der Frau von Krüdener, gibt sie ihrer Ablehnung in einem läppischen Gedicht unverhohlenen Ausdruck.

Am 14. März endlich erscheint das schärfste Urteil. „Die herumziehende fanatische Predigerin, Baronesse Krüdener, ist lange ein Gegenstand der öffentlichen Aufmerksamkeit und selbst der Bewunderung des kränklichen Theils ihrer Zeitgenossen gewesen. Alter und Not haben sie zur Bußpredigerin und büßenden Magdalena gemacht. Jetzt zieht sie nach dem Kaukasus, um dort eine neue Sekte zu stiften.“

Wollends ergrimmt war der alte Scheffner, der in längeren Tagebuchaufzeichnungen seinem Zorn Luft machte. Er schrieb am 17. März:²⁹⁾ „Am 11. dieses mußte die zeitungsbekannte Frau von Krüdener von hier abreisen, nachdem man sie ihr Austererbauungswesen länger als 14 Tage vor ganz ansehnlichen Personen, besonders ihres Geschlechts zum offenbaren Nachteil des reinen Menschenverstandes hatte treiben und mit ihrem Gebetschnupfen viele zum Schaden häuslicher Verhältnisse hatte anstecken lassen.“

Ob ich gleich die Frau v. K. einst persönlich gekannt, so konnte ich mich doch nicht entschließen, auch nur einen ihrer mit Bekrenzigungen und lieblichen, der Verfasserin der Valerie reichlich zuströmenden Redensarten täglich zweimal schönfarbig tatouirten Vorträge zu besuchen.

Was mir ganz gescheute Menschen, die den Schwärmereihonig von ihren Lippen fließen gesehen, davon gesagt haben, läßt mich glauben, daß sie, nach jetzt nicht mehr möglich zu treibender Liebelei, nunmehr mit dem nie ernstlich genug zu ehrenden und zu liebenden Menschensohn kokettiere und die sanfte Wärme der Religiosität zur Flackerflamme aufgelassen habe, in der aber das kalte Auge des vernünftigen Beschauers nur den um die Köpfe der Heiligen gemalten Nimbus erkennt, der ein Licht zu sein scheint, aber keine Finsternis hell macht.

Was mich an dieser der Welt auf allerlei Wegen kundig gewordenen angeblich christlichen Pythia befremdet, ist die Wahl ihrer Umgebung, da der ihr Vertrauen in vollem Maß besitzende Haus-

²⁹⁾ Nachlieferungen zu meinem Leben, Leipzig 1884, S. 29 ff., hier nur auszugsweise wiedergegeben.

kaplan Kellner von allen Unbefangenen für einen sehr unverständigen, unwissenden, den Himmelsberuf, fast möchte ich sagen, nur vorgebenden Bojazzo erklärt und ihrem schönen Gesangschor manches nachgesagt wird, was die wirkliche Andacht der Sänger gar sehr in den Verdacht momentaner Grimmassierung bringt. Auch würde ich manche ihrer fleißig mitknieenden Besucher und Besucherinnen nicht zu den meinigen wählen, indem mir ihre Mischung des Papst- und Luthertums zuwider ist, und sie aus Furcht vor der Gerechtigkeit dessen, der allein wahrer Gott ist, sich an Christus recht sinnlich anschmiegen, um sich die Vorbitte des Obersten aller Heiligen zu erschmeicheln.

In jüngern Jahren zu sinnlichen Vollüsten geneigt und gewöhnt, sucht der an ihre leiblichen Erwärmungen gewöhnte Geist, wenn er merkt, daß erstere ihn nicht mehr gehörig unterstützen, nach einem Surrogat der letztern, und wenn die allgemeinen nicht die gewünschte Veränderung schaffen können, so treibt ihn die ihm unerträglich werdende Empfindung des Kaltwerdens, sich einen mystischen Ofen zu suchen, um sich vor dem Erfrieren zu bewahren. Auf diese Art erkläre ich mir den häufigen Übergang älterer Bühlerinnen zur Betschwestererei.“ Seiner Meinung gab Scheffner noch einmal Ausdruck, wenn er auf einen Brief Stagemanns aus Berlin, in dem Frau von Krüdener als eine eitle Frau bezeichnet wurde, die ihrer mittelmäßigen Geistesgaben nicht habe Herr werden können und nun, wie sonst den leiblichen Ausschweifungen, den Zerrüttungen ihrer Phantasie erliege, antwortete:³⁰⁾ „All der Beterei und Schwärmererei unerachtet hoff ich doch, daß der Rationalismus seine gute Sache durchsetzen wird.“

Das war der Kernpunkt. Für Frau von Krüdener war die Vernunft ein gefährlicher Irrwisch, der alle, die sich auf sie verließen, in den Sumpf führe. Für den Rationalismus war sie die leuchtende Fackel, die von den Philosophen der strebenden Menschheit auf dem Wege aus der Dunkelheit des Mittelalters in das helle Reich der Aufklärung vorangetragen wurde. Die herrschende rationalistische Geistesbildung der Zeit sah daher in den Lehren der Frau von Krüdener eine Barbarei, einen Rückfall in eine geistige Haltung, die durch die Aufklärung überwunden worden war, und der Kampf dagegen fiel ihr um so leichter, als Motive, mit denen Scheffner den „Übergang älterer Bühlerinnen zur Betschwestererei“ erklärte, auf Frau von Krüdener zweifellos zutrafen. So war das Urteil Scheffners das der Mitwelt und ist auch das der Nachwelt geblieben. Dem aufrechten Arndt³¹⁾ war die schillernde Frau im

³⁰⁾ Briefe und Aktenstücke zur Geschichte Preußens unter Friedrich Wilhelm III. vorzugsweise aus dem Nachlaß von F. A. von Stagemann. Hsg. von Franz Rühl, Leipzig 1900, 2. Bd. S. 253 u. 257.

³¹⁾ Vgl. Erinnerungen aus dem äußeren Leben, Leipzig 1840, S. 249 ff. Meine Wanderungen und Wandelungen mit dem Reichsfreiherrn von Stein. Berlin 1858, S. 239.

tiefsten zuwider. (Goethe³²) hatte schon 1818 die bissigen Verse geschrieben:

„Junge Suren, alte Nonnen
Hatten sonst schon viel gewonnen,
Wenn, von Pfaffen wohl beraten,
Sie im Kloster Wunder taten.
Jetzt geht's über Land und Leute
Durch Europens edle Weite!
Hofgemäße Löwen schranzen,
Affen, Hund' und Bären tanzen — —
Neue leid'ge Zauberflöten — —
Surenpack, zuletzt Propheten!“

Auf die Nachricht von ihrem Tode bemerkte er:³³) „So ein Leben ist wie Hobelspäne; kaum ein Häufchen Asche ist daraus zu gewinnen zum Seifensieden.“ Treitschke endlich nannte in seiner das Urteil der Zeit bestimmenden Geschichte des 19. Jahrhunderts³⁴) Frau von Krüdener eine bigotte Schwärmerin, die es verstanden habe, sich in der Modensprache und den Modegefühlen der romantischen Zeit mit Anmut zu bewegen, aber im Grunde doch eine flache Natur gewesen sei.

Soll dieses Urteil auch das der Gegenwart sein? Wir leben heute in einer Zeit, die die Grenzen des Rationalismus zu erkennen beginnt, die sich an ihnen stößt und mit Schmerzen einen Ausweg sucht. Im Mittelalter wäre Frau von Krüdener wahrscheinlich als Hexe verbrannt oder als Heilige verehrt worden. In ihrer Zeit wurde sie ebenso heftig abgelehnt von der rationalistischen Mehrheit der Zeitgenossen wie verehrt von einer Minderheit von Menschen mystischer Religiosität. Heute würden sich vielleicht die extremsten Rationalisten um sie bemühen, die Psychoanalytiker, die in ihr nichts anderes als ein sexuelles Problem sehen und statt einer Biographie eine psychoanalytische Studie geben würden. Vielleicht aber könnte sie in einer Gegenwart, die von der Vortrefflichkeit ihrer Ideale nicht mehr ganz überzeugt ist, ein Verständnis finden, das einer unrationalen, nur religiös bestimmten Weltanschauung ebensoviel Berechtigung zugesteht wie jeder andern.

³²) Goethes Werke, hg. von Karl Heinemann, Leipzig u. Wien: Bibliogr. Institut, Bd. III, S. 214 f.

³³) Fiedermann: Goethes Gespräche, Bd. V, S. 298, 28. 6. 1826.

³⁴) Ausgabe des Sendel-Verlags, Leipzig 1928, I, S. 752, II, S. 91.

Ernst von Saucken-Tarputschen.

Ein ostpreußischer Freiheitskämpfer und Patriot.

Von Reinhard Adam.

(Schluß.)

Der Vereinigte Landtag.

Im Jahre 1847 wollte es endlich scheinen, als ob die innerpolitischen Gefahren doch noch gebannt werden sollten. Der König berief durch das Patent vom 3. Februar alle Provinziallandtage nach Berlin. Würde der Vereinigte Landtag imstande sein, das Mißtrauen, die Verstimmung und Gereiztheit des Volkes zu beseitigen? Würde der preußische Staat durch den Vereinigten Landtag die politische Form erhalten, die seinem Wesen und den Forderungen der Zeit entsprach? Der König erwartete es, die Mehrheit des Volkes jedoch zweifelte daran von vornherein. Fast niemand war mit dem Plan des Königs einverstanden. Im konservativen Lager, auch in der nächsten Umgebung des Königs, wurden schwere Bedenken gegen diese Art von Reichsständen laut. Die Liberalen aber hatten selbst von einem Friedrich Wilhelm IV. etwas mehr politische Einsicht in ihrem Sinne erwartet. In der That war es kaum ersichtlich, wie der König sich eine geordnete Mitwirkung der Reichsstände bei der Leitung des Staates vorstellte. Nicht allein, daß neben dem Vereinigten Landtag noch ständische Ausschüsse und eine Staatsschuldendputation mit besonderen Aufgaben betraut werden sollten, nein, es fehlte auch eine genaue Abgrenzung der Aufgaben dieser drei Einrichtungen, es fehlte vor allem eine klare rechtliche Grundlage. Schließlich mußte es in liberalen Kreisen ganz besondere Bedenken erregen, daß der König das alte Verfassungsversprechen von 1815 mit keinem Wort erwähnt, trotzdem aber erklärt hatte, er halte mit diesen neuen Maßnahmen das Verfassungswerk Preußens für vollendet.

Noch ehe der Vereinigte Landtag in Berlin zusammentrat, bemächtigte sich die öffentliche Meinung dieser Sache und versuchte, die Abgeordneten zu klarer Entscheidung zu drängen. In einigen liberalen Kreisen dachte man allen Ernstes daran, das königliche Geschenk einfach zurückzuweisen. Besonders in Ostpreußen war diese Stimmung weit verbreitet. Hier fand Heinrich Simons unverföhnliche Flugschrift: Annehmen oder Ablehnen? lebhafte Zu-

stimmung¹⁾. Selbst ein so ruhig und sachlich denkender Mann wie Brünnel hatte wenig Lust, „die Komödie“ des Landtages mitzuspielen²⁾.

Auch Ernst von Sauten gehörte anfangs zu den Reinsagern³⁾. Bekümmerten Herzens hatte er sich auf den Weg nach Berlin gemacht — sein schlichter, aber unpolitischer Sinn sah keine Möglichkeit der Verständigung mit dem König. Und doch sollte er wie auch die übrigen Ostpreußen gar bald erfahren, daß das große politische Leben nicht immer einfache und klare Entscheidungen verlangt. Es ergab sich, daß die ostpreußischen Liberalen in ihren taktischen Erwägungen sehr stark von den Rheinländern abhängig wurden. Diese wollten nicht von vornherein alle Brücken abbrechen, sondern versuchen, im Vereinigten Landtag auf den Erlaß einer Verfassung hinzuwirken. Dabei hofften sie auf Unterstützung bei der starken liberalen Opposition der Ostpreußen. Schon vor der Eröffnung des Landtages kam es zwischen einigen rheinischen und ostpreußischen Abgeordneten zu Besprechungen, die die beiderseitigen Ansichten klären sollten⁴⁾. Sanfemann hatte sich zu dem Zweck vorher an Johann Jacoby gewandt, um sich von ihm die hervorragendsten Vertreter des preußischen Provinziallandtages bezeichnen zu lassen. Jacobys Antwortschreiben enthält auch den Namen Sautens⁵⁾. Ob dieser allerdings an jenen Besprechungen tatsächlich teilgenommen hat, läßt sich nicht feststellen⁶⁾. Wie zu erwarten stand, fügten sich die Ostpreußen dem Einfluß der Rheinländer.

Sauten war mit dieser Wendung der Dinge nicht recht zufrieden; immerhin mag er wie mancher andere gehofft haben, daß die Thronrede des Königs bei der Eröffnung des Landtages am 11. April einige Unklarheiten ausräumen und ein gedeihliches Zusammenarbeiten doch noch möglich machen würde. Er sollte grausam enttäuscht werden. Eine so weltfremde, unklare, unpolitische und in ihrer salbungsvollen überschwenglichkeit doppelt verstimmende Rede hatte er nicht für möglich gehalten. Er zürnte den Ministern, daß sie jenes Wort vom „beschriebenen Papier“, das

¹⁾ Vgl. Die politischen Parteien in Königsberg und der Vereinigte Landtag; in Karl Wiedemann, Unsere Gegenwart und Zukunft. Leipzig. Bd. 8, 1847. S. 291 ff. — Auch der sehr gemäßigste liberale Graf Dohna-Findenstein versuchte, durch ein Rundschreiben seine Mitstände zu bewegen, sich für inkompetent zu erklären. (Ein Exemplar dieses Rundschreibens befindet sich in Jacobys Nachlaß (Stadtbibliothek Königsberg/Pr.); z. S. abgedruckt bei Bergengrün, David und Sanfemann. Berlin 1901. S. 353. Anm. 1.)

²⁾ Brünnel an A. v. Auerswald, 10. Februar 1847. (Bei Paul Herre, Von Preußens Befreiungs- und Verfassungskampf. Aus den Papieren des Oberburggrafen W. v. Brünnel. Berlin 1914. S. 408.)

³⁾ Das geht u. a. aus mehreren Briefen an seinen Sohn Kurt, der damals als Referendar in Elbing tätig war, hervor. So hatte Sauten z. B. nur Hohn und Spott für den Jubel, zu dem die Elbinger auf die Kunde von der Einberufung des Landtages sich hatten hinreißen lassen. (Brief an f. Sohn Kurt, Tarpustchen 20. Februar 1847.)

⁴⁾ Vgl. Dora Meyer, Das öffentliche Leben in Berlin im Jahre vor der Märzrevolution. Berlin 1912. S. 27 und den Artikel über L. Camphausen in der „Gegenwart“. Leipzig 1849. 2. Bd. S. 166.

⁵⁾ Sanfemann an Jacoby, Aachen 23. Februar 1846? (wohl 47 gemeint!) Auf der Rückseite von Jacobys Hand: Dult, Heinrich, Bardelben, Sauten-Tarp., Sauten-Julienfelde, Auerswald u. einige andere Namen. (Stadtbibliothek Königsberg/Pr.)

⁶⁾ Dagegen hat Sauten bestimmt eine Vorberatung mit Vinke, v. Dolffs u. anderen gehabt. (Nach einem Brief von v. Dolffs an Sauten, Eoest, 4. April 1847.)

sich „gleichsam als eine zweite Vorsehung zwischen unserm Herrgott im Himmel und dieses Land eindränge“, überhaupt zugelassen hatten⁷⁾. Gegen fünfzig Führer der liberalen Opposition traten sofort am Nachmittag zusammen, um die durch die Thronrede geschaffene Lage zu besprechen. Man beschloß, die Rechtsbedenken des Landtages in einer Adresse zum Ausdruck zu bringen. Von dem Erfolg dieses Schrittes sollte dann das weitere Schicksal des Landtages abhängig gemacht werden. Sautken wurde in jener Besprechung dazu ausersehen, die Adresse einzubringen. Er lehnte diesen Auftrag jedoch aus „wichtigen Gründen“ ab, sicherlich fürchtete er, gerade durch seine Person der Sache mehr zu schaden als zu nützen. So übernahm es denn der pommersche Graf Schwerin, den von Beckerath verfaßten Adressentwurf zu beantragen. Man hatte sich absichtlich auf Schwerin geeinigt, denn — so schrieb Sautken seiner Frau — „es war am besten, wenn er aus Pommern, der getreuesten Provinz, ausging.“ Es bestand die Hoffnung, die Adresse im Landtag durchzubringen, dem König aber, so folgerte man weiter, würde dann nichts anderes übrig bleiben, als den Landtag nach Hause zu schicken. Sautken hielt das immer noch für das Beste.

In dieser Verfassung war es ihm geradezu peinlich, mit dem König zusammenzutreffen. Am Tage nach der Thronrede empfing der Herrscher nach einer Tafel, zu der auch Sautken geladen war, die einzelnen Provinziallandtage. Dabei wurde Sautken vom König besonders ausgezeichnet. Friedrich Wilhelm IV. begrüßte ihn als einzigen mit warmem Händedruck und sagte: „Mein wackerer Feind! Wenn aber alle meine Feinde Ihnen gleich wären, dann würden wir uns bald vereinigen“. Danach traten Prinzen und Minister an ihn heran, der Prinz von Preußen redete ihm besonders wegen der Ostbahn ins Gewissen. Der biedere Ostpreuße aber empfand gerade in diesem Augenblick die bindende Macht seines Rechtsbewußtseins; „Fürsten und Herren“, so berichtete er, „umschmitten den unbedeutenden Landjunkere, bloß weil sie Furcht vor dem geringen Wort haben, das aber, im Recht und in der Wahrheit begründet, seine Macht auf die Gemüter übt.“ Es war vergebene Liebesmühe, als Friedrich Wilhelm IV. nach der Vorstellung zu den Preußen sagte: „Meine Herren, noch einige ernste Worte an Sie! Gestern habe ich mich zu Ihnen ausgesprochen, ich bleibe fest bei dem Gesagten, und die Provinz, die dem Lande den Namen gibt, wird es jetzt zeigen, ob sie auch vorangehen wird in der Treue, sie ist die älteste Provinz, auf sie sehen die andern und folgen nach, stützt sie den Thron, so steht er fest, rüttelt sie an ihm, dann wird er locker.“ über diese letzte Wendung des Königs war Sautken ehrlich erschrocken. Sollte es schon so weit gekommen sein?

⁷⁾ Die folgenden Ausführungen nach einem Brief Sautkens an seine Frau, Berlin 13. April 1847. (Dieser Brief ist als einziger von Sautkens Briefen, die sich mit dem Landtag beschäftigen, von Below veröffentlicht worden: Der erste ver. Landtag der pr. Monarchie. Westermanns Monatshefte. 93. Braunschweig 1903. S. 146 ff.)

In welcher Lage befand man sich eigentlich? Es gab kaum einen, dem das ganz klar gewesen wäre. Zweifellos trug kein anderer als der König selbst die Hauptschuld an der weitgehenden Unklarheit. Die Errichtung des Landtages mit seinen Anhängseln, den ständischen Ausschüssen und der Staatsschuldendeputation, war sicherlich trotz der eigenen Versicherung des Königs nichts Endgültiges, betonte er doch selbst in seiner Antwort auf die Adresse des Landtages, daß die Gesetzgebung vom 3. Februar nicht als abgeschlossen, vielmehr als bildungsfähig zu betrachten sei. Gerade darauf aber kam es der liberalen Opposition an. Man war nicht gewillt, die Tatsache des Landtages allein schon als bedeutenden Fortschritt anzuerkennen; man ahnte nicht die Tragweite des Steuerbewilligungsrechtes, das dem Landtag gewährt worden war. Man sah nur immer wie gebannt auf die wirklich erschreckende Unklarheit in der Verteilung der Rechte unter die drei neuen Einrichtungen, man vermischte mit Besorgnis einen organischen Ausbau der Rechtsgrundlagen, die eine frühere Zeit dem preußischen Verfassungsleben gelegt hatte. Bekanntlich hat Vincke es dann später unternommen, in einer Erklärung der Rechte nochmals auf diese strittige Frage zurückzukommen⁸⁾. Wegen solcher Rechtsbedenken hat denn auch der liberale Teil der Abgeordneten von vornherein fast alle wichtigen Vorschläge der Regierung abgelehnt.

Auch Ernst von Saucken stand dem Landtag mit solchen inneren Hemmungen gegenüber. Und noch etwas anderes drückte ihn nieder. Mit Bedauern bemerkte er, daß es ihm trotz mancher Kenntnisse im einzelnen an der nötigen politischen Bildung fehlte, um bei den Verhandlungen einflußreich mitarbeiten zu können⁹⁾. Wenn er trotzdem zu den bedeutenden Köpfen des Landtages gehörte, so durfte er das mit Recht seiner „Redlichkeit“, seinem „entschiedenen Willen“ und „männlichen Freimut“ zuschreiben.

R. Haym hat uns in seinem oben genannten Buch ein anschauliches Bild Sauckens entworfen. Als ein wichtiges Zeugnis eines Zeitgenossen mag es hier wiedergegeben werden. „Schon die äußere Erscheinung des Mannes,“ so schreibt Haym¹⁰⁾, „lenkt unwillkürlich zurück zu seinen kriegerischen Jahren. Die Statur, nicht groß, aber fest und kräftig, das runde, gebräunte Gesicht mit dem weißen buschigen Schnurrbart, das Feuer seiner freundlichen Augen, die militärische Haltung, die feste und bestimmte Beweglichkeit seiner Worte wie seiner Gesten: alles verkündet den Soldaten, den in Strapazen des Feldes, in Kommando und in Gehorsam geschulten Mann . . . Er ist im besonnenen Alter der Jugendliche. Bei einem ganz männlichen Charakter hat er das Gemüt eines Kindes . . .

⁸⁾ Saucken gehörte nicht zu den Unterzeichnern, billigte aber den Inhalt der Erklärung. (S. seine Rede in: Bleich, Der erste vereinigte Landtag in Berlin. 1847. II. Teil, Verhandlungen. S. 276.)

⁹⁾ Saucken an f. Sohn Kurt. Berlin, 13. Juni 1847. (Original in Darputschen.)

¹⁰⁾ R. Haym, Reden und Redner des ersten Preussischen Vereinigten Landtages. Berlin 1847. S. 162 ff.

Was soll ich sagen von der Beredtsamkeit dieses Mannes? Pectus est, quod facit disertum. Es ist die Beredtsamkeit des Herzens. Sie hat die Tugenden wie die Fehler des Herzens. Da ist kein künstlicher Bau der Rede, keine Berechnung, kein Haschen nach Effekt, kein Wägen der Worte, kein Feilen des Ausdrucks. Man sucht vergeblich die feine Bildung der Sprache, die sorgfältige Gruppierung der Gründe und Beweise, die überlegte Verteilung von Licht und Schatten. Im ganzen zu viel Licht, zu wenig Schatten, ein zu massenhaftes und zu eintöniges Pathos. Es fehlen die Spitzen und die Schärfen, die Stacheln und die Widerhaken der Rede, es fehlen die Tiefen des Gedankens, die Feinheiten des Raisonnements, die Eleganzen der Form. Aber zum Ersatz dafür der ganze Reiz der Raivität! die Farbe der Wahrheit und der Natur! Wie wahr, wie schlicht, wie treffend, wie unwidersprechlich! Welche Kraft der Überzeugung, welche Macht des Gemüts! Wie unwiderstehlich und wie ergreifend diese Begeisterung, wie wohlthuend und wie gewinnend diese Herzlichkeit! Von diesen Worten fällt keins auf die Erde. Sie kommen von Herzen: darum gehen sie zu Herzen.“

Angeichts dieser Eigenart von Sauckens Wesen wäre es ein völlig nutzloses Unternehmen, seine politischen Ansichten und Wünsche auf Grund seiner Reden in ein festes System zu bringen. Denn es ist unmöglich, Saucken auf einzelne Äußerungen festzulegen, zu denen sein oft ganz unbeherrschtes Temperament ihn fortreißt, abgesehen davon, daß er sich meist in allgemeinen, ja unklaren Wendungen erging. Nur einige Grundzüge seines Wesens und seiner politischen Haltung werden sich bei der Durchsicht der Landtagsprotokolle deutlicher abheben.

Vom ostpreussischen Standpunkt aus war wohl die Bewilligung der Anleihe für den Bau der Ostbahn die wichtigste Angelegenheit des ganzen Landtages. Bekanntlich hat gerade die Mehrheit der ostpreussischen Abgeordneten gegen die Bewilligung gestimmt. Man verlangte von der Regierung als Gegengabe die Vorlage des Etats, Periodizität des Landtages und was der liberalen Forderungen mehr waren. Die politische Atmosphäre war eben derart vergiftet, daß die liberale Opposition jede Gelegenheit ergriff, um den Staat nach ihrem Sinne umzuformen; auch ein Saucken schien kein Gefühl mehr dafür zu haben, daß man hier im Begriff war, die Interessen des ganzen Staates und der Heimat im besonderen einer doktrinären Starrköpfigkeit zu opfern. Die wirtschaftliche und kulturelle Notwendigkeit des Bahnbaues erkannte er in seiner Rede¹¹⁾ durchaus an, und als er dann auf die militärische Bedeutung der Bahn zu sprechen kam, ging sein Soldatenherz vollends mit ihm durch: „Ich muß gestehen“, rief er, „ich betrachte uns Preußen jetzt auf einem verlorenen Posten, diesem großen Riesen des Nordens gegenübergestellt. Wenn unsere Brüder nicht hülfebringend uns

¹¹⁾ S. Bleich, a. a. D. II. S. 1466 ff.

nahen können, so sind wir, wenn der Strom seiner Macht über uns hereinbrechen sollte, von Kosaken, Kalmücken, Kirgisen überflutet und verheert, zerstört das ganze Land, wenn auch jeder seine Brust als Wall entgegenstellte. Damit nun die fernern Brüder schnell zu uns kommen können, ist es notwendig, diese Eisenbahnen zu bauen, und auch damit wir zu ihnen eilen können, wenn das geistig leicht bewegte Volk im Westen in frevelhaftem Übermut es einst wagen sollte, auch nur ein Dorf unseres Landes in Besitz zu nehmen, damit wir ihnen auch unser Schwert in nerviger Faust zubringen können, daß auch nicht ein Haus diesem großen Staatenverbände, den wir Preußen nennen, entrisßen werden kann. Jeder muß fühlen, daß Preußen, einig in sich, dadurch mächtig und stark, eine große Volksfamilie bildet, in der alle für einen und einer für alle stehen!“ Nach diesem ekstatischen Ausbruch wirkt die moralische Gebärde, in die er seine Ablehnung kleidete, doppelt peinlich. „Es schmerzt mich“, so fuhr er fort, „daß ich diesem Vorschlage . . . entgegentreten muß, nicht, weil ich eine hohe Versammlung und mich selbst nicht für befugt zur Bewilligung einer Anleihe halte — nein, denn durch die Berufung des Vereinigten Landtages sind wir die Reichsstände, welche diese Befugnis haben — sondern weil ich mich nicht dazu für fähig halte, solange nicht eine genaue Einsicht in den Staatshaushalt zugestanden und dadurch die Überzeugung zu erlangen ist, daß der Zweck auf keinem andern Wege erreicht werden kann, solange nicht die Periodizität des Vereinigten Landtages ausgesprochen und meine Bedenken gehoben sind. Aus diesen Gründen muß ich mich, ohne weiter die Spezialitäten zu berühren, auch bei der großen Nützlichkeit der Sache dagegen erklären. Denn ich muß es sagen, wenn ich auch alle Hütten meines Landes durch die Bewilligung des Anlehens zu Schlöffern verwandeln könnte, so würde ich in dem Glauben, daß mit leichtem Herzen und ruhigem Gewissen es sich glücklicher und behaglicher in einer Hütte als mit einem beschwerten im Palaste selbst wohnen läßt, dagegen stimmen.“

Saukens Haltung in dieser Frage wird jedoch um ein gut Teil verständlicher werden, wenn man die Gesamtstimmung berücksichtigt, in der er sich damals befand. Er hatte von seiner Stellung als „Volksvertreter“ eine sehr hohe Meinung. Gerade die weite Tribüne des Vereinigten Landtages bot ihm die beste Gelegenheit, seine Grundsätze über den Wert und das Wesen der Volksvertretung ins rechte Licht zu rücken. Als der brandenburgische Abgeordnete Freiherr von Manteuffel einmal von „Ständen“ gesprochen hatte, ohne dabei besonderen Nachdruck auf dieses Wort gelegt zu haben, genügte das doch, um Sauken in Harnisch zu bringen. „So wie mein Fuß diesen Saal betritt“, rief er aus¹²⁾, „vergesse ich, wessen Standes ich bin, welche Verhältnisse ich zu vertreten habe, ja, ich gehe noch weiter, ich fühle mich nicht mehr als Mitglied einer Provinz, ich

¹²⁾ S. Bleich, a. a. O. II. S. 324 f.

fühle mich berufen, die heiligsten Interessen des Vaterlandes allein hier zu vertreten, zu bewahren, und ich habe den innigsten Wunsch, daß wir hier niemals mehr von der Vertretung einzelner Stände, wozu wir verpflichtet sein sollen, zur Betrübniß Vieler etwas hören möchten.“ Die Tatsache, daß in Preußen nun doch einmal nach Ständen gewählt wurde, und daß dabei sogar die Ritterschaft zahlenmäßig dem Stand der Städte und Landgemeinden überlegen war, störte ihn dabei nicht weiter, sondern schloß nach seiner Meinung gerade für den ritterschaftlichen Abgeordneten die Verpflichtung ein, die zahlenmäßige Überlegenheit seines Standes auf keinen Fall im eigenen Interesse auszunutzen. Sauten selbst bemühte sich eifrig, dem Landtag eine solche Haltung praktisch vorzuleben. Es gab kaum eine Sache, die von seiten und im Interesse der Landgemeinden vorgebracht wurde, die nicht in ihm einen warmen Fürsprecher gefunden hätte. Er erfreute sich deshalb in jenen Kreisen ganz besonderer Beliebtheit. Aus solchen Gründen war ihm auch schon allein das Bestehen der Herrenkurie ein Ärgernis¹³⁾. Dagegen war ihm alles, was gewissermaßen unter den Begriff „Volksstimmung“ zu fassen war, von vornherein geradezu geheiligt. Die Wünsche des Volkes vor den Thron zu bringen, das schien ihm die Hauptaufgabe jeder Volksvertretung. Wie weit — beinahe rückhaltlos — er sich mit jeder fortschrittlichen Ansicht eins fühlte, die im Volke laut wurde, ist bereits oben mehrfach dargelegt worden¹⁴⁾. So redete er sich auch auf dem Landtag immer wieder in einen Gegensatz zur Bürokratie hinein¹⁵⁾; sie hemmte nach der damals in liberalen Kreisen weit verbreiteten Meinung ein inniges Zusammenleben zwischen Volk und Herrscher. Daher vertrat Sauten mit Entschiedenheit die Forderung der Periodizität der Landtage¹⁶⁾.

Alle Forderungen aber, die Sauten im einzelnen auf dem Vereinigten Landtag erhob, alle Ansichten, die er gelegentlich äußerte, beruhten auf einem gemeinsamen Grunde. Denn er trug zeitlebens ein Idealbild des Staates im Herzen, ohne feste Umrisse zwar, und doch wieder sehr greifbar, es war das, was man den preußischen Staat von 1813 nennen könnte. Damit kommen wir zu dem Wichtigsten, was über den Sauten des Vereinigten Landtages zu sagen ist, zu seinem Streit mit Bismarck über die Beurteilung der Freiheitskriege. Wenn dieser Vorgang auch im allgemeinen bekannt

¹³⁾ Die Herrenkurie verhinderte gewöhnlich, daß der Inhalt der Petitionen offiziell vor den König gebracht wurde. Infolgedessen zeigte die Kurie der drei Stände wenig Lust, die Petitionen eingehend zu behandeln. Sauten aber bestand darauf, denn „unser König erhält doch Kunde von ihnen, er erfährt doch . . . die Wünsche seines Volkes aus unsern Protokollen . . . und wird . . . die Wünsche, die wir mit großer Mehrheit aussprechen, für wichtig erkennen, wenn auch 26 Mitglieder der Herrenkurie sie nicht für wichtig u. empfehlenswert halten“. Binde wies darauf eine solche Kritik am Verhalten der Herrenkurie als unparlamentarisch zurück. (S. Bleich, a. a. D. II. S. 2310 f.)

¹⁴⁾ Hier sei nur noch erwähnt, daß Sauten auch entschieden für die Judenemanzipation eintrat. (S. Bleich, a. a. D. II. S. 1790 f.)

¹⁵⁾ Mehrfach hatte er deshalb auch persönliche Zusammenstöße mit den Regierungsvertretern. (S. Bleich, a. a. D. passim.)

¹⁶⁾ Er hielt dazu eine längere Rede, (s. Bleich, a. a. D. II. S. 1251 f.), die auch Saym a. a. D. abgedruckt hat.

und schon öfters dargestellt worden ist, sollen die beiden Streiter hier doch noch einmal ausführlich zu Worte kommen, weil wir der Meinung sind, das bisherige Urtheil über diese Sache durch einige neue Hinweise ergänzen zu können.

Am 17. Mai ergriff Saucken das Wort zu einem Punkt der Verhandlungen, der eigentlich schon erledigt war. Der Landtag hatte tags zuvor aus rechtlichen Bedenken die Garantie für die geplanten Landrentenbanken abgelehnt. Auch Saucken hatte in den Reihen der Opposition gestanden¹⁷⁾, aber bekümmerten Herzens. So fühlte er sich denn gedrungen, in allgemeinen Ausführungen das Grundübel klarzulegen, an dem nach seiner Ansicht der preußische Staat krankte. Es war das von ihm schon mehrfach betonte Mißverhältnis zwischen König, Staat und Volk. An der monarchischen Gesinnung des preußischen Volkes bestehe keinerlei Zweifel, so begann er seine Ausführungen¹⁸⁾, doch dieses Gefühl allein genüge nicht, den Bestand des Staates zu gewährleisten. Denn auch im Jahre 1806 habe das Volk seinen König geliebt, ja mit ihm getrauert und gelitten, „aber kein Arm erhob sich, nicht das gesamte Volk stand auf, im Stumpfsinn sah es zu, was in Zukunft über ihn hereinbrechen möchte. Da stellte der weise König seinen Thron mitten unter sein Volk; die Gesetzgebung von 1807 und den folgenden Jahren bezeugt es, wie die geistige und politische Entwicklung seines Volkes zur Aufgabe des Thrones gemacht war, und wo einzelne Berechtigungen geschmälert wurden, opferten diese die Beteiligten gern zum Wohle des Vaterlandes; und, obgleich verarmt und geschwächt, verheert durch einen mächtigen Feind, nahm dieses Volk den Thron, als die Zeit die Gelegenheit dazu gab, ihn wieder zu stärken und festzustellen; — damit er ausführen könnte, was er in weiser Absicht beschlossen hatte, nahm das Volk diesen Thron auf seine Schultern und trug ihn durch Ströme von Blut von Sieg zu Sieg auf nie gekannte Ruhmeshöhen.“ Ausdrücklich wies Saucken dann die Behauptung zurück, die Begeisterung des Volkes im Jahre 1813 sei nur aus dem Haß gegen Napoleon geboren. „Wohl erhoben sich Völker, um Unbill zu rächen, um sich das Entrissene wieder anzueignen; aber ein edles, gebildetes Volk wie das preußische kennt keinen Nationalhaß. Während Preußen alles geopfert — beinahe nichts mehr als Eigentum als die Liebe zu König und Vaterland sein eigen nannte, während die Frauen ihre Männer und Söhne zum Kampfe selbst antrieben, pflegten sie in christlicher Liebe die kranken Feinde. Meine Herren, mir war es gegeben, mit dem kleinen Rest des preußischen Heeres von der Weichsel bis zur Memel zu ziehen; mein jugendliches Herz wollte bersten vor Schmerz, daß nicht jeder Arm sich erhob, daß nicht jede Brust ein Bollwerk wurde gegen die übermächtigen Sieger; ich verstand es damals noch nicht, daß die größte

¹⁷⁾ S. Bleich, a. a. O. II. S. 619 f.

¹⁸⁾ S. Bleich, a. a. O. II. S. 714 ff. (auch bei Saym a. a. O.)

Liebe zum Könige und zum Herrscherhause es nicht vermag, daß ein ganzes Volk sich erhebe, ein ganzes Volk zu solcher Tat zu begeistern. Ich erfuhr es erst, als mein Fuß im Jahre 1813 den preussischen Boden wieder betrat; da wehte mich wahre Volksbegeisterung an, eine solche, die ich in tiefstem Innern empfunden habe als eine, die jeder Macht trotzt, wenn sie wieder in der Brust eines jeden lebt wie damals. Meine Herren, wer den Unterschied zwischen 1806 und 1813 selbst erlebt hat, der weiß es, was eine Regierung ist, die sich vom Volke isoliert, und eine solche, die innig mit dem Volke verbunden bleibt, sich auf dasselbe nur stützend. Deshalb halte ich es für unsern ernstesten, heiligsten Beruf, dieses innige Einverständnis herbeizuführen.“ Und in deutlicher Wendung gegen die volksfremde Politik der Regierung schloß er mit den Worten: „Meine Herren, die Räte der Krone sind Preußen wie wir, Untertanen desselben Königs wie wir, in derselben Liebe ihn umfassend wie wir, dasselbe erstrebend wie wir, nur des Volkes Wohlfahrt zu gründen, zu fördern ist auch ihr Beruf. Lassen Sie uns ein Beispiel geben, wie die Geschichte noch keines kennt, daß die Stände nicht mit dem Gouvernement in den Kampf treten! Lassen Sie uns wie einen gemeinsamen Körper uns betrachten! Ich wende mich mit Freuden an Sie alle, an die Räte der Krone, an meine Mitstände, lassen Sie uns einig sein in dem einen: des Königs Ehre und seinen Ruhm und untrennbar von demselben des Vaterlandes Bestes zu fördern und so, ohne Mißtrauen von einer Seite, ohne Argwohn von der andern, gemeinsam nur diesen einen Zweck vor Augen haben, und die Folgen werden segensreich sein, sie werden uns stark machen, für alle Zeiten hochachtbar vor ganz Europa stellen, und kein Sturm der Zeiten und keine Macht der Erde wird Preußen zu erschüttern vermögen. Meine Herren, diese Bitte richte ich aus tief bewegter Seele an Sie alle. Lassen Sie uns diesen Weg gehen; es ist der einzige Weg einer echten Verständigung, ein schönes Beispiel für alle Zeiten — daß Preußens Stände und Regierung nicht getrennt, sondern fortan miteinander Hand in Hand gehen wollen.“ (Bravo! Bravo).

Raum hatte Saucken geendet, als Bismarck aufsprang, um nach der höflichen Wendung: „Es wird mir schwer, nach einer Rede, die von so edler Begeisterung diktiert war, das Wort zu ergreifen, um eine einfache Berichtigung anzubringen“, seinem Vorredner entgegenzuhalten:¹⁹⁾ „Für jetzt fühle ich mich nur noch gedrungen, dem zu widersprechen, was auf der Tribüne sowohl als außerhalb dieses Saales so oft laut geworden ist, als von Ansprüchen auf Verfassung die Rede war: als ob die Bewegung des Volkes von 1813 andern Gründen zugeschrieben werden müßte und es eines andern Motivs bedurft hätte als der Schmach, daß Fremde in unserm Land geboten. (Lautes Murren.) Es heißt m. E. der Nationalehre einen schlechten

¹⁹⁾ Bismarck's Rede bei Bleich, a. a. O. II. S. 716.

Dienst erweisen, (wiederholtes Murren) wenn man annimmt, daß die Mißhandlung und Erniedrigung, die die Preußen durch einen fremden Gewalthaber erlitten, nicht hinreichend gewesen seien, ihr Blut in Wallung zu bringen und durch den Haß gegen die Fremdlinge alle andern Gefühle übertäubt werden zu lassen.“ (Großer Lärm.)

Bismarck wandte sich besonders deshalb so scharf gegen Saucken, weil er aus seinen Worten das Urtheil herauszuhören glaubte, das manche Kreise des bürgerlichen Liberalismus damals über die Epoche der Freiheitskriege sich gebildet hatten. Nach dieser liberalen Doktrin hatte das preussische Volk deshalb zu den Waffen gegriffen, weil es von dem Wert bürgerlicher Freiheit im Staate durchdrungen und von der Hoffnung erfüllt gewesen sei, nach einem siegreichen Kriege gegen Napoleon der ganzen Fülle solcher inneren Freiheit theilhaftig zu werden. Tatsächlich ist auch diese Ansicht damals im Vereinigten Landtag vertreten worden. Denn gleich nach Bismarcks Rede erklärte der schlesische Abgeordnete Krause:²⁰⁾ „Es hat der vorletzte Redner gesprochen, daß der bloße Haß gegen die Fremdlinge in unserer Brust die Ursache der Bewegung von 1813 gewesen sei. Ich glaube, das kann das geehrte Mitglied nicht beurteilen, weil es zu der Zeit noch nicht gelebt hat. (Lauter Beifall.) Ich für meinen Teil kenne, da ich damals mit im Kriege gewesen bin, wenn ich auch nicht an einer großen Schlacht teilgenommen habe, die Gedanken, die das Volk damals belebt haben, als der Feind alles unter sich gebracht hatte und als das Gesetz von 1807 publiziert wurde, wodurch wir alle frei werden sollten. Die Idee der Freiheit lebte im Volke und wurde zur That, natürlich mußten wir erst den Feind aus unserm Lande getrieben haben.“ Bismarck hat darauf trotz des großen Lärmes des Landtages nochmals das Wort ergriffen und ausgeführt:²¹⁾ „Ich kann allerdings nicht in Abrede stellen, daß ich zu jener Zeit nicht gelebt habe, und es tat mir stets aufrichtig leid, daß mir es nicht vergönnt gewesen, an dieser Bewegung theilzunehmen, ein Bedauern, das vermindert wird durch die Aufklärung, die ich soeben über die damalige Bewegung empfangen habe. Ich habe immer geglaubt, daß die Knechtschaft, gegen die damals gekämpft wurde, im Auslande gelegen habe; soeben bin ich aber belehrt worden, daß sie im Inlande gelegen hat, und ich bin nicht sehr dankbar für diese Erklärung.“

Es fragt sich nun doch, ob Saucken so unbedenklich als Vertreter jener liberalen Doktrin hingestellt werden kann, und ob Bismarck ein Recht hatte, gerade gegen ihn das Wort zu ergreifen. Denn bei Saucken findet sich nichts von der engen, kleinbürgerlichen Auffassung jenes schlesischen Abgeordneten, der Bismarck zu seiner letzten, scharfen Erwiderung auf den Plan gerufen hatte. Was

²⁰⁾ E. Bleich, a. a. O. II. S. 717.

²¹⁾ Ebenda.

bereits oben einmal hervorgehoben werden mußte, gilt vielmehr auch hier: nicht die politischen Rechte des einzelnen waren für Saucken das Wesentliche, sondern die Machtstellung des Staates. Um das preußische Königtum wieder zu Macht und Ehre zu bringen, um den Staat widerstandsfähig zu machen, deshalb waren nach seiner Meinung die Stein-Hardenbergschen Reformen durchgeführt worden. So handelte es sich für beide, Bismarck und Saucken, um den Staat. Bismarck sah in ihm elementare Naturkräfte walten, daher redete er dem Nationalhaß das Wort, und sicherlich traf er damit für die Masse des preußischen Heeres von 1813 das Richtige. Saucken dagegen blickte nicht in diese tiefen, unheimlichen und unberechenbaren Urgründe staatlichen Lebens, sondern erhob sein Herz zu den ewigen Normen der Sittlichkeit, die nicht nur der einzelne Mensch, sondern auch der Staat zu beachten hat, wenn anders sein Leben Würde erhalten soll.

Die Revolution.

Fast die gesamte politische Tätigkeit Sauckens seit dem Jahre 1840 hatte darin bestanden, den preußischen Staat auf den Weg liberaler Reformen zu drängen. Er wünschte einen organischen, aber energischen Fortschritt — nicht zuletzt aus Furcht vor einer Revolution. Nun sollte dieses Bemühen doch umsonst gewesen sein. Der Februar 1848 brachte den Sturz des Bürgerkönigtums in Frankreich; es war vorauszusehen, daß die politische Leidenschaft der Franzosen diesmal auch in Deutschland revolutionäre Erschütterungen herbeiführen würde. Saucken befand sich in jenen Tagen als Mitglied des Vereinigten ständischen Ausschusses in Berlin. Er hatte Gelegenheit gefunden, mit Friedrich Wilhelm IV. über die politische Lage zu sprechen, und es ist bezeichnend, daß er auch jetzt noch hoffte, die Gefahr einer Revolution in Preußen könne durch einzelne Zugeständnisse der Regierung gebannt werden²²⁾. Er wünschte den sofortigen Zusammentritt des Vereinigten Landtages, der u. a. über folgende Maßnahmen beraten sollte: Aufhebung der Zensur, Coleranz, vor allem bürgerliche Gleichberechtigung der Dissidenten, gesetzliche Frist für die Wiederkehr des Landtages²³⁾ und eine gewisse Änderung des Wahlgesetzes.

Als aber der Vereinigte Landtag zum zweitenmal zusammentrat, war bereits der 18. März ins Land gegangen. Trotz des weitreichenden Programms, das ihm vorgelegt worden war, konnte der Landtag doch weder Interesse noch Bedeutung beanspruchen; er tat

²²⁾ Saucken richtete zusammen mit seinem Bruder, Brünnek u. anderen eine Eingabe an den König, worin um den baldigen Zusammentritt des Vereinigten Landtages gebeten wurde. (S. R. Kofer, Friedrich Wilhelm IV. am Vorabend der Märzrevolution. Histor. Zeitschr. 83. S. 64.) Daneben verfaßte er aber noch ein besonderes Schreiben, das die weiter oben angeführten Forderungen enthielt (Berlin, 8. März 1848), und das Below dem König übermittelte. S. v. Below hat dieses Schreiben nicht veröffentlicht, wohl aber Belows Antwort über den Erfolg seines Schrittes beim König. (S. Below, I. S. 341.)

²³⁾ Die Wiederkehr des Landtages an sich war vom König bereits bewilligt worden.

in wenigen Tagen seine Schuldigkeit und verschwand. Saucken ließ es sich nicht nehmen, ihm die Grabrede zu halten²⁴⁾; aber er war in Gedanken dabei ganz in der neuen Zeit, forderte von der Regierung entschiedenes Handeln, um Ordnung, Ruhe und Sicherheit wieder herzustellen. „Denn nur auf diesem Wege kann Preußen wieder in sich erstarken, wieder den Einfluß gewinnen, den es in Deutschland seiner Größe und Bedeutung nach haben muß und beanspruchen darf. Nur auf solche Weise kann es den Segen großer Errungenschaften genießen, ein leuchtend Beispiel, wie der besonnene Geist, herrschend über die Leidenschaft, die Sonderinteressen dem Wohle der Gesamtheit zu opfern weiß und wie aus Kampf und Streit und aus dem Flammenmeere der entzündeten Geister Preußen verjüngt und höher — ein Phönix aus der Asche — steigt.“

Was wäre natürlicher gewesen, als wenn Saucken gerade jetzt im Sinne jener Worte seine ganze politische Kraft dem preußischen Staate gewidmet hätte? Seine politischen Freunde Schön, Brünnick und Auerwald treffen wir damals nebst manchem andern bedeutenden Ostpreußen aus vormärzlicher Zeit in den Reihen der Berliner Versammlung oder gar auf Ministerstühlen an. Saucken aber ging in die deutsche Nationalversammlung nach Frankfurt a. M. Er vertrat dort den ostpreußischen Kreis Angerburg.

Die Eigenartigkeit und Lückenhaftigkeit der Quellen, die für Sauckens Tätigkeit in der Paulskirche zur Verfügung stehen, bringen wenig Genaueres und wenig Neues über die Geschichte der Nationalversammlung, um so mehr aber über die Bedeutung Frankfurts für Saucken selbst²⁵⁾. Saucken stand damals in seinem 57. Lebensjahre. Seiner erschütterten Gesundheit fiel die anstrengende Arbeit, mit der er es sehr ernst nahm, ziemlich schwer, und nur zu gern hätte er das politische Getriebe mit der geruhssamen Stille seines heimischen Herdes vertauscht. Als er mitten aus der Arbeit heraus seiner Frau zum Geburtstag sein Bild schickte, da begleitete er es mit den Worten: „Ernster, grämlicher werden die Züge, die Zeit und ihre Mahnungen graben die Furchen tiefer, Zufriedenheit und Freude zeigt nicht mehr ihren Wohnsitz, nur Entsagung und der Wille auszuharren im Kampfe, bei Verleugnung, tritt mehr hervor. Du mußt es schon so hinnehmen, es ist — nach dem Leben²⁶⁾.“ Sehr wohlthuend empfand es der alternde Mann, daß er gerade in den ersten Wochen seines Frankfurter Aufenthaltes in dem gastlichen Hause des ostpreußischen Grafen Dönhoff-Friedrichstein nach des Tages Arbeit einige Stunden der Ruhe und Erholung verbringen konnte. Graf Dönhoff war bei Ausbruch der Revolution preußischer Bundestagsgesandter gewesen. Saucken lernte in ihm einen liebens-

²⁴⁾ S. Landtagsverhandlungen im Jahre 1848. Königsberg/Pr. 1848. S. 58 f.

²⁵⁾ Die Protokolle der Nat.-Versf. sind wenig ergiebig, da Saucken niemals das Wort ergriffen hat; einen gewissen Aufschluß geben die namentlichen Abstimmungen. Wichtiger sind seine Briefe. (S. Below I. und II.)

²⁶⁾ Saucken an f. Frau. Frankf./M. 23. Juli 1848. (Bei Below II. S. 96.)

würdigen Gastgeber und zu seiner Überraschung einen politisch fortschrittlich gesinnten Mann kennen.

Mit staunendem Interesse begegnete er dem bunten und heiteren Treiben des süddeutschen Menschenglages; auch für die reizvolle Landschaft hatte er wohl ein offenes Auge²⁷⁾. Er nahm sich wenigstens einmal die Zeit, eine Reise durchs Neckarland anzutreten. Wie muß es dem biederen und ernstern Ostpreußen zu Mute gewesen sein, als er dabei während der Dampferfahrt nach Heidelberg in die Gesellschaft einiger Frauen süddeutscher Abgeordneter geriet, deren Schönheit ihm gar nicht recht zu ihrer republikanischen, preußenfeindlichen Gesinnung zu passen schien²⁸⁾!

Aber die mannigfachen Eindrücke verschiedener Art, die das Leben ihm gab, berührten ihn doch nur an der Oberfläche. Denn die politischen Sorgen waren diesem Manne nun einmal zur zweiten Natur geworden. Und sie stürmten unbarmherzig auf ihn ein! Wie die ganze Versammlung, so litt auch er in den ersten Wochen unter der allgemeinen Unsicherheit und Richtungslosigkeit; und nur zu bald mußte er erfahren, daß sein Einfluß in Frankfurt nur ein sehr beschränkter sein werde. Es war vorauszusehen, daß Saucken in dem großen Kreise bedeutender Talente nicht entfernt die Rolle spielen würde, die ihm auf dem Vereinigten Landtag zugefallen war.

Er fand seinen Platz in der Kasinopartei. Ihre Ziele waren im großen ganzen auch die seinen. Doch das hindert ihn nicht, auch den politisch Andersdenkenden zu achten; in seinen Briefen findet sich manch feine und treffende Bemerkung über einzelne Abgeordnete; mit einem so weit links stehenden Manne wie Raveaux verband ihn bald ein herzliches Einvernehmen; und es tat ihm sichtlich wohl, daß der „alte, ehrwürdige Vater Jahn“ ihn ganz ins Herz geschlossen habe²⁹⁾. Bald aber mußte er feststellen, daß trotz aller Freundlichkeit von vielen Seiten „dem Herzen wenig geboten“ werde; „alles verliert sich jetzt in den politischen Bestrebungen, in dem Fürchten und Hoffen auf diesem Gebiete“³⁰⁾.

Ganz besondere Aufmerksamkeit schenkte Saucken zunächst den politischen Bestrebungen der Linken. Ihr radikales Gebaren in der Versammlung erschreckte ihn förmlich. Auch er fürchtete schon einen Bürgerkrieg. Als er aber erst erkannte, daß das ungebärdige Verhalten der Republikaner in keinem rechten Verhältnis zu ihrer tatsächlichen Macht stand, bekam er etwas festeren Boden unter die Füße; nötig schien ihm jetzt nur, daß vor allem in Preußen scharf durchgegriffen würde. Doch zu den ersten preußischen Revolutionsministern hatte er kein Vertrauen, sie schienen ihm samt und sonders zu schwach; er beschwor seinen Freund Below, dafür zu sorgen, daß

27) Die Kunstbauten König Ludwigs erregten allerdings nur sein Kopfschütteln. Er sah darin nur sträfliche Verschwendung. „Für Fabrenheid möchte es viel Interesse haben“, schrieb er f. Frau. (Fabrenheid Beynubnen!) Brief vom 13. Juli 1848 bei Below II. S. 93.)

28) Brief an f. Frau. Frankfurt. 15. Juni 1848. (Bei Below II. S. 86.)

29) Brief an f. Frau. Frankfurt. 26. Mai 1848. (Bei Below II. S. 83.)

30) Brief an f. Frau. Frankfurt. 6. Juni 1848. (Bei Below II. S. 85.)

sich die Regierung endlich ermanne²¹⁾). „Bei Euch in Berlin soll es ja arg stehen, soweit die Nachrichten gehen, ist noch keine Ruhe eingelehrt und 10 000 Gewehre in den Händen der Arbeiter. Jetzt gilt kein Schonen mehr, jetzt muß ernst gemacht werden. In Prag ist man leicht fertig geworden. Nur kein Straßenkampf. Berlin cerniert, und alle Bürger solidarisch verantwortlich für jeden Raub und Beschädigung an öffentlichem, Staats- und Privateigentum gemacht, und die Sache ist bald entschieden. Tut man es nicht, so bekommen wir in Berlin zuerst Republik, vor die uns Gott bewahre! Hier werden wir das Königtum halten, wenn dort nicht geschadet wird.“ Das klingt sehr schroff, sollte aber nicht im mindesten reaktionär sein. Im Gegenteil! Verlangte er doch von der preussischen Regierung eine klare und entschiedene Stellung zu der nationalen und liberalen Frage.

Auch späterhin hat Saucken den rein preussischen Angelegenheiten weiter sein Interesse geschenkt, doch er tat es nicht mehr wie ehemals als Preuße schlechthin, sondern als Deutscher. Denn das war der große Gewinn aus seiner Frankfurter Zeit: als Preuße war er in die Paulskirche eingezogen, als Deutscher kehrte er in seine ostpreussische Heimat zurück. Er blieb auch an der Schwelle des Greisenalters jugendfrisch, er erkannte, daß dem deutschen Gedanken die Zukunft gehörte, und er setzte mit gewohntem Angestüm seine letzten Kräfte an das große nationale Werk. Zwar wird man auch hier vergebens nach einem festen Programm oder starren politischen Grundsätzen suchen; Saucken brauchte das in seiner Frankfurter Zeit ebenso wenig wie bei seinem Kampf mit Friedrich Wilhelm IV. um den politischen Fortschritt in Preußen. Er blieb durchaus von dem jeweiligen Stand der Dinge abhängig und vertrat im allgemeinen die Ansichten seiner Partei, die sich ihrerseits selbst nach den Umständen richtete. Die Tragik aber, die in dem politischen Leben dieses Mannes von jeher gewaltet hatte, sollte auch seinen Kampf um Deutschlands Zukunft überschatten.

Dieser Kampf begann mit einem hoffnungsvollen Auftakt, der Errichtung der deutschen Zentralgewalt. Saucken gehörte dem zu diesem Zweck eingesetzten Ausschuss an. Anfangs fühlte er sich hier doch noch stark als Preuße, und auch für ihn stand zu Beginn der Beratungen nicht der nationale Gedanke schlechthin im Vordergrund, sondern das Bestreben, durch eine Zentralgewalt die gefürchtete Anarchie zu bannen. Auch aus diesem Grunde wollte er auf eine Mitwirkung der Länderregierungen nicht verzichten. Aber schließlich war auch er bereit, mit der Mehrheit des Ausschusses von der ursprünglichen Linie abzugehen und ohne vorheriges Übereinkommen mit den Regierungen den österreichischen Erzherzog Johann zum Reichsverweser vorzuschlagen. Saucken hat in privaten Besprechun-

²¹⁾ Saucken an Below. Frankf. 17. Juni 1848. (Bei Below I. S. 345.)

gen eifrig für diesen Plan geworben — nach Berlin aber schrieb er, daß man mit dem Erreichten zufrieden sein müsse, denn es komme im Augenblick nur darauf an, möglichst schnell zu geordneten Verhältnissen zu gelangen³²⁾.

Die ganze überwältigende Macht des deutschen Gedankens hat Saucken aber nicht in der Paulskirche erfahren, sondern erst, als „der Mann aus dem Volke“, wie er sich gern nannte, die nationale Begeisterung der Massen unmittelbar zu verspüren bekam. Er gehörte zu den sieben Abgeordneten, die die Nationalversammlung zur feierlichen Einholung des Reichsverwesers nach Wien entsandte³³⁾. Die Reise dorthin gestaltete sich zu einem unerhörten Triumphzug; der nationale Schwung der begeisterten Österreicher machte auf Saucken einen überwältigenden Eindruck. Er ließ sich willig und selbst begeistert mit fortreißen. „Du kannst es Dir wirklich nicht denken,“ schrieb er nach Hause³⁴⁾, „wie das gesamte Volk von der Idee der Volksfreiheit bewegt und getragen, doch noch anders zu jubeln vermag, als wenn selbst geliebte Fürsten einziehen und gehuldigt werden³⁵⁾.“ In der Nationalversammlung ist Saucken niemals zum Wort gekommen, hier aber floß ihm das Herz über — allerorten mußte zu der begeisterten Volksmenge geredet werden, und es war zweifellos ein erhebender Augenblick, als Saucken, der Mann hoch aus dem Nordosten des deutschen Lebensraumes, den deutschen Brüdern der alten Kaiserstadt Wien verkünden konnte, daß sie endlich wieder Wirklichkeit werden sollte, die deutsche Einheit. Nicht minder erhebend gestaltete sich die Rückkehr nach Frankfurt. Saucken hätte es gern gesehen, wenn der Erzherzog dabei seinen Weg über Berlin genommen hätte, es ist jedoch zur Ausführung dieses Planes nicht gekommen. Daß dagegen der Besuch beim König von Sachsen in Dresden nicht ganz reibungslos vonstatten ging, vermerkte er nicht ohne eine gewisse Schadenfreude. Beim Einzug in Frankfurt saß Saucken neben dem Reichsverweser im Wagen — man legte Wert darauf, gerade dem Preußen unter den sieben Frankfurter Abgeordneten diese Ehre zuteil werden zu lassen.

Mit solch kleinen Mitteln sollte nun aber der Bau der deutschen Einheit doch nicht vorgenommen werden können. Eine Zeitlang hoffte Saucken zwar noch, der Nationalversammlung werde die Vollendung ihres Werkes in raschem Zuge gelingen. Allerdings erfüllten ihn der politische Wirrwarr, das anmaßende Treiben der

³²⁾ Saucken an Below. Frankfurt 3. Juni und 27. Juni 1848. (Bei Below I. S. 342 ff.)

³³⁾ Nach Saucken hat man sich auf sieben Abgeordnete geeinigt in Erinnerung an die Siebenzahl der Kurfürsten. (S. Brief an f. Frau, Frankfurt 28. Juni 1848, bei Below II. S. 89 f.). In dem stenographischen Bericht (Hrsg. v. Wigard, Leipzig 1848 f.) I. Bd. S. 639 f. findet sich darüber jedoch nichts.

³⁴⁾ Brief an f. Frau, Wien 5. Juli 1848 bei Below II. S. 91 f.

³⁵⁾ Als die Abordnung in Linz das Dampfboot bestiegen hatte, um nach Wien zu fahren, u. die Volksmenge so lange winkend am Ufer blieb, wie das Schiff zu sehen war, sagte Saucken zu seinem Freunde Raveaux: „Sehen Sie, wenn das ein Fürst gewesen, der abgefahren wäre, augenblicklich, wie das Dampfboot fortgefahren, wäre auch die Menge auseinander gestoben.“ Raveaux hat dieses Wort unter rauschendem Beifall und großer Heiterkeit der ganzen Versammlung in seiner Rede zur Kaiserfrage am 12. Januar 1849 mitgeteilt. (S. stenogr. Bericht VI. S. 4591.)

Vinken und die ersten Anzeichen einer reaktionären Strömung vorübergehend mit einiger Sorge, — einmal dachte er sogar daran, sein Mandat niederzulegen³⁶⁾ — im ganzen aber fand er sich dann doch immer wieder zu hoffnungsvoller Stimmung zurück, denn es galt auszuharren und „auf einem andern Schlachtfelde für das Vaterland zu kämpfen“³⁷⁾.

Da machte der preußisch-dänische Waffenstillstand von Malmö es deutlich, daß die Hauptgefahr nicht in der Parteizersplitterung bestand, wie Saucken bisher geglaubt hatte, sondern in dem wiedererwachten preußischen Staatsgefühl. Es sollte nicht mehr lange dauern, bis auch von österreichischer Seite Ähnliches zu befürchten stand. Da hielt es Saucken nicht mehr länger in Frankfurt. Während der erregten Verhandlungen der Nationalversammlung über die schleswig-holsteinische Frage befand er sich in Berlin, denn er ahnte voraus, daß hier und nicht in Frankfurt die endgültige Entscheidung fallen mußte³⁸⁾. In Berlin hatte er eine längere Unterredung mit dem Prinzen von Preußen. Der Prinz ließ ihn nicht im Zweifel darüber, daß er die Idee „Frankfurt“ für unausführbar halte. Gewiß wollte auch er einen Nationalstaat, aber er dachte Preußen dabei eine andere Rolle zu, als man es in Frankfurt tat, ganz zu schweigen davon, daß er der Nationalversammlung das Recht bestritt, von sich aus ein einiges Deutschland zu schaffen. Für den Prinzen war die Lösung der deutschen Frage eine Aufgabe preußischer Politik, Preußen sollte in eigenem Interesse und aus eigener Kraft an die Spitze Deutschlands treten. Dazu aber schien ihm die Zeit noch nicht reif zu sein.

Es gereicht Saucken wahrlich nicht zur Unehre, daß er sich dadurch nicht beeinflussen ließ. Denn so wie die Verhältnisse lagen, mußte er in den Ausführungen des Prinzen nicht etwa politischen Weitblick, sondern eher Rückständigkeit oder Übelwollen erkennen. Denn der Weg über Frankfurt war nun einmal beschritten und mußte zu Ende gegangen werden, außerdem entsprach es Sauckens Empfinden weit mehr, die nationale Aufgabe zu einer Sache des Volkes zu machen, nicht zu einer Angelegenheit preußischer Politik. Auch er sah die schicksalhafte Verflechtung zwischen dem Bestand des preußischen Staates und den nationalen Bestrebungen. Doch sein Frankfurter Erlebnis hatte ihn der preußischen Luft entfremdet; sein Temperament, sein allem Neuen und Zukunftsträchtigen aufgeschlossener Sinn hatte ihn aus dem preußischen Lager fortgeführt in die Gemeinschaft der Deutschen.

Die fortschreitende Zeit stellte das preußisch-deutsche Problem immer dringlicher in den Vordergrund. Denn Österreich rückte schon

³⁶⁾ S. Brief an f. Frau. Frkf. 23. Juli 1848. (Bei Below II. S. 96 ff.)

³⁷⁾ S. Brief an f. Frau. Frkf. 28. Juli 1848. (Bei Below II. S. 98.)

³⁸⁾ Laut stenogr. Bericht fehlte Saucken in der Versammlung vom 6. September bis 9. Oktober 1848. Daß er in dieser Zeit in Berlin gewesen sein muß, geht aus einem Brief des Prinzen von Preußen an Saucken vom 18. November 1850 hervor. (Bei Below I. S. 357.)

im Oktober merklich von Frankfurt ab, die kleindeutsche Lösung, die nun allein übrig blieb, erforderte aber erst recht eine Einigung zwischen Frankfurt und Preußen. In Berlin jedoch entwickelten die Dinge sich in entgegengesetzter Richtung. Am 9. November kam es zum Bruch zwischen der preussischen Regierung und der Berliner Versammlung. Dieses Ereignis wirkte in Frankfurt geradezu aufregend. Parteipolitische Einstellung hüben und drüben verschlimmerte die heisse Lage bedeutend, die Männer der Linken in der Nationalversammlung gedachten, die Berliner Regierung mit großen Worten zurechtzuweisen. Da erhielt Sauten die Aufgabe, den Vorsitz in einem Ausschuss zu führen, der sich mit der Stellung Frankfurts zu der Wendung der Dinge in Berlin beschäftigten sollte³⁹⁾. Sauten erkannte sehr wohl die Schwierigkeit seiner Stellung, war es doch fast unmöglich, über die Berliner Vorgänge ein klares Bild zu erhalten. Die Mehrheit des Ausschusses, zu der auch Sauten gehörte, forderte in einem Gutachten, die Berliner Regierung solle die Verlegung der Versammlung nach Brandenburg rückgängig machen, sobald die Würde und Freiheit der Versammlung für eine neue Tagung in Berlin gesichert sei, sodann solle sie sich mit einem Ministerium umgeben, das das Vertrauen des Landes besitze und „die Besorgnisse von reaktionären Bestrebungen und Beeinträchtigung der Volksfreiheiten zu beseitigen geeignet sei.“

Sauten hatte seinen ganzen mäßigenden Einfluß aufbringen müssen, um dem Ausschuss diese Formulierung abzurufen; er war froh, wenigstens soviel erreicht und verhindert zu haben, daß man von Frankfurt aus unnötigerweise Öl ins Feuer goß. Seiner eigenen Anschauung entsprach dieser Antrag, den er selbst deckte, aber keineswegs. Denn sein Name findet sich auch unter einem Antrag einiger rechtsstehender Abgeordneter wie Vincke und Radowiz, der den Übergang zur Tagesordnung forderte, da die Gründe für die Verlegung der Berliner Versammlung nach Brandenburg, wozu die Berliner Regierung ein Recht habe, von Frankfurt aus im Augenblick nicht nachgeprüft werden könnten und zudem durch die Entsendung Bassermanns nach Berlin das Notwendige bereits veranlaßt sei.

In die ohnehin erregten Verhandlungen über diese Anträge platzte die endgültige Bestätigung der Erschießung Robert Blums in Wien hinein; kein Wunder, daß unter dem Eindruck dieser erschütternden Kunde die Wogen der Erregung nun erst recht hochgingen. Heinrich Simon aus Breslau rief aus, „in Oesterreich ist es zu spät — in Preußen noch Zeit“. Zwar nahm die Versammlung den Antrag der Ausschussmehrheit an, doch damit war die Sache nicht erledigt. Vielmehr mußte der Ausschuss sofort wieder zusammen-

³⁹⁾ Vgl. zum folgenden: Stenogr. Bericht V. S. 3266 ff. und Sautens Brief an f. Frau, Frankf. 28. November 1848. (Bei Below II. S. 100 ff.)

treten, um die Frage nochmals durchzuberaten. Seine zweite Entschliebung fiel denn auch etwas schärfer aus: sie erklärte zwar den Steuerverweigerungsbeschluß der Berliner Rumpfversammlung für null und nichtig, forderte aber erneut von der preußischen Regierung die Bildung eines Ministeriums des Vertrauens und einen wirksamen Schutz der Freiheit. Zweifellos kam dieser Antrag, dem die Versammlung zustimmte, der preußischen Regierung wenigstens insofern entgegen, als er die Steuerverweigerung verwarf. Saucken hoffte dadurch ein gutes Verhältnis zwischen Berlin und Frankfurt wieder herstellen zu können — er glaubte anscheinend immer noch, daß die Berliner Regierung zwischen den Widerständen von links und rechts mannhaft hindurchschreiten werde dem Ziele zu, um dessen Erreichung man sich in Frankfurt bemühte.

Doch der Feinde waren im Sinne Sauckens fast schon zu viel geworden; die Sorge um Preußens und Deutschlands Schicksal raubte ihm in jenen Tagen buchstäblich den Schlaf. Die Berliner Rumpfversammlung hatte eine Abordnung nach Frankfurt geschickt, um dort für ihr Verhalten Stimmung zu machen. Saucken war entsetzt, zu vernehmen, in welcher Art diese Männer über die Lage berichteten, etwas mehr „Würde und Patriotismus“ hatte er selbst von ihnen erwartet. In mehreren Versammlungen zog er aufs heftigste gegen sie vom Leder, gegen die Bredt, Gierke, Robbertus und dessen „groben, plumpen Gefellen“ Schulze-Delitzsch. Vernichtet seien diese Männer von Frankfurt abgezogen, „solche Vertreter, die können ein Volk und Regierung um alles bringen“.

Lebhafte Sorge flöhte ihm aber auch die Entwicklung auf der Gegenseite ein. Friedrich Wilhelm IV. schien sich seiner liberalen Umgebung ganz entledigen zu wollen, auch Sauckens Freund Gustav von Below wurde damals als Divisionskommandeur in Königsberg kaltgestellt. Statt dessen sah Saucken Gerlachs Einfluß auf den König im Wachsen. Und trotzdem durfte gerade jetzt Berlin nicht versagen. Trotz solcher Schwierigkeiten warf Saucken die Plinte nicht ins Korn. Gegen die Mächenschaften der Österreicher und ihres Anhangs in der Nationalversammlung versuchte er, die Preußen um so geschlossener auf den Plan zu bringen, denn „es gilt jetzt, für Preußen einzustehen und zu kämpfen“⁴⁰).

Einige Wochen vor der Kaiserwahl begab Saucken sich wieder nach Berlin. Der äußere Anlaß dazu war seine Wahl in die erste preußische Kammer, die Anfang März zusammentrat. Saucken hat nur an den ersten Sitzungen dieser Kammer teilgenommen⁴¹), im übrigen versuchte er, am Hofe für die Pläne Frankfurts Stimmung zu machen. Der König selbst gewährte ihm eine Unterredung, über

⁴⁰) Brief an f. Frau. Frankfurt 13. Dezember 1848. (Bei Below II. S. 102 ff.)

⁴¹) Schon am 13. März nahm er für vier Wochen Urlaub. (S. Sitzungsprotokolle der 1. Kammer. Berlin 1849. S. 65.)

deren Inhalt wir durch einen Brief Sautens gut unterrichtet sind⁴²⁾. Im Vordergrund des Interesses stand in jenen Tagen der Welckersche Antrag, der eindeutig eine preußische Lösung der deutschen Frage verlangte, dafür aber die in erster Lesung fertiggestellte Reichsverfassung unverändert erhalten wissen wollte. Alles hing nun davon ab, ob Friedrich Wilhelm IV. den von Frankfurt vorgeschriebenen Weg beschreiten würde. Um Österreich, so meinte Sauten, brauche man sich in Zukunft keine Gedanken mehr zu machen, Habsburg gehörte für ihn schon zu den Toten, um so empörender seien die Pläne Wiens, das Werk Frankfurts zu hintertreiben. Darauf gäbe es für jeden wackeren Preußen nur eine Antwort: „Die Hand an das Schwert“. Wolle Preußen sich aber Österreich unterordnen oder „engherzig“ sich auf sich selbst beschränken, so werde dadurch ein Bürgerkrieg heraufbeschworen, in dessen Strudel auch die Throne hineingerissen werden könnten. Die Bedenken des Königs, die Krone aus Volkes Händen entgegenzunehmen, seien unberechtigt; denn nicht „Untertanen“, sondern die aus dem Willen des Volkes und der Fürsten hervorgegangene Nationalversammlung biete ihm die Krone an; so werde denn auch die formelle Zustimmung der einzelnen deutschen Regierungen zweifellos in Bälde erfolgen. Wenn auch mit der Annahme der Kaiserkrone durch Friedrich Wilhelm IV. das Deutsche Reich erst im Rohbau dastehen werde, so gelte es doch, den „welthistorischen Moment“ zu erfassen; der Ausbau des Reiches im einzelnen könne getrost der Zukunft überlassen werden. Denn „hier“, so sagte er, „gilt es auch wie bei des Adlers hohem Flug mehr auf die Macht seines Flügelschlages als auf den bei seinem Aufschwung an der Erde hinter ihm aufwirbelnden Staub zu schauen.“ So hatte sich in dem Verhältnis Sautens zu Friedrich Wilhelm IV. gegenüber der vormärzlichen Zeit nichts geändert. Wieder war Sauten ein überschwenglicher Lobredner der „Volkstimmung“, wie er sie im Frankfurter Parlament verkörpert sah, wieder erhob er seine warnende Stimme, und wieder mußte er den König mit dem hänglichen Gefühl verlassen, umsonst geredet zu haben.

Pflichtgemäß kehrte Sauten dann nach Frankfurt zurück⁴³⁾ und stimmte am 28. März für seinen König. Er begab sich darauf, obwohl er nicht zur Kaiserdeputation gehörte, wieder nach Berlin, um auch seinerseits für eine günstige Entscheidung des Königs zu wirken. Dieser aber, „unentschlossen und ohne Kraft wie immer⁴⁴⁾“, vermied bekanntlich eine klare Antwort, die gleichwohl doch nur als Ablehnung aufgefaßt werden mußte. Die Erbkaiserlichen in Frankfurt

⁴²⁾ Nach seiner Gewohnheit hat Sauten nämlich nachträglich dem König seine Ansicht nochmals schriftlich mitgeteilt. (Frkf. 15. März 1849 bei Below nicht abgedruckt.)

⁴³⁾ Der Königsberger Professor Schubert, Mitglied der Nationalverf., hatte Sauten dringend gebeten, zur Wahl zu kommen. (Brief vom 8. März 1849.) Nach seiner Rückkehr erstattete S. im Weidenbuschklub Bericht über die Aufnahme des Welckerschen Antrages in Berlin. (Nach dem Tagebuch von Hallbauer, bei Bergsträßer, Das Frankfurter Parlament in Briefen und Tagebüchern. Frankfurt 1929, S. 278.)

⁴⁴⁾ Worte Sautens in einem Brief an f. Schwägerin in Julienfelde. Berlin 4. April 1849.

waren jedoch nicht gesonnen, sich damit zufrieden zu geben. Sie beschloßen am 11. April unter dem Druck der Linken die Unveränderlichkeit der Reichsverfassung, wodurch das Verhältnis zu Preußen nur noch gespannter wurde. Saucken weilte zur Zeit dieses Beschlusses noch in Berlin. Verärgert über die preußische Politik, trat er unter Protest aus der ersten Kammer aus und ließ sich auch durch einen scharfen Tadel des Prinzen von Preußen nicht davon abhalten, wieder nach Frankfurt zu gehen. Hier gehörte er zu den aufrechtsten Stützen der Weidenbuschpartei, die unter Gagerns und Dahlmanns Führung auch jetzt noch versuchen wollte, eine Verständigung mit Preußen unter gleichzeitiger Wahrung der Reichsverfassung und der Rechte der Nationalversammlung herbeizuführen. Unverkennbar geriet die Weidenbuschpartei immer mehr unter den Einfluß der Linken und bot ihre Hand zu Beschlüssen, die ihrer Auffassung im Grunde widersprachen. Auch Saucken billigte diese Politik; er stimmte z. B. mit einer knappen Mehrheit für den bekannten Widenbrugischen Antrag⁴⁵⁾. Dieser Antrag hielt zwar am preußischen Kaisertum fest, verwarf jedoch weitere Verhandlungen mit den Regierungen und verlangte die Wahl eines Reichsstatthalters. Inzwischen waren allerorten Aufstände „zum Schutze der Reichsverfassung“ ausgebrochen, besonders in Sachsen, in der Pfalz und in Baden. Die Nationalversammlung stand diesen Aufständen nicht gerade ablehnend gegenüber, fühlte sich aber gezwungen, nunmehr selbst in die Verhältnisse ordnend einzugreifen. Man wollte nicht sehen und glauben, daß diese Aufstände den Anfang vom Ende bedeuteten.

Gleich nach der Annahme des Widenbrugischen Antrages rechtefertigte Saucken nochmals in einem längeren Schreiben an den Prinzen von Preußen die Haltung seiner Partei⁴⁶⁾; er bat den Prinzen, zum Wohle Preußens und Deutschlands seinen ganzen Einfluß im Sinne Frankfurts geltend zu machen. Mit einiger Genugtuung wies er zunächst darauf hin, daß auch hier wieder alles so gekommen sei, wie er es vorausgesagt. Hätte Preußen vorbehaltlos die Reichsverfassung und die Kaiserkrone angenommen, so hätten die kleineren Fürsten sich unbedingt gefügt, zumal schon zweiundzwanzig Staaten die Reichsverfassung anerkannt hatten. Die Aufstände in Volke waren nach seiner Meinung eine ganz berechtigte Antwort auf Preußens reaktionäre Politik. Der Prinz möge ja nicht glauben, die preußische Armee werde sich als gefügiges Werkzeug gegen das Volk mißbrauchen lassen. Zwar mußte er zugestehen, daß in der Aufstandsbewegung auch Kräfte am Werke waren, die den Schutz der Reichsverfassung nur zum Vorwand nahmen, um viel radikalere Ziele zu erstreben. War es doch selbst in der Nationalversammlung nur noch mit größter Mühe möglich gewesen, dem

⁴⁵⁾ S. Stenogr. Bericht IX. S. 6432 ff.

⁴⁶⁾ Frankfurt 5. Mai 1849 bei Below I. S. 350 ff.

Hohenzollernhaufe die Kaiserkrone wenigstens formell zu erhalten. Aber trotz dieser bedenklichen Anzeichen mutete er dem preußischen Staate zu, mit seiner Kraft dem Gebäude Frankfurts, das doch schon in allen Jugen krachte, Sicherheit und festen Halt zu gewähren.

Es dauerte nur noch einige Tage, bis auch Saucken erfahren mußte, daß er in seinem patriotischen Gefühl auf die falsche Karte gesetzt hatte. Die Stellung seiner Partei in der Versammlung wurde geradezu hoffnungslos. Während sie an einem Tage nur noch mit Mühe einen Antrag der Linken niederstimmen konnte, der — mit deutlicher Spitze gegen Preußen — den Aufstand in der Pfalz unter den Schutz der Nationalversammlung stellen wollte⁴⁷⁾, protestierte sie schon am nächsten Tage aufs Entschiedenste gegen eine Verordnung der preußischen Regierung, die die preußischen Abgeordneten aus der Nationalversammlung abberief⁴⁸⁾. Als dann auch noch ein Konflikt zwischen der Nationalversammlung und dem Reichsverweser ausbrach, der zu einer weiteren Radikalisierung der Versammlung führte, trat die Erbkaiserei aus den schon stark gelichteten Reihen der Nationalversammlung aus. Man mußte die eigene Politik als gescheitert betrachten⁴⁹⁾. Damit war auch Sauckens Frankfurter Tätigkeit abgeschlossen.

Die letzten Lebensjahre.

Mit dem Ende der Revolution waren die Bestrebungen zunichte geworden, an die Saucken die schwindende Kraft seines Lebens gesetzt hatte. Nur wenige Jahre noch trennten ihn von seinem Tod. Was hätte das Erlebnis der Revolution ihm selbst eingetragen? Preußen war ein konstitutioneller Staat geworden. Doch dieses einzig greifbare Ergebnis, konnte es Ersatz bieten für die schmerzlichen Verluste auf dem großen Felde der deutschen Politik? Nichts ist leichter, als Saucken die politischen Fehler nachzurechnen, die er in der Zeit der Revolution gemacht hat. Gerade von ihm wird man am wenigsten erwarten dürfen, was man auch bei der Mehrheit der Frankfurter Abgeordneten vermessen kann: ein Rechnen mit den gegebenen Verhältnissen und eine darauf abgestimmte rein sachliche Politik. Wie so vielen und nicht den schlechtesten Vertretern seiner Zeit floß auch ihm das Politische mit Religiösem, Weltanschaulichem und Gefühlsmäßigem in eins zusammen. Ja, sein aufbraufendes Wesen und sein jugendlicher Eifer hatten ihn womöglich noch tiefer als manchen andern ruhiger Veranlagten in die gärende Zeit hinein verstrickt. „Deutschland“ war ihr Feldgeschrei gewesen, dies Wort war auch Saucken in die Seele gedrungen mit der ganzen Kraft, die es auf ein begeisterungsfähiges Gemüt ausüben mußte. Und nun, welch erbärmliches Ergebnis!

⁴⁷⁾ S. Stenogr. Bericht IX. S. 6596 ff.

⁴⁸⁾ Saucken stand in vorderster Reihe der Protestler. (S. Stenogr. Bericht IX. S. 6600 ff.)

⁴⁹⁾ Vgl. die Austrittserklärung, unter der Sauckens Name als dritter steht, vom 20. Mai 1849. (Stenogr. Bericht IX. S. 6697.)

Enttäuscht und verbittert kehrte Sauten nach Ostpreußen zurück. Er schien sich am politischen Leben nicht mehr beteiligen zu wollen. Auch der Unionspolitik des preußischen Staates stand er ziemlich teilnahmslos gegenüber⁵⁰). Erst als diese Politik zum Kriege mit Österreich zu führen drohte, hielt es ihn nicht mehr abseits. Die weitesten Kreise des preußischen Volkes, und nicht nur die Liberalen, beantworteten den preußischen Mobilmachungsbefehl mit lautem Jubel. Da erwachte auch in Sauten die Flamme der Begeisterung, der alte Freiheitskämpfer von 1813 brannte darauf, Preußens Ehre mit dem Schwerte zu verteidigen und damit zugleich die deutsche Frage zu lösen. Sofort griff er zur Feder, um seinem Herzen Luft zu machen. Er wandte sich wieder an den Prinzen von Preußen und beschwor ihn, gegen den König und die Mehrheit der pflichtvergeffenen Minister den Ehrenstandpunkt zu verteidigen, mochte es darum auch zum Kriege kommen⁵¹). Nun, dieser Mahnung bedurfte der Prinz durchaus nicht, er konnte Sauten davon berichten⁵²), welche Anstrengungen er unternommen hatte, um den Widerstand des Ministeriums gegen Österreichs Pläne zu stärken — doch warnte er vor Unbedachtsamkeit. Er wies auf den ungleichen Rüstungsstand Preußens und der Gegner hin und hielt es für erforderlich, noch einige Wochen Zeit zu gewinnen, um fertig gerüstet zu sein. Das sollten auch die Kammern, deren Zusammentritt bevorstand, nicht aus dem Auge verlieren. „Man dränge das Gouvernement jetzt noch nicht zum: Vorwärts! Man kann und muß Preußens Ehre zwar energisch und lebhaft in den Kammerdebatten obenan stellen; aber man hüte sich momentan noch, die Scheiden fortzuwerfen“.

Es schien also, als sollte Sauten es nun doch noch erleben, worum er bisher vergeblich gekämpft hatte: Preußen war gesonnen, für seine Ehre und für ein einiges Deutschland in die Schranken zu treten. Aber trotz aller Kriegsbegeisterung blieb ein geheimer Schmerz in seiner Brust zurück. Denn er war nicht wie Prinz Wilhelm ein Politiker, dem der preußische Machtstaatsgedanke auch in der deutschen Frage über alles ging. Seinem Wesen hätte der Weg der Frankfurter Erbkaiserlichen, die Einheit mit des Volkes Hilfe herzustellen, mehr entsprochen. Möchte Preußen dabei auch nach einem königlichen Wort in Deutschland aufgehen. „Selbst die Prophezeiung von Vehnin“, so sagte er in jenem Briefe an den Prinzen, „die schwachen und abergläubischen Naturen das Herz beklemmt, möge in Erfüllung gehen, daß der König als der letzte des Stammes untergeht, wenn er nur als erster wahrer deutscher Kaiser aufsteht! Die Geschichte der Kurmark Brandenburg endigte nur ruhm-

⁵⁰) Bassermann versuchte vergebens, S. für den Erfurter Reichstag zu gewinnen. (Brief, Mannheim 19. Januar 1850.) — Dagegen entsprach S. einem Schreiben M. Dunckers (Riel 3. Juli 1850), in seiner Heimat durch einen Aufruf für Schleswig-Holstein einzutreten. Ein solcher Aufruf erschien in Insterburg am 28. Juli 1850, unterzeichnet von Sauten, v. Simpson-Georgenburg und drei Insterburger Bürgern.

⁵¹) Sarputschin, 9. November 1850. Schluß dieses Briefes bei Below I. S. 355 f.

⁵²) Babelsberg, 18. November 1850 bei Below I. S. 356 f.

voll, als sie im Königreich Preußen schloß. So mag Preußen aufhören, wenn es — ein Deutschland stark und mächtig bildend — Deutschland wird.“

Doch dann kam der Vertrag von Olmütz. Alle Hoffnung auf eine Lösung der deutschen Frage war damit endgültig zu Grabe getragen, zugleich aber war Preußens Ehre aufs empfindlichste verletzt. Saucken besand sich kurz danach als Abgeordneter in der zweiten preußischen Kammer. Hier erlebte er am 3. Dezember den ohnmächtigen Angriff der Liberalen gegen Manteuffel⁵³⁾. Vincke war in einer langen Rede mit der jüngsten preußischen Politik scharf ins Gericht gegangen und hatte zum Schluß den Rücktritt des Ministeriums verlangt. Bald danach hatte Bismarck gesprochen. Es ist bekannt, daß er den Olmützer Vertrag in seiner Rede billigte, ob nur in der falschen Voraussetzung, daß Preußen fernerhin neben Österreich gleichberechtigt bleiben sollte, spielt in unserm Zusammenhang keine Rolle. Er fühlte sich ganz als Preuße und forderte vom Hohenzollernstaat nichts anderes als reine Machtpolitik. „Dennoch würde ich vor diesem Kriege nicht zurücktreten,“ so erklärte er, „ja, ich würde dazu raten, wenn jemand imstande wäre, mir die Notwendigkeit desselben nachzuweisen, oder mir ein würdiges Ziel zu zeigen, welches durch ihn erreicht werden soll und ohne den Krieg nicht zu erreichen ist. Warum führen große Staaten heutzutage Krieg? Die einzige gesunde Grundlage eines großen Staates, und dadurch unterscheidet er sich wesentlich von einem kleinen Staate, ist der staatliche Egoismus und nicht die Romantik, und es ist eines großen Staates nicht würdig, für eine Sache zu streiten, die nicht seinem eigenen Interesse angehört.“ Die Unionspolitik aber, „jenes zwitterhafte Produkt furchtsamer Herrschaft und zahmer Revolution“, könne für die preußische Großmacht niemals ein Kriegsgrund sein. Somit sei hier auch nicht von einer Verletzung der preußischen Ehre zu sprechen. „Die preußische Ehre besteht nach meiner Überzeugung nicht darin, daß Preußen überall in Deutschland den Don Quixote spiele für gekränkte Kammerzelebritäten, welche ihre lokale Verfassung für gefährdet halten. Ich suche die preußische Ehre darin, daß Preußen vor allem sich von jeder schwachvollen Verbindung mit der Demokratie entfernt halte, daß Preußen in der vorliegenden wie in allen Fragen nicht zugebe, daß in Deutschland etwas geschehe ohne Preußens Einwilligung (Heiterkeit), daß dasjenige, was Preußen und Österreich nach gemeinschaftlicher, unabhängiger Ervägung für vernünftig und politisch richtig halten, durch die beiden gleichberechtigten Schutzmächte Deutschlands gemeinschaftlich ausgeführt werde.“

Selbst wenn Bismarck seine klaren realpolitischen Gedankengänge nicht durch solche parteipolitischen Ausfälle belastet hätte, wäre er damals in der zweiten preußischen Kammer kaum besser ver-

⁵³⁾ Vgl. für das folgende die Stenogr. Berichte der 2. Kammer. Berlin 1851. I. Bd. S. 50 ff.

standen worden. Denn er redete bereits eine andere Sprache als die Männer der Revolution von 1848. Saucken aber fühlte sich berufen, deren Geist noch einmal heraufzubeschwören. Seine ungeheure Erregung über das Ulmüher Abkommen war gerade durch Bismarcks Worte noch stärker angefaßt worden. Gegen alle parlamentarische Sitte rief er den König zum Kronzeugen seiner politischen Auffassung an. Denn der König, so sagte er, habe sich stets dafür eingesetzt, daß „Preußen in Deutschland einen mächtigen, erhebenden, neuen, einheitlichen Staat“ bilden müsse, „der nach außen den Namen und die Interessen Deutschlands würdig und kräftig vertritt“, und dessen Freiheit gesichert sein sollte „durch eine Volksvertretung mit legislativer Befugnis. Damals hieß es, das ist der Weg, und nur der Wahnsinn und die Lüge kann jemals die Behauptung wagen, daß ein anderer Weg gesucht und angestrebt werden soll.“ Eine solche Politik aber mußte gestellt werden auf den Willen der ganzen Nation, nicht auf die Macht der preußischen Bajonette. Mit Schauern hatte Saucken daher vernommen, was Bismarck zu Beginn seiner Rede ausgeführt hatte: „Das preußische Volk hat sich, wie uns allen bekannt ist, auf den Ruf seines Königs einmütig erhoben; es hat sich im vertrauensvollen Gehorsam erhoben, es hat sich erhoben, um gleich seinen Vätern die Schlachten der Könige von Preußen zu schlagen, ehe es wußte, und meine Herren, merken Sie das wohl, ehe es wußte, was in diesen Schlachten erkämpft werden sollte; das wußte vielleicht niemand, der zur Landwehr abging.“ Saucken war darob grenzenlos empört. Er hatte nicht vergessen, daß derselbe Mann schon einmal — auf dem Vereinigten Landtag — der Ehre des preußischen Volkes nach seiner Meinung zu nahe getreten war. Daß Bismarck es jetzt auch wagte, über die gewiß heilige Begeisterung weiter Volkskreise in den beiden letzten Jahren hinwegzugehen, als verlohne es sich gar nicht, darüber ein Wort zu verlieren, daß er da nur Gehorsam erblickte, wo zweifellos ganz andere, edlere Motive mitgesprochen hatten, das brachte Saucken vollends aus der Fassung. So erklärt es sich vielleicht, daß er in seiner Antwort weit über das Maß des berechtigten Unwillens hinauschoß und seinem Gegner Äußerungen unterschob, die dieser niemals getan hatte. Saucken rief: „Es ist hier auch viel von dem Geiste gesprochen worden, der im Volke weht. Sie haben von einem Redner hier gehört, der schon im Jahre 1847 gegen die Begeisterung, die im Jahre 1813 geherrscht, damals gesprochen hatte, daß er glaubte, nicht bloß Anhänglichkeit an seinen König und seine Verfassung, sondern auch materielle Interessen⁵⁴⁾ und persönliche Rache dabei hätten damals mitgewirkt, und daß dergleichen Rücksichten auch nur die

⁵⁴⁾ Bismarck hatte das Wort „materielle Interessen“ in seiner Kammerrede in folgendem Zusammenhang gebraucht: „Unsere materiellen Interessen, die Integrität unserer Grenzen, die Sicherheit unserer heimischen Verfassung ist bisher von niemandem angefochten; Eroberungen wollen wir nicht machen.“ In seiner Rede auf dem Ver. Landtag kam das Wort „mat. Interessen“ überhaupt nicht vor.

Völker zu großen Erhebungen führen könnten, daß der auch heute glaubt, das Volk komme nur auf den Ruf seines Königs, ohne alle weitere Beziehungen. Ja, es kommt auf den Ruf seines Königs, und es kommt in Preußen diesmal wieder mit einer Hingabe und Begeisterung, wie, ich kann wohl sagen, es bei keinem Volke jemals auf gleiche Weise sich darstellte. Aber es kommt in dem Vertrauen, daß sein König und Kriegsherr es nur ruft, um die Güter zu bewahren, die es für ihn und mit ihm und die es für sich selbst verfißt. In dieser Erhebung kann auch der böseste Wille nicht materielle Gründe finden. Welcher preußische Soldat kann von diesem Kriege für sich einen materiellen Gewinn suchen? Ich glaube, wir haben kein größeres Beispiel, daß ein ganzes Volk bis in seine untersten Schichten herab für die geistigen Güter ein solches lebendiges Gefühl hat, daß es alles andere diesem hintansetzt und freudig und willig zum ernstesten Kampfe eilt. Bezeuge es jemand anders! Ich erkenne es so — und lege Zeugnis dafür ab.“

Selbst in seiner ostpreußischen Heimat, so fuhr er fort, sei die Begeisterung für den Krieg allgemein, obwohl gerade Ostpreußen der Knute russischer Kosakenhorden fast schutzlos preisgegeben sei; „und dennoch sagt niemand: was für Gefahren drohen uns? Welchen gehen wir entgegen? Wir wollen lieber nachgeben; sondern ein jeder, der Reiche und der Arme, der gebildete Bürger und der schlechte Landmann sagt: das Letzte setzen wir getrost daran; wir wollen lieber untergehen, als mit Unehre bestehen“. Mit einem äußerst scharf gehaltenen Angriff gegen Manteuffel trat Sautken von der Rednertribüne ab.

Das war Sautkens letzte parlamentarische Rede. Der Form nach vielleicht die schwächste, die er gehalten hat, und auch inhaltlich fiel sie gegen früher merklich ab. Sein Angriff gegen Bismarck war nichts anderes als Entstellung und Verdrehung der Thatfachen⁵⁵⁾. Doch diese Schladen verdunkeln kaum den glühenden Patriotismus, der aus seinen unbeholfenen Sätzen herausleuchtet. Denn das konnte Sautken sicherlich für sich in Anspruch nehmen, allzeit um Preußen und Deutschland gerungen und gelitten zu haben wie nur einer. Sein Schmerz um das Osmüzer Abkommen muß unermesslich

55) Bismarck ließ Sautkens Rede denn auch nicht unbeantwortet. Er erklärte: „Ich habe eine persönliche Bemerkung in Bezug auf die Äußerung des Mitgliedes aus Litauen zu machen, der eine von mir auf dem Ver. Landtage vor 3 Jahren gemachte Äußerung (ich behaupte, daß dergleichen abgelegene Sachen hier zur Sprache gebracht werden angeführt hat, diese ist gänzlich falsch und entstellt vorgetragen worden. Das Mitglied scheint es mit der Stellung der Wörter und Fälle nicht so genau zu nehmen, wie es hier zu wünschen wäre. Ich habe nie gesagt, daß das preußische Volk keiner anderen Begeisterung fähig sei als für materielle Interessen. Noch weniger habe ich, wie aus der Rede des verehrten Abgeordneten zu schließen war, die mich im höchsten Grade befremdende Äußerung getan, daß ich eine Begeisterung insofern eines Aufrufs Sr. Majestät des Königs für eine Begeisterung für materielle Interessen hielte. Ich habe nur mit kurzen Worten gesagt, daß es mir scheine, wenn ein Volk die Schmach erlebe, daß Fremde an seinem Herde es mißhandelten, daß das ein hinreichender Grund sei, selbst mit Entflammung des Nationalhasses gegen einen solchen Fremden Krieg zu führen. Ich habe damit auftreten wollen gegen die Meinung, die uns glauben machen wollte, als habe es Kämpfer gegeben, für welche die Unterdrückung Preußens seitens des Auslandes kein hinreichender Grund zum Kriege gewesen wäre, sondern die das Registre ihrer damaligen Thaten als eine in Verfassungsparagraphen zahlbare Rechnung Sr. Maj. dem Könige zu überreichen beabsichtigt hätten.“

gewesen sein. Für ihn war damit alles zertrümmert. Sein eigenes Leben neigte sich schon dem Ende zu, und welche Hoffnung hätte er mit ins Grab nehmen können?

Und doch verhüllte er nicht sein Haupt, sondern hielt sich nach Kräften aufrecht. Die Reaktion nahm dem Liberalismus bald jede Möglichkeit zu positiver Mitarbeit. Da stellte auch Sauten sich in die Reihe derer, die gegen die Verfassungsverletzungen der Regierung öffentlich Protest erhoben⁵⁶⁾. Seinen Pflichten als Mitglied der zweiten Kammer ist er noch eine zeitlang nachgekommen, jedoch ohne daran inneren Anteil zu nehmen. Welche Stimmung ihn dabei erfüllte, geht aus einem Briefe hervor, den er am 8. Februar 1852 aus Berlin an seinen Sohn Kurt richtete⁵⁷⁾. Er erklärte darin, daß er die Sitzungen der Kammer nur noch selten besuche, und fuhr dann fort: „August⁵⁸⁾ sieht und hofft noch immer Erfolge und weiß Gott nicht was alles. Ich sehe die gänzliche Nutzlosigkeit alles Bestrebens, sehe, daß wir auch nicht das Kleinste bessern, ja nicht einmal das kleinste Übel zu hindern vermögen, daß doch alles durchgeht, was die Gegenpartei will. Und wenn wir ein oder das andere Mal eine reine Kleinigkeit, die August stets dann hoch anschlägt, durchsetzen, so ist dies ohne allen Einfluß auf das Ganze. . . Wir ruinieren uns täglich mehr, auch in der öffentlichen Meinung, besonders da diese gar nicht mehr dem Gange der Dinge folgt und ohne alle Teilnahme in einen wahren Seelenschlaf verfallen uns noch weit mehr fallen läßt als unsere Gegner. Wir müssen es eingestehen, es steht kein Volk mehr hinter uns. . . Und daher werden unsere Niederlagen immer bedeutender, und wir schaden dem Volke, indem ihm noch das Vertrauen zu den Besseren im Lande genommen und es dahin geführt wird, in seinem Erwarten und Hoffen ins Dunkle gewiesen zu werden. Ich habe den Glauben, daß nur durch Krieg oder Revolution ein Umschwung der Dinge erfolgen wird, daß alles Kämpfen auf geordnetem, gesetzlichem Wege, die Verhältnisse in die rechten Bahnen zu lenken, vergeblich ist, und wir recht bösen, trüben Zuständen entgegengehen. Gott schütze uns und das Vaterland. Mir wird es schwer fallen, am Abend eines wahrlich dem öffentlichen Wohl so vielfach gewidmeten Lebens das Nutzlose aller Mühe und Arbeit und nur Verkennung und dergleichen mehr noch zu erfahren.“ Nach längerem Krankenlager ist Sauten am 25. April 1854 gestorben.

Ernst von Sauten hat viel dazu beigetragen, seiner ostpreussischen Heimat nach den Freiheitskriegen ein festes politisches Gepräge zu geben. Seine Bedeutung im Rahmen des ganzen Staates ist

⁵⁶⁾ So protestierte S. gegen die Wiedereinrichtung der alten Kreisstage und des Provinziallandtages, in denen trotz der Verfassung eine Bevorzugung der Ritterschaft vor Städten und Landgemeinden stattfand. (S. Königsb. Hartungsche Zeitung 12. 7. 51 (Nr. 160); 27. 9. 51 (Nr. 226); 4. 10. 51 (Nr. 232).

⁵⁷⁾ S. Below II. S. 103 f.

⁵⁸⁾ Sein Bruder August v. Sauten-Julienfelde, der in der Zeit der neuen Ara eine bedeutende Rolle spielte.

aber trotz seiner Beziehungen zu Friedrich Wilhelm IV. nicht sonderlich groß gewesen. Was aber sein Leben dennoch so anziehend und bedeutsam macht, ist seine heiße Vaterlandsliebe und sein ehrliches Kämpfen um den politischen Fortschritt. Zweifellos war er ganz ein Kind seiner Zeit, und die Zeit war es, die schließlich — verkörpert in der Gestalt Bismarcks — über ihn hinwegschreiten sollte. Aber dennoch gehört sein politisches Streben nicht nur der „Geschichte“ an, sondern rührt an grundsätzliche Fragen der Politik überhaupt. Saucken war tief davon durchdrungen, daß der tragische Konflikt zwischen Natur und Geist im politischen Leben der Völker den Menschen immer von neuem vor die Aufgabe stellt, auch den Staat gerade wegen seiner naturhaften Grundlage mit dem Geiste sittlicher Freiheit zu erfüllen.

Bücherbesprechungen.

Ernst Wermke, Bibliographie der Geschichte von Ost- und Westpreußen.
Bearb. im Auftrage der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung. Pfg 1—2. Königsberg Pr.: Gräfe und Unzer 1931—1932. 352 S. gr. 8°.

Das Fehlen einer systematischen Gesamt-Bibliographie der Geschichte von Ost- und Westpreußen hat sicherlich ein Jeder als fühlbare Lücke empfunden, der auf diesem oder jenem Gebiete unserer altpreußischen Geschichte wissenschaftlich gearbeitet hat. Das nur die Zeitschriftenliteratur bis 1897 berücksichtigende Verzeichnis von Rautenberg und die in der „Altpreußischen Monatschrift“ und in den „Altpreußischen Forschungen“ veröffentlichten Jahresbibliographien bieten hierfür einen nur unvollständigen Erfass. In diese Lücke tritt das vorliegende Werk ein, in welchem der Königsberger Bibliotheksrat Dr. Wermke in mehr als fünfjähriger Arbeit das schier unübersehbare literarische Gut früherer Generationen gesammelt, gesichtet und mit der neueren Literatur zu einem systematisch gegliederten bibliographischen Nachschlagewerk gestaltet hat. Noch liegt das ganze Werk nicht abgeschlossen vor uns, aber schon die zwei ersten Lieferungen gestatten einen weitreichenden Einblick in das Gesamtgefüge und vermitteln vor allem den sehr erfreulichen Eindruck, daß uns hier in wohl durchdachter und planmäßig durchgeführter Arbeit ein wissenschaftliches Hilfsmittel geboten wird, das weitgehenden Erwartungen gerecht wird.

Räumlich umfaßt die Bibliographie die Provinzen Ost- und Westpreußen in den Grenzen von 1920, zeitlich reicht sie vom Beginn der Frühgeschichte bis zum Ende des Jahres 1929. Innerhalb dieser räumlichen und zeitlichen Grenzen sind möglichst alle selbständigen Druckschriften und Zeitschriftenaufsätze geschichtlichen Inhalts verzeichnet worden, während die uferlose Menge von kleinen Zeitungsartikeln, amtlichen Aufrufen, Erlassen, Geschäftsberichten und älteren Streit- und Flugschriften grundsätzlich von der Aufnahme ausgeschlossen wurden. Man wird dieser vom Verfasser geübten Beschränkung nur heipflichten können, denn absolute Vollständigkeit deckt sich auf diesem Gebiet keineswegs mit absoluter Vollkommenheit. Zu bedauern ist es vielleicht, daß auch alle Handschriften, Karten und Pläne keine Aufnahme finden konnten, doch wird man sich hiermit wohl abfinden können, da für diese wertvollen historischen Quellen wenigstens teilweise schon recht brauchbare Hilfsmittel in den gedruckten Handschriftenkatalogen der Königsberger und Danziger Bibliotheken und in dem von Erich Keyser bearbeiteten Verzeichnis der ost- und westpreußischen Stadtpläne vorliegen.

Stofflich hat der Verfasser neben der im Mittelpunkt stehenden politischen Landesgeschichte und historischen Landeskunde auch alle Zweige des öffentlichen und geistigen Lebens in ihrer historischen Entwicklung in den Rahmen seines Werkes hineingezogen. Die beiden ersten Lieferungen bringen bereits folgende Hauptabschnitte:

- I. Allgemeines.
- II. Historische Landeskunde.
- III. Volkskunde.

- IV. Allgemeine und politische Geschichte in zeitlicher Reihenfolge.
- V. Rechts-, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte.
- VI. Geschichte des Heerwesens.
- VII. Wirtschaftsgeschichte.
- VIII. Geschichte der geistigen Kultur.
- IX. Kirchengeschichte.

Aus dem Vorwort ist ersichtlich, daß die folgenden Lieferungen in der Hauptsache der Ortsgeschichte im weitesten Sinne (Geschichte der einzelnen Landschaften, Verwaltungsbezirke und Ortschaften), sowie der Bevölkerungsgeschichte, einschließlich der Familien- und Personengeschichte, gewidmet sein werden.

Daß es eine allgemein gültige sachliche Einteilung des Stoffes im Buchwesen nicht gibt, und daß bei unzähligen Einzelschriften, ja ganzen Stoffgruppen sich die mannigfachen sachlichen Beziehungen zu verschiedenen Nachbargebieten ergeben und ihre Einordnung daher mit demselben Recht an verschiedenen Stellen möglich wird, ist eine Tatsache, mit welcher jeder Bibliothekar verständigerweise rechnet. Hier muß der Bearbeiter je nach den vorliegenden Umständen und Bedürfnissen, nach Gesichtspunkten der Übersichtlichkeit und auch wohl nach eigenem Geschmack entscheiden. Ich begrüße es als einen besonderen Vorzug des vorliegenden Werkes, daß der Verfasser bei der Gesamteinteilung seines umfangreichen Stoffes und bei der fein durchdachten Gliederung im einzelnen sich ganz offensichtlich von solchen praktischen Gesichtspunkten hat leiten lassen. Daß man in Einzelheiten dabei auch anderer Meinung sein kann, wird er wahrscheinlich selber gerne zugeben. Es bedarf natürlich keiner besonderen Hervorhebung, daß die Titelaufnahmen unseren modernen bibliographischen Anforderungen entsprechen, und wenn hier, wie etwa bei der Ergänzung von fehlenden Vornamen der Verfasser, nicht alle Wünsche des Fachmannes erfüllt sind, so wird man bedenken müssen, daß bei einer Gesamtzahl von 15 000 Titeln dem Bearbeiter eine zeitraubende Spezialuntersuchung in jedem einzelnen Falle nicht zugemutet werden konnte.

Wüßten die weiteren Lieferungen und das noch ausstehende Register, durch welches das verdienstvolle Werk für die Benutzung erst ganz erschlossen werden wird, recht bald diesen ersten Heften nachfolgen.

Königsberg i. Pr.

Dr. William Meyer.

Ostpreußen, Danzig, Memelgebiet. Mit 11 Kt., 12 Pl. u. 1 Seezeichentaf.
Leipzig: Bibliographisches Institut. 1931. 176 S. 12°. (Meyers Reisebücher.) RM. 3.50.

Reisebücher sind mehr für den Fremden, als für den Einheimischen bestimmt. Wenn trotzdem der vorgenannte Führer an dieser Stelle angezeigt wird, so geschieht es einmal, um dem Verlag und seinen Mitarbeitern für die angewandte Mühe zu danken, aber auch um die eingeseffene Bevölkerung und die Wissenschaft darauf hinzuweisen, daß dieses Reisebuch als ein vorzügliches Hilfsmittel bei der Heimatforschung zu verwenden ist. Seine zahlreichen, genauen Angaben über die wirtschaftlichen Verhältnisse, über die Baugeschichte und die Bevölkerungsgeschichte des Preußenlandes bieten dem Kenner nur wenig Neues, sind jedoch an keiner anderen Stelle so bequem und übersichtlich zusammengefaßt. Die kenntnisreiche, aus warmem Empfinden heraus geschriebene Einleitung von Professor Dr. Stettiner gibt überdies einen trefflichen Überblick über die landschaftliche Gestaltung, die geschichtliche Bedeutung und die künstlerischen Schönheiten der

so oft verkannten Nordostmark. Dabei ist, was gegenüber anderen Veröffentlichungen mit Anerkennung hervorgehoben werden muß, stets die ursprüngliche Einheit des Preußenlandes beachtet worden. Die Hauptkarte zeigt das ganze Land von Puckig, Konik und Bromberg bis nach Tilsit und Memel. Der Text berücksichtigt auch Posen, Thorn und Dirschau. Dagegen werden Angaben über die kleineren Städte des Kulmerlandes und Pommereleus, wie Graudenz, Kulm und Mewe, leider vermisst. Auch wenn reichsdeutsche Reisende diese Orte heute nur selten besuchen können, wären einige Mitteilungen über sie für die einheimische deutsche Bevölkerung wichtig gewesen. Es muß vermieden werden, daß in Zukunft zur Ortskunde der abgetretenen Gebiete polnische Reiseführer herangezogen werden müssen, weil die deutsche Literatur in dieser Hinsicht versagt. Sehr ausführlich sind Danzig und Umgebung (24 Seiten) und Königsberg mit dem Samland (22 Seiten) behandelt. Die Landkarten sind deutlich gezeichnet. Unter ihnen seien wegen ihrer historischen Bedeutung hervorgehoben die Karten der Weichselgrenze bei Marienwerder, des Schlachtfeldes von Tannenbergs 1914 und des Gebietes der Winterschlacht in Masuren 1915 mit Einzeichnung der deutschen und der russischen Stellungen. Farbige Karten zeigen die Kominter Heide, die großen Masurischen Seen und das Oberland. Stadtpläne liegen meist im Maßstabe 1 : 30 000 vor von Allenstein, Danzig, Elbing, Insterburg, Königsberg, Memel, Posen, Tilsit und Zoppot. Die landeskundlichen Schriften sind in Auswahl verzeichnet. Die kunstgeschichtlichen Angaben könnten vermehrt werden. Die zur Reise dienlichen Bemerkungen über das Verkehrswesen, die Gasthäuser usw. haben sich dem Unterzeichneten schon mehrfach bewährt.

Danzig-Oliva.

Reyser.

Deutsche Staatenbildung und deutsche Kultur im Preußenlande. Hrg. v. Landeshauptmann der Provinz Ostpreußen. Königsberg: Gräfe und Unzer in Komm. 1931. 688 S. u. 208 Taf. 4. RM. 12.—.

Die 700jährige Zugehörigkeit des Preußenlandes zur deutschen Volksgemeinschaft und zum deutschen Kulturkreis ist 1931 in einer erhebenden Gedenkstunde im Marienburger Hochschloß des deutschen Ritterordens in Gegenwart des Reichspräsidenten gefeiert worden. Es ehrt die ostpreussische Provinzialverwaltung, daß sie von vergänglichem Jubiläumsestlichkeiten abgesehen hat und dem deutschen Volke anstatt dessen ein bleibendes Erinnerungsdenkmal in dem Monumentalwerke „Deutsche Staatenbildung und deutsche Kultur im Preußenlande“ geschaffen hat. Die ostpreussische Provinzialverwaltung, an ihrer Spitze Herr Landeshauptmann Dr. Blunk, hat sich durch diese würdige Gabe ein großes Verdienst um das Preußenland und seine wissenschaftliche Erforschung erworben und darf vor allem unserer Anerkennung deshalb gewiß sein, weil sie für das Buch einen so niedrigen Preis (12 RM.) angesetzt hat, der nur bei großen Zuschüssen möglich ist. Unser Dank gebührt weiter dem Mann, dessen Namen in dem ganzen Werke mit Ausnahme der von dem Herrn Landeshauptmann gegebenen Einführung nicht erscheint: Stadtschulrat a. D. Professor Dr. Stettiner, Stadtkämmerer von Königsberg, der den Plan des Werkes entworfen, für das Zustandekommen unermüdet geworben, die Mitarbeiter ausgewählt und das ganze Werk redigiert hat. Eine Büste Stettiners in Bronze von H. Brachert, Königsberg, ist auf der Tafel 166 in sehr gelungener Ausführung wiedergegeben.

Das Werk hat einen Umfang von 672 Seiten und weiteren 207 Seiten oder Tafeln mit Abbildungen und ist in einem guten Satz hergestellt und in festem Einband eingebunden. Der Bildschmuck auf den 207 Tafeln muß nach Auswahl und Ausführung als besonders gelungen charakterisiert werden, zumal er auch unbekanntes Material bietet.

Die Darstellung reicht von der vorgeschichtlichen Zeit bis zur Gegenwart. Der Stoff ist unter 21 Verfassern, die sämtlich einen guten Gelehrtennamen haben, aufgeteilt worden, was den Vorzug hat, daß durch die verschiedenartige wissenschaftliche Auffassung und Darstellung und den besondern Stil ein reizvoller Wechsel geschaffen wird. Es entsteht andererseits außer unvermeidlichen Wiederholungen der Nachteil, daß ein einheitlicher Zusammenhang und die vollständige Berücksichtigung aller geschichtlichen Perioden und geistigen Gebiete vermißt wird.

In dem kurzen Einleitungsaufsatz „Das Preußenland in der deutschen Geschichte“ entwickelt der Landeshauptmann Dr. Paul Blunk, daß es dreierlei ist, was Ostpreußen das begründete Recht gäbe, des Beginns des großen Kolonisationswerks vor 700 Jahren zu gedenken: nämlich das gemeinsame Schicksal mit dem deutschen Vaterlande, das Bewußtsein einer erfüllten Mission in der deutschen Geschichte und die hohe Aufgabe, sein 700 Jahre altes Erbe auch heute noch unerschütterlich zu versehen.

Museumsdirektor Dr. W. La Baume, Professor an der Technischen Hochschule in Danzig und zugleich an der Albertina in Königsberg, hat es verstanden, seinen Aufsatz „Das Land an der unteren Weichsel in vorgeschichtlicher Zeit“ auf dem geringen Raum von 7 Seiten durch Beschränkung auf das Wesentliche und durch 5 lehrreiche Karten so anschaulich zu gestalten, daß der Leser die Kulturen von der Zeit um 1000 v. Chr. bis in die Zeit des hohen Mittelalters klar erkennen kann. Museumsdirektor Dr. W. Gaerte in Königsberg behandelt im folgenden Aufsatz „Kulturentwicklung im vorgeschichtlichen Ostpreußen“ die gleiche Entwicklung im Raume Ostpreußens und führt sie über die Frühgeschichte hinaus bis in die frühe Ordenszeit. Privatdozent Dr. E. Maschke in Königsberg behandelt in dem Aufsatz „Quellen und Darstellungen in der Geschichtsschreibung des Preußenlandes“ in klarer Übersicht die Geschichtsforschung und -darstellung von der offiziellen Historiographie des Priesterbruders des Deutschen Ordens Peter von Duzburg (1326) bis zu der unserer Tage. Mit Recht weist er darauf hin, daß Heinrich von Treitschkes „Ordensland Preußen“, ein Kunstwerk historischer Literatur, noch nach zwei Generationen nicht überholt oder nur ergänzt worden ist. Der Verfasser hat auch die bedeutende Stellung Danzigs in der Geschichtsschreibung voll gewürdigt und darauf hingewiesen, daß, als der Thorner Friede von 1466 politische Trennungslinien zwischen die Städte des Ordenslandes legte, im Zusammenhang der Geschichtsschreibung doch die geistige Einheit des Preußenlandes gewahrt blieb.

Der früher in Königsberg wirkende Dozent, jetzige Züricher Professor Dr. Blanke hat den interessanten Aufsatz „Die Preußenmission vor der Ankunft des Deutschen Ordens“ beigezeichnet, in dem das Scheitern der Mission in der Form der Predigtätigkeit der Missionare Adalbert, Bruno und Christian behandelt wird. Professor Dr. Erich Caspar, früher Ordinarius in Königsberg, jetzt in Berlin, hat es auf 4 knappen Seiten seines Aufsatzes „Der Orden und Hermann von Salza“ meisterhaft verstanden, die Bedeutung des Hochmeisters, der wahrscheinlich das Preußenland nie betreten hat, für die deutsche Kolonisationspolitik klar zu machen.

Der Königsberger Bibliotheksdirektor Dr. Chr. R o l l m a n n, bewährt in Schriften, die die innere Verbundenheit des Ordensstaates mit der ganzen Geschichte des ostdeutschen Kolonisationsraumes aufweisen, hat es übernommen, die Geschichte des Deutschen Ordens von der Eroberung Preußens bis zu seinem Untergang in einem Aufsatz von 34 Seiten „Der deutsche Ordensstaat in Preußen“ darzustellen. Eine instruktive Karte zeigt das Preußenland um 1280 mit den ersten Ordensburgen von Neffau bis Memel und den altpreussischen Siedlungen. Von besonderem Interesse ist der Teil, in dem Krollmann den Ständestaat behandelt und nachweist, daß nicht bloß das Erwachen des überall in deutschen Gauen emporkommenden ständischen Geistes zur Macht der Stände geführt hat, sondern in gleicher Weise die unglückliche Politik des Ordens selbst, die es zuließ, daß alle Teile der Ordensgewalt, der Deutschmeister, der Hochmeister, die Polländer und die Konvente bei dem Austrag ihrer Streitigkeiten die Entscheidung der Stände anriefen. Es ist daher kein Wunder, daß die Stände, die schon eine ausschlaggebende Stellung in der äußeren Politik des Ordens erlangt hatten, nun auch die innere Politik maßgebend beeinflussten. Es ist dankenswert, daß der Verfasser besonders hervorhebt, daß die Ständekämpfe in Preußen ein Teil der gemeindeutschen Ständebewegung sind und darum als eine neue Bestätigung des Deutschtums Preußens zu werten sind, wenn diese Kämpfe auch zu einem tragischen Verhängnis für das östliche Deutschtum geworden sind.

„Das Ordensland und die deutsche Hanse“ behandelt Museumsdirektor Dr. E. K e y s e r in Danzig, Professor an der Technischen Hochschule, als erster der Verfasser seinem Aufsatz ein Verzeichnis der Schriften über das von ihm behandelte Thema folgen lassend. Er geht davon aus, daß schon vor der Ankunft der Ritter deutsche Siedlung, deutscher Handel und deutsches Recht im westlichen Preußenlande durch die Zisterzienser und andere Orden und von der See aus durch die älteren Städte an der Ostseeküste verbreitet wurden, insbesondere in Danzig. Die starke Beteiligung Lübecks an dieser Entwicklung und ihre Anerkennung durch den Orden ist an der Einführung und Bestätigung des Lübischen Rechts an vielen Orten, auch nach der Erwerbung Pommerehlens mit Danzig durch den Orden 1308, zu erkennen.

Weiter berichtet Keyser über die Entwicklung des Verhältnisses zwischen Ordensland und Hanse vom wirtschaftlichen Standpunkt aus in neuartiger Weise bis zu den Folgen, die die Aufspaltung des Preußenlandes 1466 auch für den hanfischen Handel und die verloren gehende hanfische Einheit der Städte hatte.

Professor Dr. W. Z i e s e m e r, Königsberg, ist der richtige Mann zur Behandlung des Aufsatzes „Geistiges Leben im Deutschen Orden“, der an die Kultur der heidnischen Preußen anknüpfend, Gehalt und Form des geistigen Lebens in Burgen, Städten und Klöstern in erprobter Meisterschaft vor uns entrollt. Er setzt seine Ausführungen in dem Aufsatz „Geistiges Leben im 16. und 17. Jahrhundert“ fort, allerdings nur das östliche Preußenland einbeziehend und zu dem richtigen Schlusse kommend, daß es am Ende dieses Zeitabschnittes geistig selbständig geworden sei und damit die Grundlage geschaffen habe zu den geistigen Großtaten, die im 18. und 19. Jahrhundert von ihm ausgegangen sind.

Der Aufsatz „Baukunst und bildende Kunst zur Ordenszeit“ stammt aus der Feder des berühmten Sachkenners, Oberbaurats Dr. h. e. B. S c h m i d, des Schloßbaumeisters in Marienburg, und ist nicht bloß durch seine gründliche und eindringliche Diktion bemerkenswert, sondern durch die ihn begleitenden 42 Kunsttafeln, die die bedeutendsten Bau- und Kunstwerke wieder-

geben. Er behandelt zunächst den Burgenbau von den ersten Feldbefestigungen des Ordens bis zu den großartigen palastartigen Festungen, sodann die Kirchen und darnach die städtischen Wandmaler, anschließend die bildende Kunst, und zwar die Wand-, Glas-, Buch- und Tafelmalerei und zuletzt die Bildnerei in Kreuzfixen, Marienbildern und Altarschreinen. Den Schlusssatz des ersten Teils bietet Professor Dr. F. Müller-Blattau, der Musikhistoriker der Albertina, unter dem Titel „Musik zur Zeit des Deutschen Ordens“, dem im 2. Teil die Aufsätze „Die Musik im Zeitalter der Reformation und des Barock“, „Die Musik im 18. Jahrhundert“, und „Die Musik bis zur Gegenwart“ folgen. Wenn es möglich gewesen ist, die Geschichte der Musik auf 163 Seiten im ganzen zu behandeln, also den vierten Teil des Wertes darauf zu verwenden, so fällt es um so mehr auf, daß andere Gebiete des geistigen Lebens, wie die Kirche und die Schule, ganz fehlen. Dieses Mißverhältnis muß als ein Fehler der Anlage gekennzeichnet werden, so erfreulich es ist, daß dadurch ein ausgezeichnete historischer Gesamtüberblick über die Musik des Preußenlandes durch denselben Gelehrten ermöglicht wurde. Es ist verdienstlich, daß in diesen Beiträgen auch eine größere Anzahl von Texten und Weisen als Quellen geboten werden, die in den andern Aufsätzen fast ganz fehlen; am Schluß des letzten Aufsatzes findet sich ein Literaturverzeichnis.

Krollmann behandelt sodann „Das Herzogtum Preußen 1525—1640“, auch die innere und kulturelle Entwicklung berücksichtigend. Nachdem Herzog Albrecht die Reformation durchgeführt und die preußische Landeskirche begründet hatte, lag ihm am Herzen, diese Errungenschaften durch die Kulturwerte der Renaissance und des Humanismus zu sichern. (Gründung der Universität in Königsberg 1544.) Krollmanns Ausführungen schließt sich der Aufsatz „Preußen zur Zeit des Großen Kurfürsten“ von Staatsarchivdirektor Dr. M. Hein an, der es versteht, in knapper Darstellung der großen Bedeutung des großen Hohenzollern für Preußen gerecht zu werden. B. Schumacher, der verdienstvolle Direktor des Gymnasiums in Marienwerder, weist in seinem Aufsatz „Preußen in der friderizianischen Epoche“ (1688—1806) gleich zu Beginn darauf hin, daß die festliche Huldigung des neuen Kurfürsten und elf Jahre später die glanzvollen Tage der Krönung in Königsberg für die Gewinnung Ostpreußens von Wichtigkeit geworden sind. Darnach würdigt er die auf die innere Konsolidation des Staates gerichtete Reform Friedrich Wilhelms I. Für Friedrich den Großen konnte Ostpreußen zunächst nicht die Rolle spielen, wie für seinen Vater, sein Blick war auf Schlessien, den Streitgegenstand des österreichisch-preußischen Dualismus, gerichtet; aber nach der Austragung des Kampfes hat Friedrich sich bewußt der stillen sachlichen Arbeit des Aufbaus des Ostens zugewandt und auch seinen Nachfolgern fürs erste den Weg gewiesen.

Einen tiefen Eindruck hinterläßt der Aufsatz „Geistiges Leben von der Krönung Friedrichs I. bis zum Tode Kants“ von Prof. Dr. F. Nadler, bisher in Königsberg, jetzt in Wien, in der ihm eigenen Konzeption verfaßt und auf breite geistesgeschichtliche Stützen aufgebaut, wobei er die Krönung nach Herder als ein geistiges Geschehnis wertet, von dem starke suggestive Wirkungen auf das kulturelle Wesen ausgegangen sind. Nadler sieht in dem hohen geistigen Streben der von ihm behandelten Periode die Notwendigkeit erfüllt, dem Machtstaat Preußen eine Seele einzubilden. Gottsched, Hamann, Kant, Herder und noch einige andere Persönlichkeiten werden von Nadler in genialer Weise im Zusammenhang mit der sich bildenden preußisch-protestantischen Ideologie und der neuen nationaldeutschen

Bildung charakterisiert, die zu einer Gleichartigkeit der Staatsgesinnung und Staatsauffassung führten.

Professor Dr. Clasen in Königsberg setzt den Schmidtschen Aufsatz in dem seinen „Die bildende Kunst vom 16.—18. Jahrhundert“ in chronologischer Folge fort, in dem er die Architektur, die Plastik und die Malerei unter den verschiedenen Herzögen und sodann die kirchliche und bürgerliche Kunst der Renaissance darstellt. Mit Recht widmet er Danzig, das damals wirtschaftlich und kulturell an der Spitze der Städte stand, besondere Beachtung. Eine Würdigung der Volkskunst fehlt. Später behandelt derselbe Verfasser „Die bildende Kunst im 19. Jahrhundert und in der Gegenwart“, für diese Periode des 19. Jahrhunderts Westpreußen leider unberücksichtigt lassend. In einem kleinen Abschnitt geht er hier dankenswerterweise auf die Volkskunst ein, die in dem ganzen Werke hier erstmalig erwähnt wird, obwohl sie, wie der Verfasser richtig bemerkt, sich im 18. und 19. Jahrhundert ganz überraschend hoch und vielseitig entfaltet hat.

Der nächste, mit zahlreichen Anmerkungen versehene Aufsatz „Ost- und Westpreußen zur Zeit der Reform und Erhebung“ von Professor Dr. Hans Rothfels in Königsberg versetzt uns in anschaulichster Weise in die große Zeit Preußens, indem er als Motto über diese Zeit Droysens Wort setzt: „Wir sind nicht bloß eine Provinz, sondern ein Land.“ Der hier ausgesprochene Gedanke weist voraus „auf eine spezifische Überlieferung, die in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts geistig, politisch und sozial für Ostpreußen bestimmend ist, die aber zugleich auch nach Deutschland hinübergreift und die in der Gegenwart von neuem zeugungsfräftig zu werden beginnt.“ Die Jahre nach Tilsit charakterisiert Rothfels als die deutschesten der ostpreußischen Geschichte. Neu ist der Nachweis, daß Stein und das altpreußische Beamtenum von den alten Danziger Einrichtungen einer verantwortlichen Stadtvertretung so beeindruckt worden sind, daß diese bei der Reformarbeit mitbestimmend gewesen sind; Stein war 1805 und 1806 auf einige Zeit in Danzig. Dieser hochinteressante Aufsatz verdient es besonders weit hin in Deutschlands Gauen bekannt zu werden, damit überall die große Bedeutung des Ostens für das Geschick des deutschen Volkes und sein Reich erkannt wird.

Dr. R. Adam, Königsberg, behandelt sodann „Ost- und Westpreußen in der deutschen Geschichte des 19. Jahrhunderts“, dabei auch die gegen Ostpreußens Wünsche erfolgenden Teilung der alten Provinz Preußen in die beiden Provinzen Ost- und Westpreußen 1878 würdigend. In kurzen Zügen geht Adam dabei auf die unsichere und darum erfolglose Polenpolitik des preußischen Staates ein, die schließlich dazu führte, daß nicht die Polen, sondern die Deutschen in die Verteidigungsstellung gedrängt wurden.

Dr. E. F. Müller, Königsberg, fiel die Aufgabe zu, die „Wirtschaftsgeschichte des Preußenlandes“ von der Errichtung des Herzogtums Preußen bis zum Ausbruch des Weltkrieges darzustellen. Er teilt diese Abhandlung in 3 Abschnitte: Der erste umfaßt die Zeit bis 1640, charakterisiert dadurch, daß sich an die Stelle städtischer Wirtschaftspolitik die Wirtschaft zu einer territorialen ausweitet, der zweite, bis 1772 während, gekennzeichnet durch die Förderung der preußischen Fürsten und den Einfluß des staatlichen Merkantilismus zu Gunsten der Entfaltung von Handel und Gewerbe, der dritte, der durch die Wiederherstellung der Verbindung mit dem preußischen Gesamtstaate und die planvolle Zusammenfassung zu einer in sich geschlossenen Staats- und Wirtschaftseinheit die Voraussetzungen für den wirtschaftlichen Aufstieg Ostdeutschlands schuf.

Der folgende Aufsatz Nablers „Geistiges Leben Ost- und Westpreußens bis zur Gegenwart“ trägt das charakterisierte Gepräge der ersten Arbeit, großartige Einblicke gewährend und fruchtbarere Ausblicke erschließend.

Aufschlußreich ist der Aufsatz des Museumsdirektors Dr. A. Rohde, Königsberg, über „Das Kunstgewerbe in Ost- und Westpreußen“, der am Schluß auch der ostpreußischen Volkskunst 3 Sätze widmet. Obwohl die Überschrift Westpreußen einschließt, handelt der Aufsatz tatsächlich nur von Ostpreußen; er übergeht sogar auf dem Gebiete der Goldschmiede- und Bernsteinkunst die großartigen Leistungen des Danziger Handwerks. Aber für das ostpreußische Kunstgewerbe bietet sein historischer Überblick viel Wertvolles, zumal bisher darüber keine zusammenfassenden Arbeiten vorliegen. Von großem Werte sind die auf 24 Tafeln gebotenen Abbildungen, die seine Ausführungen aufs Beste veranschaulichen.

Darnach behandelt Dr. F. Gause in kurzen Zügen das Schicksal „Ost- und Westpreußens während des Krieges“, er erklärt insbesondere die Fluchtbewegung der ostpreußischen Bevölkerung zu Beginn des Krieges. Die letzten Seiten sind der Arbeit des Wiederaufbaus seit 1915 gewidmet, die eine großartige Kriegisleistung des deutschen Volkes, insbesondere der Kriegshilfskommission in Ostpreußen und der Ostpreußenhilfe, darstellt.

Den Schlusaufsatz liefert Dr. E. Siehr, der Oberpräsident Ostpreußens, der sich in den 12 Jahren seiner Amtstätigkeit die größten Verdienste um die Provinz erworben hat, die wie kein anderes deutsches Land vom Kriege und von den Folgen des Vertrages von Versailles getroffen worden ist. Siehr behandelt zunächst die territorialen Folgen des Versailler Diktats, den Verzweigungsplan des Ostparlamentes zur Gründung eines deutschen Oststaates und die Volksabstimmungen, um sodann die politische und wirtschaftliche Geschichte Ostpreußens in interessanter Weise darzustellen, dabei die Hilfsmaßnahmen des Reichs und Preußens und die Selbsthilfe Ostpreußens besonders berücksichtigend, um mit einem kräftigen Bekenntnis Ostpreußens zum Deutschtum zu enden.

Als ein Mangel in der Anlage des Werkes muß angesehen werden, daß Westpreußen in vielen Fällen nur als ein Anhängsel des Preußenlandes betrachtet oder doch behandelt worden ist; die Akzente sind zu einseitig auf Ostpreußen gelegt worden. Ja, ein so wichtiger Abschnitt, wie Westpreußen unter polnischer Hoheit (1466—1772) fehlt ganz. In der Einleitung wird dieser Mangel durch Erkrankung des dafür ausersehenen Bearbeiters erklärt. Blunk gibt der Hoffnung Ausdruck, daß dieser Abschnitt später nachgeholt wird. Wäre es da nicht möglich gewesen, einen andern Bearbeiter oder mehrere Fachleute dafür zu gewinnen? Als einen Mangel muß ich anmerken, daß ein Sach- und Personenregister am Schluß fehlt, wodurch die wissenschaftliche Benützung des schönen Werkes sehr erschwert wird. Weiter halte ich es für einen Fehler, daß das auch für die geschichtliche Entwicklung so aufschlußreiche Gebiet der Volkskunde vernachlässigt worden ist, daß die Orts- und Flurnamen in ihrer siedlungsgeschichtlichen Bedeutung nicht gewürdigt sind. Ein Werk, das in seinem Titel und in seinem Inhalt die deutsche Kultur mit behandelt, dürfte darauf nicht verzichten.

Der Herausgeber erklärt zwar in seiner Einführung, daß das Werk keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebe, da es lediglich die Aufgabe verfolge, die Entwicklung des Preußenlandes in seinen großen Zielpunkten wiederzugeben; darum sei auf Spezialuntersuchungen verzichtet, z. B. auf eine geschlossene Darstellung der Entwicklung auf dem Gebiete der Kirche, Schule und Selbstverwaltung. Doch kann sich der Kritiker nicht von dem

Eindruck befreiten, daß es sehr wohl möglich gewesen sei, die vermißten Gebiete mit zu berücksichtigen, gegebenenfalls durch Einbeziehung in verwandte Aufsätze.

Wenn ich nun von dem Buche scheidet, so kann ich mit voller Berechtigung erklären, daß hier ein großer Wurf gelungen ist. Es gibt kein Buch über das Preußenland, das bei einer so vorzüglichen Ausstattung und mit einem so gediegenen Inhalt und in einer so kräftig betonten nationaldeutschen Einstellung dem angezeigten an die Seite gestellt werden kann. Daher ist der von den Herausgebern verfolgte Zweck, dem deutschen Volke, vornehmlich seinem ostdeutschen Teil, ein gediegenes Hausbuch zu schaffen, voll erfüllt, zumal auch der Preis im Verhältnis zu dem Dargebotenen als sehr niedrig bezeichnet werden muß. Nicht nur die Bewohner des Preußenlandes, sondern alle Deutschen haben deshalb allen Grund, den Herausgebern und Mitarbeitern für diese edle Jubiläumsgabe von Herzen dankbar zu sein. Sie stärkt uns alle in der Zuversicht, daß der Wahlpruch auf dem Abstimmungsdenkmal in Marienburg für jetzt und immerdar gelten wird:

Dies Land bleibt deutsch!

D a n z i g.

Dr. S t r u n k.

Carl Engel, Einführung in die vorgeschichtliche Kultur des Memellandes. Memel (Verlag Memeler Dampfboot) 1931.

Dies ist ein Buch von der Art, wie wir sie jetzt überall so dringend brauchen: geschrieben von einem Fachmann und darum auf fester wissenschaftlicher Grundlage aufgebaut, noch dazu von einem Vorgeschichtsforscher, der nebst Adalbert Bezzenberger den tiefsten Einblick getan hat in die Vorzeit des Memellandes; dabei aber im besten Sinne allgemein verständlich und deshalb von jedermann gut zu lesen. Wir erhalten eine vollständige Übersicht über die Entwicklung der vorgeschichtlichen Kultur von der Steinzeit an bis zum Beginn der historischen Zeit, der für Ostpreußen ja erst um 1200 n. Chr. anzusehen ist; und mit Erstaunen werden nicht wenige Leser feststellen, welche Reichtümer an vor- und frühgeschichtlichen Funden und wie viele Besonderheiten das Land an der Memel aufzuweisen hat. Die zahlreichen Steinzeitfiedelungen auf der kurischen Nehrung, die steinzeitlichen Bernstein Schmuckstücken von Schwarzort, der Reichtum an Bronzen in den Hügelgräbern von Schlassen (während sonst das Land in der Bronze- und älteren Eisenzeit sehr metallarm ist), die Selbständigkeit und Eigenart der memelländischen Kultur in den nachchristlichen Jahrhunderten mit ihrem unerhörten Reichtum an Grabbeigaben und dem in 3 „Stockwerken“ belegten Friedhof von Pinkuhnen (6.—13. Jhrh.), um dessen Erforschung sich Dr. Engel besonders verdient gemacht hat —, das alles sind nur einige, aber bei weitem nicht alle Besonderheiten, durch die sich das Memelland auszeichnet. Es ist andererseits besonders bemerkenswert, daß die „Memel-Kultur“ bis zur Römischen Kaiserzeit der übrigen ostpreußischen Kultur nahe verwandt ist, während sie später nahe Verwandtschaft zu den ostbaltischen Kulturgruppen aufweist.

Daß das Abbildungsmaterial spärlich ist und von dem Reichtum der Funde nur eine ungenügende Vorstellung gibt, war durch finanzielle Gründe bedingt; daß aber der Verlag die ihm zur Verfügung gestellten exakten Zeichnungen „künstlerisch“ umzeichnen ließ, so daß sie nun aussehen

wie flüchtige Skizzen eines sehr eiligen Museumsbesuchers und zum Teil kaum ahnen lassen, was sie vorstellen sollen, ist dem Zwecke des Buches gewiß nicht dienlich.

Die Verbreitung der vom Verf. herausgearbeiteten Kulturgruppe („Memelkultur“) ist nicht auf das heutige Memelgebiet beschränkt, sondern umfaßt das mittlere und südliche Kurland, die dem Memelgebiet benachbarten Teile des westlichen Litauen, das südliche Ufer der unteren Memel und die Nordhälfte der kurischen Nehrung; es ist also ein schmaler Küstenstreifen am Südostufer der Ostsee, der von der Memelkulturgruppe eingenommen wird, die sich als scharf ausgeprägte Sonderkulturgruppe gegen die Nachbarkulturen in Lettland, Litauen und Ostpreußen abhebt. Im Zusammenhang mit historischen und sprachlichen Tatsachen ergibt sich, daß die „Memelkultur“ dem Volke der alten Kuren zuzuweisen ist; z. B. deckt sich Engels Fundkarte der vorgeschichtlichen Memelkultur fast genau mit dem Gebiet, das der baltische Sprachforscher R. Buga für die Alt-Kuren im 12. Jhrh. n. Chr. annimmt. Die Bodenständigkeit der memeländischen Kultur und somit der Alt-Kuren läßt sich rückwärts bereits bis in die Zeit um Christi Geburt zurückverfolgen, wie es durch den Verf. vorliegender Schrift geschehen ist. Gewisse Schwierigkeiten bereitet bei der Gleichsetzung der Memelkultur mit der altkurischen allerdings die Frage, was mit den Schalauern anzufangen ist, die nach historischen Nachrichten im südlichen Teil des Memelgebiets ansässig gewesen sind. Da aber eben dieses Gebiet nach den archäologischen Zeugnissen zur Memelkultur gehört, anderseits jedoch die Schalauer sehr wahrscheinlich ein altpreußischer Stamm gewesen sind, findet somit die Zuteilung der Schalauer zu den Ostpreußen in den Bodentalertümern keine Stütze (gerade in der Zeit von etwa 600—1200 n. Chr. Geb. unterscheidet sich das Memelgebiet archäologisch scharf von dem ostpreußischen). Ob nun etwa die Schalauer kulturell zu den Alt-Kuren zu rechnen sind oder ob sie erst kurz vor Beginn der Ordenszeit in ihre historisch bezeugten Sitze einwanderten, bedarf weiterer Untersuchungen, zu denen das Material jetzt noch nicht ausreicht.

In einem besonderen Abschnitt: Aufgaben und Zukunft der memeländischen Vorgeschichtsforschung weist der Verfasser darauf hin, daß die vorgeschichtliche Denkmalpflege und Forschung seit der Abtrennung von Ostpreußen völlig darnieder liegt, und macht beachtenswerte Vorschläge, wie diesem tief bedauerlichen Zustande abgeholfen werden könnte.

D a n z i g.

W. L a B a u m e.

Christian Krollmann, Politische Geschichte des Deutschen Ordens in Preußen. Königsberg Pr.: Gräfe und Unzer. (1932.) 205 S. 4°. (Ostpreußische Landeskunde in Einzeldarstellungen. [Bd. 3].)

Als Krollmann vor fast 25 Jahren an der 3. Auflage des 1. Bandes von Lohmeyers Geschichte von Ost- und Westpreußen wesentlichen Anteil nahm, durfte man hoffen, daß er Lohmeyers Werk wenigstens bis zum Ausgang der Ordenszeit fortsetzen würde. Widrige Umstände haben dies leider verhindert. Nur in knappen Zusammenfassungen hat K. wiederholt — zuletzt auf etwa 2 Bogen in dem Sammelwerk Deutsche Staatenbildung und Deutsche Kultur im Preußenlande — Darstellungen der politischen Geschichte des Ordenslandes gebracht. Allzu eng war leider auch der Raum, der ihm für seine neueste und bei weitem umfangreichste Darstellung zur Verfügung

gestellt wurde. Um auf rund 200 Seiten den großen Stoff zu bewältigen, bedurfte es der Beschränkung in der Darstellung des Hauptthemas und des fast völligen Verzichts auf Behandlung der inneren Geschichte des Ordenslandes und der geistesgeschichtlichen Grundlagen und Entwicklungen des Ordens, des Verzichts auch auf alles Raisonement. All das ist um so bedauerlicher, als K. ja ein ausgezeichnete Kenner der politischen und der Kolonisationsgeschichte des Ordenslandes ist; gerade letzteres Gebiet, auf dem er methodisch so anregend gewirkt hat, mußte hier aus Raumangel so gut wie ganz ausfallen.

Geboten wird auf Grund langer Studien eine politische Geschichte des Ordens in flugdurchdachter Verknüpfung der territorialen mit den allgemeingeschichtlichen Ereignissen, wie ja K. es überhaupt gewiesen ist, der in seinen Darstellungen als erster begreiflich gemacht hat, daß die Geschichte des Ordenslandes nur zu verstehen ist im Rahmen der allgemeinen Geschichte, zumal der Geschichte des östlichen Mitteleuropas; das in Deutsche Staatenbildung S. 38 abgegebene Urteil über diese Seite der Entwicklung unserer Historiographie ist irrtümlich. Die meist knappe Darstellung der Vorgänge ist immer klar und überzeugend. Gewiß wird man gelegentlich manches anders ansehen. So möchte ich meinen, daß das Eingreifen Ottokars von Böhmen in Preußen nicht zuletzt auch durch die Machterweiterung des mit ihm verfeindeten Daniel von Halicz nach Norden oder, um ein Beispiel aus der Spätzeit zu nehmen, daß das unerwartete energische Auftreten König Johann Albrechts gegen Hochmeister Friedrich 1501 damit zu erklären ist, daß Polen ebendavals Ruhe im Süden hatte. Ob der Plan, den polnischen König zum ständigen Hochmeister zu machen, wirklich so „phantastisch“ war, wie K. meint? In Spanien hatte das Königtum mit entsprechendem Vorgehen gegen die geistlichen Ritterorden wenige Jahrzehnte vorher recht befriedigende Erfolge gemacht. Undurchführbar war dieser Plan freilich in der damals vorgeschlagenen Fassung, aber das sagt nicht viel gegen den Plan an sich.

Wenn Krollmanns Werk, wie ich hoffe, recht bald eine 2. Auflage erlebt, so hätte ich die Bitte an den Verfasser, reichlicher, als bisher geschehen, Jahreszahlen zu geben; an Einzelheiten sei die wechselnde Schreibung Rusdorf und irrtümlich Kupdorf zur Änderung empfohlen und S. 180 die Ergänzung des Namens des späteren Siegismond I. Der Verlag aber sei gebeten, für Neuauflagen dem hochverdienten Forscher den Raum zu gewähren, der es ihm ermöglicht, auch die innere, zumal die Kolonisationsgeschichte des Ordenslandes zu behandeln und seine Stellung zu Männern und Ereignissen so ausführlich darzulegen, daß nicht nur der Kundige sie ahnt, sondern daß sie auch dem Leser, der den Dingen ferner steht, verständlich wird.

Königsberg i. Pr.

Hein.

Stanisław Zajączkowski, Polska a Zakon Krzyżacki w ostatnich latach Władysława Łokietka. We Lwowie 1929. 292 S. 8° [Polen und der Deutsche Ritter-Orden in den letzten Jahren Wladislaw's Lokietek.] (Archivum Towarzystwa Naukowego we Lwowie. Dz. 2, T. 6, 2.)

Mit der eigentümlichen Vorliebe der polnischen Wissenschaft für Spätzeiten, namentlich in biographischen Zusammenhängen, hat Z. das Verhältnis Polens und des deutschen Ordens in den letzten Jahren Wladislaw's Lokietek behandelt, einer Zeit also, die im Gegensatz dazu für die deutsche Forschung, unabhängig von der Chronologie der polnischen Re-

gentenjahre, die Zeichen einer neuen, im 14. Jahrhundert einsetzenden Entwicklung trägt. Sie ist ein Anfang, so daß es dem Leben Wladislaws an einem inneren Abschluß fehlen mußte; mit Recht erinnert Z. in seinen Schlußworten daran, daß erst mehr als ein Jahrhundert später die Früchte reiften, deren Ansätze sich in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts zu bilden begannen.

Z. führt einleitend den Gegensatz des Ordenslandes und Polens auf die Eroberung Pommerellens durch den Orden zurück: „Zwischen diesen beiden Mächten bestand damals ein Antagonismus, dessen Ursache die Annexion Pommerellens durch die Kreuzritter in den Jahren 1308 und 1309 war.“ (S. 1.) Ohne sich auf eine Bewertung dieser Ereignisse einzulassen, begnügt sich der Verfasser mit ihrem Vorhandensein, um an sie die Entwicklung seines eigentlichen Themas anzuschließen. Es umfaßt die Jahre 1319 bis 1332, beginnt mit dem preußisch-polnischen Prozeß von 1319/20 und führt bis zu den kriegerischen Aktionen des Jahres 1332, um mit dem Tode Lokieteks Anfang 1333 abzuschließen. Der polnisch-litauische Vertrag von 1325, den der Verfasser schon in einer früheren Arbeit „Przymierze polsko-litewskie 1325 r.“ (Das polnisch-litauische Bündnis 1325) im *Kwartalnik historyczny* Bd. 40 behandelt hat, teilt danach diese anderthalb Jahrzehnte in zwei Phasen: eine erste, in der Lokietek sich um eine friedliche Lösung der pommerellischen Frage auf dem Wege diplomatischer Verhandlungen und der Prozeßführung vor der Kurie bemühte, eine zweite, in welcher der polnische König sich zum Krieg entschloß, nachdem er die Ausichtslosigkeit seines diplomatischen Vorgehens erkannt hatte.

Obgleich Polen für die Kurie als Stein im Spiel gegen den Kaiser besonders wichtig sein mußte, gelang es Wladislaw nicht, eine engültige und wirksame prozessuale Sentenz des Papstes gegen den Orden zu erlangen. Vielmehr brachten die beiden Bullen, die am 4. Juni 1321 dem Bischof von Samland die Wiederaufnahme des Prozesses von 1320 befohlen, einen Rückschlag, der sich nur deshalb nicht auswirkte, weil es zu einer Ausfertigung und Auslieferung der zwei Urkunden nicht kam; der Kurie dienten die unausgeglichenen Gegensätze im Osten mehr, als eine einseitige Bundesgenossenschaft. Nachdem Voigt, *Geschichte Preußens* IV, 378 auf die Bullen hingewiesen und sie mit den Ereignissen des Jahres 1323 in Verbindung gesetzt hatte, waren sie lange Zeit unauffindbar, bis die Arbeiten am Preußischen Urkundenbuch sie wieder ans Licht brachten. Z. konnte daher nach einer Abschrift ihren Text benutzen und damit für sein Thema das wichtigste neue Resultat beibringen. Außer diesen beiden Bullen und dem Notariatsinstrument, in dem sie enthalten sind, stand dem Verfasser kein ungedrucktes Material zur Verfügung. Dagegen suchte er eine Deutschrift des Ordens aus dem Jahre 1335, hrsg. von M. Prochaska, *Z archiwum zakonu niemieckiego, Analecta z wieku XIV i XV*, in: *Archiwum komisji historycznej* XI (Krakau 1911—1913) (Aus dem Archiv des Deutschen Ordens, Analecta aus dem XIV. und XV. Jahrhundert), die von der deutschen Literatur bisher zu Unrecht nicht genügend beachtet worden ist, umfassender auszuwerten, ohne auf dem unsicheren Boden dieser Streitschrift die Grenzen des zuverlässig Brauchbaren immer einzuhalten.

Im Mittelpunkt der Kapitel, welche die beiderseitigen Kriegsvorbereitungen schildern, stehen die verschiedenen Bündnis kombinationen, die in dem Jahrzehnt von 1320 bis 1330 entstehen. Diese lockeren Systeme diplomatischer Beziehungen, die den ganzen Ostraum von Livland und Litauen bis nach Ungarn miteinander verbinden, sind ja das eigentliche

Merkmal dieser Rüstungsperiode künftiger Entscheidungen. Ihre Partner wechseln ständig; es gibt keine Gegensätze, die nicht vorübergehend durch Bündnisse überbrückt würden. Selbst Wladislaw Lokietek und der Ordensstaat schließen am 7. Februar 1326 einen Vertrag miteinander (S. 71). Litauen ist erst mit dem Orden, dann in entscheidender Beziehung mit Polen verbunden. Pommern wechselt von der preußischen auf die polnische Seite. Dennoch heben sich langsam die endgültigen Verbindungen ab. Die äußersten Pole, an die sie Kristalle anschließen, sind Kaiser und Papst. Die eigentlichen Gegner im engeren östlichen Raum stellen Preußen und Polen dar. Nach ihnen ordnen sich die Fronten. Da Litauen 1325 der Bundesgenosse Polens wird, verbinden sich 1327 die Fürsten von Galicz und Lodomerien mit dem Orden (S. 103). Der polnisch-böhmische Gegensatz macht den böhmischen König Johann von Luxemburg zum stärksten Verbündeten des Ordens und drängt den polnischen und den ungarischen König in ein gemeinsames Lager. Endlich schafft auch ein innerpolitischer Gegensatz in Polen dem preußischen Nachbarn neue Freunde. In Schlessien, mehr noch in Masowien ist es der Widerstand der piastischen Teilsfürsten gegen die Ansprüche des neu erstandenen Königums, die sie zu Gegnern Wladislaws machen. Da im Norden die Ordensbrüder, im Süden Johann von Böhmen rechtzeitig die Ausnahmestellung für sie bezogen hatten (S. 66), griff das Bundesystem, das um 1325 unter der Initiative des Ordens gegen Polen entstand, tief in die innerpolnischen Verhältnisse ein. Daß die Masowier unter den Litauern, den neuen Freunden Wladislaws, zu leiden hatten, hielt sie noch fester an der Seite des Ordens, mit dem sie am 2. Januar 1326 einen Vertrag abschlossen (S. 59).

Die Darstellung dieses Bündnisystems führt Z. dann zu der Frage, wer die eigentliche Verantwortung am Ausbruch des ersten kriegerischen Konfliktes zwischen Polen und dem Ordensstaat hatte. Entgegen der bisherigen deutschen und polnischen Forschung beantwortet er sie dahin, daß der polnische König den Beginn des Krieges im Jahre 1327 bewußt herbeigeführt habe: er wußte, daß jeder Angriff auf den Fürsten von Ploce das militärische Eingreifen des Ordens zur Folge haben mußte, zu dem dieser vertragsmäßig verpflichtet war. Der polnische Einfall in das masowische Teilsfürstentum löste automatisch den Mechanismus des preußischen Bündnisystems aus. Die Quellen zeigen, daß der König sich bei seinem Angriff dieser Konsequenzen durchaus bewußt war (S. 112).

Den Höhepunkt des Kampfes bildete dann die Schlacht bei Flowce im September 1331. Sie ist in der polnischen Literatur in der letzten Zeit mehrfach diskutiert worden. Z. faßt sein Urteil über ihre Bedeutung so zusammen: „Die Schlacht bei Flowce, die von Lokietek unter verständiger Ausnutzung der Situation begonnen worden war, zog die Liquidierung des zweiten Einfalles des Ordens nach Großpolen nach sich und brachte gleichzeitig Polen beträchtliche Vorteile in moralischer Beziehung. Der Verlauf dieser Schlacht zeigte, daß obwohl Polen dem Orden in Rücksicht der Organisation und technischen Ausstattung seiner Heere nachstand, es dennoch ihm gleichstand, wenn es um das völkische Material ging“ (S. 281).

Das Endergebnis der diplomatischen und militärischen Kämpfe zur Zeit Lokieteks besteht für Z. im Mißerfolg Polens: „Der Ausgang des Kampfes um Pommerellen war also gleich in der ersten wie in der zweiten Periode für Polen ungünstig. In der ersten Periode konnte Polen, trotz des anfänglichen Erfolges die Einflüsse der Ordensritter auf dem Felde von Avignon nicht aufwiegen; schließlich blieb die ganze Angelegenheit

unentschieden. Der Ausgang des kriegerischen Kampfes der Jahre 1327 bis 1332 zeigte sich für Polen noch ungünstiger. Die Gründe dafür waren vor allem militärischer Natur“ (S. 281). Die eigentliche Bedeutung dieser Zeit im Sinne der polnischen Geschichte lag in der Förderung des polnischen Einheitsgedankens — eine Bedeutung, die im Rahmen dieser auf das Tatsächliche ausgehenden Arbeit nur abschließend angedeutet wird. —

In der sorgfältigen Prüfung dieses Tatsächlichen liegt der eigentliche Wert der Arbeit. Jede dem Verfasser bekannte Quelle wurde von ihm auch verwandt. Der exakten Festlegung der chronologischen Zusammenhänge dient der größte Teil der Arbeit. Dabei leidet die Darstellung nicht selten an einer Weitschweifigkeit, die die Untersuchung an sich nicht erfordern hätte, z. B. S. 77 ff. in der Darstellung der polnisch-brandenburgischen Beziehungen seit 1249 (!), die schließlich nur der Erläuterung des polnischen Einfalles nach Brandenburg 1326 dienen sollen. Aber die Weitläufigkeit der Darstellung ist ihrer Sauberkeit auch zustatten gekommen; nicht nur in der oben referierten kuralen Politik des Jahres 1321 konnte Z. den chronologischen Aufbau der Ereignisse berichtigten und neu fundieren. Dazu kommen eine Fülle von wertvollen Einzelbeobachtungen für die polnische wie für die preussische Geschichte: die Absicht Lokieteks, mit dem Einfall nach Brandenburg sich nicht nur als gehorsamer Diener der Kurie zu zeigen, sondern auch früher an Brandenburg verlorene Gebiete zurückzugewinnen, oder die Versuche Lokieteks 1326 und später, die majowischen Teilsfürsten aus der durch ihre Unzuverlässigkeit gefährdeten Grenzzone im Norden durch Tausch der Besitzungen zu entfernen (S. 107/8), also eine Rückwirkung außenpolitischer Faktoren auf die innerpolitische Entwicklung Polens zum Einheitsstaat — sind einige unter vielen guten Beobachtungen.

In dieser Fülle des Einzelnen aber liegt auch sein Mangel. Das Haften an den zahlreichen Fakten verschleierte, wie eine noch zu nennende polnische Kritik moniert hat, auch den inneren Zusammenhang einer Periode, die über die Jahre 1319—32 nach vorwärts und rückwärts hinausgreift, zumal sie thematisch von biographischen Daten begrenzt ist, ohne die geringste biographische Zeichnung zu geben. Das eigentlich große politische Thema des preussisch-polnischen Gegensatzes im 14. Jahrhundert bleibt unausgedeutet. Er war ja nicht mit der Annexion Pommerellens durch den Orden entstanden, wie Z. einleitend annimmt. Er ging viel tiefer: die innere Wandlung, die der Orden seit dem 14. Jahrhundert erfuhr, und die zur vollsten Ausbildung aller staatlichen Elemente führte, hat ihr Gegenstück durchaus in der gleichzeitigen Geschichte Polens. Die Konzentration der Teile, die neue, nur unter Opfern zu erringende Einheit unter der Königskrone Lokieteks drängte Polen in einen notwendigen Gegensatz gegen den Ordensstaat hinein. Ähnlich bildeten sich in Böhmen, in Ungarn, selbst in Litauen erst jetzt die Formen höherer staatlicher Organisation und einer stärkeren Verschlingung mit der großen Politik. Der Osten Europas wurde von einer Bewegung ergriffen, in der der Kampf Wladislaws gegen den Orden nur ein besonderer Fall war; sie fand erst ein Jahrhundert später einen gewissen Abschluß, als auch die östlichen Mächte, Böhmen und Polen voran, auf den Konzilien ihre eigene geistige Gültigkeit vor Europa bewiesen.

Daß der Verf. trotzdem von der Entwicklung des Ordens eine sehr bestimmte, wenn auch einseitige Vorstellung hat, mögen einige Sätze aus seiner Besprechung von Ziese mer, Die Literatur des deutschen Ordens

in Preußen (1928) im *Kwartalnik historyczny* 44 (1930) S. 79 zeigen. Es heißt dort im Anschluß an Ziesemers Auffassung vom Verfall des Ordens nach der Schlacht bei Tannenberg (S. 121): „Indessen würden die Tatsachen im Bereich der preußisch-polnischen und preußisch-litauischen Beziehungen in dieser Zeit eher darauf hinweisen, daß der Orden im 14. Jahrhundert und vielleicht auch früher eine Organisation war, die die Entwicklung der Macht und des Wohlstandes ihres Staates an der Ostsee im Auge hatte und folglich rein weltliche Ziele, eine Organisation, die vollständig ihren ursprünglichen Charakter verlor und nur dessen Schein wahrte. Die Pflege der historischen Poesie durch die Kreuzritter ist eine vollkommen verständliche Sache, denn dabei handelte es sich für sie um die Erhöhung des eigenen Ruhmes und Glanzes. Dagegen unterstützten die Kreuzritter die religiöse Poesie etwa nur zu dem Ziele, um durch sie die unter ihren Angehörigen versallende Frömmigkeit und den Ordensgeist retten und gleichzeitig nach außen den Schein erhalten zu können, daß der Orden eine Institution von gleichfalls geistlichem Charakter sei.“

Doch mit den Wünschen nach einer grundsätzlicheren Fassung der großen Linien ist wohl schon zuviel an eine Arbeit herangezogen worden, die sich ausdrücklich „allein den tatsächlichen Verlauf des polnisch-preußischen Kampfes um Pommerellen“ (S. 282) zum Thema gestellt hatte. In diesem Rahmen aber darf man das Buch als das erfreuliche Ergebnis sorgfältiger und verständnisvoller, wenn auch in den Resultaten nicht überall unangreifbarer Arbeit eines guten Kenners der preußisch-polnischen Geschichte betrachten. —

Die Literatur ist recht vollständig herangezogen worden. Man vermißt für die Anfänge des Buches Seraphim, Das Zeugenverhör des Franciscus de Moliano (1912). Friedrich, Der deutsche Ritterorden und die Kurie in den Jahren 1300—1330, Diss. Königsberg 1915 hätte für das Ganze, Emmelmann, Die Beziehungen des deutschen Ordens zu König Johann von Böhmen und Karl IV., Diss. Halle 1910 besonders für das 5. Kapitel „Johann von Luxemburg und der Orden gegenüber Polen“ (S. 118 ff.) und Heinemann, Die Bündnisse zwischen Polen und Pommeren 1325, 1348 und 1466 (3. Hist. Ges. Posen 13, 14) für das Bündnis-system von 1325 benutzt werden sollen. „Heinrich von Rebdorf“ ist nicht mehr nach Böhmers *Fontes rer. Germ.*, sondern nach Breßlaus Ausgabe in den *M. G. SS. Nova Series T. I* (1922), ebenso Johann von Winterthur in der Ausgabe von Baethgen ebenda *T. III* (1924) zu benutzen. —

Das Buch von Z. hat eine sehr ausführliche Würdigung in der Rezension von Helene Karwasińska im *Kwartalnik hist.* 44 S. 213—229 erhalten. Die Rezensentin weist in Einzelheiten Fehler und Irrtümer nach oder ist wenigstens anderer Ansicht, die sich im allgemeinen enger an die üblichen Anschauungen der bisherigen polnischen Forschung anschließt. S. 219 macht sie richtig auf einige Druckfehler im Text der Bullen vom 9. Juni 1321 (S. 40 ff.) aufmerksam. Hier sei nur ein bemerkenswerter Absatz über die Frage nach der Vollständigkeit der in Z.'s Buch verarbeiteten Quellen wiedergegeben: „Wie bekannt, wird in Königsberg schon seit längerer Zeit eine Fortsetzung der Edition „Preußisches Urkundenbuch“ vorbereitet, dessen nächster Band gerade die von Herrn Z. bearbeitete Periode enthalten soll. Wenn die Direktion des Königsberger Archivs, in dem diese Ausgabe vorbereitet wird, auf Wunsch des Autors ihm die Abschriften der wichtigen Bullen vom Jahre 1321 übersandte, die lange für verloren galten, so meine ich, daß sie nicht eine grundsätzliche

Information über die Materialien abgelehnt hätte, denen man einmal Rechnung tragen muß. Man kann nicht vorhersehen, wie Umfang und Wert dieser Quellen sein werden, aber daß sie zweifellos da sein müssen, darauf weisen die freilich hier und da durch den Autor zitierten Anmerkungen zu den Berichten Voigts von „Materialien des Königsberger Archivs“ hin, die er in seiner „Geschichte Preußens“ gibt. Sogar eine negative Antwort, die Bestätigung, daß es neue Quellen nicht gibt, oder daß sie nichts Wichtiges bringen, wäre in der Einleitung zu der Arbeit erwünscht gewesen.“ (S. 214.)

Königsberg i. Pr.

Maschke.

Henricus Paszkiewicz, Regesta Lithuaniae ab origine usque ad Magni Ducatus cum Regno Poloniae unionem. Tomus I: Tempora usque ad annum 1321 complectens. Warszawa 1930. XXIII, 183 S. 4^o. (Studia seminarii historiae Europae orientalis universitatis Varsoviensis cura Oscari Halecki edita Nr. 1).

Es spricht für die unvergessene Größe des Litauerfürsten Witold, wenn bei seinem 500. Todestage im Jahre 1930 nicht nur das Volk ihn feierte, das ihn als seinen größten Helden hervorgebracht hat, sondern auch die Nachbarvölker, Deutsche und Polen, seiner in wissenschaftlichen Arbeiten gedachten. Wenn gerade die polnischen Geschichtsschreiber sich diese Gelegenheit nicht entgehen ließen, an gemeinsame Erscheinungen der polnischen und litauischen Geschichte zu appellieren, so spielten dabei wohl nicht ausschließlich wissenschaftliche Gründe mit. So erklärt sich wohl am ehesten die Flüchtigkeit und Unzulänglichkeit der vorliegenden Publikation, mit der offensichtlich der rechtzeitige Anschluß an eine aktuelle Situation gefunden werden sollte. Man wird die Fehler des Werkes daher kaum dem Historiker Galecki anrechnen dürfen, aus dessen Schule und Seminar die Arbeit des Warschauer Dozenten Paszkiewicz kommt.

An sich ist es durchaus zu begrüßen, daß die Quellen zur älteren litauischen Geschichte in Regestenform zusammengestellt werden. Ob sich das Prinzip, für diese „Regesten“ außer den Urkunden auch die erzählenden Quellen auszuwerten, für die spätere Zeit noch durchführen lassen wird, muß der zweite Teil des Werkes erweisen, der die Jahrzehnte von Gedimin bis zur litauisch-polnischen Union von 1386 umfassen soll. Daß sich schon jetzt Schwierigkeiten ergeben, zeigt z. B. die kurze Erzählung aus Dusbürg, SS. rer. Pr. I 98 von dem Bauern in Preußen, der im Traum Christen mit Litauern kämpfen sah — eine Notiz, die nur wegen der Nennung von Litauern als Regest aufgenommen ist.

In dieser Frage der Stoffbegrenzung hat der Autor es sich überhaupt etwas leicht gemacht. Nur die namentliche Erwähnung der Litauer und der mitberücksichtigten Nachbarstämme wie Galinder, Sudauer, für die älteste Zeit auch der Esten, ist in die Regesten eingegangen; ihr sonstiges Vorkommen in den Quellen, etwa als pagani, ist unbeachtet geblieben — weil diese Frage sich doch nicht genau lösen lasse! Den kritischen Entscheidungen ist hier wie auch sonst aus dem Wege gegangen. Die umstrittenen Mindowe-Briefe etwa erhalten den lakonischen Vermerk: Littera per nonnullos declarata sicut falsa. Da die Regesten nur den jeweils letzten Druck angeben, aber weder frühere Editionen noch die wichtigste kritische Literatur, muß der Benutzer des Buches suchen, auf eigene Faust die kritischen Divergenzen der anonymen nonnulli festzustellen.

So erfreulich und lobenswert die Absicht des Verfassers ist, durch die Anwendung der lateinischen Sprache seine Publikation der internationalen Wissenschaft zugänglich zu machen, so hätte dafür in dem Editionsapparat doch noch einiges mehr geschehen können: es genügt schließlich nicht, *Papsturkunden* nach dem Preussischen Urkundenbuch oder Theiner zu zitieren, ohne die Potthast-Signaturen oder die Zitate der vorhandenen Registerpublikationen zu geben.

Endlich sei an einigen Beispielen gezeigt, daß auch das Material selbst aus der Literatur nicht vollständig zusammengetragen bzw. das Prinzip, die beste Edition zu zitieren, nicht immer eingehalten ist. *Lemmens*, *Die Observantenkustodie Livland und Preußen*, und *Derf.*, *Die Franziskanerkustodie Livland und Preußen* (1912) brauchten vielleicht nicht berücksichtigt zu werden, da sie keine Drucke geben. Dagegen ist dem Autor *A. Seraphim*, *Das Zeugenverhör des Franziscus von Moltano 1312* (Abg. 1912) unbekannt geblieben, dessen Inhalt z. T. nach älteren Drucken zitiert wird (S. 154 Nr. 751, S. 168 Nr. 813, Anm. 1 dazu mit falschem Seitenzitat), z. T. (*Seraphim* 179 Beilage IX) ganz fehlt. Ebenso ist übersehen *E. Urbusow*, *Römischer Arbeitsbericht*, wo in Bericht III (*Latvijas Universitātes Raksti = Acta Universitatis Latviensis, Filologijas un filosofijas facultates serija* 1, 3) sich ein vorher unbekanntes Schreiben *Innocenz' IV.* bzw. *Alexanders IV.* an Bischof *Christian* von Litauen findet. Völlig unverständlich ist, weshalb die Nummern 797, 798, 799, die alle im Preussischen Urkundenbuch stehen, nach *Mortensen*, *Beiträge zu den Nationalitäten- und Siedlungsverhältnissen von Pr. Litauen* (1927) unter Angabe der Hs. selbst zitiert sind.

Als Werk, das der internationalen Wissenschaft dienen soll, hätten die *Regesta Lithuaniae* allen Ansprüchen genügen sollen, die man dort zu stellen gewohnt ist. Vielleicht waren es äußere, besonders zeitliche Umstände, die eine wirklich hochwertige Edition verhindert haben. So bleibt zu hoffen, daß Herr *Paszkiwicz* in dem zweiten, noch ausstehenden Bande durch größere Sorgfalt die Fehler des ersten wieder ausgleicht. Dazu möchten auch die obigen Angaben einige Hinweise bieten.

Königsberg i. Pr.

Maschke.

Bernhard Sommerlad, Der Deutsche Orden in Thüringen. Geschichte der Deutschordensballei Thüringen von ihrer Gründung bis zum Ausgang des 15. Jh. Halle (Saale) 1931. (*Forschungen zur Thüringisch-Sächsischen Geschichte* Heft 10.)

Die Wechselbeziehungen zwischen dem Deutschen Orden in Preußen und seinen deutschen Balleien sind noch keineswegs geklärt und haben infolgedessen auch noch keine zusammenfassende Darstellung gefunden. Es fehlt eben trotz *Johannes Voigts* Geschichte des Deutschen Ritterordens in Deutschland an den nötigen Grundlagen für eine solche Darstellung. Es wäre schon viel gewonnen, wenn wir wenigstens zuverlässige und einigermaßen eingehende Geschichten der einzelnen Balleien besäßen. Nachdem *Artur Wyß* seit 1879 die Urkunden der Ballei Hessen veröffentlicht hat, ist für dieses Gebiet ein Anfang gemacht worden durch *Heldmann*, aber seine Darstellung der Ordensballei Hessen ist nicht zu Ende geführt. Jetzt behandelt *Bernhard Sommerlad* die Ballei Thüringen auf Grund des gedruckten vorliegenden Urkundenmaterials und unter Benutzung des bereits gesammelten Stoffes für ein Urkundenbuch des Deutschen Ordens in Thü-

ringen. Wertvolle Arbeiten in den Forschungen zur Thüringisch-Sächsischen Geschichte, wie die Rudolf Wolfs über das Deutsch-Ordenshaus St. Kunigunde bei Halle a. d. Saale, haben ihm den Weg bereitet. Sommerlads Darstellung umfaßt die Geschichte der Baltei bis zum Ausgange des Mittelalters. Da das Urkundenmaterial hinsichtlich der politischen Beziehungen zum Orden in Preußen nicht in den Archiven der Baltei, sondern in dem des Deutschmeisters zu finden sind, erhalten wir hierüber natürlich bei Sommerlad keine Aufklärung. Desto ergiebiger ist die Darstellung der Aufgaben und der Organisation des Ordens in Thüringen für seine Gesamtgeschichte. Da finden sich außerordentlich reizvolle Parallelen zu der Tätigkeit des Ordens in Preußen. Am wichtigsten erscheinen mir die Hinweise auf das planmäßige Vorgehen des Ordens in Thüringen bei seinen Erwerbungen, die zwar auf friedlichem Wege erfolgen, aber doch nach politischen Gesichtspunkten. Fast alle Ordenshäuser liegen an wichtigen Verkehrsstraßen. Entsprechend seiner Missionsaufgabe legt der Orden den größten Wert auf die Erwerbung von Kirchpatronaten. Er teilt die großen Sprengel auf, um die Christianisierung der Bevölkerung zu fördern. Damit verbunden ist eine lebhaft kolonizatorische Tätigkeit, wie sie sich auch in Hessen durch umfangreiche Rodungen zeigt. Neben die Fürsorge für das Kirchenwesen tritt sehr bald auch die Förderung der Schulen. Schon 1232 entsteht die erste Ordenschule in Mühlhausen. Hier wie in Preußen erhebt sich in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts der Wettbewerb des Bürgertums. Der Schulstreit zwischen dem Orden und den Bürgern zu Mühlhausen ist ein auffallendes Gegenstück zu dem Kampfe zwischen beiden Instanzen in Königsberg. Die Organisation des Ordens in Thüringen weist natürlich viel Ähnlichkeit mit der preußischen auf, wenn man davon abieht, daß der Orden in Preußen Landesherr war, während er in Thüringen nur Streubefiz hatte und allmählich in eine landständische Stellung gegenüber den Territorialherren herabgedrückt wurde. Merkwürdig ist die Entwicklung des Archivwesens, die mit der preußischen gleichförmig verläuft und dieser fast ebenbürtig erscheint. Auch in Thüringen macht sich die starke und gleichartige Zentralisation desselben im Verlaufe und namentlich gegen das Ende des 14. Jahrhunderts geltend. Außerordentlich interessant ist es, zu beobachten, daß in Thüringen genau so wie in Preußen der reiche Landbesitz folgerecht zur Entwicklung des Eigenhandels führt, der sich nicht auf den Austausch zwischen den einzelnen Ordenshäusern beschränkt, sondern kaufmännisch betrieben wird. Wie in Preußen der Bernstein, so bildet in Thüringen der Waid ein Produkt, das lediglich um des Handels willen erzeugt wird. Ein Monopol, wie beim Bernstein, kann sich freilich in Thüringen nicht herausbilden. Ich muß mich hier auf diese kurzen Andeutungen beschränken, sie dürften aber genügen, um zu zeigen, daß die Arbeit Sommerlads nicht nur für Thüringen, sondern auch für die Gesamtgeschichte des Deutschen Ordens von Wichtigkeit ist. In dieser Beziehung sei noch auf die sorgfältig bearbeiteten Listen der Ordensbeamten verwiesen, die dem Buche beigegeben sind. Sie erweitern die Kenntnis des Personenstandes des Ordens in erfreulicher Weise. Wenn ich noch kurz auf eine Polemik Sommerlads gegen Pfau betreffend die Erwerbung des Klosters Zichillen durch den Orden (S. 19) eingehe, so geschieht es nur, um einem grundsätzlichen Irrtum entgegenzutreten. Pfau hat die Meinung aufgestellt, Markgraf Heinrich der Erlauchte habe (1278) dem Orden das Kloster übergeben, „um für den Abtel ein Ordenshaus zu schaffen, in welches letzterer Söhne, ohne daß dieselben Geistliche wurden, leicht standesgemäß unterbringen konnte.“ Diese Meinung ist nicht durch den Hinweis auf andere schon vorhandene Ordens-

häuser zu widerlegen, sondern als völlig anachronistisch von vornherein zu verwerfen. Die Versorgung der Söhne des Abels im Orden spielt wohl im 15. Jahrhundert, aber nicht im 13. eine Rolle. Zu der Zeit als Bschillen an den Orden kam, führte noch Religiosität und Tatendrang die Ritter Thüringens in seine Reihen, der Markgraf brauchte sich um ihre Versorgung nicht zu bemühen.

Königsberg i. Pr.

Rollmann.

Fritz Gause, Die Russen in Ostpreußen 1914/15. Im Auftrage des Landeshauptmanns der Provinz Ostpreußen bearbeitet. Königsberg i. Pr.: Gräfe und Unzer (1931). 425 S. 4°.

Die deutsche Reichsregierung hat bekanntlich im Weltkrieg der zielbewußten und geschickten, ja skrupellosen Propaganda der Feindstaaten, die so wesentlich zu deren Erfolg beigetragen hat und sich teilweise noch heute verhängnisvoll auswirkt, nichts Entsprechendes entgegenzusetzen gewußt. Und doch hätte sie an dem Verhalten der Russen in Ostpreußen 1914/15 ein sehr geeignetes Objekt gehabt, um den Lügenmärchen der Northcliffe-Presse über „deutsche Kriegsgreuel“ in Belgien und Nordfrankreich wirksam zu begegnen. Aber auch diese Gelegenheit des publizistischen Kampfes hat sie sich leider entgehen lassen. Und das, obwohl sofort nach der Schlacht von Tannenberg und weiterhin bis zur endgültigen Befreiung Ostpreußens unter dem frischen Eindruck der Geschehnisse in einwandfreier Weise ein erdrückendes amtliches Material gesammelt worden war. Zwar gab die deutsche Regierung im März 1915 eine Denkschrift „Greuelthaten russischer Truppen gegen deutsche Zivilpersonen und deutsche Kriegsgefangene“ heraus und stellte sie den fremden Regierungen auf diplomatischem Wege zu; sie umfaßte aber nur einen kleinen Teil der Vorkommnisse. Dem deutschen Volke blieb sie ganz unbekannt, nur den Behörden wurde sie zur „vertraulichen Kenntnisaufnahme“ übermittelt!

Auch der Plan einer zusammenfassenden Darstellung der ostpreußischen Kriegsergebnisse, für die die im September 1915 gebildete „Provinzialkommission für ostpreußische Kriegsgeschichte“ unter A. Brackmanns Leitung und unter Mitarbeit einiger Tausender von Ostpreußen aller Stände und Berufe, besonders zahlreicher Volksschullehrer, weiteres umfangreiches und wertvolles Material sammelte, kam über den Sorgen des Krieges und den dem Zusammenbruch folgenden Nöten nicht zur rechtzeitigen Ausführung. Und doch hätte eine solche Darstellung bei den Friedensverhandlungen von unermeßlichem Wert sein können.

Wenn dieses Versäumnis nun, 17 Jahre nach dem Kriegsausbruch, in der vorliegenden Darstellung nachgeholt worden ist, so gebührt der Dank dafür zunächst dem Landeshauptmann der Provinz Ostpreußen, der die Inangriffnahme des Werkes von Anfang an als eine Ehrenpflicht der ostpreußischen Provinzialverwaltung angesehen und sein Zustandekommen in jeder, vor allem auch in finanzieller Hinsicht gefördert hat. Aber es ist fast zu spät. Über vieles ist Gras gewachsen, und aus einem politischen Kampfmittel zur Wahrung lebenswichtigster Interessen des deutschen Volkes und seines Ostens im verhängnisvollem Zusammenbruch ist ein wissenschaftliches Werk geworden.

Und doch freuen wir uns seiner von Herzen. Denn es hat einen Verfasser gefunden, der warmes vaterländisches Gefühl und treue Liebe zu seiner ostpreußischen Heimat mit hohem wissenschaftlichem Ernst und kritischer Forschungsgabe verbindet, der in ebenso klarer und anschaulicher wie

schlichter Sprache zu erzählen weiß. Ich stehe nicht an, dieses Buch als eines der wertvollsten Erzeugnisse unserer gesamten Kriegsliteratur zu bezeichnen, ein Buch, dem jedes romanhafte Gepräge meilenfern liegt, das auf strengster quellenmäßiger Grundlage mit wohlwogener Kritik arbeitet, und das man doch wie einen spannenden Roman von Seite zu Seite liest, um beim Schluß es tiefererschüttert aus der Hand zu legen, erschüttert und doch stolz auf den Geist der Opferbereitschaft, der Heimatliebe und der nationalen Lebenskraft, die auch dieses Leidenskapitel ostpreußischer Geschichte so beredt verkündet.

Der kurze Raum der Besprechung verbietet es leider, auf den reichen Inhalt des Werkes irgendwie erschöpfend einzugehen. Nur so viel sei daher gesagt: Das Buch steht in der ganzen Kriegsliteratur insofern einzig da, als es sich streng auf die Schicksale der Zivilbevölkerung im Kriege beschränkt. Das war durch die vorzügliche Behandlung der militärischen Operationen in dem großen Kriegswerk des Reichsarchivs zwar nahegelegt, gibt aber dem Gausfischen Buch eine besondere historiographische Note. Kriegsgeschichte war bisher im wesentlichen Geschichte der kriegsführenden Heere, verbunden mit der Schilderung der diplomatischen Maßnahmen der Regierungen, allenfalls noch Darstellung der wirtschaftlichen und Verkehrsmaßnahmen. Der Krieg der Zukunft wird im weitesten Ausmaß ein Krieg gegen die friedliche Bevölkerung sein. Insofern hat der Verfasser nicht nur ein Geschichtsbild einer abgeschlossenen Periode geschaffen, sondern grundsätzlich die Blickrichtung gewiesen, der eine zukünftige Kriegsgeschichtsschreibung in ganz anderem Grade, als wir es bisher zu tun brauchten und vermochten, wird folgen müssen.

Ein ungeheures handschriftliches Material hat dem Verfasser vorgelegen. Neben den Akten der wichtigsten Zentral- und Provinzialbehörden sind es besonders die nach Kreisen, Kirchspielen und Schulbezirken geordneten Sammlungen des „Provinzialkriegsarchivs“, die die erwähnte Provinzialkommission zusammengebracht hatte, und die im Staatsarchiv zu Königsberg Pr. aufbewahrt sind. Der Verfasser betont, daß in keinem Kriege vorher und während des Weltkrieges in keinem anderen Lande das Material in solcher Vollständigkeit und Planmäßigkeit zusammengetragen worden ist wie in Ostpreußen. Eine eingehendere Darstellung von dem Zustandekommen dieses Aktenmaterials hatte der Verfasser bereits in seinem Aufsatz „Die Quellen zur Geschichte des Russeneinfalles im Jahre 1914 (im 7. Jahrgang dieser Zeitschrift, 1930, S. 62—108) gegeben; sie ist als wesentliche Ergänzung des vorliegenden Buches besonders für den Geschichtsforscher unentbehrlich. Es spricht für die kritische Meisterschaft des Verfassers, daß er aus diesem Meer von Akten das jeweils Typische und Wichtige herausgehoben hat. Und doch ist das Buch alles andere als ein Aktenreferat; denn mit staunenswerter Belesenheit und nicht geringerer Kritik ist die fast unübersehbare gedruckte Literatur, auch die russische, herangezogen und verwertet; sie ist auf S. 372—413 vollständig verzeichnet, was insbesondere auch die Vokalforschung dankbar begrüßen wird.

Auf dieser breiten Basis baut sich nun die Darstellung in 6 Kapiteln (Die ersten Tage, Kriegssynchone (1), Die Flucht (2), Unter russischer Herrschaft (3), Plünderung und Brandstiftung (4), Greuelstaten (5), Die Leiden der Verschleppten (6)) klar und übersichtlich, ohne unnötige Breite auf. Auf Einzelheiten ist hier nicht einzugehen. Doch darf gesagt werden, daß der Schwerpunkt der Darstellung in den beiden Kapiteln „Die Flucht“ und „Greuelstaten“ liegt. Sie kann man nur mit tiefster Erschütterung lesen. Und doch, wie fern sind auch diese Abschnitte von jeglicher Sentimentalität und Sensationsgier! Wie vorsichtig wird hier das Verhalten des Feindes

ebenso wie das der eigenen Landsleute geprüft; wie gewissenhaft wird auch bei den entsetzlichsten und sinnlosesten Untaten nach Gründen geforscht! Wie sehr wird insbesondere auch beim Feind die Kriegspychologie als Erklärung für manches Unverständliche herangezogen, wie fein wird oft genug der Unterschied in der ganzen Geistes- und Kulturart der beiden Völker hervorgehoben, letzteres nicht ohne den berechtigten Hinweis auf verwandte Vorgänge bei der Russeninvasion im Siebenjährigen Kriege! So ist das Buch auch eine kriegs- und völkerpsychologische Studie von hohem allgemeinem Wert.

Die reichhaltigen Anmerkungen bringen nicht nur fortlaufende Belege für die Darstellung, sondern ergänzen sie noch durch zahlreiche charakteristische Einzelfälle, deren Einarbeitung in den Text den auf das Typische und Allgemeine gerichteten Fluß der Erzählung nur gehemmt und beschwert hätte. Leider sind die Anmerkungen — wie überwiegend in modernen Publikationen — an den Schluß verwiesen, so daß der Vergleich mit dem Text erschwert wird. Im übrigen hat der bekannte Verlag durch die Beigabe sachgemäß ausgewählter Bilder und einer besonders für das topographische Verständnis von Kap. 5 (Greuelthaten) wichtigen Karte, sowie durch würdige Ausstattung in Druck, Papier und Einband dem hervorragenden Werke die entsprechende äußere Form gegeben.

Fritz Gaußes „Russenbuch“ gehört nicht nur in jedes ostpreussische Haus, nein, es muß das Volksbuch ganz Deutschlands werden. Dann kann auch dieses — nicht durch die Schuld des Verfassers — zuspätgekommene Werk doch noch seine politische Aufgabe erfüllen: dem ganzen deutschen Volke einzuhämmern, daß es im abgetrennten Osten um seine ureigensten nationalen Belange geht.

Marionwerder Westpr.

Bruno Schumacher.

Guido Risch, Zur Geschichte des Fischereiregals im Deutschordensgebiete.

In: Beiträge zum Wirtschaftsrecht. Bd. 1. Marburg 1931. S. 399—413.

Man muß dem Verf. darin zustimmen, daß zur Erkenntnis der Entwicklung des deutschen Fischereirechtes, gerade auch aus den aufgezeigten praktischen Gründen, noch mancherlei zu tun bleibt. Um so dankenswerter ist es, daß Risch dem abzuhelpen trachtet und zugleich wieder einen Beitrag zur Rechtsgeschichte des Deutschordenslandes bietet. Er geht der Entstehungsgeschichte des Fischereiregals aus der früh und kräftig entwickelten Landeshoheit des Deutschen Ordens nach, stellt als rechtliche Grundlage die Urkunde Friedrichs II. von 1226 fest und verweist dazu auch auf den sogenannten Kruschwitzer Vertrag von 1230. In Übereinstimmung mit der herrschenden Meinung befindet sich der Verf. hinsichtlich des Umfangs des Fischereiregals im Deutschordensland. Gegenüber der von W. v. Brünneck begründeten Ansicht, das Fischereiregal am preussischen Küstengewässer sei aus dem älteren umfassenden Binnenfischereiregal entstanden, betont Verf. auf Grund des Wortlautes des Privilegs von 1226 zutreffend die Gleichaltrigkeit von Meeres- und Binnenfischereiregal. Mit Recht wird dabei auf Äußerungen Mörgis und J. v. Gierkes hingewiesen. Man wird dem Verf. auch darin folgen, daß eine spätere Überlieferung der tatsächlichen Ausübung des Meeresfischereiregals durch den Orden nicht gegen ein früheres Dasein der Rechtsgrundlage sprechen könne. Der Hinweis auf die Ähnlichkeit mit der Gewährung der Landeshoheit über das Kulmer Land und auch die erst noch vom Orden zu erobernden Gebiete dürfte freilich nicht treffend sein. Dem

Berf. ist hier (S. 409) auch ein lapsus calami „Privilegienurkunden“ unterlaufen. An eine stufenweise fortschreitende Entwicklung des Fischereiregals von den Flüssen zu den Häfen und weiter zu den Küstengewässern wird man, wie auch der Verf., nicht glauben können. Es wäre zu wünschen, daß Fisch in seiner in Aussicht gestellten Arbeit über die Geschichte des Fischereirechts im Deutschordensgebiete zu der behandelten Frage noch mehr sagen möchte.

Königsberg i. Pr.

H. Kleinau.

Kurt Forstreuter, Die Memel als Handelsstraße Preußens nach Osten.
Königsberg Pr.: Gräse und Unzer. 1931. 108 S. 8°.

Der preußisch-litauische Handel der Vergangenheit ist bisher überwiegend vom Danziger und vom hanfischen Standpunkte aus bearbeitet worden. Für Forstreueters Arbeit ist das deutsche Ordensland der Ausgangspunkt und das Königsberger Staatsarchiv die Hauptquelle, wenn auch andre Archive (Stadtarhive Königsberg und Memel, Staatsarchive Danzig und Berlin) daneben genutzt worden sind. Neben der deutschen Literatur hat der Verfasser polnische, litauische und russische Veröffentlichungen genutzt. Zeitlich reicht die Arbeit vom 14. bis zum Anfang des 18. Jahrhunderts; die wichtigsten neuen Materialien gehören dem 15. bis 17. Jhdt. an. Ein Anhang von 19 Seiten Tabellen ermöglicht dem Leser, für einzelne Jahre oder Zeitspannen die Güterarten und Gütermengen, Zollsätze und Zollerträge unmittelbar aus den Quellen zu studieren.

Die Arbeit bezeugt ebenso Sachkenntnis wie Sachlichkeit. Es wird nichts „bemiefen“, sondern aus zersplittertem und lückenhaftem Material nach Möglichkeit dargestellt, wie die Dinge wirklich waren. Der Verkehr auf der Memel ging größtenteils über die Gilde in Richtung Labiau—Königsberg—Danzig, nicht über die Ruß in Richtung Memel. Litauische Ausfuhrgüter waren besonders Holz, Wachs, Pelze, Felle, Leder, Flachs, Hanf, Leinwand und „litauisches Tuch“; wichtigste Einfuhrgüter für Litauen waren Salz, Gewürze, Fische und feinere Gewebe. Getreide spielte, im Gegensatz zur Weichsel, auf der Memel keine bedeutende Rolle. Im 15. und 16. Jhdt. scheinen auch litauische Auswanderer memelabwärts nach Ragnit und Tilfit gekommen zu sein. Der Verfasser schildert den Memelverkehr in den Zusammenhängen des Wasserstraßenbaus, der Marktrechte, der Zölle, der Staatsverträge und der politischen Geschichte. An einigen Stellen wird die Tatkraft von Danziger und britischen Kaufleuten, im 17. Jhdt. die Bequemlichkeit der Königsberger Kaufmannschaft deutlich. Die Händler, mit denen man es in Kauen und Wilna zu tun hatte, waren oft auch Deutsche; doch treten auch litauische, polnische, russische, armenische Kaufleute auf — Juden werden nicht genannt. Über den engeren Bereich des Themas hinaus gibt Forstreuter eine kurze allgemeine Handels- und Verkehrsgegeschichte von Memel und eine Darstellung aller Ansätze zu Handelsbeziehungen zwischen Preußen und Moskau bis zum Anfang des 18. Jhds.

Zu wenigen Einzelheiten seien Randbemerkungen gestattet. Kann man für das 17. Jhdt. wirklich schon von einer „litauischen Volkswirtschaft“ (S. 61) sprechen? Und für das 15. Jhdt. von einem litauischen „Zollsystem“ (S. 26)? Auch die Definitionen, die der Verfasser auf S. 33 und 38 für das „Stapelrecht“ gibt, sind angreifbar. Hier wie hinsichtlich der Handelswaren wäre eine Eingliederung des Gegenstandes in die allgemeine deutsche Wirtschaftsgeschichte fruchtbar gewesen. Die Garne, Leder und Rauchwaren, die über den Memelstrom aus Litauen nach Preußen kamen, blieben ja nur zum

kleinen Teil in Königsberg, Elbing und Danzig; sie haben bereits im 16. Jhd. auf der Leipziger Messe eine Rolle gespielt (Gerhard Fischer, Leipziger Handelsgeschichte S. 80, 101 f, 340, 353). Andererseits waren Salz und Pfeffer, Weine und Eisenwaren, die memelaufwärts nach Litauen gingen, nicht preussischer Herkunft: so war die Memel noch mehr als eine Handelsstraße „Preußens“ nach dem Osten. Auch haben ja Holzflößerei und Kanalbau, wie sie hier für Ostpreußen geschildert werden, ihre Parallelen im Westen; den litauischen Schiffen, die in Königsberg zerklagen und als Holz verkauft werden (S. 58), entsprechen auf der Donau die „Ulmer Schachteln“. Die Bille, denen wir diesseits und jenseits der litauischen Grenze begegnen, haben ihre Vorbilder im westlichen Europa. Auf Grund des reichen und vom Verfasser so erfolgreich genutzten preussischen Archivstoffes nur Ostpreußen als wissenschaftlichen Standort zu nehmen, birgt Gefahren in sich; so, wenn auf S. 14 „Litauen im 14. Jhd.“ als „einer der mächtigsten und größten Staaten Europas“ bezeichnet wird! Überall aber, wo die tatsächlichen Vorgänge in ihren preussisch-litauischen Zusammenhängen geschildert werden, erweist sich Forstreuter als ein ebenso unterrichteter wie leidenschaftsloser Führer, dessen Buch als wertvolles Fundament für eine preussisch-litauische Handelsgeschichte dankbar zu begrüßen ist.

Leipzig.

Gerhard Kessler.

Karl Hämmerle, Danzig und die deutsche Nation. Bekrönte Preisarbeit der Deutschen Akademie Berlin. Cobbing. 1931. 89 S. u. 24 Taf. 4°. (Schriften der Deutschen Akademie 6.) RM. 10.—

Kein wissenschaftliches Werk, aber doch eine anziehende populäre Darstellung, ist dieses warmherzig geschriebene, schön ausgestattete Buch gleichwohl geeignet, Fernstehenden ein lebendiges Bild von Danzigs deutschem Wesen, seiner politischen, kulturellen und Wirtschaftsgeschichte und zumal von der wachsenden Bedrohung seiner nationalen, kulturellen und wirtschaftlichen Selbständigkeit durch Polen zu geben, und darum doch ein Buch, das zur Einführung in dieses Kapitel alten deutschen Stolzes und heutiger deutscher Not empfohlen werden darf.

Auf Einzelheiten einzugehen, erscheint bei dem populären Charakter des Buches nicht erforderlich. Nur die Gliederung des Buches sei kurz wiedergegeben: Auf eine knappe Darstellung der politischen und, freilich nur gelegentlich berührt, der wirtschaftlichen Geschichte der Stadt folgt der Abschnitt „Danzig und das deutsche Geistesleben“. Georg Forster, Eduard Hildebrandt, Chodowiecki werden kurz, mit mehr Liebe „der Malerpoet“ Robert Reinick und Schopenhauer behandelt. Sehr hübsch sind die Bemerkungen über Danziger im Kreise Goethes. Im Abschnitt „Danzig und die deutsche Dichtung“ bekommen wir einige Proben von gegen Polen gerichteten Kampfliedern des 16. Jahrhunderts, von poetischen Beschreibungen Danzigs im 17. Jahrhundert und zumal von der Begeisterung der Romantiker für die schöne alte Stadt (Schenkendorf, G. T. M. Hoffmann, Eichendorff, die Kunsthistoriker Schnaase und Meyerheim) bis zu der von nationaler Sorge geprägten Gegenwartsdichtung der Halbe, Enderling, Omankowski und Hinz. Am eindrucksvollsten für den Außenstehenden ist der Abschnitt „Die wirtschaftliche Lage“, der den zwangsläufigen Niedergang der Stadt infolge ihrer unnatürlichen zollpolitischen Verbundenheit mit Polen und der wachsenden Konkurrenz des polnischen Nachbarhafens Gdingen erweist. Und eben diese Bedrohung der Existenz, die aufhören würde, sobald Danzig

den Anschluß an Polen vornehmen würde, hat, wie ein letzter Abschnitt, „Die kulturelle Lage“, schön zum Ausdruck bringt, das deutsche Selbstbewußtsein Danzigs nur gehärtet, hat es Polen, das mit allen Mitteln wie seinen wirtschaftlichen, so auch seinen kulturellen Einfluß in Danzig zu stärken versucht, nur immer mehr entfremdet.

Königsberg i. Pr.

Hein.

Ed[ward] Anderson, Zum 100jährigen Bestehen des Kunstvereins Königsberg i. Pr. G. B. Königsberg 1931: Dspr. Druckerei. 80 S. 8°.

Der langjährige Schriftführer des Königsberger Kunstvereins, Museumsdirektor Anderson hat zu seinem 100jährigen Bestehen seine Leistungen in einer geschmackvoll gedruckten und mit zahlreichen Abbildungen geschmückten Schrift anschaulich dargestellt. Er bietet damit über das künstlerische Leben der ostpreussischen Provinzialhauptstadt einen Überblick, der künftigen Forschern als wertvolle Quelle dienen wird. Am Anfang des 19. Jhts. waren nur wenige bildende Künstler in Königsberg ansässig. Dagegen besaßen der Stadtpräsident von Hippel, der Stadtrat Degen und der Universitätsprofessor Hagen wertvolle Kunstsammlungen. In ihren Kreisen regte sich der Wunsch, das künstlerische Schaffen der Gegenwart in fortlaufenden Sonderausstellungen vorzuführen. Die erste dieser Ausstellungen fand im Jahre 1832 zum Besten der Cholerafranken statt. Zu ihrer Durchführung wurde der genannte Verein begründet, der sich lebhafter Teilnahme erfreute. Der Magistrat stellte einen Raum für die Ausstellungen zur Verfügung. Friedrich Wilhelm IV. gab eine größere Zahl von Bildern aus den Berliner Schlössern her. Die Stiftung der Sammlung Hippels gab für die weiteren Bestrebungen die Grundlage, die auch durch die Begründung der Kunstakademie im Jahre 1845 gefördert wurden. Leider wurden gegen Ende des 19. Jahrhunderts die Gemälde zum Teil sehr schlecht aufbewahrt. Sie gerieten nahezu in Vergessenheit. Erst nach dem Weltkriege wurden sie in das Schloß überführt, wo ein erster Teil der Galerie 1924 der allgemeinen Besichtigung eröffnet wurde. Ein wesentlicher Fortschritt wurde jedoch erst erzielt, als 1924 der Magistrat die Galerie übernahm und durch Einrichtung der berufsmäßig verwalteten Königsberger Kunstsammlungen, mit denen 1927 das Kunstgewerbemuseum vereinigt wurde, ihre Zukunft sicherstellte.

In den vorausgegangenen Jahrzehnten hatte der Kunstverein zahlreiche Gemälde in modernen Druckverfahren vervielfältigt und diese Kunstdrucke unter seine Mitglieder verteilt. Auch wurden Kunstwerke angekauft und unter den Mitgliedern verlost. Die wechselnden Kunstausstellungen wurden fortgesetzt. Auch wurde 1913 die Kunsthalle am Wrangelsturm erbaut. Der Verein kann sich somit mit Recht beträchtlicher Leistungen rühmen. Zu ihnen gehört auch die bewußte Pflege der heimischen Landschaftsmalerei seit den 90er Jahren. Der Darstellung dieser Entwicklung hat Anderson ein Verzeichnis der Vorstände des Vereins, der ihm gemachten Stiftungen, der künstlerischen Vereinsgaben und der gegenwärtigen Mitglieder beigelegt. Ein Bild des gegenwärtigen Vorsitzenden, des Landeshauptmanns Dr. Blunck, nach einer Lithographie von Professor H. Wolff leitet die hübsche Veröffentlichung ein.

Danzig = Dliwa.

Kenjer.

Zu den unbestrittenen Sehenswürdigkeiten des heutigen Königsberg gehört die Buchhandlung Gräfe und Unzer am Paradeplatz, gegenüber der Universität, die größte auf deutschem Sprachgebiet, ja vielleicht in ganz Europa. Wie mag der Werdegang dieses großen, für das geistige Leben unserer Ostmark hochbedeutungsvollen Unternehmens gewesen sein? Eine Frage, die sich wohl mancher Besucher vorgelegt hat, wenn er die geschmackvollen Räume, die Fülle der ausgelegten Bücher und die mannigfaltigen modernen und praktischen Einrichtungen der Buchhandlung mit Interesse besichtigt hat. Eine erschöpfende und reizvolle Antwort auf diese Frage gibt die auf eingehenden wissenschaftlichen Studien beruhende Festschrift des Königsberger Staatsarchivrats Dr. Forstreuter, die der Verlag aus Anlaß des 100jährigen Bestehens der Firma Gräfe und Unzer herausgegeben hat. Seit dem 2. Januar 1832 trägt sie diesen Namen, aber die Geschichte der Buchhandlung reicht viel weiter in die Vergangenheit zurück, bis zu jenem 22. Juli 1722, an welchem ihrem ersten Besitzer vom Könige Friedrich Wilhelm I. das Buchhändlerprivileg für Königsberg erteilt wurde.

Die wechselvollen Schicksale der Buchhandlung in dieser mehr als 200-jährigen Zeitperiode sind natürlich in erster Linie von den Männern abhängig gewesen, die sie geleitet haben. Und so werden uns denn vom Verfasser folgerichtig mit festumrissenen Strichen eine Reihe von charaktervollen Persönlichkeiten vorgeführt, von dem Begründer, Christoph Gottfried Cart, einer richtigen Gründernatur, an, über den typischen „Sammler“ Johann Heinrich Hartung, der in den Jahren 1746 bis 1756 das Verlagsgeschäft zu seiner ersten Blüte emporhob, über den genialen, aber weniger geschäftstüchtigen Johann Jakob Kanter, dessen berühmter Laden den Treffpunkt der Königsberger Gelehrten seiner Zeit (1760—1781) bildete, bis zu dem größten Königsberger Verleger des 18. Jahrhunderts, Gottlieb Lebrecht Hartung, dem erfolgreicheren, aber literarisch selbst nur wenig interessierten Antipoden Kanter's. Und dann im 19. Jahrhundert die menschlich sympathische, gesellige, aber unpolitische und den neuen Zeitaltern unzugängliche Persönlichkeit August Wilhelm Unzer's (1798—1832), sein unternehmungslustiger Schwiegerjohn Heinrich Eduard Gräfe (1832—1867), der sich als „selbmademan“ den Weg gebahnt, mit großen Umsätzen gearbeitet, aber fast ohne eigenes Kapital einen schweren Stand gegenüber den ungünstigen Zeitereignissen zu behaupten hatte, und nach einer Übergangszeit von weniger markanten Inhabern der am Ende der 200jährigen Zeitpanne stehende Otto Paetsch (1902—1927), dem es trotz der Ungunst der Verhältnisse gelang, eine Buchhandlung größten Stils aufzubauen, und dem sein Nachfolger, der jetzige Inhaber Konsul Bernhard Koch, in einem Schlußkapitel das Zeugnis eines großen Organistors und idealen Buchhändlers ausstellt.

Die Charakterisierung dieser bedeutungsvollen Einzelfiguren aus der Geschichte des Geschäftshauses ist dem Verfasser fraglos gut gelungen. Eine etwas zu sparsame Behandlung haben aber, meines Erachtens, ihre Familienverhältnisse gefunden. Es ist das insofern zu bedauern, als die Geschichte eines alten Kaufmannshauses doch immer auch ein Stück Familiengeschichte ist, mit deren oft durch Generationen gepflegten Traditionen auch die geschäftlichen Grundzüge ihrer Unternehmungen, zumal in früheren Zeiten, eng verknüpft waren. Rein wirtschaftsgeschichtliche Vorgänge können

daher nicht selten durch genealogische Bindungen und Zusammenhänge in sehr erheblichem Maße aufgehellert werden. So hätte vielleicht auf diesem Wege die auffallende und nicht ganz durchsichtige Tatsache, daß dieses so lebensfähige Geschäftsunternehmen so häufig aus dem Besitz einer Familie in den einer anderen übergegangen ist, in ein helleres Licht gerückt werden können.

Sehr glücklich ausgebaut ist dagegen die Geschichte der Buchhandlung nach einer anderen Seite hin durch die mit Recht starke Betonung ihrer Beziehungen zu den geistigen Strömungen und wirtschaftspolitischen Faktoren der Zeit. Für das 18. Jahrhundert hat der Verfasser hierfür in sehr geschickter Weise die Sortimentskataloge der Buchhandlung nutzbar gemacht, die einen überraschend klaren Aufschluß über das schnelle Einströmen der neuen Zeitideen auch in das abgelegene Königsberg durch Vermittlung des gedruckten Buches ergeben, während die im eigenen Verlage der Buchhandlung erschienenen Werke der führenden Geistesheroen Ostpreußens in lebendiger Weise die Beziehungen zu solchen Männern wie Gottsched, Samann, Herder, Hippel, Herbart und vor allem zu Kant illustrieren. Für das 19. Jahrhundert erwiesen sich die bei der Firma F. A. Brockhaus erhaltenen Briefe Gräses und seiner Geschäftsnachfolger als eine sehr fruchtbare Quelle für die Darstellung der wichtigen Beziehungen zu der Bücherzentrale Leipzig, und das nach vielen Richtungen interessante Rechnungsbuch von Unzer ermöglichte es dem Verfasser, das Bild dieser geschäftlichen Verbindungen auch nach Osten hin abzurunden und die starken kulturellen Auswirkungen des Königsberger Buchhandels weit über die Grenzen Ostpreußens hinaus bis nach Polen, in die baltischen Provinzen und in das innere Rußland hinein aufzuzeigen.

So ist diese Festgabe sowohl stofflich als durch ihren wissenschaftlichen Wert weit mehr als eine übliche Geschäftschronik geworden und wohl geeignet, das Interesse eines jeden Bücherfreundes zu fesseln, zumal die Firma dem stattlichen Bande durch eine Reihe sehr hübscher Abbildungen auch eine ansprechende äußere Ausstattung gegeben hat.

Königsberg i. Pr.

Dr. William Meyer.

Harry Lüffler, Die französisch-reformierte Gemeinde zu Königsberg Pr.
Ein Beitrag zum hugenottischen Kirchenrecht. Justerburg 1931. Jur. Diss. Königsberg.

Die Arbeit stellt in ihrer ersten Hälfte zu allgemein die Entwicklung und rechtliche Sonderstellung der französisch-reformierten Gemeinden in Brandenburg-Preußen dar, wie auch in den letzten §§ von Königsberg so gut wie nicht die Rede ist. Das liegt wohl auch mit daran, daß man unter den benutzten Quellen, abgesehen von den Beständen des Geh. Staatsarchivs, Berlin, auch die Akten des Königsberger Staatsarchivs (vgl. aber S. 100!) vermißt. Vom Schrifttum fehlt z. B. Heheim-Schwarzbach. — Der Verf. gibt in der Einleitung die wichtigsten Vorschriften des Potsdamer Edikts vom 29. 10. 1685 an, kennzeichnet Verfassung (Discipline des Églises Reformées de France) und Bekenntnis (Confession de foi) der Französisch-Reformierten und weist auf die Wirkungen ihrer Verpflanzung aus der vom Staat getrennten französischen Kirche in das brandenburgische Staatskirchentum hin. Im Teil II, Entwicklung und Aufbau der Gemeinde, hat Lüffler über die französische Gerichtsbarkeit, die Stellung der Gemeinde zur allgemeinen Landesverwaltung und ihre kirchliche Verwaltung zu weit ausgeholt; die

Ausführungen über den Summepiskopat (bes. S. 25 oben) hätte er sich schenken sollen. Über die noch heute gültige Discipline dürfte eine noch ungedruckte Berliner Diss. von Dr. phil. W. Grieshammer mehr und Neues bringen, Vöfler hat bei seinen Ausführungen darüber und bei der Behandlung der Confession die Gemeinde Königsberg kurz weglassen lassen. Den Feststellungen zum Patronat kann man nicht in allen Einzelheiten folgen, u. a. wäre seine Entstehung treffender aus einer Umdeutung des Eigentumsrechts am Altargrunde erklärt. Mit der Darstellung des Verhältnisses der Königsberger Gemeinde zur reform. Kreissynode, der sie nur mit beratender Stimme angehörte, und dem Ergebnis, ihr Pfarrer sei kein Beamter, sondern würde nur in verschiedenen Beziehungen als solcher behandelt, kann man einverstanden sein. Ebenso im großen und ganzen mit den Auffassungen des Verfassers über Consistoire und Gemeindeversammlung, während im Teil III — „Die Stellung der Gemeinde im Kirchen- und Staatsrecht“ — die von der herrschenden Meinung abweichenden Ausführungen über die Königsberger Gemeinde als „Sonderpersonalgemeinde“ nicht recht überzeugen und die Auffassung der Gemeinde als qualifizierte Korporation nicht sicher genug begründet erscheint. Es ist aber anzuerkennen, daß Verf. bemüht gewesen ist, Eigenes zu bringen. — Der Verf. hätte S. 6 oben nicht von einer Kabinettsorder sprechen sollen, da es solche 1686 noch nicht gab. Unebenheiten im Aufbau sind häufiger unterlaufen, als man schweigend hinnehmen könnte; man vgl. etwa S. 14 Mitte den schönen Satz von der Ausführungsverordnung zur K. O. des Ministers Hardenberg. Von Druckfehlern sei auf das „landeskirchliche“ statt landes herrliche Regiment (S. 72 Mitte) aufmerksam gemacht. Ganz seltsam muten im Text einer juristischen Dissertation von 1930 an das Nebeneinander von Kabinettsorder und Kabinettsorder, ferner Souverain, souverain, Oberconsistorium, Ordinance, Circular-Order und Domainenkammer.

Königsberg i. Pr.

H. Meinau.

Theodor Wotschke, Der Pietismus in Königsberg nach Rogalls Tode in Briefen. Königsberg i. Pr.: Beyer in Komm. 1929/30, 136 S., 3.70 M. (Schriften der Synodalkommission für ostpreußische Kirchengeschichte, H. 28.)

Pfarrer D. Dr. Wotschke, der als Forscher auf dem Gebiet der osteuropäischen Kirchengeschichte seit langem bekannt ist, hat neuerdings in zahllosen, weit zerstreuten Veröffentlichungen eine Arbeit in Angriff genommen, die in bescheidenerem Umfang dereinst schon August Tholuck zu leisten versucht hatte: den zeitgenössischen Briefwechsel auszuschnüpfen, um ein plastisches Bild der kirchengeschichtlichen Bewegungen des 17. und 18. Jahrhunderts zu gewinnen. Was er in der hier anzuzeigenden Veröffentlichung bietet, ist die Fortsetzung zu dem 27. Heft derselben Schriftenreihe, in dem er „Rogalls Lebensarbeit nach seinen Briefen“ gezeichnet hatte. Und wieder entnimmt er die Briefe, die den Königsberger Pietismus nach 1733 illustrieren sollen, vor allem dem in der Berliner Staatsbibliothek vorhandenen Francke-Briefwechsel. Es sind in der Mehrzahl Briefe, die Franz Albert Schulz, der neue Führer des ostpreußischen Pietismus, seit 1731 Pfarrer an der Altstädtischen Kirche und Konsistorialrat in Königsberg, seit 1732 auch Professor der Theologie an der Universität, an den jüngeren Francke in Halle geschrieben hat (bis 1747 reichend). Dazu treten für 1733—37 einige an dieselbe Adresse gerichtete Briefe Daniel Heinrich Arnolds, des Geschichtsschreibers der Albertina, der seit

1734 theologischer Ordinarius, seit 1736 auch Hofprediger war und Schulz durch enge Freundschaft und in fester Gesinnungsgemeinschaft verbunden war; ferner für 1751—53 ein paar Fragmente aus Briefen des Abtes Steinmeyer aus Kloster Bergen, die sich auf Schulz beziehen: solcher Briefe von Nichtostpreußen über ostpreußische Verhältnisse gibt es natürlich noch viele, so daß diese knappe Zusammenstellung in Nr. 39 etwas zufällig anmutet. Wertvoll sind dann wieder die das ostpreußische Herrnhutertum betreffenden Briefe verschiedener Brieffschreiber, die dem Archiv der Brüdergemeine in Herrnhut entnommen sind und das traditionelle Bild, wonach Schulz im Gegensatz zu Lysius „ein erklärter Feind aller Schwärmerei“ und damit auch der Herrnhuter gewesen sei, und daß diese zu seiner Zeit keinen Boden in Ostpreußen gefunden haben, richtigstellen. Leider beschränkt sich Wotschke auf den Textabdruck und überläßt, von wenigen Fußnoten abgesehen, die Deutung und vor allem die Ausnutzung der Briefe dem Leser. Mindestens hätte ein Namen- und Sachregister zugefügt werden müssen. Da es sich in den Briefen weithin um Fragen der Stellenbesetzung in Pfarramt und Professuren handelt, begegnet eine Anzahl von Namen, und die Briefe kennzeichnen trefflich die Rührigkeit der Pietisten bei jeder eintretenden Vakanz, „damit der Feind sich dieses Todesfalls nicht möchte... zu nutzen machen“! Immer wieder ist man bestrebt, die guten höfischen Beziehungen der Hallenser, außer Franckes auch Freylinghausens, während der Regierungszeit Friedrich Wilhelms I. nach der Richtung hin auszunutzen, daß Männer mit „gutem Herzen“, „fromme Kandidaten“ und nicht „Gottlose“ in die Stellen hineinkommen, und so den von Quandt getragenen orthodoxen Bestrebungen entgegenzuwirken. Für das Thema: Kampf zwischen Orthodorie und Pietismus liefern die Briefe viele Einzelbilder, angefangen von der Bearbeitung des Hofes (z. B. die Reisen Quandts wie Schulz's zum König oder die Beeinflussung sowohl Friedrich Wilhelms I. wie Friedrichs des Großen bei ihrer Anwesenheit in Königsberg 1739 und 1740 bald zu Gunsten des einen, bald des andern) bis hinab zur Aufwiegelung des Pöbels, so daß Schulz z. B. im Brief vom 24. Nov. 1734 klagt, daß er „schon einige Wochen kaum sicher auf der Gasse gehen, wenn es aber Abendzeit ist, gar nicht einmal ausgehen kann“. Über das Schulwesen, zu dessen Neuaufbau in Preußen Schulz herangezogen worden ist, erfährt man auffallenderweise wenig. Mehr hört man von Universitätsangelegenheiten, speziell von der Theologischen Fakultät, von dem polnischen wie dem litauischen Seminar, von dem Studentenaustausch mit Halle, von dem Streit zwischen Senat und Theologischer Fakultät über das Recht der Zeugnisausstellung für die Theologen und dergleichen. Über Schulz's eigentümliche wissenschaftliche Haltung, in der sich, im Gegensatz zur Haltung der Hallenser Pietisten, Pietismus und Wolffsche Philosophie miteinander verbanden, enthält der Brief vom 21. Mai 1734 ein klares Selbstzeugnis. Dazu paßt es, daß Schulz 18. Januar 1735 Francke zu bedenken gibt, „ob es nicht ratsam, wenn Herr D. Lange (= Joachim Lange, der Hallenser Gegner Christian Wolffs) sich der Widerlegung solcher Philosophie möchte etwas enthalten“. Daß diese Sympathie mit Wolff in Halle selbst mißtrauisch aufgenommen worden ist, zeigt der Brief Arnolds vom 19. Nov. 1737, der die Königsberger verteidigen muß und zugleich feststellt, daß das Versagen der meisten Theologiestudenten, die von Halle nach Königsberg gekommen seien, in wissenschaftlicher theologischer Hinsicht doch nicht etwa zur Verachtung der Halleischen Akademie gemißbraucht sei, wie

man fälschlicherweise behauptet habe. Hier sieht man in innerprotestantische Gegensätze oder Spannungen hinein, die sich bis zur Entfremdung steigern konnten. Dies gilt ja insonderheit von dem Verhältnis des Haleschen Typus zum Herrnhutertum, dessen Diasporaarbeiter auch in Ostpreußen teilweise voller Mißtrauen beobachtet worden sind. Auch Schulz schreibt an Francke 31. August 1736 angesichts des bevorstehenden Besuchs Zingendorfs selber in Ostpreußen: „Wir wollen uns wenig mit ihm zu tun machen“; anderseits verhält er sich aber, wie aus den von Botzschke im letzten Abschnitt zusammengestellten Briefen und Tagebuchaufzeichnungen Herrnhutischer Diasporaarbeiter hervorgeht, diesen gegenüber doch nicht einfach ablehnend, so daß es nicht leicht ist, seine Stellungnahme auf eine Formel zu bringen. Eine knappe Zusammenfassung der Herrnhuter Arbeit und ihrer Erfolge in Preußen und Litauen seit 1729 enthält der S. 107 ff. abgedruckte Bericht, der vom Jahre 1769 aus rückwärts schaut und auch wieder der Haltung des „unvergeßlichen“ D. Schulz dankbar gedenkt. Es sei endlich noch darauf hingewiesen, daß sowohl in den Herrnhuterberichten wie bei Schulz vielfach die damals zugewanderten Salzburger Erwähnung finden.

Königsberg i. Pr.

J. Scharnack.

Reinhold Heuer, Siebenhundert Jahre Thorn 1281—1931. Danzig 1931. 72 S. 4^o und 11 Einschaltbilder. (Ostland-Darstellungen, hrsg. v. Ostland-Institut in Danzig. 1.)

Neuzeitliche Darstellungen der Stadtgeschichte der großen Städte Ostpreußens fehlen immer noch. Selbst Simsons monumentales Werk über Danzig reicht nur bis 1626. Für Thorn ist man bis jetzt auf das 1842 erschienene Buch von Bernicke angewiesen. Einzelschriften und Urkundenpublikationen sind inzwischen auch von Thorn in größerer Zahl erschienen, um so mehr vermißt man wieder eine zusammenfassende Schrift, zumal jetzt, in einer Zeit, da die politischen Erlebnisse zu vertiefter Geschichtskennntnis auffordern. Freilich wäre es eine riesenhafte Arbeit, die Geschichte gerade von Thorn erschöpfend zu schreiben. Daher ist es dankbar zu begrüßen, daß das Ostland-Institut wenigstens einen Überblick über die Entwicklung Thorns herausbringt. Auf rund 60 Textseiten führt uns der Verfasser durch die 700jährige Geschichte seiner Heimat-Stadt, und er hat es meisterhaft verstanden, das Wesentliche hervorzuheben und anschaulich zu beschreiben. Dabei nehmen die Jahrhunderte der Ordensherrschaft naturgemäß den größeren Teil des Buches ein. Die Mitteilung von Jahreszahlen und Namen ist beschränkt, Anmerkungen sind unterlassen, um ein gut lesbares Buch zu erzielen; dafür enthält der Literatur-Nachweis den Überblick über das umfangreiche Quellen-Material, das auch sorgfältig verwertet ist. Verfassung und Politik, Wirtschaftsleben, Geistesbildung und bildende Kunst werden besprochen, die ersteren recht eingehend. Dadurch wird alles in seinen Wechselbeziehungen verständlich. In der großen Konfliktszeit des 15. Jahrh.s. verteilt der Verfasser Licht und Schatten gleichmäßig. Die politischen Fehler des Ordens werden nicht verschwiegen (S. 37 u. 38), aber der große politische Rechenfehler der Städte, besonders Thorns, wird scharf hervorgehoben (S. 42 u. 43). Die traurigen Ereignisse von 1724 werden zutreffend geschildert; die harten Schicksale in den Zeiten der Schwedenkriege, der polnischen Thronwirren und der napoleonischen Kriege werden anschaulich vor Augen geführt. Vielleicht hätte das Jahrhundert

1815—1914 etwas mehr Raum einnehmen können. Im ganzen kann man der Darstellung und der in ihr herrschenden Auffassung nur zustimmen.

Zu den Einzelheiten seien aber doch zwei Bemerkungen gestattet. Der Inhalt der „Kulmer Handfeste“ wird S. 11 ff. im Rahmen der ältesten Verfassung eingehend mitgeteilt, aber die Urkunde selbst nur beiläufig erwähnt (S. 17 u. 26), und auch das Datum, der 28. Dezember 1293, nirgends genannt. Die überragende Bedeutung dieser für Thorn und Kulm in einem Akt ausgestellten Handfeste hätte es wohl geboten, sie auch als rechtsgeschichtliches Ereignis zu würdigen. Es sei hier nur auf die neueste Arbeit von Guido Kisch „Die Kulmer Handfeste“ kurz hingewiesen. Sodann werden S. 66 die neuen Bauten des 19. u. 20. Jahrh., wenige Ausnahmen abgerechnet, als Bauten in „prozigem, unechtem Stil“ bezeichnet. Diesem harten Urteil kann der Referent nicht zustimmen, es zeigt nur, wie schwer es ist, aus zeitlicher Nähe das Kunstwollen eines abgeschlossenen Zeitalters wirklich zu verstehen. Jedenfalls ist dieses Thema zu umfangreich, um es beiläufig in vier Zeilen erschöpfen zu können. Die Periode von 1871—1914 hat auch in Thorn zahlreiche Bauwerke hinterlassen, die von künstlerischer Schaffenskraft zeugen, nicht nur als Ausnahmen. Die Abbildungen sind gut ausgewählt und zeigen auch Bauwerke, die bisher selten oder noch gar nicht abgebildet sind. Besonders wertvoll sind hinter S. 32 die drei alten Bürgerhäuser in der Bäckerstraße, da sie eine Vorstellung von dem architektonischen Gesicht des alten Thorn in seinen bürgerlichen Bauten gewähren.

Möge das Buch in die Hände recht vieler Deutscher kommen, Thorns Geschehnisse sind ein Spiegelbild deutscher Geschichte, seine Leistungen ein Denkmal deutscher Kulturarbeit.

Marienburg, Westpr.

Bernhard Schmid.

Josef Karl Mayr, Die Emigration der Salzburger Protestanten von 1731/1732. Das Spiel der politischen Kräfte. Salzburg 1931. Aus: Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde Bd. 69—71. 1929—1931.

1932 jährt sich zum zweihundertsten Male die erzwungene Auswanderung der protestantischen Salzburger Bauern aus ihrer angestammten Heimat. Ihre Aufnahme in Preußen ist dem Lande zum Heil ausgeschlagen. Gern und viel wird daher in diesem Jahre der damaligen Vorgänge gedacht werden; berufene und unberufene Federn werden die Erinnerung daran wachrufen. Es ist daher ganz besonders zu begrüßen, daß Josef Karl Mayr durch seine Arbeit, die überall auf die einschlägigen Akten zurückgeht, uns zur rechten Zeit ein zuverlässiges Bild von den politischen Vorgängen gibt, die die Auswanderung der Salzburger begleiteten.

Seitdem im Oktober 1727 Leopold Anton von Firmian, ein Zögling und Gönner der Jesuiten, den erzbischöflichen Stuhl in Salzburg bestiegen hatte, betrachtete er es als seine Aufgabe, die Glaubenseinheit in seinem Lande herzustellen, da trotz aller dahinzielenden Versuche seiner Vorgänger das Luthertum unter der Bauernschaft immer noch fortlebte. Aber der vermehrte Druck des sehr schlecht vorgebildeten Klerus und der erzbischöflichen Lokalbehörden führte nur zu steigender Verbitterung der trostigen Bauern. Sie sahen sich nach auswärtiger Hilfe um. Erwarten konnten sie solche allein von dem Corpus Evangelicorum in Regensburg. Im Juni 1731 ging an dieses eine Bitt- und Beschwerdeschrift der Pongauer Bauern mit

19 000 Unterschriften ab. Gleichzeitig taten sie sich zusammen, ihr Luthertum öffentlich zu bekennen. Es ist begreiflich, daß es hierbei laut und stürmisch herging. Der erzbischöfliche Hof sah darin offene Empörung. Er erbat und erhielt militärische Hilfe vom Kaiser und ließ die Bauern entwaffnen und die Räubersführer festnehmen. Nirgends wurde Widerstand geleistet. Ein kaiserliches Patent an die Bauern, das ihnen den Beschwerdeweg an den Kaiserhof ohne Ansehen der Person und Religion freigab, wurde von dem Erzbischof unterdrückt. Dagegen ließ dieser durch das Emigrationspatent vom 31. Oktober 1731 die lutherischen Bauern des Landes verweisen, und zwar sollten die Knechte und Mägde als Unangeseffene binnen acht Tagen, die Angeseffenen innerhalb drei Monaten das Erzbistum verlassen. Schon im November wurden 3000 Unangeseffene zusammengetrieben und teils nach Bayern, teils nach Tirol über die Grenze abgeschoben, mitten im Winter. Dieses rigoröse Vorgehen erregte natürlich böses Blut in der ganzen evangelischen Welt. Das Corpus Evangelicorum in Regensburg verlangte den Widerruf des Patents. Es widersprach den Satzungen des westfälischen Friedens, die dem Landesfürsten zwar die Austreibung seiner Untertanen anderen Glaubens zugestanden, aber doch mit Vorbehung einer dreijährigen Frist, des freien Verfügungsrechts über Hab und Gut usw. Der Kaiserhof wünschte, da er die Evangelischen für die pragmatische Sanktion gewinnen wollte, religiöse Streitigkeiten beim Reichstage vermieden zu sehen, und verlangte von Salzburg die Zurücknahme des Oktoberpatents und Erlaß eines andern, dem Friedensinstrumente entsprechenden. Doch der Erzbischof blieb hartnäckig gegen das Zugeständnis des Trienniums, da er fürchtete, daß durch ein so langes Verweilen der lutherischen Bauern das ganze Land durch die lutherische Kezerei angesteckt würde. In dieser Not kam man in Osterreich auf einen jesuitischen Ausweg. Durch den ehemaligen salzburgischen Kanzler Gentilotti ließ man dem Erzbischof raten, die geängstigten Bauern selbst um freie Religionsübung oder Auswanderung zum Georgitermin (23. April) 1632 bitten zu lassen. Die Mehrzahl der Bauern ließ sich dazu breitschlagen. Auf Grund ihrer Bittschriften suchte der Kaiser die Evangelischen Stände insbesondere König Friedrich Wilhelm von Preußen, zu beruhigen. Aber dieser hielt mit dem ganzen Corpus Evangelicorum an dem Triennium und den übrigen Vorschriften des westfälischen Friedens fest. Ein Versuch des salzburgischen Gesandten in Regensburg, Zillerberg, durch Nachgiebigkeit den Konflikt zu beseitigen, indem man den Bauern freistellen sollte, zu Georgi auszuwandern oder das Triennium zu wählen, befriedigte das Corpus Evangelicorum nicht und fand sowohl in Salzburg, als auch am Kaiserhofe heftigen Widerstand. Firmian stellte nunmehr die ganze Angelegenheit dem Kaiser zur Entscheidung. Dieser verwies sie an den Reichshofrat, der gegen den Erzbischof entschied. Inzwischen war aber in Salzburg die Auswanderung längst in Gang gekommen, mehr als 20 000 Bauern mußten die Heimat verlassen, sie fanden eine neue in Preußen. Das Urteil des Reichshofrats mußte auf Wunsch des Kaisers noch zu Gunsten des Erzbischofs modifiziert werden. Firmian hatte gegen das Corpus Evangelicorum und gegen den Wunsch des Kaisers seinen Willen durchgesetzt, indem er sie vor vollendete Thatsachen stellte. Die Darstellung Mayrs gibt uns ein äußerst anschauliches Bild von dem Gewebe der Verhandlungen, wie sie sich in Regensburg vor dem Reichstage, in Wien, an den protestantischste Fürstenhöfen usw. abspielten.

Königsberg i. P.

Krollmann.



**Bibliographie
der Geschichte von
Ost- und Westpreußen**

für das Jahr 1931

**nebst Nachträgen
zu den früheren Jahren**

Von

Dr. Ernst Wermke

Inhalt.

	Seite		Seite
I. Allgemeines		L. Ost- und Westpreußen seit 1920	189
A. Bibliographien	177	V. Rechts-, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte, Gesundheitswesen	191
B. Zeitschriften	177	VI. Geschichte des Heerwesens	192
II. Historische Landeskunde	179	VII. Wirtschaftsgeschichte	
III. Volkskunde		A. Allgemeines	192
A. Allgemeines	180	B. Siedlung u. Kolonisation	193
B. Sprache und Mundarten	180	C. Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	194
C. Namenkunde	181	D. Handel, Gewerbe und Verkehr	195
D. Sonstiges	181	VIII. Geschichte der geistigen Kultur	
IV. Allgemeine und politische Geschichte in zeitlicher Reihenfolge		A. Allgemeine Geistesgeschichte	196
A. Quellen	182	B. Geschichte der bildenden Künste	196
B. Darstellungen der Gesamtgeschichte und größerer Zeiträume	182	C. Geschichte der Musik und des Theaters	197
C. Frühgeschichte bis etwa 1200		D. Geschichte der Literatur	197
1. Allgemeines	183	E. Geschichte der Wissenschaften	198
2. Steinzeit (bis etwa 2000 v. Chr.)	184	F. Geschichte des Buch- und Zeitungswesens	198
3. Bronzezeit einschl. der frühen Eisenzeit (etwa 2000—500 v. Chr.)	184	G. Geschichte des Bildungswesens	198
4. Eisenzeit (etwa 500 v. Chr. — 1200 n. Chr.)	185	IX. Kirchengeschichte	200
D. Die Zeit des Deutschen Ordens bis 1525	185	X. Geschichte der Landesteile und Ortschaften	
E. Ostpreußen als Herzogtum 1525—1618	187	A. Geschichte der Landschaften	201
F. Ostpreußen unter den brandenburgischen Kurfürsten 1618—1700	187	B. Geschichte einzelner Verwaltungsbezirke	205
G. Ostpreußen unter den preußischen Königen bis zur Wiedervereinigung mit Westpreußen 1701 bis 1772	187	1. Provinz Grenzmark Posen - Westpreußen	205
H. Westpreußen unter der Fremdherrschaft 1466 bis 1772	187	2. Kreise und Ämter	205
J. Ost- und Westpreußen 1772—1815	188	C. Geschichte einzelner Orte	209
K. Ost- und Westpreußen 1815—1920	188	XI. Bevölkerungsgeschichte	
		A. Allgemeines	227
		B. Geschichte einzelner Personen und Familien	228
		Register	233

I. Allgemeines.

A. Bibliographien.

1. Keyser, E[rich]: Ost- und Westpreußen. — Jber. f. dt. Gesch. 5. 1929. S. 428—39.
2. Maxmann, Robert: Die polnische Literatur über Pommerellen, Danzig und Ostpreußen. — Erde u. Wirtschaft 5. 1931. S. 14—24.
3. Neumann, Rudolf: Ostpreußen im polnischen Schrifttum. Danzig 1931: Burau. 186 S. 8°. (Ostland-Schriften. 4.)
4. Ostland-Berichte. Auszüge aus poln. Büchern, Zeitschriften u. Zeitungen. Hrsg. v. Ostland-Institut in Danzig. (Hrsg.: Dr. W. Recke.) Jg. 5. 1931. (Danzig 1931: Burau.) 4°.
5. Wermke, Ernst: Bibliographie der Geschichte von Ost- und Westpreußen. Bearb. im Auftr. d. Hist. Komm. f. ost- u. westpreuß. Landesforschung. Lfg. 1. Königsberg: Gräfe & Unzer 1931. 176 S. 4°.
6. Wermke, Ernst: Bibliographie der Geschichte von Ost- und Westpreußen für das Jahr 1930. — Altpr. Forsch. 8. 1931. S. 275 bis 329.

B. Zeitschriften.

7. Heimatkundliche Blätter. Hrsg.: Kreisverein f. Heimatforschung Darkehmen. Jg. 1. 1931. Darkehmen: Krauseneck in Gumbinnen 1931. 4°. (Darkehmer Ztg. u. Neues Darkehmer Tagebl. Beil.)
8. Blätter für deutsche Vorgeschichte. Zs. d. Fachgruppe f. Vorgesch. im Westpr. Geschichtsver. u. d. Staatl. Museums f. Naturk. u. Vorgesch. in Danzig. Hrsg.: W[olfgang] La Baume. H. 8. Leipzig: Kabitzsch in Komm. 1931. 40 S. 8°.
9. Ermland, mein Heimatland. [Monatl.] Heimatbeil. der „Warmia“. Jg. 1931. (Heilsberg: Wolff 1931.) 4°.
10. Historische Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung. Altpreußische Forschungen. Jg. 8. 1931. Königsberg: Gräfe & Unzer in Komm. (1931). 329 S. 8°.
11. Baltisches Handbuch. Hrsg. v. d. „Baltischen Presse“. Jg. 4. 1931. Danzig: Danz. Ztgs.-Verl.-Ges. 1931. 272 S. 8°.
12. Heimat und Leben. Blätter f. heimatkundl. Forsch. u. Unterhaltung. Beil. in 14täg. Folge z. Osteroder Zeitung. Jg. 3. 1931. Osterode: Osteroder Ztg. 1931. 4°.
13. Unsere Heimat. Organ d. Osttdt. Heimatdienstes u. d. Heimatvereine in Ost- u. Westpr. Mitteilungsbl. d. Reichsverbandes d. heimattreuen Ost- u. Westpreußen. Jg. 13. 1931. Allenstein: Heimatverl. 1931. 432 S. 4°.
14. Unsere ermländische Heimat. Monatsbeil. d. Ermländ. Ztg. Schriftl.: F. Buchholz. Jg. 11. 1931. (Braunsberg: Erml. Ztg. 1931.) 4°.

15. Grenzmärkische Heimatblätter. Abhandlungen u. Berichte d. hist. Abt. d. Grenzmärk. Ges. z. Erforsch. u. Pflege d. Heimat. Hrsg. v. Dr. Schmitz. Jg. 7. 1931. Schneidemühl: Comenius-Buchh. in Komm. (1931) 8°.
16. Heimatblätter des Deutschen Heimatbundes Danzig. (Hrsg. v. Hermann Strunk.) Jg. 8. 1931. Danzig: Kafemann 1931. 8°.
17. Heimatglocken aus alter und neuer Zeit. Heimatkundl. Monats-Beil. d. Johannisburger Zeitung. (Hrsg.: Pfarrer Zachau, Gehsen.) Jg. 1931. (Johannisburg: Joh. Ztg. 1931.) 4°.
18. Elbinger Jahrbuch. Zeitschrift d. Elbinger Altertumsges. u. d. städt. Sammlungen zu Elbing. Hrsg. v. Bruno Ehrlich. H. 9. Elbing: Saunier in Komm. 1931. 160 S. 8°.
19. Jahrbuch der Synodalkommission und des Vereins für ostpreußische Kirchengeschichte. [1.] Königsberg: Buchh. d. Ostpr. Prov.-Verb. f. Inn. Mission in Komm. 1931. 98 S. 8°.
20. Unser Masuren-Land. Hrsg. im Auftr. d. Heimatkundl. Arbeitsgemeinschaft Lyck. Verantwortlich: Adolf Pogoda. Jg. 1931. (Lyck: Lycker Ztg. 1931.) 4°. (Lycker Ztg. Halb-Monatsbeil.)
21. Mitteilungen des Copernicus-Vereins für Wissenschaft u. Kunst zu Thorn. (Hrsg.: Arthur Semrau, Elbing.) H. 39. Thorn 1931: Wernich in Elbing. 202 S. 8°.
22. Mitteilungen des Westpreußischen Geschichtsvereins. Jg. 30. 1931. Danzig: Danziger Verl.-Ges. in Komm. (1931). 96 S. 8°.
23. Mitteilungen des Vereins für die Geschichte von Ost- und Westpreußen. Jg. 5. Nr. 3, 4. Jg. 6, Nr. 1, 2. (Königsberg: Selbstverl. 1931.) 8°.
24. Ostdeutsche Monatshefte. Blätter d. Dt. Heimatbundes Danzig. Hrsg.: Carl Lange. Jg. 12. 1931/32. Danzig, Berlin: Stilke 1931. 8°.
25. Der nahe Osten. Hrsg.: A. v. Trotha, Bernd v. Wedel, Hans Schwarz. Jg. 4. 1931. Berlin: Der nahe Osten (1931). 444 S. 8°.
26. Ostland. Vom geistigen Leben der Auslandsdeutschen. Zeitschrift. Jg. 6, H. 1—6. Hermannstadt: Ostland-Verl. 1931. 8°. [Mehr nicht ersch.]
27. Ostland. Wochenschr. f. d. ges. Ostmark. Hrsg. v. E. Ginschel u. Franz Lüttke. Jg. 12. 1931. Berlin: Dt. Ostbund 1931. 4°.
28. Unser Ostland. Heimatkundl. Arbeiten hrsg. vom Preuss. Botan. Verein, Königsberg. Hrsg.: Carl Mez. Bd. 1. Königsberg: Selbstverl. 1931. 4°.
29. Die Ostmark. [Monatsschrift.] Dt. Ostmarken-Verein E. V. Berlin. Jg. 36. 1931. Berlin: Thormann & Goetsch in Komm. (1931). 8°.
30. Heilige Ostmark. Zs. f. Kulturfragen d. dt. Ostens. Hrsg.: Willy Schmidt. Jg. 7. 1931. Booßen b. Frankfurt (Oder) 1931. 8°.
31. Der heimattreue Ost- u. Westpreuße. Nachrichtenbl. d. Reichsverbandes d. heimattreuen Ost- u. Westpreußen. Jg. 11. 1931. Berlin: Reichsverb. (1931). 4°.

32. Roczniki Towarzystwa Naukowego w Toruniu. R. 37. Toruń: Tow. Nauk. 1931. 47 S., XVI Taf. 8°.
33. Schriften der Königsberger Gelehrten Gesellschaft. Jahr 8. Halle: Niemeyer 1931. 4°.
34. Schriften der Physikalisch-ökonomischen Gesellschaft zu Königsberg i. Pr. Bd. 67, H. 2. Königsberg: Gräfe & Unzer 1931. 64 S. 4°.
35. Litauische Stimme. Organ d. Vereinigung d. Litauer Deutschlands E. V. in Tilsit. Jg. 1. 1931. Tilsit 1931: (Reylaender). 8°.
36. Unsere Stimme. Zs. d. litauischen Minderheit in Ostpreußen. H. 5—6. Tilsit: „Lituania“ 1931. 8°.
37. Zapiski Towarzystwa Naukowego w Toruniu. T. 8, Nr. 9—12. Toruń: Tow. Nauk. 1931. 8°.
38. Deutsche wissenschaftliche Zeitschrift für Polen. Hrsg. v. Alfred Lattermann. H. 21—23. Posen: Hist. Ges. 1931. 8°.
39. Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands. Bd. 24, H. 2. Der ganzen Folge H. 74. Braunsberg: Selbstverl. d. Ver. 1931. S. 273—593. 8°.

II. Historische Landeskunde.

40. 40 Bilder aus Ostpreussen. (Königsberg: Gräfe & Unzer 1931.) 40 Taf. 8°.
41. Brandt, Bernhard: Der Nordosten. Leipzig u. Berlin: Teubner 1931. 148 S. 8°. (Landeskunde v. Deutschland. 2.)
42. Creutzburg, Nikolaus: Der deutsche Nordosten. — Der Nordosten. 1. 1931. S. 3—6.
43. Hartnack, W[ilh.]: Zur Entstehung und Entwicklung der Wanderdünen an der deutschen Ostseeküste. — Zs. f. Geomorph. 6. 1931. S. 174—217.
44. Keyser, Erich: Die Verzeichnung der ost- und westpreußischen Stadtpläne. — Altpr. Forsch. 8. 1931. S. 104—125.
45. Lakowitz, [Konrad]: Westpreußische Seenforschung. — Ber. d. Westpr. Botan.-Zool. Ver. 53. 1931. I, S. 1—7.
46. Der Nordosten. 1. Landschaften des deutschen Nordostens. Hrsg. v. Nikolaus Creutzburg. Breslau: Hirt 1931. IV, 167 S. 8°. (Veröffentl. d. Geogr. Sem. d. Techn. Hochschule Danzig. 1.)
47. Ostpreußen. Berlin: Grieben-Verl. (1931). 134 S. 8°. (Grieben Grenzlandführer f. d. wandernde Jugend.)
48. Ost-Preußen. (Unter Mitw. d. Hauptverkehrsstelle f. Ost- u. Westpreußen e. V., Königsberg/Pr., hrsg. v. d. Reichsbahnzentrale f. d. Dt. Reiseverkehr. 3. Aufl. München [1931]: Gerber.) 64 S. 8°. (Dt. Verkehrsbücher. 23.)
49. Durch Ostpreußen. (Hrsg. v. d. Hauptverkehrsstelle f. Ost- u. Westpreußen e. V.) (Königsberg [1931]: Hartung.) 15 S. 8°.
50. Ostpreussen, Danzig, Memelgebiet. Leipzig: Bibliogr. Inst. 1931. XXXVI, 176, 8 S. 8°. (Meyers Reisebücher.)

51. Ostpreußen und Freie Stadt Danzig. Hrsg. v. Walter Stuhlfath. Langensalza: Beltz 1931. 344 S. 4°. (Heimatbücher d. preuß. Provinzen.)
52. Scheffel, Friedrich Alexis: Ostpreußen in altem Kartengewande. — Kgb. Hart. Ztg. 1931. Nr. 583.
53. Schmidt, Kurt: Deutsche Ostmark. Bielefeld u. Leipzig: Velhagen & Klasing 1931. VI, 190 S. 8°. (Dt. Ausgaben. 267.)
54. Stuhlfath, Walter: Landschaftskunde. — Ostpreußen u. Fr. St. Danzig. 1931. S. 11—19.
55. Wittschell, Leo: Zur Kulturgeographie des südlichen Ostpreussens. — Der Nordosten. 1. 1931. S. 46—58.
56. Muschick, Fritz: Der Bernstein, seine Entstehung, Gewinnung, Verarbeitung und Bedeutung. — Geogr. Anz. 32. 1931. S. 140—147.
57. Rohde, Alfred: Die Schau ostpreußischer Bernsteinarbeiten. — Kgb. Hart. Ztg. 1931. Nr. 162.
58. Schmid, Leopold: Bernstein. Dresden u. Leipzig: Steinkopf 1931. VII S., S. 842—943. 4°. Aus: Doelter-Leitmeier: Handbuch d. Mineralchemie.

III. Volkskunde.

A. Allgemeines.

59. Mitzka, [Walter]: Volkstumsgeographie. — Ostpreußen u. Fr. St. Danzig. 1931. S. 260—61.
60. Plenzat, Karl: Volkskunde. — Ostpreußen u. Fr. St. Danzig. 1931. S. 230—43.

B. Sprache und Mundarten.

61. Bink, Karl: Pflege des Plattdeutschen in der Ostmark. — Niederdt. Monatsh. 6. 1931. S. 284—86.
62. Franz, [Walter]: Ostpreußische Mundarten. — Muttersprache. 46. 1931. Sp. 464—67.
63. Kluge, Paul: Ein bedeutsames „Heimatjubiläum!“ 20 Jahre Arbeit am „Preußischen Wörterbuch“. — Ostdt. Monatsh. 12. 1931. S. 387—89.
64. Müller, Martin: Die Sprache Ostpreußens. — Muttersprache. 46. 1931. Sp. 462—63.
65. Ziesemer, [Walter]: Ostpreußischer Dialekt und das ostpreußische Wörterbuch. — Ermland, mein Heimatland. 1931. Nr. 6.
66. Ziesemer, [Walter]: Die Sprache. — Ostpreußen u. Fr. St. Danzig. 1931. S. 254—59.
67. Milewski, T.: Zachodnia granica pomorskiego obczaru językowego w wiekach średnich [Die Westgrenze d. pomorani-

schen Sprachgebiets im Mittelalter]. — *Slavia Occidentalis*. 10. 1931. S. 124—152.

68. Nitsch, Kazimierz: *Jezyk polski w Prusiech Wschodnich* [Poln. Sprache in Ostpr.]. — *Prusy Wschodnie*. 1932. S. 141—154.

C. Namenkunde.

Vgl. Nr. 763.

- 68a. Czekañska, Marja: *Stopieñ zniemczenia nazw, topograficznych w północno-zachodniej Polsce. Les degrés de l'intensité de la germanisation des noms topographiques dans la Pologne du Nord-Ouest.* — *Badania geograf. nad Polską północno-zachodnią*. 1. 1926. S. 15—23.
69. Strunk, [Hermann]: *Flurnamen.* — *Ostpreußen u. Fr. St. Danzig*. 1931. S. 215—25.
70. Strunk, Hermann: *Flurnamen und Vorgeschichte.* — *Altpr. Forsch.* 7. 1930. S. 17—32. 8. 1931. S. 1—45.

D. Sonstiges.

71. Pompecki, Bruno: *Westpreußen im Sprichwort.* — *Aus d. Ostlande*. 13. 1918. S. 313—16.
72. Schmidt, Arno: *Hundert alte und neue Volksrätsel aus Westpreußen.* Danzig: Kafemann 1924. 31 S. 8°. (*Heimatbl. d. Dt. Heimatbundes Danzig*. 1924, H. 1.)
73. Borbstädt, Frida: *Zwischen Memel und Danzig. Sagen u. Märchen aus d. ostpreuß. Heimat.* Pillkallen: Morgenroth (1931). 160 S. 8°.
74. Grudde, Hertha: *Plattdeutsche Volksmärchen aus Ostpreußen.* Hrsg. v. Inst. f. Heimatforsch., Univ. Königsberg i. Pr. Mit e. Nachw. v. W. Ziesemer u. J. Müller-Blattau. Königsberg: Gräfe & Unzer (1931). VII, 222 S. 8°.
75. Plenzat, Karl: *Das Hirschchen mit dem goldenen Horn. Ostpreuß. Volksmärchen.* — *Unsere Heimat*. 13. 1931. S. 367—68, 379—81.
76. Grudde, Herta: *Wintersonnenwende.* — *Muttersprache*. 46. 1931. Sp. 468—71.
77. Strukat, A[ibert]: *Tiere, die Glück oder Unglück bringen. Beiträge z. ostpreuß. Volksglauben.* — *Unsere Heimat*. 13. 1931. S. 6.
78. Strukat, A[ibert]: *Von der Wiege bis zur Bahre. Ein Beitr. z. ostpr. Volksglauben.* — *Unsere Heimat*. 13. 1931. S. 129—30.
79. Goldstein, Ludwig: *Ein vergessenes Gesellschaftsspiel unserer Vorfahren. Die Pielketafel.* — *Kbg. Hart. Ztg.* 1931. Nr. 595.
80. Mitzka, W[alter]: *Von den Booten des Frischen Haffs.* — *Ostdt. Monatsh.* 12. 1931. S. 51—55.
81. Mitzka, Walther: *Norddeutsche Bootsarten.* — *Niederdt. Zs. f. Volksk.* 9. 1931. S. 68—82.

82. Müller-Blattau, Josef M.: Die Brummtopf-Lieder. Ein ost- und westpreuß. Weihnachtsbrauch. — Die Singgemeinde. 7. 1930/31. S. 33—39.
83. Gaerte, W[ilhelm]: Ostpreußische Bauernhaustypen. — Unsere Heimat. 13. 1931. S. 401—2.
84. Gaerte, W[ilhelm]: Das ostpr. Giebelständerhaus und seine Verbreitung. — Unser Masurenland. 1931. Nr. 20.

IV. Allgemeine und politische Geschichte in zeitlicher Reihenfolge.

A. Quellen.

85. Perlbach, M[ax]: Über die Narratio de primordiis ordinis theutonici. — Forsch. z. dt. Gesch. 13. 1873. S. 387—92.
86. Hein, [Max]: Über Archivpflege. — Natanger Heimatkal. 5. 1932. S. 89—90. Zs. f. G. Erml. 24. 1931. S. 546—48.
87. Hein, Max: Ein Beitrag zur Geschichte des Deutschordensarchivs zu Venedig. — Altpr. Forsch. 8. 1931. S. 126—128.
88. Kötzschke, Rudolf: Quellen zur Geschichte der ostdeutschen Kolonisation im 12. bis 14. Jahrhundert. 2. Aufl. Leipzig: Teubner 1931. VII, 159 S. 8°. (Quellensamml. z. dt. Geschichte.)
89. Maschke, Erich: Quellen und Darstellungen in der Geschichtsschreibung des Preußenlandes. — Dt. Staatenbildung u. dt. Kultur im Preußenlande. 1931. S. 17—39.
90. Weizsäcker, Wilhelm: Quellen zur Geschichte der böhmisch-mährischen Ballei des Deutschen Ordens. — Mitt. d. Ver. f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen. 69. 1931. S. 357—71.

B. Darstellungen der Gesamtgeschichte und größerer Zeiträume.

91. Frost, Laura: Ostpreußen. Ein Überblick über die Geschichte der alten Preußen und ihrer Heimat, der Provinz Ostpreußen, bis auf die heutige Zeit. — Bonn: Georgi 1917. 20 S. 8°.
92. Blunk, Paul: Das Preußenland in der deutschen Geschichte. — Dt. Staatenbildung u. dt. Kultur im Preußenlande. 1931. S. VII bis XV.
93. Carstenn, Edward: Aus Ostpreußens Geschichte. — Ostpreußen u. Fr. St. Danzig. 1931. S. 88—90.
94. Chamier, Fritz v.: Ostpreußischer Rückblick. — Volk u. Reich. 7. 1931. S. 83—85.
95. Górski, Karol: Do genezy państwowości pruskiej [Zur Entstehung d. preuß. Staatlichkeit]. — Strażnica Zachodnia. 9. 1930. S. 388—400.

96. Heiss, Friedrich, u. A[rnold] Hillen Ziegfeld: Kampf um Preußenland. Berlin: Volk u. Reich Verl. 1931. 230 S. 8°. (Volk u. Reich Bücherei. 1.) Aus: Volk u. Reich. 1930.
97. Just, Friedrich: Deutsche Sendung in Polen. Bydgoszcz (Bromberg): Dittmann 1930. 484 S. 8°. (Heimatbücher d. Deutschen in Polen. 2.)
98. Der Kampf um deutsches Ostland. Hrsg. v. Franz Lüttke, Ernst Otto Thiele. Düsseldorf: Floeder [1931]. 284 S. 4°.
99. Keyser, Erich: Die Ostsee und die deutsche Geschichte. — Ostdt. Monatsh. 12. 1931. S. 85—89.
100. Keyser, Erich: Raum und Geschichte im deutschen Nordosten. — Zs. f. Geopolitik. 8. 1931. S. 282—87, 364—70.
101. Körner, Ph[ilipp]: In der Ostbrandung des Deutschtums. Ostpreuss. Geschichten aus alter u. neuer Zeit. (Lfg 1—4.) Schwerin: Christiansen 1931. 8°.
102. Lüttke, Franz: Das deutsche Ostland, seine Geschichte, seine Kultur, seine Bedeutung. — Der Kampf um deutsches Ostland. 1931. S. 5—35.
103. Prusy Wschodnie. Przeszłość i terażniejszość. Książka zbiorowa pod red. Marjana Zawidzkiego. Poznań: Związku Obrony Kresow Zachodnich 1932. XIV, 338 S. 8°. [Ostpreußen. Vergangenheit u. Gegenwart.]
104. Riemer, Max, u. Wilhelm Obgartel: Geschichtliches Heimatbuch für Ostpreußen. 2. Aufl. Langensalza: Beltz [1931]. IX, 262 S. 8°.
105. Rothfels, Hans: 700 Jahre deutscher Staat im Osten. — Kbg. Allg. Ztg. 1931. Nr. 273.
106. Schumacher, Bruno: 700 Jahre Preußenland im Rahmen der deutschen und europäischen Geschichte. Festrede. Königsberg: Gräfe & Unzer 1931. 14 S. 8°. [Aus: Altpr. Forsch. 8. 1931.]
107. Sobieski, Waclaw: Walka o programy i metody rządzenia w Prusach Książęcych [D. Kampf um d. Regierungsprogramme u. Methoden im herzogl. Preußen]. — Prusy Wschodnie. 1932. S. 57—112.
108. Deutsche Staatenbildung und deutsche Kultur im Preußenlande. Hrsg. v. Landeshauptmann d. Prov. Ostpreußen. Königsberg: Gräfe & Unzer in Komm. 1931. XV, 672, 207 S. 4°.
109. Stolze, Wilhelm: Ostpreußens geschichtliche Sendung. Zur 700-Jahrfeier d. Verbindung Ostpreußens mit Deutschland. Langensalza: Beyer 1931. 28 S. 8°. (Pädag. Magazin. 1356.)

C. Frühgeschichte bis etwa 1200.

1. Allgemeines.

110. Bericht über die 11. Tagung für Vorgeschichte Königsberg, 24. Juli bis 2. August 1930. Hrsg. v. Gustaf Kossinna. Leipzig: Kabitzsch 1931. 145 S. 8°. (Mannus. Erg.-Bd. 8.)

111. Ehrlich, [Bruno]: Bericht des Ständigen Vertreters des Vertrauensmannes für kulturgeschichtliche Bodenaltertümer im Regierungsbezirk Westpreußen für die Jahre 1929 und 1930. — Nachrichtenbl. f. dt. Vorzeit. 7. 1931. S. 12—18.
112. Engel, Carl: Zur Bauart und Chronologie der ostpreußischen Hügelgräber. — Mannus. Erg.-Bd. 8. 1931. S. 41—54.
113. Engel, Carl: Die Beziehungen Altpreußens zu Mitteldeutschland in vorgeschichtlicher Zeit. — Heimat u. Leben. 3. 1931. Nr. 2.
114. Engel, C[arl]: Tätigkeitsbericht der vorgeschichtlichen Abteilung des Prussia-Museums in Königsberg Pr. — Nachrichtenbl. f. dt. Vorzeit. 7. 1931. S. 6—11.
115. Gaerte, W[ilhelm]: Die urgeschichtliche Bevölkerung Ostpreußens. — Muttersprache. 46. 1931. Sp. 460—62.
116. Gaerte, Wilhelm: Die Kulturentwicklung im vorgeschichtlichen Ostpreußen. — Dt. Staatenbildung u. dt. Kultur im Preußenlande. 1931. S. 8—16.
117. Gaerte, [Wilhelm]: Die Vorgeschichte der Heimat. — Ostpreußen u. Fr. St. Danzig. 1931. S. 82—84.
118. Holter, Friedrich: Amtliche vorgeschichtliche Forschung in der Provinz Grenzmark Posen-Westpreußen bis Beginn 1931. — Nachrichtenbl. f. dt. Vorzeit. 7. 1931. S. 38—43.
119. Kostrzewski, Józef: Zabytki przedhistoryczne Prus Wschodnich [Prähist. Überreste in Ostpr.]. — Prusy Wschodnie. 1932. S. 1 bis 22.
120. Richthofen, Bolko v.: Zum Stand der Erforschung der frühgermanischen Kultur in Ostdeutschland und Polen. — Archeologiai Ertesitő. 44. 1930. S. 305—14.
121. Ziegenspeck, Hermann: Das Waldbild und die Klimaschwankungen Ostpreußens unter der Einwirkung des prähistorischen Ackerbaus. — Mannus. Erg.-Bd. 8. 1931. S. 26—40.

2. Steinzeit (bis etwa 2000 v. Chr.).

122. Kostrzewski, Józef: Motyki kamienne typu litewskiego z Pomorza i północnej Wielkopolski [Steinhacken v. litau. Typ in Pommerellen u. im nördl. Großpolen]. — Zapiski Tow. Nauk. w Toruniu. 8. 1931. S. 297—302.
123. La Baume, W[olfgang]: Zur Kenntnis der mittleren Steinzeit in Pommerellen. — Bl. f. dt. Vorgesch. 8. 1931. S. 1—3.

3. Bronzezeit einschl. der frühen Eisenzeit (etwa 2000—500 v. Chr.).

124. Heym, [Waldemar]: Neue Funde der frühen Eisenzeit aus Klein-Stärkenau, Kr. Rosenberg, Reg.-Bez. Westpreußen. — Nachrichtenbl. f. dt. Vorzeit. 7. 1931. S. 18—19.

125. **Leg a**, Wladyslaw: Colliers de l'âge du bronze et du premier l'âge du fer au Musée Municipal de Grudziadz, Poméranie polonaise. — Recueil d'études dédié au Dr. W. Demetrykiewicz. Posen 1930. S. 189—196.
126. **Sprockhoff**, Ernst: Jungbronzezeitliche Formenkreise an der unteren Oder und unteren Weichsel. — Bll. f. dt. Vorgesch. 8. 1931. S. 4—32.

4. Eisenzeit (etwa 500 v. Chr. bis 1200 n. Chr.).

127. **Rogge**, Adolf: Urpreussen (das 1. Buch aus d. Manuscript einer Kirchengeschichte d. Provinz probeweise mitgeteilt). — Altpr. Monatsschr. 14. 1877. S. 251—96.
128. **Ehrlich**, Bruno: Germanische und altpreußische Siedlungen am Frischen Haff. — Ostdt. Monatsh. 12. 1931. S. 12—20.
129. **Ehrlich**, [Bruno]: Die Tolkemita, die erste nachweislich germanische Burg Ostpreußens. — Mannus. Erg.-Bd. 8. 1931. S. 55 bis 59.
130. **Engel**, Carl: Beiträge zur Gliederung des jüngsten heidnischen Zeitalters in Ostpreußen. — Ber. über d. 2. balt. Archäologenkongreß. Riga 1931.
131. **Engel**, Carl: Der frühordenszeitliche Friedhof von Unter-Plehnén. — Kgb. Hart. Ztg. 1931. Nr. 357.
132. **Engel**, Carl: Das vierstöckige Gräberfeld von Linkuhnen und seine Bedeutung für die Erforschung der vorgeschichtlichen Kulturbeziehungen in den ostbaltischen Ländern. — Nachrichtenbl. f. dt. Vorzeit. 7. 1931. S. 193—195.
133. **Engel**, Carl: Wikinger und Normannen auf ostpreußischem Boden. — Unsere Heimat. 13. 1931. S. 29—30.
134. **Hofmeister**, Adolf: Der Kampf um die Ostsee vom 9. bis 12. Jahrhundert. Greifswald: Bamberg 1931. 48 S. 8°. (Greifswalder Universitätsreden. 29.)
135. **Kostrzewski**, Józef: Nowe znaleziska wikińskie z Pomorza. Poznań 1929. [Neue wikingsche Funde aus Westpr.] Aus: Wiadomosci numizmat.-archeol.
136. **Pogoda**, A[dolf]: Die Sudauergräber bei Reuschendorf. — Unser Masurenland. 1931. Nr. 15.

D. Die Zeit des deutschen Ordens bis 1525.

Vgl. Nr. 848.

137. **Krollmann**, Christian: Politische Geschichte des Deutschen Ordens in Preussen. Königsberg: Gräfe & Unzer [1931]. VIII, 205 S. 4°. (Ostpr. Landeskunde in Einzeldarstell.)
138. **Krollmann**, Christian: Der Deutsche Orden in Preußen. — Dt. Staatenbildung u. dt. Kultur im Preußenlande. 1931. S. 54—88.

139. Maschke, Erich: Europa und der Preußische Ordensstaat. — Kgb. Allg. Ztg. 1931. Nr. 303, 304.
140. Festreden z. 700-Jahr-Feier Ostpreußens. Erich Maschke. Historische Tendenzen in der Gründungsgeschichte des preußischen Ordensstaates. — Walther Ziesemer. Die Kulturleistung des Deutschen Ordens. Königsberg: Gräfe & Unzer 1931. 24 S. 8°. (Königsberger Universitätsreden. 8.)
141. Rühle, Siegfried: Der Ordensstaat Preußen. — Ostdt. Monatsh. 12. 1931. S. 157—161.
142. Caspar, Erich: Der Orden und Hermann von Salza. — Dt. Staatenbildung u. dt. Kultur im Preußenlande. 1931. S. 50—53.
143. Hein, Max: Der Weg des Deutschen Ordens. — Kgb. Allg. Ztg. 1931. Nr. 273.
144. Tymieniecki, Kazimierz: Znaczenie polityczne sprowadzenia Krzyżaków [Die polit. Bedeutung d. Berufung d. Dt. Ordens]. — Prusy Wschodnie. 1932. S. 23—56.
145. Maschke, E[rich]: Eine Ordensschlacht vor 600 Jahren [bei Płowce 1331]. — Kgb. Allg. Ztg. 1931. Nr. 451.
146. Forstreuter, K[urt]: Russische Schreiber beim Deutschen Orden in Preußen. — Zs. f. slav. Philol. 8. 1931. S. 85—92.
147. Zajączkowski, Stanislaw: Dzieje Litwy pogańskiej. Do 1386 r. Lwów: Im. Ossolińskich 1930. 77 S. 8°. [Geschichte d. heidnischen Litauen bis z. J. 1386.]
148. Kolankowski, Ludwik: Dzieje Wielkiego Księstwa Litewskiego za Jagiellonów. T. 1: 1377—1499. Warszawa: Mianowski 1930. IX, 475 S. 8°. [Geschichte d. Großfürstentums Litauen unter d. Jagiellonen.]
149. Skrupskelis, Jg.: Vytautas Didysis vokieciu literaturoje [Witold d. Gr. in d. dt. Literatur]. — Athenaeum. 1. 1930. S. 86 bis 106.
150. Ivinskis, Z.: Vytauto Didžiojo darbų ir jo periodo bibliografija [Bibliographie z. Witold d. Gr. u. s. Zeit]. — Athenaeum 2. 1931. S. 89—138.
151. Penkauskas, Pr.: Vytauto Didžiojo nuopelnai dvasinės kultūros srityje [Die Verdienste Witolds d. Gr. um d. geist. Kultur Litauens]. — Athenaeum. 2. 1931. S. 1—36.
152. Giesbrecht, E.: Das Tannenberger Schlachtfeld von 1410, ein von Sagen u. Legenden umwobener Wallfahrtsort. — Unsere Heimat. 13. 1931. S. 257—58, 272—73.
153. Voigt, Johannes: Die Erwerbung der Neumark, Ziel und Erfolg der brandenburgischen Politik unter den Kurfürsten Friedrich I. und Friedrich II. 1402—1457. Berlin: Brill 1863. XV, 438 S. 8°.
154. Maschke, Erich: Nikolaus von Cusa und der Deutsche Orden. — Zs. f. Kirchengesch. N. F. 12. 1930. S. 413—42.

E. Ostpreußen als Herzogtum 1525—1618.

- 154a. Voigt, Johannes: Die Kurfürstin Sibylle von Sachsen im Briefwechsel mit Herzog Albrecht von Preußen. — Neue Jbb. d. Gesch. u. Politik. 1844. 2. S. 193—217.
155. Krollmann, Christian: Das Herzogtum Preußen 1525—1640. — Dt. Staatenbildung u. dt. Kultur im Preußenlande. 1931. S. 165 bis 191.

F. Ostpreußen unter den brandenburgischen Kurfürsten 1618—1700.

156. Bauer, Hanns: Gustav Adolfs Landung in Pillau 1626 und der Eintritt Schwedens in den 30jährigen Krieg. — Osttd. Monatsh. 12. 1931. S. 35—41.
157. Hein, Max: Preußen zur Zeit des Großen Kurfürsten. — Dt. Staatenbildung u. dt. Kultur im Preußenlande. 1931. S. 192—204.
158. Jungschulz v. Roeborn, [E.]: Der Große Kurfürst und die ostpreußischen Stände. — Ermland, mein Heimatland. 1931. Nr. 5.
159. Lekus, Max: Der große Kurfürst und der polnische Thron. Phil. Diss. Berlin 1929 [1930]. 69 S. 8°.

G. Ostpreußen unter den preußischen Königen bis zur Wiedervereinigung mit Westpreußen 1701—1772.

160. Marperger, P[aul] J[acob]: Das mit Kron und Scepter prangende Preußen in einer kurz-gefasten Relation aller . . . Solennitäten . . . welche bey der d. 18. Jan. 1701 in Königsberg vorgegangenen Kgl. Krönung . . . zu sehen gewesen. Berlin: Rüdiger (1701). 24 Bl. 2°.
161. Paul, L.: Das Verhalten der Curie bei der Erwerbung der preußischen Königskrone. — Dt.-evang. Bll. 16. 1891. S. 473—86.
162. Bardeleben, C. v.: Die militärische Theilnahme an der Krönung am 18. Januar 1701. — Dt. Herold. 32. 1901. S. 21—25.
163. Buchholtz, Arend: Die Krönung zu Königsberg am 18. Jan. 1701. — Velhagen u. Klasing's Monatsh. 1901. Jan. S. 517—30.
164. Schumacher, Bruno: Preußen in der Friderizianischen Epoche (1688—1806). — Dt. Staatenbildung u. dt. Kultur im Preußenlande. 1931. S. 275—312.

H. Westpreußen unter der Fremdherrschaft 1466—1772.

165. Schild: Züge polnischer Wirtschaft im vorigen Jahrhundert. — Dt.-evang. Bll. 13. 1888. S. 50—56.
166. Mańkowski, Alfons: Akt Konfederacji Grudziądzkiej z r. 1696 [Konfoederationsakt v. Graudenz 1696]. — Zapiski Tow. Nauk. w Toruniu. 8. 1931. S. 289—95.

I. Ost- und Westpreußen 1772—1815.

167. Mendelsohn, Stefania: Die Polenfrage im Zeitalter Napoleons I. und Alexanders I. m. bes. Berücks. d. zeitgenöss. Quellen 1795—1815. Phil. Diss. Berlin 1929 [1930]. 133 S. 8°.
168. Kührke, Walter: Geistige Erneuerung und Wehrhaftigkeit, Der Königsberger Kreis und Preußens Erhebung 1813. — Volk u. Reich. 7. 1931. S. 65—74.
169. Rothfels, Hans: Ost- und Westpreußen zur Zeit der Reform und der Erhebung. — Dt. Staatenbildung u. dt. Kultur im Preußenlande. 1931. S. 415—37.

K. Ost- und Westpreußen 1815—1920.

170. Adam, R[einhard]: Ost- und Westpreußen in der deutschen Geschichte des 19. Jahrhunderts. — Dt. Staatenbildung u. dt. Kultur im Preußenlande. 1931. S. 438—70.
171. Strukat, A[lbert]: Das Gesicht der ostpreußischen Kleinstädte vor 100 Jahren. — Unsere Heimat. 13. 1931. S. 43—44. Osttd. Monatsh. 12. 1931. S. 184—187.
172. Gause, Fritz: Ost- und Westpreußen während des Krieges. — Dt. Staatenbildung u. dt. Kultur im Preußenlande. 1931. S. 642—55.
173. Gause, Fritz: Die Russen in Ostpreußen 1914/15. Königsberg: Gräfe & Unzer (1931). 425 S. 4°.
174. Claer, Bernhard v.: Die Kämpfe in Ostpreußen während des Weltkrieges. — Volk u. Reich. 7. 1931. S. 2—51.
175. Frantz, Gunther: Das Problem Ostpreußen in den russischen Operationsplänen. — Dt. Wehr. 1931. S. 145—46, 171—73.
176. Vacetis, I. I.: Operacii na vostočnoj granice Germanii v 1914 g. Čast' 1. Vostočno-prusskaja operacija. Moskva-Leningrad: Gos. Izdat. Otd. voen. literat. 1929. VI, 339 S. 8°. [Die Operationen an d. Ostgrenze Deutschlands im J. 1914. T. 1. Die ostpreuß. Operation.]
177. Bircher, Eugen: Die Schlacht bei Tannenberg als applikatorische Kriegsspiel-Übung in der Schweiz. Eine operative Studie. — Schweiz. Monatsschr. f. Offze. 1930, Nr. 11, 12. 1931, Nr. 1—10.
178. François, Hermann v.: Die Schlacht bei Tannenberg. — Heimat u. Leben. 3. 1931. Nr. 18.
179. Kuckein: Eine Fliegermeldung aus der Schlacht bei Tannenberg. — Militär-Wochenbl. 116. 1931. Sp. 518—19.
180. Giesbrecht, E.: Nach der Schlacht bei Tannenberg. Zwei Fahrten über d. Schlachtfeld im August 1914. — Heimat u. Leben. 3. 1931. Nr. 19.
181. Hein, Alfred: Anne. Kriegschicksale e. ostpr. Mädchens (1915 bis 1918). Stuttgart: Thienemann [1931]. 108 S. 8°.
182. Bark, Kurt Oskar: Die Entstehung des westpreußischen Grenzschutzes. — Ostland. 12. 1931. Nr. 27. Beil.

183. Loesch, Karl C. v.: Wie die Ostgebiete des Reiches verloren gingen. — Volk u. Reich. 7. 1931. S. 376—410.

L. Ost- und Westpreußen seit 1920.

184. Bagiński, H.: Wolność Polski na morzu. Warszawa 1931. 96 S. 8°. [Polens Freiheit zur See.]
185. Bernhard, Wilhelm: Der polnische Korridor. Rechts- u. staatswiss. Diss. Würzburg 1931. 50 S. 8°.
186. Budding, Carl: Der Korridor — die offene Wunde Deutschlands. — Dt. Grenzlande. 10. 1931. S. 99—101.
187. Exner, Fritz: Südostpreußische Grenzpolitik. — Der nahe Osten. 4. 1931. S. 140—143.
188. Feldman, J.: Traktat wersalski jako etap zmagañ polskoniemieckich [D. Versailler Traktat als Etappe d. poln.-dt. Ringens]. — Strażnica Zachodnia. 9. 1930. S. 1—22.
189. Fischenich, Josef: Das Weichselproblem. — Jbb. d. Akad. gemeinnützig. Wiss. zu Erfurt. N. F. 50. 1931. S. 23—53.
190. Fischer, Otto Chr.: Das Problem der deutschen Ostprovinzen. — Zeitwende. 7, 1. 1931. S. 481—96.
191. Golding, Arthur: Deutsches Land in fremder Hand. Die Entdeutschung Westpreußens und Posens. — Der Kampf um deutsches Ostland. 1931. S. 94—104.
192. Golding, Arthur: Statistik der Entdeutschung des Ostens. — Volk u. Reich. 7. 1931. S. 486—506.
193. Gounelle, Jean: Le Problème de la Basse Vistule. Dantzig et le Corridor polonais. Strasbourg: Libr. universit. d'Alsace 1931. III, 190 S. 8°.
194. Halperin, Josef: Deutschland und Polen. Zürich: Neue Zürcher Ztg. 1931. 77 S. 8°. Aus: Neue Zürcher Ztg. 1931.
195. Haushofer, Albrecht: Was ist ein Korridor? — Volk u. Reich. 7. 1931. S. 222—40.
196. Hesse, Albert: Der „polnische Korridor“ im Urteil des Auslandes. — Jbb. f. Nationalökon. u. Statist. 134. 1931. S. 564—79.
197. Hesse, Albert: Der deutsche Osten unter dem Frieden von Versailles. Breslau: Hirt 1931. 15 S. 8°. (Breslauer Universitätsreden. 7.)
198. Jessen, Franz v.: Polens Zugang zum Meer und Deutschland. Kopenhagen: Reitzel 1931. 24 S. 8°.
199. Kawerau, Siegfried: Die deutsch-polnische Frage im Spiegel der neuesten Geschichtsbücher. — Zeit. 2. 1931. S. 303—16.
200. Keyser, Erich: Der Weichselkorridor im Urteil des Auslandes. Berlin: Stilke 1931. 35 S. 8°.
201. Kleinert, Joachim: Das ostpreußische Problem und seine Lösung. — Der nahe Osten. 4. 1931. S. 367—72.
202. Kowalenko, Wl.: W dziesięciolecie pracy i walki o stanowisko na morzu Bałtyckim [10 Jahre Arbeit u. Kampf um d. Stellung a. d. Ostsee]. — Strażnica Zachodnia. 9. 1930. S. 67—84.

203. Lammich: Statistische Bemerkungen zur sogenannten Korridorfrage. — Zeit. 2. 1931. S. 319—23.
204. Lehnhoff, Franz: Die polnische Gefahr. Hannover: Norddt. Dr. u. Verl.-Haus (1931). 19 S. 8°. (Schriften f. d. dt. Volk. Reihe 2, 3.)
205. Loeßner, A.: Der polnisch-russische Krieg 1920. — Volk u. Reich. 7. 1931. S. 51—64.
206. Loeßner, A.: Polen, Ostpreußen und die Abrüstung. — Volk u. Reich. 7. 1931. S. 612—18.
207. Loeßner, A.: Die militärische Verteidigung des polnischen Korridors. — Volk u. Reich. 7. 1931. S. 353—61.
208. Montluc, L. de: Le couloir polonais. — Rev. de droit int. de sciences diplomat. et polit. (Genf.) 8. 1930. S. 361—67.
209. Mornik, Stanislaus: Polens Kampf gegen seine nichtpolnischen Volksgruppen. Berlin & Leipzig: de Gruyter 1931. 154 S. 8°.
210. Murawski, E[rich]: Das Korridorproblem in der internationalen Diskussion. — Volk u. Reich. 7. 1931. S. 241—76.
211. Neumann, R[udolf]: Der Korridor in der polnischen Literatur. — Volk u. Reich. 7. 1931. S. 276—89.
212. Ormesson, Wladimir d': A propos du „Corridor“ de Dantzig. — Esprit int. (Paris). 5. 1931. S. 212—25.
213. La Pologne et la Baltique. Conférences données à la Bibliothèque polonaise de Paris par G. Pagès [u. a.] Avec . . . un Mémoire annexe (Pomorze et les relations germano-polonaises) par Casimir Smogorzewski. Paris: Gebethner & Wolff 1931. XII, 358 S. 4°. (Problèmes politiques de la Pologne contemporaine. 1.)
214. Le Problème de la Prusse orientale. — Rev. d. Paris. 38, 2. 1931. S. 72—90.
215. Puttkammer, Walter: Der polnische Korridor und der Frieden. — Volk u. Reich. 7. 1931. S. 583—89, 747—61.
216. Rauschnig, Hermann: Bedeutung und Entwicklung der abgetretenen Gebiete Westpreußens und Posens im deutschen und polnischen Raum. — Volk u. Reich. 7. 1931. S. 423—47.
217. Rochlitz, Walter: Der Weichselkorridor, seine Bedeutung in der Ordenszeit und in der Gegenwart. — Dt. Grenzlande. 10. 1931. S. 139—142.
218. Rohrmann, Adolf: Das polnische Zwischenland, Ostpreußen und das Deutsche Reich. — Geogr. Anz. 32. 1931. S. 161—166.
219. Ruecker, Emil: Ewolucja zagadnienia Prus Wschodnich [Entwicklung d. Problems Ostpreußen]. — Prusy Wschodnie. 1932. S. 309—38.
220. Schaffalitzsky de Muckadell, Cai: Den Polske Korridor. — Tilskueren (Kopenhagen). 1931. S. 208—20.
221. Schmidt, Axel: Schneider-Creusot und der Polnische Korridor. — Hilfe. 37. 1931. S. 255—58.

222. Siehr, Ernst: Die politische Lage der Provinz Ostpreußen nach dem Versailler Vertrag. — Ostpreußen u. Fr. St. Danzig. 1931. S. 105—109.
223. Siehr, Ernst: Ostpreußen nach dem Kriege. — Dt. Staatenbildung u. dt. Kultur im Preußenlande. 1931. S. 656—72.
224. Smogorzewski, Casimir: La Prusse Orientale et la Pomérelle polonaise. Réfutation de quelques „arguments“ de la propagande revisioniste allemande. — Pologne. (Paris). 12. 1931. S. 251—65.
225. Souty, Pierre: La Pologne et la mer. Paris: Éd. des „Amis de la Pologne“ 1930. 32 S. 8°.
226. Ullmann, Hermann: Der Osten und das deutsche Schicksal. — Kunstwart. 44. 1930/31. S. 354—63.
227. Werkmeister, W.H.: The Polish-German Dispute over the Corridor. An address. Lincoln 1930. 8 S. 8°.
228. Worgitzki, Max: Der Korridor. — Masur. Volkskal. 1932. S. 86—90.
229. Worgitzki, Max: Ostpreußen. — Der Kampf um deutsches Ostland. 1931. S. 146—152.

V. Rechts-, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte, Gesundheitswesen.

230. Kisch, Guido: 700 Jahre deutsches Recht im Ordenslande. Eine Vorbetrachtung z. Jubiläum d. Kulmer Handfeste. — Mitt. d. Westpr. G. V. 30. 1931. S. 45—49.
231. Kisch, Guido: Die Kulmer Handfeste. Rechtshist. u. textkrit. Untersuchungen nebst Texten. Stuttgart: Kohlhammer 1931. VIII, 162 S. 8°. (Deutschrechtl. Forsch. 1.)
232. Kisch, Guido: Zur Geschichte des Fischereiregals im Deutschordensgebiete. — Beitr. z. Wirtschaftsrecht. 1931. S. 399—413.
233. Oelsnitz, Ernst v. der: Altpreußisches zum Deutschen Wappenkalender 1931. — Altpr. Geschlechterk. 5. 1931. S. 18—21.
234. Strukat, A[ibert]: Fische in altpreußischen Städtewappen. — Ostdt. Monatsh. 12. 1931. S. 61.
235. Paschasius: Die in der Provinz Ostpreußen ansässigen Behörden. — Ostpreußen u. Fr. St. Danzig. 1931. S. 316—22.
236. Verhandlungen des 58. Provinziallandtages der Provinz Ostpreußen vom 23. bis 28. März 1931. Königsberg 1931: Landesdr. 4°.
237. Stach, Hans: Der Finanzbedarf der ostpreussischen Städte und seine Deckung. Rechts- u. staatsw. Diss. Königsberg 1931. 90 S. 8°.
238. Lembke, W[ilhelm]: Der Typhus in den Landorten des Regierungsbezirks Allenstein während der Jahre 1906—1925. Berlin: Schoetz 1931, 106 S. 8°. (Veröffentl. a. d. Geb. d. Medizinalverwalt. 36, 1.)

239. Moser, K[urt]: Zum Epidemiegang der Encephalitis Economica in Ostpreußen. — Arch f. Psychiatrie. 94. 1931. S. 273—302.

VI. Geschichte des Heerwesens.

Vgl. Nr. 662.

240. (Kreisig, Karl Wilhelm:) Tagebuch eines Nationalkavalleristen aus dem Freiheitskriege 1813/14. Veröffentlicht durch O[tto] Schulz. — Heiligenbeiler Ztg. 1931. Nr. 21—34.
241. Klingbeil: Die operative Bedeutung der ostpreußischen Festungen im Weltkriege. — Militär-Wochenbl. 116. 1931. Sp. 713 bis 719.
242. Ostpreußen hinter Stacheldraht. Eine Samml. ostpreuß. Kriegsgefangenen-Erlebnisse. Königsberg: Hartung 1931. 94 S. 8°.
243. Altman n, Hans: Das Füsilier-Regiment v. Steinmetz (Westpreussisches) Nr. 37 im Weltkriege 1914—1918. Berlin-Charlottenburg: Bernard & Graefe 1931. 417 S. 8°.
244. Richter, Walter: Das Danziger Infanterie-Regiment Nr. 128. T. 1. Zeulenroda: Sporn (1931). XX, 564 S. 8°. (Aus Deutschlands großer Zeit. 30.)
245. Das Königlich Preussische 7. Westpreuss. Infanterie-Regiment Nr. 155. Bearb. v. Lt. d. Res. a. D. Faden [u. a.], Hrsg. v. Oberstlt. a. D. Arens. Berlin-Charlottenburg: Bernard & Graefe 1931. X, 494 S. 8°.
246. Preusser, Wilhelm: Das 9. Westpreußische Infanterie-Regiment Nr. 176 im Weltkrieg. Berlin: Tradition 1931. 306 S., 20 Bl. 8°.
247. Osterroht, [Hermann], u. [Konrad] Hermann: Geschichte des Dragoner-Regiments Prinz Albrecht von Preußen (Litthauisches) Nr. 1. 1717—1919. Berlin: Tradition 1930. 311 S. 8°.
248. Zipfel, Ernst: Geschichte des Litthauischen Ulanen-Regiments Nr. 12. Berlin: Tradition 1931. XI, 220 S. 8°.
249. Oden, Harry, u. Friedrich Schultz: Feldartillerie-Regiment 201. Seine Geschichte 1915—1918. Zeulenroda: Sporn (1931). IX, 221 S. 8°. (Aus Deutschlands großer Zeit. 39.)

VII. Wirtschaftsgeschichte.

A. Allgemeines.

250. Aubin, Gustav: Der deutsche Wirtschaftsraum im Osten vor 1918 und seine Zerstörung. — Volk u. Reich. 7. 1931. S. 410—22.
251. Batocki, [Adolf] v.: Menschen und Wirtschaft in der Ostmark, die Wirtschaftsnot im deutschen Osten. — Schr. d. Ver. f. Sozialpol. 182. 1931. S. 118—137.
252. Fischer, Otto Chr.: Der deutsche Osten. Rettung oder Verzicht? Berlin: Junker & Dünnhaupt 1931. 67 S. 8°. (Wirtschaftsprobleme d. Gegenwart. 13.)

253. Hamann, K[urt], u. H[ans] Hartenstein: Die Osthilfegesetze. Berlin: Reichsverb. d. dt. Industrie 1931. 151 S. 8°. (Veröffentl. d. Reichsverbandes d. dt. Industrie. 59.)
254. Heynike, Hans: Entwicklung der ostpreußischen Städte. Eine wirtschaftshist. Untersuchung. Königsberg: Amt f. Wirtschaft u. Statistik 1931. XVII, 149 S. 8°. (Königsberger Statistik. N. F. 2.)
255. Hippel, W. v.: Der Wirtschaftsaufbau des deutschen Ostens als Kapitalproblem. — Kapital u. Kapitalismus. 1931. S. 87—100.
256. Jaeger, Wilhelm: Verschiebungen auf dem ostpreußischen Arbeitsmarkt in der Nachkriegszeit. Rechts- u. staatswiss. Diss. Königsberg 1930 [1931]. 79 S. 8°.
257. Kotuzyński, A.: Niemiecka pomoc gospodarcza dla Prus Wschodnich i jej cele polityczne [Deutsche Wirtschaftshilfe f. Ostpreußen u. ihre polit. Ziele]. — Prusy Wschodnie. 1932. S. 285 bis 308.
258. Krakow, Fritz: Der Korridor. Eine zoll- u. wirtschaftspolit. Betrachtung. (Potsdam 1930: Stein.) 30 S. 8°.
259. Müller, Ernst Ferdinand: Zur Wirtschaftsgeschichte des Preußenlandes von der Errichtung des Herzogtums Preußen (1525) bis zum Ausbruch des Weltkrieges. — Dt. Staatenbildung u. dt. Kultur im Preußenlande. 1931. S. 471—535.
260. Plutyński, Antoni: Upadek gospodarczy Prus Wschodnich [Der wirtschaftl. Verfall Ostpreußens]. — Prusy Wschodnie. 1932. S. 203—84.
261. Rogowski, Bruno: Wirtschaftspolitik des deutschen Ritterordens. — Kgb. Hart. Ztg. 1931. Nr. 314.
262. Sandt: Aus alten Rechnungen, zur Wirtschaftsgeschichte des Deutschen Ritterordens. — Grenzmärk. Heimatbl. 7. 1931. S. 45 bis 47.
263. Schack, Gerhard: Die Wirtschaft Ostpreußens. (Mit Ausnahme d. Landwirtschaft.) — Ostpreußen u. Fr. St. Danzig. 1931. S. 142—159.
264. Volz, Wilhelm: Ostnot. — Preuß. Jbb. 224. 1931. S. 266—82.

B. Siedlung und Kolonisation.

265. Ostpreussisches Heim. Zs. f. d. Bau- u. Siedlungswesen im Osten. Mitteilungsbl. d. „Ostpr. Heimstätte“ . . . Schriftl.: Wilhelm Schlemm. Jg. 12. 1930/31. Berlin: „Die Wohnung“ (1930 bis 1931). 4°.
266. Die Arbeitsschicksale der Inhaber von Eigenheimen (Land- und Forstarbeiter und ländliche Handwerker) in den Jahren 1929/30 in Ostpreußen. Nach e. Erhebung d. Landesarbeitsamts Ostpr. (Königsberg 1931.) 77 S., 17 Anl. 4°. [Masch.-Schr.]
267. Diettrich, [Gerhard]: Kaufpreis und Rente der ostpreußischen Siedlerstellen im Vergleich zur Vorkriegszeit. — Ostpr. Heim. 12. 1930/31. S. 85—88.

268. Jungschulz v. Roeborn, [E.]: Die Siedlungstätigkeit des Deutschen Ordens in Preußen. — Ermland, mein Heimatland. 1931. Nr. 9.
269. Klöppel, Otto: Deutsche Siedlungsforschung. Die Entwicklung der typischen Haus-, Hof-, Dorf- und Stadtanlagen. — Ostpreußen u. Fr. Danzig. 1931. S. 111—134.
270. Mundt, H[einr.]: Die Rücksiedlung von westdeutschen Industriearbeitern nach Ostpreußen. — Ostpr. Heim. 12. 1930/31. S. 73 bis 74, 77—78.
271. Nadolny, [Ernst]: Die nebenberufliche Siedlung — ein Rettungsmittel für den Osten. — Ostpr. Heim. 12. 1930/31. S. 67—70.
272. Nadolny, [Ernst]: Aus der Siedlungsarbeit in Ostpreußen. — Jb. d. Bodenreform. 27. 1931. S. 120—123.
273. Preuschhof, Hugo: Wie Ostpreußen vor 200 Jahren gehalten wurde. Eine Erinnerung an d. Retablisement u. d. Wiederbesiedlung Ostpreußens. — Ostpr. Heim. 12. 1930/31. S. 79—81, 95—97.
274. Sukienicki, Wiktor: Pruska polityka kolonizacyjna na ziemiach polskich 1886—1919. (La Politique prussienne de colonisation sur les territoires polonais 1886—1919.) Warszawa: Minist. Reform Rolnych 1931. VII, 237 S. 8°.
275. Der Weg der Siedlung. Denkschrift d. Ostpreuß. Heimstätte zu einigen Grundfragen d. Siedlungswesens. Königsberg 1931: (Hartung). 41 S. 4°.

C. Land- und Forstwirtschaft, Fischerei.

Vgl. Nr 121, 569, 570.

276. Biener, Beutner und Zeidler im Ordenslande Preußen. — Unsere Heimat. 13. 1931. S. 101—102.
277. Haupt, W.: Zehn Jahre Pflanzenzucht in Hasenberg. Mit e. Einl. „Pflanzenzüchtung in Ostpreußen“ von Dr. Brandes-Zaupern. Königsberg: Landwirtschaftskammer 1930. 58 S. 8°. (Arbeiten d. Landw.-Kammer f. d. Prov. Ostpr. 62.)
278. Imm, Georg: Grundlagen und Wirtschaftlichkeit eines Maschinenringes in Ostpreußen. Phil. Diss. Königsberg 1931. 72 S. 8°.
279. Jungschulz v. Roeborn [E.]: Landwirtschaft zur Ordenszeit. — Ostpr. Ztg. 1931. Nr. 330.
280. Klöse, H[ans]: Über die alte Waldbienenwirtschaft in der früheren Provinz Westpreußen. Neudamm: Neumann 1931. 66 S. 8°. (Beitr. z. Naturdenkmalpflege. 14, 4.)
281. Krull, Christian: Die ostpreußische Landwirtschaft. Ihre Entwicklung seit d. Vorkriegszeit u. ihre heutige Lage. Berlin u. Königsberg: Ost-Europa-Verl. 1931. 118 S. 8°. (Schr. d. Inst. f. osttdt. Wirtschaft an d. Univ. Königsberg. N. F. 4.)
282. Kuhn, [Friedrich]: Die Landwirtschaft der Provinz Ostpreußen. — Ostpreußen u. Fr. St. Danzig. 1931. S. 175—185.

283. Kuhrke, Walter: Zwei Generallandschaftsdirektoren, Alexander zu Dohna, Th(eodor) G(ottlieb) von Hippel. Königsberg: Gräfe & Unzer (1931). 65 S. 8^o.
284. Kuscha, Franz: Die Zucht des schweren Pferdes in Ostpreußen. Phil. Diss. Gießen 1931. 47 S. 8^o.
285. Das edle Ostpreußische Pferd Trakehner Abstammung. (Hrsg. v. d. Landwirtschaftskammer f. d. Prov. Ostpr., Auslandsabtl.) Königsberg 1931: (Ostpr. Dr.) 79 S. 4^o.
286. Thieme, Hans: Die Entwicklung des Trakehner Halbblutpferdes von der Geburt bis zum Abschluß des Wachstums. Math.-naturw. Diss. Göttingen 1931. 68 S., 10 Taf. 4^o.
287. Verhandlungen der Landwirtschaftskammer für die Provinz Ostpreußen. Vollversammlung am 28. Januar 1931. (Königsberg 1931.) 4^o.
288. Gaedtke, H.: Von Jagd und Jagdtieren aus Ostpreußens Vorzeit. — Heimat u. Leben. 3. 1931. Nr. 8.
289. Ostpreußen, seine wirtschaftlichen Verhältnisse unter bes. Berücks. der Forst- und Holzwirtschaft. Hrsg. v. d. Forstabt. d. Landw.-Kammer d. Prov. Ostpr. (Königsberg: Ostpr. Dr. 1929.) 32 S. 8^o.
290. Marre, Günther: Fischereiwissenschaftliche Untersuchungen über die Grundlagen der Stintfischerei im Kurischen Haff. — Zs. f. Fischerei. 29. 1931. S. 427—512. Phil. Diss. Königsberg 1931.
291. Schön, A.: Über das Frische Haff und seine Fischerei. — Ostdt. Monatsh. 12. 1931. S. 56—61.

D. Handel, Gewerbe und Verkehr.

292. Forstreuter, Kurt: Die Memel als Handelsstraße Preußens nach Osten. Königsberg: Gräfe & Unzer 1931. 108 S. 8^o.
293. Keyser, Erich: Das Ordensland und die deutsche Hanse. — Dt. Staatenbildung u. dt. Kultur im Preußenlande. 1931. S. 89 bis 104.
294. Vollbehr, Friedel: Die Holländer und die deutsche Hanse. Lübeck: Hans. Gesch.-Ver. 1930. 91 S. 8^o. (Pfungstbll. d. Hans. Gesch.-Ver. 21.)
295. Nowacki, T.: Organizacja zaplecza portów polskich. Warszawa 1931. 78 S. 8^o. [Die Organisation d. Hinterlandes d. poln. Häfen.] (Wydawnictwa Państwowe Inst. Eksp. 6.)
296. Born, [Kurt]: Die preußischen Eisenbahnen und Danzig. — Arch. f. Eisenbahnwesen. 5. 1931. S. 1105—18.
297. Recke, W[alter]: Die Lebenserinnerungen Carl Fürstenbergs und die Frage der Ostbahn. — Mitt. d. Westpr. G. V. 30. 1931. S. 92—96.
298. Mertens, E[berhard]: Die Königsberger Ortprägung Kurfürst Georg Wilhelms von Brandenburg im Jahre 1621, Anfang 1622 und 1626. — Bll. f. Münzfreunde. 66. 1931. S. 193—203.

VIII. Geschichte der geistigen Kultur.

A. Allgemeine Geistesgeschichte.

299. Ziese mer, Walther: Geistiges Leben im Deutschen Orden. — Dt. Staatenbildung u. dt. Kultur im Preußenlande. 1931. S. 105 bis 115.
300. Ziese mer, Walther: Geistiges Leben im 16. und 17. Jahrhundert. — Dt. Staatenbildung u. dt. Kultur im Preußenlande. 1931. S. 205—220.
301. Nadler, Josef: Geistiges Leben von der Krönung Friedrich I. bis zum Tode Kants. — Dt. Staatenbildung u. dt. Kultur im Preußenlande. 1931. S. 313—36.
302. Nadler, Josef: Geistiges Leben Ost- und Westpreußens bis zur Gegenwart. — Dt. Staatenbildung u. dt. Kultur im Preußenlande. 1931. S. 536—70.
303. Franz, Walter: Die Kultur des Deutschordenslandes. — Kgb. Hart. Ztg. 1931. Nr. 273.
304. Harich, Walter: Ostpreußens kulturelle Mission. — Kgb. Allg. Ztg. 1931. Nr. 273.

B. Geschichte der bildenden Künste.

Vgl. Nr. 57.

305. Schmid, Bernhard: Baukunst und bildende Kunst zur Ordenszeit. — Dt. Staatenbildung u. dt. Kultur im Preußenlande. 1931. S. 116—150.
306. Clasen, Karl-Heinz: Die bildende Kunst vom 16. bis 18. Jahrhundert. — Dt. Staatenbildung u. dt. Kultur im Preußenlande. 1931. S. 384—414.
307. Clasen, Karl-Heinz: Die bildende Kunst im 19. Jahrhundert und in der Gegenwart. — Dt. Staatenbildung u. dt. Kultur im Preußenlande. 1931. S. 613—21.
308. Rohde, Alfred: Das Kunstgewerbe in Ost- und Westpreußen. — Dt. Staatenbildung u. dt. Kultur im Preußenlande. 1931. S. 622 bis 641.
309. Bericht des Konservators der Kunstdenkmäler der Provinz Ostpreußen über seine Tätigkeit im Jahre 1930 . . . (Jahresbericht 29). Königsberg: Teichert 1931. 48 S. 4°.
310. Baltzer, Ulrich: Deutsche Kunst im Ordensland. — Kgb. Allg. Ztg. 1931. Nr. 273.
311. Clasen, [Karl Heinz]: Der Kirchenbau im Ordenslande. — Unsere Heimat. 13. 1931. S. 377—78.
312. Goldstein, Ludwig: Die Burgen der Ostmark. — Kgb. Hart. Ztg. 1931. Nr. 273.
313. Le Mang, Irmgard: Die Entwicklung des Backsteinbaues im Mittelalter in Norddeutschland. Straßburg: Heitz 1931. 145 S. 4°. (Studien z. dt. Kunstgesch. 283.)

314. Rohde, Alfred: 500 Jahre deutsche Kunst in Ostpreußen. — Kgb. Allg. Ztg. 1931. Nr. 249.
315. Schmid, Bernhard: Kriegergrabmal-Beratung in Westpreußen. — Denkmalpflege in d. Prov. Westpr. 1918/19. S. 12—21.
316. Schmid, Bernhard: Die Ordensburgen am Frischen Haff. — Osttd. Monatsh. 12. 1931. S. 21—27.
317. Srokowski, Stanislaw: Pamiątki polskie w Prusiech Wschodnich [Poln. Denkmäler in Ostpr.]. — Prusy Wschodnie. 1932. S. 113—140.
318. Wolff, H.: Burgen und Schlösser in Ostpreußen. — Oestergaards Monatsh. 1931. S. 321—27.

C. Geschichte der Musik und des Theaters.

319. Müller-Blattau, Joseph: Geschichte der Musik in Ost- und Westpreußen von der Ordenszeit bis zur Gegenwart. Königsberg: Gräfe & Unzer (1931). 163 S. 4°. Aus: Dt. Staatenbildung u. dt. Kultur im Preußenlande.
320. Loge, Eckhard: Eine Messen- und Motettenhandschrift des Kantors Matthias Krüger aus der Musikbibliothek Herzog Albrechts von Preussen. Kassel: Bärenreiter-Verl. 1931. 59 S. 8°. (Königsberger Studien z. Musikwiss. 12.) Phil. Diss. Königsberg 1931.
321. Müller, Paul: Der Sängerbund Ostpreußen. Ein geschichtl. Rückblick. — Festbuch z. 24. (2.) Ostpr. Prov.-Sängerbundesfest in Tilsit. 1931. S. 63—71.
322. Zawadzky, M.: Musikleben und Musikpflege in der Grenzmark Posen-Westpreußen. — Dt. Tonkünstlerztg. 28. 1930. S. 153 154.
323. Jenisch, Erich: Schultheateraufführungen in Ostpreußen im 16. und 17. Jahrhundert. — Altpr. Forsch. 8. 1931. S. 64—103.

D. Geschichte der Literatur.

324. Franz, [Walter]: Ostpreußische Dichtung. — Kgb. Hart. Ztg. 1931. Nr. 181.
325. Goldstein, Ludwig: Vom ostpreußischen Schrifttum der Gegenwart. Aufriß zu einer heimatl. Literaturgeschichte. Königsberg: Selbstverl. 1931. 11 S. 8°.
326. Karstädt, O.: Ostpreußen werde allen deutschen Kindern durch seine neuere Dichtung zweite geistige Heimat. — Lehrerztg. f. Ost- u. Westpr. 62. 1931. S. 509—13.
327. Krollmann, Ch[ristian]: Ein handschriftliches Gedicht von Andreas Gryphius in Königsberg. — Mitt. d. Ver. f. d. Gesch. v. Ost- u. Westpr. 6. 1931. S. 13—15.
328. Schröder, W[ilhelm]: Die Heimatliteratur von Ost- und Westpreußen. — Osttd. Monatsh. 11. 1930/31. S. 755—66.
329. Wilms, Bruno: Aus der Literaturgeschichte Westpreußens. — Heimatkal. d. Kr. Rosenberg. 1932. S. 38—60.

E. Geschichte der Wissenschaften.

330. Wichert, Paul: Die provinzial-wissenschaftlichen Zeitschriften des Ostens seit 100 Jahren. — Ostdt. Monatsh. 11. 1930/31. S. 731—34.
331. Carstenn, Edward: Ostdeutsche Geographen. — Ostdt. Monatsh. 12. 1931. S. 129—31.
332. Krollmann, Christian: Die Aufgaben der Provinzialgeschichtsforschung in Altpreußen. Vortrag. Königsberg: Gräfe & Unzer 1931. 22 S. 8°.
333. Buchholz, Franz: 75 Jahre Historischer Verein für Ermland. — Zs. f. G. Erml. 24. 1931. S. 461—522.
334. Buchholz, Franz: 75 Jahre Ermländischer Geschichtsverein. — Erml. Hauskal. 76. 1932. S. 46—50.
335. Jahresbericht der Altertumsgesellschaft Insterburg über das Vereinsjahr 1930. Insterburg 1931: Ostpr. Tagebl. 9 S. 8°.

F. Geschichte des Buch- und Zeitungswesens.

336. Biblioteki wielkopolskie i pomorskie. Poznań 1929. 332 S. 4°. [Posener u. westpr. Büchereien.]
337. Das Büchereiwesen der Grenzmark Posen-Westpreussen 1930/1931. (Ein statist. Überbl. v. Richard Kock.) [Schneidemühl: Zentrale d. Grenzmarkbüchereien] (1931). 46 S. 8°.
338. Möhring, W.: Das ostpreußische Volksbüchereiwesen im Jahre 1929/30. Ein Rückblick. — Die Wohlfahrt. 23. 1930/31. S. 132—135.
339. Magnus-Unzer, Frieda: Denkschrift zur 50. Hauptversammlung des Kreisvereins ost- und westpreußischer Buchhändler am 14. Juni 1931. Königsberg: Kreisverein 1931. 64 S. 8°.

G. Geschichte des Bildungswesens.

340. Blätter für Jugendpflege und Jugendbewegung im Regierungsbezirk Königsberg. Amtl. Organ d. Regierungspräsidenten in Königsberg i. Pr. Jg. 6. 1931. Königsbg.: Regierung (1931). 128 S. 8°.
341. Lehrer-Zeitung für Ost- und Westpreußen. Schriftl.: Fritz Busalla. Jg. 62. 1931. Königsberg: Leupold 1931. 536 S. 4°.
342. Die Wohlfahrt. Mitteilungsblatt f. Volksbildung u. Wohlfahrtspflege d. Landesver. f. freie Volksbild. u. Wohlfahrtspflege in Ostpreußen E. V. (Schriftl.: Albert Kayma.) Jg. 24. 1931/32. Königsberg: Geschäftsstelle (1931/32). 4°.
343. Heinrich: Die Geschichte unserer Schule. — Ostpreußen u. Fr. St. Danzig. 1931. S. 293—308.
344. Krahrmer-Möllenberg: Das deutsche Schulwesen in Polen. — Der Auslanddeutsche. 14. 1931. S. 574—77.
345. Moosmann, A.: Westpreußisches Schulrecht. — Preuß. Volksschularch. 29. 1931. S. 1—11.

346. S a d o w s k i, A.: Die ländliche Fortbildungsschule als Kulturfaktor unserer Ostmark. — Zs. f. d. ländl. Fortbildungsschulwesen in Preußen. 22. 1931. S. 351—55.
347. S c h w a r t z, Paul: Die Schulen der Provinz Ostpreußen unter dem Oberschulkollegium 1787—1806. — Zs. f. Gesch. d. Erzieh. u. d. Unterr. 21. 1931. S. 54—77, 280—307.
-
- 347a. M a s a l s k i, D.: Litewscy i białoruscy studenci w Brunsberdze, 1578—1798 [Litauische u. weißruss. Studierende d. Braunsberger Seminars 1578—1798]. — Rodnyja Goni. 1927, kn. 4.
- 347b. M i k k o l a, J. J.: Pohjoismaalaisista ja eritoten suomalaisista opiskelijoista Braunsbergin paavillisessa seminaarissa ja Olmützin kollegiossa [Finnische Studenten auf d. Seminar in Braunsberg u. d. Koll. in Olmütz]. — Historiallinen Arkisto. 36. 1928. Tie-teellisiä ilm. S. 1—7.
348. Die Deutsche Studentenschaft D a n z i g im W. S. 1930/31. Danzig: Dt. Studentenschaft Danzig (1931). 35 S. 8°.
349. Danziger Hochschulführer. Hrsg. im Auftr. d. Dt. Studentenschaft d. Techn. Hochschule Danzig v. Hermann Loos. Ausg. 5. (Danzig: Werbeamt d. Dt. Studentenschaft) 1931. 156 S. 8°.
350. L i e n a u, O.: Die Technische Hochschule Danzig und ihre Stellung in der technischen Wissenschaft. — Weltwirtschaft. 19. 1931. S. 65—66.
351. S c h u l z e, F. W. Otto: Die Entwicklung der Danziger Technischen Hochschule. Ein Votr. (Danzig 1931: Danz. Allg. Ztg.). 8 S. 4°. Aus Danziger Allg. Ztg.
352. Ostmärkischer Hochschulkalender. Im Auftr. d. Dt. Studentenschaft d. Albertus-Universität . . . bearb. v. Hanswerner Heincke. 1931/32. Königsberg: Albertus-Verl. (1931). 131 S. 8°.
353. Königsberger Universitätsbund. Jahresbericht 1930/1931. (Königsberg 1931.) 19 S. 8°.
354. Ostmärkische Akademische R u n d s c h a u. Nachrichtenbl. f. d. Königsberger Studentenschaft . . . Semesterfolge 12 u. 13. S. S. 1931 u. W. S. 1931/32. (Königsberg: Albertus-Verl. 1931/32.) 4°.
355. Königsberger S t u d e n t e n - H a n d b u c h. Aml. Führer f. d. Albertus-Universität zu Königsberg i. Pr. 1931/32. Königsberg: Gräfe & Unzer (1931). 8°.
356. Z i e s e m e r, Walter: Das Institut für Heimatforschung an der Universität Königsberg.— Dt. Hefte f. Volks- u. Kulturbodenforsch. 1. 1930/31. S. 378—80.
357. G ü n t h e r, Kurt: Die Handels-Hochschule in Königsberg i. Pr. Langensalza: Beltz [1931]. 87 S. 8°. (Die preuß. Handels-Hochschulen. 1.) (Samml. v. Vorschriften d. Preuß. gewerbl. Unterrichtsverwaltung. 1.)
358. R o t s c h e i d t, D. W.: Ost- und westpreußische Studenten in Utrecht. — Altpr. Geschlechterk. 5. 1931. S. 85—86.

IX. Kirchengeschichte.

Vgl. Nr. 19.

359. Blanke, F[ritz]: Die Preußenmission vor der Ankunft des Deutschen Ordens. — Dt. Staatenbildung u. dt. Kultur im Preußenlande. 1931. S. 40—49.
360. Schumacher, Bruno: Die Missionsidee des Deutschen Ordens. — Jb. d. Synodalkomm. f. ostpr. Kirchengesch. 1. 1931. S. 5—15.
361. Genrich, [Paul]: Evangelisch-kirchliches Leben und kirchliche Arbeit in Ostpreußen — Ostpreußen u. Fr. St. Danzig. 1931. S. 264—68.
362. Grigoleit, Eduard: Beiträge zur Familiengeschichte ostpreussischer Pfarrer. — Altpr. Geschlechterk. 5. 1931. S. 22.
363. Tiesler, Kurt, u. Friedwald Moeller: Beiträge zur Familiengeschichte ostpreussischer Pfarrer. — Altpr. Geschlechterk. 5. 1931. S. 66—72.
364. Martin, Gottfried: Brennende Wunden. Tatsachenbericht über d. Notlage d. ev. Deutschen in Polen. Berlin-Steglitz: Eckart-Verl. 1931. 95 S. 8°.
365. Schütz, Fritz: Die kirchliche Versorgung der Schweizerkolonie [in Ostpreußen]. — Preuß.-Litau. Ztg. 1931. Nr. 45.
366. Wotschke, Theodor: Der Pietismus in der Grenzmark und ihrem Nachbargebiet. — Grenzmärk. Heimatbl. 7. 1931. S. 95 bis 121.
367. Brachvogel, Eugen: Die katholische Kirche und ihr Leben in Ostpreußen. — Ostpreußen u. Fr. St. Danzig. 1931. S. 277—86.
368. Kirchliches Amtsblatt für das Bistum Ermland. Jg. 63. 1931. Braunsberg (:Erml. Ztg.) 1931. 104 S. 4°.
369. Schmauch, Hans: Die Finanzwirtschaft der ermländischen Bischöfe im 16. Jahrhundert. — Altpr. Forsch. 8. 1931. S. 174 bis 230.
370. P. Sz., J. T. i. P. M. Walka kulturna w diecezji chełmińskiej. W Pelplinie: Drukarnia i księg. sp. z O. O. 1931. 116 S. 8°. [Der Kulturkampf in d. Diözese Culm in Westpr.]
371. Strukat, A[lbert]: Ketzer und Sekten in Alt-Preußen. — Unsere Heimat. 13. 1931. S. 103—104.
372. (Bartel, Peter:) Eine Mennoniten-Abordnung bei Roon, König Wilhelm und dem Kronprinzen. — Aus d. Ostlande. 13. 1918. S. 90—92.
373. Driedger, Abraham: Die Entwicklung des Gemeindegesanges in unsern westpreussischen Gemeinden. — Mennonit. Bl. 78. 1931. S. 30—32, 40.
374. Reimer, Gustav: Sind die Mennoniten-Gemeinden in Preussen und in der Freien Stadt Danzig Körperschaften des öffentlichen Rechts? Elbing [um 1930]: Kühn. 15 S. 8°.

X. Geschichte der Landesteile und Ortschaften.

A. Geschichte der Landschaften.

Ermland.

Vgl. Nr. 9, 14, 39, 333, 334, 368, 369.

375. Quellen zur Kultur- und Wirtschaftsgeschichte des Ermlandes. Im Namen d. Hist. Ver. f. Ermland hrsg. v. (Victor Röhrich u.) Adolf Poschmann. [H. 4.] Braunsberg: Selbstverl. d. Ver. 1931. S. 369—480. 8°. (Bibliotheca Warmiensis. 4, [4.]) (Monumenta Hist. Warmiensis. Lfg. 35. Bd. 10, 4.)
376. Bellgardt, Gertrud: Die Bedeutung der Kongregation der hl. Katharina für die Erziehung der Mädchen. Berlin: Ver. kath. dt. Lehrerinnen 1931. 58 S. 8°.
377. Brachvogel, [Eugen]: Die Verehrung des hochheiligen Altarssakramentes im Ermland vor 300 Jahren. — Erml. Hauskal. 76. 1932. S. 39—45.
378. Katholische Caritas und katholisches Vereinswesen in der Diözese Ermland. Hrsg. v. d. Geschäftsstelle d. Diözesan-Caritas-verb. Braunsberg 1931: Erml. Ztg. 139 S. 8°.
379. Fallert: Die katholische Presse im Ermland. — Erml. Hauskal. 76. 1932. S. 65—72.
380. Napoleon I. im Ermlande. — Ermland, mein Heimatland. 1931. Nr. 11.
381. Poschmann, [Adolf]: Die wirtschaftliche Entwicklung des Ermlandes. — Ermland, mein Heimatland. 1931. Nr. 3.
382. Preuschhof, Hugo: Ermländische Familienforschung. — Altpr. Geschlechterk. 5. 1931. S. 1—8.
383. Steffen, Augustyn: Zbiór polskich pieśni ludowych z Warmji. T. 1. [Poznań]: Tow. pomocy dzieciom i młodzieży polskiej v Niemczech 1931. 252 S. 8°. [Samml. poln. Volkslieder aus Ermland.]

Kaschubei.

384. Harmsen, Hans: Die Kaschubei. — Volk u. Reich. 7. 1931. S. 448—456.
385. Lorentz, Friedrich: Die Kaschuben. — Pommersche Heimatpflege. 2. 1931. S. 21—26.
386. Rauch, Georg v.: Die Kaschuben. Ein Beitr. z. Korridorfrage. — Balt. Monatsschr. 62. 1931. S. 611—14.
387. Pomorska sztuka ludowa. T. 1. Ceramika kaszubska. Wyd. Eugenjusz Gros. Torun: Pomorskiego Tow. Popierania Przemysłu Ludow. 1930. 9 Taf. 4°. [Pommerell. Volkskunst. Mappe 1. Kaschub. Keramik.]

Koschneiderei.

388. Rink, Joseph: Volkskundliche Botanik in der Koschneiderei. Berlin: Friedländer in Komm. 1931. 32 S. 8°. (Koschneider-Bücher. 9.) Aus: Ber. d. Westpr. Botan.-Zool. Ver. 53. 1931.

Litauen.

Vgl. Nr. 35, 36, 805.

389. Grigat, Martin: Die Memelniederung. Die Natur des Landes. Königsberg: Gräfe & Unzer 1931. 163 S. 8°. (Veröffentl. d. Geogr. Inst. d. Albertus-Univ. z. Kbg. Außer d. Reihe. 5.) Phil. Diss.
390. Kviesska, V.: Die litauische Nationalbewegung und die Varpininkai. [Litauisch]. — Varpas. 1931. S. 33—62.
391. Lemke, P[aul]: Ursache und Zeitpunkt des Durchbruchs der Memel durch den Ragniter Höhenzug und die Entstehung der Memelniederung. — Schlüssel zum Weltgeschehen. 7. 1931. S. 52 bis 57.

Masuren.

392. Borowski, Hedwig: Die Frühlingszeit im Leben unserer masurischen Vorfahren. — Masur. Volkskal. 1932. S. 51—59.
393. Borowski, Hedwig: Masurische Märchen. — Masur. Volkskal. 1932. S. 46—51.
394. Borowski, Hedwig: Masurische Volkslieder. In dt. Umdichtung. Musikal. Bearb.: Ewald Lukat. Königsberg: Gräfe & Unzer [1931]. 58 S. 8°.
395. Doskocil, Anton: Die Kirchen Masurens. — Masur. Volkskal. 1932. S. 41—45.
396. Engel, Carl: Die masurischen Hügelgräber. — Unser Masurenland. 1931. Nr. 5.
397. Engel, Karl: Die Schönheit der masurischen Landschaft. — Dt. Lande. 1931. S. 251—56.
398. Hoffmann, Bruno: Masuren. Grundzüge einer Morphologie d. masur. Landschaft. — Der Nordosten. 1. 1931. S. 30—45.
399. Jębramczyk, Martin: Alte Häuser in Masuren. Mitteilungen über Bau u. Einrichtung. — Heimatglocken. 1931. Nr. 7.
400. Knies, Alfred: Osterbräuche aus dem Masurenland. — Unser Masurenland. 1931. Nr. 7.
401. Mückeley, O[scar]: Die kirchliche Versorgung der evangelischen Masuren im rheinisch-westfälischen Industrie-Bezirk. (Gelsenkirchen) 1930 (:Bertenburg). 29 S. 8°. Aus: Gelsenkirchener Allg. Ztg.
402. Rossius, [Karl Otto]: Entschwundene Handwerkszweige in Masuren. — Unser Masurenland. 1931. Nr. 21.
403. Masurischer Volkskalendar. 1932. Allenstein: Ostdt. Heimatdienst (1931). 154 S. 8°.

404. Zeiss, Winfried: Der Seesker Höhenzug. Ein Beitrag z. Landschaftskunde Ostpreußens. Königsberg: Gräfe & Unzer 1931. 118 S. 8°. (Veröffentl. d. Geogr. Inst. d. Albertus-Univ. z. Königsberg. N. F. Reihe Geographie. 4.)
405. Zeiss, Winfried: Der Seesker Höhenzug. Ein Beitr. z. Landschaftskunde Ostpreußens. — Geogr. Anz. 32. 1931. S. 202—212.

Natangen

406. Böhm, Ernst: Natangische Volksrätsel. — Natanger Heimatkal. 5. 1932. S. 62.
407. Guttzeit, E[mil] J[ohs.]: Erntesprüche aus Natangen. — Natanger Heimatkal. 5. 1932. S. 74.
408. Guttzeit, Emil Johs.: 700 Jahre Ostpreußen — 700 Jahre Natangen. — Natanger Heimatkal. 5. 1932. S. 30—34 u. Heilglb. Ztg. 1931. Nr. 149.
409. Natanger Heimatkalender für die Kreise Heiligenbeil und Pr. Eylau. Schriftl.: Emil Johs. Guttzeit. Jg. 5. 1932. Heiligenbeil: Ostpr. Heimatverl. (1931). 111 S. 8°.

Frische Nehrung.

Vgl. Nr. 80, 128, 291, 316.

410. Carstenn, Edward: Die Nehrung und der Mensch. — Ostdt. Monatsh. 12. 1931. S. 6—10.
411. Lange, Carl: Frische Nehrung — Frisches Haff. Ostseebad Kahlberg. — Ostdt. Monatsh. 12. 1931. S. 1—5.
412. Liczewski: Neuland am Frischen Haff. — Ostdt. Monatsh. 12. 1931. S. 66—68.

Kurische Nehrung.

Vgl. Nr. 290, 426.

413. Bergengruen, S.: Die Kurische Nehrung. — Dt. Welt. 8. 1931. S. 296—98.
414. Engel, Carl: Zur Vorgeschichte der Kurischen Nehrung. — Mannus. Erg.-Bd. 8. 1931. S. 97—121.
415. Forstreuter, Kurt: Die Entwicklung der Nationalitätenverhältnisse auf der Kurischen Nehrung. — Altpr. Forsch. 8. 1931. S. 46—63.

Oberland.

416. Der Mond im oberländischen Volksglauben. — Heimat u. Leben. 3. 1931. Nr. 13.
417. Volksaberglauben im Oberland. — Heimat u. Leben. 3. 1931. Nr. 23.
418. Wnuck, Georg: Die Oberflächengestalt des preussischen Oberlandes. Königsberg: Gräfe & Unzer 1931. VII, 109 S. 8°. (Veröffentl. d. Geogr. Inst. d. Albertus-Univ. z. Kgb. N. F. Reihe Geogr. 1.)

419. Wnuck, Georg: Aus dem Preußischen Oberland. — Geogr. Anz. 32. 1931. S. 199—202.

Pommerellen.

Vgl. Nr. 122, 123, 135, 213, 224, 387.

420. Just, Friedrich: Johannitersitze in Pommerellen. — Just: Deutsche Sendung in Polen. 1930. S. 20—25.
421. Kosmowska, Irena: Pomorze. Zarys histor., geograf., gospod. i społeczny. Warszawa: Księgarnia Polska 1930. 174 S. 8°. [Pommerellen. Ein hist., geogr., wirtschaftl. u. sozialer Abriß.]
422. Księga pamiątkowa dziesięciolecia Pomorza. Wyd. star. Pomorskiego Związku podoficerów rezerwy. Toruń 1930: Pomorska Druk. roln. 553 S. 4°. [Festschrift z. Zehnjahrsfeier v. Pommerellen.]
423. Pronobis, Aleksander: Historja Pomorza. Grudziądz: Autor 1930. 117 S. 8°. [Geschichte v. Pommerellen.]
- 423a. Wachowski, Kazimierz: Norwegowie na Pomorzu za Mieszka I. [Die Norweger in Pommerellen z. Zt. M. I.]. — Kwartalnik hist. 45. 1931. S. 181—210.
424. Waschinski, Emil: Die mittelalterlichen Protokollbücher der Danziger Offiziale für Pommerellen. — Dt. wiss. Zs. f. Polen. 22. 1931. S. 110—115.
425. Widajewicz, Józef: Najdawniejszy piastowski podbój Pomorza. Poznań 1931: Druk. Uniw. 105 S. 8°. [Die älteste piastische Eroberung Pommerellens.]

Samland.

426. Mortensen, Hans: Samland, Kurische Nehrung und Memelland. Eine vergleichende Skizze ihrer Landschaftsformen. — Der Nordosten, 1. 1931. S. 7—29.

Sudauen.

Vgl. Nr. 136.

427. Engel, [Carl]: Zur Vorgeschichte des Sudauer-Landes. — Unser Masurenland. 1931. Nr. 16.
428. Pogoda, [Adolf]: Eisengewinnung bei den Sudauern. — Unser Masurenland. 1931. Nr. 21.

Weichselland.

Vgl. Nr. 126.

429. Bayreuther, W[alter]: Das Weichseltal bei Marienwerder. — Der Nordosten. 1. 1931. S. 59—66.
430. Ehrlich, Bruno: Der Weichselkorridor — ein urgermanisches Siedlungsgebiet. — Der heimattreue Ost- u. Westpreuße. 11. 1931. Nr. 3.

431. Just, Friedrich: An der Porta prussica [b. Fordon]. — Just: Deutsche Sendung in Polen. 1930. S. 74—79.
432. La Baume, W[olfgang]: Das Land an der unteren Weichsel in vorgeschichtlicher Zeit. — Dt. Staatenbildung u. dt. Kultur im Preußenlande. 1931. S. 1—7.
433. Lange, Carl: Die Weichsel von Thorn bis Danzig. — Zeitwende. 7, 2. 1931. S. 68—74.
434. Ostendorf, Eberhard: Die Grundwasserböden des Weichseldeltas. Diss. Techn. Hochsch. Danzig 1930. 55 S. 4°. Auch als: Bilder aus Danzigs Landwirtschaft. 4.
435. Quade, Willi: Die Landschaft des Weichsel-Nogat-Deltas. — Der Nordosten. 1. 1931. S. 77—98.
436. Wanderbüchlein durch das schöne Weichselland. Marienwerder: Verkehrsverband Westpreußen 1931. 31 S. 8°.

B. Geschichte einzelner Verwaltungsbezirke.

1. Provinz Grenzmark Posen-Westpreußen.

Vgl. Nr. 15, 118, 322, 337, 366.

437. Bilder aus der Grenzmark Posen-Westpreußen. Berlin: Das Archiv 1931. Getr. Pag. 4°.
438. Bleich, Erich: Über den Vampyrglauben in der Grenzmark Posen-Westpreußen. — Grenzmärk. Heimatbl. 7. 1931. S. 121 bis 133.
439. Bülow, v.: Die Provinz Grenzmark Posen-Westpreußen. — Volk u. Reich. 7. 1931. S. 464—70.
440. Frase, R., u. E. Schaper: Der nördliche Teil der Grenzmark Posen-Westpreußen und das Netzetal. — Der Nordosten. 1. 1931. S. 146—154.
441. Frase, R.: Wanderbuch für die Grenzmark Posen-Westpreußen. Schneidemühl 1931. XVI, 264 S. 8°.
442. Giersche, Bruno: Uraltes, germanisches Volksgut in der Grenzmark Posen-Westpreußen. — Ostland. 12. 1931. Beil.: Ostlandkultur. Nr. 1.
443. Matthias, Marie: Die Gefahrenlage der Grenzmark Posen-Westpreußen. — Der Kampf um deutsches Ostland. 1931. S. 168 bis 175.

2. Kreise und Ämter.

444. Grigoleit, Eduard: Die ältesten Siedler im Kreise **Angerburg**. — Heimatglocken. 1931. Nr. 11.
445. Frank, O.: Altpreußische Wehranlagen im Kreise **Braunsberg**. — Unsere ermländ. Heimat. 11. 1931. Nr. 1.
446. Heimat-Jahrbuch für den Kreis **Darkehmen** 1932. Unter Mitarb. v. Dr. Maaß [u. a.]. Pillkallen: Morgenroth (1931). 132 S. 8°.

447. **Heimatkunde des Kreises Darkehmen.** Ein Unterrichtswerk f. d. Hand d. Schüler. Hrsg. v. Gotth. Keuchel. R. A. H. 1. Langensalza: Beltz [1931]. 8°.
448. Krause: **Steinzeitliches aus unserm Kreise Darkehmen.** — Heimatkundl. Bll. 1. 1931. S. 14—18.
449. Krause: **Alte Wehranlagen im Kreis Darkehmen.** — Heimatkundl. Bll. 1. 1931. S. 3—7.
450. Braun, Fritz: **Von der Elbinger Höhe.** Ein Landschaftsbild. — Ostdt. Monatsh. 12. 1931. S. 63—65.
451. Winde, R.: **Die Elbinger Höhe.** — Der Nordosten. 1. 1931. S. 67—76.
452. Guttzeit, Emil, Johs.: **Geschichtliches Ortsverzeichnis des Kreises Pr. Eylau.** — Natanger Heimatkal. 4. 1931. S. 106—108. 5. 1932. S. 91—93.
453. **Heimat und Jugend.** Halbmonatsschrift d. Kreises Pr. Eylau. Hrsg. v. Kreisaußschuß f. Jugendpflege. Jg. [2.] 1931. (Pr. Eylau: Scheffler 1931.) 190 S. 8°. Vgl. auch Nr. 464.
454. Staszewski, Kurt v.: **Familiengeschichtliche Denkmäler in ostpreußischen Kirchen. 1. Kreis Fischhausen.** Königsberg: (Ver. f. Familienforsch. in Ost- u. Westpr.) 1931. 22 S. 8°. Aus: Altpreuß. Geschlechterkunde. Jg. 2 u. 3. 1928—29.
455. **Kreis Flatow.** — Bilder aus d. Grenzmark Posen-Westpreussen. 1931. 20 S.
456. **Heimatkalendar Kreis Flatow.** Jg. 16. 1932. [Flatow 1931]. 97 S. 8°.
457. Holter, Friedrich: **Der Kreis Flatow als reichhaltiges vorgeschichtliches Bodenarchiv.** — Heimatkal. Kr. Flatow. 15. 1931. S. 49—51.
458. Holter, Friedrich: **Bilder aus der Urzeit unseres Kreises.** — Heimatkal. Kr. Flatow. 16. 1932. S. 81—84.
459. Köhler, Werner: **Landeskundl. Streifzug im Kreise Flatow.** — Heimatkal. Kr. Flatow. 15. 1931. S. 33—40.
460. Schultz, Helmut: **Untersuchungen über die Betriebsgröße bei Siedlungsbetrieben im Kreise Flatow.** Berlin: Dt. Landbuchh. (1931). 52 S. 8°. (Schriften z. Förderung d. inn. Kolonisation. 44.)
461. **Gerdaener Kreiskalender für Ortsgeschichte und Heimatkunde.** Hrsg. v. Robert Will. [Jg. 9.] 1932. (Gerdaunen:) Gerdaener Ztg. (1931). 160 S. 8°.
462. Schapals, F.: **Sozialhygienische Untersuchungen an 800 Landarbeiterfamilien im Kreise Gerdaunen.** — Arch. f. soziale Hygiene u. Demographie. 6. 1931. S. 97—104.
463. Werner, Karl: **Die Untertanen der Alt-Gerdaunen'schen Güter im Jahre 1687.** — Altpr. Geschlechterk. 5. 1931. S. 40—46. Gerdaener Kreiskal. 1932. S. 57—64.

464. Gärtner: Siedlung in Ostpreußen unter Berücksichtigung ihrer Ergebnisse in den Kreisen **Heiligenbeil** und Pr. Eylau. — Natanger Heimatkal. 5. 1932. S. 55—59.
465. Guttzeit, Emil Johs.: Geschichtliches Ortsverzeichnis des Kreises **Heiligenbeil**. (Forts.) — Natanger Heimatkal. 5. 1932. S. 85—88.
466. Guttzeit, E[mil] J[ohs.]: Das Wappen des Kreises **Heiligenbeil**. — Heilgbl. Ztg. 1931. Nr. 260.
467. Objartel, Wilhelm: Die Kreise **Insterburg** Stadt und Land, besonders nach ihrer Landschaftsgliederung und ihrer Geschichte. Ein Heimatbuch mit Bildern. Insterburg: Selbstverl. 1931. 146 S. 8°.
468. Pukies, Heinrich: Die betriebswirtschaftlichen Verhältnisse der Landwirtschaft im nördlichen Teile des Kreises **Insterburg** (Ostpr.) in den Wirtschaftsjahren 1925/26 bis 1927/28. Phil. Diss. Königsberg 1930. V, 112 S. 4°. [Autogr.]
469. Hartmann, Ernst: Die Sekte der Sozinianer im Kreise **Johannisburg**. — Heimatglocken. 1931. Nr. 2.
470. Aus der Russenzeit 1914 [im Kreise **Johannisburg**]. — Heimatglocken. 1931. Nr. 7.
471. Zachau, Johannes: Landwirtschaft in Not. Der Zustand der Güter im Kreise **Johannisburg** im Jahre 1823. — Heimatglocken. 1931. Nr. 1.
472. Heimat-Kalender für den Kreis **Dt. Krone**. Hrsg. v. d. Kreiswohlfahrtsamt Dt. Krone. Jg. 20. 1932. (Dt. Krone 1931: Garms.) 116 S. 8°.
473. Kreis **Dt. Krone**. — Bilder aus d. Grenzmark Posen-Westpreussen. 1931. 30 S.
474. Bilder aus der Geschichte unserer Heimat [Kr. **Lyck**]. Lyck: Kreislehrerverein 1931. 104 S. 8°.
475. Die Fischereiberechtigungen auf dem Groß- und Klein-Selment-See [Kr. **Lyck**]. — Unser Masurenland. 1931. Nr. 17.
476. Behrendt, Kurt: Die **Memelfrage**. Rechts- u. staatswiss. Diss. Würzburg 1930. 48 S. 8°.
477. Böttcher, Herbert: Die Kollision des **memelländischen** Privatrechts mit dem litauischen Privatrecht. Jur. Diss. Leipzig 1931. 87 S. 8°.
478. Borchert, Hans: Die wesentlichen Grundrechte der **Memelländer**. Jur. Diss. Leipzig 1931. 52 S. 8°.
479. Brönnner-Hoepfner, Elisabeth: Die Zwangslage des **Memellandes**. — Der Kampf um deutsches Ostland. 1931. S. 140—145.
480. Büchler, O. v.: **Memelländische** Staatsangehörigkeit. — Zs. f. Standesamtswesen. 11. 1931. S. 153—156.
481. Eschbach, Herbert v.: **Memels** Leidensweg. — Deutschen-Spiegel. 8. 1931. S. 1150—55.

482. Fischer, Max: Das Psychiatrische Krankenhaus des **Memelgebiets**. — Arch. f. Psychiatrie. 94. 1931. S. 61—70.
483. Hesse, Anton: Die **Memelfrage** als wirtschaftliches, politisches und völkerrechtliches Problem. — Zs. f. Politik. 21. 1931. S. 25 bis 44.
484. Hirsch, J(osef): Berliner Philatelistische Ges. e. V. Philatelistischer Führer durch das **Memelgebiet** an Hand der Forschungs-sammlung von J. Hirsch. Zum 10jähr. Bestehen d. Ges. 1921 bis 1931. (Berlin 1931: Albrecht.) 20 S. 8°.
485. Klaipėdos Uosto Direkcijos metinė Apyskaita. **Memeler** Hafendirektion. Jahres-Bericht. 1930. Klaipėda [Memel 1931]: Lituania. 87, 88 S. 8°.
486. Das **Memelland**. Nachrichten des Memelland-Bundes und seiner Zweigvereine. Hrsg.: Elisabeth Brönnner-Hoepfner. Jg. 8. 1931. Berlin-Nowawes: Memellandverl. (1931). 4°.
487. **Memelland** unter litauischer Herrschaft. — Arch. f. d. ges. Aus-landdeutschum 1931. S. 43—48.
488. Das **Memelproblem**. Von ***. — Balt. Monatsschr. 62. 1931. S. 605—11.
489. P l e n z a t, Karl: Der hörnene Jüngling und die 3 Hunde. Volks-märchen aus d. ostpr. **Memellande**. — Unsere Heimat. 13. 1931. S. 139—40.
490. Seuberlich, Erich: Militär-Kirchenbücher im Archive der General-Superintendentur zu **Memel**. — Familiengeschichtl. Bl. 29. 1931. Sp. 189—190.
Vgl. auch Nr. 426, 786, 871.
491. Semrau, Arthur: Die Siedlungen im Kammeramt **Morein** (Komturei Christburg) während der Ordenszeit. — Mitt. d. Cop-pernicus-Ver. 39. 1931. S. 1—153.
492. Neue vorgeschichtliche F u n d e im Kreise **Osterode**. — Heimat u. Leben. 3. 1931. Nr. 14.
493. Gebildbrote im Kreise **Osterode Ostpr.** — Heimat u. Leben. 3. 1931. Nr. 1.
494. Striewski, Walter: Der Einfluß des Oberländischen Kanals auf die Landeskultur im Kreise **Osterode Ostpr.** Phil. Diss. Königsberg 1930 (1931). 40 S. 8°.
495. Bellgardt, [Gertrud]: Die Landschaft des Kreises **Rosenberg**. — Heimatkal. d. Kr. Rosenberg. 1932. S. 33—37.
496. Dikow: Wie der Kreis **Rosenberg** seine jetzige Gestalt erhielt. — Heimatkal. d. Kr. Rosenberg. 1932. S. 31—32.
497. Heimatkalender des Kreises **Rosenberg Wpr.** Im Auftr. d. Kreisausschusses bearb. v. Dr. Bretzke. Ausg. 1932. Rosenberg: Kreisausschuß (1931). 208 S. 8°.
498. Kleine, [Herbert]: Die Landräte des Kreises **Rosenberg Wpr.** — Heimatkal. d. Kr. Rosenberg. 1932. S. 156—65.
499. Schlubkowski: Das Freiwillige Feuerwehrwesen. — Hei-matkal. d. Kr. **Rosenberg**. 1932. S. 150—55.

500. Späth: Die Landeskultur im Kreise **Rosenberg** Wpr. — Heimatkal. d. Kr. Rosenberg. 1932. S. 136—43.
501. Heimat- und Kreis-Kalender **Schlochau**. Hrsg. v. Kreiswohlfahrtsamt Schlochau. Jg. 26. 1932. (Schlochau 1931: Golz.) 132 S. 8°.
502. Kreis **Schlochau**. — Bilder aus d. Grenzmark Posen-Westpreussen. 1931. 14 S.
503. Hitzigrath, Otto: Die ersten Salzburger, die im Gebiet des Kreise **Stallupönen** kölmische Güter und Krüge erwarben. — Jb. d. Kr. Stallupönen. 1932. S. 58—60.
504. Jahrbuch des Kreises **Stallupönen** 1932. Stallupönen: Klutke (1931). 112 S. 8°. (Heimatkalender f. d. Kr. Stallupönen 1932.)
505. Heimatkalender des Kreises **Stuhm**. 2. 1932. Stuhm: (Kreisverwalt. 1931.) 108 S. 4°.
506. Die schweren Tage des Februar und März 1915 im Kreise **Tilsit-Land**. — Ostland. 12. 1931. Beil.: Ostarchiv. S. 6—8.
507. Engel, Carl: Die Schloßberge des Kreises **Wehlau**. — Wehlauer Kreiskal. 1932. S. 126—130.
508. **Wehlauer Kreis-Kalender** für Ortsgeschichte und Heimatkunde. Hrsg. v. K(arl) Werner. [1.] 1932. Tapiau: Henning (1931). 152 S. 8°.

C. Geschichte einzelner Orte.

509. Kretschmer: **Absintkeim**, eine stadtnahe Wirtschaftssiedlung. — Siedlung u. Wirtschaft. 13. 1931. S. 49—52.
510. Charchulla, K.: Die ehemalige Glashütte in **Adamsverdruf** bei Puppen. — Unser Masurenland. 1931. Nr. 10. **Albrechttau** vgl. Nr. 797.
511. Dammeyer, Conrad: Die Erneuerung des Dachstuhls der St.-Jacobi-Kirche in **Allenstein**. — Denkmalpflege. 33. 1931. S. 225—28.
512. Worgitzki, Max: Das Heimatmuseum im **Allensteiner Schloß**. — Kbg. Hart. Ztg. 1931. Nr. 181. Vgl. auch Nr. 238.
513. Dastat Gott. Festschrift zum 25jähr. Bestehen d. Ev. Gemeinschafts-Brüderhauses in **Pr. Bahnau** bei Heiligenbeil, Ostpr. Hrsg. v. C. Lange. Bearb. v. Ernst Krupka. Rosenberg, Kr. Heiligenbeil: Buchh. d. Brüderhauses 1931. 132 S. 8°.
514. Beckmann, Gustav: **Bansen** einst „Kreisstadt“ des Kreises Rößel. — Unsere Heimat. 13. 1931. S. 77—78.
515. Hecht, Max: **Beynuhnen**, ein Museum von klassischer Schönheit. — Heimat-Jb. f. d. Kr. Darkehmen 1932. S. 81—84.
516. (Textor, Herm.:) Festschrift zur 350jährigen Jubelfeier der Evangelischen Gemeinde **Bohlschau-Bolszewo** 1580—1930. Neustadt 1930. 16 S. 8°.
517. Zachau, Johann: Ein Privilegienprozeß um das Rittergut **Borken**. — Heimatglocken. 1931. Nr. 8/9.

518. Brachvogel, Eugen: Die Vorgeschichte des Franziskanerklosters in **Braunsberg**. — Zs. f. G. Erml. 24. 1931. S. 523—27.
519. Brachvogel, [Eugen]: Wappen und Fahne der Stadt **Braunsberg**. — Unsere ermländ. Heimat. 11. 1931. Nr. 5.
520. Langkau, A. G.: Das Ende der **Braunsberger** Jesuitenkirche 1809. — Unsere ermländ. Heimat 11. 1931. Nr. 3, 4.
521. Langkau, A. G.: Die ehemaligen **Braunsberger** Stadtdörfer. — Unsere ermländ. Heimat. 11. 1931. Nr. 9—12.
Vgl. auch Nr. 347a, b.
Bujaken vgl. Nr. 797.
522. Henneberg, Ursula: Die Ordenskirche zu **Caymen**. — Unsere Heimat. 13. 1931. S. 221—22.
523. Oelsnitz, E[rnst] v. der: Ein Perbandtscher Grabstein in **Cremitten**. — Altpr. Geschlechterk. 5. 1931. S. 84—85.
524. Just, Friedrich: **Culm** a. d. Weichsel. — Just: Deutsche Sendung in Polen. 1930. S. 61—64.
Vgl. auch Nr. 230, 231, 370.

Danzig.

1. Topographie und Siedlungsgeschichte.

Vgl. Nr. 728, 731.

525. Braun, Gustav: Zur Geographie von Danzig und Umgebung. — Erde u. Wirtschaft. 5. 1931. S. 3—6.
526. Domansky, Walther: Aus Danzigs stillen Winkeln. Ges. Skizzen. Danzig: Kafemann (19) 31. 20 S. 8°. (Heimatbl. d. Dt. Heimatbundes Danzig. 8, 2.)
527. Froese, F.: Die Entwicklung des Danziger Stadtbildes. — Der Nordosten. 1. 1931. S. 155—167.
528. Keyser, Erich: Eine Wanderung durch Alt-Danzig. Danzig: Kafemann 1931. 22 S. 8°. (Führer d. Staatl. Landesmuseums f. Danziger Geschichte. 7.)
529. Abgetrenntes deutsches Land. Lichtbilder aus Danzig und Umgebung. Königsberg: Gräfe & Unzer (1931). 64 S. 8°.
530. Luben, F. A.: Führer durch Danzig. Danzig: Danziger Verl.-Ges. [1931]. 51 S. 8°.
531. Muhl, John: Land- und Waldseen auf der Danziger Höhe. — Mitt. d. Westpr. G. V. 30. 1931. S. 21—38.

2. Allgemeine und politische Geschichte.

Vgl. Nr. 193, 212.

- 531a. Giannini, Amedeo: La questione di Danzica. Roma: Anon. Romana Ed. (1931). 20 S. 8°. (Collana storica dell' Oriente europeo. 5.)
532. Hämmerle, Karl: Danzig und die deutsche Nation. Berlin: Hobbing 1931. 88 S. 4°. (Schriften d. Dt. Akad. 6.)

533. Haßbargen, [Herm.]: Ein Danziger Ratsherr beim Großen Kurfürsten. — Mitt. d. Westpr. G. V. 30. 1931. S. 9—17.
534. Kaufmann, [Karl Josef]: Danzig und Polen. — Dt. Grenzlande. 10. 1931. S. 193—200.
535. Landsberg, [Otto]: Die Freie Stadt Danzig. Danzig 1931: Kafemann. 25 S. 8°.
536. Lange, Carl: Das Deutschtum der Freien Stadt Danzig. — Zeitwende. 7. 1931. S. 565—68.
537. Lange, Carl: Ostpommern und Danzig. — Pommersche Heimatpflege. 2. 1931. S. 42—47.
538. Schmidt, Arno: Abriß einer Geschichte der Freien Stadt Danzig. (Unter Benutzung e. Skizze v. Paul Simson). Danzig: Danziger Verl. Ges. 1931. 23 S. 8°.
539. Strunk, Hermann: Danzig. — Berliner Monatsh. f. internat. Aufklärung. 9. 1931. S. 263—69.
540. Strunk, Hermann: Die gegenwärtige Gefahrenlage Danzigs. — Dt. Rundsch. 57. 1931. S. 166—69.
541. Strunk, Hermann: Der Kampf Danzigs. — Der Kampf um deutsches Ostland. 1931. S. 153—158.
-
542. Ausnutzung des Hafens von Danzig durch Polen. Gutachten, abgegeben v. d. Ausschuß der Rechtssachverständigen auf Ersuchen d. Hohen Kommissars d. Völkerbundes in Danzig. Genf, d. 16. April 1931. (Veröff. v. d. Regierung d. Fr. Stadt Danzig. Danzig 1931: Bureau.) 137 S. 8°.
543. Ausnutzung des Danziger Hafens durch Polen. Entscheidung d. H. Kommissars d. Völkerbundes in d. Fr. Stadt Danzig v. 26. Okt. 1931. Danzig 1931: Schroth. 13 S. 8°.
544. Gustowski, Leszek: Na morze! Gdańsk-Gdynia. Garść myśli morskich i portowych. W Poznaniu: Autor 1931. 90 S. 8°. [Aufs Meer! Danzig-Gdingen.]
545. Halfar, Karl: Danzig und Gdingen. Ein Kapitel über die Ausschaltung d. Danziger Hafens. — Erde u. Wirtschaft. 5. 1931. S. 6—14.
546. Hennig, R[ichard]: Polens Kampf gegen den Danziger Hafen. — Ostdt. Monatsh. 12. 1931. S. 103—106.
547. Peiser, Kurt: Danzig und Gdingen. Votr. Danzig 1931: Kafemann. 19 S. 8°.
548. Rochlitz, Walter: Der Gefahrenpunkt in Danzigs Lage. Danzig u. Gdingen in wachsender Konkurrenz. — Deutschen-Spiegel. 8. 1931. S. 178—182.
549. Rudolph, Th[eodor]: Die Rechtslage im Danzig-polnischen Gdingenkonflikt. Danzig: Danz. Verl.-Ges. 1931. 20 S. 8°. (Material z. Problem Danzig. 2.)

3. Rechts-, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte.

550. Methner, [Arthur]: Vom deutschen Recht in Danzig. — Danziger Jurist. Monatsschr. 10. 1931. S. 99—103.
551. Reiß, [Hans]: Zehn Jahre Danziger Obergericht. — Danziger Jurist. Monatsschr. 10. 1931. S. 97—98.
552. Pietsch, Günter: Das Zuchthauswesen Alt-Danzigs. Danzig: Kafemann [1931]. 83 S. 8°. Auch rechts- u. staatswiss. Diss. Göttingen.
553. Behrendt, [Josef], u. Otto Bulda: Danziger Bürgerkunde. 2. Aufl. Danzig: Danz. Verl. Ges. 1931. 52 S. 8°.
554. Behrendt, Joseph: Die „Freie Stadt Danzig“. — Ostpreußen u. Fr. St. Danzig. 1931. S. 323—28.
555. Handbuch für den Danziger Volkstag. Hrsg. v. Büro d. Volkstags. 4. Wahlperiode. Danzig: Buchdr. u. Verl.-Ges. [1931]. 129 S. 8°.
556. Hawranke, Leo Alexander: Das Verfassungsrecht der Freien Stadt Danzig. Jur. Diss. Leipzig 1931. VI, 97 S. 8°.
557. Sahm, Heinr.: Verfassung und Verwaltung der Freien Stadt Danzig 1920—1930. — Reich u. Länder. 5. 1931. S. 74—80.
558. Die Verfassung der Freien Stadt Danzig in der Fassung des Gesetzes vom 4. Juli 1930. Erl. v. [Hans] Reiß. Danzig & Berlin: Stilke 1931. XXXIX, 222 S. 8°. (Danziger Rechtsbibliothek. 14.)
559. Wierutsch, Günther: Die Eigenart des Danziger Verfassungssystems im Vergleich mit dem deutschen Reichs- und Landesstaatsrecht. Rechts- u. staatsw. Diss. Bonn 1931. XI, 54 S. 8°.
560. Danziger statistisches Taschenbuch. Für 1930/31. Danzig: Statist. Landesamt (1930). 8°.
561. Sammlung der Dokumente in der Streitsache zwischen der Freien Stadt Danzig und der Republik Polen betreffs Artikel 33 des Danzig-Polnischen Vertrages v. 9. Nov. 1920 („Minoritätenschutz“). (Danzig 1931: Bäcker.) 448, 24 S. 8°.
562. Strunk, H[erm.]: Die Ablehnung der Anerkennung der polnischen Zeugnisse und Diplome durch die Freie Stadt Danzig. — Grenzdt. Rundsch. 8. 1931. S. 21—24.
563. Strunk, H[ermann]: Danzig und Polen. Die Bedeutung d. poln. Note v. 30. IX. 1930 über die „beeinträchtigende Behandlung der Polen im Gebiete der Freien Stadt Danzig“. — Der Auslandsdeutsche. 14. 1931. S. 38—39.
564. Strunk, H[ermann]: Polens Minderheitenklage gegen Danzig und der Korridor. — Volk u. Reich. 7. 1931. S. 157—167.
565. Strunk, Hermann: Ein Minderheitenstreit in der Freien Stadt Danzig. — Nation u. Staat. 4. 1930/31. S. 668—80.

4. Wirtschaftsgeschichte.

Vgl. Nr. 296, 297.

566. Bericht über die Lage von Handel, Industrie und Schiffahrt im Jahre 1930. Erst. v. d. Handelskammer zu Danzig. Danzig [1931]: Schroth. 94 S. 8°.
567. Strunk, H[ermann]: Danzig und die deutsche Wirtschaft. — Erde u. Wirtschaft. 5. 1931. S. 1—2.
568. Baehr, Otto: Produktions- und Absatzverhältnisse für Milch und Molkereiprodukte im Gebiet der Freien Stadt Danzig. Diss. Techn. H. Danzig 1930 [1931]. 41 S. 8°.
569. Muhl, John: Fischerei und Störfang im Danziger Gebiet. — Mitt. d. Westpr. G. V. 30. 1931. S. 69—84.
570. Seligo, Arthur: Die Seefischerei von Danzig. Stuttgart: Schweizerbart 1931. 34 S. 8°. (Handbuch d. Seefischerei Nord-europas. 8, 7.)
571. Geiß, Kurt: Der Danziger Salzhandel vom 14. bis zum 17. Jahrhundert (1370—1640). Staatsw. Diss. München 1925 [1930]. 295 S. 4°. [Masch.-Schr.]
572. Der Hafen von Danzig. Port Gdański. The Port of Danzig. (Karte d. Danziger Hafens mit Hafenpolizei-Verordn. . .) 1:10 000. Hamburg: Meissner & Christiansen 1931.) 148, XXXII S. 8°. (Seehafenspläne. 2.)
573. Halfar, Karl: Die wirtschaftsgeographische Struktur des Seehafens Danzig in der Vor- und Nachkriegszeit. Eine kartograph. Studie. Phil. Diss. Greifswald 1931. 8°.
574. Informator portowy Gdańsk i Gdynia. Warszawa 1930. [Hafenführer f. Danzig u. Gdingen.]
575. Zbiór konwencyj, umów, rozstrzygnięć i. t. p. dotyczących kolei na obszarze Wolnego Miasta Gdańska. (1919—29.) W Gdańsku: Dyrekcja Okręg. kolei państw. 1930. V, 243 S. 4°. [Samml. v. Konventionen, Verträgen, Entscheidungen usw. betr. d. Eisenbahnen auf d. Gebiet d. Fr. Stadt Danzig.]
576. Steffen, Franz: Geschichte des Katholischen Kaufmännischen Vereins (K.K.V.) zu Danzig. Danzig: Westpr. Verl. 1931. 77. S. 8°.
577. Rühle, Siegfried: Geschichte des Gewerks der Schneider in Danzig. Danzig: Freie Schneider-Innung (1931). 62 S. 8°.

5. Geschichte der geistigen Kultur.

Vgl. Nr. 348—51, 891.

578. Semrau, Artur: Die Entstehung des Artushofes in Danzig. — Kgb. Allg. Ztg. 1931. Nr. 101.
579. Schölzel, Georg: Das ehemalige Zacharias Zappio'sche Landhaus, das Königsschlösschen in Langfuhr. Danzig: Kafemann 1931. 23 S. 8°. (Heimatbl. d. Dt. Heimatbundes Danzig. 8, 6.)
580. Kunstforschende Gesellschaft E. V. Danzig. Danziger Malerei 1530—1750. Ausstellung August 1931 im Stadtmuseum Danzig. (Danzig 1931: Bureau.) 39 S., 10 Taf. 8°.

581. Rühle, Siegfried: Die Königskette der Friedrich-Wilhelm-Schützenbrüderschaft Danzig. Danzig: Kafemann 1931. 36 S. 8°. (Heimatbl. d. Dt. Heimatbundes Danzig. 8, 5.)
582. Rauschnig, Hermann: Geschichte der Musik und Musikpflege in Danzig. Von den Anfängen bis zur Auflösung d. Kirchenkapellen. Danzig: (Danz. Verl. Ges. in Komm.) 1931. XI, 434 S. 4°. (Quellen u. Darst. z. Gesch. Westpr. 15.)
583. Schröder, (Georg): Bericht über eine Faust-Aufführung auf dem Danziger Dominik 1669. (Hrsg. F. Schwarz. Leipzig: Sinsel [1930].) 4 Bl. 4°. Aus: Schröder: Quodlibet Tage Buch von allerhand Anmerckungen.
584. Lüttschwager, H[ans]: 50 Jahre Museum für Naturkunde und Vorgeschichte in Danzig. — Osttd. Naturwart. 3. 1930/31. S. 204—6.
585. Führer durch die Ausstellung des 24. Geographentages Danzig, 24.—31. Mai 1931. Danzig 1931. 48 S. 8°.
586. Knieriem, Friedrich: Der 24. Deutsche Geographentag in Danzig. Pfingsten 1931. — Geogr. Anz. 32. 1931. S. 225—37.
587. Haßbargen, H[erm.]: Eine Danziger Zeitung vom Jahre 1619. — Mitt. d. Westpr. G. V. 30. 1931. S. 85—92.
588. Mankowski, H[erm.]: Die polnische Presse in Danzig. Ein geschichtl. Überblick. — Unsere Heimat. 13. 1931. S. 112.
589. Strunk, H[erm.] Die „Baltische Presse“ in Danzig. Ein Reptilienblatt als Kampfmittel Polens gegen Danzig. — Ernte. 12. 1931. H. 12. S. 19—20.
590. Strunk, Hermann: Der polnische Sprachunterricht an den deutschen Schulen im Freistaat Danzig. — Pädag. Zentralbl. 11. 1931. S. 309—27.

6. Kirchengeschichte.

Vgl. Nr. 424.

591. Bericht über die mennonitische Welt-Hilfs-Konferenz in Danzig 1930. Hrsg. v. Ch. Neff. Karlsruhe: Schneider (1930). 192 S. 8°.
592. Gruber, K[arl]: Die Wiederherstellung der Oberpfarrkirche St. Marien zu Danzig. — Denkmalflege. 33. 1931. S. 154—156.
593. Mannowsky, W(alter): Der Danziger Paramentenschatz. Kirchl. Gewänder u. Stickereien aus d. Marienkirche. Halbbd. 1. Berlin: Brandus (1931). 2°.

7. Bevölkerungsgeschichte.

594. Muhl, John: Danziger Bürger auf der Danziger Höhe. — Mitt. d. Westpr. G. V. 30. 1931. S. 49—68.
-
595. Zur Geschichte des Dorfes **Deumenrode**. — Unser Masurenland. 1931. Nr. 9.

596. Just, Friedrich: **Dirschau**. — Just: Deutsche Sendung in Polen. 1930. S. 25—32.
597. Kreuz und quer durch die Geschichte der Stadt **Drengfurt**. — Unsere Heimat. 13. 1931. S. 149—50.
598. Garell, Burghardt: Die Kirche in **Drygallen**. — Heimatglocken. 1931. Nr. 3.
599. Guttzeit, Emil Johs.: Der Ordenshof und Grenzkrug **Einsiedel** [Kr. Heiligenbeil]. — Mitt. d. Ver. f. d. Gesch. v. Ost- u. Westpr. 6. 1931. S. 17—25.
600. Schulz, O[tto]: Eine kostspielige Amtseinführung [in **Eisenberg**, Kr. Heiligenbeil, 1704]. — Natanger Heimatkal. 5. 1932. S. 61.
601. Ehrlich, B(runo): Zur Denkmalpflege in **Elbing**. — Elbinger Jb. 9. 1931. S. 17—18.
602. Ehrlich, B(runo): Das Städtische Museum zu **Elbing**. — Elbinger Jb. 9. 1931. S. 159—160.
603. Klooppel, Otto: Vom ältesten niederdeutschen Bürgerhaus des Deutschordens-Gebietes [in **Elbing**]. — Elbinger Jb. 9. 1931. S. 1—17.
604. Kownatzki, Hermann: Siegel, Wappen und Fahnen von **Elbing**. — Elbinger Jb. 9. 1931. S. 113—140.
605. Kownatzki, Hermann: Vom **Elbinger** Theaterleben. — Die Scene. 20. 1930. S. 294. 21. 1931. S. 187 f. Osttd. Monatsh. 12. 1931. S. 74—75.
606. Olinski, Hugo, u. Hedwig Walden: Beiträge zur **Elbinger** Bevölkerungsstatistik der letzten 3 Jahrhunderte. — Elbinger Jb. 9. 1931. S. 57—111.
607. Rieck: Erweiterungsbau der Pädagogischen Akademie in **Elbing**. — Zentralbl. d. Bauverwalt. 51. 1931. S. 513—17.
608. Rühle, Siegfried: Die schwedischen Prägungen der Stadt **Elbing** zur Zeit des Königs Gustav Adolf II. und der Königin Christine (1626—1635). — Elbinger Jb. 9. 1931. S. 19—56.
609. Satori-Neumann, Br. Th.: Max Spieß [Theaterdirektor in **Elbing**]. — Die Scene. 21. 1931. S. 57 f.
610. Strukat, A[lbert]: Wie **Elbing** Universitätsstadt werden sollte. — Unsere Heimat. 13. 1931. S. 320.
Vgl. auch Nr. 18.
611. Wachhorst: Rentengutsiedlung **Erben**. — Siedlung u. Wirtschaft. 13. 1931. S. 13—17.
612. Giese: **Deutsch-Eylau**. — Heimatkal. d. Kr. Rosenberg. 1932. S. 84—95.
613. Kluge, Paul: Der Geist von **Pr. Eylau**. Des „Nachklangs“ letztes Kapitel. Johann Friedrich Sluymer zum Gedächtnis! — Lehrerztg. f. Ost- u. Westpr. 62. 1931. S. 54—56.
614. Herrmann, Albert: Der Schloßberg von **Fabiansfelde**, Kreis Pr. Eylau. — Natanger Heimatkal. 5. 1932. S. 66—68.

615. Brandt, [Karl Friedr.]: Von Cantoren und Organisten in **Flatow**. — Heimatkal. Kr. Flatow. 16. 1932. S. 77—81.
616. Brandt, [Karl Friedr.]: Die Lage der Stadt **Flatow**. — Bilder aus d. Grenzmark Posen-Westpreussen. 1931. S. 3—12.
617. Brandt, [Karl Friedr.]: Ein glücklich verhindertes — Liebhaber-Theater in **Flatow**. — Heimatkal. Kr. Flatow. 15. 1931. S. 47 bis 48.
Fordon vgl. Nr. 431.
618. Brachvogel, [Eugen]: Der Dachbau des Domes in **Frauenburg**. — Unsere ermländ. Heimat. 11. 1931. Nr. 9. Zs. f. G. Erml. 24. 1931. S. 532—35.
619. Brachvogel, Eugen: Nikolaus Koppernikus von **Frauenburg**. — Ostdt. Monatsh. 12. 1931. S. 28—34.
620. Brachvogel, [Eugen]: Das „Alte Palais“ in **Frauenburg**. — Unsere ermländ. Heimat. 11. 1931. Nr. 11.
 Vgl. auch Nr. 680.
621. Wende: **Freystadt** Westpr. — Heimatkal. d. Kr. Rosenberg. 1932. S. 116—20.
622. Bovenschen: Warum Gedingen und nicht **Gdingen**? — Die Ostmark. 36. 1931. S. 201—4.
623. Der polnische Hafen **Gdingen** als Wettbewerbfaktor in der Ostseeschifffahrt. — Weltwirtschaftl. Arch. 33. 1931. S. 628—36.
624. Der Hafen von **Gdynia**. Hrsg. v. Baltischen Institut. (Toruń: Institut 1931.) 31 S. 8°.
625. Wartalski, St.: Niezbędne warunki rozwoju handlu w Gdyni. Thorn 1930. [Unentbehrliche Bedingungen f. d. Entwicklung d. Handels in **Gdingen**.]
 Vgl. auch Nr. 542—49, 574.
626. Aus einer alten **Lade**. Zur 175-Jahrfeier der Freien Tischler- und Stellmacherinnung **Gilgenburg**. — Heimat u. Leben. 3. 1931. Nr. 21.
627. Grunwald, Anton: Das Kirchspiel **Glottau**. Ein Beitr. zur Heimatkunde. Hrsg. v. Dr. Höhn. Guttstadt: Guttst. Ztg. 1931. 84 S. 8°.
628. Beiträge zur Geschichte der Stadt und des Kirchspiels **Goldap**. Hrsg. v. Gemeindegemeinderat Goldap. Goldap: Gemeindegemeinderat 1931. 58 S. 8°.
629. Just, Friedrich: Schloß **Gollub**. — Just: Deutsche Sendung in Polen. 1930. S. 66—68.
630. Lorentz, [Friedr.]: **Goluzkyna-Goluzsino**. — Mitt. d. Westpr. G. V. 30. 1931. S. 5—6.
631. Festschrift zum 10jährigen Bestehen der Deutschen Bühnengruppen **Grudziadz** E.V. 1921—1931. (Bydgoszcz 1931: Dittmann.) 28 S. 8°.
632. Just, Friedrich: **Graudenz**. — Just: Deutsche Sendung in Polen. 1930. S. 50—59.
633. Rochlitz, W[alter]: **Graudenz**er deutsche Familiennamen in drei Jahrhunderten. — Dt. Roland. 19. 1931. S. 21—22.
 Vgl. auch Nr. 125, 166.

634. **Mańkowski**, Alfons: Przywilej emfiteutyeczny dla lemanów w Grucznie (1763) [Emphyteut. Privileg f. Lehnslente in **Gruczno**, 1763]. — Zapiski Tow. Nauk. w Toruniu. 8. 1931. S. 280—98.
635. **Guttzeit**, Emil Johs.: 600 Jahre **Grunau**, Kr. Heiligenbeil. Heiligenbeil: Ostpr. Heimatverl. 1931. 63 S. 8°.
636. **Birch-Hirschfeld**, Anneliese: Geschichte des Kollegiatsstiftes in **Guttstadt** 1341—1811, ein Beitrag z. Gesch. d. Ermlandes. — Zs. f. G. Erml. 24. 1931. S. 273—438. Als Phil. Diss. Königsberg 1931 nur Teildr.
Hasenberg vgl. Nr. 277.
637. **Guttzeit**, E[mil] J[oh.]: Das Augustiner-Kloster zu **Heiligenbeil**. — Heiligenbeiler Ztg. 1931. Nr. 62, 74, 80.
638. **Guttzeit**, Emil Johs.: Die Einrichtung der **Heiligenbeiler** Bürgergarde im Jahre 1812 und deren Aufgaben. — Heilgl. Ztg. 1931. Nr. 35—37.
639. **Muhr**, Wilhelm: Lehrer Mann in **Heiligenbeil** und das preussische Abgeordnetenhaus. — Lehrertzg. f. Ost- u. Westpr. 62. 1931. S. 411—14.
640. **Brachvogel**, [Eugen]: Ein Hoffest in der Burg **Heilsberg** vor 300 Jahren. — Unsere ermländ. Heimat. 11. 1931. Nr. 12.
641. **Grieser**, Rudolf: Zur neueren Geschichte des Schlosses **Heilsberg**. — Unsere ermländ. Heimat. 11. 1931. Nr. 8. Ermland, mein Heimatland. 1931. Nr. 8.
642. **Hauke**, K[arl]: Überblick über die Wiederherstellungsarbeiten am **Heilsberger** Schloß im Jahre 1931. — Zs. f. G. Erml. 24. 1931. S. 541—45.
643. **Herbst**: Die hölzernen Rundfunk-Türme bei **Heilsberg** i. Ostpr. — Zentralbl. d. Bauverwalt. 51. 1931. S. 187—191.
644. **Lorenz**, C.: Der Lorenz-75 kW Großrundfunksender **Heilsberg** (Ostpr.) Berlin-Tempelhof 1930. 31 S. 4°.
645. **Rühle**, Siegfried: **Hela**, eine alte deutsche Siedlung des Ordenslandes Preußen. — Ostdt. Monatsh. 12. 1931. S. 95—102.
Hohenstein vgl. Nr. 769.
Gr. Jägersdorf vgl. Nr. 681.
646. **Richter**, Willi: Aus **Jastrows** Entwicklung. — Bilder aus d. Grenzmark Posen-Westpreußen. 1931. S. 28—30.
647. 50jähriges **Innungs-Jubiläum** der Maler- und Lackierer-Innung, **Insterburg**. 24. Jan. 1931. (Insterburg: Ostpr. Tagebl. 1931.) 24 S. 4°.
648. **Torner**, Hermann: Ein Hotel erlebt Weltgeschichte. Der „Dessauer Hof“ [in **Insterburg**] als russisches u. deutsches Armeehauptquartier. — Kgb. Allg. Ztg. 1931. Nr. 393, 394, 396, 398, 400, 402, 404.
Vgl. auch Nr. 335, 467.
649. **Krause**, M[ax]: **Johannisburg** seit der Jahrhundertwende. — Heimatglocken. 1931. Nr. 8/9.

650. Krause, M[ax]: **Johannisburgs** Rathäuser. Ein Beitrag zur Stadtchronik. — Heimatglocken. 1931. Nr. 5. Unser Masurenland. 1931. Nr. 11.
651. Zachau, Johannes: Vom Zustand des Schlosses **Johannisburg** im 18. Jahrhundert. — Heimatglocken. 1931. Nr. 12.
652. Kownatzki, Hermann: Zur Geschichte des Ostseebades **Kahlberg**. — Ostdt. Monatsh. 12. 1931. S. 42—45.
Vgl. auch Nr. 411.
653. Grigoleit, Eduard: Die Cholera in **Karkeln** und Schakuhnen vor 100 Jahren. — Altpr. Geschlechterk. 5. 1931. S. 81—83.
654. Gindler, Friedrich: Der Schloßberg bei **Kattenau**. — Jb. d. Kr. Stallupönen. 1932. S. 55—57.
655. Boeck: Von der evangelischen Kirchengemeinde **Kleschin**. — Heimatkal. Kr. Flatow. 16. 1932. S. 71—74.
656. Beckmann, Gustav: Aus der Vergangenheit des Dorfes **Kobeln** im Kreise Heilsberg. — Ermland, mein Heimatland. 1931. Nr. 4.

Königsberg.

1. Allgemeines.

657. Statistisches Jahrbuch der Stadt Königsberg Pr. f. d. J. 1930. Hrsg. v. Amt f. Wirtschaft u. Statistik. Königsberg: Selbstverl. 1931. 93 S. 8°.
658. Königsberger Statistik. Vierteljahrshefte z. Wirtschaft u. Statistik d. Stadt Königsberg Pr. Jg. 8. 1931. Königsberg: Amt f. Wirtschaft u. Statistik (1931). 8°.
659. Königsberger A u s k u n f t s - u n d V e r k e h r s - H a n d b u c h. Königsberg: Gräfe & Unzer (1931). 176 S. 8°.
660. Bl u h m, Ernst: Die Großstadtlandschaft Königsberg. — Geogr. Anz. 32. 1931. S. 179—192.
661. F e s t s c h r i f t z u r 25 J a h r f e i e r d e s D i s t r i k t s 26 (Ostpreußen) im Deutschen Guttemplerorden I.O.G.T. 6. u. 7. Juni 1931 in Königsberg i. Pr. (Königsberg 1931: Kröwing & Döhring.) 25 Bl. 8°.
662. F e s t s c h r i f t z u r 42. H a u p t v e r s a m m l u n g d e r D e u t s c h e n K r i e g e r - W o h l f a h r t s g e m e i n s c h a f t u n d d e s 15. A b g e o r d n e t e n t a g e s d e s P r e u ß i s c h e n L a n d e s - K r i e g e r v e r b a n d e s v o m 2. b i s 9. J u l i 1931 in Königsberg Pr. Königsberg: Albertus-Verl. (1931). 62 S. 8°.

2. Rechts- und Wirtschaftsgeschichte.

Vgl. Nr. 298.

663. Nicolaus, Gertrud: Die Einführung der Städteordnung vom 19. November 1808 in Königsberg i. Pr. Phil. Diss. Königsberg 1931. 117 S. 8°.
664. Schulz, Carl: Das Haus Bülowstraße 32 und die letzten Königsberger Scharfrichter. — Mitt. d. Ver. f. d. Gesch. v. Ost- u. Westpr. 5. 1931. S. 43—48.

665. Eschment, [Richard]: Kurze Darstellung der geschichtlichen und wirtschaftlichen Entwicklung des Löbenichtschen Hospitals zu Königsberg i. Pr. zu seinem 400jährigen Bestehen. (Königsberg 1931: Landesdr.) 11 S. 8°.
666. Jahresbericht der Industrie- und Handelskammer zu Königsberg Pr. für 1930. Königsberg (1931): Hartung. 119 S. 8°.
667. (Werbke, G[otthilf], [Gustav] Reich, [Friedrich] Kübner:) Rückblick auf 30jährige Tätigkeit der Ostpreußischen Feuerungsmaterial-Einkaufsgenossenschaft e. G. m. b. H. zu Königsberg Pr. 1900—1930. (Königsberg 1930.) 4 Bl. 4°.
668. Wittig, Hermann: Der Betriebsvergleich kommunaler Gaswerke. Berlin & Königsberg: Ost-Europa-Verl. 1931. 158 S. 8°. (Wiss. Veröffentl. aus d. Kommunalverwalt. Königsberg Pr. 1.)
669. Flughafen Königsberg Pr. Königsberg: Gräfe & Unzer (1931). 16 Bl. 8°.

3. Geschichte der geistigen Kultur.

Vgl. Nr. 110, 114 168, 327, 352—57.

670. Anderson, Ed(uard): Zum 100jährigen Bestehen des Kunstvereins Königsberg Pr. E. V. Ein Rückblick auf d. Vereinstätigkeit. (Königsberg 1931: Ostpr. Dr.) 79 S. 8°.
671. 61. Kunstausstellung (in der Kunsthalle am Wrangelturm) zur Feier des 100jährigen Bestehens des Kunstvereins Königsberg Pr. E. V. (Königsberg 1931: Ostpr. Dr.) 22 S., 7 Taf. 8°.
672. Kunstsammlungen der Stadt Königsberg Pr. F ü h r e r durch die Schausammlungen. T. 1. [Königsberg 1931.] 120, 24 S. 8°.
673. Eulenb u r g, Botho Ernst Graf zu: Zum Schicksal der Kunstsammlung des Königsberger Kommerzienrats Saturgus. — Altpr. Geschlechterk. 5. 1931. S. 86.
674. Reichelt, Erich: Vom Schlüter-Denkmal Friedrichs I. in Königsberg. — Unsere Heimat. 13. 1931. S. 55—56.
675. Maschke, Ernst: Königsberger Musikleben in Vergangenheit und Gegenwart. — Signale f. d. musikal. Welt. 88. 1930. S. 671 bis 691, 801—05.
676. Fest-Vortragsfolgen und Vereinsberichte 1919—1931. 1856—75—1931 Verein d. Liederfreunde e. V. zu Königsberg Pr. (Königsberg 1931: Masuhr.) 11 Bl., 53 S. 8°.
677. Das Schauspiel. Blätter d. Neuen Schauspielhauses Königsberg i. Pr. Schriftl.: Martin Borrmann. Spielzeit 1930/31. (Königsberg: Schadinsky 1930/31.) 8°.
678. Schwonder, Oscar: Die ersten 30 Jahre des Goethebundes Königsberg. Königsberg 1931: Hartung. 132 S. 8°.
679. Archiv des Provinzialverbandes Ostpreußen. Verzeichnis der Urkunden, Handschriften, Akten usw. T 1: Histor. Archiv. Königsberg (1931): Landesdr. 37 S. 4°.

680. Forstreuter, Kurt: Aktenaustausch zwischen dem Staatsarchiv in Königsberg und den ermländischen Archiven in Frauenburg. — Archival. Zs. 40. 1931. S. 267—69.
681. Hein, Max: Eine Archivbenutzung aus dem Jahre 1770 [betr. das Dorf Gr. Jägersdorf]. — Mitt. d. Ver. f. d. Gesch. v. Ost- u. Westpr. 5. 1931. S. 51—55.
682. Hein, Max: Das neue Gebäude des Staatsarchivs zu Königsberg. — Archival. Zs. 40. 1931. S. 17—25.
- 682a. Kolankowski, L.: Z archiwum królewiekiego. Polscy korespondenci ks. Albrechta 1525—1568 [Aus d. Königsberger Archiv. Poln. Korr. Herzog Albrechts 1525—1568]. — Archeion. 6/7. 1930. S. 102—108.
683. Liebenthal, [Robert]: Preussisches Staatsarchiv Königsberg i. Pr. — Zentralbl. d. Bauverwalt. 51. 1931. S. 313—18.
684. Bericht über die Verwaltung der Staats- und Universitätsbibliothek zu Königsberg (Pr.) im Rechnungsjahr 1930/31. (Königsberg 1931:) Kgb. Allg. Ztg. 12 S. 8°.
685. Diesch, Carl: Die Staats- und Universitätsbibliothek. — Königsberger Studenten-Handbuch. 1931/32. S. 160—65.
686. Vanselow, Otto: Die v. Wallenrodt'sche Bibliothek in Königsberg Pr. Eine Einführung. Königsberg: Gräfe & Unzer [1931]. 39 S. 8°.
687. Forstreuter, Kurt: Gräfe und Unzer. 2 Jahrhunderte Königsberger Buchhandel. Königsberg: Gräfe & Unzer (1932). 132 S. 4°.
688. Diesch, Carl: „Europäisches Mercurius“ von 1661. Dokument zur Königsberger Zeitungsgeschichte. — Kgb. Hart. Ztg. 1931. Nr. 525.
689. Kluge, Paul: Haltet treu am Verein! Zum 70. Geburtstag des Königsberger Lehrervereins. — Lehrerztg. f. Ost- u. Westpr. 62. 1931. S. 490—92.

4. Kirchengeschichte.

Vgl. Nr. 828.

690. Das evangelische Königsberg. Wochenschr. f. d. ev. Kirchengemeinden, hrsg. v. d. Kreissynode Königsberg-Stadt. Jg. 8. 1931. Königsberg: Christl. Zeitschriftenverein 1931. 4°.
691. Fritsch, Georg: Die Burgkirche zu Königsberg i. Pr. und ihre Beziehungen zu Holland. Ein Beitrag zur Neringforschung. Diss. Techn. Hochsch. Berlin 1930. 63 S. 8°.
692. Löffler, Harry: Die französisch-reformierte Gemeinde zu Königsberg Pr. Ein Beitr. z. hugenottischen Kirchenrecht. Rechts- u. staatswiss. Diss. Königsberg 1931. 104 S. 8°.
693. Bericht über die 27. Versammlung des Bundes der Baptisten-gemeinden in Deutschland (Königsberg 1930). Kassel: Verlags-haus d. dt. Baptisten 1930. 179 S. 8°.

694. Königsberger jüdisches Gemeindeblatt. Hrsg. v. Vorstand d. Synagogengemeinde Königsberg Pr. Schriftl.: Dr. Reinhold Lewin. Jg. 8. 1931. Königsberg 1931: Hartung. 162 S. 4°.

5. Bevölkerungsgeschichte.

Vgl. Nr. 872.

695. Goldstein, Ludwig: Der „Lorbeerkranz“ und seine Bewohner. — Altpr. Geschlechterk. 5. 1931. S. 51—53.
696. Meyer, William: Die Stiftsdamen des Altstädtischen Witwen- und Waisenstifts in Königsberg i. Pr. 1721—1768. — Altpr. Geschlechterk. 5. 1931. S. 72—81.

Komainen vgl. Nr. 881.

697. Just, Friedrich: Das allzeit getreue **Konitz**. — Just: Deutsche Sendung in Polen. 1930. S. 37—39.
698. Wasgindt, E.: Der Heldenfriedhof **Kowarren**. — Heimatkundl. Bl. 1. 1931. S. 10—12. Heimat-Jb. f. d. Kr. Darkehmen 1932. S. 87—90.
699. Just, Friedrich: **Krokow**. — Just: Deutsche Sendung in Polen. 1930. S. 11—17.
700. Sperling, [Adolf]: Einiges über Namen und Wappen der Stadt **Deutsch Krone**. — Bilder aus d. Grenzmark Posen-Westpreussen. 1931. S. 9—20.
701. Friedrich der Große und der Kirchenbau in **Kurken**. — Heimat u. Leben. 3. 1931. Nr. 15.
702. Führer durch die Kreisstadt **Labiau** Ostpr. und Umgegend. Hrsg. v. Verkehrs-Verein Labiau. [2. Aufl.] (Labiau [1931]: Girsard.) 40, 23 S. 8°.
- Langfuhr** vgl. Nr. 579.
703. Siedlung **Lauth** bei Königsberg. — Ostpr. Heim. 12. 1930/31. S. 1—3.
704. Matern, G[eorg]: **Legienen**, eine Gutsgeschichte. o. O. [1931]. 3 Bl. 8°.
705. Klosinski, Johannes: Der Bismarckturm und die Hartwischbuche in **Lichtfelde**. — Heimatkal. d. Kr. Stuhm. 2. 1932. S. 61—63. **Linkuhnen** vgl. Nr. 132.
706. Gollub, H[ermann]: Das Stadtprivileg von **Lötzen**. — Mitt. d. Ver. f. d. Gesch. v. Ost- u. Westpr. 5. 1931. S. 55—57.
707. Gollub, Hermann: Zur Datierung der ältesten Stadurkunde von **Lyck**. — Mitt. d. Ver. f. d. Gesch. v. Ost- u. Westpr. 6. 1931. S. 11—13.
708. Hoepfel, O.: Aus der Geschichte des **Lycker** Fleischerhandwerks. — Unser Masurenland. 1931. Nr. 2—4, 8.
709. Hoepfel, O.: Aus der Geschichte des **Lycker** Handwerks. — Unser Masurenland. 1931. Nr. 21, 23.
710. Clasen, [Karl Heinz]: Die **Marienburg**. — Dt. Grenzlande. 10. 1931. S. 264—68.

711. Pawelcik, Bernhard: **Marienburg** 1924—1928. Ein kommunaler Rückblick auf das 2. Jahrfünft d. Nachkriegszeit. Hrsg. v. Magistrat Marienburg. (Marienburg:) 1930 (Korsch). 136 S. 8°.
712. Pawelcik, Bernhard: **Marienburg** und das Deutsch-Ordensvermächtnis. — Ostdt. Monatsh. 12. 1931. S. 147—156.
713. Schmid, Bernhard: Die Fremdenbücher der **Marienburg**. — Ostdt. Monatsh. 12. 1931. S. 191—192.
714. Schmid, Bernhard: Die Stadtfreiheit von **Marienburg**. — Mitt. d. Ver. f. d. Gesch. v. Ost- u. Westpr. 5. 1931. S. 34—41.
Vgl. auch Nr. 824, 825.
715. Just, Friedrich: Vom **Marienparadies**. — Just: Deutsche Sendung in Polen. 1930. S. 17—20.
716. Aeltermann: **Mariensee**, im Kreise Danziger Höhe. — Ber. d. Westpr. Botan.-Zool. Ver. 53. 1931. XI, S. 1—8.
717. Diedrich, Kurt: Rund um den **Mariensee**. Ein Heimat- u. Wanderbüchlein. Danzig 1931: Gorschalky. 60 S. 8°.
718. Der **Mariensee** im Kreise Danziger Höhe [11 Aufsätze]. — Ber. d. Westpr. Botan.-Zool. Ver. 53. 1931.
719. Simpson, W[illiam] Douglas: The Cathedral and Capitular Castle of **Marienwerder** in Pomesania. — Journal of the British Archaeological Association. 36. 1930/31. Nr. 1/2.
720. Simpson, W[illiam] Douglas: Scottish memorials in **Marienwerder** Cathedral in Pomesania. — Proceedings of the Soc. of Antiquaries of Scotland. 64. 1929/30.
721. Wernicke, E[rich]: **Marienwerder**. Ein Überblick über seine 700jährige Geschichte. 2. Aufl. Marienwerder: Westpreuß. Hofbuchdr. 1931. 55 S. 8°.
Vgl. auch Nr. 429.
Memel vgl. Nr. 476—90.
722. Grigoleit, Eduard: Ein Kirchenbuchfund in **Momehnen**. — Altpr. Geschlechterk. 5. 1931. S. 55.
723. Hartmann, E.: Aus der Geschichte des Kirchspiels **Mühlen-Tannenberg** 1765—1810. — Heimat u. Leben. 3. 1931. Nr. 9.
724. Guttzeit, E[mil] J[oh.]: Die natangische Dorfkirche in **Mühlhausen**. — Kbg. Allg. Ztg. 1931. Nr. 601 u. Heiligenb. Ztg. 1931. Nr. 302.
725. Torkler, Franz: Die Schicksale der **Neidenburg**. — Unsere Heimat. 13. 1931. S. 113—15.
726. Grigoleit, Eduard: Das älteste Taufbuch von **Nemmersdorf**. — Altpr. Geschlechterk. 5. 1931. S. 54—55.
727. Dikow: **Neudeck**. — Heimatkal d. Kr. Rosenberg. 1932. S. 72 bis 76.
728. Kiewewetter, Max: Aus dem alten **Neufahrwasser**. Danzig: Kafemann 1931. 51 S. 8°. (Heimatbll. d. Dt. Heimatbundes Danzig. 8, 3/4.)

729. (Textor, Herm.): Festschrift anlässlich der Feier des 100jährigen Bestehens der evangelischen Kirchengemeinde Wejherowo (früher Weyhersfrey-Neustadt). Neustadt 1930. 12 S. 8°.
730. Schmid, Bernhard: Die Kirchenväter von **Neuteich**. — Altpr. Geschlechterk. 5. 1931. S. 53—54.
731. Lange, Carl: Das schöne **Oliva**. — Die Bergstadt. 19, 2. 1931. S. 165—170.
732. Werner, K(arl): Die Schatzgräber von **Oppen**. — Wehlauer Kreiskal. 1932. S. 131—135.
733. Woher stammt der Name „**Osterode**“. — Heimat u. Leben. 3. 1931. Nr. 13.
734. Werner, Karl: Zur Geschichte des Dorfes **Paterswalde**. — Wehlauer Kreiskal. 1932. S. 144—150.
735. Just, Friedrich: **Pelplin**. — Just: Deutsche Sendung in Polen. 1930. S. 34—36.
736. Kuhn, Anton: Zur Geschichte von **Peterswalde**, Kr. Braunschweig. Braunschweig 1931: Erml. Ztg. 24 S. 8°. [Aus: Ermländ. Hauschatz. 1930.]
Pillau vgl. Nr. 156.
Unter-Plehn vgl. Nr. 131.
737. Cichoszewska, Helena: Cmentarzysko w Poczerninie. Toruń: Tow. Nauk. 1931. 47 S., XVI Taf. 8°. [Der Friedhof in **Poczernin**.] (Roczniki Tow. Nauk. w Toruniu. 37.)
Prassen vgl. Nr. 278.
Prökuls vgl. Nr. 901.
738. Mańkowski, Alfons: Ks. Wojciecha Babeckiego, plebana w Radomnie, zapiski kościelne, gospodarcze i wojenne 1654—1674 [Des Pfarrers v. **Radomno**, A. Babecki, kirchl., wirtschaftl. u. krieger. Aufzeichnungen, 1654—74]. — Zapiski Tow. Nauk. w Toruniu. 8. 1931. S. 311—21.
739. Festschrift zur Fahnen-Weihe und 150jährigem Bestehen der Tischler-Innung **Ragnit**. (Ragnit: Tischler-Innung 1931). 8 Bl. 8°
Vgl. auch Nr. 391.
740. 1831. 1931. 100 Jahre **Rastenburger Zeitung**. Jubiläumsausgabe (vom 2. Oktober 1831). (Rastenburg: Rastenb. Ztg. 1931). 2°.
741. Just, Friedrich: **Rehden**. — Just: Deutsche Sendung in Polen. 1930. S. 64—66.
742. Klosinski, Johannes: **Rehhof**. — Heimatkal. d. Kr. Stuhm. 2. 1932. S. 54—56.
743. Mańkowski, Alfons: Bibljoteka pokapucyńska w Rywałdzie [**Rehwalde** b. Rehden]. — Zapiski Tow. Nauk. w Toruniu. 8. 1931. S. 269—80.
Remboschewo vgl. Nr. 801.
Reuschendorf vgl. Nr. 136.
744. Torkler, [Franz]: **Rhein**, eine Ordensstadt im Herzen unseres Masurenlandes. — Unser Masurenland. 1931. Nr. 11.

745. Just, Friedrich: Merkwürdiges von einer Kanzel und einer Sakristei [in **Rheinfeld**, Kr. Karthaus]. — Just: Deutsche Sendung in Polen. 1930. S. 32—34.
746. Eggert: **Riesenburg**. — Heimatkal. d. Kr. Rosenberg. 1932. S. 102—107.
747. Matern, Georg: Die Erbschulzerei in **Rössel**. Ein Beitr. z. Verfassungsgeschichte d. Städte im Ordensland Preussen. Heilsberg: Warmia in Komm. 1931. 53 S. 8°. Ausz. in: Ermland, mein Heimatland. 1931. Nr. 10, 11.
748. Matern, Georg: Die Pfarrkirche SS. Petri und Pauli in **Rößel**. Königsberg: Gräfe & Unzer [1931]. VIII, 184, 7 S. 4°.
749. Poschmann, Adolf: Das **Rößeler** Jesuitenkolleg im zweiten Schwedenkrieg. — Unsere ermländ. Heimat. 11. 1931. Nr. 10, 11.
750. Urbschat, Johanna: Zur Kenntnis der Waldsiedlung in der **Rominter** Heide. Phil. Diss. Königsberg 1931. 70 S. 4°.
751. Torkler, F[rantz]: Sagen und Tatsachen um **Romowe**. — Unsere Heimat. 13. 1931. S. 137—38.
752. Leu, [Paul]: Kreisstadt **Rosenberg** Westpr. Gedanken über d. Gesch. d. Stadt. — Heimatkal. d. Kr. Rosenberg. 1932. S. 108—115.
753. Zachau, Johannes: Nachrichten aus der Kirchenchronik von **Gr. Rosinsko**. — Heimatglocken. 1931. Nr. 2, 3, 5, 6.
754. Thienemann, J[ohannes]: Vom Vogelzuge in **Rossitten**. Neudamm: Neumann 1931. 174 S. 8°.
755. Beckmann, Gustav: Von der Hessen-Siedlung in **Rothfließ**. — Ermland, mein Heimatland. 1931. Nr. 12.
756. Grigoleit, Eduard: Der historische Krug in **Sadweitschen**. — Unsere Heimat. 13. 1931. S. 185.
757. Engel, Carl: Bilder aus **Sandittens** vorgeschichtlicher Zeit. — Wehlauer Kreiskal. 1932. S. 50—57.
758. Werner, K[arl]: Skelettfunde in **Sanditten**. Warum bist Du gestorben? Ein Pruzzenbegräbnis zum Ausgang d. 13. Jhs. — Wehlauer Kreiskal. 1932. S. 75—78.
759. Breuer: Eine Streife durch die Anfänge des Schulwesens im Kirchspiel **Schaaken**. — Lehrerztg. f. Ost- u. Westpr. 62. 1931. S. 3—5.
760. Grigoleit, Eduard: Die Niederung im Spiegel der **Schakuhner** Kirchenchronik. — Heimatblätter. Wöchentl. Beil. d. Tilsiter Ztg. 2. 1931. Nr. 9, 10.
Vgl. auch Nr. 653.
761. **Schlochau**. — Bilder aus d. Grenzmark Posen-Wetspreussen. 1931. S. 3—6.
Schönbeck vgl. Nr. 717.
762. Just, Friedrich: Die wandernde Stadt [**Schwetz**]. — Just: Deutsche Sendung in Polen. 1930. S. 40—44.
763. Hallmann: **Schwirgstein** und seine Flurnamen. — Heimat u. Leben. 3. 1931. Nr. 8, 9.
Seesken vgl. Nr. 404, 405.

764. Gedenkblatt zur Erinnerung an die Einweihung der evangelischen Kirche in Działdowo-**Soldau** am 30. 11. 1930. Poznań-Posen: Ev. Konsistorium (1930). 23 S. 8°.
765. Torkler, Franz: **Soldau** — deutsches Land! Ein Beitr. z. Gesch. d. ev. Kirche im entrissenen Soldau. — Unsere Heimat. 13. 1931. S. 197—98.
Klein-Stärkenau vgl. Nr. 124.
766. Sehm s d o r f, Erich: Das **Stallupöner** Bürgerbuch 1725—1819. — Arch. f. Sippenforsch. 8. 1931. S. 13—16, 93—96, 147—150, 176—178, 215—17, 244—46.
767. Reichelt, Erich: Von den Lehdorffs, ihrem Schloß und Park **Steinort**. — Unsere Heimat. 13. 1931. S. 282—83.
768. Schmid, Bernhard: Das Ordenshaus **Stuhm**. — Heimatkal. d. Kr. Stuhm. 2. 1932. S. 42—43.
769. Kahns, Hans: Das **Tannenberg**-Nationaldenkmal bei Hohenstein, Ostpreußen. — Volk u. Reich. 7. 1931. S. 75—76.
Vgl. auch Nr. 152, 177—180, 723.
770. Pietsch, Ernst: Beschießung der **Tapiau**er Heilanstalt. Erinnerungen aus d. letzten Augusttagen 1914. — Kgb. Allg. Ztg. 1931. Nr. 405.
771. **Tarnowke**, ein deutsches Dorf. — Heimatkal. Kr. Flatow. 16. 1932. S. 65—71, 85.
772. Das **Thorner** Bluturteil. — Volk u. Reich. 7. 1931. S. 722—28.
773. Hasse: 700 Jahre deutsche Stadt **Thorn**. — Dt. Gemeindeztg. 70. 1931. S. 98—100.
774. Heuer, Reinhold: 700 Jahre **Thorn** 1231—1931. Danzig 1931: Bureau. 72 S. 8°. (Ostland-Darstellungen. 1.)
775. Heuer, Reinhold: **Thorn**. Berlin: Dt. Kunstverl. 1931. 39 S., 24 Taf. 4°. (Dt. Lande, dt. Kunst.)
776. Just, Friedrich: **Thorn**. — Just: Deutsche Sendung in Polen. 1930. S. 68—74.
777. Mańkowski, Alfons: Przywilej króla Jana Olbrachta z r. 1495 na most drewniany na Wiśle pod Toruniem [D. Privileg d. Königs Johann Albrecht v. Polen a. d. J. 1495 f. d. hölzerne Weichselbrücke b. **Thorn**]. — Zapiski Tow. Nauk. w Toruniu. 8. 1931. S. 302—4.
778. Piskorska, Helena: Dawne wodociągi Torunia w świetle źródeł archiwalnych [Alte **Thorner** Wasserleitungen im Lichte archival. Quellen]. — Zapiski Tow. Nauk w Toruniu. 8. 1931. S. 304—10.
779. Prowe, F.: Die ältesten Zinsregister der Altstadt **Thorn**. — Mitt. d. Copernicus-Ver. 39. 1931. S. 155—174.
780. Prowe, Max: Die Tanzordnung für die Weihnachtzehrung der Beckknechte in **Thorn** von 1591. — Mitt. d. Copernicus-Ver. 39. 1931. S. 175—176.
781. Torkler, Fr[anz]: Die deutsche Ordensburg **Thorn**. — Unsere Heimat. 13. 1931. S. 41—42, 134—35.

782. **W d o w i s z e w s k i**, Zygmunt: Epitaphium toruńskie z herbem Doliwa z 15. wieku. [Ein Epitaph in **Thorn** mit d. Wappen Doliwa aus d. 15. Jh.]. — Miesięcznik Herald. 10. 1931. S. 181 ff.
783. **F e s t b u c h** zum 24. (2.) Ostpreussischen Provinzial-Sängerbundesfest. 27.—29. Juni 1931 in **Tilsit**, Ostpr. (Tilst: Schoenke 1931.) 96 S. 8°.
784. **S t a t i s t i s c h e r J a h r e s b e r i c h t** der Stadt **Tilsit** für das Kalenderjahr 1930. (Tilsit:) Statist. Amt (1931). 73 S. 4°. [Masch.-Schr.]
785. **K u r s c h a t**, Alfred: **Tilsit**. Eine stadtgeographische Skizze. — Geogr. Anz. 32. 1931. S. 192—199.
786. **L o j e w s k i**, Erich v.: „Im Rauschen des Memelstroms . . .“ Heimatl. Volkerzählungen aus **Tilsit** u. d. Bereich d. Memel. Tilsit: Reylaender 1931. 78 S. 8°.
787. 15. August 1931. 1881—1931. 50 Jahre **Tilsiter** Allgemeine **Z e i t u n g**. Festaug. (Tilsit 1931: v. Mauderode.) 66 S. 2°.
Tolkemita vgl. Nr. 129.
Trakehnen vgl. Nr. 285, 286.
788. **T o r k l e r**, [Franz]: Historisches aus dem Städtchen **Treuburg**. — Unser Masurenland. 1931. Nr. 2.
789. **J u s t**, Friedrich: Aus der Franzosenzeit [in **Tuchel**]. — Just: Deutsche Sendung in Polen. 1930. S. 47—49.
790. Aus dem 600 Jahre alten **Tütz**. — Heimatkal. f. d. Kr. Dt. Krone. 20. 1932. S. 75—78.
791. **K o p p e n h a g e n**, [Walter]: Kloster **Wartenburg** und das Bathori-Denkmal. — Erml. Hauskal. 76. 1932. S. 74—76.
792. **F i s c h e r**, Hermann: Die Abiturienten der Stadtschule zu **Wehlau** von 1740—1810. — Altpr. Geschlechterk. 5. 1931. S. 12—18.
793. **K u c k**, (Walter): Geschichte der städtischen höheren Mädchenschule in **Wehlau** Ostpr. Festschrift z. Feier d. 100jähr. Bestehens d. Anstalt. (Wehlau 1930.) VI, 159 S. 4°. [Masch.-Schr.]
794. **K u c k**, [Walter]: 100 Jahre Höhere Mädchenschule **Wehlau**. — Wehlauer Kreiskal. 1932. S. 68—70.
795. **M a k o w k a**: Der Wohnungsbau in der Stadt **Wehlau**. — Wehlauer Kreiskal. 1932. S. 102—117.
796. **P a c y n a**, Karl: Das Kreisheimatmuseum in **Wehlau**. — Wehlauer Kreiskal. 1932. S. 120—123.
797. **N a d o l n y**, [Ernst]: Die Chronik von **Wittmannsdorf**, Bujaken, Albrechttau de 1490. — Siedlung u. Wirtschaft. 13. 1931. S. 87—93.
798. **B u c h h o l z**, Franz: Bilder aus **Wormditts** Vergangenheit. 2. verm. u. verb. Aufl. Wormditt: Kraft 1931. VII, 231 S. 8°.
799. **F r a n k**, O.: Im Frühlicht unserer Heimatgeschichte um **Wormditt**. — Unsere ermländ. Heimat. 11. 1931. Nr. 12.
800. **S c h m a u c h**, Hans: Der Stadtkrug am Steindamm zu **Wormditt**. — Unsere ermländ. Heimat. 11. 1931. Nr. 7.
801. **L o r e n t z**, F[riedr.]: Die Schenkung Remboschewos an das Kloster **Zuckau**. — Mitt. d. Westpr. G. V. 30. 1931. S. 7—9.

XI. Bevölkerungsgeschichte.

A. Allgemeines.

Vgl. Nr. 503, 755.

802. Altpreußische Geschlechterkunde. Blätter d. Vereins f. Familienforsch. in Ost- u. Westpr. Hrsg. v. Dr. William Meyer. Jg. 5. Königsberg: Bon in Komm. 1931. 96 S. 8°.
803. Der Salzburger. Mitteilungen des ostpreußischen Salzburgervereins. (Schriftl.: Dr. Gollub.) Nr. 41—44. (Insterburg 1931: Ostdt. Volksztg.) 4°.
804. (Florey, Gerhard:) Die Vertreibung der Salzburger Protestanten 1731/32. (Salzburg [1931]: Kiesel.) 11 S. 8°.
805. Frey, Fr[iedrich]: Die Auswanderung glarnerischer Familien nach Litauen im Jahre 1712. [Glarus 1931]. 15 S. 8°. Aus: Glarner Nachrichten. 1931.
806. Hain, Heinrich: Nassauer in Ostpreußen. — Der Uhrturm. H. 3. 1931. S. 37—42.
807. Hitzigraht, Otto: Urkunde über die Besetzung eines Bauernhofes mit einem Salzburger. — Jb. d. Kr. Stallupönen. 1932. S. 62 bis 64.
808. Horn, Werner: Die Bevölkerungsverteilung in Ostpreußen und ihre Veränderungen. Königsberg: Gräfe & Unzer 1931. XI, 144 S. 8°. (Veröffentl. d. Geogr. Inst. d. Albertus-Univ. z. Königsberg. N. F. Reihe Geogr. 2.)
809. Horn, Werner: Der Altersaufbau der fremdsprachigen Bevölkerung in Ostpreußen. — Unsere Heimat. 13. 1931. S. 1—3.
810. Horn, Werner: Ostpreußens Deutschtum im Spiegel der politischen Wahlen. — Geogr. Anz. 32. 1931. S. 167—179.
811. Mayr, Josef Karl: Die Emigration der Salzburger Protestanten von 1731/1732. Das Spiel der politischen Kräfte. Salzburg (:Ges. f. Salzburger Landeskunde) 1931. 191 S. 8°. Aus: Mitt. d. Ges. f. Salzburger Landesk. 69—71. 1929—31.
812. Die Salzburger. Bilder aus d. ev. Vergangenheit u. Gegenwart Salzburgs u. Ostpreußens. Unter Mitarb. . . . hrsg. v. Gerhard Florey. Leipzig: Strauch & Krey 1931. 44 S. 8°.
813. Schlemm, Wilhelm: Ost- und Westpreußen in der fürstl. Stolberg-Stolberg'schen Leichenpredigten-Sammlung zu Stolberg im Harz. — Altpr. Geschlechterk. 5. 1931. S. 8—11.
814. Schmid, Bernhard: Rheinische Kreuzfahrer in Preußen. — Mitt. d. Westpr. G. V. 30. 1931. S. 1—5.
815. Schmid, Werner: Die Binnenwanderung der östlichen Provinzen des Deutschen Reiches nach Bedeutung und Ursachen. — Arch. f. Wanderungswesen. 4. 1931/32. S. 28—31, 47—51.
816. Sehmsdorf, Erich: Die Einwanderung der Salzburger in Ostpreußen. — Ill. Familienkal. d. Heilsberger Ztg. 1932. S. 65 bis 71.

817. **Steffen, Hans**: Das Verhältnis zwischen Dienstherrschaft und Dienstboten im Deutschordensstaate. — Unsere ermländ. Heimat. 11. 1931. Nr. 10.
818. **Strukat, A[ibert]**: Schweizer Kolonien in Ostpreußen. — Zs. f. Schweiz. Gesch. 11. 1931. S. 371—77.
819. **Wakar, Włodzimierz**: Struktura demograficzna Prus Wschodnich [Bevölkerungsaufbau Ostpreußens]. — Prusy Wschodnie. 1932. S. 155—202.
820. **Winkel, W.**: Grundriß einer ostpreußischen Rassenkunde. — Ostpreußen u. Fr. St. Danzig. 1931. S. 63—76.

B. Geschichte einzelner Personen und Familien.

821. **Richard Armstedt †**. — Mitt. d. Ver. f. d. Gesch. v. Ost- u. Westpr. 6. 1931. S. 1—2.
v. **Aulack** vgl. Nr. 860.
A. Babecki vgl. Nr. 738.
822. **Brachvogel, Eugen**: Der Wappenbrief der Braunsberger Familie **Bartsch**. — Zs. f. G. Erml. 24. 1931. S. 535—40.
823. **Krawielitzki, M[artin]**: Carl Ferdinand **Blazejewski**. Sein Leben u. Wirken. 2. Aufl. Marburg: Reichsverl. d. DGD. [1930.] 152 S. 8^o.
824. **Schmid, Bernhard**: Bartholomäus **Blume**. Bürgermeister von Marienburg. — Mitt. d. Ver. f. d. Gesch. v. Ost- u. Westpr. 6. 1931. S. 2—11.
825. **Schmid, Bernhard**: Bartholomäus **Blume**. — Osttd. Monatsh. 12. 1931. S. 162—164.
826. **Borowski, [Heinrich]**: Gedenken an L. E. v. **Borowski**, Erzbischof der evangelischen Kirche. — Kgb. Allg. Ztg. 1931. Nr. 309.
827. **Flothow, Karl**: Die Bibel **Borowskis**. — Jb. d. Synodalkomm. f. ostpr. Kirchengesch. 1. 1931. S. 29—34.
828. **Sommer, Otto**: Einiges aus D. **Borowskis** Amtstätigkeit an der Neuroßgärter Kirche. — Jb. d. Synodalkomm. f. ostpr. Kirchengesch. 1. 1931. S. 35—42.
829. **Uckeley, Alfred**: **Borowski** als Prediger. — Jb. d. Synodalkomm. f. ostpr. Kirchengesch. 1. 1931. S. 43—98.
830. **Wendland, Walter**: Zur Charakteristik **Borowskis**. — Jb. d. Synodalkomm. f. ostpr. Kirchengesch. 1. 1931. S. 17—28.
831. **Strunk, Hermann**: Fritz **Braun** zum Gedächtnis. — Osttd. Monatsh. 11. 1930/31. S. 793—96.
832. **Mallien, Fritz**: Alfred **Brust** zum 40. Geburtstag. — Osttd. Monatsh. 12. 1931. S. 117—122.
833. **Omankowski, Willibald**: Der Maler St. **Chlebowski**. — Osttd. Monatsh. 12. 1931. S. 283—89.
Joh. Cochläus vgl. Nr. 835.
Nikolaus von Cusa vgl. Nr. 154.

834. **Laubert, Manfred:** Karl **Daczko**. — Dt. biogr. Jb. 10. 1931. S. 34—35.
835. **Clemen, Otto:** Ein Brief von Joh. Cochläus an Joh. **Dantiscus**, Bischof von Culm. — Zs. f. G. Erml. 24. 1931. S. 527—31.
836. **Oelsnitz, Ernst v. d.:** Ein Exlibris des nachmaligen Bischofs von Ermland Johannes **Dantiscus**. — Altpr. Geschlechterk. 5. 1931. S. 33—36.
837. **Strutz, Georg:** Fritz Reginald Johannes v. **Dassel**. — Dt. biogr. Jb. 10. 1931. S. 36—39.
838. **Goldschmidt, Günther:** Friedrich Reinhold **Dietz**, ein Königsberger Arzt. — Kgb. Hart. Ztg. 1931. Nr. 208.
839. **Böttiger, B.:** **Dinters** Verdienste um Volksschule und Lehrerstand. — Lehrerztg. f. Ost- u. Westpr. 62. 1931. S. 203—6. Allg. Dt. Lehrerztg. 60. 1931. S. 418—21.
840. **Karnick, R.:** **Dinters** Wirken für die ostpreußische Volksschule im Spiegel der Gegenwart. — Lehrerztg. f. Ost- u. Westpr. 62. 1931. S. 465—68, 477—81.
841. **Philipp, Franz:** Gustav Friedrich **Dinters** Wirken im Lichte der Gegenwartspädagogik. — Lehrerztg. f. Ost- u. Westpr. 62. 1931. S. 208—13.
842. [**Schulz, Otto:**] Das Geschlecht **Döpner**, Rosocken. — Heiligenbeiler Ztg. 1931. Nr. 165.
Graf Alexander zu **Dohna** vgl. Nr. 283.
Doliwa vgl. Nr. 782.
843. **Spiero, H[einrich]:** Friedrich Albert **Dulk**. — Wilhelm Raabe u. s. Lebenskreis. 1931. S. 159—63.
844. **Hohmann, Paul:** Zur Biographie des Elbinger Kupferstechers Johann Friedrich **Enders**. — Elbinger Jb. 9. 1931. S. 141—143.
845. **Brattskoven, Otto:** Der Maler Karl **Eulenstein**. — Ostdt. Monatsh. 11. 1930/31. S. 630—35.
846. **Kuhrke, Walter:** Johann Gottfried **Frey**, der Städtereformer. — Kgb. Hart. Ztg. 1931. Nr. 190.
847. (**Frick, Gustav:**) Die Sippe (Familie) **Frick**, Ostpreußen. 1. Ausg. (Soldin 1931: Soldiner Ztg.) 16 S. 8°.
848. **Lampe, Karl H.:** Helwig von **Goldbach**, Marschall, Landmeister und Landkomtur des Deutschen Ritterordens. — Hist. Vjschr. 26. 1931. S. 610—17.
849. **Randzio, Alice:** Das Kindheitsproblem bei Bogumil **Goltz**. Phil. Diss. Königsberg 1931. 119 S. 8°.
Gräfe und **Unzer** vgl. Nr. 687.
850. (**Groddeck, Karl Albrecht v.:**) Stammtafel der Familie **Groddeck**. (Stettin 1931.) 8 Bl. 4°. [Masch.-Schr.]
Andreas Gryphius vgl. Nr. 327.
851. **Blanke Fritz:** Der junge **Hamann**. — Die Furche. 17. 1931. S. 8—21.

852. Müller-Blattau, Joseph: **Hamann** und Herder in ihren Beziehungen zur Musik. Mit e. Anh. ungedr. Kantatendichtungen u. Liedmelodien aus Herders Nachlaß. Königsberg: Gräfe & Unzer 1931. 55 S. 8°. (Schriften d. Kgl. Dt. Ges. 6.)
853. Nadler, Josef: **Hamann**, Kant, Goethe. Votr. Halle: Niemeyer 1931. 13 S. 4°. (Schriften d. Königsb. Gel. Ges. Geisteswiss. Kl. 8, 3.)
854. Nadler, Josef: Die **Hamann**ausgabe. Vermächtnis, Bemühungen, Vollzug. Halle: Niemeyer 1930. 230 S. 4°. (Schriften d. Königsberger Gel. Ges. Geisteswiss. Kl. 7, 6.)
855. [Schulz, Otto:] Zur Geschichte des kölmischen Freien-geschlechts **Hantel** in Münden und Weißenfels. — Heiligenbeiler Ztg. 1931. Nr. 177, 185.
856. Gronau, Eduard: **Herders** religiöse Jugendentwicklung. Theol. Diss. Kiel 1931. 45 S. 8°. Aus: Zs. f. system. Theol. 1930. Vgl. auch Nr. 852.
857. Bink, Hermann: Die Besitzungen des Geschlechts derer von Beneckendorff und v. **Hindenburg** in unserer Ostmark. — Ostdt. Monatsh. 12. 1931. S. 182—184. Theodor Gottlieb von Hippel vgl. Nr. 283.
858. Rühle, Siegfried: Die Herkunft des Danziger Medaillen-Künstlers Johann **Höhn** des Aelteren. — Bl. f. Münzfreunde. 66. 1931. S. 221—23.
859. Rühle, Siegfried: Ein Bild des Danziger Medaillen-Künstlers Johann **Höhn's** des Jüngeren. Halle: Riechmann 1931. 3 S. 8°. Aus: Bl. f. Münzfreunde. 66. 1931.
860. Hohendorff, Eberhard v.: Ein Familienbuch der Geschlechter v. **Hohendorff**, v. Aulack und v. Perbandt. — Altpr. Geschlechterk. 5. 1931. S. 22.
861. Lortz, Josef: Kardinal Stanislaus **Hosius**. Beiträge z. Erkenntnis d. Persönlichkeit u. d. Werkes. Gedenkschrift z. 350. Todestag. Braunsberg: Herder 1931. XII, 242 S. 8°. (Abhandl. d. Staatl. Akad. Braunsberg.) Auch in: Verzeichnis d. Vorlesungen d. Staatl. Akad. Braunsberg.
862. **Kaeswurmsche** Familientafel. — Der Salzburger. 42. 1931. S. 10—11.
863. Breysig, Kurt: Der Aufbau der Persönlichkeit von **Kant**. Aufgezeigt an s. Werke. Ein Versuch z. Seelenkunde d. Gelehrten. Stuttgart: Cotta 1931. XII, 142 S. 8°. (Forsch. z. Geschichts- u. Gesellschaftslehre. 5.) Vgl. auch Nr. 853.
864. Oelsnitz, E[rnst] v. der: Das Wappen der **Kepler**. — Altpr. Geschlechterk. 5. 1931. S. 53.
865. Worringer, Wilhelm: Käthe **Kollwitz**. Königsberg: Gräfe & Unzer [1931]. 2 Bl., 8 Taf. 4°. (Bilderhefte d. dt. Ostens. 10.)
866. Gutowski, Kurt: Georg **Kolm**. Versuch einer Deutung. — Ostdt. Monatsh. 12. 1931. S. 218—25.

867. **Schmauch**, Hans: Zur **Kopernikuforschung**. — Zs. f. G. Erml. 24. 1931. S. 439—60.
Vgl. auch Nr. 619.
868. **Sallet**, [D.]: **Christian Jakob Kraus**. — Heimat u. Leben. 3. 1931. Nr. 23.
869. **Gottlieb Krause** †. — Mitt. d. Ver. f. d. Gesch. v. Ost. u. Westpr. 5. 1931. S. 49—51.
Matthias Krüger vgl. Nr. 320.
870. **Bäte**, Ludwig: **Theo M. Landmann**. Ein Danziger Künstler. — Ostdt. Monatsh. 12. 1931. S. 476—82.
871. **Semrau**, Arthur: **Johannes Lankau**, der Neugründer von Memel, als Diener zweier Hochmeister. — Mitt. d. Copernicus-Ver. 39. 1931. S. 177—183.
872. **Meyer**, William: Gelegenheitsgedichte **Johann Friedrich Lausons** auf Königsberger Persönlichkeiten. — Altpr. Geschlechterk. 5. 1931. S. 46—51.
Lehndorff vgl. Nr. 767.
873. **Plenzat**, Karl: **Elisabeth Lemke**. — Heimat u. Leben. 3. 1931. Nr. 22.
874. **Mannheim**, Hermann: **Moritz Liepmann**. — Dt. biogr. Jb. 10. 1931. S. 157—161.
875. **Neuhoff**, W.: **Hermann Löns** und der deutsche Osten. — Lehrertztg. f. Ost- u. Westpr. 62. 1931. S. 337—38.
876. **Matern**, G[eorg]: Zur Geschichte der Familie v. **Lusian**. — Ermland, mein Heimatland. 1931. Nr. 1—3.
Mann vgl. Nr. 639.
877. **Nachrichtenblatt** des Familienverbandes der Familien **Mühlpfordt**, **Mühlpforth** und **Mühlenpfordt**. Nr. 1. Königsberg 1931: Kümmel. 33 S. 8°.
878. **Papendieck**, Friedrich Karl: Die Geschichte der Familie **Papendieck**. Königsberg 1931. 58 Bl., XIX Taf. 8°.
v. Perbandt vgl. 523, 860.
879. Zur Erinnerung an **Ernst Pietsch** († 29. Dezember 1929). — Ostdt. Monatsh. 12. 1931. S. 315—19.
880. **Buchholz**, Franz: **Julius Pohl** als Braunsberger Gymnasiast. — Unsere ermländ. Heimat. 11. 1931. Nr. 5—7.
881. **Poschmann**, Adolf: 400 Jahre auf derselben Scholle. Geschichte der Familie **Poschmann** in Komainen. Braunsberg 1931: Erml. Ztg. 34 S. 8°. [Aus: Unsere ermländ. Heimat. 10. 1930. Nr. 11, 12. 11. 1931. Nr. 1—4.]
882. **Prowe**, Max: Der Sippename **Prowe** (Profe) insbesondere auf Grund religions- u. sprachgeschichtlicher Belege. — Dt. Roland. 19. 1931. S. 54—57.
883. **Riedel**, Kurt: Ahnentafel der Familien **Riedel** und **Wollermann**. Heiligenbeil 1931 (:Heilgbl. Ztg.) 11 S. 8°.

884. **Walsdorff**, Helmut: Isaak **Riga**, seine Familie und seine Freunde. — Altpr. Geschlechterk. 5. 1931. S. 36—40.
Hermann von **Salza** vgl. Nr. 142.
Saturgus vgl. Nr. 673.
885. **Saucken**, Ulrich v.: Wandlungen des Wappens von **Saucken**. — Altpr. Geschlechterk. 5. 1931. S. 63—66.
886. **Adam**, Reinhard: Ernst von **Saucken-Tarputschen**. Ein ostpreuß. Freiheitskämpfer und Patriot. — Altpr. Forsch. 8. 1931. S. 231—55.
887. **Adam**, R[einhard]: Aus dem Briefwechsel des ostpreußischen liberalen Politikers Ernst von **Saucken-Tarputschen**. — Mitt. d. Ver. f. d. Gesch. v. Ost- u. Westpr. 6. 1931. S. 26—32.
888. Briefe an und von Johann George **Scheffner**. Hrsg. v. Arthur Warda † u. Carl Diesch. Bd. 4, 2. Schönaich-Zöllner. München: Duncker & Humblot 1931. XII, S. 241—717. 8°. (Veröff. d. Ver. f. d. Gesch. v. Ost- u. Westpr.)
889. **Kalähne**, Anni: Käthe **Schirmacher** †. — Osttd. Monatsh. 11. 1930/31. S. 791—93.
890. **Werner** Karl: Ältere Nachrichten über das Geschlecht der Grafen von **Schlieben-Sanditten**. — Wehlauer Kreiskal. 1932. S. 136 bis 139.
891. **Keyser**, [Erich]: Andreas **Schlüter** und Danzig. — Mitt. d. Westpr. G. V. 30. 1931. S. 39—42.
Vgl. auch Nr. 674.
892. **Frank**, Josef: Johanna **Schopenhauer**. — Frank: Mütter. 1931. S. 258—89.
Johann Friedrich **Sluymer** vgl. Nr. 613.
893. **Clemen**, O[tto]: Eine Streitschrift des preußischen Kanzlers Michael **Spielberger**. — Mitt. d. Ver. f. d. Gesch. v. Ost- u. Westpr. 5. 1931. S. 41—43.
Max **Spieß** vgl. Nr. 609.
894. **Haberling**, Wilhelm: Neues aus dem Leben des Danziger Arztes und Dichters Alexander von **Suchten**. — Sudhoffs Arch. f. Gesch. d. Medizin. 24. 1931. S. 117—123.
895. **Leux**, Irmgard: Hermann **Sudermann**. (1857—1928.) Eine individual-analyt. und schaffenspsychol. Studie. Leipzig: Barth 1931. 185 S. 4°. Aus: Journal f. Psychologie u. Neurologie. 42, 3. 4.
896. **Spiero**, Heinrich: Hermann **Sudermann**. — Dt. biogr. Jb. 10. 1931. S. 279—83.
897. **Korallus**, Artur: A. K. T. **Tielo**. — Osttd. Schulbote. 5. 1931. S. 37—41.
898. **Mollenhauer**, Karl: Eine Berufung Georgs von **Venediger** nach Jena. — Altpr. Forsch. 8. 1931. S. 129—132.
899. **Muschler**, Reinhold Conrad: Georg **Vollerthun**. — Osttd. Monatsh. 11. 1930/31. S. 645—52.
900. **Vanselow**, [Otto]: Die Bibel Martin v. **Wallenrods**. — Kbg. Allg. Ztg. 1931. Nr. 224.
Vgl. auch Nr. 686.

901. Grigoleit, Eduard: Aus dem Leben des Pfarrers Wannowius in Prökuls. — Arch. f. Sippenforsch. 8. 1931. S. 72—73.
902. Schmauch, Hans: Das Vorleben des ermländischen Bischofs Lukas Watzenrode. — Zs. f. G. Erml. 24. 1931. S. 439—54.
903. Anderson, Eduard: Ernst Wichert, dem Dichter ostpreußischer Geschichte, zum 100. Geburtstag. — Altpr. Geschlechterk. 5. 1931. S. 21.
904. Krause, Bruno Paul: Der Dichter ostdeutscher Geschichte. Ernst Wichert zum 100. Geburtstage. — Unsere Heimat. 13. 1931. S. 90—91.
905. Oehlke, Waldemar: Ernst Wichert als Dichter westpreußischer Landschaften und Gestalten. — Ostdt. Monatsh. 11. 1930/31. S. 624—29.
906. Angenheister, Gustav: Emil Wiechert. — Dt. biogr. Jb. 10. 1931. S. 294—302.
907. Laue, Max v.: Wilhelm Wien. — Dt. biogr. Jb. 10. 1931. S. 302 bis 310.
Familie Wollermann vgl. Nr. 883.
908. Kührke, Walter: York. Ein ostpreußischer Mensch und Soldat. — Volk u. Reich. 7. 1931. S. 77—83.
Zacharias Zappio vgl. Nr. 579.

Register.

Adam . . . 170, 886, 887	Bayreuther 429	Bilder, 40, aus Ostpr. 40
Aeltermann 716	Beckmann . 514, 656, 755	Bink, H. 857
Altmann 243	Behrendt, J. . . . 553, 554	Bink, K. 61
Amtsblatt, Kirchl., f. Erm- land 368	Behrendt, K. 476	Birch-Hirschfeld . . . 636
Anderson 670, 903	Beiträge z. Gesch. v. Gol- dap 628	Bircher 177
Angenheister 906	Bellgardt 376, 495	Blätter, Heimatkundl. 7
Arbeitsschicksale d. Inha- ber v. Eigenheimen 266	Bergengruen 413	Blätter f. Jugendpflege 340
Archiv d. Prov.-Verb. Ostpr. 679	Bericht d. Konservators d. Kunstdenkmäler . . 309	Blätter f. dt. Vorgesch. 8
Armstedt 821	Bericht d. Handelskammer Danzig 566	Blanke 359, 851
Aubin 250	Bericht d. 11. Tagung f. Vorgeschichte . . . 110	Bleich 438
Auskunfts- u. Verkehrs- Handbuch 659	Bericht d. 27. Versamml. d. Baptistengemeinden 693	Bluhm 660
Ausnutzung d. Hafens v. Danzig . . . 542, 543	Bericht üb. d. Verwalt. d. S. u. U. Bibl. Kgb. 684	Blunk 92
Baehr 568	Bericht d. mennonit. Welt- Hilfs-Konferenz . . 691	Bluturteil, Thorner . 772
Bäte 870	Bernhard 185	Boeck 655
Baginski 184	Biblioteki wielkopolskie 336	Boehm 406
Baltzer 310	Biener, Beutner . . . 276	Böttcher 477
Bardeleben, v. 162	Bilder aus d. Gesch. un- serer Heimat 474	Böttiger 839
Bark 182	Bilder aus d. Grenzmark Posen-Westpr. . . . 437	Borbstädt 73
Bartel 372		Borchert 478
Batocki, v. 251		Born 296
Bauer 156		Borowski, Hedw. 392—94
		Borowski, Heinr. . . . 826
		Bovenschen 622
		Brachvogel . 367, 377, 518, 519, 618—20, 640, 822
		Brandt, B. 41
		Brandt, K. F. . . . 615—17
		Brattskoven 845

Braun, F.	450	Festschrift, Dt. Bühne	Giertsche	442
Braun, G.	525	Grudziadz	Giesbrecht	152, 180
Breuer	759	Festschrift, Tischler-	Giese	612
Breysig	863	Innung Ragnit	Gindler	654
Briefe an Scheffner	888	Festschrift d. Dt. Gut-	Golding	191, 192
Bühnner-Hoepfner	479	templerordens	Goldschmidt	838
Buchholtz, A.	163	Festschrift d. Dt. Krieger-	Goldstein 79, 312, 325, 695	
Buchholz, F. 333, 334,		Wohlfahrtsgemeinschaft	Gollub	706, 707, 803
	798, 880		Górski	95
Budding	186	Fest-Vortragsfolgen d.	Gounelle	193
Büchereiwesen d. Grenz-		Liederfreunde	Grieser	641
mark	337	Fischenich	Grigat	389
Büchler, v.	480	Fischer, H.	Grigoleit	362, 444,
Bülow, v.	439	Fischer, M.	653, 722, 726, 756, 760, 901	
		Fischer, O. C.	Groddeck, v.	850
Caritas, Kathol.	378	Fischereiberechtigungen	Gronau	856
Carstenn	93, 331, 410		Gruber	592
Caspar	142	Flatow, Kreis	Grudde	74, 76
Chamier, v.	94	Florey	Grunwald	627
Charchulla	510	Flothow	Günther	357
Cichoszewska	737	Forschungen, Altpreuß. 10	Gustowski	544
Claer, v.	174	Forstreuter 146, 292,	Gutowski	866
Clasen 306, 307, 311, 710		415, 680, 687	Gutzzeit 407—9, 452,	
Clemen	835, 893	François, v.	465, 466, 599, 635,	
Creutzburg	42, 46	Frank, J.	637, 638, 724	
		Frank, O.		
Dammeier	511	Frantz, G.	Haberling	894
Danzig, Dt. Studenten-		Franz, W.	Hämmerle	532
schaft	348	Frase	Hafen v. Danzig	572
Das tat Gott	513	Frey	Hain	806
Diedrich	717	Frick	Halfar	545, 573
Diesch	685, 688, 888	Friedrich d. Gr.	Hallmann	763
Diettrich	267	Fritsch	Halperin	194
Dikow	496, 727	Froese	Hamann	253
Domansky	526	Frost	Handbuch, Baltisches 11	
Doskocil	395	Führer d. Ausstellung d.	Handbuch f. d. Danziger	
Driedger	373	Geographentages	Volkstag	555
		Führer durch Labiau 702	Harich	304
Eggert	746	Führer d. Schausamm-	Harmsen	384
Ehrlich	18, 111, 128,	lungen Kgb.	Hartmann	469, 723
	129, 430, 601, 602	Funde, Neue vorge-	Hartnack	43
Engel	112—114,	schichtl.	Haßbargen	533, 587
	130—133, 396, 397,	Gaetke	Hasse	773
	414, 427, 507, 757	Gaerte	Hauke	642
Erinnerung an Pietsch 879		Gärtner	Haupt	277
Ermland, mein Heimat-		Garell	Haushofer	195
land	9	Gause	Hawranke	556
Eschbach, v.	481	Gdingen	Hecht	515
Eschment	665	Gebildbrote, Kr. Osterode	Heim, Ostpreuß.	265
Eulenburg, Graf	673		Heimat u. Jugend	453
Exner	187	Gedenkblatt, Soldau	Heimat u. Leben	12
		Geiß	Heimat, Unsere	13
Faller	379	Gemeindeblatt, Kgb. jüd.	Heimat, Unsere ermländ. 14	
Familientafel, Kaes-			Heimatblätter, Grenz-	
wurmsche	862		märk.	15
Feldman	188	Gennrich	Heimatblätter d. Dt. Hei-	
Festbuch z. 24. Ostpr.		Geschichte v. Deumenrode	matbundes Danzig	16
Prov. Sängerbundesfest			Heimatglocken	17
.	783	Geschlechterkunde, Alt-	Heimatjahrbuch, Kr. Dar-	
		preuß.	kehmen	446

Heimatkalender Kr. Flatorw	456	Jahresbericht, Kgb. Universitätsbund	353	Krause, M.	649, 650
Heimatkalender Kr. Dt. Krone	472	Jebramczyk	399	Krawielitzki	823
Heimatkalender, Natanger	409	Jenisch	323	Kreisig	240
Heimatkalender Kr. Rosenbergr	497	Jessen, v.	198	Kreiskalender, Gerdaener	461
Heimatkalender Kr. Schlochau	501	Imm	278	Kreiskalender, Wehlauer	508
Heimatkalender Kr. Stuhm	505	Infanterie-Regt. 155	245	Kretschmer	509
Heimatkunde d. Kr. Darkehmen	447	Informator	574	Kreuz u. quer durch Drengfurt	597
Hein, A.	181	Innungs-Jubiläum, Insterburg	647	Krollmann	137, 138, 155, 327, 332
Hein, M. 86, 87, 143, 157, 681, 682		Jungschulz v. Roeberr	158, 268, 279	Dt. Krone, Kr.	473
Heinrich	343	Just 97, 420, 431, 524, 596, 629, 632, 697, 699, 715, 735, 741, 745, 762, 776, 789		Krull	281
Heiss	96	Ivinskis	150	Krupka	513
Henneberg	522	Kahns	769	Księga Pomorza	422
Hennig	546	Kalähne	889	Kuck	793, 794
Herrst	643	Kampf um dt. Ostland	98	Kuckein	179
Herrmann	614	Karnick	840	Kuhn, A.	736
Hesse, Alb.	196, 197	Karstädt	326	Kuhn, F.	282
Hesse, Ant.	483	Kaufmann	534	Kuhrke 168, 283, 846, 908	
Heuer	774, 775	Kawerau	199	Kunstaustellung Kgb. 671	
Heym	124	Keyser 1, 44, 99, 100, 200, 293, 528, 891		Kurschat	785
Heynike	254	Kiesewetter	728	Kuscha	284
Hippel, v.	255	Kisch	230—32	Kvieska	390
Hirsch	484	Kleine	498	La Baume	8, 123, 432
Hitzigrath	503, 807	Kleinert	201	Lade, Aus e. alten	626
Hochschulführer, Danziger	349	Klingbeil	241	Lakowitz	45
Hochschulkalender, Ostmärk.	352	Klöppel	269, 603	Lammich	203
Hoeppel	708, 709	Klose	280	Lampe	848
Hoffmann	398	Klosinski	705, 742	Landsberg	535
Hofmeister	134	Kluke	63, 613, 689	Lange	24, 411, 433, 536, 537, 731
Hohendorf, v.	860	Knieriem	586	Langkau	520, 521
Hohmann	844	Knies	400	Lattermann	38
Holter	118, 457, 458	Kock	337	Laubert	834
Horn	808—10	Köhler	459	Laue, v.	907
Jaeger	256	Königsberg, Das evangel.	690	Lauth b. Kgb.	703
Jahrbuch, Elbinger	18	Königsberg, Flughafen	669	Lega	125
Jahrbuch d. Kr. Stallupönen	504	Körner	101	Lehnhoff	204
Jahrbuch, Statist. v. Kgb.	657	Kötzschke	88	Lehrerzeitung	341
Jahrbuch d. Synodalkomm.	19	Kolankowski	148	Lekus	159
Jahresbericht, Memeler Hafendirektion	485	Kopenhagen	791	Le Mang	313
Jahresbericht d. Ind. u. Handelskammer Kgb.	666	Korallus	897	Lembke	238
Jahresbericht d. Alt.-Ges. Insterburg	335	Kosmowska	421	Lemke	391
Jahresbericht, Statist. v. Tilsit	784	Kossinna	110	Leu	752
		Kostrzewski 199, 122, 135		Leux	895
		Kotiuzyński	257	Lichtbilder aus Danzig	529
		Kowalenko	202	Liczewski	412
		Kownatzki 604, 605, 652		Liebenthal	683
		Krahmer-Möllenberg	344	Lienau	350
		Krakow	258	Löffler	692
		Krause	448, 449	Loesch, v.	183
		Krause, B. P.	904	Loebner	205—7
		Krause, G.	869	Loge	320
				Lojewski, v.	786
				Lorentz, F. 385, 630, 801	

Lorenz, C.	644	Muhr	639	Pietsch, G.	552
Lortz	861	Mundt	270	Piskorska	778
Luben	530	Murawski	210	Plenzat	60, 75, 489, 873
Lüdtke	98, 102	Muschick	56	Plutyński	260
Lüttschwager	584	Muschler	899	Pogoda	136, 428
Magnus-Unzer	339	Nachrichtenblatt Mühl-		Pologne, La	213
Makowka	795	pfordt	877	Pompecki	71
Malerei, Danziger	580	Nadler	301, 302, 853, 854	Poschmann	375,
Mallien	832	Nadolny	271, 272, 797		381, 749, 881
Mańkowski, A.	166,	Napoleon I. im Erm-		Preuschhof	273, 382
	634, 738, 743, 777	lande	380	Preusser	246
Mankowski, H.	588	Neuhoff	875	Problème de la Prusse	
Mannheim	874	Neumann	3, 211	orient.	214
Mannowsky	593	Nicolaus	663	Pronobis	423
Mariensee, Der	718	Nitsch	68	Prowe, F.	779
Marperger	160	Nordosten, Der	46	Prowe, M.	780, 882
Marre	290	Nowacki	295	Prusy Wschodnie	103
Martin	364	Obgartel	104, 467	Pukies	468
Maschke, Erich	89,	Oden	249	Puttkammer	215
	139, 140, 145, 154	Oehlke	905	Quade	435
Maschke, Ernst	675	Oelsnitz, v. d.	233,	Quellen z. Kulturgesch. d.	
Masurenland, Unser	20		523, 836, 864	Ermlandes	375
Matern 704, 747, 748, 876		Olinski	606	Randzio	849
Matthias	443	Omanowski	833	Rauch, v.	386
Maxmann	2	Ormesson	212	Rauschning	216, 582
Mayr	811	Osten, Der nahe	25	Recke	4, 297
Memelland, Das	486	Ostendorf	434	Reichelt	674, 767
Memelland unter litau.		Osterroht	247	Reimer	374
Herrschaft	487	Ostland	26—28	Reiß	551, 558
Memelproblem	488	Ostland-Berichte	4	Richter, Walter	244
Mendelsohn	167	Ostmark, Die	29	Richter, Willi	646
Mertens	298	Ostmark, Heilige	30	Richthofen, v.	120
Methner	550	Ost- u. Westpreuße,		Rieck	607
Meyer	696, 802, 872	Der heimattreue	31	Riedel	883
Milewski	67	Ostpreußen	47, 48	Rierner	104
Mitteilungen d. Copper-		Ostpreußen, Durch	49	Rink	388
nicus-Vereins	21	Ostpreußen, Danzig,		Rochlitz	217, 548, 633
Mitteilungen d. Westpr.		Memelgebiet	50	Roczniki Tow. Nauk. w	
Gesch.-Ver.	22	Ostpreußen u. Fr. Stadt		Toruniu	32
Mitteilungen d. Ver. f.		Danzig	51	Rogge	127
Gesch. v. Ost- u. Westpr.		Ostpreußen hinter Stachel-		Rogowski	261
	23	draht	242	Rohde	57, 308, 314
Mitzka	59, 80, 81	Ostpreußen, s. wirtschaftl.		Rohrmann	218
Möhring	338	Verhältnisse	289	Rossius	402
Mollenhauer	898	Pacyna	796	Rothfels	105, 169
Monatshefte, Oststd.	24	Papendieck	878	Rotscheidt	358
Mond im oberländ.		Paschasius	235	Rudolph	549
Volksglauben	416	Paul	161	Ruecker	219
Montluc, de	208	Pawelcik	711, 712	Rühle	141, 577, 581,
Moosmann	345	Peiser	547		608, 645, 858, 859
Mornik	209	Penkauskas	151	Rundschau, Ostmärk.	
Mortensen	426	Perlbach	85	akadem.	354
Moser	239	Pferd, Das edle ostpreuß.		Russenzeit, Aus d.	470
Mückeley	401		285	Sadowski	346
Müller, E. F.	259	Philipp	841	Sahm	557
Müller, M.	64	Pietsch, E.	770	Sallet	868
Müller, P.	321				
Müller-Blattau 82, 319, 852					
Muhl	531, 569, 594				

Salzburger, Der	803	Spiero	843, 896	Volkskalender, Masur. 403
Salzburger, Die	812	Sprockhoff	126	Vollbehrr
Sammlung d. Dokumente		Srokowski	317	Volz
.	561	Staatenbildung, Deutsche		Wachhorst
Sandt	262	108	Wakar
Satori-Neumann	609	Stach	237	Walka kulturalna
Saucken, v.	885	Staszewski, v.	454	Walsdorff
Schack	263	Statistik, Königsberger		Wanderbüchlein durch d.
Schaffalitzsky	220	658	Weichselland
Schapals	462	Steffen, A.	383	Wartalski
Schauspiel, Das	677	Steffen, F.	576	Waschinski
Scheffel	52	Steffen, H.	817	Wasgindt
Schild	165	Stimme, Litauische	35	Wdowiszewski
Schlemm	265, 813	Stimme, Unsere	36	Weg d. Siedlung
Schlochau	502, 761	Stolze	109	Weizsäcker
Schlubkowski	499	Striewski	494	Wende
Schmauch	369, 800, 867, 902	Strukat	77, 78, 171, 234, 371, 610, 818	Wendland
Schmid, B.	305, 315, 316, 713, 714, 730, 768, 814, 824, 825	Strunk	69, 70, 539—41, 562—67, 589, 590, 831	Werbke
Schmid, L.	58	Strutz	837	Werkmeister
Schmidt, Arno	72, 538	Studentenhandbuch, Kgb.		Wermke
Schmidt, Axel	221	355	Werner 463, 732, 734, 758, 890
Schmidt, K.	53	Stuhlfath	51, 54	Wernicke
Schmidt, W.	815	Sukiennicki	274	Wichert
Schölzel	579	Sztuka, Pomorska ludowa		Widajewicz
Schön	291	387	Wierutsch
Schriften d. Kgb. Gel. Ges.		Tage, Die schweren	506	Wilm
.	33	Tarnowke	771	Winde
Schriften d. Phys.-ökom.		Taschenbuch, Danziger		Winkel
Ges.	34	statist.	560	Wittig
Schröder, G.	583	Textor	516, 729	Wittschell
Schröder, W.	328	Thieme	286	Wnuck
Schütz	365	Thienemann	754	418, 419
Schultz, H.	460	Tiesler	363	Wohlfahrt, Die
Schulz, C.	664	Torkler 725, 744, 751, 765, 781, 788		Wolff
Schulz, O.	240, 600, 842, 855	Torner	648	Worgitzki
Schulze	351	Tütz	790	Worringer
Schumacher 106, 164, 360		Tymieniecki	144	Wotschke
Schwartz	347	Uckeley	829	Zachau 471, 517, 651, 753
Schwonder	678	Ullmann	226	Zajaczkowski
Sehmsdorf	766, 816	Urbschat	750	147
Seligo	570	Vacetis	176	Zapiski Tow. Nauk. w
Semrau 21, 491, 578, 871		Vanselow	686, 900	Toruniu
Seuberlich	490	Verfassung v. Danzig 558		Toruniu
Siehr	222, 223	Verhandlungen d. Land-		Zawadzky
Simpson	719, 720	wirtschaftskammer 287		322
Skrupskelis	149	Verhandlungen d. 58. Pro-		Zbiór konwencyj
Smogorzewski	224	vinziallandtages	236	404, 405
Sobieski	107	Voigt	153	Zeitschrift, Dt. wiss. f.
Sommer	828	Volksaberglauben im		Polen
Souty	225	Oberland	417	Zeitschrift f. G. Erml. 39
Späth	500			Zeitung, 100 Jahre Rasten-
Sperling	700			burger
				740
				Zeitung, 50 Jahre Tilsiter
				Allgem.
				787
				Ziegenspeck
				121
				Ziesemer . 65, 66, 140,
				299, 300, 356
				Ziptel
				248



Historische Kommission
für ost- und westpreussische Landesforschung

Altpreussische Forschungen

9. Jahrgang 1932

Gräfe und Unzer, Kommissionsverlag, Königsberg i. Pr.

Manstrat Elbing
Bij. 10. JUNI 1932

Infolge der wirtschaftlichen Notzeit erscheinen die „Alt-preussischen Forschungen“ für 1932 statt in 2 Halbjahresheften einmalig in Form des vorliegenden Jahrbuches.

Der Redaktionssauschuß.



ELBLĄG

WOJEWÓDZKA
BIBLIOTEKA PUBLICZNA